Geschichte
der
Religion Jesu Christi.

Von

Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg,

fortgesetzt

von

Dr. Johann Nepomuk Brischar.

Zweiter Band.

Mainz, 1851.
Bei Kirchheim und Schott.

Geschichte
der
Religion Jesu Christi.

Von

Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg,

fortgesetzt

von

Dr. Johann Nepomuk Brischar.

Sieben und vierzigster Band.

Mainz, 1851.

Bei Kirchheim und Schott.

Vorrede.

In dem vorliegenden Bande wurde die Geschichte der verschiedenen Staaten der pyrenäischen Halbinsel bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hinein fortgeführt. Der Verfasser war anfänglich gesonnen, dieselbe bloß bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts zu behandeln. Der Grund, warum er im Verlaufe seiner Darstellung diesen Plan abänderte, ist folgender: Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts hin bieten die Zustände Spaniens im Allgemeinen und Einzelnen ein Bild der größten Trostlosigkeit dar. Castilien und Leon sind von einander getrennt. Die Macht des ersteren ist durch die Niederlage bei Alarcos bedeutend geschwächt; das letztere aber, sowie Navarra, steht im offenen oder geheimen Bunde mit den Glaubensfeinden. Dazu kommen noch die heftigen Kriege der christlichen Staaten untereinander und in ihrem Gefolge Unordnung und Verwirrung. Erst im zweiten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts beginnt die spanische Geschichte sich aufzuhellen. Mit dem glänzenden Siege bei Navas de Tolosa tritt ein Wendepunkt ein. Die gänzliche Niederlage der Almohaden und die schnell darauf erfolgende Auflösung ihres Reiches in Spanien und Africa einerseits, andererseits aber die bleibende Wiedervereinigung der Königreiche Castilien und Leon unter Ferdinand III.

machen die großartigen Eroberungen möglich, welche den Namen dieses Heiligen in der Geschichte verherrlichten. Aber während Ferdinand III. den Mauren nacheinander Cordova, Sevilla, Murcia und eine Menge anderer Städte entriß, bemächtigte sich Jayme, der Eroberer, der Balearen, sowie der Stadt und des Königreichs Valencia und säumten auch die Könige Portugals nicht, die Grenzen ihres Reiches, mit kluger Benützung der Hülfe nordischer Kreuzfahrer, weiter gegen Süden auszudehnen. So sehen wir in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nahezu die ganze pyrenäische Halbinsel — mit Ausnahme des unter castilianischer Oberhoheit stehenden Königreiches Granada — in dem mit Strömen Blutes erkauften Besitze der Christen. Castilien, Aragonien, Portugal und Navarra haben so ziemlich die bleibende Grenze ihrer Gebiete erreicht. Durch die Aufnahme dieses Stoffes erhält der von uns dargestellte, auch an speciell kirchenhistorischen Momenten reiche Theil der spanisch-portugisischen Geschichte einen naturgemäßen, befriedigenden Abschluß, und dieser sowie der vorhergehende Band bilden gewissermaßen ein für sich bestehendes, selbstständiges Ganze.

Tübingen im Juli 1851.

Dr. Brischar.

Inhalt.

Geschichte der Staaten der pyrenäischen Halbinsel.

Fortsetzung des in dem sechsundvierzigsten Bande Abgebrochenen.

(Von dem Anfange des zwölften Jahrhunderts an bis zu der zweiten Hälfte des dreizehnten.)

wickelt. — Nordische Kreuzfahrer helfen den Portugisen bei Alcacer do Sal einen glänzenden Sieg erfechten. — Alfonso II. stirbt im Banne, den er wegen seiner Streitigkeiten mit der Geistlichkeit auf sich geladen hatte. — Seine Verdienste um die Gesetzgebung des Landes. — Sancho II. erobert mehrere Plätze Algarve's. — Er geräth ebenfalls in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit wegen seiner Eingriffe in die kirchlichen Rechte und Freiheiten. — Beschwerden, welche gegen ihn vor dem Papste erhoben werden. — Viele Große verweigern ihm allmälig den Gehorsam. — Erschlaffung des unter dem nachtheiligen Einflusse der Donna Mencia stehenden Königs, welcher auf Betrieb mehrerer geistlicher und weltlicher Großen Portugals durch Innocenz IV. zu Lyon der Regierung entsetzt wird. — Ernennung seines Bruders, des Grafen Alfonso von Boulogne, zum Reichsverweser durch den Papst. — Capitulation, welche Alfonso zu Paris beschwört. — Er setzt sich in den Besitz des Thrones. — Sancho's II. Flucht nach Castilien. — Bemühungen Ferdinands III. und des Infanten Alfonso, ihn auf seinen Thron zurückzuführen. — Der Befehlshaber von Coimbra ein schönes Muster ritterlicher Treue gegen seinen Herrn. — Alfonso III. erobert ganz Algarve. — Seine Streitigkeiten mit Alfonso X. von Castilien. — Seine Heirath mit des letzteren natürlicher Tochter Brites. — Schritte der Gemahlin Alfonso's III., der Gräfin Mathilde, die unrechtmäßige Ehe des Königs mit Brites rückgängig zu machen. — Der Papst spricht über Alfonso III. wegen dessen Weigerung, jene Ehe aufzulösen, den Bann und über Portugal das Interdict aus. — Seine Ehe wird nach dem Tode der Mathilde von dem Papste anerkannt. — Alfonso X. entsagt allen Ansprüchen auf Algarve. — Streitigkeiten Alfonso's III. mit seiner Geistlichkeit. — Maßregeln Gregors X. und Johannes' XXI. gegen ihn. — Alfonso III. unterwirft sich bei dem Herannahen des Todes dem päpstlichen Urtheile und versöhnt sich mit der Kirche. S. 371—427.

XXXV. Die inneren Verhältnisse Spaniens. — Einiges über die Verfassungen Castiliens, Aragoniens und Navarra's. — Auflösung des spanischen Kaiserthums und Aufhören der Oberherrschaft Castiliens über die andern Staaten nach Alfonso's VII. Tod. — Vergebliche Versuche des Erzbischofs Rodrigo von Toledo, den Primat seiner Kirche zur allseitigen Anerkennung zu bringen. — Stellung der Kirche und Wirksamkeit derselben. — Die geistlichen Orden. — Der heil. Petrus Nolascus. — Allmäliges Aufblühen der Wissenschaften. Die Universitäten. Die Geschichtschreiber Rodrigo Ximenes und Lucas von Tuy. — Die Ketzer in Aragonien. Die Mauren und Juden im christlichen Spanien. — Schluß. S. 427—455.

Des
zweiten Zeitlaufes
zweiunddreißigster Zeitraum.

Von
der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs I. 1152 bis zum Ende des dritten Kreuzzuges 1192.

Vierte Abtheilung.
Geschichte Spaniens, Frankreichs und Englands.

Geschichte Spaniens.
(Fortsetzung.)

XXI.

Die Zeiten Alfonso's des Schlachtenlieferers. — Die Königin Urraca von Castilien. — Trennung ihres Ehebandes mit Alfonso I. von Aragonien. — Ihre Streitigkeiten mit dem letzteren und mit ihrem Sohne Alfonso Raymundez. — Eroberung Saragossa's. — Ruhmvoller Zug Alfonso's des Schlachtenlieferers nach Andalusien. — Dessen Testament und Tod vor Fraga. — Der Mönch Ramiro und Garcias Ramirez werden zu Alfonso's Nachfolgern in Aragonien und Navarra erwählt.

1. Sogleich nach dem Ableben des Kaisers Alfonso VI. rückte Alfonso I. von Aragonien mit einem Heere in Castilien ein, um sich der Krone dieses Landes, auf welche er vermöge des Rechts der Verwandtschaft als Nachkomme Sancho des Großen von Navarra Ansprüche machte, zu bemächtigen*). Ohne Zweifel

*) «Sus fuerzas debieron ser muy grandes ó muy débiles las castellanas cuando non hubo otro recurso para de-

hatte sich der schlaue Fürst schon bei Lebzeiten Alfonso VI. unter den Großen Castiliens Anhänger erworben, welche keinen aus ihrer Mitte zum Gemahle der Königin erhoben wissen wollten und daher Urraca wider ihren Willen zwangen, „damit das Reich nicht eine Beute der Zwietracht und Uneinigkeit werde," eine Ehe mit dem Aragonier einzugehen. Nun war, da Portugal und Galizien lehenspflichtig waren, mit Ausnahme Cataloniens das ganze christliche Spanien unter dem Scepter eines thatkräftigen Königs vereinigt. Aber was ein Mittel zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens sein sollte, trug den Keim der heftigsten Zwistigkeiten in sich, und statt daß der kriegerische Alfonso I. die gewaltig vermehrte Macht nach seinem Wunsche gegen die Mauren hätte verwenden können, wurde er lange Zeit durch die im Schooße der christlichen Staaten ausbrechenden Kämpfe hingehalten. Urraca, eine Frau von hochfahrendem Wesen, welche bei Lebzeiten ihres ersten Gemahls, des Grafen Raymund von Burgund, ihre Herrschsucht hatte befriedigen können, wollte in den von ihrem Vater ererbten Ländern allein regieren, während Alfonso mit Eifersucht über die Rechte eines Ehemannes wachte. Sie entsetzte diejenigen Großen, welche sie im Verdachte der Ergebenheit gegen ihren Gemahl hatte, ihrer Aemter und Würden. Dieses, sowie der weitere Umstand, daß sie einen vertrauten Umgang mit einigen Vornehmen pflegte, bestimmte den erbitterten König, daß er alle ihre Schritte auf's sorgfältigste bewachte. Urraca schützte nun Gewissensunruhen über die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe vor *). Alfonso, welcher auf das

---

sarmar su furia, que efectuar su casiamento con la reina, à pesar de su immediato parentesco, y de la repugnancia con que esta y toda la nobleza entraban en el concierto.» *Ascorgarta*, comp. de la hist. de Esp. p. 95 sq.

*) Die Großväter Alfonso's von Aragonien und der Ur-

Recht, über Castilien zu regieren, nicht verzichten wollte, ernannte unter dem Vorwande, Toledo vor Einfällen der Mauren zu schützen, vertraute Aragonier zu Befehlshabern über die bedeutendsten Festungen Castiliens, und ließ einige Zeit hernach die Königin auf das Schloß Castelar bringen. Diese aber fand Mittel nach Castilien zu entfliehen, wo ihre Ankunft große Aufregung und Unruhe hervorbrachte. Da Castilien damals von den Moslimen heftig angegriffen und auch Aragonien bedroht ward, so wurde von den um das Wohl des Staates besorgten Großen zur Vermeidung eines Bürgerkrieges zwischen Alfonso und Urraca eine Versöhnung herbeigeführt, welche jedoch, da die innere Abneigung geblieben war, nur kurze Dauer hatte. Die Castilianer waren über die Bevorzugung der Aragonier und über die fremden Besatzungen, welche das Volk durch ihre Zügellosigkeit reizten, erbittert. Als nun noch Alfonso seine Gemahlin, zwischen welchen der Zwiespalt wieder auf's Neue ausgebrochen war, öffentlich verstieß, und Toledo in festen Vertheidigungszustand setzte, sammelten sich die Großen von Asturien, Leon und Castilien um ihre Königin. Auf einer Versammlung zu Sahagun wurde beschlossen, daß alle diejenigen ihrer Lehen verlustig gehen sollten, welche nicht die ihnen von dem Könige von Aragonien anvertrauten Festungen ausliefern würden. So war das Zeichen zum Kriege gegeben.

---

raca waren Söhne des Königs Sancho Mayor von Navarra. Daß, wie Aschbach (in seiner „Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Almoraviden und Almohaden" I, S. 179) sagt, die päpstliche Dispensation vor der Verheirathung eingeholt worden sei, hievon findet sich in den Quellen nirgends eine Spur. Dagegen *Mariana* lib. X, cap. 8. p. 402: «nondum moribus receptum erat, ut Pontificum Romanorum venia lege cognationis soluta, conjugia inter cognatos corent.»

Während die Mauren die christlichen Grenzländer verheerten, standen die christlichen Streiter einander zu verderblichem Kampfe gegenüber. Obwohl übrigens die castilianischen Großen die ihnen anvertrauten Plätze auslieferten, so blieben doch immerhin noch viele Festungen, darunter Toledo in der Gewalt des Aragoniers. Auch gewann dieser den Grafen Heinrich von Portugal für sich, welcher die entferntere Herrschaft Alfonso's der Erreichung seiner auf die Errichtung einer selbstständigen Herrschaft abzielenden Absichten für förderlicher hielt, als die der Königin des benachbarten Castiliens. Im October 1110 wurde auf dem Campo de Spina in der Nähe von Sepulveda eine gewaltige Schlacht geliefert, in welcher viele Castilianer, darunter der Graf Gomez, der besondere Günstling der Königin, welcher eines vertrauten Umganges mit dieser bezüchtigt wurde, fielen. Die Folge dieses Sieges war die Eroberung von Burgos, Palencia, Leon und anderen Städten. Die Kirchen und Klöster wurden von dem Rache dürstenden und zur Bezahlung seiner Truppen und Anhänger nach Gelde lüsternen Könige von Aragonien ausgeplündert, mehrere Bischöfe von ihren Stühlen vertrieben, und unter dem Volke solcher Schrecken verbreitet, daß sogar verschiedene Orte in Galizien ihre Unterwerfung antrugen *). Auf

*) «Hinc est, quod Burgensem Episcopum et Legionensem a suis sedibus suae violentia tyrannidis expulsit. In Palentinum etiam manus injecit, quem sub christianae fidei tenore se venire praeceperat et sic per fraudemum et dolositatem cepit. Archiepiscopum quoque Toletanum, religiosam scilicet Ecclesiae Dei columnam et Romanae sanctitatis Legatum, a Dioecesi sua per biennium absentavit, necnon et Abbatem S. Facundi a proprio fugavit Coenobio, in cujus locum sacrilegum fratrem suum omni remota religione et justitia intronizavit. Insuper etiam tanto furore et odio in filiolum meum Adefonsum exarserat, ut ad eum extinguendum totis viribus anhelaret, existimans

der andern Seite boten die Anhänger der Königin alle Lehensleute auf, und ließen allenthalben die

---

Regno secure potiri, si puer quoquo modo traderetur neci .... Saevus igitur Celtiberus Galaetiam furibundus intravit et quot et quanta facinora in regione illa patraverit, nobilium caedes, militum apud Montem rosum crudeliter occisorum, Castrumque dirutum et terra depopulata bonisque omnibus expoliata, Ecclesiarum violationes earumque dehonorati Sacerdotes, bonae mulieres denudatae, virgines impudenter violatae, destructae Comitis Petri hereditates, mansiones et palatia combusta, greges equarum et armenta bouum a Gallaetia partim abstracta, partim dilaniata, afflictorum gemitus et lacrymae pauperum manifeste ostendunt.» Aus einer freilich das Gepräge großer Leidenschaftlichkeit an sich tragenden Rede der Urraca an den galizischen Grafen Ferdinand. Hist. Comp. p. 115—118. Einer der Verfasser des eben genannten Geschichtswerkes schildert S. 138 die Gewaltthätigkeiten des Aragoniers also: «Praeter haec ostendensei, quae et qualia peaedictus Aragonensis in eisdem partibus ambitione Regni fecisset, quot et quanta mala tyrannidis rabie succensus Hispaniae intulisset, videlicet divina et humana ab eo audacter temerata, Hispaniarum Ecclesias graviter conturbatas, Ecclesiarum thesauros violenter direptos et earum hereditates et praedia distracta: duces omnesque Hiberiae heroes, alios ab eodem vinculis ferreisque catenis astrictos, alios gladio peremptos, pauperes ferro, fame, frigore, morti deditos, ipsos Sacerdotes Domini, ipsos Ecclesiarum Magistros Episcopos, tanquam fures et latrones captos et a sedibus suis expulsos, diversis que contumeliis afflictos ... Praeterea tantam Ecclesiae persequutionem, tantam in Hispania attritionem, quantam nec Sarraceni, si sui juris esset, ei intulissent.» — *Roderic. Tolet.* VII, c. 2. p. 113. «Unde et Rex Aragonum ad sanctuaria misit manum et thesauros auri et argenti et preciosorum lapidum, quos Regum et Reginarum devotio dedicaverat, manu sacrilega usurpavit et etiam possessiones oblatas a Regibus infiscavit. Unde erga Deum et homines cessit ei in scandalum et peccatum.» cf. *Lucas Tud.* Chron. mundi l. c. p. 103.

waffenfähige Mannschaft anwerben, um den Krieg kräftig fortzusetzen.

2. Der Mittelpunkt der Opposition gegen die aragonische Herrschaft wurde nun die Provinz Galizien, in welcher bisher heftige Parteikämpfe geherrscht hatten. Doch hatte zuletzt die herannahende gemeinschaftliche Gefahr eine Versöhnung beider Parteien, von welchen die eine durch den Grafen Arias Perez und die andere durch den Bischof Diego Gelmirez geleitet wurde, und welche einander bisher die Erziehung des Infanten Alfonso Raymundez, ihres künftigen Fürsten, streitig gemacht hatten, herbeigeführt. Mit Zustimmung der Königin war der sechsjährige Infant den 25. Dezember 1110 in der Kirche des heil. Apostels Jacobus zu Compostela von Diego Gelmirez feierlich zum Könige von Galizien gekrönt worden *). Kurz darauf fand die Schlacht bei Campo de Spina statt, welche der castilianischen Partei einen gewaltigen Stoß versetzte. Die Wiederaufrichtung derselben war ganz besonders das Werk des Bischofes von St. Jago, welcher die abgefallenen Orte Galiziens, darunter besonders Lugo, wieder gewann, den durch das Kriegsglück Alfonso's bedenklich gewordenen Grafen Heinrich von Portugal von Aragonien trennte, und den jungen König mit einem zahlreichen Kriegsheere nach Astorga schickte, um der bedrängten Königin zu Hülfe zu eilen. Auf die Nachricht hievon brach der Aragonier mit dem Kerne seines Heeres auf, in der Hoffnung, sich der Person des Königs bemächtigen zu können. Bei Villa Dangos kam es 1111 abermals zu einem blutigen Treffen. Die Anstrengungen der Aragonier zielten darauf hin, Alfonso Raymundez in ihre Gewalt zu bekom-

*) Hist. Comp. p. 120.

men. Diego Gelmirez ergriff jedoch den jungen Fürsten in dem stärksten Gedränge, und führte ihn nach einem festen Schlosse, während das galizisch-castilianische Heer vom Schlachtfelde verdrängt wurde. Auch jetzt war es der Bischof von St. Jago, welcher die Königin aus ihrer äußersten Bedrängniß befreite. Er sammelte mit aller Anstrengung ein galizisches Heer, und zog mit demselben dem Könige von Aragonien, welcher Urraca in Astorga belagerte, entgegen. Da diesem durch zahlreiche in den Gebirgen Castiliens gebildete Guilleras die Zufuhr abgeschnitten wurde, und derselbe unter seinen Truppen an den unter sie aufgenommenen Castilianern, Leonesen und Basken unzuverlässige Streiter zählte, so trat er, um nicht von Aragonien abgeschnitten zu werden, 1112 den Rückzug an. Nach der Erzählung der Geschichte von Compostela wurde Alfonso bei Carrion in einer Gebirgsgegend plötzlich von einem feindlichen Heere eingeschlossen*). Wahrscheinlich wurde er hier durch die Vermittlung des auf die wiederholten Bitten des Diego Gelmirez als päpstlicher Legate nach Spanien geschickten Abtes von Chiusa aus seiner Verlegenheit befreit, insofern er gegen das, von ihm jedoch nicht gehaltene, Versprechen, mehrere Festungen in Castilien abzutreten, freien Abzug erhielt. Nach Rodrigo von Toledo jedoch kehrte Alfonso, nachdem er dem von ihm bei Palencia eingeschlossenen castilianischen Heere einen bedeutenden Verlust beigebracht hatte, siegreich an den Ebro zurück**).

3. Während auf diese Weise die Lage der Königin eine günstigere Wendung erhielt, verschlimmerte sich dieselbe nach einer andern Seite hin. Da Ur-

*) Hist. Comp. p. 130.
**) *Rod. Tolet.* lib. VII, cap. 2. p. 113.

raca dem Grafen Pedro de Lara, ihrem Lieblinge, alle Regierungsgeschäfte überließ, und sogar die Absicht zu erkennen gab, denselben zu ihrem Gemahle zu erheben, so entstand hierüber unter den castilischen Großen nicht geringe Unzufriedenheit. Aus diesem Grunde sowohl, als wegen der durch die Spaltungen veranlaßten und durch die häufigen Einfälle der Sarazenen noch vermehrten Zerrüttungen der christlichen Länder, sah sich Urraca genöthigt, im Jahre 1113 einen Reichstag nach dem dem Könige von Aragonien wieder entrissenen Burgos zu berufen. Es wurde hier unter dem Vorsitze des Erzbischofs Bernhard von Toledo beschlossen, eine Versammlung sämmtlicher Bischöfe und weltlichen Großen des Reiches zu Palencia auf den 25. October des Jahres 1114 zu veranstalten, um hier über die Schlichtung der Streitigkeiten zu verhandeln. Schon hatte sich der Erzbischof von Toledo mit andern Bischöfen wieder entfernt, als der Bischof von St. Jago eines Tages zufälliger Weise die Königin in Unterhandlungen mit den Gesandten des Königs von Aragonien fand. Die Abgeordneten von Burgos und die meisten andern Anwesenden, unter welchen Alfonso viele Anhänger zählte, drangen in die Königin, die Trennung von ihrem Gemahle, die Quelle alles bisherigen Elendes, wieder aufzuheben. Diego Gelmirez erhob hiegegen kräftigen Widerspruch, und bedrohte am Schlusse seiner Rede Jeden, der sich an dieser Wiederanknüpfung des Ehebundes betheiligen würde, mit dem Anatheme *). Hier-

*) «Nobis reges terrarum, duces, principes omnisque populus in Christo renatus subjugatus est, omniumque curam gerimus. Qua in re vos fratres carissimi deprecor et deprecando admoneo, ne regem Aragonensem et reginam U. contribules et consanguinitatis linea adfines, ad illicitum connubium aliquatenus redire velitis: nefas est enim et satis horrendum flagitium

über entstand unter den Anwesenden, besonders unter den Bürgern von Burgos großer Unwille. Sie belegten den Bischof, weil er die Fortsetzung des Krieges beabsichtige, mit Schimpfwörtern und wollten schon Hand an ihn legen, als er unter dem Schutze einiger ihm anhangender Herren aus der Versammlung entwich*). Auf dem Concil zu Palencia, welchem jedoch der Bischof von St. Jago, weil mit der Aufbringung von Streitkräften beschäftigt, nicht beiwohnte, wurde das Urtheil Paschalis' II., durch welches die Ehe Alfonso's mit Urraca wegen der zu nahen Verwandtschaft für nichtig erklärt wurde**), verkündigt ***). Der König von Aragonien unterwarf sich dem Ausspruche des Papstes so wenig, daß er vielmehr den Krieg in Castilien fortsetzte. Um so größere Mühe gab sich der Erzbischof von Toledo zur Wiederherstellung des Friedens. Da seine bisherigen Versuche vergeblich waren, berief er 1114 ein Concil nach Leon, auf welchem mehrere Beschlüsse gefaßt wurden, welche mit Ausnahme des fünften Canons, der auf die Ehescheidung abzielte, auf die Abschaffung der in der Kirche

talia fieri: si vero proclamaveritis vos in regis et reginae pactionem jusjurandum fecisse, et perjurii reatum nolle incurrere, et ob hoc quasi juramento coactos, utrumque ad prioris foederis unionem velle reducere, sciatis utique hujusmodi juramenta esse confringenda. Tolerabilius est enim juramentum non implere, quam homicidium perpetrare, vel in stupri flagitio permanere. Admoniti itaque resipiscite, et tantum nefas Hispaniae finibus inolere prohibite. Quisquis autem hujusmodi connubium vel fecerit vel fieri consenserit, illum ex auctoritate Dei Patris omnipotentis excommunicamus et anathematizamus et a liminibus S. Ecclesiae sequestramus.» Aus der Rede des Bischofes von St. Jago. Hist. Comp. p. 165 sq.

*) Hist. Comp. p. 168.

**) *Mariana* lib. X, cap. 8. p. 402. cf. *Baluzius*, miscellan. tom. III, p. 483. *Harduin* VI, p. 2. p. 1790.

***) Ferreras III, 387.

eingerissenen Mißbräuche sich bezogen *). Da die Bischöfe und Aebte von Galizien an demselben nicht Theil nehmen konnten, so wurde kurz darauf eine Versammlung zu St. Jago gehalten, auf welcher nach Bestätigung der Beschlüsse zu Leon, eine Confraternität der galizischen Prälaten errichtet wurde, welcher gemäß sie unter sich übereinkamen, daß einer dem andern bei seinen Lebzeiten und nach seinem Tode durch Almosen, Gebet und das heil. Meßopfer zu Hülfe kommen sollte **).

Während der nächsten Jahre war zwar Alfonso von Aragonien im Kriege mit den Mauren beschäftigt; doch war dessenungeachtet der Zustand des castilianischen Reiches ein höchst betrübter und trostloser. Neben der Partei der Königin hatte sich eine durch Galizien, Leon, Asturien und Castilien verzweigte andere gebildet, welche besonders aus dem höhern Adel bestehend und mit dem Benehmen der Königin unzufrieden, sich an den jungen Alfonso Raymundez anschloß. Der kräftige Bischof von St. Jago, welcher bisher die Hauptstütze der Königin gewesen war, schwankte zwischen dem Anschlusse an letztere und an Alfonso Raymundez hin und her, je nachdem er es seinem Vortheile angemessen fand. Die gleiche Politik befolgte die Halbschwester der Urraca, Donna Theresia, welche seit dem Tode ihres Gemahls 1112 für ihren unmündigen Sohn, Alfonso Henriquez, die Vormundschaft in Portugal führte. Nach langen Zwistigkeiten wurde endlich die Königin, welche in Soberoso belagert wurde, zur Nachgiebigkeit gezwungen. Auf einer Versammlung zu Sahagun 1116 kamen beide Parteien darin mit einander überein, daß die Herr-

*) Hist. Comp. p. 191 sq. Der berührte fünfte Canon lautet: «Ut legitimum conjugium nullo modo violetur, et qui in consanguinitate vel parentelaconjuncti sunt, omnino separentur aut communione priventur.»

**) Hist. Comp. p. 192.

schaft in Galizien, Leon und Asturien zwischen Sohn und Mutter getheilt, und die letztere allein in Altcastilien, Alfonso dagegen in seinem eignen Namen in Toledo und Neucastilien regieren sollte*). Dieser Vertrag wurde von dem Bischofe von St. Jago und dem Grafen Pedro Gonzalez dem jungen Könige Alfonso zur Genehmigung überbracht. Sie trafen denselben an dem Ufer des Flusses Tambre, wo der Friede von dreißig der vornehmsten Herrn auf jeder Seite auf die Dauer von drei Jahren beschworen wurde.

4. Doch fehlte viel, daß jetzt die Ruhe wirklich wieder hergestellt worden wäre. Als Urraca sich nach St. Jago begab, um den aus seinem Bischofssitze vertriebenen Diego Gelmirez wieder auf denselben zurückzuführen, entstand daselbst ein furchtbarer Aufstand, so daß sich die Königin und der Bischof sammt ihrem Gefolge in die Kirche des heil. Jacobus flüchten mußten. Die Raserei der Aufrührer ging so weit, daß sie in die berühmte Kirche, wohin das ganze Abendland wallfahrtete, unter dem Wehklagen der Pilger Feuer legten. Als die Flamme aufzulodern anfing, schrieen sie, „die Königin gehe heraus, der Bischof aber mit all' seinen Anhängern komme um." Der Bischof bewog die Königin, herauszutreten. Kaum aber wurde das Volk ihrer gewahr, als sie mit Schmähworten überhäuft und sogar mit Fäusten in's Gesicht geschlagen wurde, und sich kaum noch in die nahe gelegene Marienkirche flüchten konnte. Unterdessen war es auch dem Bischofe gelungen, verkleidet zu entfliehen. Von seinen Begleitern aber kam ein großer Theil, darunter auch sein Bruder, um's Leben. Als die Aufrührer die Flucht des Bischofs er-

*) Hist. Comp. p. 223 sq.

fahren hatten, wollten sie der Königin zu ihrer Rettung Glück wünschen; diese verweigerte ihnen jedoch so lange den Zutritt, bis sie das Feuer unterdrückt hätten. Als dieses geschehen war, und nachdem sie den aus der Stadt entflohenen Bischof vergebens aufgesucht hatten, baten sie die Königin um Verzeihung, welche sie ihnen auch aus Furcht vor weiteren Unordnungen bewilligen mußte *); worauf dieselbe aus St. Jago, „wie eine Taube den Krallen des Habichts entschlüpfend," zu ihrem außerhalb der Stadt befindlichen kleinen Heere eilte **). Der Bischof aber schleuderte gegen die Stadt das Anathem, und erschien vor derselben mit einem zahlreichen Heere, welches er aus Galizien zusammenzuziehen gewußt hatte. Da die Bürger einer solchen Macht nicht Widerstand leisten konnten, so flehten sie das Mitleid des Bischofs und der Königin an, indem sie die Anstifter des Aufstandes preis gaben ***). Diese wurden mit Verban-

*) Siehe die ausführliche Beschreibung dieses Tumultes in der Hist. Comp. p. 227—240.

**) «Egreditur regina a civitate, evadit laqueos proditorum, columba unguibus accipitris, agna ore luporum aufugit.» Hist. Comp. p. 242.

***) Die Geschichte von Compostela gibt hierüber eine sehr interessante Darstellung: «Ad lucem frangitur supercilium Compostellanorum, hinc multitudine obsidentium et crebris assultibus, illinc anathematis gladio: licet enim nefanda turba conspiratorum daret animos ceteris Compostellanis, ut non reciperent anathema Episcopi nec haberent eum pro Episcopo, alii tamen tam Canonici quam cives saniori accepto consilio justitiam observantes, obediunt ei, utpote Episcopo suo, et ejus excommunicationem suscipiunt. Discurrunt huc et illuc Scariotides et muniunt Civitatem vallo, sepibus, aggere lapidum et ligneis propugnaculis, animant atque hortantur populum sed incasum. Postquam enim non medica pars Compostellanorum expers nefandae proditionis videt Civitatem circumquaque obsessam

nung und Einziehung ihrer Güter bestraft, und der Stadt die Ersetzung des Schadens und Stellung von fünfzig Geiseln auferlegt. Nach diesem hob Diego Gelmirez das Anathem auf und kehrte im Triumphe nach St. Jago zurück *).

5. Von jetzt an tritt auch der junge Alfonso Raymundez, dessen Geiste die ununterbrochenen Kämpfe frühzeitig eine kriegerische Richtung gaben, selbstständiger in der Geschichte seines Landes auf. Schon hatte er über die Sarazenen mehrere Siege erfochten, als er von dem Adel Leons zum Könige ausgerufen, sich anschickte, Neucastilien, in welchem die Hauptfestungen, namentlich Toledo, noch von fremden Truppen besetzt waren, sich vollständig zu unterwerfen. Während Alfonso von Aragonien gegen die Sarazenen im Kampfe war, belagerte Alfonso Raymundez Toledo, welches nach dem Tode seines tapferen Befehlshabers Alvaro Fanez durch eine furchtbare Hungersnoth zur Uebergabe gezwungen wurde (1117). Während so die Macht des jungen Königs stieg, sank das Ansehen seiner Mutter täglich tiefer, so zwar, daß ihr Liebling Pedro Gon-

---

arbores truncari, segetes colligi, capita, pedes, aut manus amputari, mortuorum corpora non humari, videt etiam reginae exercitus quotidie augmentari, suos autem decrescere, ducit operae pretium aliud consilium accipere; magna pars nimirum Compostellanorum quaque nocte aufugiebat metuens civitatem penitus destrui, et Compostellanis digna pro meritis reddi. Jam proditores odio habentur a ceteris, jam eorum consilium floci penditur, jam maledicitur eis, qui tantae nequitiae fuerunt auctores, quique in Episcopum et in Reginam fecerunt conspirationem quippe nullius fulti patrocinio vident civitatem facile capi, si expugnetur, et exercitus undique expugnare eam avidos» etc. p. 246 sq.

*) Hist. Comp. p. 249.

zalez de Lara von einem Theile der castilianischen Ritterschaft, an deren Spitze Alfonso Raymundez stand, 1119 ergriffen und in's Gefängniß geworfen wurde, aus welchem er sich zu dem Grafen von Barcelona flüchtete, um bei demselben eine Zufluchtsstätte zu suchen.

In Galizien herrschten fortwährend unheilvolle Unruhen, während welcher der in fast beständigem Zwiste mit dem Könige und den Großen liegende Diego Gelmirez immer noch die Hauptrolle spielte. Da die Gräfin Theresia von Portugal seinen Gegnern Beistand geleistet und die Stadt Tuy besetzt hatte, so zog er mit Urraca, mit welcher er sich soeben wieder ausgesöhnt hatte, gegen dieselbe zu Felde. Aus Furcht jedoch, die Macht der Königin möchte sich zu sehr verstärken, schickte er, nachdem einige Vortheile über die Portugiesen erfochten worden waren, noch vor Beendigung des Krieges seine Truppen nach St. Jago zurück und bereitete sich selbst schon zur Rückkehr, als ihm die Königin, welche sein Benehmen mit Recht verdächtig fand, sammt seinen drei Brüdern gefangen nehmen ließ *). Dem Erzbischofe aber von Braga und dem Bischofe von Orense, seinen Mitschuldigen, gelang es, durch die Flucht der Verhaftung zu entgehen (1121). Auf die Nachricht hievon entstand in St. Jago große Bewegung. Geistliche und Laien eilten sogleich in die Kirche, um zu berathschlagen, welches Verfahren nun einzuhalten sey. Es wurde beschlossen, vier Canoniker und vier der vornehmsten Bürger an die Königin abzuschicken, um sie über die Ursache der Gefangennehmung ihres Bischofes zu befragen und dessen Befreiung zu verlangen. Sie kehrten jedoch unverrichteter Sache nach Hause zurück. Als Urraca am Vorabende des Festes des heil Jacobus in Compostela ankam, um daselbst das Fest des Apostels zu feiern und sich am andern Tage in

*) Hist. Comp. p. 324 sq.

die Kirche begab, fand sie dieselbe schwarz behangen und Trauer und Unwillen auf allen Gesichtern. Da auch der junge Alfonso Raymundez sich für die Sache des Bischofs erklärte und sich ein gefährlicher Aufstand in der Stadt erhob, so hielt es die Königin für gut, dem ungestümmen Verlangen des wankelmüthigen Volkes nachzugeben und den Prälaten in Freiheit zu setzen, indem sie erklärte, daß sie ihn auf falsche Nachrichten hin hätte verhaften lassen*). Doch dauerte der Hader fort, da Urraca sich weigerte, Gelmirez die ihm entrissenen bischöflichen Güter zurückzugeben. Der Prälat verband sich mit dem jungen Könige, mit der Gräfin Theresia von Portugal und den meisten galizischen

*) «Ergo Regina cum complicibus suis nolente et coacta, absolutus est Archiepiscopus. Quo ingrediente Compostellam, licet non diutius quam per octo dies captioni manci patus fuisset, quantum tamen gaudium, quanta laetitia in universis fuerit, Maronis facundia referendo succumberet. Si quid est universi sexus et aetatis, veniunt ei obvian et fusisprae gaudio lacrymis, Patronum et Archiepiscopum suum videre et alloqui sitiunt: quem paulo ante dolebant ablatum, jamjam restituto congaudent. Gaudet tota Civitas, et quasi superato Caribdis naufragio tripudiat. Universus quoque Clerus solemniter praeparati cum summo processionis honore honorificentissime eum susceperunt. Ipse denique completa oratione ante Apostolicum altare osculatisque fratribus, Reginam intra altaris ambitum latebras habentem adiit et ait illi: ««Scio quidem Regina, quia pessimorum coocta consiliis nefas hoc aggressa fuisti: hoc me latet quam in hoc scelere causam habueris. Pius autem et misericors Dominus, apud quem nihil est impossibile, me ab hac liberavit captione: cujus exemplum imitando (ait enim: Dimitte et dimittetur vobis) quantum mea interest, quod in me egisti, si poeniteas tibi dimitto et condono. Det quoque tibi Deus animum, ut Castella B. Jacobi, quae violenter et injuste a nostris extorsisti, nobis reddas et nobiscum pacem habeas.»» Hist. Comp. p. 334 sq.

Großen, und erwirkte sogar von Calixt II. mehrere Bullen, in welchen Urraca nicht undeutlich mit der Excommunication bedroht wurde *). Schon standen die Heere beider Parteien einander feindlich gegenüber, als durch Gelmirez der Streit wenigstens für den Augenblick geschlichtet wurde. Zuletzt gelang es den

*) Siehe die Briefe, welche Calixt II. in dieser Angelegenheit an den in Spanien als päpstlicher Legat verweilenden Cardinal Boso, an den Erzbischof von Toledo, an alle Bischöfe Spaniens, an den König und an Urraca schrieb. Hist. Comp. p. 341 - 46. Gelmirez hatte seinen Neffen, den Decan der Kirche von St. Jago, welcher in Frankreich Philosophie studirte, sogleich von seiner Gefangennehmung benachrichtigen lassen, welcher seinerseits hievon Calixt II. Mittheilung machte, wie die Geschichte von Compostela in Folgendem erzählt: «Archiepiscopus Comp. enim jam nefandae mancipatus captioni, direxerat nuntios ad nepotem suum P. B. Jacobi Eccles. Decanum, *qui in Francia philosophicam disciplinam adiscebat*, et indicaverat ei captionem, modum et causam suae captionis. Qui assumptis secum *quibusdam Canonicis, qui secum studium frequentabant*, venit *Cluniacum:* post haec consilio atque auxilio *Abbatis Cluniacensis conventusque*, nec non *Principum Franciae atque Burgundiae*, qui summa dilectione Compostellanum amplectebantur Archiep., adiit P. Calixtum, ostendens ei ejusmodi piaculum quod Urraca Hisp. Reg. fecisset in Comp. Sed. Archiep. Suo itaque et consociorum suorum instinctu, et quoniam inter P. Calixtum ante papatum et in papatu et inter Comp. Archiep. ante Archiepiscopatum et in Archiep. indissolubilis fructificabat charitas dilectionis: praeterea quoniam justitiae exigebat ratio, Papa praedictas ad Hispaniam de legaverat literas. Quibus visis, Regina tanti sceleris auctor, satisfacere ac reconciliari Archiep. satagebat: blanditiis atque pollicitis, *ut est argumentum mulieris*, eum convertere elaborabat: sed postquam nec precibus nec pollicitis potuit eum immutari, protinus convertitur ad arma» etc. Hist. Comp. p. 346 sq.

wiederholten Bemühungen des Papstes Calixt II. durch seinen Gesandten Deusdedit auf der Versammlung zu Valladolid (1124) eine vollständige Aussöhnung zwischen der Königin und ihrem Sohne herbeizuführen. Zwei Jahre später, den 7. März 1126, starb diejenige, welche durch ihr herrschsüchtiges und leidenschaftliches Benehmen den hauptsächlichsten Anlaß zu diesen Wirren gegeben hatte, zu Saldanha bei Carrion. Nach Einigen starb sie in Folge einer frühzeitigen Entbindung: eine Erzählung, welche in Anbetracht ihres schon ziemlich vorgerückten Alters nicht sehr wahrscheinlich ist*). Nach einem anderen Schriftsteller war ihr Tod die Strafe des Himmels, weil sie eben im Begriffe gewesen sey, die Schätze des heil. Isidors zu Leon zu rauben**).

6. Inzwischen hatte Alfonso von Aragonien seinen Namen durch glänzende Thaten gegen die Sarazenen verherrlicht. Schon im Jahre 1110 hatte er die wichtige Festung Tudela, von welcher aus die Almoraviden verheerende Streifzüge nach Aragonien und Catalonien zu unternehmen pflegten, nach einer

---

*) Chron. Compost. bei Florez XX, p. 611: «Regnavit autem tyrannice et muliebriter 17 annos et apud castrum Saldanna in partu adulterini filii vitam infelicem finivit.» cf. *Ordericus Vitalis* bei *Florez* X, 585. Nach Berichten der ältesten Schriftsteller hatte Urraca mehrere Buhlschaften. Von dem Grafen Gomez gebar sie heimlich einen Sohn, welcher deshalb Ferdinand Furtado genannt wurde. Die Frucht ihres vertrauten Umganges mit dem Grafen Pedro Gonzalez de Lara waren ebenfalls mehrere Söhne und Töchter. Hist. Comp. p. 518... «et comitem Larensem P. Gundisalvidem, qui matri ipsius Regis (Urraca) adulterine concubuerat et ex ipsa Regina adulterinos filios et filias genuerat.» cf. *Rod. Tolet.* lib. VII, cap. 2. p. 113.

**) Siehe Aschbach a. a. O. 1, 398.

siegreichen Schlacht, in welcher der Emir Al Mustein von Saragossa fiel, erobert. Obwohl Al Musteins Sohn und Nachfolger Ab-del-Melek Ben Ahmed Abud Meruan mit dem Zunamen Amaddaula nicht die Gewandtheit und Klugheit seines Vaters besaß, so vermochte er sich, da die Streitkräfte Alfonso's gerade damals durch seine Kämpfe mit Urraca in Anspruch genommen und außerdem zahlreiche Truppen der Almoraviden von Africa nach Spanien hinübergeführt wurden, eine Zeitlang zu halten. Sogar Tudela ging wieder verloren, wurde jedoch 1114 mit Hülfe französischer und englischer Ritter wieder genommen. Nun richtete Alfonso sein Hauptaugenmerk auf Saragossa. Der Emir dieser Stadt hatte, über die Anmaßungen der Almoraviden aufgebracht, mit dem aragonischen Fürsten ein Bündniß geschlossen und mit dessen Truppen seine eigenen vereinigt. Die mehrmalige gänzliche Niederlage der Almoraviden war der Gewinn dieser unnatürlichen Verbindung. Kaum waren jedoch die Verbündeten von der gemeinschaftlichen Gefahr befreit, als zwischen ihnen Zwiespalt ausbrach. Alfonso verlangte von dem Emire die Abtretung Saragossa's. Ehe dieser seine Anstalten getroffen hatte, um die Ansprüche des christlichen Königs mit den Waffen abzuwehren, erschien Alfonso mit einem zahlreichen, durch viele französische Ritter verstärkten Heere vor den Mauern der noch nicht hinlänglich mit Lebensmitteln versehenen Festung. Die Belagerten zogen die Unterhandlungen einem unnützen Verzweiflungskampfe vor. Den Bewohnern der Stadt wurde Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, Freiheit in Ausübung ihres Cultes und eigene Gerichtsbarkeit zugestanden. Den 18. December 1118 hielt Alfonso seinen feierlichen Einzug. Der Emir aber begab sich mit seinen Schätzen und seiner Familie auf die Felsenburg Roda. Viele Einwohner

Saragossa's begleiteten ihn, indem sie von dem ihnen bewilligten Rechte, mit ihrer Habe auszuwandern, Gebrauch machten; noch Mehrere aber wanderten nach den südlicher gelegenen Städten Murcia und Valencia aus *). Alfonso erhob das höchst wichtige Saragossa, diesen alten Vorposten der Moslimen gegen die Christen, zu seiner Residenz. Die Hauptmoschee wurde zu der Kirche St. Salvador geweiht und der alte Bischofssitz wieder aufgerichtet **). Den christlichen Einwohnern wurden die Rechte und Privilegien des niedern Adels ertheilt. Die französischen Ritter aber, welche an der Eroberung Theil genommen, wurden mit Lehengütern belohnt. Der berühmteste derselben, der Vicegraf Gaston von Bearn, erhielt das von den Mozarabern bewohnte Quartier der Stadt, weßhalb er seinem Titel den eines Herrn von Saragossa beifügte. Den Schrecken benützend, welchen der Fall Saragossa's erregt hatte, eroberte Alfonso im Verlaufe der nächsten drei Jahre die zwischen Aragonien und Castilien liegenden festen Plätze, welche noch von den Mauren besetzt waren: darunter Tarragona, Calatayud, Daroca ff.

7. Von geringeren Folgen, aber noch ungleich ruhmvoller war für Alfonso ein Feldzug, welchen er einige Jahre später in das südliche Spanien unternahm. Die Mozaraber in Andalusien, deren Nationalgefühl durch die Eroberung Saragossa's und deren Hoffnung auf Befreiung von dem Joche der Glaubensfeinde durch die zerrüttete Lage der almoravidischen Herrschaft in Africa und Spanien, rege geworden war, wandten sich an den Sieg gewohnten Alfonso von Aragonien mit

*) *Conde* a. a. O. II, S. 209. *Zurita* 1, p. 41. Schmidt a. a. O. S. 60 ff. Aschbach a. a. O. 1, 389. ff.
**) *Risco*, Esp. sagr. XXXI, p. 151.

dem dringenden Verlangen, er möchte einen Einfall in das Gebiet von Granada veranstalten, bei welchem sie ihn als Wegweiser und Streiter unterstützen würden. Als Alfonso zögerte, auf ihren Vorschlag einzugehen, wiederholten sie ihre Bitten, und verpflichteten sich, mit einem Heere von 12000 auserlesenen Truppen zu ihm zu stoßen. Als sie ihm außerdem noch die Fruchtbarkeit des von der Natur reich gesegneten Landes und die herrliche Lage Granada's, welches die dort wohnenden Christen ihm zu überliefern beschlossen hatten, mit beredten Worten schilderten, entschloß er sich, diesen abentheuerlichen, aber dem Charakter und der Stimmung jener Zeit und jenes Volkes so entsprechenden Plan auszuführen. Er brach im Juli 1125 mit 4000 Rittern unter der Führung der Gegend kundiger Mozaraber gegen Süden auf. Ohne sich mit der Eroberung von Valencia, Denia, Murcia, Jaen und anderen festen Plätzen aufzuhalten, zog das aragonische Heer, welches nach und nach durch die von allen Seiten herbeiströmenden Mozaraber zu einer Masse von 50,000 Mann angeschwollen war, vor Granada, welches umschlossen wurde, da die beabsichtigte Ueberrumpelung bei der großen Wachsamkeit des dortigen Walis mißlungen war. Doch wurde Alfonso durch die anhaltend schlechte Witterung, sowie durch den Umstand, daß ein almoravidisches Heer unter Temim zum Entsatze herannahte, bewogen, die Belagerung aufzuheben. Anstatt nun aber den Rückzug anzutreten, beschloß er, noch weiter gegen Süden zu ziehen, und sich mit den Christen um Malaga und in den Alpujarren zu vereinigen. In der Gegend von Lyrena, einem Orte zwischen Granada und dem Mittelmeere, wurde der Vortrab der Christen von den ihn umschwärmenden Almoraviden angegriffen und in die Flucht geschlagen. Da diese jedoch in der Meinung, das ganze christliche Heer besiegt zu haben, sich sorglos der Thei-

lung der Beute hingaben, wurden sie von Alfonso unerwartet überfallen und aus einander gesprengt. Nunmehr frei von den feindlichen Angriffen durchzog Alfonso die engsten Schluchten der Alpujarren, bis er an einer Bucht des Mittelmeeres zwischen Almeria und Malaga ankam. Hier stieg er, eingedenk seines Gelübdes, in eine kleine Barke und belustigte sich mit dem Fischfange, um, nach Saragossa zurückgekehrt, erzählen zu können, daß er mit eigener Hand, nicht weit von der Küste Africa's, einst gefischt habe. Den Rückweg nahm Alfonso wieder über Granada nach der Stadt Guadix, in deren Nähe er einen Theil seines Heeres zur Deckung des Rückzuges zurückgelassen hatte. Nachdem er sich mit diesem vereinigt hatte, wandte er sich nach Xativa und Murcia, immer verfolgt von feindlichen Reiterschwärmen. Mehr Nachtheil aber als diese fügten seinem Heere die ungewöhnten Strapazen und pestartigen Krankheiten zu. Nach einer Abwesenheit von sechs Monaten erreichte er wieder die Grenzen Aragoniens *). Er hatte einen

*) *Conde* a. a. O. II, 239 ff. *Orderic. Vitalis* bei *Florez* X, p. 583: «Anno 1125 postquam Rotro Comes cum suis satellitibus et auxiliariis in Galliam remeavit, Aragonensis Rex visis insignibus gestis, quae Franci sine illo super paganis (in Catalonia) in Hispania fecerant invidit: laudisque cupidus ingentem suae gentis exercitum arroganter adunavit. Remotas quoque regiones usque ad Cordubam peragravit et in illis sex hebdomadibus cum exercitu deguit, ingenti que terrore indigenas qui Francos cum Hiberis adesse putabant, perculit. Sarraceni autem in munitionibus suis delitescebant, sed per agros armentorum pecorumque greges passim dimittebant. Nullus de castellis in Christianos exierat, sed Christiana cohors ad libitum omnia extra munimenta diripiebat et depopulatione gravi provincias affligebat.» „Was hat er nun, der eingebildete Aben Radmir (d. h. Sohn Ramiro's, Alfonso; der Araber verwechselt jedoch Ramiro mit Sancho)

Zug glücklich zurückgelegt, welcher an Kühnheit mit dem Rückzuge der 10,000 Griechen verglichen worden ist. Alfonso hatte den Seinigen wieder den Weg gezeigt nach den Küsten des mittelländischen Meeres, welche seit den Zeiten der Gothen kein christlicher Fürst mehr berührt hatte. Und wenn auch keine bleibende Eroberung der Gewinn dieses Zuges war, so mußte doch das Nationalgefühl der Spanier, welchen hier ein so reicher Stoff zu poetischen Darstellungen geboten war, durch denselben in nicht geringem Maße

---

von seinem gewagten Unternehmen," spricht der Verfasser der Blitzstrahlen, „was hat er davon zu rühmen, wenn es allgemein bekannt ist, daß er auf diesem ganzen wichtigen und gefährlichen Wege nichts von Bedeutung ausführen konnte, daß sich seine Thaten auf das Verbrennen einiger Meierhöfe und das Vertreiben ihrer unglücklichen Bewohner beschränke? Denn er hat keinen geschlossenen Ort, sei er groß oder klein, eingenommen und sein ganzer Feldzug scheint einzig gegen wehrlose Landleute gerichtet gewesen zu sein; gegen Hirten und Bewohner von Dörfern, Weilern, Meierhöfen, Landhäusern und andern kleinen Ansiedelungen. Fünfzehn Monate brachte der König Radmir in einem Feldzug zu, der für die Moslimen von größerem Nutzen als Nachtheil war; denn sie entdeckten deutlich und klar alle Feinde in ihren eigenen Orten, und Radmir gab ihnen eine heilsame Warnung vor Verräthern." *Conde* a. a. O. II, 247 ff. Ueber den Zweck seines Zuges bis an das Meer sagt der arabische Berichterstatter: „Von hier weiter ziehend richtete Aben Radmir seinen Marsch nach Belad und ließ dort an der Küste des Meeres eine kleine Barke für den Fischfang erbauen; denn entweder mußte er ein Gelübde abgelegt haben, mit seinem Kriegsvolk mitten durch die Besitzungen der Moslimen bis an die Meeresküste von Granada vorzudringen und daselbst die Frucht eigenen Fischfanges zu genießen, oder das Ganze geschah nur in der Absicht, daß man künftig davon sprechen solle, als wäre es ein großes rühmliches Unternehmen gewesen."

entflammt werden. Was die Mozaraber betrifft, so hatte sich ihr Schicksal nach dem Abzuge der Aragonier nur noch verschlimmert. 12,000 derselben hatten sich aus Furcht vor der Rache der Moslimen an Alfonso angeschlossen, um in dem nordöstlichen Theile der Halbinsel sich eine neue Heimath zu suchen. Die Zurückgebliebenen aber wurden von den Almoraviden in großer Menge nach Africa geschleppt, wo sie großentheils in Folge des ungewohnten Klima's und wegen Veränderung der Nahrungsmittel zu Grunde gingen.

8. Nun wandte Alfonso auch den castilianischen Angelegenheiten wieder mehr Aufmerksamkeit zu. Doch bemühte sich auch jetzt wie bisher die Geistlichkeit, ihrer Sendung, Frieden zu stiften, getreu, das Blutvergießen christlicher Streiter unter einander zu verhindern. Als der König im Jahre 1124 in Castilien einrückte, wurde von Peter, dem damaligen Mönche von Najera (dem nachmaligen höchstberühmten Abte von Clugny) ein Friede vermittelt, welchem gemäß er seine castilianischen Besitzungen mit Ausnahme der nach seiner Versicherung zu Navarra gehörigen Provinz Rioja zurückgab *). Doch machte er nach dem Tode der Urraca 1127, wahrscheinlich von einigen castilianischen Großen und der Gräfin von Portugal aufgefordert, wieder einen Einfall in Castilien und belagerte Moron. Schon berieth Alfonso mit den geistlichen und weltlichen Großen seines Heeres, ob er dem ihm gegenüberstehenden Könige von Castilien eine Schlacht liefern sollte, als sich der Bischof von Pampluna mit edler Freimüthigkeit erhob:

„Der Feind, obwohl nicht zahlreich, sei doch zu fürchten, weil er nicht nach fremdem Gute strebend nur das Seinige und eine gerechte Sache vertheidigen

*) Schmidt a. a. O. S. 66.

wolle, während Alfonso die Schuld des Friedensbruches trage; deßhalb rathe er, sich nicht gerechtem Verderben auszusetzen, sondern den Gegner zu befriedigen und seine Freundschaft zu suchen.“ Durch diese Rede, welcher die Versammelten beistimmten, wurde Alfonso zur Ablehnung der ihm von dem castilianischen Heere angebotenen Schlacht bewogen *). Doch wurde der Friede nicht hergestellt. Schon standen im Jahre 1130 wieder beide Könige einander feindlich gegenüber, als Alfonso Raymundez sich durch den Rath seiner Prälaten bestimmen ließ, als der jüngere unter Beiden, den ersten Schritt zu thun und den König von Aragonien wie seinen Vater durch Gesandte bitten zu lassen, ihm seine Besitzungen zurückzugeben und dieselben nicht mehr anzutasten. Alfonso von Aragonien, welcher die Unmöglichkeit einsehen mochte, sich im Felde gegen einen jugendlichen und kriegerischen König zu behaupten, und vielleicht auch von natürlichem Edelmuthe bewogen, ging auf das Verlangen seines Gegners, welches ihm Gelegenheit darbot, sich auf eine ehrenvolle Weise aus diesem Kampfe herauszuziehen, ein, und entsagte allen Ansprüchen auf Castilien, sowie auf den Kaisertitel, den er nach seiner Verehelichung mit Urraca angenommen hatte. Auch wurde zur Vermeidung jedes etwaigen Streites die Provinz Rioja wieder mit Navarra vereinigt, von welchem frühere castilianische Könige sie abgerissen hatten **).

9. Kaum war der Friede zwischen Aragonien und Castilien wiederhergestellt, als Alfonso der Aragonier, man weiß nicht aus welcher Veranlassung, mit einem Heere über die Pyrenäen gegen die Stadt Bayonne zog. Unterstützt von den Grafen Bigorre und Bearn,

*) *Chronica Adefonsi* VII. bei *Florez* XXI, p. 326.
**) *Briz-Martinez* l. c. p. 707 sq.

welche wie viele andere Herrn des südwestlichen Frankreichs zu ihm in einem Vasallenverhältnisse standen*), brachte er die Stadt nach ziemlich langer Belagerung 1131 zum Falle**). Zwei Jahre später finden wir Alfonso in einem Kriege gegen die Moslimen begriffen. Um die Grenzen seines Reiches bis an das Mittelmeer auszudehnen und die Schifffahrt auf dem Ebro zu erhalten, war die Eroberung der an der Mündung des genannten Flusses gelegenen Stadt Tortosa nothwendig, welche sich immer noch in den Händen der Mauren befand. Doch mußten zuvor noch einige näher gelegene Festungen gewonnen werden. Nachdem Mequinenza durch Sturm genommen worden war, lagerte Alfonso, in dessen Heere sich zahlreiche französische Ritter befanden, vor der sehr hochgelegenen Festung Fraga. Obwohl der Statthalter Yaha Ben Gania von Lerida sowohl, als ein anderes almoravidisches Heer aus dem südlichen Spanien zum Entsatze herbeieilte, so gab Alfonso doch die Belagerung nicht auf. Um seinen eigenen Muth sowie den seiner Streiter zu steigern, und demselben eine höhere Weihe zu geben, ließ er, wie einst vor vierzig Jahren sein Vater vor Huesca, Reliquien von Heiligen in sein Lager bringen und schwur öffentlich, eher zu sterben, als die Belagerung aufzugeben. Zwanzig Ritter seines Heeres leisteten der Sitte gemäß denselben Eid. Nachdem die Christen nach dreitägiger heldenmüthiger Schlacht, in welcher der Graf Robert Burdet von Tarragona***) den Ausschlag gegeben haben soll, die zum Entsatze herbeigeeilten Sarazenen auf's Haupt geschlagen hat-

---

*) Cf. *Zurita* p. 40 sq.

**) Seit dieser Zeit nahm er auch den Titel eines Königs von Bayonne an. Siehe über die Belagerung von Bayonne die Hist. de Languedoc IV, p. 81. 309.

***) Siehe über denselben die Geschichte der Religion Jesu Christi, Band 46, S. 371 ff.

ten, erboten sich die entmuthigten Einwohner von Fraga gegen billige Bedingungen zur Uebergabe. Alfonso aber wies das Anerbieten zurück, schwörend, nur seinem Schwerte die Eroberung der Stadt verdanken zu wollen. Nun sandte Ali auf die Bitte der Bewohner von Fraga ein neues Heer nach Spanien hinüber, welchem sich mehrere andalusische Fürsten anschlossen. Die Sarazenen gebrauchten die List, die Habgier der Christen durch die Preisgebung eines Transports von Lebensmitteln zu reizen. Ungeachtet der Warnungen eines französischen Grafen, ließ sich der König von dem Feinde in einen Hinterhalt locken. Bald sahen sich die Christen auf allen Seiten von feindlichen Schaaren umringt. Der größte Theil des Heeres, darunter viele französische Ritter, sowie der Bischof von Huesca und der Abt von St. Victorian fielen durch das Schwert der Moslimen. Auch Alfonso suchte, nach der Nachricht eines Geschichtschreibers, als er die Niederlage der Seinen gewahrte, den Heldentod. Allein der Bischof von Urgel befahl ihm im Namen Gottes, das Schlachtfeld zu verlassen, damit nicht durch seinen Tod das ganze Land in die Gewalt der Ungläubigen falle. Er bahnte sich nun mit den sechzig Rittern, die ihm noch geblieben waren, einen Weg durch die ihn umgebenden Feinde. Nur zehn seiner Begleiter entkamen, alle Uebrigen fielen, unter ihnen der Bischof. Nachdem Alfonso ein neues Heer um sich gesammelt, um die erlittene Niederlage an den Feinden zu rächen, wurde er bald darauf den 7. September 1134 mit 300 Rittern in der Nähe von Fraga abermals in einen Hinterhalt gelockt und mit all den Seinigen erschlagen. Nach einem andern Berichte soll Alfonso erst nach der gänzlichen Niederlage seines Heeres in Begleitung zweier Ritter die Flucht ergriffen und acht Tage nach der Schlacht im Kloster St. Juan de la Penna aus

Gram über diese Niederlage den 15. Juli 1134 gestorben sein. Den meisten Schriftstellern zufolge wurde er in der Schlacht bei Fraga erschlagen und sein Leichnam, aller angewandten Sorgfalt ungeachtet, nicht mehr aufgefunden *).

Alfonso Sanchez erwarb sich durch neunundzwanzig siegreiche Schlachten den ruhmvollen Beinamen des Schlachtenlieferers (Batallator). Durch die Eroberung Saragossa's erhob er Aragonien zu einer hohen Stufe von Macht und Ansehen. Unter ihm nahm die aragonische Nation den höchsten Rang unter den christlichen Völkern Spaniens ein. Die aragonischen Ritter waren sich ihrer Ueberlegenheit über die sonst so berühmten Castilianer so sehr bewußt, daß sie sich für überzeugt hielten, die halbe Anzahl von ihnen reiche zur Bekämpfung einer doppelten Anzahl Castilianischer hin. Besonders furchtbar waren die sogenannten Almugavaren, eine militärische Verbindung von Bergbewohnern, welche den Krieg zu ihrer einzigen Beschäftigung machten, und durch die rauhe Lebensweise, welche sie führten und ihre Gewöhntheit an die körperlichen Uebungen, in welcher sie von Kindheit an erzogen waren, die mühsamsten Strapazen und größten Entbehrungen mit Leichtigkeit ertrugen, und ihren Gegnern besonders in Einzelkämpfen und Scharmützeln große Nachtheile zuzufügen pflegten **).

Was den Charakter Alfonso's betrifft, so wird

---

*) *Conde* a. a. O. II, 277. *Orderic. Vitalis* bei *Florez* l. c. p. 586 sq. *Roder. Tolet.* VII, cap. 3. p. 114. *Chronic. Adefonsi* VII. bei *Florez* l. c. p. 340 sq. *Chronic. Dertuense* bei *Villanueva* l. c. t. V, p. 238. Chronic. St. Victoris Massil. bei *Florez* XXVIII, p. 337 sq. *Traggia*, Memorias de la real Academia de la historia tom. III, p. 475 sq. *Hist. de Languedoc* tom. IV. addit. et notes p. 63. *Zurita* p. 49 sq.

**) Schmidt a. a. O. S. 36 ff. *Rosseeuw-St.-Hilaire*, histoire d'Espagne tom. IV, p. 288 suiv.

derselbe von den alten Schriftstellern, je nach ihrem Parteistandpunkte, verschieden beurtheilt. Während die Aragonier seine Ritterlichkeit, Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche hervorheben*), wird demselben von den Castilianern, besonders von Rodrigo von Toledo und den Verfassern der Geschichte von Compostela, Gottlosigkeit, Wortbrüchigkeit**) und Gewaltthätigkeit gegen Kirchen, Klöster und Geistliche zur Last gelegt, während sie in dem Lobe seiner Tapferkeit mit den übrigen Geschichtschreibern übereinstimmen.

10. Bald folgten für Aragonien auf die Tage des Glanzes Zeiten tiefer Erniedrigung. Da Alfonso keine Nachkommen hatte, so theilte er in seinem Testamente, welches er im Jahre 1131 aufgesetzt und kurz vor seinem Tode noch einmal bestätigt hatte, sein ganzes Reich in drei Theile und verordnete, „für das Seelenheil seines Vaters und seiner Mutter, zur Erlassung seiner eignen Sünden und um sich einen Platz im

---

*) *Zurita* p. 50. Siehe auch über ihn das Lob seines Zeitgenossen, des Abtes Hermann von St. Martin zu Tournay bei *Pagi,* Critica in Annal. Baronii tom. IV, p. 494.

**) Auch *Ordericus Vitalis* beschuldigt (l. c. p. 580) Alfonso der Treulosigkeit und zwar gegen seine französischen Hülfstruppen. «Promisit autem se daturum suffragantibus Gallis larga stipendia, et secum remorari volentibus opima praedia. Protinus comes probissimus commilitones ascivit, cognato Regi suppetias adduxit, sine dolo et fictione adjuvit: sed integram Hiberorum fidem non invenit. Nam dum in multis strenue cum sociis et comprovincialibus suis egisset et eorum adminiculum Sarracenos admodum terruisset, et Hispani dolum in illos machinati sunt, et de morte suorum auxiliatorum consensu Regis, ut opinantur tractaverunt. Quod facinus ut ab eorum complicibus detectum Gallis fuit, Rotro cum consodalibus suis Regem cum proditoribus Hiberis reliquit, et in nullo digne pro tantis laboribus remuneratus in Gallias remeavit.»

ewigen Leben zu erwerben," daß der eine Theil dem Grabe Christi und denen, welche es bewachten und bei demselben Gott dienten, der andere dem Hospitale der Armen zu Jerusalem, der dritte dem Tempel des Herrn und den Rittern, welche zur Vertheidigung der Christen dort wachten, zufallen sollte*). Die Aragonier sowohl als die Navarresen zeigten sich jedoch nicht geneigt, das Testament ihres verstorbenen Königs, so theuer ihnen sein Andenken auch sein mochte, anzuerkennen. Ebensowenig wollten sie sich der Herrschaft des Königs von Castilien, welche dieser vermöge seines Verwandtschaftsrechtes auf beide Königreiche erheben konnte, unterwerfen, weil sie die Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten und vielleicht auch Vergeltung der früher in Castilien verübten Gewaltthätigkeiten befürchteten. Sie beschlossen daher governadores zur Vertheidigung des Landes und zur Handhabung der Gerechtigkeit zu wählen. Dann hielten sie in Borja eine Versammlung, an welcher nicht blos die Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit, sondern auch Abgeordnete der Städte und Flecken Theil nahmen. Schon hatten sich die meisten Stimmen für den mächtigen Baron Pedro von Atares, welcher in unächter Linie von dem Könige Ramiro I. abstammte, entschieden, als das hochmüthige Benehmen desselben die Wahl verhinderte. Es wurde dann zu Monzon der Bruder des verstorbenen Königs, welcher im Jahr 1093 von seinem Vater dem geistlichen Stande geweiht worden und nach einigen Schriftstellern zuletzt zum Bischofe von Barbastro gewählt worden war, auf den Thron erhoben**). Die Navarresen jedoch, welche den un-

*) *Briz-Martinez* l. c. p. 306 sq. *Zurita* p. 51.

**) Ueber die Thronbesteigung und Regierung Ramiro's II. ist besonders zu vergleichen die illustracion Traggio's (in den memorias de la real Acad. de la hist. tom III, p. 469 sq.) «del reynado de Don Ramiro II.

kriegerischen Ramiro für nicht kräftig genug hielten, um die bedrohte Selbstständigkeit ihres Gebirgsländchens gegen Castilien zu beschützen, trennten sich von den Aragoniern und wählten zu Pampeluna den Infanten Garcias Ramirez, einen Enkel Sancho des Edlen *). Einige Jahre später erschien der Meister der Johanniter Raymund als Abgeordneter der geistlichen Orden zu Jerusalem, in Spanien, um die auf das Testament Alfonso's sich stützenden Ansprüche geltend zu machen. Da er aber die Unmöglichkeit erkannte, dieselben durchzusetzen, schloß er einen später

de Aragon dicho el Monge.» Diesem zufolge war Ramiro zuerst Mönch in dem Kloster S. Ponce de Tomeras. 1112 wurde er Abt des berühmten Klosters Sahagun. Als 1114 der bischöfliche Stuhl von Burgos erledigt ward, wurde er von seinem Bruder auf denselben erhoben. Bald darauf wurde er zum Bischofe von Pampluna und später von Roda und Barbastro erwählt, erhält jedoch nie die bischöfliche Weihe. Ob Ramiro Priester gewesen, hierüber sind die Nachrichten der alten Schriftsteller verschieden. Ebenso ist es eine ungelöste Streitfrage, ob derselbe sich mit päpstlicher Dispensation, wie auch Zurita und mit ihm mehrere andere Geschichtschreiber vermuthen, verheirathet habe. Traggia selbst bezweifelt l. c. p. 580 die Einholung einer solchen Dispensation. «Por lo dicho debemos concluirque sabiendose en aquel siglo quales eran las facultades de los obispos, no constando legitimamente haberse pedido dispensa á Roma, culpando de criminal un escritor casi coetaneo este casiamento, y faltando toda prueba de que S. Olaguer, ú otro prelado reprendiera al rey monge por su boda, debemos vuelvo á decir, concluir que se hizo con la autoridad de los obispos sin necesidad de recurrir á Roma.» Auch bringt Traggia Urkunden bei, nach welchen der Anfang seiner Regierung auf den ersten Tag nach dem Tode Alfonso's I. zu setzen ist, so daß also für die beiden Versammlungen zu Borja und Monzon, welche aus diesem Grunde von Traggia verworfen werden, kein Raum mehr wäre.

*) *Zurita* p. 61.

durch Hadrian IV. *) und den König Fulco von Jerusalem bestätigten Vergleich ab, welchem zu Folge die Orden sich damit begnügten, daß ihnen ein bestimmter Theil von Saragossa, Huesca, Barbastro, Calatayud und den Flecken, welche künftig den Sarazenen entrissen würden, überlassen, sowie Freiheit von der königlichen Gerichtsbarkeit und einige andere minder bedeutende Begünstigungen ertheilt wurden**).

XXII.

Kirchliche Verhältnisse. — Verhandlungen des Bischofes Diego Gelmirez von St. Jago mit dem römischen Stuhle um Erhebung seiner Kirche zu einer Metropole und um Ertheilung der Würde eines apostolischen Legaten über die Provinzen Braga und Merida. — Streitigkeiten des Diego Gelmirez und des Erzbischofes Mauritius Burdinus von Braga, des nachmaligen Gegenpapstes Gregors VIII. mit dem Erzbischofe von Toledo, welcher den Primat seiner Kirche nicht zertrümmern lassen wollte. — Vielfache Kämpfe des Erzbischofes von St. Jago mit Alfonso VII.

1. Wie in politischer, so entwickelte der Bischof Diego Gelmirez auch in kirchlicher Beziehung eine sehr bedeutende Wirksamkeit. Nachdem er, wie schon früher erzählt worden***), zum Bischofe von St. Jago de Compostela geweiht worden war, ging all' sein Streben dahin, seine Kirche auf eine höhere Stufe der hierarchischen Rangordnung zu erheben, und es ist merkwürdig, mit welcher bis zur Verschlagenheit sich steigernder Klugheit und mit welcher Ausdauer und Consequenz er die ihm zu Gebote stehenden materiellen Mittel sowohl, als die damaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse Spaniens, sowie des römischen

*) Siehe die angeführte Abhandlung *Traggia's*.
**) *Zurita* p. 60.
***) Siehe den 46. Band dieses Werkes S. 429.

Stuhles für diesen seinen Zweck zu benützen wußte. Im Jahre 1104 machte er sich mit Erlaubniß Alfonso's VI. in Begleitung einiger Canoniker seiner Kirche*) auf den Weg nach Rom. Obwohl in Clugny der dortige Abt, welchem er seine Absicht, das Pallium von dem heiligen Stuhle sich zu erbitten, kund gab, ihm geringe Hoffnung machte**), so setzte er doch seine Reise aus Burgund nach Savoyen unverdrossen fort. Der dortige Graf Humbert gab ihm das Geleite bis nach Setia (nach einer andern Leseart Seusia, Susa?), wo er sich aus Furcht vor dem deutschen Kaiser, welcher den Zugang zu dem heiligen Stuhle versperrte, als Soldat verkleidete. Nachdem er dem heiligen Stuhle die Obedienz geleistet***), ertheilte ihm Paschalis II. das Pallium†). Die Erhebung seiner Kirche aber zu einer Erzdiöcese wurde ihm vorerst, jedoch in einer Weise verweigert, welche ihn zur

*) Er vermehrte die Zahl der Canoniker auf 72 und erhielt von Paschalis II. das Privilegium, unter denselben eine der der römischen Cardinäle entsprechende Ordnung einzuführen. «Cardinales in Ecclesia tua Presbyteros seu Diaconos tales constitue, qui digne valeant commissa sibi ecclesiastici regiminis onera sustinere. Porro quae Presbyterorum intersunt Presbyteris, quae Diaconorum Diaconibus committantur, ut in aliena stipendia nullus obrepat. Si qui sane, ante Romanae legis susceptionem, secundum communem patriae consuetudinem conjugia contraxerunt, natos ex eis filios, nec a seculari, nec ab ecclesiastica dignitate repellimus.» Hist. Comp. p. 34. «Praesentium igitur literarum vobis assertione concedimus, ut in solemnibus diebus majores Ecclesiae nostrae personae intra Ecclesiam mitris gemmatis capita contegantur, in speciem videlicet Presbyterorum seu Diaconorum sedis apostolicae Cardinalium.» l. c. p. 93.

**) Hist. Comp. p. 45 sq.

***) Die Formel der Obedienz Hist. Comp. p. 50.

†) Die betreffende Urkunde in der Hist. Comp. p. 48—50.

Fortsetzung seines Planes nur ermuthigen konnte *). Eine solche Würde, auf welche Gelmirez einen solchen Werth legte, sollte zuvor durch große Dienste und besonders durch ein demüthiges, unterwürfiges Benehmen gegen den römischen Stuhl, gegen welchen sich die früheren Bischöfe von St. Jago rücksichtslos und anmaßend betragen hatten, erworben werden **). — Die Erhebung Gelasius' II., welcher auf Paschalis II. (1118) folgte, schien dem Diego Gelmirez eine günstige Gelegenheit darzubieten, um mit seinem Plane wieder hervorzutreten. Der neue Papst hatte schon als Kanzler der römischen Kirche mit seinem Vorgänger öfters über diesen Punkt im Interesse des Bischofs von St. Jago unterhandelt. Noch günstiger war für den Letztern das in der römischen Kirche in Folge der Wahl des Erzbischofes Burdinus von Braga zum kaiserlichen Papste Gregor VIII. ausgebrochene Schisma, da sich nun Gelegenheit darbot, durch Uebertragung der Metropolitanwürde von Braga auf die Kirche von St. Jago

*) «Hac igitur compunctus intentione olim Romam petierat et P. Paschalem obnixius precibus compulerat, ut inferret Archiepiscopatum Eccl. B. Jacobi: sed quoniam tunc id impetrare non potuit, vix et cum magno sudore Pallium impetravit, quod erat jam signum et desponsio futurae rei. Ait denique ei P. Paschalis: Digna quidem, charissime Frater, intentio tua: magna exaudienda est petitio tua, si tempus ac locum nobis Dominus dederit. Dignum namque est ut Eccl. B. Jac. Archiepiscopatu aut etiam majori dignitate decoretur.» Hist. Comp. p. 257.

**) «Sed praedictus Episcopus cum Canonicis suis quot quibusque modis illius odii et invidiae stimulos quando Romae interfuit, removerit, quot quibusque modis per nuntios suos postea Romanam Curiam visitaverit, quantaque humilitate, quantumque obsequium Domino Papae atque Rom. Eccl. Cardinalibus impenderit, exitus rei patefaciet.» Hist. Comp. p. 258.

die Rechte der letzteren zu erhöhen, ohne die kirchliche Eintheilung des nordwestlichen Spaniens im Uebrigen zu verändern. Gelmirez beauftragte daher zwei Canoniker seiner Kirche, welche gerade im Begriffe waren, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen, bei Gelasius II. seine Sache zu betreiben. Der Papst wies dieselben an, ihre Reise nach Jerusalem fortzusetzen und ihrem Bischofe die Nachricht zu ertheilen, er möge Bevollmächtigte schicken, welche die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle führen sollten. Zugleich übersandte er ihm ein Schreiben, in welchem er ihn bat, der höchst bedrängten römischen Kirche zu gedenken und dieselbe sowie ihn selbst auf die geeignete Weise zu unterstützen*). Kaum hatte Gelmirez das päpstliche Schreiben erhalten, als er die angesehensten und vertrautesten seiner Canoniker zu sich rief, und ihnen die Lage der Dinge auseinander setzte. Zwei derselben, unter diesen der Prior, erhielten den Auftrag, zum Papste zu reisen. Um den Bitten des Bischofes mehr Nachdruck zu geben, wur-

*) «Scio Fratres, scio quid quaeritis, videlicet Bracarensem Eccl. Archiepiscopatu vultis spoliare et B. Jac. Eccl. sublimare. Ego quidem cum praedecessore meo saepius idem tractavi. Si quando vel quomodo juste fieri posset, nunc tempus advenit: peperit enim Brac. Eccl. flagitiosum scandalum in Rom. Eccl., scilicet Mauritium, qui incestavit thorum Matris suae B. Eccl., et sacrilego Teutonicorum Imperatori consentiens, statutus est ab eo in Ecclesia idolum ad interitum et ad confusionem suam: quem omnis Catholica abominatur atque detestatur Ecclesia.» Hist. Comp. p. 258 sq. Aus dem ebendaselbst enthaltenen Briefe Gelasius II. an Gelmirez heben wir folgende Stelle heraus: «Ideoque fraternitatem tuam literis praesentibus visitamus, rogantes ac monentes ut Rom. Eccl. *multis aggravatae, multisque distractionibus fatigatae, memoriam habeas, et tam ejus quam nostris opportunitatibus debita charitate subvenias.*»

den ihnen 100 Unzen Goldes, welche von dem Hauptaltare des heil. Jacobus genommen wurden, eingehändigt. Doch sollte die ganze Sache geheim gehalten werden, damit nicht die Absicht durch diejenigen Canoniker, welche kurz zuvor in Folge eines Aufstandes aus der Stadt verwiesen worden waren, den Aragoniern verrathen würde. Nichtsdestoweniger wurden die Abgesandten zu Astrogoriz von den Aragoniern, denen das Geheimniß entdeckt worden war, gefangen genommen und ihrer sämmtlichen Schätze und Habseligkeiten beraubt. Der Prior wurde als der angesehenere und als Neffe des Bischofs in Ketten gelegt. Sein Begleiter aber wurde nach einigen Tagen wieder frei gelassen. Nachdem dieser sich zu Alfonso dem Schlachtenlieferer, welcher gerade vor Saragossa lag, begeben und denselben, wiewohl vergeblich, um die Freilassung des Priors sowie um Zurückgabe des Geraubten gebeten hatte, schlug er den Weg nach Frankreich ein, wohin der Papst inzwischen vor Heinrich V. aus Italien geflohen war, und wo derselbe eben Vorbereitungen traf, um ein Concil nach Clermont zu berufen*). Diego Gelmirez ließ seiner Seits, obwohl er über das Mißlingen seiner Gesandtschaft betrübt war, den Muth nicht sinken, sondern beschloß, den Bischof von Orense und den Canonicus von St. Jago, Girard, einen der Verfasser der Geschichte von Compostela, von Neuem mit 100 Unzen Goldes nach Rom zu senden, da er von der Reise Gelasius' II. nach Frankreich noch keine Nachricht erhalten hatte**). Kaum war dieser Beschluß gefaßt, als einige Canoniker, welche bisher den Schein der Freundschaft erheuchelt hatten, an die Befehlshaber verschiedener aragonischer Festungen schrieben, wenn sie das Wohl ihres Herrn

*) Hist. Comp. p. 260 sq.
**) Hist. Comp. p. 264 sq.

wahrnehmen wollten, sollten sie die mit schwerem Gelde beladenen Abgesandten des Bischofs von St. Jago auffangen, welche zum Papste reisten, um zum Nachtheile des Königs von Aragonien zu wirken. Als die Gesandten zu Sahagun erfuhren, daß ihnen bei Tag und Nacht nachgestellt werde, sowie daß der Papst nach Frankreich entflohen sei und sich in Maguelone befinde, wollten sie, als Bettler verkleidet, durch unwirthliche Gegenden ihren Weg fortsetzen. Die Königin, der sie ihren Plan mittheilten, verweigerte ihnen hiezu jedoch die Erlaubniß. Es wurde dann der Ausweg getroffen, daß der Prior von Carrion, den Urraca zu sich beschied, statt der von Gelmirez abgesandten Bevollmächtigten sich mit 50 Unzen Goldes und den betreffenden Briefschaften zu dem Papste begab, da er unter dem Vorwande, Clugny zu besuchen, durch die Länder des Königs von Aragonien, unter dessen Herrschaft das Kloster St. Zoyl in Carrion sich befand, frei reisen konnte. Die Abgesandten des Bischofs von St. Jago dagegen kehrten, nachdem sie den gefangenen Prior mit 60 Mark Silbers ausgelöst hatten, nach Hause zurück.

2. Um dieselbe Zeit kam der Cardinal Deusdedit, den Gelasius II. nach Spanien gesandt hatte, um die dortigen Bischöfe zu der nach Clermont berufenen Kirchenversammlung einzuladen, in St. Jago an. Der dortige Bischof wurde in dem ihm überreichten päpstlichen Schreiben *) mit Rücksicht darauf, daß seine Anwesenheit in Spanien nicht entbehrt werden könne, von der Theilnahme an dem Concile dispensirt. Da er es aber seinem Plane, dessen Ausführung er für die

*) Das Schreiben endet mit den lakonischen Worten: «Memento villani, amicus et medicus in necessitate probantur.» Hist. Comp. p. 267.

Aufgabe seines Lebens hielt, und dem er alle politischen Interessen unterordnete, für förderlicher hielt, wenn er der Kirchenversammlung persönlich beiwohne *), so ließ er durch den Bischof von Jacca und den Prior von Najera bei Alfonso von Aragonien um freien Durchzug durch sein Reich nachsuchen. Um sich jedoch den Cardinal Deusdedit geneigt zu erhalten und dessen Einfluß bei der römischen Curie für seine Zwecke zu benützen, ertheilte er demselben die Würde eines Canonicus an der Cathedrale zu St. Jago, welche für den Inhaber derselben mit nicht geringen materiellen Vortheilen verbunden war **). In der That bemühte sich auch gleich darauf der päpstliche Legate, für den Bischof von St. Jago bei dem Könige von Aragonien einen Reise-Paß durch dessen Reich zu erbitten. Dieser schenkte jedoch dem päpstlichen Gesandten eben so wenig, als dem Bischofe von Jacca Gehör. Der Unschlüßigkeit des Gelmirez, ob er seine gefahrvolle Reise weiter fortsetzen sollte, machte das soeben verbreitete Gerücht von dem Tode Gelasius' II. ein Ende. Da er schon bis nach Campos gekommen war, beschloß er, die in

*) «Quippe ipse Episcopus ad adipiscendum Eccl. B. Jac. Archiepiscopatum obnixius anhelabat et ideo asperum vel laboriosum quid aggredi minime recusabat. Aestimabat enim si praedicto Concilio interesse valeret, P. Gelasium petitioni suae satisfacturum: pro eo neque guerrarum et discordiae in Hispania tumultus neque Regis Aragonensis odium, eum ab itinere revocabat.» Hist. Comp. p. 268.

**) Interim Card. *Deusdedit*, utpote Card. Rom. Eccl., atque nuntium Gelasii P., quem Episcopus causa tanti negotii impraesentiarum adire disponebat, Canonicum Eccl. B. Jac. una cum Episcopo nostro facimus, eique hebdomadam suam ad altare ceualii Canonici concedimus, quod Eccl. nostrae atque Episc. nostro admodum fore profuturum animadvertimus. Hoc est enim vulgare proverbium: Qui me diligit et meos.» Hist. Comp. p. 268.

Burgos sich aufhaltende Königin zu besuchen. Während er hier verweilte, kam der Prior von Carrion mit der bestimmten Nachricht aus Frankreich zurück, daß Calixt II. zum Nachfolger Gelasius' II. gewählt worden sei. Gelmirez nahm diese Botschaft mit großer Freude auf, da Calixt II. schon seit längerer Zeit in besonders freundschaftlichen Verhältnissen zu ihm stand, als Bruder des verstorbenen Grafen Raymund von Galicien und als Oheim des jungen Alfonso, welchen der Bischof in der Kirche des heil. Jacobus getauft und zum Könige gesalbt hatte *). Außerdem überbrachte ihm ein Schwager Calixt's II., welcher zum Grabe des heil. Jacobus wallfahrtete, ein Schreiben des neuen Papstes, in welchem dieser seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, dessen Wünschen auf alle mögliche Weise zu entsprechen. Im Einvernehmen mit Urraca wurde nun der schon genannte Canonicus Girard mit einer neuen Sendung an den Papst beauftragt. Das hiezu nothwendige Geld wurde dem Sacristan der Kirche zu Carrion und das Gepäcke dem inzwischen wieder aus St. Jago zurückgekehrten Schwager des Papstes zur Beförderung über die Pyrenäen übergeben, während Girard mit zwei Pilgern in ärmlicher Kleidung, bei Tag sich verborgen haltend und stets nur die Nachtzeit benützend, durch die abgelegensten Gegenden reiste **). Obwohl jedoch die Cardinäle Deusdedit und Boso den Gesandten des Bischofs von St. Jago in seinen

*) Hist. Comp. p. 272.

**) «Deinde die latitando et nocte transcurrendo evasimus et per portus sidereos transalpavimus. Quantum vero corporis mei laborem, quantamque animi mei anxietatem in hac Caribdis evasione passus fuerim, cum recordor, vivit Dominus et vivit anima mea, intra memetipsum totus contremisco et contremiscens exhorresco» etc. Hist. Comp. p. 272.

häufigen Unterhandlungen mit dem Papste kräftigst unterstützten, so hatte die Sache doch nicht den gehofften Fortgang. „Es war unserer Bitte der Umstand sehr hinderlich," erzählt Girard selbst in seiner Geschichte von Compostela, „daß Calixt II. noch gleichsam ein Neuling (novitius) war, und obgleich er aus verschiedenen Ursachen die Kirche des heil. Jacobus auszuzeichnen wünschte, doch in Abwesenheit der eigenen Person des Bischofs und der Comprovinzialbischöfe die erzbischöfliche Würde nicht von einem Orte an den andern zu verlegen sich getraute." Doch wurde die Entscheidung bis auf das im Juli abzuhaltende Concil zu Toulouse verschoben. Ein ferneres Hinderniß war, daß zwischen dem Papste und dem Abte Pontius von Clugny, auf dessen Unterstützung ganz besonders gebaut worden war, ein gespanntes Verhältniß obwaltete*). Endlich überbrachte

*) Die Ursache der Spannung zwischen Pontius und Calixt II. wird von der Hist. Comp. p. 284 so angegeben: «Inter Calixtum P. et Pontium Cluniac. Abbat. olim quasi simulata dilectionis species fuerat. Electo namque et consecrato Guidone Viennensi Archiep. et Cluniaci in Papam Calixtum ceteris tam Romanis, quam Allobrogibus, quam Aquitanis clericis ac laicis qui interfuerant, electionem et consecrationem ejus approbantibus, praedictus Abbas Cluniacensis electionem aut consecrationem ejus nec laudare nec reprobare voluit: sed ait, praecurrant nuntii Romam, qui fratribus nostris in Christo dissolutionem P. Gelasii notificent: notum quoque faciant illis quid de confratre nostro Viennensi Archiep. a Rom. Card., ab Episcopis, a Clericis, etiam a laicis Cluniaci factum fuerit. Quodsi Clerus et populus Rom. illius electionem atque consecrationem laudaverint, postillos nostra interest laudare et eorum ditioni obedire. Hanc Cluniacensis Abb. sententiam plures Galliarum Episcopi collaudabant. Postquam itaque Clerus ac populus Rom. Calixti P. electionem atque consecrationem collaudaverunt, et Mauritium,

noch ein spanischer Mönch dem Papste im Auftrage des Erzbischofs Bernhard von Toledo einen Brief,

scilicet Teutonici tyranni idolum execrati sunt, Abbas Clun. et ceteri Episcopi aut Abbates Galliarum Calixtum P., utpote ad Apost. culminis dignitatem juste promotum venerati sunt. Ea propter tamen P. Calixtus praedictum Clun. Abb. usque ad id temporis neutiquam sibi praecordialissimum habuerat neque ejus petitionibus quandoque assensum praebuerat.» Hiebei ist noch die weitere Notiz der Hist. Comp. p. 270 in Betracht zu ziehen: «Defuncto enim Papa Gelasio et ejus corpore in Cluniacum delato, comprovinciales Episcopi ad exhibendum obsequium ejus exequiis illo convenerunt. Cumque Rom. Eccl. Cardinales qui aderant una cum Episcopis Rom. Curiae Ostiensi et Portuensi et cum compluribus Rom. populi, quem sibi in Rom. Pontificem eligerent, plenius pertractarent, advenit praedictus Vienn. Eccl. Archiep., et *hunc aut Pontium* Clun. Abb., filium Merguliensis Comitissae *in Rom. Pontificem eligi P. Gelasius adhuc vivens, jam tamen in confinio mortis positus, Clero ad populo Rom. praedixerat.*» Die hier mitgetheilte Nachricht, daß Gelasius auf seinem Todbette vorausgesagt habe, entweder Pontius oder Guido würde zu seinem Nachfolger erwählt werden, wird auch von anderer Seite her bestätigt. Wahrscheinlich verweigerte Pontius deßhalb anfänglich die Anerkennung Calixt's II., weil er, wie auch sonst erzählt wird[1], die Wahl seines Nebenbuhlers rückgängig zu machen hoffte. Ebenso ist es nicht unwahrscheinlich, daß der auch sonst durch seinen maßlosen Ehrgeiz bekannte Abt an dem Aufstande des bewaffneten Gefolges Guido's, welches dem neuen Papste die Pontificalgewänder vom Leibe riß und unter dem Vorgeben, daß ihr Erzbischof in Burgund nicht entbehrt werden könne, eine andere Wahl erzwingen wollte, einen geheimen Antheil hatte. Da die an kirchenhistorischen Nachrichten so reiche Geschichte von Compostela zum erstenmale von Florez herausgegeben wurde, und daher bis jetzt nur sehr wenig bekannt und noch viel weniger benutzt worden ist, so wol-

1) Siehe hist. lit. de la France. tom. IX, p. 21.

mit dem Vorgeben, daß derselbe von dem königlichen Neffen Calixt's II. herrühre. „Denn der Erzbischof von Toledo hatte," so fährt Girard weiter fort, „im Namen des jugendlichen Königs jenen Brief ausfertigen lassen, und führte in demselben viele Klagen über die Kirche des heil. Jacobus und über deren Bischof. Der König stellte in demselben nämlich dem Papste vor, daß er in seiner Schutzlosigkeit durch den Bischof von St. Jago das spanische Reich zu verlieren fürchte, und daß dieser ihm auf alle mögliche Weise widerstrebe. Wenn nicht der Papst als sein Oheim und Beschützer ihm hilfreiche Hand reiche, so würde er in Bälde durch den Bischof von St. Jago vom

---

len wir die betreffende Stelle, welche von diesem Tumulte der Burgunder handelt, hier ausheben (p. 271 sq.). «Quod cum contribulibus atque militibus suis qui cum illo Cluniacum venerant, compertum fuisset, armata manu impetu facto irruunt fractis januis ad locum ubi haec semotim agebantur, veniunt et eum violentia abstrahunt, pluviale, stolam et ceteras Rom. Pontificis vestes, quibus indutus erat, frustatim dissecant, dicentes, proh pudor! ««ut quid Romani Pastorem et Dominum nostrum nobis auferre et non solum Viennensem Eccl. verum etiam totam Burgundiam atque Franciam tanto patrono privare moliuntur? Eligunt sibi alium quem velint in Rom. Pontificem, nos nostrum Pont. eis non damus: alioquin si sciant, caveant sibi.»» Equidem ut verum fatear, in ea die pene Cluniaci claustra Romano sanguine maduere. Tandem transacta turba, sedatisque Archiepiscopo suo vendicato Allobrogibus, Cardinales et ceteri, qui paulo ante aciem gladii fugientes latitaverunt ad Ecclesiam B. Petri conveniunt, et quid super his acturi sunt consulunt. Post haec, accepto consilio omnes illius nefandae violentiae actores nisi satisfaciant, a liminibus S. Eccl. removent. Quod cum audissent Allobroges jam defervescente ira, jam violentiae reos se agnoscentes tanquam inviti et coacti ad satisfactionem eadem die redeunt.»

Throne gestürzt werden." Außerdem fügte er noch Anderes bei, welches der Berichterstatter, wie er sagte, für besser hielt, mit Stillschweigen zu übergehen. Dieser Brief verursachte dem Papste großen Kummer. Obwohl er nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt wurde, so wußte sich doch der Abt von Clugny eines Tages desselben zu bemächtigen und dem Canonicus Girard mitzutheilen, welcher daraus zur Genüge erkannte, welche Gesinnung der Erzbischof von Toledo gegen die Kirche des heil. Jacobus und gegen deren Bischof hege*).

Nach dem Schlusse des Concils zu Toulouse drang Girard in Gemeinschaft mit dem Abte von Clugny in den Papst, endlich einmal eine entscheidende Antwort zu ertheilen. Calixt II. aber gab, indem er die erzbischöfliche Würde nicht so leichten Kaufes verleihen, sondern diese Angelegenheit zugleich im Interesse des römischen Stuhles und seines Neffen benutzen wollte, zur Antwort: Girard möge seinen Bischof ermahnen, daß er die römische Kirche mit den Mitteln, an denen er mit Hülfe des heil. Jacobus so reich sei, unterstütze und außerdem seinem Neffen, dem König Alfonso, wie früher so auch künftig mit männlicher Kraft und Beständigkeit zur Seite stehe. Erst wenn er in dieser Beziehung ihn zufrieden gestellt, werde er seine Bitte berücksichtigen**). Zuletzt ließ er den Bischof von St. Jago

*) Hist. Comp. p. 274.

**) «Romana Eccl. multis distractionibus fatigata, multisque adversitatibus olim concussa est. Cui auctore Deo in adversis me, licet indignum, praeesse et ejus oppressionibus subvenire propemodum tripudio. Memminerit autem prudentia vestra Episcopum S. Jac. ex parte nostra rogare et admonere, ut facultatibus suis, quibus Deo gratias et B. Jac. satis abundat, Rom. Eccl.

wissen, daß es sehr zur Beschleunigung seiner Angelegenheiten dienen würde, wenn er an dem nach Rheims berufenen Concil Theil nehmen würde. „Um nicht ohne Gruß zurückzukehren," händigte Girard dem Papste 20 Unzen Goldes ein, während er das übrige Geld dem Abte von Clugny zur Aufbewahrung übergab. Als Girard diese Nachricht, sowie einen Brief des Papstes seinem Bischofe überbrachte, war dieser sogleich zur Reise entschlossen. Aus Furcht vor dem Könige von Aragonien wollte er den Weg zur See einschlagen, und ließ zu diesem Zwecke zwei Galeeren erbauen. Die Königin verweigerte jedoch ihre Zustimmung zu dieser Reise, hauptsächlich aus dem Grund, weil sie befürchtete, Diego Gelmirez möchte in Frankreich in Gemeinschaft mit dem Papste Plane schmieden, um das Reich ihrem Sohne zu übertragen*). Als nun noch außerdem zwanzig saracenische Schiffe an den Küsten Galiciens und Asturiens erschienen, viele Christen niederhieben und viele Gefangenen sowie reiche Beute mitschleppten, so gab Gelmirez, aus Furcht, den Ungläubigen in die Hände zu fallen, seinen Reiseplan auf. Doch wußte er den gerade damals in St. Jago befindlichen Bischof Hugo von Porto, welcher früher Archidiacon an seiner Kirche gewesen war, zur Uebernahme der Verhandlungen mit dem Papste zu überreden. Weil aber die Uebertragung der Metropole von Braga auf die Kirche von St. Jago nicht ohne die von dem Papste verlangte Anwesenheit des Diego Gelmirez und der Comprovinzialbischöfe auf der Kirchenversammlung erreicht werden konnte, wur-

---

adjuvare procurat. Rogamus et eum, ut nepotem nostrum Regem Ildefonsum, sicut ab ejus rudimentis incepit, viriliter atque constantur adjuvet» etc. Hist. Comp. p. 274 sq.

*) Hist. Comp. p. 277.

den sie darüber mit einander einig, auf die Metropole von Merida, welche damals in den Händen der Saracenen und ohne Oberhirten war, Ansprüche zu machen.

3. Um den Nachstellungen der Gegner zu entgehen, verkleidete sich der Bischof Hugo von Porto als Bettler und bald zu Fuß, bald zu Pferd reisend, bald das Ansehen eines Blinden, bald das eines Lahmen sich gebend, auf die mannigfaltigste Weise sich verstellend, so daß selbst seine Freunde ihn nicht mehr erkannten, setzte er unter verschiedenen Schicksalen seinen Weg fort*). Zu Clugny traf er Calixt II., welchem er den Brief des Bischofs von Compostela und die nothwendige Beigabe zu demselben übergab. Deßgleichen theilte er dem Abte von Clugny die Zeichen mit, durch welche er sich als den Bevollmächtigten des Gelmirez beglaubigte. Der Bischof von Porto war Zeuge einer vollkommenen Aussöhnung zwischen dem Papste und dem Abte von Clugny**). Er drang daher in Pontius, sogleich die günstige Stimmung des Papstes gegen ihn zu benützen: jetzt sei es Zeit, die Kirche des heil. Jacobus zu erheben, so lang der Papst in seinen Händen sei. Er möge sich so schnell als möglich beeilen. „Ehe nämlich," sagt die Geschichte von Compostela, „diese Aussöhnung stattfand, wagte der Bischof von Porto über die Erhöhung der Kirche von St. Jago nicht einmal zu athmen (mutire). Bevor er nämlich an dem römischen Hofe anlangte, hatten die römischen Cardinäle sowohl als die Hofleute die Ankunft des Bischofes von St. Jago mit großer Sehnsucht erwartet, in der sichern Hoffnung, große

*) Siehe die interessante Erzählung seiner gefahrvollen Reise Hist. Comp. p. 278—81.

**) Diese Aussöhnung wird weitläufig beschrieben Hist. Comp. p. 285 sq.

und zahlreiche Geschenke von ihm zu erhalten. Als aber der Bischof von Porto meldete, daß Diego Gelmirez durch die Ungunst der Verhältnisse an der Reise nach Frankreich verhindert worden sei, waren sie darüber sehr ungehalten. Sie sagten, der Bischof von Compostela verachte, weil von Macht und Reichthum strotzend, die römische Curie, da er sich weigere, auf die Einladung des Papstes an dem Concil zu Rheims Theil zu nehmen *). Nachdem der Abt von Clugny den Papst durch seine Bitten erweicht hatte, begab er sich in Begleitung des Bischofs von Porto zu den Cardinälen und bearbeitete sie, theils durch Versprechungen, theils durch Schmeicheleien, damit sie bei dem Papste einstimmig ihre Fürsprache für die Kirche des heil. Jacobus einlegen möchten. Es waren außerdem mehrere burgundische Große, darunter der Herzog Guido, an dem römischen Hofe anwesend, welche das Grab des heil. Jacobus früher besucht und mit dem dortigen Bischofe Freundschaft geschlossen hatten. Alle diese warfen sich sammt dem Abte von Clugny und dem Bischofe von Porto dem Papste zu Füßen, ihm erklärend, sich nicht eher erheben zu wollen, bis er einen günstigen Ausspruch gethan habe. Zuletzt gab Calixt II. ihrem Drängen nach und entschied, daß die erzbischöfliche Würde von Merida auf die Kirche zu St. Jago übertragen werden solle **).

4. Indessen langten zwei Canoniker aus St. Jago als neue Abgesandte des dortigen Bischofs an dem päpstlichen Hofe an. Sie fanden den Bischof von Porto voll Freude über das Gelingen seines Auftrags, und besprachen sich nun mit demselben über den weitern Plan, Diego Gelmirez außerdem noch die Würde

---

*) Hist. Comp. p. 287.
**) Hist. Comp. p. 288 sq.

eines Legaten über die Provinzen Merida und Braga zuzuwenden. Auch in dieser Beziehung wurden ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt. Ohne Zweifel hatte sich hier das Versprechen einer reichlichen Sendung von Geld, dessen die römische Curie in ihrer bedrängten Lage, da ihre Hülfsquellen aus Italien verschlossen waren und sie außerdem viele Mittel brauchte, um sich gegen den deutschen Kaiser und dessen Anhänger zu halten, höchst nothwendig bedurfte, wirksam erwiesen. Die beiden Canoniker wurden sogleich mit Briefen des Abtes von Clugny und des Bischofs von Porto, in welchen Gelmirez Erzbischof und Legat der römischen Kirche genannt wurde, nach Galicien zurückgeschickt, um ihrem Bischofe die freudige Nachricht von der Erfüllung seines längst gehegten Wunsches zu überbringen. Der Bischof von Porto dagegen blieb an dem päpstlichen Hofe zurück, um die Ankunft des Geschenkes der Kirche von St. Jago abzuwarten. Ein Theil dieses Geschenkes — ein goldenes Kistchen im Werthe von 100 Maravedis *), 50 pictaviensische Soldi und 100 weitere Maravedis — war schon in seinen Händen. Noch waren aber 260 Mark Silbers zur Ergänzung desselben nothwendig. Es wurde daher von dem nunmehrigen Erzbischofe von St. Jago im Einverständnisse mit dessen vertrautesten Canonikern beschlossen, den Schatz des heil. Jacobus anzugreifen. Deßhalb wurden ein runder silberner Tisch im Werthe von 60 Mark, welcher einst dem Emir Al Mustain gehört hatte, ein goldenes Kreuz und eine goldene Casula, welche König Ordonno der Kirche des heil. Jacobus geschenkt hatte, sowie eine goldene Krone zerbrochen, und da alle diese Kostbarkeiten nicht hinreichten, noch außerdem der Privatkasse des Erzbischofs 40 Marken entnommen. Aber wie diese gro-

*) Ein Maravedi (morabithinus nach unserem Gelde beinahe = einem Reichsthaler.)

ße Geldsumme mitten durch Feindesland nach Frankreich überbringen? Der Scharfsinn des schlauen Prälaten wußte auch hier einen Ausweg. Um die Bewohner der Stadt St. Jago, von welchen ihm manche übel wollten, auf eine falsche Spur zu leiten, wurde ausgesprengt, daß die Schätze einem normannischen Schiffe, welches durch einen Sturm an die galicische Küste getrieben worden war, zum Transporte nach der Normandie und von da nach Clugny übergeben worden seien. In der Wirklichkeit aber ließ der Bischof das Geld durch zwei verschlagene Männer mehreren Galiciern, welche das Kreuz genommen hatten und nach Jerusalem ziehen wollten, angeblich als Bußgeld einhändigen. So viele Unzen Goldes jedem Einzelnen anvertraut wurden, so viele Jahre Ablaß wurden ihm bewilligt. Auf diese Weise wurde das Geld sicher durch Aragonien an die französische Grenze, und von da durch einige Clugniacenser Mönche nach Clugny gebracht und dem Schatzmeister der apostolischen Kammer übergeben*). Die Abschriften der Bullen aber,

*) «Tunc temporis navis quaedam Normannorum institorum, quae vento exagitata barbarorum Oceano Agarenorum oberraverat, Castello Honesto applicuerat, et in Normanniam repedare properabat. Per hos institores praedictus S. Jac. Episc. supradictam pecuniam se missurum simulavit, videlicet sapienti usus consilio: gens namque Galliciana hujusmodi consiliorum secreta scire inhiat, et eorum perpauci sunt qui commissa sibi fideliter retineant. Idcirco sciti fuit consilii, ut aliud eis specie tenus ostenderetur, et aliud fieret. Recedentibus denique Normanigenis fama saepius ficti significatrix asseruit Episcopum praetaxatam pecuniam navigio transmisisse in Normaniam et a Normania Cluniacum sicque quorundam Concanonicorum nostrorum delusa est dolosa intentio, qui si rescivissent rem prout gesta fuit utpote pleni rimarum, citius efflueret. Tandem compluribus Gallicianis accepta cruce Hierosolymam adeuntibus praedictus Episc. vir

in welchen die Uebertragung der Metropolitanwürde von Merida an die Kirche von St. Jago und die Verleihung der Legation über die Provinzen von Braga und Merida an Diego Gelmirez festgestellt worden war, sowie zwei Bullen an die Bischöfe der genannten Kirchenprovinzen, in welchen dieselben die Weisung erhielten, Diego Gelmirez theils als apostolischen Legaten, theils auch als ihren Erzbischof anzuerkennen *), wurden aus Furcht vor den Nachstellungen der Aragonier den Ueberbringern jenes Geschenkes übergeben und nach St. Jago befördert. Mit den Originalien aber reiste der Bischof von Porto durch Navarra, Vasconien und Asturien, unter Lebensgefahr, umgeben von einer halbwilden Bevölkerung, nach St. Jago, um den dortigen Bischof im Auftrage des Papstes in seine neuen Würden einzuführen.

5. Nachdem nun Diego Gelmirez nach beinahe zwanzigjährigen Anstrengungen und mit Aufwendung sehr beträchtlicher Kosten die von ihm erstrebte hierarchische Rangstufe erstiegen hatte **), war er darauf

---

perspicacissimi ingenii, praedictam pecuniam duobus articulosis atque admodum versipellibus ad deferendum commisit. Illi autem consilio et admonitione ipsius Episc. sub specie poenitentiae alii 10 auri uncias, alii 8, alii 8, alii 5 etc. et sic de ceteris sub fide distribuerunt. Quot cuique uncias auri ad deferendum commendaverunt, a tot eum poenitentiae annis solverunt. Papae subtillissimi atque perspicacissimi ingenii dispositio! Sic per Aragonensis tyranni regnum indemnes transierunt et usque ad montem Pesulanum praed. pecuniam detulerunt.» Hist. Comp. p. 291 sq.

*) Siehe die betreffende Bulle in der Hist. Comp. p. 292 —96.

**) «Praeterea idem Archiep. Portugalensem Episc. utpote pro tanto labore largius remuneravit. Ei namque atque vernulis suis contulit indumenta: ipsi etiam

bedacht, die Lage seiner Kirche auch in politischer und ökonomischer Beziehung zu verbessern. Er erkaufte von der Königin mehrere beträchtliche Ländereien *), ließ durch einen pisanischen Schiffsbaumeister, den er sich bestellt hatte, zwei Galeeren ausrüsten, welche bemannt wurden, den Ländern der Saracenen vielen Schaden zufügten, reiche Beuten aus denselben mitschleppten und mehrere maurische Schiffe gefangen einbrachten **), und befestigte das Castell von Ginesto, welches als der Schlüssel Galiciens betrachtet werden konnte ***). Da ihm sein bisheriger Palast nicht mehr genügte, so ließ er einen solchen aufführen, welcher der Würde eines Metropoliten und apostolischen Legaten angemessen wäre †). Außerdem wurden viele Anordnungen getroffen, welche zur Verschönerung der

---

annulum pontificalem, praestimonia et cetera retribuit: nimirum ex quo praed. Archiep. a P. Paschali pallium adeptus fuerat, multa aurea et argentea et cetera pretiosa, ut Comp. B. Jac. Eccl. Archiepiscopatum haberet distribuerat. Nempe Rom. Pontifici, Rom. Cardinalibus ceterisque in Rom. curia, necnon Canonicis atque amicis suis, ad haec iterum laborantibus, saepius magna atque innumera distribuendo ad quod diu anhelaverat, effectui mancipaverat: plurima quoque ut adepta possidere et cetera adhuc adipiscenda valeat adipisci, praed. Archiep. frequenter distribuit.» Hist. Comp. p. 300.

*) Hist. Comp. p. 303. 435 und an verschiedenen andern Orten.

**) Hist. Comp. p. 301 sq.

***) Hist. Comp. p. 314.

†) «Fecit itaque Palatia secus Ecclesiam B. Jac., ampla atque excelsa, qui turbam Principum atque populorum, ut decet capere sufficiant. In ejusdem quoque Palatii pilari fecit fieri puteum magnae profunditatis miro artificio, ut res indicat: sic namque consuetudo est, ut in regalibus Palatiis aquam ad haeriendum praesto habeant, pluribus usibus profuturam» etc. Hist. Comp. p. 307.

Kirchen und zur Erhöhung des Cultus sowie sonst zum allgemeinen Besten dienen sollten*).

Am Feste des heil. Jacobus 1120 hatte die feierliche Investitur des Diego Gelmirez als Erzbischofs und apostolischen Legaten stattgefunden. Um von seiner neuen Würde Gebrauch zu machen, berief Gelmirez auf den Januar des folgenden Jahres die Bischöfe und Aebte der Provinzen von Braga und Merida zu einem Concilium nach Compostela. Da jedoch mehrere derselben weder persönlich erschienen, noch Boten sandten, so untersagte ihnen der Erzbischof von St. Jago die Ausübung der bischöflichen und priesterlichen Funktionen, bis sie ihm Genugthuung leisten würden**). Calixt II. wies jene Bischöfe in einem besonderen Breve zu Leistung der Obedienz an; würden sie nicht innerhalb vierzehn Tagen ihren Ungehorsam aufgeben, so sollte die von jenem über sie verhängte Strafe die päpstliche Bestätigung erhalten. Was aber den Erzbischof von Braga betreffe, — den im Jahre 1118 statt des Mauritius Burdinus erwählten Pelagius Menindez — so habe er erfahren, daß Gelmirez darauf ausgehe, die Kirche von Braga zu unterdrücken und sich die Rechte derselben anzueignen. Deßhalb müsse er die Inobedienz des dortigen Bischofs so lange toleriren, bis er entweder in eigener Person vor ihm erscheine, oder aber Bevollmächtigte zu ihm schicken würde***). Daß damals an dem römischen Hofe eine ungünstige Stimmung gegen den Erzbischof von St. Jago herrschte, geht aus einem ihm von dem Cardinale Deusdedit übersandten vertraulichen Briefe hervor, in welchem dieser ihn um die Uebersendung seiner Woche bat, die er als Ca-

*) Hist. Comp. p. 369 sq. p. 426 sq.
**) Hist. Comp. p. 308.
***) Hist. Comp. p. 336.

nonicus an der Kirche zu St. Jago anzusprechen hatte *). — Um dieselbe Zeit hatte Calixt II. auch den Erzbischof von Braga aufgefordert, der Kirche von St. Jago das in Portugal befindliche Gut zurückzugeben, welches sein Vorgänger Mauritius von derselben persönlich zu Lehen getragen hatte. Pelagius begab sich nach St. Jago, versöhnte sich mit dem dortigen Erzbischofe, ließ sich in die Zahl der Canoniker aufnehmen und empfing das strittige Gut, welches nach dessen Tode wieder an die Kirche von St. Jago zurückfallen sollte**). Als daher Gelmirez im März 1121 abermals ein Concil nach St. Jago berief, um über die Wiederherstellung eines friedlichen, der Kirche förderlichen Zustandes zu unterhandeln, wurde seine Jurisdiction von sämmtlichen Prälaten beider Provinzen anerkannt***).

6. Mehr Schwierigkeiten legte der Ausübung seiner Legation der Erzbischof Bernhard von Toledo in den Weg†). Da dieser von Paschalis II.

*) «Sciatis quod viro vestro nuntio admodum gavisi sumus, et pro Eccl. B. Jac. sicut decebat cum sociis et amicis nostris multum laboravimus; de cetero vobis mando sicut vestro confrater et per omnia vobis fidelissimus, quatenus amodo Domino nostro C. et Curiae ita serviatis, ut et quae obtinetis, obtineatis, et quae nondum habetis, habeatis. Ille autem pro Eccl. B. Jac. incessanter et fideliter laborare ne dubitatis. Petrum autem vestrum Can. pro vobis et pro Eccl. sua multum desudavisse in Curia, ne dubitetis: ob quam causam ut eum amodo cariorem habeatis rogamus. Per eum mihi septem aureos *ad sedandam Curiam, quam nimis iratam invenerat*, accomodasse ne dubitetis.» Hist. Comp. p. 337.

**) Hist. Comp. p. 340.

***) Hist. Comp. p. 359 sq.

†) «Amicos quoque suos et familiares, quos tunc temporis Romae habebat, literis suis destinatis, obnixius

zum Primas und Legaten von ganz Spanien ernannt und mit der Jurisdiction über alle Kirchen, deren Metropolen sich in den Händen der Ungläubigen befanden, betraut worden war, so mußte er in der Verleihung der bisher öfter genannten Würden an den Bischof von St. Jago eine Schmälerung seiner eignen Rechte sehen. Ohne Zweifel wirkte er wie früher, so auch jetzt demselben bei der römischen Curie auf's kräftigste entgegen. Dieses muß man schon daraus schließen, daß Gelmirez einen Caplan und einen Archidiacon von St. Jago mit einem Almosen von 400 Goldmünzen und mit Briefen der Urraca und ihres Sohnes nach Rom sandte, um eine nochmalige Bestätigung seiner Legation zu erwirken. Der Papst willfahrte in einem Breve vom Jahre 1123, und bewilligte außerdem, daß die Metropolitanwürde von Merida, nicht wie anfangs ausgesprochen worden war, blos auf so lange, als die gedachte Stadt sich in den Händen der Saracenen befinde, sondern für immer auf der Kirche von St. Jago ruhen sollte *).

In letzterer Beziehung zeigte sich Calixt II. auf

---

deprecatus est, quatenus sui fautores et adjutores in hoc negotio esse satagerent. Legati ergo post immensos itineris labores et multas auxietates Romam tandem pervenere, et majorem 400 aureorum partem primum Domino Papae ipsius pedes deoscolaantes et eum ex parte Archiep. humiliter salutantes praesentaverunt: deinde minorem partem Cardinalibus et Rom. Cur. primoribus prout melius noverant esse distribuendos distribuerunt. Postremo qualem quantamque dilectionem Comp. Archiep. erga Dominum Pap. et Rom. Eccl. gereret, et quam devotus et quam paratus ad eorum servitium et voluntatem exequendam et ad exhibendam Rom. Eccl. obedientiam esset viva voce exposuerunt.» Hist. Comp. p. 397.

*) Eine große Verlegenheit für diese war es, daß 27 Unzen Goldes, welche zur Sicherheit in die Kappe eines

den Wunsch seines königlichen Neffen dem Erzbischofe so geneigt, daß er ihm die Bulle ohne Siegel zusandte, damit er sie in einer solchen Weise umändere, daß seine Privilegien künftig nicht mehr angegriffen werden könnten. Gelmirez wußte die freundschaftliche Gesinnung des Papstes nach Gebühr zu würdigen, und schickte die Bulle mit einem beträchtlichen weitern Geschenke zur Besiegelung durch zwei Canoniker nach Rom zurück. — Gerade damals hatte die Entzweiung der Erzbischöfe von Toledo und St. Jago den höchsten Grad erreicht. Bernhard weihte den Bischof von Salamanca, obgleich er dem Erzstuhle von St. Jago untergeordnet war, ohne den Rath und Willen der Comprovinzialbischöfe, verbot dem Erzbischofe von Braga und dem Bischofe von Coimbra, dem Erzbischofe von St. Jago in irgend einer Weise Obedienz zu leisten, und schrieb dem letzteren einen Brief, in welchem er dessen Legation geradezu anfocht. Er habe aus dessen Schreiben vernommen, daß er ein Concil nach St. Jago ausgeschrieben, und eben dahin den Bischof von Salamanca berufen habe. Er wundere sich über sein anmaßendes Benehmen, da ihm doch die Bulle Calixt's II. nicht unbekannt sein könne, in welcher dieser den Bischöfen und Aebten und allen sonstigen geistlichen und weltlichen Vorgesetzten Spaniens ohne Ausnahme be-

Pilgrims eingenäht worden waren, in die Hände von Räubern fielen. Glücklicher Weise trafen sie in Pavia zwei andere Canoniker von St. Jago auf ihrer Rückreise aus Sicilien und Apulien, wo sie sich zwei Jahre lang aufgehalten hatten, um Almosen für die Fabrik der Kirche des heil. Jakobus zusammenzubetteln. Nachdem sie von denselben die 27 rückständigen Unzen und von der Curie die Bulle mit dem Siegel erhalten hatten, kehrten sie frohen Muthes nach Hause zurück. Hist. Comp. p. 400 sq. Die Bulle Calixt's II. findet sich ebendaselbst p. 402 sq.

fehle, ihm als Legaten des römischen Stuhles Obedienz und Reverenz zu bezeugen. Seine Handlungsweise verstoße gegen die Kirchengesetze, da er, obgleich er dazu kein Recht habe, in dem Bezirke seiner Legation Jurisdiction auszuüben wage. Deßwegen untersage er ihm kraft seines Amtes als Stellvertreter des Papstes, ohne seinen Auftrag in irgend einer Weise ein Generalconcil zu halten, auch untersage er den Bischöfen und Aebten von der Provinz Braga, welche seinem eigenen Gebiete unterworfen seien, an seiner Synode Theil zu nehmen. In der von ihm vollzogenen Consecration des Bischofes von Salamanca aber habe er keineswegs, wie er ihm vorwerfe, dessen Kirche beleidigt; denn er habe hier nach der Auctorität nicht nur Urbans II., Paschalis' II. und Gelasius' II., sondern selbst Calixt's II. gehandelt, welch' letzterer unter Anderem bestimmt habe, daß auch jene Diöcesen, welche seit dem Einfalle der Saracenen ihre eigenen Metropoliten verloren haben, seinem Gebiete insofern unterworfen seien, daß sie bis zur Wiederherstellung ihres alten Metropolitanverbandes ihm als ihrem Erzbischofe gehorchen sollten. Sei er also frei von jeder Verletzung der Rechte eines Andern, so müsse er sich im Gegentheile über ihn schwer beklagen, daß er, während er Freundschaft geheuchelt, seine eigene Würde und Auctorität mit allen Kräften insgeheim und diebischer Weise zu verringern und wenn es möglich wäre, ganz zu vernichten sich bestrebt habe. Außerdem habe er den seiner eigenen Jurisdiction untergebenen Bischof von Avila, dessen nicht nach canonischem Rechte von den Klerikern, sondern von unwissenden Laien vollzogene Wahl er kassirt habe, wider alles Recht und Gesetz geweiht. Er gebiete ihm daher, am ersten Sonntage nach Pfingsten nach Leon zu kommen, um ihm für alle seine

ungerechten Handlungen Genugthuung zu leisten und ihm als seinem Primas die canonische Obedienz zu bezeugen. Im Falle er an dem bestimmten Tage nicht erscheine, so werde er gegen ihn ohne allen Zweifel auf canonische Weise einschreiten*).

Dieser Brief, in so gereizter Stimmung er abgefaßt war, ist gemäßigt zu nennen im Vergleiche zu dem Antwortschreiben des stolzen Erzbischofs von St. Jago. Aus dem Briefe des Erzbischofs von Toledo gehe hervor, wie sehr er sich von dem Winde der Unbeständigkeit hin- und hertreiben lasse. Neulich habe ihm dessen Kämmerer, ein Clugniacenser-Mönch, einen Brief von ihm überbracht, in welchem er ihm geschrieben habe, daß er den Versprechungen und Versicherungen seines Gesandten vollen Glauben beimessen solle. Dieser habe ihm nun in Gegenwart der Königin und eines Bischofes versichert, daß sein Herr ihm wegen der uncanonisch vollzogenen Consecration des Bischofes von Salamanca die gesetzliche Satisfaction geben und dem genannten Bischofe befehlen werde, ihm die schuldige Profession zu leisten. Jetzt aber spreche er sich in seinem letzten Briefe in ganz entgegengesetzter Weise aus. Er müsse sich nun aber höchlich darüber wundern, daß er seine Würde als päpstlicher Legat auf alle mögliche Weise zu bekämpfen suche, und seine Rechte

*) «Miramur unde admodum *super vestrae calliditatis sensum tam praesumptuose vos agere*, praesertim cum vos ignarum non credimus literas Domini P. Calixti Archiepiscopis per Hispanias constitutis atque Episcopis, Abbatibus et Praepositis Clericali et ordini atque laicali generaliter destinatas vidisse, in quibus nec vestri, nec ulterius personam excepit, ut mihi tanquam Rom. Sed. Legato et Rom. Pont. Vicario obedientiam et reverentiam exhiberent, et vocati ad Synodum, ut quae emendanda essent nostro consilio emendarent, unanimiter accederent» etc. Hist. Comp. p. 405.

sich anzumaßen nicht aufhöre, da er doch von der Uebertragung der Würde eines Erzbischofes sowohl, als der eines Legaten auf seine Person, öfters benachrichtigt worden sei. Er wundere sich ferner, mit welcher Stirne er hinsichtlich der Consecration des Bischofes von Avila, um derenwillen er ihm Vorwürfe mache, auch nur zu athmen (mutire) wage, da dieses sein Suffraganbischof sei, und seine Wahl von neun Bischöfen und zwei Erzbischöfen sowohl, als von dem päpstlichen Legaten Boso nach rechtlicher Untersuchung als canonisch befunden und von sämmtlichen Prälaten gebilligt worden sei. Was aber das Verbot der Abhaltung eines Concils betreffe, so wolle er ihm hierüber einfach — non ampullose neque irrationabiliter — antworten: Da seine Kirche durch Urban II., Paschalis II. und Calixt II. für exemt erklärt und unmittelbar unter die Jurisdiction des päpstlichen Stuhles gestellt worden sei, so könne er ihn versichern, daß er ihm in keiner Weise weder als Primas, noch als Legaten, noch als Erzbischofe gehorchen werde. Zudem wolle er ihm bemerken, daß er schon im Begriff gewesen sei, sich zu der zwischen ihnen Beiden unter Vermittlung der Königin zu einer bestimmten Zeit abzuhaltenden Besprechung nach Leon zu begeben, um ihre alte Freundschaft zu erneuern; nachdem er aber seinen von falschen Beschuldigungen strotzenden Brief erhalten, habe er sich entschlossen, weder sein Colloquium zu besuchen, noch in irgend ein freundschaftliches Verhältniß zu ihm zu treten, ehe er ihm für sein zugefügtes offenbares Unrecht Genugthuung geleistet habe. Doch schiebe er die Schuld von diesen Schritten, welche mit seinem früheren Benehmen so wenig übereinstimmten, nicht ihm, sondern seinen Rathgebern zu, welche ihn aus Ehrgeiz antrieben, Unerlaubtes anzustreben.

Endlich befehle er ihm kraft päpstlicher Vollmacht,

künftig weder seine Metropolitan-, noch seine Legatenrechte zu beeinträchtigen. — Zu gleicher Zeit schickte Gelmirez Gesandte nach Rom, um wider den Erzbischof von Toledo Beschwerde zu führen, daß er durch Consecration des Bischofs von Salamanca, sowie dadurch, daß er den Bischof von Coimbra nebst andern Prälaten seiner Obedienz entzogen, seine Rechte verletzt habe*). Calixt II. forderte die betreffenden Bischöfe alsbald auf, dem Erzbischofe von Compostela, auf dessen Kirche er die Würde der Metropole von Merida auf alle Zeiten übertragen habe, als ihrem unmittelbaren Metropoliten zu gehorchen**).

7. Bald darauf, vielleicht noch in demselben Jahre, starb der Erzbischof von Toledo***). Seine Lebensaufgabe war die Geltendmachung des wiederhergestellten Primates über ganz Spanien gewesen. Doch hatte er sein Ziel, aller Anstrengungen ungeachtet, nie vollkommen erreichen können. Gleich bei der Wiedererrichtung des Primates durch Urban II. hatten die Erzbischöfe von Narbonne und Tarragona

*) Der Brief des Gelmirez beginnt mit den Worten: «Fratri in Christo dilecto . . De divino nutu Comp. Sed. Archiep. et ejusdem S. R. E. Legatus, quae agenda sunt subtilius inspicere, et inspecta solicitius et firmius observare.» Um einige der auffallendsten Stellen herauszuheben, so fährt der Briefsteller fort: «Literis vestrae prudentiae diligenter inspectis, quanto inconstantiae atque levitatis vento vestri sensus maturitas agitetur, evidentissime deprehendimus ... Quod quantum sit vestrae personae et dictu et factu absurdum, et regulae justitiae omnino contrarium, etiam minus eruditis clarius luce manifestum est.» Hist. Comp. p. 407—409.

**) Siehe die beiden Breven in der Hist. Comp. p. 409 sq.

***) Hist. Comp. p. 420. Siehe über Bernhard auch eine Biographie in der *Hist. lit. de la France* tom. XI, p. 56 suiv.

nur dazu vermocht werden können, Bernhard als apostolischem Legaten eine Jurisdiction über ihre Kirchen zuzuerkennen*). Später wurde er in einen Streit mit Mauritius Burdinus verwickelt, welchen er, wie früher erzählt worden**), aus Frankreich nach Spanien gezogen und zuerst zum Archidiacon von Toledo, dann zum Bischofe von Coimbra ernannt hatte. Wahrscheinlich im Jahre 1108 hatte Burdinus in Begleitung seines Archidiacons eine Reise nach Palästina unternommen, von welcher er, nachdem er auch ein Jahr zu Constantinopel zugebracht, nach Verflusse von beinahe drei Jahren in sein Bisthum zurückkehrte***). Nach dem Tode des heil.

---

*) *Marca*, de primatibus p. 96. *Aguirre* tom. II, p. 445.

**) Band 46, S. 425.

***) Aus Jerusalem brachte er das Haupt des heil. Jakobus des Jüngern nach Leon, wie dieses in der Hist. Comp. in Folgendem auf sehr interessante Weise beschrieben ist: «Mauritius itaque Collibriensis Episc., qui postea Brac. Archiep., nunc autem Papa Guilbertus (sollte heißen Gregorius) dudum adiit Hierosolymam, ibique diutius commoratus est: fabricans equidem quamdam Ecclesiam prope Hierosolymam, in qua dum moraretur senex quidam huic loco affinis, coepit praesentiam ejus frequentare, quam M. de diversis percontabatur, erat enim indigena illus loci: tandem sciscitatus est ab eo, cur Ecclesiola illa, in qua senex morabatur, tantae reverentiae apud indigenas haberetur. Responsum est a sene sacerdote, sicut acceperat ab antecessoribus suis, in illa Ecclesia esse caput B. Jacobi Ap.: quod ut audivit M. Episc., coepit senem saepius ad se vocare, verbis allicere, muneribus amicum et familiarem sibi reddere, et idem attentius perscrutari, sicut est calliditas hominum. Coepit etiam idem Episc. Eccl. illam frequentare et venerari, et saepius vigiliis interesse. Verum ubi videt machinamenta sua non proficere (erant enim ibi assidue custodes) ad aliud animum intendit: convocat Clericos suos, quos noverat esse fideliores et ad hujus

Girard (1110) von dem Klerus zu Braga einstimmig zum Erzbischofe erwählt, hatte er sich an den römischen Hof begeben, um den Forderungen des canonischen Rechts, wornach die Beförderung eines Bischofes auf einen anderen Stuhl von der Zustimmung des apostolischen Stuhles abhängen sollte, zu entsprechen. Nachdem Paschalis II. die durch den Klerus von Braga vollzogene Wahl gebilligt hatte, war Burdinus durch den damaligen Kanzler der römischen Kirche Johann von Gaëta (den nachmaligen Papst Gelasius II.) das Pallium eingehändigt worden. Um jene Zeit war der Zwiespalt zwischen Ur-

---

cemodi promptiores et quid intendat, aperi eis. Accepto itaque ab eis consilio duo ex illis ex industria coeperunt languere et febricitari, et cum lucernis et cereis saepius frequentare Eccl. illam et ibidem pernoctare. Quadem denique nocte tempestiva ceteris absentibus clauso Eccl. ostio aggrediuntur altare ligonibus quos secum furtim attulerant et fodientes in altum sub altari sicut audierant, inveniunt vas quoddam eburneum, et intus aliud arganteum plenum reliquiis. Quod accipientes discedunt cum Episcopo noctu, et adeunt civitatem sanctem Hierosolymam fugientes; quos cum vidisset summo diluculo in via praeterenutes quidam Eremita, vocavit eos ad se et ait illis: Scio equidem fratres carissimi, quid feratis et quam pretiosum thesaurum furati fueritis: ite gratia Dei comitetur vos: oportet enim, ut ubi est hujus apostoli corpus, ibi sit et caput ejus. (Hiezu bemerkt der Herausgeber: «Caput a Mauritio allatum, non illius est apostoli, cujus corpus Compostellae est tumulatum, sed Jacobi Alphaei Hierosolymorum Antistitis.») Quod M. Episc. audiens intellexit famulo Dei fuisse revelatum a Spiritu S. hoc quod fecerat. Timuit autem, ne hujus rei rumor circuumquaque citius spargeretur, et quam citius potuit transfretavit» etc. Hist. Comp. p. 222 sq. Ebendaselbst p. 223 sq. wird dann noch erzählt, wie diese Reliquie von der Königin dem Bischofe Gelmirez geschenkt und mit welchem Pompe dieselbe nach St. Jago gebracht worden sei.

raca und Alfonso von Aragonien ausgebrochen. Burdinus hatte die Partei des Aragoniers ergriffen und sich mit dessen Hülfe des durch die Vertreibung seines Bischofes Diego verwaisten Stuhles von Leon bemächtigt. Um diese widerrechtliche Handlung zu bestrafen, hatte Bernhard von Toledo über denselben die Suspension von den bischöflichen und priesterlichen Functionen ausgesprochen: ein Urtheil, welches durch Paschalis II. bestätigt worden war *). Doch scheint Burdinus bald darauf sich die Verzeihung des Papstes wieder erworben zu haben. Unruhigen und hochstrebenden Geistes, wie er war, trat er jetzt in Kampf mit seinem ehemaligen Patrone Bernhard von Toledo, dessen Primat anzuerkennen er sich weigerte. Nachdem der Streit längere Zeit geführt worden war, begab er sich an den römischen Hof zu Paschalis II., welcher auf sein Verwenden nicht blos die Kirchenprovinz Braga von der Jurisdiction Bernhards befreite, sondern auch zu seinen Gunsten die weitere Entscheidung gab, daß die Diöcese Coimbra, auf welche Bernhard Ansprüche erhob, der Provinz Braga zugehören sollte **). Mußte dieses Urtheil des Pap-

---

*) *Risco*, Esp. sagr. tom. XXXV, p. 159 sq.

**) Das betreffende Breve an Bernhard lautet also: «Pro injuriis confratris nostri M. Brac. Archiep. fraternitatem tuam saepe monuimus; sed adhuc se vehementer a te gravari conqueritur. Colimbriecensis enim Episc. obedientiam ei contra Rom. auctoritatis privilegia subtraxisti. Item in Lucensi Eccl. ad ejus metropolim pertinente, Episcopo praeter judicium ejecto superordinari alium proposuisti . . . Nos autem in his vehementer regni turbationem et aetatis tuae gravedinem infirmitatisque pensamus. Idcirco te ab injuncta super Archiepiscopum et provinciam Brac. cura legationis absolvimus, ut liberius ipse valeat in provincia sua justitiam exercere.» Bei *Baluzius* Miscell. III, p. 480 sq.

stes dem verdienstvollen Primas doppelt schmerzlich fallen, so wurde derselbe gleich darauf noch härter geprüft, da er durch Alfonso von Aragonien, dessen Unmuth er durch die Betreibung der Ehescheidungsangelegenheit sich zugezogen hatte, auf zwei Jahre von seinem erzbischöflichen Stuhle vertrieben wurde. — Dem Berichte der Erzbischöfe Romuald von Salerno und Rodrigo von Toledo zu Folge suchte Burdinus diese Sachlage für sich zu benützen, um sich auf den Primatenstuhl von Toledo, welchen er von Paschalis' II. um eine große Geldsumme erhandeln wollte, zu erheben. Der Papst soll zwar das angebotene Geld angenommen, das Ansinnen jedoch abgewiesen haben*). Ist diese Erzählung der genannten Schriftsteller schon wegen der in denselben eingewobenen sonstigen historischen Unrichtigkeiten sehr unwahrscheinlich, so ist die Behauptung des Baronius, Burdinus habe sich, nachdem Paschalis II. sein Anerbieten mit Unwillen zurückgewiesen, zu Heinrich V. begeben, dessen beginnende Feindschaft mit dem Papste ihm schon bekannt gewesen sei, denselben auf seiner abschüssigen Bahn noch weiter fortgetrieben und nicht geruht, bis er durch dessen Hülfe sich auf den apostolischen Stuhl emporgeschwungen habe**), der Wahrheit geradezu widersprechend. Im Gegentheile wurde Burdinus von Paschalis II. als ein Mann von großer Klugheit und Erfahrung wahrscheinlich 1115 mit der wichtigen Sendung beauftragt, den Streit mit Heinrich V. auf eine dem römischen Stuhl günstige Weise auszutragen. Ob es, wie Baluzius will***), den Bemühungen des Erzbischofes von Braga zuzuschreiben sei, daß Heinrich V. nach Rom aufbrach,

*) *Baluzius* l. c. p. 484 sq.
**) Annales ad ann. 1109 n. 2.
***) *Baluzius* l. c. p. 486.

um sich von dem Papste die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, lassen wir dahingestellt. Gewiß ist, daß Paschalis II. den Absichten Heinrichs V., welcher mit bewaffneter Macht herannahte, mißtrauend, sich nach Apulien flüchtete, und auf einem Concil zu Benevent über Mauritius Burdinus auf die Nachricht, daß derselbe die Kaiserkrönung vorgenommen habe, nicht blos den Bannfluch schleuderte, sondern auch denselben, wie aus einer Bulle Gelasius' II. an Bernhard von Toledo und die übrigen spanischen Bischöfe hervorgeht, seiner bischöflichen Würde entsetzte und den Primas von Spanien beauftragte, in der Kirche von Braga eine neue Bischofswahl zu veranstalten.

Was das fernere Schicksal des Burdinus betrifft, so wurde er nach dem Tode Paschalis' II. 1118 auf das Betreiben Heinrichs V. als Gregor VIII. dem rechtmäßig gewählten Gelasius II. gegenübergestellt. Nachdem er zwei Jahre lang unter dem Schutze des kaiserlichen Anhangs zu Rom zugebracht hatte, änderte sich plötzlich seine Lage. Er wurde 1121 unter Calixt II. in der Stadt Sutri belagert, von den Bewohnern derselben ausgeliefert, und nachdem er von einem Kerker in den anderen geschleppt worden war, in das Kloster zu Cava gebracht, wo er — ein Opfer seines unersättlichen Ehrgeizes, von der höchsten Stufe der Ehre in die tiefste Erniedrigung gestürzt, und nachdem er des hohen Ansehens, dessen er einst wegen seiner hervorragenden Geistesgaben und seines früher unbescholtenen Lebenswandels genossen hatte, längst verlustig gegangen war — viele Jahre später (nach Einigen erst unter Eugen III.) starb*).

---

*) «Quem multum quislibet revereri et pene adorare pro viva et magna industriae specie debuisset, nisi tam famoso facinore enitescere maluisset.» Quillelmus Malmesburiensis bei *Baluzius* l. c. p. 514. Baluzius hat überhaupt an dem angeführten Orte p. 471—514

8. Weniger machte sich der Wechsel des Glückes bei Bernhards zweitem Nebenbuhler Diego Gelmirez von St. Jago geltend. Doch war es auch diesem nicht vergönnt, sich vollkommen auf der Höhe seiner Macht und seines Ansehens zu behaupten. Ehe Bernhard in dem Bischofe Raymund von Osma ein Nachfolger gesetzt worden war, erhielt Diego Gelmirez von Urraca und ihrem Sohne Alfonso, welche sich kurz zuvor wieder mit einander ausgesöhnt hatten, ein für ihn nicht schmeichelhaftes und schon wegen seiner Kürze und frostigen Haltung auffallendes Schreiben. Seine Heiligkeit möge wissen, daß die Briefsteller durch ein unauflösliches Band der Freundschaft mit einander verbunden seien. Damit er die Rechte der Kirche von Toledo, welche er lange Zeit zu verringern oder durch Herbeiführung von Wirren zu vernichten gesucht habe, nicht fernerhin in Unordnung bringe, so werde von ihnen befohlen, daß die genannte Kirche während ihrer Sedisvacanz ja nicht aus dem Besitze ihrer Rechte komme*). Die Antwort des

in seiner «vita Maur. Burdini» Alles beigebracht, was aus den damals zugänglichen Quellen zusammengestellt werden konnte. Die in der Geschichte von Compostela (p. 185) enthaltene und auch von *Aguirre* tom. III, p. 321 mitgetheilte Nachricht, daß derselbe des bischöflichen Stuhles von Leon sich bemächtigt und sich in Folge hievon die Excommunication zugezogen habe, war ihm noch unbekannt. cf. auch *Pagi*, breviarium pontificum Rom. tom. II, p. 578 sq.

*) «Facta equidem ipsa concordia hujusmodi literas quorundam aemulorum stimulatione et machinatione ad ipsum Compostellanum direxerunt. A. et U. Domino Comp. Archiep. in Christo vivere. Noverit sanctitas vestra amicitiae nexu nos indissolubili conjunctos esse. Honorem vero Toletanae Eccl. quam et longo diminuere seu annihilare perturbando studuistis tempore, ut deinceps nullatenus perturbetis

Erzbischofs von St. Jago zeugt von großer Klugheit. Zuerst spricht er seine lebhafte Freude über ihre Eintracht aus, welche die Grundlage des heiligen Friedens und der christlichen Religion sei, und für welche er, da sie immer der Gegenstand seines lauten und stillen Wunsches gewesen, Gott und dem heil. Jacobus unaussprechlichen Dank sage. Was aber die Verminderung der Rechte der Kirche von Toledo betreffe, vor welcher er in ihrem Briefe gewarnt werde, so rufe er Gott zum Zeugen an, daß er niemals die Erniederung jener oder einer andern Kirche angestrebt habe oder noch anstrebe. Wenn seine oder seiner Kirche Nebenbuhler je bei beiden Majestäten aus feindseliger Absicht gewisse Vermuthungen über ihn aussprächen, so möchten sie solchen Verläumdern kein Ohr schenken. Sollten seine Gegner aber wirkliche Beschuldigungen gegen ihn vorbringen, so möchten sie öffentlich hervortreten, damit er die geeigneten Maßregeln ergreifen könnte. Die Majestäten mögen sich übrigens erinnern, daß sie ihm versprochen hätten, seine Kirche niemals

---

dicimus et monemus, ne praefata suo Ecclesia intermissione careat, quod absit honore. Valete.» Hist. Comp. p. 421. Der Umstand, daß die Briefsteller ihre freundschaftliche Verbindung untereinander mit den Rechten der Kirche von Toledo in unmittelbaren Zusammenhang bringen, dürfte zu dem Schlusse berechtigen, daß dieselben zu sagen beabsichtigten, bis dahin sei es dem Erzbischof von St. Jago gelungen, gestützt auf ihre Uneinigkeit, sich zum Nachtheile der Kirche von Toledo zu erheben. Künftig aber würde seinem Streben Grenzen gesteckt werden. — Auch folgt hieraus, wie überhaupt aus unserer ganzen Darstellung klar geworden sein dürfte, daß Gelmirez bisher nur durch die kluge Benützung der spanischen und römischen Verhältnisse zu seinem Ziele gekommen sei, und daß die Machthaber die politische Gefährlichkeit seiner Bestrebungen erkannten.

zu erniedrigen, sondern ihre Rechte zu schützen und zu erhöhen. Wenn er aber von den römischen Würden (als Legate) einen Theil inne gehabt habe, oder aber jetzt oder in Zukunft inne habe, so habe er sich hiebei immer auf ihre Hülfe und ihren Rath gestützt. Zugleich zeigte er an, daß der Ueberbringer des Briefes ihnen noch persönlich Mittheilungen zu machen habe, welche er ihnen nicht schriftlich eröffnen wolle. Diesem möchten sie ihre Gesinnung und ihren Willen offenbaren; er sei bereit, alle ihre Aufträge nach Kräften auszuführen *). Daß damals sowohl von Seite des Erzbischofs als seiner Gegner an dem römischen Hofe Umtriebe gemacht wurden, geht aus einem Briefe hervor, welchen er um dieselbe Zeit von Deusdedit aus Rom erhielt. Der genannte Cardinal versichert ihn in demselben des ungeschwächten Eifers, mit dem er seiner Sache gedient habe. Er habe sich in der gegenwärtigen Zeit um die bessere Einrichtung der Legation und die Erneuerung der Privilegien desselben emsig bemüht und fordere ihn auf, in aller Eile Gesandte nach Rom zu schicken und durch ihn seine Angelegenheiten besorgen zu lassen. Zugleich ersuchte er ihn, die Casula, um welche er ihn schon öfters gebeten habe, durch dieselben oder durch andere Gesandten zu überschicken, damit auch er ihn und dessen Freunde durch Gegendienste verbinden könne **). Gelmirez benachrichtigte den Cardinal in

*) Hist. Comp. p. 421—22.

**) «Summa dignitas vestra carissime deprehendere sciat, nos divina propitiante clementia sanos et incolumes esse et praesentiam nostram in servitio vestro dum vixerimus, proppere adfuturam: quam siquidem in proximo in vestra melioranda legatione clementissime ac in renovandis privilegiis vestris volumus ut cognoscatis, pro quibus nempe has dirigimus literas, ut festinos ad haec curanda Rom. Curiae per nos illico delegetis nuntios.» Hist. Comp. p. 423.

seinem Antwortsschreiben, er habe ihm durch seinen kürzlich abgesandten Boten den ihm zukommenden Ertrag seiner Woche (substantiola hebdomadae) geschickt und bitte ihn, sein Interesse bei dem Papste sorgfältig zu vertreten. Kurz darauf wurde Gelmirez durch den Cardinal Deusdedit von dem Absterben Calixt's II. und von der Wahl Honorius' II. benachrichtigt. Er möge alsbald eine ansehnliche Gesandtschaft nach Rom schicken, um durch ihn und seine Freunde die Privilegien in verbesserter Gestalt erneuern zu lassen. Außerdem wiederholte er das Gesuch um die Uebersendung der besagten Casula mit der abermaligen Versicherung, daß er als Gegendienst die Rechte und Würde der Kirche des heil. Apostels Jacobus wahren werde*). In der That war es für ihn nothwendig, sich Freunde bei der römischen Curie zu erhalten, wenn er seine hohe Stellung, welche nach dem Tode der Urraca bedeutend erschwert worden war, behaupten wollte. Im Jahre 1126 schickte er ebenfalls zwei Gesandte nach Rom; der eine derselben erkrankte während der Reise, der andere zu Rom selbst und konnte das Geschäft, wegen dessen er abgeschickt worden war, nicht zu dem erwünschten Ziele führen. „Denn," sagt die Geschichte von Compostela, „er fand die ganze Curie gegen den Erzbischof von St. Jago aufgebracht, da seine Nebenbuhler, der Erzbischof von Toledo und der Bischof von Coimbra gerade damals in Rom anwesend waren und dem Papste und der ganzen Curie viele erdichteten Dinge vorgeredet hatten**)." Auf die Nachricht von dieser Sachlage schickte Diego Gel-

*) Hist. Comp. p. 425.

**) «*Totam etenim Curiam tum temporis invenit contra Compostellanum turbatam, quia ejus aemuli Toletanus Archiepisc. et Colimbr. Episc. ibi tunc aderant, et multa fictitia atque falsa de Compost. auribus Domini*

mirez andere Gesandte mit Geschenken (cum sua benedictione). Diese fanden die Curie eben so stark gegen ihn eingenommen. Doch gelang es ihnen nach vielen Anstrengungen und durch Vermittlung einiger Freunde des Erzbischofs den Papst und den ganzen Hof vorläufig zu beruhigen. Honorius II. schickte dem Erzbischofe nach einander zwei Schreiben zu, ohne dessen Verlangen hinsichtlich der Bestätigung seiner Privilegien zu entsprechen; vielmehr forderte er ihn in beiden Breven auf, nach Demuth zu streben, um sich die Gunst des heil. Stuhles zu erhalten. Zur Erläuterung des soeben Erzählten mag es dienen, daß zu derselben Zeit der Kanzler des römischen Stuhles Aimerich dem Erzbischofe in einem Schreiben für die ihm gereichten Geschenke dankte und die Versicherung beifügte, daß er für seine Rechte und Interessen gearbeitet habe und in seinem Eifer für denselben nicht erkalten werde. Ein nochmaliges Schreiben des Papstes war für den Erzbischof ebensowenig günstig *), und ließ den hochstrebenden Mann ebenfalls im Un-

---

Papae et per totam Curiam instillaverant.» Hist. Comp. p. 441.

*) «Praevideat autem discreta fraternitatis tuae prudentia, ut dignitate Pallii, quod *signum humilitatis* est, concessa tibi a sanctae *Matris* tuae Eccl. Rom. *clementia, uti studeas, non abuti.* — Quamvis de persona tua sinistra quaedam et superstitiosa nostris sint auribus nuntiata, quia tamen devotissimum te Rom. Eccl. filium profiteris, nos te vera volumus diligere charitate et delatori alicui facilem de persona tua volumus praebere auditum. Tu vero ita humiliter et devote te habeas, ut plenarie gratiam B. Petri et nostram valeas retinere.» Aus den beiden Breven Honorius' II. an Gelmirez. Hist. Comp. p. 442. — « Ceterum quid tuis postulationibus respondeamus, consilium nondum habuimus.» Hist. Comp. p. 445. — Das Schreiben Aimerich's findet sich ebendaselbst p. 442 sq.

gewissen, ob er nicht von seiner Höhe wieder werde herabgestürzt werden.

Die Hauptbeschuldigung, welche die Gegner des Erzbischofs von St. Jago gegen diesen vorbrachten, war, daß er sich in seiner Kleidung und bei der Empfangnahme der Oblationen der Pilgrime, wie der römische Papst benehme. Honorius II. schickte deßwegen einen Legaten nach St. Jago, um über den dortigen Erzbischof, welcher immer zugleich durch Aimerich über die römischen Verhältnisse benachrichtigt wurde *), Erkundigungen einziehen zu lassen. Der Legat urtheilte über den Erzbischof günstig, so daß sich die Stimmung des Papstes gegen ihn änderte. Nachdem er ohne Zweifel die römischen Verhältnisse durch den Legaten auf's Gründlichste ausgeforscht hatte, schickte er zwei Canoniker nach Rom **), theils „um den Verläumdungen seiner Gegner entgegenzuarbeiten," theils um von dem Papste die Legation über ganz Spanien auszuwirken. Nachdem sie den Zweck ihrer Reise auseinandergelegt und die Beschuldigungen der Widersacher auf verschiedene Weise als falsch dargestellt hatten, antwortete ihnen der Papst „wohlwollend," er würde dem Erzbischofe von Compostela sehr gerne die

*) «Status autem Domini Papae in debita soliditate persistit, nec animus ejus adversus vos est mutatus. Speramus vero quoniam de latere suo in proximo ad partes vestras Legatum est misurus, qui voluntatem ejus planius vobis aperiet.» Aus einem zweiten Schreiben Aimerichs. Hist. Comp. p. 480.

**) Hist. Comp. p. 490. Die Gesandten brachten reichliche Geschenke mit, welche sie nach der Weisung ihres Herrn also vertheilten: 220 Maravedis überreichten sie dem Papste, 80 wandten sie zur Besänftigung (ad sedationem) der Curie auf. Außerdem waren den Gesandten 24 Mark Silbers und 10 Goldstücke mitgegeben worden, damit sie dieselben nach Belieben und theilweise zur Bestreitung der Reisekosten verwenden sollten.

Legation über Spanien übertragen, im Augenblicke jedoch sei dieses nicht möglich, da er soeben einen römischen Cardinal nach Spanien gesandt habe*). Er werde aber nach der Rückkehr desselben über diesen Gegenstand verhandeln. Auch forderte der Papst den Erzbischof von Braga auf, ihm darüber Rechenschaft abzulegen, daß er den Bischof von Coimbra, einen Suffraganen der auf die Kirche von St. Jago übertragenen Metropole von Merida, zu consecriren sich angemaßt habe**). Während Diego Gelmirez durch mehrere hauptsächlich weltliche Geschäfte in Anspruch genommen wurde***), erhielt er die Nachricht von

*) Dasselbe sprach der Papst in einem Breve an den Erzbischof aus. Hist. Comp. p. 491. — Wahrscheinlich hatten die Gegner des Erzbischofs gegen diesen zu Rom vorgebracht, er beabsichtige, gegen den heil. Stuhl selbst eine gefährliche Stellung einzunehmen, weßhalb der Plan gefaßt wurde, den Erzbischof von Toledo ihm gegenüber wieder mehr emporzuheben. — Zwischen der vorherigen Ungnade des Papstes, welcher Gelmirez seine bisherigen Privilegien nicht bestätigen wollte, und zwischen dem Verlangen des Prälaten, die Legation über ganz Spanien zu erhalten, liegt eine bedeutende Kluft. Wie diese ausgefüllt worden sei, darüber enthalten wir uns, Vermuthungen aufzustellen.

**) Hist. Comp. p. 492.

***) In diese Zeit fällt auch die von ihm ausgeführte Entsetzung eines wegen seines lasterhaften Lebenswandels berüchtigten Abtes. «Monasterium etenim S. Pelagii de Antealtaria mortuum Deo et vivens mundo a turpi et enormi vita quam ducebat, ad honestam et regularem vitam suae solertiae acumine et ingenii sedulitate convertit. Quidam enim Abbas in illo monasterio erat, qui dum esset juvenis sub monachali habitu et B. Benedicti regula satis probus et industrius fuit, atque per bonam continentiam, quae ei inesse videbatur ad Abbatiae dignitatem Conventu volenti et consulente promotus fuit. Adepto autem Abbatiae honore ita nequam et incontinens effectus est, ut nullus supra. Fuit enim avarus bonis, meretricibus largus,

dem Ableben Honorius' II. (er starb den 14. Februar 1130) und von dem in Folge einer Doppelwahl eingetretenen Schisma. Der Erzbischof schickte sogleich eine Gesandtschaft nach Rom, um sich zu erkundigen, welcher der Gewählten als rechtmäßiger Papst anzuerkennen sei. Diese begrüßte Innocenz II. und kehrte dann mit mehreren Schreiben des letzteren nach Hause zurück. In dem ersten Breve wurde die Bestimmung Alfonso's VII. bestätigt, daß die Einkünfte der Kirche von St. Jago während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles fortan nicht mehr in den königlichen Schatz fließen dürften, noch auch die canonische Wahl eines Nachfolgers zu verzögern sei. In einem andern an die Erzbischöfe und Bischöfe Spaniens gerichteten Schreiben, gebot der Papst, die von Königen und Fürsten, sowie von sonstigen Gläubigen der Kirche

ingluviosus et adeo luxuriosus, ut filios et filias in monachali habitu et Abbatiali dignitate generaret. Substantiam Monasterii unde Conventus honeste vivere et sustentari debebat, glutonibus pro vana laude et concubinis suis pro earum attractione dispergebat. Cujus nequitia cum Domino Comp. nonnullorum relatu esset comperta, ejus animae damnationi et perdiditioni non modicum condolens cum publice et privatim, et per se et per alios et in generali capitulo usque septias castigavit, et monuit, ut vitam suam tam foedam et tam infamem in melius mutaret et emendaret. Ille autem quod Dominus Comp. exigebat, verbo semper promittebat et nunquam ad effectum ducebat. Unde Comp. eum omnino incorrigibilem et intractabilem esse videns, et inde vehementer dolens, generale capitulum in illo Monasterio tenuit, in quo nimirum capitulo cum praefatus Abbas a legitimis et idoneis testibus publice esset accusatus et *septuaginta concubinas habuisse convictus*, Dominus Comp. eum a dignitate Abbatiae et ordine ipso, se ipsum damnante et indignum judicante, privavit, et praestimonium ei in honore ipsius Abbatiae ad necessaria vitae tribui praecepit.» Hist. Comp. p. 508 sq.

des heil. Jacobus zugewiesenen jährlichen Abgaben nach der alten Gewohnheit fortzuentrichten. Zwei andere Breven an den Erzbischof von Braga hatten den Zweck, den Letztern zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen den Erzbischof von St. Jago aufzufordern. Dem Letztern wurde noch außerdem von Innocenz II. für die Leistung der Obedienz und für das übersandte Geschenk Dank gesagt und zugleich bemerkt, daß er seine Forderungen als Neuling jetzt nur zum Theil habe bewilligen können *). Auch der Gegenpapst Anaclet II. wandte sich an den mächtigen Erzbischof — ihn an das alte Freundschaftsverhältniß, in welchem er mit seinem Vater Petrus Leonis gestanden habe, erinnernd — mit der Bitte, ihn als Papst anzuerkennen und einen beiliegenden Brief, in welchem das Recht seiner Wahl weitläufig nachgewiesen werden wollte, auf der pyrenäischen Halbinsel verbreiten zu lassen **). An dem Concil zu Rheims, zu welchem Gelmirez sammt den übrigen spanischen Prälaten eingeladen wurde, konnte er nicht Theil nehmen; doch beschenkte er den päpstlichen Legaten, welcher ihm das Einladungsschreiben überbrachte, reichlich, sowie er auch dem Papste „in Anbetracht der vielfachen Bedürfnisse desselben und um seinen Verlegenheiten auf angemessene Weise abzuhelfen," durch denselben Legaten ein Geschenk von zwanzig Mark zuschickte ***).

9) Das Verhältniß des Erzbischofs von St. Jago

*) Hist. Comp. p. 509 sq.

**) Hist. Comp. p. 512—17.

***) «*Necessitates autem multiplices Domini Papae considerans, ejusque angustiis opportune subvenire desiderans*, per suprad. Legatum 20 marcarum solamen illi liberaliter exhibuit.» Hist. Comp. p. 525.

zu Alfonso VII. war nach dem Tode der Urraca ebenfalls kein ungetrübtes. Die Geschichte von Compostela führt eine Menge von Fällen an, in welchen unser Kirchenfürst und der weltliche Herrscher eine gereizte und selbst feindselige Stellung gegen einander einnahmen. Die wichtigsten dieser Fälle wollen wir hier in Kürze erzählen, und zwar schon deßhalb, weil sie geeignet sind, auf die innern Zustände des damaligen Spaniens ein ziemlich helles Licht zu werfen. Der reiche Prälat, in dessen Kirche nicht blos aus Spanien, sondern aus allen Ländern des Abendlandes Gelder flossen, hatte schon die Geldverlegenheiten der Urraca sich zu Nutzen zu machen gewußt, um sich wichtige Güter leichten Kaufes zu erwerben. So erkaufte er einst von derselben ein für ihn sehr werthvolles Castell um 150 Mark Silbers. Nachher erbat sich die Königin von ihm den Besitz desselben als Lehen. Er willigte unter der Bedingung ein, daß er oder seine Nachfolger dasselbe zu jeder Zeit zurückfordern könnten. Kurz vor dem Tode der Urraca schickte Gelmirez Gesandte an dieselbe. Als die Königin diese bemerkte, ertheilte sie ihnen die Investitur und beauftragte den an dem Hofe anwesenden Inhaber des Castells, Juan Diaz, dasselbe dem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Erzbischofe von Compostela, zurückzugeben. Die Gesandten holten nachher von dem Könige Alfonso VII. zu Sahagun die Bestätigung der Anordnung seiner Mutter ein. Da Juan Diaz nicht gehorchen wollte, sammelte der Erzbischof bewaffnete Mannschaft, um ihn mit Gewalt dazu zu nöthigen. Dieses bestimmte Diaz, dem Erzbischofe den Lehenseid zu schwören und ihm eidlich zu versprechen, sich zu dem Könige zu begeben, und wenn dieser es befehle, das Castell ohne Zögern zurückzugeben. Er brachte es jedoch bei Alfonso VII. dahin, daß dieser ihm das Castell als Lehen gab und sich den

Eid der Treue schwören ließ. Als nun der Erzbischof zur Krönung des Königs auf dessen Einladung nach Leon kam und von ihm das Castell verlangte, erhielt er zur Antwort, daß dasselbe bereits im Angesichte des Hofes Juan Diaz zu Lehen gegeben worden sei und diesem, nachdem er schon den Eid der Treue geschworen, nicht mehr entzogen werden könne. Als weder die Beweisführungen noch die Bitten des Erzbischofs fruchteten, beschloß er, einen andern Weg einzuschlagen. Er bestach die nächste Umgebung des Königs und versprach dem Majorin des königlichen Hauses, sowie einem andern höchst einflußreichen Rathe Alfonso's je 10 Mark Silbers, wenn sie ihm in dieser Angelegenheit behülflich sein wollten. Nachdem er diese Höflinge gewonnen, „ging er den König selbst mit Geld an." Das Versprechen von 50 Mark Silbers und die Fürsprache der genannten Herrn hatten eine solche Wirkung, daß Alfonso dem Erzbischofe antwortete, er würde sehr gerne seinem Verlangen entsprechen, er scheue sich jedoch seinen Soldaten zu beleidigen und fürchte außerdem den Schimpf des Volkes und des ganzen Hofes, wenn er seine neueste Anordnung so schnell annullire. Wenn er ihm einen Ausweg wisse, wie er ihm Recht verschaffen und doch diese Bedenklichkeiten überwinden könnte, so stehe er ihm zu Diensten. Gelmirez rieth dem Könige, am andern Tage alle am Hofe anwesenden Bischöfe und weltlichen Großen vor sich zu laden, damit denselben die Streitfrage vorgelegt werden könnte. Nachher sollten diese abtreten, um gemeinschaftlich das Urtheil zu schöpfen. So hoffte er ohne Beeinträchtigung der Ehre des Königs zu seinem Rechte zu gelangen. Die Sache hatte den erwünschten Erfolg und der Erzbischof „kehrte im Triumphe über seine Nebenbuhler und Gegner nach Hause zurück*)." — Nicht lange dar-

*) «Assectas igitur et proximos ejus pecunia corrupit et

auf hielt sich Alfonso VII. auf seinem Rückmarsche aus Portugal in St. Jago auf, wo er von dem Erzbischofe auf's reichlichste bewirthet wurde. Bald gewahrte dieser, daß seine Gegner gegen ihn einen Plan geschmiedet hätten. Sie traten gegen ihn mit falschen Beschuldigungen vor dem Könige auf und riethen diesem, den Prälaten gefangen zu nehmen und all seiner Güter und Einkünfte zu berauben, sowie das Kronleben in fünf Theile zu zerschlagen. Da Alfonso ihren Einflüsterungen „aus Furcht vor Gott und dem heil. Jacobus nicht im Ganzen beistimmen wollte," so riethen sie, ihm wenigstens eine ungeheuere Geldsumme abzufordern. Dieser Plan gefiel dem Monarchen. Eines Tages, da er gerade in der Schatzkammer sich befand, trat er mit dem Verlangen hervor, er möge ihn in seiner gegenwärtigen Geldnoth unterstützen. Der Erzbischof war von den Umtrieben seiner Gegner schon unterrichtet und bot 300 Mark Silber an. Dieses war nicht genug. Seine Gegner riethen Alfonso, 600 Mark zu fordern und außerdem die Erlaubniß sich zu erbitten, wenn er wolle, zu ergreifen. Der Erzbischof wollte die Personen wissen, deren Alfonso sich zu bemächtigen wünsche. Als man ihm den Schatzmeister der Kirche und einige seiner vertrautesten Freunde nannte, antwortete er, daß er niemals in deren Gefangennehmung willigen würde. Nun verlangte Alfonso, er solle ihm 1000 Mark Silbers geben, wenn nicht, so werde er ihm das Kronleben entziehen, jedoch so viel Einkünfte lassen, als zu seinem anständigen Unterhalte hinreichen würde. Der Erzbischof berief nun sein Capitel und forderte es auf, einen andern

---

Majorino domus Regis decem marcas . . . promisit, ut sibi in hoc negotio faverent, et se ad justitiam conquirendam adjuvarent. Quibus ita allectis et sibi adjunctis Regem similiter pecunia aggressus est» etc. Hist. Comp. p. 438 (435—40).

Oberhirten zu erwählen, da er sich nicht dazu verstehen könne, eine so ungeheuere Geldsumme zu entrichten. Die Canoniker baten ihn jedoch, auf seinem Posten standhaft auszuharren und das Verlangen des Königs durch die Bezahlung jener Summe, zu deren Aufbringung sie ihm behülflich sein würden, zu stillen. Als die Gegner des Erzbischofs, unter welchen eine Anzahl Kleriker die Hauptrolle spielten, sahen, daß ihr Plan in der Hauptsache vereitelt sei, drangen sie in den König, den soeben mit Gelmirez abgeschlossenen Vertrag wieder aufzuheben. Der Erzbischof und seine Räthe hätten den König auf listige Weise getäuscht; denn es sei für ihn eine Kleinigkeit, eine solche Summe augenblicklich auszubezahlen, ja wenn er wollte, eine dreimal so große. Er möge daher ihrem Rathe folgen. Wenn er den Vertrag annullire, so würden sie ihm 3000 Mark entrichten. Mit einer solchen Summe könne er sein Reich vollends erobern und beruhigen, seine Soldaten befriedigen und den Uebermuth seiner Feinde niederhalten. Auf die Bemerkung des Königs, er wolle sich mit einigen seiner Getreuen über ihren Vorschlag berathen, antworteten sie, mit wem er zu Rathe gehen wolle? mit den Großen des Hofes? Alle diese seien der Sache des Erzbischofs günstiger, als seiner eigenen und arbeiteten eher darauf hin, jenen aus seinen Händen zu befreien, als demselben des Königs Vortheil abzupressen. Alle seien ja bereits insgeheim durch Austheilung oder Versprechen von Geld bestochen. Er möge daher das von ihnen angebotene Geld annehmen. Der König rief jedoch einen angesehenen Grafen vor sich und forderte ihn auf, ihm bei seiner Treue und Freundschaft einen unparteischen Rath zu ertheilen. Als derselbe ihn ermahnte, einen so gewichtigen Mann nicht weiter zu verfolgen, da schon seine Mutter in einem ähnlichen Falle beinahe ihr ganzes Reich eingebüßt habe, so zog er es

vor, bei dem abgeschlossenen Vertrage zu beharren*). Da jedoch Gelmirez den König nicht als Kirchenräuber, sondern vielmehr in einer mit ihm und der Kirche wahrhaft ausgesöhnten Gesinnung von sich scheiden lassen wollte, so rief er ihn eines Tages vor sich und redete ihn also an: „Du hast gesündigt, o König, vor Gott. Große Schmach und Ungerechtigkeit hast du, durch des Teufels Klugheit verführt, Gott und dem heil. Jacobus zugefügt. In die Kirche des heil. Apostels bist du auf den Rath der Bösewichte ohne Grund gewaltsam eingebrochen und hast sie ausgeraubt. Nimm Besinnung an und thue Buße, denn wenn du deinen Fehler nicht verbesserst, so wird deine Seele vor Gottes gerechtem Spruche ewigen Schaden leiden. Weißt du nicht, daß Gott nicht blos ein Vergelter alles Guten, sondern auch ein gerechter Rächer aller Ungerechtigkeiten ist?" Der König antwortete: „Herr Erzbischof, wie kann ich Buße üben? Jenes Geld kann ich nicht herausgeben, obgleich ich nicht zweifle, daß ich es ungerechter Weise von euch empfangen habe; denn wie könnte ich sonst meinen Verlegenheiten abhelfen und meine Soldaten befriedigen? Wie ich also Buße thun kann, sehe ich nicht ab; denn ich habe von euch und andern Geistlichen gehört, daß die Sünde nicht nachgelassen wird, ohne Zurückerstattung des Entwendeten." Gelmirez forderte ihn nun auf, in das Capitel zu kommen, um daselbst vor seinen Canonikern seinen Rath zu vernehmen. Nachdem der Prälat sowohl die Verdienste der früheren Fürsten um die Kirche des heil. Jacobus, als dessen eigene Ungerechtigkeit lebhaft geschildert hatte, ermahnte er ihn, seine Sünde zu büßen. Die Genugthuung aber sollte darin bestehen, daß er den von ihm beleidigten Apostel mit seinem Leibe ehre; er möge versprechen,

*) Hist. Comp. p. 448—54.

daß sein Leichnam nach dem Vorgange seines Vaters in der Kirche zu St. Jago begraben werde. Wenn er diesen Rath befolge, so würden er und seine Brüder ihm sein großes Unrecht vergeben und bei Gott und dem heil. Jacobus einstimmig Fürsprache für ihn einlegen. Als der König seine Geneigtheit zu erkennen gab, diesem Wunsche zu entsprechen, wenn er versichert wäre, daß ihm dieselbe Ehre erwiesen werde, wie seinem Vater, antwortete der Erzbischof, da er größere Sünden begangen habe, als sein Vater, so seien ihm auch größere Wohlthaten nothwendig, um zur Seligkeit zu gelangen. Er verspreche ihm daher außerdem, was seinem Vater bewilligt worden, noch den dritten Theil der Messen, welche die von ihm und seinen Nachfolgern zu weihenden Kleriker celebriren würden und ein besonderes Gebet auf den allgemeinen Synoden, so lange er lebe, und nach seinem Tode in jeder Woche eine Messe zum Heile seiner Seele. Der König wurde nun seinem Wunsche gemäß noch unter die Zahl der Canoniker seiner Cathedrale aufgenommen und dadurch der Rechte dieser großen Corporation theilhaftig gemacht. Nach diesem trat ein Canoniker aus freien Stücken mit der Bitte auf, Alfonso möge nach dem Beispiele der guten Könige und Fürsten der Kirche, in welcher er nach seiner Versicherung begraben werden wolle, für die künftige Feier seines Jahrestags ein Gut oder eine Erbschaft versprechen*). — Nachher wurden auch die Schwestern des Königs, Donna Sancha und die Königin Theresia von Portugal aufgefordert, dem Beispiele Alfonso's zu folgen und die Kirche von St. Jago zu ihrer Begräbnißstätte zu bestimmen**). Beide willigten ein. Die Güter, welche Alfonso sowohl,

*) Hist. Comp. p. 455—62.
**) Hist. Comp. p. 462—63.

als die beiden Infantinnen der Kirche von St Jago verhießen, sowie auch die Ehre, welche sich an die Begräbnißstätte so hervorragender Persönlichkeiten knüpfte, waren der Gewinn der Bemühungen des eifrigen Erzbischofs, welcher auf diese Weise den ihm zugefügten Nachtheil wieder zur Erhöhung seiner Kirche zu wenden gewußt hatte.

10. Uebrigens währte es nicht lange, bis Alfonso VII. dem Erzbischofe von St. Jago wieder Geld abpreßte. Als er im Jahre 1129 Geschäfte halber nach Galicien kam, fand er Gelmirez so erkrankt, daß dieser kaum mehr seine Genesung hoffte. Dessenungeachtet ließ er „aus Begierde nach Geld," dessen er nothwendig bedurfte, durch seinen Secretär und seinen Majorin heimlich von demselben Unterstützung fordern. Da der Erzbischof diesem Verlangen nicht ausweichen durfte, so bot er 70 Mark reinen Silbers an und machte sich außerdem für die Zukunft durch einen Vertrag verbindlich, jährlich 100 Mark Silbers zu bezahlen unter der Bedingung, daß der König nach Beendigung aller seiner Kriege das auf solche Weise empfangene Geld der Kirche von St. Jago entweder baar oder in liegenden Gütern zurückerstatte*). Nichts desto weniger wollte der König dem Erzbischofe um dieselbe Zeit auf Anstiften seiner Rathgeber das ihm von Alfonso VI. verliehene Münzrecht entziehen, und kaum gelang es dem kräftigen Auftreten des Prälaten, welcher das in der Schatzkammer aufbewahrte Privilegium vorzeigte, diesen gewaltigen Schlag von seiner Kirche abzuwenden**). Einige Jahre später 1133 hatte der Erzbischof zu Carrion, wo sich damals der königliche Hof aufhielt, einen

*) Hist. Comp. p. 493—94.
**) Hist. Comp. p. 495.

Streit mit dem Kanzler des Königs, Bernhard, welcher zugleich Schatzmeister der Kirche von St. Jago war. Dieser behauptete nämlich, das Kanzleramt von dem Könige erhalten zu haben, während der Erzbischof versicherte, daß er selbst von Alfonso VII. mit der doppelten Würde eines Hof-Caplans und Kanzlers betraut worden sei, weßhalb jener sein Amt nur in seinem Namen führe. Zuletzt wurde die Streitfrage in Gegenwart des Königs von den an dem Hofe anwesenden Großen zu Gunsten des Erzbischofs entschieden, welcher dann seinem Schatzmeister das ihm selbst zuerkannte Amt auf beliebige Zeit wieder zurückgab. Obwohl Gelmirez bald darauf sowohl mit Bernhard, als wegen desselben in einen heftigen Streit verwickelt wurde *), so ist dieser doch unbedeutend zu nennen gegenüber der Bewegung, welche sich gegen ihn im Jahre 1136 erhob. Mehrere Canoniker nämlich, und zwar gerade die Günstlinge desselben, welche er auf das Auffallendste bevorzugt hatte, wiegelten einen großen Theil der Einwohnerschaft von Compostela zu einem Umsturze „der alten Rechte und Institutionen" und zur Einführung „willkührlicher Gesetze" auf, und drangen dann dem Prälaten mit Gewalt einen Eid ab, „ihre Beschlüsse und die willkührlichen Gesetze" nicht aufheben zu wollen **). Nachdem sie diese Revolution

*) Hist. Comp. p. 531—32. 551—58.

**) Hi autem non de quibuslibet Canonicorum fuerunt, verum hi praecipue, quos pater venerandae memoriae pro filiis adoptaverat, et adeo honoribus ac dignitatibus provexerat, quod in prosperitate temporali nemo eis sui ordinis in Hispania aequi pollebat. De his proculdubio credebatur, quod nulla unquam adesset status humani mutabilitas, nulla temporis licet prolixi adesset diuturnitas, per quam memoria eorum ejus excideret benignitas; sed velut una ovis morbida contaminat gregem, sic pravi consiliis et nefandis minorum Canonicorum fere corrumpunt societatem: et quoniam

vollbracht hatten, eilten sie zu Alfonso VII. und boten ihm 3000 Mark Silbers an, wenn er den Erzbischof von seinem Sitze vertreiben würde. Alfonso, durch den Gedanken „an so viel Metall ganz aufgeregt," berief die Optimaten seines Hofes zu sich, um sich mit ihnen über die Art und Weise der Ausführung dieses Planes zu berathen. Die anwesenden Hofleute und Grafen entschieden dahin, der König möge sich den Cardinal Guido, welcher zwei Jahre früher Spanien als apostolischer Legat bereist hatte, von dem Papste erbitten. Der Cardinal erschien an dem Hofe des Königs, erklärte jedoch, ungeachtet der dringenden Bitten desselben, keinen Grund zur Entsetzung dieses Prälaten zu haben, und wenn dieses auch der Fall wäre, doch nicht ohne die Zustimmung des Papstes und der römischen Curie vorschreiten zu können. Guido kam mit Alfonso darin überein, daß ein Kleriker Namens Boso nach Rom geschickt werden sollte. Bis zu dessen Rückkehr wollte der päpstliche Legat sämmtliche Bisthümer und Abteien Spaniens besuchen und die Inhaber derselben zu einer Generalsynode berufen. In St. Jago zog er mit großem Pompe ein. Wäh-

haec quae sub lingua dolose volvebant, satagere et perficere non poterant, allicientes blandis et fraudulentis verbis magnam partem civium, more sirenum adversus Dominum et Christum ritu judaeorum et gentium in *unum convenerunt*, ut *quod ii majores consilio disposuerant*, *cives effectu consummarent*. .... *Tunc pristina jura et rectas institutiones subvertentes, legesque voluntarias urbi imponentes*, quemdam civitatis Villicum admonuerunt, ut quod suum erat, et justo judicio datum, non acciperet, nisi illi communi consilio decrevissent, et in unoquoque die Veneris ad Ecclesiam auctarium puldrorum antiquitus vocitatam, arma manu euntes cum diversis telorum generibus *reos innoxios censentes vivificabant, et colla innocentium premebant*» etc. Hist. Comp. p. 567—78.

rend seines vierzehntägigen Aufenthaltes daselbst belagerten „einige Böswillige" bei Tag und Nacht so sehr seine Ohren, daß alle Freunde des Erzbischofes darüber stutzig wurden, was so lange anhaltende Berathungen bedeuten sollten. Nach der Abreise des Legaten brach die Verschwörung gegen den greisen Prälaten los. Am 10. August 1136 drang ein Haufe Bewaffneter in die Cathedrale ein, während der Erzbischof Siesta hielt. Als dieser, von dem Anschlage der Menge benachrichtigt, hinausging, um die Thüre seines Palastes schließen zu lassen, wurde er von dem Hauptanführer mit dem Schwerte am Haupte dergestalt verwundet, daß er sich kaum noch zu dem Altare des heil. Jacobus flüchten konnte. Auch hier befand er sich längere Zeit in Lebensgefahr, da der genannte Altar durch die Steinwürfe der Aufrührer halb zertrümmert wurde, während ein anderer Theil der Verschworenen in einer Kammer des Erzbischofs die Kleider desselben und der ihm anhangenden Canoniker raubte. Da die eiserne Thüre, welche zu dem Altare führte, nicht zerbrochen werden konnte, so stellten sich einige Bürger, als wollten sie mit dem Erzbischofe unterhandeln. Als dieser auf den Rath einiger Canoniker an die Thüre trat, wollten ihn mehrere mit Dolchen und Geschossen durch die Gitter ermorden. Zu dem Altare sich zurückflüchtend, wurde er durch Steinwürfe von oben herab sehr stark verwundet. Zuletzt ermannten sich die gutgesinnten Bürger und die ihm treu gebliebenen Canoniker, welche bisher die weinenden und flehenden Zuschauer dieses lange währenden Tumultes gewesen waren, und forderten die Verschwörer auf, sich ruhig zu verhalten und die Kirche zu verlassen. Deßwegen, und weil sie durch ihre Anstrengungen ermüdet waren, kehrten dieselben nach Hause zurück, während die in der Kirche ver-

sammelten gutgesinnten Bürger den Erzbischof in seinen Palast zurückbrachten.

Einige Monate später begab sich Gelmirez in Begleitung mehrerer Canoniker nach Burgos, um dem Concil beizuwohnen, welches der Cardinal Guido dorthin berufen hatte. Als die versammelten Väter durch die Canoniker von St. Jago von der Entweihung der Kirche von St. Jago und von den Gewaltthätigkeiten gegen den greisen Prälaten Nachricht erhielten, wurde über die Theilnehmer an dem Aufstande die Excommunication ausgesprochen *). Am folgenden Tage erschienen ein Bischof und ein Clugniacenser Prior mit andern angesehenen Männern im Auftrage des Abtes von Clugny, und übergaben ohne Wissen des Erzbischofes dem römischen Legaten und Alfonso VII. Briefe, in welchen dieselben aufgefordert wurden, den Erzbischof von St. Jago um des Abtes und der Congregation von Clugny willen ehrenvoll zu behandeln, widrigenfalls der päpstliche Schutz für ihn angerufen werden würde. Kaum hatten Alfonso und der Cardinal diese Briefe „voll Angst und Wuth" ge-

*) Der Hauptanführer der Verschwornen, ein gewisser Wilhelm Siginiz, hatte es, wahrscheinlich im Vertrauen auf den Schutz des Königs, welcher diesem Aufstande nicht ganz fremd gewesen zu sein scheint, gewagt, sammt mehreren seiner Anhänger, auf dem Concil zu erscheinen. «Postquam autem prohibitionem elevatis manibus et ceteris *Amen* respondentibus fecerunt, Quillielmum seductorem nequissimum et suos impellando et excommunicando a Concilio tur pissime expulerunt et *Imperatori alacriter praeceperunt, ut quod suum erat, nullatenus facere declinaret*, scil. ut vindictam corporalem daret, et non *surda aure* sermonem S. Augustini attenderet: ««Quod non valent Sacerdotes corrigere rigore sermonum, hoc perficiant potentes severitate ultionum»» etc. Hist. Comp. p. 579.

lesen*), als auch der nach Rom geschickte Boso erschien**). Der Inhalt des päpstlichen Schreibens, daß der Erzbischof von St. Jago wie der Apostolicus behandelt und die Angelegenheiten des Concils in dessen Hände gelegt werden sollen, erregte bei Alfonso

*) «Toto corde anxiati et furore magno commoti.» Hist. Comp. p. 580.

**) Sehr interessant ist, was die Geschichte von Compostela über die Art und Weise erzählt, wie die Nachricht von der Verfolgung des Erzbischofes zu Rom aufgenommen wurde. «Contigit equidem, ut antequam generale Concilium fieret, quidam Pisanus ad limina B. Jacobi veniens de peregrinatione rediret, et quae propriis oculis in altare B. Jac. viderat et auditu perceperat de altaris B. Jac. persecutoribus et sui Pastoris lapidatoribus et de conspiratione quorundam civium facta adversus Archiepisc., sive *Imperatore Archiepisc. depositionem meditante auri argentique magnitudine,* Papae per ordinem notificavit. Papa vero convocatis Cardinalibus et Rom. Cur. majoribus non sine magna contritione cordis atque dolore palam cunctis eodam ordine declaravit. His ita dictis Cardinales et ceteri majores ultra quam potest dici doluerunt et flentes et suspiria trahentes exclamarunt cum Papa dicentes: Hactenus Rom. Eccl. innumeras adversitates et aerumnas pertulit et *nunc ad ultimum brachium dextrum amisit.* Post haec Cardinalis de Hispania remeans haec eadem quae dicta fuerant, Papae et omnibus Rom. Curiae seriatim narravit. *Tunc adversus Imperatorem et eosdem proditores Papa terribiliter insurgere voluit; sed quia tunc temporis Rom. Eccl. persecutionibus coacta erat in adversitate, ne scandalum majus oriretur Ecclesiae, distulit facere, ut cum opportunum tempus immineret, terribilem ultionem excommunicationis exerceret.* Veritas namque, ut dicit scriptura, quandoque est occultanda, ut uberiora surgant semina . . . . *Sic et Papa in persecutione Rom. Eccl. recusavit juste sine fructu excommunicare, ut post in tranquillitate justius posset excommunicationem fructuosam facere.*» Hist. Comp. p. 583.

und dem Legaten große Bestürzung hauptsächlich deßwegen, „weil ihnen so die ihnen versprochene große Geldsumme entging*).“ Da aber Alfonso doch einmal seinen Gelddurst befriedigen wollte, so sandte er einige seiner Vertrauten an den Erzbischof, um demselben insgeheim mitzutheilen, daß seine Gegner schwere Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht hätten. Gelmirez verlangte ihn blos unter vier Augen zu sprechen. Das Ende der Verhandlungen war, daß der Erzbischof denselben mit 400 Mark Silbers zufrieden stellte. Der Cardinal aber kehrte mit einem Almosen (von 300 Goldstücken), um welches er den Erzbischof gebeten hatte, nach Italien zurück.

11. Die Geldbedürftigkeit Alfonso's VII.**), an welche die Gegner des reichen Erzbischofs anknüpften,

*) «Quibus perlectis coram Imperatore et Cardinali vehementissime sunt indignati et mente conturbati, quoniam eorum consilia, pluribus diebus et noctibus dilatata inutiliter frustrabantur et immensam pecuniam a proditoribus promissam numquam consequerentur.» Hist. Comp. p. 580.

**) So hatte Alfonso schon früher (1129) aus Geldnoth einen goldenen Kelch im Werthe von 700 Maravedis nach St. Jago zum Verkaufe geschickt, «quia nullum locum intota Hispania, ubi melius venderetur, esse noverat.» Gerade damals stand der Schatzmeister von St. Jago im Begriffe, «in Dei obsequium et suorum excessuum remissionem,» eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen. Gelmirez rieth demselben, das zur Reise erforderliche Geld zum Ankaufe jenes Kelches zu verwenden und mit dem letzteren der Kirche von St. Jago ein Geschenk zu machen. «Quo facto Archiepisc. eum in plenario Conventu ab omnibus peccatis absolvit, sicuti illi, qui in itinere Hierosolymitano laborantes absolvi solent, et totum Eccl. B. Jac. opus illi in suorum peccatorum remissionem, tractandum et disponendum et anteriorandum commisit.» Hist. Comp. p. 488.

war auch in den nächsten Jahren die Ursache großer Beunruhigungen der Kirche von St. Jago. Als Alfonso im Jahre 1137 nach Galicien gerufen wurde und in Compostela verweilte, hielt er, um seinen Beutel zu füllen, ein strenges Strafgericht über die Gegner des Erzbischofs. Er verjagte dieselben, zog ihre Güter ein und war schon im Begriffe, auch diejenigen, welche an dem Aufstande keinen Theil genommen hatten, zu bestrafen, weil sie den Gewaltthätigkeiten ruhig zugesehen und ihren Oberhirten nicht vertheidigt hätten. Auch bedurfte es der kräftigen Fürsprache des Gelmirez, um seine Stadt von einer allgemeinen Brandschatzung zu befreien*). Obgleich Alfonso dem Prälaten Schutz und Freundschaft versprach, so nahm er doch zwei Jahre später die Gegner desselben, ja sogar diejenigen, welche auf dem Concil zu Burgos excommunicirt worden waren, wieder an seinem Hofe auf, gab ihren Einflüsterungen Gehör**) und sandte zuletzt einen Abgeordneten nach Compostela mit dem Auftrage an den dortigen Prälaten, den Schatz des heil. Jacobus nicht ferner anzutasten. Gelmirez nahm zwar eine heitere Miene an, war jedoch über diese Anmaßung Alfonso's innerlich und zwar deßhalb sehr ungehalten, weil es ihm nicht entging, daß die zahlreichen Pilgrime ihre zum Unterhalte des Bischofs und der Canoniker, sowie der Wittwen, Waisen und Armen bestimmten Weihegaben zurückhalten würden, wenn sie erführen, daß dieselben von dem Könige hinweggenommen werden. Als Gelmirez kurz darauf durch eine neue Gesandtschaft Alfonso's VII. gedrängt wurde,

*) Hist. Comp. p. 588 sq.

**) «Imperator, non minus aestuans amore pecuniae, quam Crassus Dictator Romanus, cujus erat conditio quoscumque captos pro pecunia extorquere, et justitiam pro auro et argento venundare» etc. Hist. Comp. p. 591.

den Schatz des heil. Jacobus dem Könige zu eröffnen, berief er abermals sein Capitel zusammen, um mit demselben zu verhandeln, welches Verfahren einzuhalten sei. Die Canoniker riethen, über Alfonso, sein Kronleben und die Stadt St. Jago die Excommunication zu verhängen, indem sie ihn versicherten, all' das Ihrige verlassen und nach Rom oder in das Exil mit ihm gehen zu wollen. Der Erzbischof aber überdachte die Nachtheile, welche nicht blos für die Wallfahrt von St. Jago, sondern für's ganze Reich aus einer Excommunication Alfonso's hervorgehen würden. Er hielt es daher für besser, „den Schlund des unaufhörlich nach Gold und Silber dürstenden Fürsten mit einer unermeßlichen Geldsumme zu füllen*)." Er gab ihm 400 Mark Silbers und dieser, wie gewöhnlich, die Versicherung seines kräftigsten Schutzes**).

Mit der Erzählung von der Ankunft eines päpstlichen Legaten in Compostela, welcher die spanischen Bischöfe im Auftrage Innocenz' II. zu dem den vierten Sonntag in der Fasten 1139 zu eröffnenden lateranensischen Concil einlud, schließt die Geschichte von

*) «Tunc sui et suorum providus, et discretione et sapientia floridus, meditansque quod vulgus solitus est dicere, quod ira Regis nuntia est mortis, sanius et consilium utilius elegit, videlicet ut *Imperatoris fauces aurum et argentum assidue sitientes, immensa pecunia sedaret*, et post haec Ecclesia quodam tempore quieceret.» Hist. Comp. p. 595.

**) «Quanto amore vos noster complectitur animus, nec penna scribere, nec voce dicere possumus: quoties enim vestrae prosperitatis vestraeque incolumitatis nuntium audimus, nihil est quod nostris auribus possit accidere laetius: et quia tantae dilectionis vinculo copulamur, vobis fideliter promittimus, quoniam vos et possessiones vestras semper manutenebimus, et ab hostium incursione pro posse nostro defendemus, et malefectores vestros ad dignam satisfactionem ultionis tormento venire cogemus» etc. Hist. Comp. p. 596.

Compostela und läßt uns so über das fernere Schicksal, sowie über den Tod ihres Helden im Ungewissen *).

Nach Davila**) starb Gelmirez im Jahre 1152. Eine ausführliche Schilderung seines Charakters dürfte nach unserer sich so genau als möglich an die Geschichte von Compostela anschließenden Darstellung seiner Thätigkeit überflüssig sein. Als leitender Gedanke seiner Bestrebungen tritt überall die Erhöhung der Kirche von St. Jago hervor. Zur Erreichung dieses Zieles wußte der von der Natur reich begabte Mann alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, Reichthum und Ansehen, die Gunst der Zeitverhältnisse und seine Verbindungen mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten des Auslandes, besonders Frankreichs, mit eben so viel Klugheit und Vorsicht, als Kraft und Energie anzuwenden. Allerdings streifte Gelmirez bei der Ausführung seines Planes manchmal hart an der Grenzlinie des Erlaubten und Unerlaubten vorbei. Auch mag es nicht selten zweifelhaft sein, ob seine Handlungen von persönlichem Ehrgeize und Herrschsucht getragen waren, oder aber ob sein Eifer sich vorzugsweise auf die Erhöhung der ihm anvertrauten Kirche bezog. Sollte seinem Andenken ein Unrecht geschehen, wenn wir die Vermuthung aussprechen, daß, wie öfters bei energischen und hochstrebenden Geistern

*) Als Grund hievon vermuthet Florez (Esp. sagr. tom. XIX, p. 327), daß der letzte der drei Verfasser, der Franzose Girard, vor Gelmirez gestorben sei. Das einzige Actenstück, welches noch eine weitere Nachricht über Gelmirez ertheilt, ist ein von Alfonso VII. dem Kloster von Hoya bewilligtes und von unserem Prälaten unter dem 17. April 1139 bestätigtes Privilegium, welches der genannte Herausgeber der Esp. sagr. in Händen hatte.

**) *Davila* «teatro ecclesiastico de los Iglesias metropolitanas y catedrales de los Reynos de los dos Castillas. Madrid 1645.» tom. I, p. 45.

der Fall zu sein pflegt, bei ihm der persönliche Ehrgeiz und der Eifer für seinen hohen Zweck in vielen Fällen nicht von einander getrennt werden können. Wenn er sich auch solcher Mittel bediente, welche von dem Standpunkte einer strengen Moral nicht ganz gebilligt werden können, so mag zu seiner Entschuldigung dienen, daß er in dieser Beziehung nur im Geiste seiner Umgebung handelte, wie er denn keineswegs unsittlicher, wenn gleich oft klüger, berechnender und energischer als diese erscheint. Endlich legt die Offenheit und Naivität, mit welcher die von ihm aufgestellten Verfasser der Geschichte von Compostela selbst solche Handlungen, welche am Meisten noch einer ungünstigen Beurtheilung fähig sind *), der Nachwelt

*) Masdeu (hist. crit. de España tom. XX, p. 1—146) hat den Charakter des Gelmirez hart angegriffen und denselben insbesondere beschuldigt, sich durch Simonie seine höheren kirchlichen Würden erworben zu haben. Allein um die Handlungsweise desselben in ihrem rechten Lichte aufzufassen, ist vor Allem nothwendig, sich in die damals höchst bedrängte Lage des römischen Stuhles zu versetzen. Von dieser Seite aus die Sache betrachtet, erscheinen seine zahlreichen Geldsendungen an den römischen Hof eben so sehr als Unterstützung desselben, wozu er vermöge seines Reichthums auch gewissermaßen moralisch verpflichtet war. Auch wird öfters ausdrücklich bemerkt, daß der Bischof der Curie in ihrer Noth habe zu Hülfe kommen wollen. Daß er aber von solchen Verhältnissen für seine eigene Kirche Nutzen zog, sollte ihm keineswegs, sofern sein Zweck in seinen Augen ein edler war, zum Vorwurfe gemacht werden. — Allerdings erscheinen in der Geschichte von Compostela, eben weil sie zum Theil von Augenzeugen und mithandelnden Personen und jedenfalls unter dem frischen Eindrucke der vorgefallenen Ereignisse niedergeschrieben wurde, die unserer Erinnerung vorgeführten Personen nicht umgeben von einem Nimbus, sondern in ihrer ungeschminkten Gestalt, wie sie lebten und sich gaben. Das genannte Geschichtswerk theilt uns daher

überlieferten, den Beweis ab, daß er überall von dem Bewußtsein einer guten Absicht sich getragen wußte. Daher wird er auch unter den Kirchenfürsten Spaniens für immer eine der ersten Stellen einnehmen *).

XXIII.

Die Zeiten des Kaisers Alfonso's VII. — Ramon Berenguer IV. vereinigt das Königreich Aragonien mit Catalonien. — Bemühungen des Kaisers, um zum Schutze des durch die Almohaden bedrohten christlichen Spaniens, den Frieden zwischen den fast beständig mit einander im Kampfe liegenden Königen Garcias und Sancho V. von Navarra nnd Ramon Berenguer IV. zu erhalten. — Meist glückliche Feldzüge Alfonso's VII. und Ramon Berenguers IV. gegen die Saracenen und Eroberung mehrerer wichtigen Festungen.

1. Nachdem Alfonso VII., welcher im Jahre 1126 von dem Erzbischofe von St. Jago in Leon zum Könige gekrönt worden war, mit Alfonso dem Schlachtenlieferer Frieden geschlossen und einige unruhige Große gedemüthigt hatte, verwandte er noch mehr Sorgfalt, als bisher, auf die Kriege mit den Glaubensfeinden, in welchen er sich nach dem Vorbilde sei-

---

eine Menge von „Menschlichkeiten," von menschlichen Leidenschaften und Schwächen mit. Dessenungeachtet haben wir kein Bedenken getragen, manche charakteristische Züge aus derselben hervorzuheben, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere unserer Leser durch „die raube Wirklichkeit," welche hier, wie überall, wo den Personen und Ereignissen bis auf den Grund nachgeforscht wird, an das Tageslicht tritt, sich unangenehm berührt finden könnte. Ist ja doch zur Ausführung eines Bildes nothwendig, daß neben der Licht- auch die Schattenseite zu ihrer Geltung gelange.

*) «Y en los Anales de su santa Iglesia dura y durarà su memoria hasta que cesse el movimiento del tiempo.» *Davila* l. c. p. 45.

nes Großvaters Macht und Ruhm erwerben wollte. Eine Zeit lang waren ihm auch die äußeren Umstände sehr günstig, da sich gerade damals der Haß der Andalusier gegen die Willkührherrschaft der Almoraviden immer mehr steigerte. Der Sohn des ehemaligen Emirs von Saragossa, Saif Eddaula, der letzte des einst so berühmten Geschlechtes der Beni Hud, welcher von den Almoraviden immer mehr bedrängt wurde, und, wie es scheint, auch des Protectorats des Königs von Aragonien überdrüßig geworden war, lieferte ihm sogar seine sämmtlichen Festungen, darunter Roda, aus, und ließ sich hiefür Ländereien in Castilien, Estremadura und Toledo anweisen. Nachdem der Krieg in den Jahren 1131—33 mit abwechselndem Glücke, doch im Ganzen mehr zu Gunsten der Castilianer, geführt worden war, traf Alfonso VII. Rüstungen zu einem großartigen Feldzuge nach Andalusien, welcher mit dem Alfonso's von Aragonien große Aehnlichkeit darbietet und deßhalb auch von mehreren Chronisten mit dem des letzteren verwechselt worden ist. Alfonso trennte das Heer in zwei Abtheilungen, damit es während des fünfzehntägigen Marsches durch die als Grenzland seit langer Zeit unangebaut gelassene oder verwüstete Gegend der Sierra Morena keinen Mangel an Lebensmitteln erleide. In der Nähe von Cordova vereinigten sich beide Abtheilungen, von denen die eine durch den König, die andere durch Saif Eddaula und den Grafen Rodrigo Gonzalez, das einzige ihm anhängliche Glied der Familie Lara, befehligt wurde, mit einander. Von Cordova bis Sevilla wurde Alles mit Feuer und Schwert verheert. Die Saatfelder (es war damals gerade die Zeit der Erndte), sowie die Oliven- und Feigenpflanzungen wurden zerstört, die Heerden, Weiber und Kinder in zahlloser Menge hinweggetrieben, die Dörfer und Flecken angezündet, die Moscheen niedergerissen, die Bücher der

Moslimen den Flammen übergeben, die Alfaki's ermordet. Als der Zerstörungs- und Plünderungswuth sich nichts mehr darbot, zog das Heer weiter vorwärts, zerstörte Xerez und lagerte vor Cadix. Nachdem ein Haufe verwegener junger Ritter, durch Hoffnung auf Beute verlockt, einen unglücklichen Angriff auf die Halbinsel Leon gemacht hatte, trat Alfonso den Rückzug an. In der Nähe von Sevilla wurde Taschfin, welcher das christliche Heer unvermuthet überfallen hatte, gänzlich geschlagen. So konnten die Castilianer, nachdem sie ebenfalls, wie kurz zuvor der König von Aragonien, die Küsten des Mittelmeers gesehen, mit Beute reich beladen, ohne von den erschreckten und um Schonung flehenden Moslimen beunruhigt zu werden, triumphirend nach Hause zurückkehren *). In den nächstfolgenden Jahren wurde die Kriegsführung gegen die Saracenen von Alfonso VII. seinen Feldherrn überlassen, da seine Thätigkeit durch die Regelung der Verhältnisse der christlichen Staaten Spaniens in Anspruch genommen wurde. Der Tod Alfonso's des Schlachtenlieferers hatte nicht nur Aragonien und Navarra wieder von einander getrennt, sondern auch das erstere Land, dessen Leitung ein nicht an die Strapazen des Kriegslebens, sondern an die klösterliche Ruhe gewohnter Greis übernommen hatte, in eine unsichere Lage versetzt. Um aus diesen Umständen Vortheile zu ziehen, zog Alfonso VII. aus seiner Grenzstadt Najera mit einem Heere angeblich der von den Saracenen bedrängten Stadt Saragossa zu Hülfe. Ramiro II., sich außer Standes sehend, seine Macht gegen Castilien und gegen die Mauren zugleich zu behaupten, trat Alfonso Saragossa sammt

---

*) Siehe *Rosseeuw - St. - Hilaire* l. c. IV, p. 349 suiv., wo die Berichte der diesen Zug erzählenden Chronisten zusammengestellt sind.

allen übrigen an dem rechten Ebroufer gelegenen Städten ab, und zog sich in die nördlicher gelegenen Gegenden Aragoniens zurück *). Garcias von Navarra aber erkannte den König von Castilien als seinen Lehensherrn an. Da außerdem nicht blos der Graf Alfonso Henriquez von Portugal wenigstens für den Augenblick der Macht der Umstände nachgegeben zu haben scheint, sondern auch der ritterliche und im südlichen Frankreich mächtige Graf Ramon Berenguer IV. von Catalonien, dessen Schwester Berengaria er im Jahre 1128 geheirathet hatte, sowie der Verwandte des letzteren, der Graf Jourdain von Toulouse ihm den Vasalleneid leisteten, so beherrschte er, wie noch kein Fürst vor ihm, nicht blos das ganze christliche Spanien, sondern sein Einfluß erstreckte sich auch, wenigstens mittelbar, weit über die Pyrenäen hinaus über einen bedeutenden Theil des südwestlichen Frankreichs **). Solcher Macht-

---

*) Ueber die Uebereinkunft Ramiro's II. mit Alfonso VII. lauten die Berichte der Chronisten verschieden. Am wahrscheinlichsten ist, daß Ramiro II. Alfonso VII. Saragossa sammt den übrigen am rechten Ebroufer gelegenen Städten auf Lebenszeit als Lehen abtrat, und für den ihm übrig gebliebenen Theil seines Landes, das alte Aragonien, in eine Art Vasallenverhältniß zu ihm trat. cf. hierüber besonders *Pujades* «Cronica universal del principado de Cataluña.» (Barcelona $18\frac{2}{3}\frac{9}{2}$. 8 tomi) tom. VIII, p. 315.

**) «Eodem vero anno, quo haec gesta sunt, Comes Raymundus Barcinonensis cognatus Regis, et Comes Adefonsus Tolosanus consanguineus ejus, venerunt ad Regem Legionis, et promiserunt ei obedire in cunctis: facti sunt ejus milites etc. Et super haec omnia omnes Optimates, qui erant per totam *Gasconiam* et per totam illam terram usque ad *flumen Rodani* et Guillermus de monte Pesulano unanimiter venerunt ad Regem et acceperunt ab eo argentum et aurum multaque varia et pretiosa munera et equos multos et

fülle schien nur der Titel eines Kaisers von Spanien, den schon einige seiner Vorfahren getragen, entsprechen zu können. Alfonso berief daher im Juni 1135 den hohen Klerus und sämmtliche Großvasallen seines Reiches zu einer großen Versammlung

omnes subditi sunt ei et obediebant in cunctis. Et multi filii Comitum Franciae et Ducum et Potestatum et Pictavi multi venerunt ad eum et acceperunt ab eo arma et alia plurima dona: *et facti sunt termini regni Adefonsi Regis Legionis a mare magno Oceano, quod est a patrono S. Jacobi usque ad fluvium Rodani.*» *Chronic. Adefonsi VII* in der *Esp. sagr.* tom. XXI, p. 345. «Ainsi,» sagt *Rosseeuw-St.-Hilaire* l. c. IV, p. 415 «outre la colonie religieuse que Bernard de Tolède avait amenée d'audelà des monts, une autre colonie armée franchissait incessamment les Pyrénées, et la France faisait peu à peu dans la Péninsule souche de comtes et de rois, aussi bien que d'évêques. La soumission des comtes de Barcelone et de Provence entraîne naturellement celle d'une foule de seigneurs français, leurs alliés et leurs vassaux, qui devinrent de la sorte arrière-vassaux de la Castille.» Dagegen bestreiten die Verfasser der Geschichte von Languedoc (t. IV, p. 91 suiv.) die volle Wahrheit obiger Erzählung der Chronik Alfonso's VII., indem sie vermuthen, daß die französischen Ritter, welche in Spanien gegen die Ungläubigen kämpften, von Alfonso VII. blos mit Geschenken überhäuft worden seien und ihm nur geschworen hätten, ihm seine Besitzungen zu erhalten zu suchen, ohne einen Lehenseid zu leisten. Was den Grafen Ramon Berenguer IV. von Barcelona betrifft, so habe derselbe, wie sie aus einigen Urkunden folgern, in welchen nach dem Jahre der Regierung des Königs von Frankreich gerechnet wird, sogar die Oberhoheit des letzteren anerkannt. Doch dürfte es der Wahrheit entsprechender sein, die Beisetzung des Regierungsjahres des französischen Königs nur als eine durch die Macht der Gewohnheit noch fortgeführte Formalität zu betrachten, welche 1180 auf einer Kirchenversammlung zu Tarragona (cf. *Marca*, hisp. p. 514) förmlich abgeschafft wurde.

nach Leon. Der König von Aragonien sowie die Grafen von Barcelona und Toulouse scheinen durch Abgeordnete sich haben vertreten zu lassen, während Garcias von Navarra seine Vasallenpflicht persönlich erfüllte. Auch die Königin Berengaria, sowie die fromme Infantin Donna Sancha, — welche um dieselbe Zeit sich von dem heil. Bernhard Cistercienser-Mönche erbat, welchen sie das Kloster Espina überließ —, waren anwesend. Nachdem an dem ersten Tage die kirchlichen Angelegenheiten verhandelt und die Großen darüber einig geworden waren, Alfonso zum Kaiser auszurufen, wurde dieser am zweiten Tage in die Cathedrale geführt, wo der Erzbischof Raymund von Toledo mit den Prälaten und der übrigen Geistlichkeit seiner wartete. Beim Eintritte in die Kirche wurde der König in einen kostbaren Mantel gehüllt, an den Hochaltar geführt, wo ihm die Krone aufgesetzt und das Scepter in die Hand gegeben wurde. Rechts hielt der König von Navarra, links der Bischof Arias von Leon die Krone über seinem Haupte, während der Klerus das Te Deum anstimmte. Nachher erscholl aus dem Munde aller Anwesenden der Ruf: „Es lebe, es lebe der Kaiser Don Alfonso." Nach Beendigung des Hochamtes wurde der neue Kaiser von sämmtlichen Prälaten in seinen Palast zurückgeführt, wo die Großen (principes et duces) des Reiches ihn bei der Tafel bedienten. — Diese Versammlung von Leon ist außerdem noch merkwürdig durch mehrere Verfügungen, welche auf derselben getroffen wurden. Der Kaiser bestätigte die schon 1126 gegebene Bestimmung, daß die von seinem Großvater Alfonso VI. ertheilten oder zu dessen Zeit bestehenden Fueros, wie bisher, in Geltung bleiben sollten. Den Kirchen und Klöstern wurden die Güter und Lehen, welche sie während der Bürgerkriege erweislicher Maßen verloren hat-

ten, zurückgegeben. Die in früheren Kriegen zerstörten Orte sollten wieder aufgebaut werden. Den Richtern wurde befohlen, alle Missethäter und Verbrecher ohne Ansehen der Person zu bestrafen. Die Zaubereien und Wahrsagereien wurden mit dem Tode bedroht. Endlich sollte in den Grenzorten eine Art Stadtmiliz errichtet werden, mit der Verpflichtung, alle Jahre einen Streifzug in das Gebiet der Mauren zu unternehmen und Alles mit Feuer und Schwert zu vertilgen *).

2. Ungeachtet die christlichen Fürsten Spaniens sich der Oberherrschaft Alfonso's VII. gefügt hatten, so ruhte sein Kaiserreich doch keineswegs auf sicherer Grundlage, da die an seinen Thron gefesselten Vasallenstaaten sich in Kurzem wieder von demselben loszureißen strebten. Ramiro II. von Aragonien hatte ungeachtet seines hohen Alters Agnes, die Tochter Wilhelms IX., des Grafen von Poitiers und Herzogs von Aquitanien, geheirathet **) und mit derselben eine Tochter, Petronilla, gezeugt, welche mit dem Sohne Alfonso's VII., dem Infanten Sancho, vermählt werden sollte. Doch setzten die Großen Aragoniens aus Abneigung gegen die castilianische Herrschaft diesem Plane unübersteiglichen Widerstand entgegen ***). Auf der anderen Seite wollte Gar-

---

*) Chronic. Adefonsi VII, l. c. p. 345 sq.

**) *Hist. de Languedoc* IV, p. 91.

***) Daß Ramiro II. die zu Huesca versammelten Stände seines Reiches wegen ihres Widerspruches gegen die Verlobung seiner Tochter mit dem castilianischen Infanten, wie die Annales Tolet. I. (Esp. sagr. XXIII, p. 288) bezeugen, habe ermorden lassen, wird außer von Traggia (siehe die oben angeführte Abhandlung p. 508 sq.) in der neuesten Zeit auch von dem Herausgeber der Geschichte von Languedoc (siehe Band IV, addit. et notes p. 64) geläugnet. — Ueber die noch

cias von Navarra in Folge einer früher mit Ramiro II. abgeschlossenen Uebereinkunft, welcher zufolge Aragonien nach dem Tode seines Königs an Navarra fallen sollte, das Recht der Thronfolge der Petronilla nicht anerkennen. Zwischen beiden Nachbarländern brach noch 1136 ein Krieg aus, in welchem Ramiro II. den Beistand des Kaisers anrief. Garcias aber wandte sich an seinen natürlichen Bundesgenossen, den auf der anderen Seite der Halbinsel regierenden Grafen Alfonso von Portugal, welcher diese Gelegenheit ergreifen wollte, um das nur mit Widerwillen getragene castilianische Joch von sich abzuschütteln. Schon hatte der Kaiser in Navarra große Fortschritte gemacht, als er durch die Siege der von einigen unruhigen galicischen Grafen unterstützten Portugisen über seinen Feldherrn Rodriguez de Vela an den Minho gerufen wurde. Er verwüstete Portugal und zwang Alfonso Henriquez, welcher ihm mit einem Heere entgegen gezogen war, aber es für besser hielt, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, als den Streit durch das Schwert entscheiden zu lassen, zur Nachgiebigkeit. Ramiro II. aber berief inzwischen, müde der von ihm nur ungern übernommenen Herrschaft, die Stände seines

---

jetzt herrschende Abneigung der übrigen Spanier gegen die Castilianer sagt Pujades (a. a. O. VIII, 333 sq.): Es público y notorio que asi como todas las naciones tienen naturalmente un non sé qué de mirar con torridos ojos á la nacion castellana en commun, por la gallardia y bríos que tiene; así entre los mismos españoles, por un non sé qué, ó sí sé qué y callo, tampoco les pueden tolerar ni mostrar buen rostro. Porque ni el gallego los fusse, ni el portugués los hace amistad, ni el vizcaino los quiere ver, ni el navarro los admite, ni el arragonés los quiere bien, ni el valenciano los ama, ni el catalan tiene mucha paciencia en tratarlos.»

Reiches nach Barbastro, um für seine einzige Tochter einen Gemahl erwählen zu lassen. Auf die beredte Empfehlung des aus Catalonien vertriebenen Wilhelms von Moncada *) wurde Ramon Berenguer IV. von den Ständen einstimmig gewählt. Ramiro II. verlobte mit ihm seine erst zweijährige Tochter und übergab ihm 1137 das Reich mit der Bestimmung, daß dasselbe, auch wenn Petronilla vor ihrem Gemahle sterben würde, dem letzteren, aber erst nach dem Tode seines Schwiegervaters, zufallen sollte **). Dann zog er sich in ein Kloster zurück, wo er von allen weltlichen Geschäften sich entfernt haltend bis 1147 (vielleicht auch bis 1155) lebte. Ramon Berenguer IV., welcher sogleich die Regierung Aragoniens übernahm, behielt den Titel eines Grafen bei, während seine Gemahlin sich Königin nannte. Aragonien und Catalonien aber wurden jetzt unter dem gemeinschaftlichen Namen „Königreich Aragonien," von welchem das wegen seines Handels reichere Catalonien anfangs den Hauptheil bildete, zu einer Herrschaft vereinigt, jedoch in der Weise, daß sie ihre bisherigen eigenthümlichen Gesetze und Einrichtungen beibehielten und erst allmälig zu einem einheitlichen Reiche verschmolzen. Um sich mit Alfonso VII. zu verständigen, begab sich Ramon Berenguer IV. nach Carrion, wo er von seinem Schwager Saragossa, Tarrazona, Calatayud und die übrigen an dem Ebro gelegenen Festungen als Lehen zurück erhielt. Beide Fürsten schlossen mit einander ein Bündniß gegen den König von Navarra, welcher seinerseits auf die Hülfe des

*) *Pujades* l. c. VIII, p. 316 sq.
**) Die Cessionsurkunde Ramiro's II. bei *Pujades* l. c. VIII, p. 338.

Königs von Frankreich rechnete. Während der Kaiser mit einem Heere (1139) von Nordwesten Navarra angriff, rückte Ramon Berenguer vom Süden her vor, um sich bei Pampeluna mit den Castilianern zu vereinigen. Garcias brachte jedoch dem aragonischen Heere eine bedeutende Niederlage bei und zwang so seine an Streitkräften weit überlegenen Gegner zum Rückzuge. Nachdem im folgenden Jahre zwischen Alfonso und Ramon Berenguer IV. ein Vertrag zur Theilung Navarra's abgeschlossen worden war, wurde Garcias wieder von beiden Seiten angegriffen. Schon gab dieser seine Sache verloren, als der soeben aus St. Jago zurückgekehrte Graf Alfons Jourdain von Toulouse in Verbindung mit mehreren Prälaten einen Frieden mit dem Kaiser zu vermitteln wußte. Garcias erkannte nochmals die Oberhoheit Castiliens an und vermählte, zur Befestigung der Freundschaft, seine Tochter Blanca mit dem ältesten Sohne seines bisherigen Gegners, Sancho. — Alfonso VII. verwandte jetzt seine Streitkräfte zu dem rühmlicheren Zwecke der Bekämpfung der Saracenen. So sah sich Ramon Berenguer IV. allein dem thatkräftigen Könige von Navarra entgegengestellt, welcher während eines mehrere Jahre lang dauernden Krieges in Aragonien mehrere Vortheile erfocht, Tarrazona eroberte und die ganze Gegend bis Saragossa verheerte. Die Fortschritte des Navarresen, welche diesen zu dem Versuche ermuthigten, schon wieder der castilianischen Oberherrschaft sich zu entziehen, bewogen Alfonso VII., seinem Schwager zu Hülfe zu eilen. Garcias wich jedoch abermals der Uebermacht, gab seine Eroberungen an Aragonien zurück, bezeugte Alfonso seine Unterwürfigkeit und vermählte sich, da seine Gemahlin Margaretha einige Jahre vorher gestorben war, mit dessen Toch-

ter Urraca, welche derselbe mit seiner damals noch lebenden Nebenfrau Gondrada gezeugt hatte *).

3. Nun wurde von Alfonso VII. der Krieg gegen die Saracenen wieder eifrig fortgesetzt. Nachdem im Jahre 1139 Oreja und 1142 die noch wichtigere Festung Coria in die Hände der Castilianer gefallen waren, erfocht Munno Alfonsez, welcher einen Feldzug gegen Cordova unternommen hatte, um die Schmach, die er wegen der Preisgebung der ihm anvertrauten Festung Mora auf sich geladen, auszulöschen, einen sehr glänzenden Sieg über die Saracenen. Reich mit Beute beladen zog das castilianische Heer in Toledo ein, in dessen Cathedrale die Kaiserin Berengaria, die höhere Geistlichkeit, der Adel und eine unermeßliche Volksmenge den triumphirenden Feldherrn erwarteten. Die Köpfe der beiden in den Schlachten gefallenen saracenischen Befehlshaber wurden nach maurischer Sitte vor dem kaiserlichen Palaste als Siegeszeichen aufgestellt, auf Befehl der Kaiserin jedoch entfernt und in kostbaren Behältern den Frauen der Umgekommenen zur Bestattung übersandt. Um diese Niederlage zu rächen, wurde Yahia Ben Gania von dem Herrscher der Almoraviden zum Statthalter über ganz Andalusien gesetzt und zu kräftigen Maßregeln gegen die Christen aufgefordert. Als Yahia im folgenden Jahre über Calatrava in Castilien einfiel, wagte es Munno, seinem Gegner ohne Rücksicht auf dessen Uebermacht eine Schlacht anzubieten. Die Christen erlitten eine große Niederlage. Munno selbst wurde getödtet, sein Leichnam verstümmelt und mehrere Glieder desselben wurden zuerst den Frauen der früher verstorbenen Feldherrn zum Troste der gestillten Rache und dann an den Hof des almoravidischen Herr-

*) Schmidt a. a. O. p. 103 ff.

schers nach Marocco gesandt. Im folgenden Jahre unternahm Alfonso VII. in eigener Person einen Feldzug nach Andalusien, aus welchem er, nachdem er die Gegend von Cordova, Sevilla und Granada furchtbar verwüstet hatte, mit reicher Beute zurückkehrte *). — Um diese Zeit erfüllte sich das Schicksal der Almoraviden. Im Jahre 1146 fiel ihre Herrschaft nach dem Tode Ibrahims vollends in Trümmer. Schon wurde in demselben Jahre Algesiras von den Almohaden erobert. Ein weiteres Vorrücken derselben in Andalusien war bei der Auflösung der almohadischen Herrschaft unvermeidlich. In diesem höchst wichtigen Zeitpunkte galt es, die bisher entzweiten christlichen Streitkräfte eng zusammenzuhalten und auf ein Ziel hinzuleiten. Daher war vor Allem eine Aussöhnung der Herrscher von Aragonien und Navarra zu bewirken. Auf des Kaisers Veranlassung fand 1146 eine Versammlung in St. Estefan de Gormaz Statt, an welcher alle drei Fürsten sammt einem zahlreichen Gefolge von weltlichen und geistlichen Großen Theil nahmen. Den eifrigen Bemühungen Alfonso's VII. gelang es, wenn auch keinen Frieden, so doch wenigstens einen Waffenstillstand zwischen dem Könige von Navarra und dem Fürsten von Aragonien herbeizuführen und denselben das Versprechen abzudringen, ihm auf seinem Zuge gegen die Saracenen mit all' ihrer Macht zur See wie zu Land beizustehen. Zuerst wurde Almeria von den Pisanern und Genuesen, denen Alfonso 30,000 Goldstücke zur Ausrüstung einer Flotte gegeben hatte, sowie von den Grafen von Barcelona und Montpellier zur See, von den Leonesen, Castilianern, Aragoniern und Navarresen unter dem Oberbefehle des Kaisers zu Land belagert. Den 17. October 1147 fiel die Stadt nach heftigem Sturme. Einen großen

*) Chron. Adefonsi VII. l. c. p. 360 sq.

Theil der von den Seeräubern in der Stadt aufgehäuften Reichthümer erhielten die Genuesen und Pisaner, während sämmtliche Kriegsgefangene Ramon Berenguer zugetheilt wurden*). — Im nächsten Jahre sollte die Belagerung der mächtigen Festung Tortosa unternommen werden**). Um die schon ein ganzes

*) Eine weitläufige Erzählung der Belagerung und Eroberung Almeria's gibt Puxades a. a. O. VIII, p. 386 sq. Die Eroberung der genannten Stadt beschreibt ein arabischer Geschichtschreiber (Conde II, S. 329 f.) also: „Die Christen im Bündnisse mit drei verschiedenen Parteien der Moslimen stehend, einmal mit der Partei des Aben Ganiah, dann mit den Mißvergnügten von Murcia und endlich mit der Bande der Beni Hud, überschwemmten das Land mit zahlreichen Heeren aus ihren Grenzländern, zerstörten die Felder, raubten Viehheerden und drangen bis vor Almeria. Oberster Feldherr der Christen war der Embalatur Aladfuns, er befehligte eine zahllose Menge Reiterei und Fußvolk, wovon Berge und Thäler angefüllt waren, dergestalt, daß das Wasser aus den Quellen und Flüssen nicht hinreichte, ihren Durst zu stillen, noch die Gräser und Pflanzen zu ihrer Nahrung. Die Berge zitterten und hallten wieder von dem Gestampfe ihrer Rosse und Fußtritte. Als weitere Anführer befanden sich bei diesen Truppen der Consul Ferdeland von Galicien, der Graf Radmir, der Graf Armengudi und andere aus Afranc und den übrigen Grenzländern der Christen. Zur See kam Graf Remand mit vielen Schiffen herbei, worauf die Stadt Almeria von der Land- und Seeseite so eingeschlossen wurde, daß niemand hineinkommen konnte, als etwa Adler, und es bald darin an Lebensmitteln fehlte, worauf die Moslimen, welche von keiner Seite her Ersatz hoffen durften, in ihren Ausfällen aber die Blüthe ihrer Reiterei verloren und kaum die zur Vertheidigung nöthige Mannschaft übrig behalten hatten, in Unterhandlungen zu treten begannen und an den Embalatur sich endlich ergaben nach einer Belagerung von drei Monaten und gegen Sicherstellung ihres Lebens."

**) Ueber die Vorbereitungen zur Belagerung von Tor-

Jahr von Hause abwesenden Genuesen zur Ueberwinterung zu gewinnen, wurden ihnen von Ramon Berenguer sehr bedeutende Vortheile — die Uebergabe des dritten Theiles der Stadt, in welchem sie ihre eigene Kirche, Waarenlager und Gärten haben dürften, Freiheit von Abgaben sowie freien und sicheren Betrieb des Handels in allen seinen Ländern — versprochen. Auch Eugen III. suchte dieses Unternehmen zu befördern, indem er, von Ramon Berenguer um seinen Beistand gebeten, die Gläubigen unter Zusicherung des von Urban II. den nach Palästina ziehenden Kreuzfahrern bewilligten Ablasses, sowie mit dem Versprechen, daß ihre Frauen, Kinder und Güter unter dem Schutze der Kirche stehen sollten, aufforderte, sich zur Vertheidigung des christlichen Glaubens dem Grafen von Barcelona anzuschließen. Der Graf Wilhelm VI. von Montpellier und mehrere andere französische Ritter stießen zu dem Heere der Aragonier und Catalonier. Im Juli 1148 begann die Belagerung der Festung, welche von der Seeseite durch die Flotte der Genuesen eingeschlossen wurde. Da die Besatzung und Einwohnerschaft von Tortosa hartnäckigen Widerstand leistete und Ramon Berenguer sich bald außer Standes sah, die Kosten eines so langwierigen Krieges zu bestreiten, so wurde ihm von dem Bischofe und den Klerikern zu Barcelona mit Zustimmung des Metropoliten ein Darlehen aus dem Schatze der Cathedrale, zu welchem sogar die Kirchengeräthschaften verwendet wurden, bewilligt*). Da auch die Einwohner der genannten Stadt durch Darlehen ihn unterstützten und die Genuesen schwuren, sich vor Eroberung von Tortosa nicht zu entfernen,

---

tosa: *Pujades* l. c. VIII, p. 406—8. Die Belagerung 408—16.

*) *Pujades* l. c. p. 416.

so konnte die Belagerung kräftig fortgesetzt werden. Die Saracenen wurden zuletzt genöthigt, sich in das Castell der Stadt zurückzuziehen, und da der Emir von Valencia die gehoffte Hülfe nicht sandte, sich den 31. Dezember 1148 zu übergeben*). Den dritten Theil der Stadt erhielten die Genuesen**), ein zweites Drittel wurde dem Senneschall von Catalonien Ramon de Moncada als Lehen zugetheilt, das letzte Drittel behielt der Graf von Barcelona für sich***).

*) Ueber die Dotation des Bisthums und die Ernennung des Bischofes: *Pujades* l. c. p. 435 sq. *Risco*, Esp. sagr. t. XLII, p. 108 sq.

**) Später, als wegen der Verschiedenheit der Gerichtsbarkeit sich Streitigkeiten erhoben, kaufte Ramon Berenguer IV. den Genuesen ihren Antheil ab. *Zurita* p. 65. *Pujades* l. c. p. 462 sq.

***) Einige Zeit, nachdem Tortosa in die Gewalt der Christen gefallen war, wollten die Mauren sich der genannten Stadt wieder bemächtigen. Schon waren die meisten Christen dem ungestümmen Angriffe der Saracenen erlegen, als die Frauenspersonen in eben dem Augenblicke, da die Festung in die Gewalt der Feinde zu fallen in Gefahr stand, die Waffen ergriffen und nach muthigem Kampfe die Moslimen zum Rückzuge nöthigten. Um die Frauen von Tortosa wegen ihres heldenmüthigen Benehmens auszuzeichnen, stiftete Ramon Berenguer IV. für dieselben einen eigenen „Orden," von „der Axt" genannt (del hacha), weil sie eine rothe Axt auf ihren Schultern trugen oder auch vom Zeitvertreibe (del pasatiempo) «que parecia representar una sobrevesta militar.» Weil Martorell der erste Schriftsteller ist, welcher in seiner Geschichte von Tortosa von diesem „Orden" berichtet und alle späteren Geschichtschreiber auf ihn sich stützen, so wurde in der neueren Zeit die Existenz desselben bezweifelt. Doch hat sich Villanueva zu Tortosa in den Besitz mehrerer Beweismittel gesetzt, aus welchen hervorgeht, daß der „Orden von der Axt" wirklich bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts bestanden habe. Uebrigens bemerkt derselbe Schriftsteller, daß die Bezeichnung

Ungeachtet der Abfahrt der Genuesen und des feindlichen Einfalles des Königs von Navarra in Aragonien führte Ramon Berenguer auch im folgenden Jahre den Krieg mit solchem Erfolge fort, daß an demselben Tage (den 24. October 1149) die beiden bedeutenden Festungen Lerida und Fraga erobert wurden *).

4. Um die Fortschritte der Almohaden, welche nach Eroberung Cordova's 1148 sich schon eines bedeutenden Theiles von Andalusien bemächtigt hatten, mit mehr Nachdruck aufhalten zu können, vermittelte Alfonso VII. 1150 auf einer Zusammenkunft zu Zamora zwischen Ramon Berenguer und dem Könige von Navarra abermals einen Waffenstillstand. Noch in demselben Jahre wurde von den genannten drei Fürsten ein gemeinschaftlicher Zug gegen die Saracenen unternommen, und nach einem glänzenden Siege über die Feinde ein Theil von Cordova erobert. Doch trennte der 1150 erfolgte Tod Garcias' schon wieder die christlichen Streitkräfte. Alfonso VII. und Ramon Berenguer erneuerten im Januar 1151 den früheren Theilungsplan gegen den jugendlichen König von Navarra Sancho V. (nach Andern VI.), welcher sich später den Beinamen des Weisen erwarb. Auch

„Orden" auf jene Gesellschaft keine Anwendung finden könne. «Con todo cuidado no he dicho *órden del hacha*, ni la tengo par tel aunque los italianos, franceses y españoles le dan este nombre de commun acuerdo. Perque ni se dió carta de fundacion, ni estatutos, ni cosa semejante; sino que este era solo como una divisa ó insignia para conservar la memoria de un haeha, que no dexa de ser glorioso para el sexo y para esta ciudad.» Villanueva in seiner Abhandlung: «de la orden del Hacha.» *Viage literario* tom. V, p. 158—174.

*) *Zurita* p. 63 sq. *Pujades* l. c. VIII, 426 sq.

theilten sie die noch in der Gewalt der Mauren befindlichen Länder in der Weise unter einander, daß der Kaiser Andalusien, Ramon Berenguer IV. aber Murcia und Valencia erhalten sollte. Doch führte das gegen Sancho V. abgeschlossene Bündniß, man weiß nicht, aus welchen Gründen, zu keinen Folgen; vielmehr wurde die Eintracht von Castilien und Navarra durch die Verlobung Sancho's mit der castilianischen Infantin Beatia (im Juni 1153) befestigt, und durch den Kaiser zwischen Navarra und Aragonien wieder ein Waffenstillstand vermittelt, welchen Ramon Berenguer benützte, um die noch in seinen Landen auf den Gebirgen von Pradez zwischen Tarazona und Tortosa sich behauptenden und durch zahlreiche feste Burgen geschützten Saracenen sich vollends zu unterwerfen. Daß auch in den nächsten Jahren das Verhältniß zwischen Aragonien und Navarra, wenn auch kein geregeltes, doch ein im Ganzen friedliches war, ist daraus zu erschließen, daß Ramon Berenguer IV. sich, ohne seine spanischen Länder in Gefahr zu setzen, nach dem südlichen Frankreich begeben konnte, um daselbst verschiedene ihn betreffende Streitigkeiten beizulegen *).

5. Die Bemühungen um Erhaltung des Friedens unter den christlichen Fürsten Spaniens, sowie der Kampf gegen die Mauren, füllten die letzten Lebensjahre des Kaisers Alfonso VII. aus. Schon krank sich fühlend zog er im Jahre 1157 aus, um mit seinem Vasallen, dem Emir Said von Valencia, das von den Almohaden belagerte Almeria zu entsetzen. Niedergeschlagen über das Mißlingen seines Versuchs trat er den Rückzug an. Kaum aber hatte er die

---

*) Schmidt a. a. O. p. 111 f. *Hist. de Languedoc* t. IV, p. 116.

Grenze seines Reiches erreicht, als er in dem Engpasse Muradal unter einer Eiche den 21. August 1157 — nachdem er über Galicien 47 Jahre, über Leon und Castilien 40 und als Kaiser von Spanien fast 22 Jahre regiert hatte — in einem Alter von 53 Jahren verschied *).

6. Unglücklicher Weise war auch Alfonso VII. der Sitte seiner Vorfahren, das Reich unter seine Söhne zu theilen, gefolgt. Nach dem Rathe Amalrichs von Lara und Ferdinands von Transtamara, welche, wie Rodrigo von Toledo sagt, „Zwietracht säen wollten **)," theilte er wahrscheinlich schon im Jahre 1149 das Reich unter seine zwei Söhne, welche er zu Mitregenten ernannte, um sie an ein einträchtiges Zusammenwirken zu gewöhnen. Sancho der Aeltere erhielt Castilien, Biscaia und die Oberhoheit über die pyrenäischen Staaten; Ferdinand Leon, Estremadura und Galicien sammt der Oberhoheit über Portugal. — Als Beweis, welchen Fortschritt die Verbindung Spaniens mit den übrigen Ländern Europas unter Alfonso VII. gemacht hatte, mag angeführt werden, daß sich der Kaiser im Jahre 1153, nach dem Tode der Berengaria, mit Rica, der Tochter des Herzogs Ladislaus II. von Polen, verheirathete. Als diese ihm im folgenden Jahre die Infantin Sancha gebar, wurde dieselbe mit dem kaum einige Jahre alten Alfonso, dem Sohne Ramon Berenguers IV. und der Petronilla, um die freundschaftlichen Verhältnisse mit den christlichen Nachbarstaaten zu sichern, verlobt. Eine andere Tochter Alfonso's VII., Isabella oder Constantia, wurde im Jahre 1154 mit dem Könige Ludwig VII. von Frankreich vermählt, nachdem sich dieser von sei-

*) *Roder. Tolet.* Lib. VII, c. 11, p. 117.
**) «Dissidia seminare volentibus.» lib. VII, c. 7, p. 116.

ner ersten Gemahlin, der ungetreuen Eleonore von Guienne, hatte scheiden lassen*).

Alfonso VII., der letzte Fürst, welcher den Titel Kaiser von Spanien führte und der erste aus dem Hause Burgund, welches bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein in Castilien herrschte, zeichnete sich aus durch persönlichen Muth und Tapferkeit, durch Frömmigkeit, Weisheit und Kraft in der Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit, sowie in der Geltendmachung seiner Fürstenrechte**). Deßhalb sowohl, als wegen des großen Glanzes seiner ruhmvollen und im Ganzen glücklichen Feldzüge gegen die Saracenen verdient seine Regierung der seines Großvaters an die Seite gestellt zu werden. Während jedoch Alfonso VI. am Abende seines Lebens die Herrschaft der Almoraviden ihren Höhepunkt erreichen sah, trat unter dessen Enkel eine solche Aenderung dieser Verhältnisse ein, daß derselbe es seinem Vortheile angemessen fand, die Nachkommen der Sieger von Ucles gegen die schnell anschwellende Macht der Almohaden zu schützen — welche auch ihn in seinem Siegeslauf hemmten und ihn hinderten, die schönen Länder Andalusiens seinem Scepter einzuverleiben — die er mit seinem Heere durchzogen hatte.

*) cf. *Rosseeuw-St.-Hilaire* l. c. IV, p. 430 suiv.

**) Doch wird ihm nicht mit Unrecht eine gewisse Zweideutigkeit des Benehmens, vermöge dessen er, um eines augenblicklichen Vortheiles willen, eingegangene Verhältnisse eben so schnell wieder auflöste, als er sie geknüpft hatte, zum Vorwurfe gemacht. Auch ist sein Benehmen gegen den Erzbischof von St. Jago, wenn man auch in Anschlag bringen will, daß er zu seinen immerwährenden Kriegen des Geldes sehr bedurfte, nicht frei von Gewaltthätigkeit und Hinterlist.

XXIV.

Geschichte Portugals. — Die ersten Anfänge Portugals. Graf Heinrich und die Infantin Theresia. — Alfonso Henriquez ersicht den berühmten Sieg bei Durique. — Er nimmt den Königstitel an und macht sein Reich dem römischen Stuhle zinspflichtig. — Die Cortez von Lamego. — Bemühungen des Erzbischofs von Braga, sich dem Primate von Toledo zu entziehen. — Eroberung der Städte Santarem und Lissabon.

1. Nach dem Einfalle der Mauren in Spanien wurde auch Lusitanien, welches unter den Gothen durch den Duero von Galicien getrennt war, von den Ungläubigen erobert. Als nach und nach die Saracenen aus dem nordwestlichen Spanien verdrängt wurden, ward die Grenze Galiciens über den Duero bis zu den Ufern des Mondego ausgedehnt. Von Ferdinand I. wurde unter der besonderen Mitwirkung Sisenands die Stadt Coimbra den Mauren entrissen. Um diese Eroberung zu schützen, wurde Sisenand Coimbra sammt dessen Umgebung, welche nordöstlich Lamego umfaßte, westlich an das Meer, nördlich an den Duero und südlich an das maurische Gebiet grenzte, als Statthalterschaft übergeben. Alfonso VI. bestätigte nicht allein den um den Anbau und die Bevölkerung jener Landstriche verdienten Mann, welcher Coimbra bis an sein Lebensende gegen die feindlichen Angriffe vertheidigte, in seinem Amte, sondern ernannte auch, als derselbe 1092 ohne männliche Nachkommen starb, dessen Tochtermann Martin Moniz zu seinem Nachfolger *). — Zwei Jahre später sehen wir den Grafen Raymund, den Gemahl der Urraca, welcher nebst seinem Verwandten, dem Grafen Heinrich von Burgund, Alfonso VI. in den Kriegen gegen die Saracenen seinen Arm geliehen hatte, die Regierung in

---

*) Schäfer, Geschichte von Portugal I, 7 ff.

Coimbra führen. Noch war Portugal (so genannt von der an der Mündung des Duero gelegenen Hafenstadt Porto Calle) nicht ein von Galicien getrenntes Gebiet. Raymund selbst verwaltete außer ganz Galicien das Land zwischen dem Duero und Minho nebst den den Saracenen so eben entrissenen Städten Santarem, Lissabon und Cintra. Aber schon im Jahre 1095 finden wir den großen Länderbezirk Raymunds getheilt. Während dieser Galicien bis an den Minho beherrschte, wurde die Verwaltung der von dem genannten Flusse südlich gelegenen und bis an den Tajo reichenden christlichen Besitzungen Heinrich als Grafen von Portugal anvertraut. — Als Gemahl der Theresia, der natürlichen Tochter Alfonso's VI., genoß Heinrich — der vierte Sohn Heinrichs von Burgund, Enkel Roberts II., Herzogs von Niederburgund und Urenkel des Königs Roberts I. von Frankreich — größerer Vorrechte und Auszeichnungen, als die gewöhnlichen Statthalter und Grafen jener Zeit; wie er denn z. B. von den Portugisen in den öffentlichen Urkunden nicht allein „Fürst," sondern „unser Fürst," gerade wie die eigentlichen Regenten genannt zu werden pflegte. Dessenungeachtet ist nicht zu zweifeln, daß Heinrich bei Lebzeiten seines Schwiegervaters in einem Vasallenverhältnisse zu Castilien stand. Nach dem Tode Alfonso's VI., auf dessen Kunde sich die Saracenen alsbald mehrerer Grenzstädte, darunter Santarems und Lissabons wieder bemächtigten, wurde Heinrich vorzüglich durch die zwischen Urraca und Alfonso von Aragonien ausgebrochenen Streitigkeiten in Anspruch genommen. Während diese ihre Streitkräfte gegen einander kehrten, war es Heinrich vergönnt, den Grund zur Selbstständigkeit Portugals zu legen, indem er zwischen den streitenden Parteien, wie sein Vortheil es verlangte, hin und her schwankte und seinen jeweiligen Beistand

dazu verwandte, um einerseits seine Besitzungen zu vermehren und andererseits durch Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Castilien und Aragonien zu verhindern, daß ihm ein gefährlicher Nachbarstaat erwachse. Als Heinrich zu Urraca übertrat, da ihm das Uebergewicht seines bisherigen Bundesgenossen, Alfonso's von Aragonien, bedenklich wurde, hatte er sich ohne Zweifel für seinen Beistand Landstriche am rechten Ufer des Minho in Galicien und Leon abtreten lassen. Höchst unwahrscheinlich aber ist es, daß der unternehmende Graf der bedrängten und seine Hülfe erkaufenden Königin von Castilien gegenüber noch ein Vasallenverhältniß sollte eingehalten haben. Wirklich tritt nun auch Heinrich in öffentlichen Urkunden als unabhängiger Herr Portugals auf. So nennt er sich, ohne der castilianischen Regentin zu gedenken, „von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz Portugal." Er ertheilt mehreren Ortschaften Foraes, und erscheint bei öffentlichen Anlässen umgeben von Großen und Hofbeamten, wie sie einem unabhängigen Landesherrn eigen zu sein pflegen *).

2. Obwohl Heinrich schon 1112 in Astorga starb, so hatte dessenungeachtet sein Werk einen raschen Fortgang. Für seinen erst zwei- oder dreijährigen Sohn Alfonso führte dessen Mutter Theresia die Vormundschaft, welche an männlichem Geiste und Muthe, aber auch an Leidenschaftlichkeit und Herrschsucht ihrer Halbschwester Urraca nicht nachstand. Das Ziel ihres Strebens wurde schon dadurch angekündigt, daß sie sich jetzt nicht mehr, wie früher, „Infantin" oder „Gräfin" oder „Tochter des Königs Alfonso," sondern geradezu „Königin von Portugal" nannte **).

*) Schäfer a. a. O. I, 15 ff.
**) Obwohl Theresia als Infantin auch schon früher die

Gegen Urraca sehen wir Theresia schon im Jahre 1116 im Kriege begriffen. Noch heftiger war der Kampf, den sie im Jahre 1121 führte. Um Theresia, welche Tuy und einige andere Städte in Galicien erobert hatte, zu züchtigen, zog Urraca in Verbindung mit dem Erzbischofe Diego von St. Jago ihr entgegen. Während sich die Portugisen, welche sich hinter den Minho zurückgezogen hatten, vor den übersetzenden Castilianern die Flucht ergriffen, wurde Portugal mit Feuer und Schwert verheert. Doch wurden die Fortschritte der Castilianer durch die von Gelmirez angeordnete Entlassung der Galicier aufgehalten. Die oben erzählte Gefangennehmung des Erzbischofs von St. Jago durch Urraca war die Folge dieses Benehmens. Im Jahre 1122 wurde auch der Erzbischof von Braga, welcher sich ebenfalls mit Gelmirez und dem Bischofe von Orense in dem castilianischen Lager befunden hatte, von Theresia, wahrscheinlich weil er die zweideutige Politik des Erzbischofs von St. Jago verfolgte, in Haft genommen. Erst als Calixt II. Theresia und ihre Anhänger mit dem Banne und das ganze Land mit dem Interdicte bedrohte *), wurde der Metropolite aus dem Gefängnisse entlassen. — Als die Königin von Castilien sich durch die drohende Haltung der wegen der Gefangennehmung des Erzbischofs von St. Jago erbitterten Galicier wieder in der größten Noth befand, erkaufte sie sich von ihrer Schwester durch das Versprechen, ihr mehrere Festungen ihres Reiches abzutreten, Unterstützung. Der Umstand, daß The-

und da Königin genannt wurde, so erhielt doch dieser Titel später, als sie Regentin geworden war und da sie ihn durch den Zusatz „von Portugal" näher bestimmte, eine höhere Bedeutung, als der einer bloßen „Königstochter."

*) Hist. Comp. p. 380.

resia nach dem Vorgange ihres verstorbenen Gemahles hier, wie auch später, ein so großes Gewicht auf Besitzungen legte, welche im Gebiete Castiliens lagen, deutet darauf hin, daß sie eine Vergrößerung ihres Landes nicht blos nach Süden im Auge hatte. Wahrscheinlich aus diesem Grunde geschah es, daß sie nach dem Tode der Urraca im Jahre 1127 es wagte, in das Reich Alfonso's VII. einzufallen, und neben anderen Städten sich besonders das wichtige Tuy wieder zu unterwerfen. Doch wurde sie durch den König von Castilien hart gezüchtigt und in ihre Grenzen zurückgewiesen. — Wie Urraca, so führte auch Theresia nach dem Tode ihres Gemahls keinen der Sitte und dem Anstande angemessenen Lebenswandel. Sie unterhielt mit den galicischen Grafen und Brüdern Fernando Perez von Transtamara und Bermudo einen anstößigen Umgang. Dem ersteren der genannten Großen, welcher seine rechtmäßige Gemahlin verstieß, räumte sie nicht blos großen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte, sondern selbst die Gewalt eines Gatten über ihr Herz ein*). Wie hierin, so war Theresia ihrer Halbschwester auch in dem Punkte ähnlich, daß sie ihrem Sohne Alfonso Henriquez die Regierung streitig machte. In seinem vierzehnten Jahre hatte dieser, ein Jüngling „von würdevoller Gestalt, Schönheit der Gesichtszüge und einnehmender Anmuth**)," am Pfingstfeste 1124 am Hochaltare von St. Salvator zu Zamora sich selbst die Waffenrüstung angelegt. Bald sah sich der ritterliche Alfonso genöthigt, die Waffen gegen seine eigene Mutter zu ergreifen, welche ihn, ungeachtet seiner erreichten Volljährigkeit, nicht allein an der Regierung keinen Antheil nehmen ließ, sondern ihn auch von der Thronfolge

---

*) Schäfer a. a. O. I, 31 ff.
**) Chron. Lusit. bei *Florez* t. XIV, p. 408.

auszuschließen und die Herrschaft ihren Buhlen zuzuwenden suchte. Im Jahre 1128 sammelte Alfonso eine Schaar von Freunden und Anhängern um sich, welche ihn ihres kräftigsten Beistandes gegen den verhaßten Fremdling versicherten. Der Metropolite Pelagius von Braga selbst stellte sich auf die Seite des Infanten, jedoch nicht ohne seine Hülfe um theuern Preis sich bezahlen zu lassen *). Auf die Nachricht von den Anschlägen ihres Sohnes zog Theresia mit einem Heerhaufen gegen Guimaraens, um ihn sammt seinen Anhängern daselbst einzuschließen. In der Nähe dieses festen Platzes bei St. Mamete kam es zu einer blutigen Schlacht, welche zum Vortheile des Sohnes entschieden wurde. Die Grafen Fernando und Ber-

*) Der betreffende Vertrag lautet also: „Alle Besitzungen der Kirche St. Maria in Braga mit allen Hörigen, Freien und Unfreien, die dem Könige unterthan sind, sollen befreit und bevorrechtigt sein. Wie des Infanten Großvater, der König Alfonso, zum Bau der Kirche des heil. Jacobus beigesteuert habe, so verspricht der Infant, zum Bau der Kirche St. Maria in Braga die Geldmittel zu verwilligen. Die königlichen Kirchen, welche Pfarrkirchen sind, seien dem Erzbischofe untergeben und kein Laie hat Gewalt über sie. Die königlichen Klöster entrichten an den Erzbischof eben so viel, als sie an seine Vorfahren gezahlt haben. Der Infant entsagt aller Regierungsgewalt in der Stadt Braga, nur der Wille des Erzbischofs und seiner Nachfolger soll hier gelten. Er verspricht, wenn er die Regierung von Portugal angetreten habe, dem Erzbischofe die Stadt und den erzbischöflichen Stuhl mit allem Zugehör in Frieden und ohne allen Widerspruch zu überlassen. Er überträgt überdies dem Erzbischofe Alles, was an dem Hofe des Infanten zum geistlichen Amte gehört, wie die Berufsverrichtungen des Hofcaplans und des Geheimschreibers, Alles, was der Besorgung des ersten Prälaten zukommt. Er überläßt sich dem Rathe des Erzbischofs und seiner Nachfolger, deren Liebe er sich versichert halte.“ Bei Schäfer a. a. O. 1, 35.

mudo entflohen nach Galicien, von wo aus der letztere im Jahre 1131 vergeblich einen Aufstand gegen Alfonso zu erregen suchte. Theresia wurde von ihrem Sohne eine Zeitlang gefangen gehalten und überlebte ihren Fall nur wenige Jahre: sie starb 1130, nachdem sie zu gänzlicher politischer Bedeutungslosigkeit herabgesunken war.

3. Obwohl nun im Innern einer gesicherten Herrschaft sich erfreuend, verwickelte sich Alfonso Henriquez, der sich jetzt „Infans" nannte, bald mit Castilien in einen Krieg, da er nicht blos Alfonso VII. die Huldigung und den Eid der Treue verweigerte, sondern selbst auf mehrere Plätze in Galicien Ansprüche erhob. Zwar wurde Alfonso Raymundez durch die Kriege mit den Aragoniern mehrere Jahre verhindert, seinen Verwandten nachdrücklich zu bekämpfen. Gefährlicher wurde die Lage des letzteren, nachdem Alfonso in Leon als Kaiser von Spanien war ausgerufen worden. Er schloß daher ein Bündniß mit dem Könige Garcias von Navarra.

Während der Kaiser gegen diesen im Felde lag, machte Alfonso von Portugal in Galicien Fortschritte. Alfonso VII. rückte jedoch, nachdem er die Kraft des Navarresen gebrochen, nun selbst an der Spitze eines Heeres in Portugal ein. Alfonso Henriquez, sich außer Standes sehend, der Macht seines Gegners auf offenem Felde zu widerstehen, wich jeder Schlacht aus und suchte die Castilianer durch langwierigen Krieg zu ermüden. Als der Kaiser, durch Gefangennehmung eines Theils seines Heeres zur Vorsicht bestimmt, ein befestigtes Lager bezog, nahm der Infant ihm gegenüber auf einem höheren Orte ebenfalls eine feste Stellung. Eine Zeitlang fanden Zweikämpfe zwischen den Rittern beider Heere statt, welche zahlreiche Opfer kosteten, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Zu-

letzt schickte der Infant, durch die Vorstellungen seiner Großen bewogen, Gesandte an den Kaiser, um über den Abschluß eines Friedens zu unterhandeln. Da Alfonso VII., an der gänzlichen Besiegung seines Gegners verzweifelnd, ebenfalls den Frieden wünschte, so wurde wenigstens auf einige Jahre ein Vertrag geschlossen und von den Heeren beider Großen beschworen. Die beiderseitigen Eroberungen wurden zurückgegeben, und die Kriegsgefangenen gegenseitig ausgeliefert. Hinsichtlich des wichtigsten Punktes, der Anerkennung der castilianischen Oberhoheit, wurde wenigstens den veröffentlichten Friedensbedingungen zufolge keine Bestimmung getroffen. Allerdings fand nach dem Berichte des lusitanischen Chronisten zwischen beiden Fürsten eine geheime Unterredung statt *). Allein wenn auch Alfonso Henriquez den Kaiser für den Augenblick durch Versicherung seiner Unterwürfigkeit beruhigt haben mochte, so deutet doch sein unmittelbar darauf folgendes Benehmen, sowie der Umstand, daß er sich von jener Zeit an stets «princeps» nannte, darauf hin, daß er dem Plane, Portugal zu einem selbstständigen Reiche zu erheben, getreu geblieben sei.

4. Mit dem Kaiser nun ausgesöhnt, traf Alfonso Henriquez Rüstungen gegen die Saracenen, um auf ihrem Gebiete Eroberungen zu machen, welche seine Ansprüche auf Unabhängigkeit in den Augen seiner Unterthanen, sowie der Nachbarstaaten noch tiefer begründen sollten. Nachdem er sich schon früher den Rücken durch Anlegung mehrerer Festungen gedeckt hatte, übersetzte er im Frühjahre 1139 den Tajo, um

*) *Chron. Adefonsi* VII, l. c. p. 351. — Nach der *Chron. Lusit.* l. c. p. 411 dagegen ließ der Kaiser zuerst Friedensvorschläge machen.

in die Länder des Wali Ismael von Algarbien einzufallen. Auf die Nachricht hievon zog der genannte Wali an der Spitze der Streitkräfte von Badajoz, Elvas, Evora, Beja und Sevilla den Portugiesen entgegen. Alfonso hatte auf der Anhöhe von Ourique zwischen den Flüßchen Corbes und Terges, welche sich in einiger Entfernung davon in die Guadiana ergießen, ein verschanztes Lager bezogen. Am Feste des heil. Jacobus 1139 trafen die beiden Heere auf einander. Das zahlreiche Heer der Saracenen, unter denen sich, wie die lusitanischen Chroniken sagen, selbst viele Frauen in Männerkleidung befanden, umzingelte zuerst die Portugiesen von allen Seiten und griff sie dann im Sturmlaufe an. Als sie aber das Schwert der heldenmüthigen christlichen Ritter, welche sich zu siegen oder zu sterben entschlossen zeigten, furchtbar in ihren Reihen wüthen sahen, ergriffen sie, zuerst der Feldherr und nach ihm die Uebrigen, die Flucht. Viele derselben wurden gefangen, darunter der Neffe des Almoravidenherrschers Ali*).

Dieser berühmte Sieg der Portugiesen ist von den späteren Schriftstellern ungemein reich ausgeschmückt worden. Wenn die ältesten Nachrichten das Heer der Saracenen im Verhältnisse zu dem portugiesischen als außerordentlich groß angeben, so soll nach späteren Nachrichten die Zahl der Portugiesen sich nur auf 13,000, die der Mauren auf 300,000, ja nach Anderen sogar auf 400,000 belaufen haben. Endlich wurde im sechszehnten Jahrhunderte im Kloster zu Alcobaça eine angeblich (1152) auf Befehl Alfonso's Henriquez abgefaßte Urkunde aufgefunden, welche über die Schlacht von Ourique noch nähere Nachrichten mittheilt. In dieser erzählt Alfonso bei

*) *Chronic. Lusit.* l. c. p. 409 sq. Schäfer a. a. O. 1, 44 f.

seinem auf ein kupfernes Cruzifix und auf das Evangelienbuch abgelegten Eide, daß, als er auf dem Felde bei Ourique gestanden und mit dem unzähligen Heere von fünf maurischen Königen zu streiten gehabt habe, sein Kriegsvolk beim Anblicke der Ueberzahl der Feinde sehr muthlos geworden sei. Hierüber voll Betrübniß habe er die von ihm in den Krieg mitgeführte Bibel aufgeschlagen, um Gideons Sieg zu lesen und dann mit einem Seufzer sich zum Herrn Christus gewandt, er möge, da er doch aus Liebe zu ihm diesen Zug unternommen, ihm Kräfte und Stärke geben, um die seinen Namen lästernden Feinde zu überwinden. Nachdem er hierüber eingeschlafen sei, habe er einen alten Mann sich ihm nahen gesehen, welcher ihm nicht allein den Sieg über seine Feinde verheißen, sondern ihm auch angekündigt habe, daß Christus selbst sich ihm zeigen werde. Gleich darauf habe ihm sein Kammerjunker die Ankunft eines alten Mannes angekündigt, welcher ihn sprechen wolle. Alfonso habe in ihm sogleich denselben Mann erkannt, welcher ihm im Gesichte erschienen sei. Dieser, seiner Versicherung nach, ein alter Einsiedler, welcher schon sechsundsechzig Jahre lang mitten unter den Ungläubigen in einer benachbarten Zelle gewohnt habe, hätte ihn aufgefordert, guten Muthes zu sein. Die Barmherzigkeit des Herrn wache über ihm und seinem Samen bis auf das sechszehnte Glied, in welchem seine Nachkommenschaft werde geringer werden (attenuabitur), doch werde der Herr auch dann noch auf sie sehen. Er habe im Auftrage des Herrn ihm anzuzeigen, daß er, sobald er in der folgenden Nacht ein Glöcklein vernehme, sogleich ohne irgend einen Begleiter aus seinem Lager herausgehen sollte, da ihm alsdann der Herr sich offenbaren werde. In der folgenden Nacht habe Alfonso unter Gebet den Schall der Glocke abgewartet, und sei dann in der zweiten Nachtwache, mit Schwert und Schild bewaff-

net, aus dem Lager herausgetreten. Alsbald habe er gegen Osten einen schimmernden Strahl erblickt, dessen Schein immer größer geworden sei. Endlich habe er im Strahle ein Kreuz, heller als die Sonne, und an demselben den Heiland und auf beiden Seiten eine Menge weißer Jünglinge wahrgenommen. Auf diese Erscheinung hin habe er sogleich Schwert und Schild hingeworfen, die Schuhe ausgezogen, sich zur Erde niedergeworfen und Gott unter Thränen angefleht, daß er seine Kriegsleute stärken wolle. Der Herr habe ihm erwiedert, er möge getrost sein, er werde finden, daß sein Volk munter zum Streite sei und beherzt, und es werde von ihm begehren, daß er unter dem Namen eines Königs in's Treffen ziehe. Alfonso möge sich dann nicht weigern, sondern Alles, was von ihm verlangt werde, thun. „Ich bin es, der Königreiche auferbaut und zerstreut. Ich will in dir und deinem Samen mir ein Reich befestigen, damit mein Name zu ausländischen Völkern gebracht werde. Damit auch deine Nachkommen erkennen, wer dieses Reich gestiftet habe, sollst du dein Wappen aus dem, womit ich das menschliche Geschlecht mir erkauft habe und wofür ich von Judas verkauft worden bin, zusammensetzen, und es wird mir ein geheiligtes, im Glauben reines und der Frömmigkeit wegen geliebtes Reich sein...... Meine Barmherzigkeit soll nie von dir und deinen Nachkommen weichen. Durch sie habe ich mir eine große Erndte bereitet, und ich habe sie mir zu meinen Schnittern auserlesen in entfernten Landen." Nach diesen Worten sei der Herr entschwunden, er aber sei voll Trost und Zuversicht in sein Lager zurückgekehrt. Er schwöre nochmals bei dem heil. Evangelium, daß dieses so geschehen sei, und befehle deßhalb auch seinen Nachfolgern, daß sie fünf Schilde, in Form eines Kreuzes gestellt, wegen des Kreuzes und der fünf Wun-

den Christi, auf jedem dieser Schilde die dreißig Silberlinge und oben auf dem Helme die Schlange Mosis wegen des Vorbildes Christi, in ihrem Wappen führen sollten. Spätern Schriftstellern zu Folge sollen an dem folgenden Tage die Portugisen Alfonso in großer Eile ein Kreuz von grünen Zweigen als Krone aufgesetzt und ihn zum Könige ausgerufen haben, darauf voll Kampfeslust in die Schlacht gezogen sein und einen glänzenden Sieg über die Glaubensfeinde erfochten haben *). Auf so wunderbarer Grundlage lassen die Portugisen ihren Königsthron auferbaut sein. Wenn nun auch die angeführte Urkunde in neuester Zeit selbst von portugisischen Schriftstellern als unächt angenommen worden ist, so sind doch zwei Thatsachen nicht zu läugnen: einmal, daß eine Ueberlieferung, welche bis zu den ältesten Zeiten der portugisischen Monarchie sich verfolgen läßt, auf das Wunder der Erscheinung Christi hindeutet und Umstände anführt, welche von den in jener Urkunde Alfonso's mitgetheilten wesentlich nicht verschieden sind **), und zweitens, daß die Annahme des Königstitels mit der Schlacht bei Ourique im Zusammenhange steht,

---

*) Siehe die Urkunde bei *Lobkowitz* Philippus Prudens (Antwerp. 1639) p. 114 sq. Aschbach a. a. O. 1, 452 ff. Vergl. auch Gebauer, „Portugisische Geschichte.“ (Leipz. 1759) S. 32 ff. Hinsichtlich der verschiedenen Erörterungen und Streitigkeiten über die Echtheit oder Unechtheit dieser Urkunde siehe Gebauer a. a. O. S. 35 ff. Schäfer a. a. O. 1, S. 46. — Was die Entstehung des portugisischen Wappens betrifft, so gibt *Mariana* lib. X, c. 17. p. 422 folgende Erklärung: «Quinque Regulorum signa in potestatem venerunt. Ex eo Regum Lusitaniae insignia in clypeo coeruleo quinque alia scuta minora esse coeperunt. Alias alii significationes captant, et quinque Christi Dei vulnera significari contendunt *stulte scilicet et inaniter*.»

**) Schäfer a. a. O. 1, S. 46.

sei es nun, daß Alfonso auf dem Schlachtfelde selbst, oder kurze Zeit nach dem Siege sich diese Würde beilegte.

5. Da Alfonso Henriquez vorher schon wußte, daß sein Königreich von Castilien nicht anerkannt, sondern aus allen Kräften bekämpft werden würde, so wandte er sich an diejenige Macht, welche allein Schutz gegen Kaiser und Könige verleihen konnte, an den römischen Stuhl, welcher durch das Versprechen der Entrichtung eines jährlichen Zinses gewonnen werden sollte. Alfonso VII., welcher damals im Kriege gegen Navarra und gegen die Saracenen beschäftigt war, wirkte den Bemühungen des Portugisen an dem römischen Hofe entgegen. Da der damalige Papst Innocenz II. die Rücksicht gegen den mächtigen Kaiser nicht bei Seite setzen und auf der anderen Seite die Gelegenheit, den Einfluß des römischen Stuhls im äußersten Westen zu vermehren, nicht unbenützt vorübergehen lassen wollte, sandte er einen Gesandten nach der pyrenäischen Halbinsel mit dem Auftrage, zwischen den streitenden Fürsten in der Weise zu vermitteln, daß der Kaiser Portugal als Königreich und Alfonso Henriquez die Oberherrschaft Castiliens anerkennen sollte. Die Verhandlungen zogen sich eine Zeitlang in die Länge, indeß Alfonso Henriquez durch Kriege mit den Saracenen, welche im Jahre 1140 die für ihn wichtige Festung Leiria zerstörten, in Anspruch genommen wurde. Ob die berührte Angelegenheit schon unter Innocenz II. durch die Verwendung des heil. Bernhards zu ihrem Abschlusse gebracht worden sei, ist zweifelhaft, da die Aechtheit der betreffenden Bulle Innocenz' II., sowie eines Schreibens Alfonso's Henriquez an diesen besonders in der neuesten Zeit bestritten worden ist*).

*) Siehe das Schreiben Alfonso's I. an Innocentius II.

Doch ist so viel gewiß, daß Alfonso Henriquez von Seite Roms günstige Zusicherungen erhielt, wenn

und das des letzteren an den ersteren. *Lobkowitz* l. c. p. 184 sq. *Manrique*, Annal. Cisterc. Lugd. 1642. tom. I, p. 424 sq. Bei Manrique findet sich auch p. 424 folgendes Schreiben Alfonso's I. an den heil. Bernhard: «Notum est, quod mihi contigit parum tempus est in meas terras contra Mauros inimicos meos, qui venerunt contra me in tota sua virtute. Ego totos vici per voluntatem Dei et de bono judicio vasallorum meorum nomen Regis accepi, quia Deus sic voluit. Querimoniam multam de hoc jam misit Rex Castellae ad Dom. Papam, et ille per Legatum suum voluit me projicere de nomine Regis, vel ad minus facere, quod dem pretium Regi Castellae. Hoc nolunt mei vasalli, qui sua fortitudine meam terram liberaverunt de domino alieno. Et quia melius erat dare tributum Deo, quam hominibus, in manus Legati promisi quatuor uncias auri singulis annis beato Petro Apostolo tanquam ejus miles. *Rex Castellae contradicit* hoc et *Dominus Papa est in dubio.* Peto ut faciatis ista omnia, quod veniant ad finem bonum, et ipse nos confirmet Regium nomen, et suscipiat me in militem Divi Petri. Reliqua dicet vobis frater meus Petrus, quem mitto adhoc.» S. 425 bringt Manrique ein Antwortschreiben des heil. Bernhards an Alfonso I. bei, aus welchem wir folgende Stelle herausheben: «Quid in hoc fecerimus, et exitus pro nobis, et vos per exitum comprobabitis. Animi promptitudinem ex injuncta solicitudine, vel saltim ex memorata necessitudine colligatis.» (Beide Schreiben finden sich auch bei *Henriquez*, Menologium Cisterciense (Antwerp. 1630) p. 155. — Daß Alfonso I., dessen Vater Heinrich ein geborner Franzose war, mit Frankreich in Verbindung werde gestanden und daß er den Beistand des bei dem Papste (Innocentius II.) sehr einflußreichen heil. Bernhards nachgesucht habe, ist an sich sehr wahrscheinlich. Alfonso I. soll der Kirche U. L. Fr. zu Clairvaux im Jahre 1143 in einer besonderen Urkunde sein Reich, sein Volk und alle seine Nachfolger in ihren Schutz übergeben und derselben einen jährlichen Zins von fünfzig Maravedis versprochen haben. — Die betreffende

dieselben ihm auch nicht sogleich in Form einer Urkunde ausgestellt wurden.

6. Im Vertrauen nun auf das bisherige schnelle Heranwachsen seiner Macht, sowie darauf, daß von Seite des römischen Hofes wenigstens keine Ein-

---

Urkunde findet sich bei *Manrique* l. c. t. I, p. 425 sq. *Lobkowitz* l. c. p. 218 sq. Der erstere der genannten Schriftsteller macht nach Anführung dieses Instrumentes die Bemerkung: «Sic olim regna Coenobiis vectigalia, hodie Coenobia vectigalia regnis, aut minor pietas, aut major indigentia, *atque haec forte major, quia illa minor.*» Freilich wurde auch die Echtheit dieser Urkunde in der neuesten Zeit bestritten (vergl. Schäfer a. a. O. I, S. 58 f. Anmerk.). Doch sprechen keine inneren Gründe dagegen, daß auch Alfonso sein jugendliches Reich (wie einst Alfonso VI. Castilien Clugny) dem damals in voller Blüthe stehenden Clairvaux sollte in seinen geistlichen und weltlichen Schutz übergeben haben. Wie wäre es überhaupt nur möglich gewesen, daß bei dem Aussterben der männlichen Linie des portugisischen Königsstammes der Abt Lupinus La Mira zu Clairvaux unter den vielen Prätendenten mit Ansprüchen auf Portugal hervorgetreten wäre (Gebauer a. a. O. S. 218), wenn derselbe sich nicht auf jenes Actenstück, welches gewiß nicht zu einem solchen Zwecke erst hätte fabricirt werden können, gestützt hätte? Wenn nun aber Schäfer, welcher die Zinspflichtigkeit Alfonso's I. an Clairvaux bestreitet, a. a. O. S. 58 sagt: „Daß König Johann IV. in einer Schenkung an das Kloster Alcobaca im Jahre 1642 jenen Lehensbrief bestätigt und durch ein Decret vom 17. April 1646 den Zins an das Kloster Clairvaux fortzuentrichten befiehlt, wie er denn auch bis auf die neueren Zeiten entrichtet worden ist, läßt sich aus dem bis dahin unbestrittenen Glauben an die Echtheit der Urkunde erklären," so liegt die Entgegnung nahe, wie denn ein solcher, „bis dahin unbestrittener Glaube an die Echtheit der Urkunde" hätte entstehen und sich so lange forterhalten können, wenn ihm nicht eine sichere Thatsache zum Grunde gelegen hätte?

sprache zu befürchten sei, berief Alfonso im Jahre 1143 die Stände seines Königreiches, nämlich den Erzbischof von Braga sammt den Suffraganbischöfen von Viseu, Porto, Coimbra und Lamego, die Edlen des Hofes und die Abgeordneten der Städte zu einer Versammlung nach Lamego, zu welcher außerdem eine große Menge Mönche und Kleriker herbeiströmte. Nachdem der König in der Kirche Santa Maria Almacave ohne die königlichen Insignien sich auf den Thron gesetzt hatte, erhob sich dessen Anwalt Laurentius Venegas mit den Worten: „Der König Alfonso, den ihr auf dem Felde zu Ourique zum Könige erhoben habt, hat euch hieher gerufen, damit ihr von dem Schreiben (bonae literae) des Herrn Papstes Einsicht nehmet und dann erklärt, ob ihr wollet, daß er König sei." Nachdem Alle diese Fragen bejaht hatten, sprach der Anwalt weiter: „Soll Alfonso allein König sein oder sollen es auch seine Söhne werden?" „Er, so lange er lebt, und seine Söhne nach seinem Tode," war die einstimmige Antwort. Hierauf stand der Erzbischof von Braga auf, nahm aus den Händen des Abtes von Lorvao eine große goldene, mit Perlen reich verzierte Krone, welche ein gothischer König dem genannten Kloster geschenkt haben soll, und setzte sie dem Könige auf das Haupt. Alfonso aber sprach, das gezückte Schwert, welches er bisher in den Schlachten geführt hatte, in der Hand: „Gebenedeit sei der Gott, der mir geholfen hat. Mit diesem Schwerte habe ich gesiegt und unsere Feinde überwunden; ihr aber habt mich zum Könige und zu euerm Gefährten gemacht. Lasset uns jetzt Gesetze machen, durch welche das Land in Ruhe und Frieden regiert werde." Die Stände beriethen nun auf die Aufforderung des Königs, nachdem sie diesem Gehorsam gelobt, die Gesetze über die Thronfolge, den Adel und die Rechtspflege. Hin-

sichtlich des ersten Punktes wurde bestimmt: „Die Erbfolge geht vom Vater auf den Sohn über. Stirbt der älteste Sohn vor dem Vater, so folgt der Nächstälteste und sofort. Stirbt der König ohne Sohn, so soll dessen Bruder König sein. Der Sohn des letzteren aber kann nur dann den Thron besteigen, wenn ihn die Stände des Reichs dazu berufen." Die Frage, ob auch die Töchter in die Erbfolge eintreten könnten, veranlaßte einen viele Stunden langen Streit. Zuletzt wurden die Stände darüber einig: „Wenn der König von Portugal keine männlichen Nachkommen, aber eine Tochter hat, so soll diese Königin sein. Sie darf aber nur einen edlen Portugisen zum Gemahle nehmen, und dieser kann erst dann König genannt werden, wenn ein männlicher Sprosse aus der Ehe vorhanden ist. In öffentlichen Versammlungen soll er zur Linken der Königin sitzen und nie eine Krone auf dem Haupte tragen. Die erste Tochter soll immer einen Gemahl aus dem Lande nehmen, sollte sie sich aber an einen ausländischen Fürsten verheirathen, so soll sie nicht Königin sein, damit das Reich niemals aus der Hand der Portugisen komme." — In Beziehung auf den Adel wurde bestimmt: „Zu dem höchsten Adel gehören Alle, welche königlichen Geblütes sind. Zu den Adeligen gehören unter Anderen die Söhne dessen, der in der Gefangenschaft der Ungläubigen für den christlichen Glauben das Martyrthum erlitten hat, Derjenige, der im Kriege den feindlichen König oder dessen Sohn getödtet und die Fahne desselben erobert hat; endlich Alle, welche in der großen Schlacht bei Ourique mitgefochten haben, sammt deren Nachkommen. Verloren aber geht der Adel für solche, welche in der Schlacht die Flucht ergreifen, mit dem Schwert oder der Lanze ein Weib schlagen, den König oder dessen Sohn oder die Reichsfahne in der Schlacht nicht nach Möglichkeit retten, einen fal-

schen Eid schwören, die Wahrheit dem Könige verschweigen, zu den Mauren überlaufen, Diebstahl begehen, den Namen Jesu entweihen oder dem Könige nach dem Leben trachten.“ Hinsichtlich der Rechtspflege wurde unter Anderem festgesetzt: „Alle Portugisen gehorchen dem Könige als höchstem Richter und den Alvazilen der Ortschaften, welche im Namen des Königs richten. Diebstahl soll das erste- oder zweitemal mit Beschimpfung, bei öfterer Wiederholung mit Brandmarkung und selbst mit dem Tode bestraft werden. Die Ehebrecherin soll, wenn der Gatte die Klage erhoben hat und genügende Zeugen vorhanden sind, mit ihrem Buhlen verbrannt werden. Wenn aber der Mann die Frau nicht verbrennen lassen will, so soll auch der Buhle freigelassen werden. Wer einen Menschen tödtet, soll ohne Unterschied der Person hingerichtet werden, ebenso wer einer Jungfrau von Adel Gewalt anthut. Ist die Jungfrau nicht von Adel, so muß er sie heirathen, er mag adelig sein oder nicht. Wer Jemanden verwundet, soll den Schaden nach der Schätzung des Alvazilen ersetzen und außerdem noch zehn Maravedis bezahlen.“

Nachdem diese Gesetze von dem königlichen Kanzler vorgelesen und von der Versammlung gebilligt worden waren, ergriff Laurentius Venegas wiederum das Wort und fragte: „Wollt Ihr, daß der König an den Hof des Königs von Leon geht und ihm oder irgend Jemanden außer dem Papste, der ihn zum Könige ernannt hat, Tribut gibt?“ Da standen Alle auf, hoben ihre entblößten Schwerter in die Höhe und riefen: „Wir sind frei und unsere Hände haben uns befreit, und der König, welcher Solches zuläßt, soll sterben! und wenn er König gewesen ist, so regiere er nicht mehr über uns.“ Und der König mit der Krone auf dem Haupte und dem Schwerte

in der Hand erhob sich ebenfalls und sprach: „Ihr wißt, wie viele Schlachten ich für euere Freiheit geliefert habe. Ihr seid Zeugen. Zeuge ist mein Arm und dieses mein Schwert. Wer Jenes zugibt, der sterbe, und wäre er mein Sohn oder Enkel, so regiere er nicht!" Alle riefen: „Wohlan, sie mögen sterben, und der König, der fremde Herrschaft zuläßt, regiere nicht!" Nochmals sprach der König: „So geschehe es*)."

Ein Jahr, nachdem die staatsrechtlichen Verhältnisse Portugals durch die Cortez von Lamego festgestellt worden waren, nahmen auch die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle insofern einen Fortgang, als sich Alfonso, den Regesten von Lucius II. zufolge, sicherlich nicht ohne die Zusicherung eines Gegendienstes, verpflichtete, dem römischen Stuhle einen jährlichen Zins von vier Unzen Goldes zu entrichten**).

---

*) Siehe die «Acta et Leges Comitiorum Lamecensium» bei *Lobkowitz* l. c. p. 104 sq. Aschbach a. a. O. S. 460 ff.

**) Das Schreiben Alfonso's I. an Lucius II. und die Erwiederung des letzteren findet sich bei *Baluzius,* miscell. tom. II, p. 220 sq. und aus diesem abgedruckt bei *Mansi* tom. XXI, p. 615. Aus dem ersteren Schreiben heben wir heraus: «Quocirca ego Adefonsus Dei gratia Portugalensis Rex per manum Domini G. Diaconi Cardinalis Apost. sedis Legati Domino et Petri meo Papae Innocentio hominium feci, et terram quoque meam beato Petro et S. Rom. Ecclesiae offero sub annuo censu quatuor unciarum auri, ea videlicet conditione et tenore ut omnes qui terram meam post decessum meum tenuerint, eundem censum annatim beato Petro solvant, et ego, tanquam proprius Miles B. Petri et Rom. Pontif., tam in me ipso quam in terra mea vel in eis etiam, quae ad dignitatem et honorem meae terrae ac etiam *defensionem et solatium apost. sedis* habeam et nullam *potestatem alicujus ecclesiastici secularisve domini*, nisi tantum apostol. sedis vel a latere ipsius missi, unquam in terra mea recipiam.»

7. Eine natürliche Folge von dem Streben Alfonso's Henriquez, ein unabhängiges Königreich zu

---

Das Antwortschreiben des Papstes lautet: «Lucius Episc. serv. serv. Dei dilecto in Christo filio A. illustri *Portugalensi Duci* salutem et apost. bened. Devotionem tuam . . . maxime congaudemus, quod temetipsum de illis ovibus recognoscens, quas Dom. nost. J. Chr. B. Petri custodiae commendavit, cum ad expugnationem paganorum intentus, multisque negotiis secularibus occupatus, apost. limina visitare non posses, per manum dilecti filii nostri G. Diac. Card. tunc in partibus illis apost. Sed. Leg., praedecessori nostro P. Innoc. II. hominium laudabili devotione fecisti, et terram tibi a Deo commissam B. Petro Ap. principi obtulisti, atque personam tuam et terram ipsam ipsius patrocinio humiliter commisisti, postmodum vero tam per literas tuas, quam per venerab. fratr. nostr. J. Brachav. Archiep. nobis etiam promisisti, ut tam tu quam haeredes tui de terra ipsa quatuor uncias auri annis singulis Rom. Pontif. persolvatis. Nos itaque qui, licet indigni, B. Petri loco residere conspicimur, tam te quam filios tuos et successores vestros intra heredes ipsius apost. princ. ipso adjuvante suscipimus, ut in ejus benedictione et protectione tam animarum quam corporum maneatis per quam ab hostium visibilium et invisibilium expugnatione defensi, ad coelestia regna pervenire largiente Domino valeatis.» Dieses Schreiben des Papstes ist (vielleicht mit Rücksicht auf Alfonso VII.) sehr vorsichtig gehalten. Nicht nur wird Alfonso I. selbst Dux genannt, sondern es ist auch davon, daß der letztere von jeder weltlichen Oberherrschaft frei sein sollte, nirgends direct die Rede. Wahrscheinlich wird jedoch der Ueberbringer des Schreibens die Worte: «*per quam ab hostium visibilium et invisibilium expugnatione defensi*» näher erklärt haben. — Zu dem so eben beigebrachten ist noch folgende Stelle aus einem Schreiben Innocentius III. an den König Sancho I. von Portugal (*Aguirre*, collect. max. omnium Concil. Hisp. tom. III, p. 408) hinzuzufügen: «Serenitatem regiam volumus non latere, nos in regestis bonae memoriae Lucii II. Rom. Pontif. reperisse, quod recolendae memo-

gründen, war, daß der Erzbischof von Braga, der Metropolite von Portugal, sein Verhältniß zu dem Erzbischofe von Toledo zu ändern und sich dessen Primate zu entziehen suchte. Während der Kriege zwischen Urraca und Alfonso von Aragonien, war es, wie oben gesagt worden, dem Erzbischofe Diego von St. Jago gelungen, den Primat von Toledo dadurch zu schwächen, daß er die Würde eines päpstlichen Legaten über die Provinzen Merida und Braga erhielt, in welcher Eigenschaft er eine von dem Primate unabhängige Stellung unter heftigem Widerspruche Bernhards einhielt. Nachdem die Macht Alfonso's VII. sich befestigt und er sich zum Kaiser von Spanien hatte ausrufen lassen, und er so in die Stellung seines Großvaters Alfonso's VI. eintrat, mußte auch die hohe kirchlich-politische Bedeutung des Primats von Toledo wieder hervortreten. Daher das Bestreben des Kaisers, den Primat aus der Erniedrigung, in welche er durch die Ungunst der Zeiten gesunken war, wieder emporzuheben und in seiner vollen Kraft wieder herzustellen. Dazu aber war vor Allem die Mitwirkung des römischen Stuhles nothwendig. Daß bei Lucius II. von Seite des spanischen Kaiserhofes in dieser Richtung Schritte geschahen, hievon legen zwei Bullen dieses Papstes — an den Erzbischof Raymund von Toledo und an die Erzbischöfe und Bischöfe Spaniens — in welchen der Primat der Kirche Toledo's über alle Kirchen Spaniens bestätigt wurde*), Zeugniß ab. Von größerer Wichtigkeit jedoch sind die Briefe, welche von Lucius' II. unmittelbarem Nachfolger Eugen III. in der Angelegenheit der spanischen Hierarchie erlassen wurden. Ihre Analysirung trägt nicht

riae Alphonsus pater tuus quatuor auri uncias annatim Rom. Eccl. constituit censuales, ad quarum solutionem te et heredes suos in posterum obligavit.»

*) *Aguirre* l. c. III, p. 351 sq. *Mansi* XXI, p. 609 sq.

wenig dazu bei, diese dunkle Partie der spanischen Kirchengeschichte aufzuhellen, weßhalb wir es für angemessen halten, hier bei denselben etwas länger zu verweilen und aus ihnen die sonst unbekannten Verhandlungen zwischen Alfonso VII. und dem römischen Stuhle zu reconstruiren. Nachdem Eugen III. im Februar 1151 in einem Briefe an den Erzbischof Johannes von Toledo auf dessen Bitte den Primat bestätigt hatte*), schrieb er im Mai desselben Jahres an den Erzbischof Johannes von Braga, sein Vorgänger auf dem apostolischen Stuhle habe demselben aufgetragen, dem Erzbischofe von Toledo als seinem Primas die schuldige Obedienz zu leisten oder aber, wenn er hiegegen triftige Gründe oder Privilegien aufweisen könnte, mit denselben vor der römischen Curie zu erscheinen, damit die fragliche Angelegenheit mit dem Gesandten des Erzbischofes von Toledo verhandelt werden könnte. Er aber habe weder die Obedienz geleistet, noch eine gegründete Entschuldigung vorgebracht. Deßhalb werde er aufgefordert, bei Strafe der Suspension, innerhalb drei Monaten dem genannten Erzbischofe als seinem Primas zu gehorchen**). Den Commentar zu diesen beiden Schreiben bietet uns ein Brief desselben Papstes an Alfonso VII. vom April desselben Jahres. Aus diesem geht hervor, daß der genannte Kaiser bei dem römischen Stuhle darüber Klage geführt habe, daß dieser damit umgegangen sei, die Würde und die Rechte seines Reiches zu schmälern. Er habe, sagt Eugen III. zu seiner Rechtfertigung, den Bitten Alfonso's VII. um Anordnung eines Zuges gegen die Ungläubigen völlig ent-

*) *Aguirre* l. c. III, p. 356 sq. *Harduin* tom. VI, pars 2, p. 128 sq. *Mansi* tom. XXI, p. 671 sq.

**) *Aguirre* l. c. p. 357. *Harduin* l. c. p. 1286. *Mansi* l. c. p. 671 sq.

sprochen, woraus er seine väterliche Liebe gegen ihn erkennen möge. Daher fordere er ihn auf, sich nicht ferner darüber bei ihm zu beschweren, daß er von Alfonso Henriquez etwas empfangen oder demselben etwas bewilligt habe, wodurch die Rechte des castilianischen Reiches geschmälert oder aufgehoben oder demselben ein ewiges Unrecht zugefügt werde*). Worin diese Schmälerung der Rechte Alfonso's VII. bestanden haben sollte, darüber kann nach dem Bisherigen wohl kein Zweifel mehr obwalten.

Es ist dieses die Anerkennung des Königstitels

*) *Aguirre* l. c. p. 357 sq. *Harduin* l. c. p. 1286 sq. *Mansi* l. c. p. 671 sq. «Neque enim de te, reverendissime in Domino fili, nobis fuit quandoque voluntas, *ut honorem vel dignitatem tuam, seu justitiam regni tibi a Domino comissi minuere in aliquo deberemus:* praecipue cum tempore antecessorum nostrorum et nostro, te obedientem Apost. sedi fuisse noverimus et devotum . . . Dignum est igitur de cetero, ut a querimonia tua desistas; in eo videlicet, quod a *Portugalensium Duce nos aliquid recepisse vel ei etiam concessisse, quorum nescimus persuasionibus opinatus es, unde jura regni tui debent imminui, vel aufferri, vel perpetuo injuria irrogari* . . . Praeterea ut Bracas. Episc. et ejus suffraganei Toletano Archiepisc. *tanquam suo Primati* obediant, sancte a praedecessoribus nostris mandatum est: ita et nos per scripta nostra mandavimus et volumus observari: qui nimirum pro eo quod eidem Toletano in hoc non obsequitur, suspensionis tenetur sententia innodatus. Tua itaque interest *sic in B. Petri obsequio et devotione persistere*, atque ad subjugandas barbaras nationes cum Domini auxilio laborare, ita et *Ecclesias et Ecclesiasticas personas venerari et diligere* (ist hier vielleicht auch an den Erzbischof von St. Jago zu denken?), ut in actionibus tuis ille, per quem Reges regnant, abundantius honoretur, *et mater tua S. R. E. de tanto filio et de tam catholico principe amplius gaudeat et exultet.*»

gegen die Annahme des jährlichen Zinses, über welche zwischen Alfonso von Portugal und dem Papste Unterhandlungen stattgefunden haben müssen *). Außerdem erhellt aus diesem Briefe, daß die entschiedene und, wie es scheint, selbst drohende Sprache Alfonso's VII. auf den Papst eine solche Wirkung hervorbrachte, daß er nicht nur von dem Königstitel Alfonso's von Portugal absah — insofern er ihn in diesem Schreiben an den Kaiser blos Herzog nannte — sondern auch jene Aufforderung zur Unterwerfung unter den Primat von Toledo an den Erzbischof von Braga ergehen ließ. Schließlich wird Alfonso VII. von Eugen III. in dem genannten Briefe benachrichtigt, daß er ihm, zum Beweise seiner guten Gesinnung gegen ihn, die goldene Rose, welche der Papst je am Sonntage Lätare zum Zeichen des Leidens und Sterbens Christi zu tragen pflege, durch den Bischof von Segovia habe zusenden lassen. Aus einem zweiten Briefe Alfonso's VII. erfahren wir, daß derselbe bei dem Papste auf's Neue wegen der portugisischen Angelegenheit Beschwerde führte. Die Antwort Eugen's III. ist diesmal viel kälter und so-

*) *Rod. Tolet.* lib. VII, cap. 6. p. 115. «Hic primus in Portugalia sibi imposuit nomen Regis, cum pater ejus Comes et ipse Dux antea dicerentur, et *ab Eugenio III., cui regnum suum constituit censuale, multa privilegia et indulgentias impetravit.*» *Mariana* lib. X, cap. 20. p. 428. «In alia parte Eugenius Pontifex Alfonso Lusitano hoc tempore *regium nomen et auctoritatem rata habuit:* et ejus exemplo post aliquot annos, Alexander III. *diplomate*, quod ab Alberto Cardinali et S. R. E. Cancellario est *promulgatum*. Ab utroque Pontifice annuum vectigal imperatum: ab Eugenio quidem quatuor auri pondo, ab Alexandro autem libra cum triente; quod tributum an primis temporibus Lusitania solverit in incerto est: nostra et majorum aetate immunis prorsus est habita.» cf. *Zurita* p. 72.

gar empfindlich gehalten. Seine Beweise von Zuneigung und Willfährigkeit gegen Alfonso VII. seien diesem nicht zur Kenntniß gekommen. Er habe den Erzbischof von Toledo in der Wiedererlangung seiner Rechte, welche er nach seiner Angabe über den Metropoliten von Braga habe, nicht ununterstützt gelassen, ja sogar den letzteren, wie der ganzen spanischen Kirche bekannt sei, wegen dieser Angelegenheit auf längere Zeit von dem bischöflichen Amte suspendirt. Neuerdings habe ihn allerdings derselbe, als er sich in der Lombardei aufgehalten, besucht, jedoch von ihm erst dann die Absolution empfangen, nachdem er in seiner und der Cardinäle Gegenwart feierlich versprochen habe, innerhalb der ihm gesetzten Frist dem Primas von Toledo zu gehorchen. Ob nun der genannte Prälat, nachdem er ihn verlassen, entweder seinem Befehle zufolge der Kirche von Toledo Obedienz geleistet oder aber in seiner „Rebellion" verharre, hierüber hätte ihm von Seite des spanischen Primas Anzeige gemacht werden sollen. Sollte der Letztere aber aus Unbekümmertheit um die Rechte und Würde der ihm anvertrauten Kirche es vorgezogen haben, zu schweigen, so sei es nicht Sache des auf der Warte des apostolischen Stuhles stehenden Papstes, wegen der Indolenz des genannten Primas „den Herold oder den Läufer zu machen." Indessen habe er mit Rücksicht auf den König und auf dessen Großvater erlauchten Andenkens auch diesmal dessen Bitten geneigtes Gehör nicht versagen wollen, und daher dem Erzbischofe von Braga ein Schreiben zugesandt*) mit der Aufforderung, dem Primas von Toledo bis zum nächsten Palmsonntage zu ge-

*) *Aguirre* l. c. p. 359. *Harduin* l. c. p. 1288. *Mansi* l. c. p. 674.

horchen, widrigenfalls er wieder in die Strafe der Suspension verfalle*).

Auch der Erzbischof Bernhard von Tarragona, das kirchliche Oberhaupt des nordöstlichen, unter der Herrschaft Ramon Berenguer's IV. stehenden Spaniens**), wurde einem päpstlichen Schreiben vom Juni zufolge (das Jahr ist unbekannt) zu

---

*) *Aguirre* l. c. p. 358. *Harduin* l. c. p. 1286 sq. *Mansi* l. c. p. 673. «Pro *tuis siquidem precibus* Eccles. Compost. in deferenda Cruce ante Metropolitanum suum speciali praerogativa decoravimus: et Toletanae Metropoli in recuperanda justitia, quam super Bracar. Archiepisc. *habere dicitur*, non defuimus: immo, sicut tota Hispana novit Eccl., pro caussa ipsa eundem Bracar. Archiepisc. per longum tempus ab officio Episcopali suspendimus, Novissime vero cum ad *nostram praesentiam in Longobardiae partibus devenisset*, absolutionem a nobis nullatenus potuit impetrare: donec in nostro et fratrum nostrorum conspectu viva voce promisit, quod infra constitutum a nobis terminum Toletanae Eccl. subjectione debita humiliter obediret: quod si non faceret, in eadem suspensionis sententia, quousque id faciat, remaneret. Ceterum si postquam a nobis decessit, juxta mandatum Tolet. Eccl. obedivit, vel si forte in sua rebellione perdurat, per Archiepisc. ipsius Eccl., cui solicitudo et cura ejusdem Metropolis incumbere noscitur, nobis debuit nuntiari. Si ergo ipse circa honorem et dignitatem Eccl. sibi commissae negligens et minus solicitus silere disposuit: nos qui in sedis Apost. specula, disponente Domino, judicis locum, licet indigni, tenemus, *propter ejus indolentiam praecones vel cursores effici non debemus.*»

**) «Ecclesiae Tarraconensi, quae caput est Ecclesiarum totius citerioris Hispaniae» etc. Aus einer Urkunde des Olegarius (in der *Marca* hisp. p. 1261). «Tarragonam, quae caput totius regni mei fore dinoscitur. Unde qui eam destruit caput meum destruit» etc. Aus einem Briefe Alfonso's II. vom Jahre 1170 an Wilhelm von Tarragona (*Marca* hisp. p. 1352).

wiederholten Malen aufgefordert, den Primat von Toledo anzuerkennen oder aber mit den nöthigen Beweismitteln für die Rechte seiner Kirche am ersten Fastensonntage vor dem apostolischen Stuhle zu erscheinen, widrigenfalls ihm der Gebrauch des Palliums würde versagt werden*). Derselbe fand jedoch, wie aus zwei weiteren Schreiben des Papstes an ihn hervorgeht, nicht für gut, zu gehorchen. Die ungemein milde Sprache, welche Eugen III. gegen den widerspenstigen Prälaten in diesen Schreiben führte, geben der Vermuthung Raum, daß seine Aufforderung zum Gehorsame gegen den Erzbischof von Toledo ihm von diesem sowie von Alfonso VII. so zu sagen wider seinen Willen abgepreßt worden war. Er wundere sich über ihn, sagt der Papst in einem dieser Schreiben, daß er seinem Befehle nicht im Mindesten nachgekommen sei. Da nun aber der Erzbischof von Toledo in seinem Klagen nicht nachlasse und er ihm in der Leistung der Gerechtigkeit weder entstehen könne noch dürfe, so fordere er ihn abermals auf, den Toletaner entweder als seinen Primas anzuerkennen oder aber unverweilt Gesandte mit den genügenden Actenstücken an den römischen Hof zu schicken. Wenn er hierin fahrläßig sei, so werde er die oben genannte Kirche nicht im Mindesten ihrer Rechte berauben lassen**). Wenige Tage

*) *Aguirre* l. c. p. 359. *Harduin* l. c. p. 1289. *Mansi* l. c. p. 674. (Siehe auch das päpstliche Schreiben an den Erzbischof von Toledo, in welchem dieser von der in Betreff des Metropoliten von Tarragona getroffenen Verfügung in Kenntniß gesetzt wurde. Aguirre, Harduin und Mansi a. a. O.)

**) *Aguirre* l. c. p. 360. *Harduin* l. c. p. 1289 sq. *Mansi* l. c. p. 675. «Tu vero neutrum ex iis, unde plurimum admiremur, usque modo effectui mancipare curasti. *Quia igitur a sua querimonia Ecclesia Toletana non desistit, et nos in sua ei justitia deesse non*

später sandte Eugen III. ein Schreiben an sämmtliche Bischöfe Spaniens mit der Nachricht, daß der Erzbischof von Toledo mit seinen Privilegien versehen an den römischen Hof gekommen sei und daß er nach Einsicht derselben den Primat in demselben Umfange, wie dieses von den früheren Päpsten geschehen sei, bestätigt habe*). Dessenungeachtet sind in dem anderen der oben berührten zwei letzten Schreiben Eugen's III. an den Erzbischof von Tarragona indirecte Zweifel über den Umfang des Primates von Toledo ausgesprochen, ja es läßt sich sogar der Wunsch des Papstes herausfühlen, daß derselbe geschmälert werden möchte. Dem Metropoliten von Tarragona könne es nicht entgehen, daß der

---

possumus, *nec debemus*, per iterata tibi scripta mandamus et mandando praecipimus, quatenus . . . Eccl. Tolet. Archiep. Primatem tuum dilatione seposita recognoscas, et debitam ei obedientiam deferas, vel proxima Dominicae Resurrectionis solennitate, sufficientes responsales tuos ad praesentiam nostram remota occasione transmittas. Quod si neglexeris, ex tunc praedictam Ecclesiam sua defraudari justitia, parante Domino, *minine patiemur.*»

*) *Aguirre* l. c. p. 361. *Harduin* l. c. p. 1290. *Mansi* l. c. p. 676. «Unde nos, quorum praecipue interest Ecclesiarum omnium curam gerere, venientem ad nos venerabilem fratrem nostrum Toletanum Archiepisc. benigne recepimus: et inspectis praedecessorum nostrorum privilegiis, Primatus dignitatem per universa Hispaniarum regna, *juxta eorundem privilegiorum tenorem*, ei confirmamus.» Nun aber war das Verhältniß des Erzbischofes Bernhard von Toledo zu den übrigen Metropoliten von Anfang an ein unbestimmtes und unklares, insofern er die doppelte Würde eines Primaten und apostolischen Legaten in sich vereinigte und die Erzbischöfe von Braga und Tarragona sich darauf stützen mochten, daß ihre Vorfahren Bernhard nur in seiner Eigenschaft eines apostolischen Legaten eine Jurisdiction über sich zuerkannt hätten.

Erzbischof von Toledo als Primas von ihm die schuldige Obedienz verlange, welche, wie er auf viele Argumente sich stützend, beständig behaupte, dessen Vorgänger ihm geleistet hätten. Da derselbe nun aber den Forderungen des Toletaners noch nicht habe nachgeben wollen, so habe dieser neulich durch seinen Gesandten sehr dringend verlangt, daß dem Unrechte, welches, wie er versichere, seine Kirche durch ihn erleide, abgeholfen werde. Uebrigens werde er sich erinnern können, daß er ihm auf dem Concil zu Rheims (1148, auf welchem eine große Menge spanischer Bischöfe anwesend war) den Kopf zurecht gesetzt und ihm aufgetragen habe, den Erzbischof von Toledo, wenn er überzeugt sei, daß seine Kirche bisher der von Toledo zu gehorchen gewohnt gewesen sei, die schuldige Obedienz nicht zu versagen. Derselbe habe aber seine Unerfahrenheit als Neuling ihm gegenüber vorgebracht und ihm versprochen, zu Hause mit sich darüber zu Rathe zu gehen. Da er nun den unaufhörlichen Klagen des Erzbischofes von Toledo nicht ausweichen könne noch wolle, so befehle er ihm, entweder Obedienz zu leisten oder aber bis nächste Ostern persönlich oder auch durch Stellvertreter, hinlänglich mit Beweismitteln versehen, um den Erzbischof von Toledo zum Frieden verweisen zu können, vor dem apostolischen Stuhle zu erscheinen *).

---

*) *Aguirre* l. c. p. 361. *Harduin* l. c. p. 1291 sq. *Mansi* l. c. p. 677. «Nosti siquidem, quod venerabilis fr. n. Tolet. Archiep. a tua fraternitate jure Primatus debitam sibi reverentiam postulet exhiberi, quam praedecessores tuo suis decessoribus exhibuisse, multis argumentorum experimentis munitus *constanter affirmat*. Sed quia ejus postulationibus nondum acquiescere voluisti, noviter per nuntios suos, pro eo

Was den Erzbischof von Braga betrifft, so leistete er zuletzt wirklich dem Primas von Toledo Obedienz. Eugen III. sprach dem Letzteren hierüber

---

quod Eccl. sua in hoc, *sicut asserit*, injuriam patitur, Apostolicae sedis clementiam humiliter requisivit, et justitiam super hoc sibi fieri a nobis *cum magna instantia* postulavit. Ceterum nos, sicut tua fraternitas meminisse potest super hac causa *Remis te ad rationem posuimus:* et ut praedicto . . . Tol. Archiep. si *cognosceres quod Ecclesia tua consuevit illius Ecclesiae obedire*, debitam non denegares obedientiam, tibi mandavimus. Tu vero novitatis tuae ignorantiam tunc nobis opponere voluisti, et ad Eccl. tuam cum nostra licentia redire te super hoc certum habere consilium promisisti. Et quoniam praed. . . . Tolet. a *sua querimonia non desistit*, et nos, qui in sede justitiae, licet immeriti, residemus, suam ei denegare justitiam non possumus, nec debemus, per praesentia tibi scripta mandamus, quatenus est eidem fratri nostro debitam, quam a te requirit, obedientiam deferas, aut proxima Dom. Resurrect. fest., per te ipsum, vel per sufficientes responsales tuos ad Apost. sedis praesentiam venias super hoc memorato . . . Tol. Archiep. *respondere auctoritate vel ratione sufficienter paratus.*» Auffallend ist es, daß der Erzbischof von Tarragona nach der Aufschrift dieses Breve hier zum ersten Male als apostolischer Legat auftritt. Räthselhaft in diesem Schreiben sind auch die Worte: «super hac causa Remis te ad rationem posuimus.» Wir sprechen die Vermuthung aus, daß der Papst den genannten Erzbischof zu bewegen gesucht habe, aus Rücksicht auf den römischen Stuhl den Primat von Toledo einstweilen anzuerkennen — unter der Bedingung, daß er durch die Ernennung zum päpstlichen Legaten mit dem Primat wiederum gewissermaßen auf gleiche Linie gestellt werde. Jedenfalls zeugt es von dem Scharfsinne der römischen Politik, daß sie durch diese Auskunft für den Augenblick die Prälaten und Fürsten von Toledo und Castilien einerseits und von Tarragona und Catalonien-Aragonien anderseits zu beschwichtigen suchte.

in einem Breve seinen Glückwunsch aus, jedoch nicht ohne einen starken Tadel gegen ihn beizufügen, daß er den Erzbischof von Braga auf eine harte und hochmüthige Weise behandelt und in dessen Rechte unerlaubte Eingriffe gemacht habe, weßwegen er ihm befahl, bis zum nächsten Osterfeste entweder persönlich oder durch Stellvertreter vor dem römischen Stuhle zu erscheinen, um sich wegen seines Benehmens zu rechtfertigen*). Kaum war jedoch die Nachricht vom Tode Eugens III. (er starb den 8. Juli 1153) in Spanien angelangt, als der Erzbischof von Braga sogleich dem Primas von Toledo den Gehorsam aufkündete.

Dieser erwirkte daher von Anastasius IV. mehrere Breven, in welchen sowohl der Metropolite von Braga **), als auch der von Tarrago-

*) Da das päpstliche Schreiben an den Erzbischof Raymund von Toledo gerichtet ist, welcher im Jahre 1050 starb und Johannes zum Nachfolger hatte, so setzte *Aguirre* l. c. p. 355 dasselbe unter den Breven unseres Papstes der Zeitfolge nach oben an, während dasselbe bei *Harduin* l. c. p. 1291 und *Mansi* l. c. p. 676 die letzte Stelle einnimmt. Doch sind wir der Ansicht, daß in der Ueberschrift, wie dieses auch in anderen Breven unseres Papstes geschah (so wird Johannes in zwei Breven Ildefons genannt) durch einen Abschreiber eine Namensverwechselung Statt fand.

**) *Aguirre* l. c. p. 363. *Mansi* l. c. p. 782. «*Quam frequenter et quam districte* a praedecessore nostro fueris monitus, ut Tolet. Archiep. tanquam Primati tuo debitam reverentiam et obedientiam exhiberes, et *qualiter ei obedieris*, unde etiam priusquam mandatis ipsius obtemperares, pro *tua inobedientia et cervicositate* secundo suspensionis sententiam incurristi, a tua memoria non debuit excidisse. Sed sicut ... Archiep. Tol. conquestione accepimus, postquam de obitu ejusdam praedecessoris nostri certus fuisti, obedientiam quam R. praedecessori ejusdam Archiepiscopi exhibueras, sibi deferre nullatenus voluisti, non

na*), welch' letzterer dem Beispiele des ersteren gefolgt war, unter Androhung der Suspension den Befehl erhielt, zu dem pflichtmäßigen Gehorsame zurückzukehren. Außerdem wurde der Cardinal Hyacinth, welcher als päpstlicher Legate in Spanien verweilte, beauftragt, auch den Erzbischof von Compostela entweder zur Anerkennung des Primats von Toledo zu zwingen oder aber die zwischen ihm und dem Erzbischofe von Toledo obschwebende Streitfrage zu untersuchen und darüber nach Befund der Sache zu entscheiden**). Um die Rechte des Primates zu sichern, erneuerte Alfonso VII. bei Anastasius' IV. Nachfolger, Hadrian IV., seine Bitte um die Bestätigung der Privilegien der Kirche von Toledo, welche der genannte Papst auch wirklich ertheilte***). Der Primas hielt es jedoch, wie aus einem weiteren Briefe Hadrians IV. an ihn hervorgeht, für nothwendig,

---

attendens, *quod unius morte Apostolicae petrae soliditas nec frangitur, nec mutatur.*»

*) *Aguirre* l. c. p. 363.

**) *Aguirre* l. c. p. 363. *Mansi* l. c. p. 782.

***) *Aguirre* l. c. p. 367. *Harduin* l. c. p. 1354 sq. *Mansi* l. c. p. 816. «Igitur tum pro digna Tol. Eccl. reverentia, tum *et pro reverendissimi filii nostri praestantissimi Regis* (bemerkenswerth ist, daß Alfonso VII. in dem päpstlichen Schreiben ein imperator genannt wird) *Ildephonsi postulationibus*, cujus nimirum virtute ac prudentia suffraganeae sedes in libertatem pristinam redactae sunt, te, venerabilis frater juxta praedecessorum nostrorum sanctae memoriae Urbani II., Paschalis, Calixti, Eugenii (was Paschalis II. und Calixt II. betrifft, so haben wir gesehen, daß von denselben Mauritius Burdinus und Diego Gelmirez von der Jurisdiction Bernhards von Toledo später eximirt wurden) Romanorum Pontificum instituta, in totis Hispaniorum regnis Primatem fore praesentis privilegii auctoritate sancimus. Sicut ejusdem nobis antiquitus constat exstitisse Pontifices.»

sich persönlich an den römischen Hof zu begeben. Der Papst bestätigte nochmals die Rechte seiner Kirche und bestimmte außerdem, daß das von dem Erzbischofe von Compostela bei Anastasius IV. ausgewirkte Privilegium, wodurch er der Unterwürfigkeit unter den Primat von Toledo entzogen wurde, keine Gültigkeit haben sollte, da dasselbe dem genannten Vorgänger des Papstes weder unter Zustimmung der Gesammtheit, noch des bessern Theiles der Cardinäle abgelockt worden sei*). Hieraus ist ersichtlich, daß über die Frage hinsichtlich des Primats der spanischen Kirche an dem römischen Hofe selbst ein Zwiespalt herrschte, welcher die Erzbischöfe von Braga, Tarragona und Compostela ermuthigen mochte, bei jeder neuen Papstwahl auch die Unabhängigkeitsversuche zu erneuern, da sie sich wohl der Hoffnung hingaben, daß die ihnen günstige Partei bei dem neuen Papste die Oberhand gewinnen werde. So verweigerte der Erzbischof von Braga auch

*) *Aguirre* l. c. p. 368. *Harduin* l. c. p. 1356 sq. *Mansi* l. c. p. 818. «*Cum pro negotiis commissae sibi Ecclesiae imminentibus fraternitas tua nostro se conspectui praesentasset*, a sede Apost., quae justa petentium vota semper consuevit admittere, suppliciter postulavit antecessorum nostrorum . . . privilegium sibi et literas innovari . . . Adjicientes, ut privilegium quod frater noster Pelagius Compostellanus Archiepisc. a praedecessore nostro bonae memoriae Anastasio Papa (videlicet *quod jure primatus non debeat tibi esse subjectus*) *dicitur impetrasse, nullas habeat vires in posterum*, nec aliquod tibi debeat praejudicium irrogare: sed privilegium jam dicti antecessoris nostri sanctae recordationis Eugenii P. tibi super concessione Primatus indultum, illi modis omnibus praejudicare decernimus, *praesertim cum illud Anastasii neque de communi neque de sanioris partis fratrum consilio fuisset elicitum.*»

diesesmal wieder die Obedienz, weßhalb über ihn von dem apostolischen Legaten Hyacint die Strafe der Suspension verhängt wurde, welche, wie an denselben von Hadrian IV. geschrieben wurde, von Seite des letzteren bestätigt werden sollte, falls er sich nicht unterwerfen würde *).

8. Als nach dem Tode Alfonso's VII. dessen Kaiserreich getheilt worden war, hielt Alfonso Henriquez den Zeitpunkt für geeignet, um von Alexander III. die förmliche Anerkennung und Bestätigung des bisher getragenen Königstitels zu erhalten. Der genannte Papst nahm mit Rücksicht auf die großen Verdienste, welche er sich durch die glückliche Bekämpfung der Saracenen und um die Verbreitung des christlichen Glaubens erworben habe, ihn sammt dessen königlicher Würde, sowie sein Reich und all' die Orte in seinen Schutz, welche er den Ungläubigen noch entreißen würde und auf welche kein benachbarter Fürst ein näheres Recht in Anspruch nehmen könne. Außerdem wurde zum Voraus die Excommunication über Jeden ausgesprochen, welcher es wagen würde, sein Reich zu beunruhigen oder seine Besitzungen zu schmälern. Der König aber verpflichtete sich seiner Seits, außer den Lucius II. versprochenen vier Unzen Goldes „zum weitern Beweise seiner Reverenz" zwei Mark Goldes zu entrichten, welche der jeweilige Erzbischof von Braga für den apostolischen Stuhl in Empfang nehmen sollte und gab außerdem dem damaligen Papste ein für allemal tausend Goldstücke zum Geschenke **).

---

*) *Aguirre* l. c. p. 365. *Harduin* l. c. p. 1357 sq. *Mansi* l. c. p. 819.

**) Die für die Geschichte Portugals wichtige Bulle Alexanders III. findet sich aus *Brandao* (Monarchia Lusitan.) abgedruckt bei *Lobkowitz* l. c. p. 189 sq. Aschbach a. a. O. II, S. 296 ff. Die Hauptstellen lauten:

Uebrigens entrichtete Alfonso I., so lange er lebte, weder jene vier Unzen noch die zwei Mark Goldes. Deßhalb wies Cölestin III. seinen Gesandten Michael an, von Alfonso's Nachfolger Sancho I. den rückständigen Zins einzutreiben. Zwar weigerte sich dieser, die Bezahlung zu leisten, da sein Vater tausend Goldstücke für zehn Jahre entrichtet habe, welche seit der Zeit, da jene Summe bezahlt worden, noch nicht abgelaufen seien. Doch wußte nachher Innocenz III. den Rechten des apostolischen Stuhles Anerkennung zu verschaffen*).

«Proinde nos attendentes personam tuam prudentia ornatam, justitia praeditam atque ad populi regimen idoneam, eam sub B. Petri et nostram protectionem suscipimus; et *regnum Portugallensium cum integritate honoris regni dignitate, quae ad reges pertinet, nec non et omnia loca, quae cum auxilio coelestis gratiae de Saracenorum manibus eripueris, in quibus jus sibi non possunt Christiani principes circumpositi vindicare, Excellentiae tuae concedimus et auctoritate apostolica confirmamus* .... Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat personam tuam aut haeredum tuorum vel etiam praefatum regnum temere perturbare, aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere aut aliquibus vexationibus fatigare. Si quae igitur in futurum ecclesiastica saecularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens, contra eam temere venire tentaverit secundo tertiove commonita, nisi reatum suum digna satisfactione correxerit potestatis honorisque sui dignitate careat reumque se divino judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et sacratissimo corpore et sanguine Dei et Domini J. Ch. aliena fiat atque in extremo examine districtae ultioni subjaceat.»

*) «Cumque ad felicis recordationis Coelestino P. praed. nostro relatum fuisset Magistro Michaeli tunc Eccl. Rom. Notario, quem ad partes Hispaniae destinaverat, per suas dedit literas in mandatis, ut te ad exsolvendum censum annuum monere diligentius et inducere procuraret; et si opus esset, auctoritate fretus

Daß übrigens Alfonso I. sein Reich dem römischen Stuhle als Lehen übergeben habe, wie in späterer Zeit behauptet worden, ist schon deßhalb unwahrscheinlich, da in den päpstlichen Briefen jene Leistung nie «feudus,» sondern immer nur «census» genannt wird. Um gegen die Angriffe seiner christlichen Nachbarn gesichert zu sein, vielleicht auch zugleich aus Pietät, wollte Alfonso zu dem römischen Stuhle in ein Schutzverhältniß treten, ohne darum ein Vasall desselben zu werden. — Was das Verhältniß des Erzbischofs von Braga zu dem Primas von Toledo unter Alexander III. betrifft, so haben wir in den Bullen des genannten Papstes keine Notiz vorgefunden, welche uns über dieselbe einen directen Anhaltspunkt darböte. Da jedoch nicht nur keine Bestätigung der Privilegien der Kirche von Toledo und noch viel weniger eine Durchführung dieser Bestätigung*) durch

---

Apost. compellere non differret. Tu autem eidem prout sibi placuit, respondisti quod dictus pater tuus praef. Alexandro P. pro annuali censu decem annorum mille aureos miserat, et cum nondum decem illi anni essent expleti, ipsos centum aureos iterum solvere minime tenebaris, licet illos eidem praedecessori nostro non pro censu, sed ex devotione, quam ad eum habebat, liberaliter donavisset. Rogamus igitur regiam serenitatem, monemus, consulimus et hortamur per apost. scripta mandantes, quatenus praedictum censum dilecto filio fratri Raynero persolvere non postponas. Alioquin noveris nos eidem dedisse firmiter in mandatis, ut te ad solutionem illius diligenter moneat, et inducat, et sicut expedire viderit appellatione remota compellat.» Aus dem schon oben angeführten Schreiben Innocenz' III. an Sancho I. von Portugal. *Aguirre* l. c. p. 408.

*) Zwar behauptet *Loaisae* in seinem Tractat «de primatu Ecclesiae Toletanae» (*Aguirre* tom. II, p. 446), Alexander III. habe Johannes Nachfolger Cernbrun den Primat Toledo's bestätigt. Weil jedoch über den Umfang dieses Primates immer noch Streitigkeiten obwal-

Alexander III., sondern außerdem noch ein Brief desselben an den Inhaber des Erzstuhles der genannten Kirche vorliegt, in welchem dieser die Weisung erhält, in keiner Weise Primatialrechte über die soeben erledigte Metropolitankirche von Tarragona auszuüben, bis die zwischen beiden Kirchen obschwebende Streitfrage durch die römische Kirche erledigt sei*), so liegt die Vermuthung nahe, daß auch die Kirche von Braga dem bisher nur sehr ungern getragenen Joche des Primates, welcher in einem fremden Reiche seine Wurzeln hatte, sich wieder werde entzogen haben.

9. Um den Umfang des neuen Königreiches zu

ten konnten, so müßte, da, wie nicht anders zu erwarten ist, der Erzbischof von Braga nach feierlicher Anerkennung der Unabhängigkeit Portugals, ebenfalls eine selbstständige Stellung wird beansprucht haben, jedenfalls ein besonderes Breve vorliegen, in welchem derselbe zur Unterwerfung unter die Kirche von Toledo aufgefordert worden wäre. Da aber solches sich nicht vorfindet und aus begreiflichen Gründen auch nicht wird gegeben worden sein, so ist anzunehmen, daß das Recht des Primates von Toledo über die Provinz Braga, d. h. über Portugal, wenigstens seit dem Jahre 1179 factisch unwirksam geworden sei.

*) «Mandamus, quatenus in tota Tarraconensi provincia nec in ordinandis Ecclesiis, nec in electionibus vacantium Ecclesiarum faciendis, auctoritatem tuam nullatenus interponas, nec etiam ibi aliqua primatiae jura attentes aliquatenus exercere, donec causa quae inter Ecclesiam tuam et illam vertitur, ad nostrum auditorium deferatur et auxiliante Domino fine congruo terminetur.» (*Aguirre* l. c. t. III, p. 378.) Die Veranlassung zu diesem Decrete hatte der Erzbischof von Toledo dadurch gegeben, daß er, mit Hintansetzung der von dem Erzbischofe von Tarragona vollzogenen Ordination eines Bischofes von Pamplona, einer anderen Person die genannte Würde ertheilt hatte. *Marca* hisp. p. 508 sq.

erweitern und den Glanz der Krone zu erhöhen, führte Alfonso sein Heer abermals gegen die Saracenen. Das erste Ziel des Angriffes war die Stadt Santerem, welche von den Mauren als eines der stärksten Bollwerke ihrer Macht auf der pyrenäischen Halbinsel betrachtet wurde und von wo aus sie unaufhörliche Einfälle in das christliche Gebiet unternahmen. Da der König von Portugal nicht hoffen konnte, mit seiner zu geringen Streitmacht, die durch ihre Lage sichere und sorgfältig befestigte Stadt zu erobern, so beschloß er, sich derselben durch nächtlichen Ueberfall zu bemächtigen. Nachdem die innere Lage der Stadt durch einen Vertrauten war ausgekundschaftet worden, näherte sich der König mit einem kleinen Heereshaufen der Festung, deren Thore durch einige Ritter, welche die Mauern bei nächtlicher Weile erstiegen hatten, geöffnet wurden. Das furchtbare Blutbad, welches die Eingedrungenen unter den überraschten Einwohnern anrichteten, verbreitete einen solchen Schrecken, daß es den Portugisen gelang, ungeachtet ihrer kleinen Anzahl, von der Stadt Besitz zu nehmen. Santerem wurde nun in guten Stand gesetzt, um von jetzt an als Angriffspunkt gegen den Süden zu dienen. — Sehr günstig kam dem portugisischen Könige die Ankunft einer Flotte mit englischen und flandrischen Kreuzfahrern. Diese waren am Himmelfahrtstage durch Sturm an die Küsten Galiciens verschlagen worden, und hatten in St. Jago das Pfingstfest gefeiert. Bei Porto, wo sie nachher angelegt hatten, um ihren Anführer, den Grafen Arnulf von Areschot, welcher durch jenen Sturm von ihnen getrennt worden war, zu erwarten, wurden sie durch den dortigen Bischof im Auftrage des Königs eingeladen, an der Belagerung Lissabons Theil zu nehmen. Das erhaltene Versprechen und die Hoffnung auf reiche Beute, verbunden mit der Aussicht, schon hier ihren frommen Eifer be-

thätigen und durch die Bekämpfung der Ungläubigen die Kirche Christi helfen verbreiten zu können, bestimmten sie, dem Antrage Folge zu leisten. Sie liefen mit ihrer Flotte in den Tajo ein und legten am Vorabende von St. Peter und Paul bei Lissabon an. Es wurden großartige Belagerungsmaschinen, darunter ein hölzerner Thurm von ungeheurer Höhe durch einen ausgezeichneten pisanischen Baumeister errichtet. Aber lange Zeit waren alle Anstrengungen der Belagerer vergebens; doch hielten sie ungeachtet ihrer vielfachen Verluste standhaft aus. Endlich entspann sich um jenen Thurm, zu dessen Verbrennung die Belagerten einen Ausfall gemacht hatten, ein heftiger Kampf. Der Thurm wurde jedoch von den Lothringern und Flandern auf's hartnäckigste vertheidigt. Als nun die Christen außerdem noch bei Bestürmung der Mauern Fortschritte machten, übergaben die durch Mangel an Nahrungsmitteln erschöpften und jeder Hoffnung auf Entsatz entbehrenden Saracenen nach einem Widerstande von fünf Monaten den 25. August 1147, unter der Bedingung des freien Abzuges, die Stadt den Siegern. Die Waffen sammt der beweglichen Habe wurden den Christen ausgeliefert. Ein großer Theil der erbeuteten Schätze wurden den Kreuzfahrern zugewiesen, welche, nachdem sie in Lissabon überwintert hatten, im Anfange des Februars nach dem heil. Grabe zusegelten *). Den in großer Anzahl in Lissabon zurückgebliebenen Mauren, welche, ohne zum Christenthume überzutreten, persönliche Freiheiten genossen, wurde später von Alfonso ein Freiheits- und Sicherheitsbrief ertheilt, durch welchen sie gegen die Beleidigung der Christen und Juden in

---

*) Wilke, Geschichte der Kreuzzüge. Dritter Band, erste Abthl. S. 264 ff. Schäfer, Geschichte von Portugal I, 59 ff.

Schutz genommen wurden und die Erlaubniß erhielten, zur Schlichtung ihrer Rechtsstreite aus ihrer Mitte einen Alkaiden zu wählen. Die Christen in Lissabon aber erhielten, wie die in Coimbra und Santerem 1175, einen Foral, welcher wegen der großen Freiheiten und Gerechtsame, die er den Bürgern gewährte, der Stadt bei ihrer herrlichen und für den Verkehr äußerst günstigen Lage bald einen großen Aufschwung verlieh. Auch wurde in Lissabon der bischöfliche Stuhl wieder hergestellt und von dem Könige dem Engländer Gilbert, einem Manne von ausgezeichneten theologischen Kenntnissen, übergeben*). Der Besitz Lissabons, dieses ehemaligen „Schildes der Mauren," erleichterte die Einnahme einer Reihe anderer Festungen und Städte. Als besonders merkwürdig ist hier zu erwähnen die Eroberung der Stadt Evora. Girald, ein Ritter von großer Kühnheit und Verwegenheit — daher er den Beinamen Sempavor, ohne Furcht, führte — hatte sich, um der Strafe eines schweren Verbrechens zu entgehen, in das südliche Lusitanien geflüchtet, wo er mit mehreren Genossen eine Zeit lang Straßenraub trieb. Seiner schmachvollen und verbrecherischen Lebensweise überdrüssig, beschloß er, durch die Ausführung einer heroischen und verdienstlichen That die auf ihm ruhende Schmach auszutilgen und sich Verzeihung zu erwerben. Er richtete sein Augenmerk auf nichts Geringeres, als die Eroberung Evora's, des Hauptorts der Provinz Alemtejo. Mit eben so großer Kekheit als Schlauheit wurde sein Unternehmen, unter Beihülfe seiner Schaar, bei nächtlicher Weile ausgeführt. Nachdem Girald den König von Portugal über das Gelingen seines Planes benachrichtigt und ihn zur Besetzung von Evora aufgefordert

*) *Florez*, Esp. sagr. t. XIV, p. 190.

hatte, erhielt er sammt seinen Gefährten Verzeihung, sowie den ehrenvollen Auftrag, die Vertheidigung der von ihm eroberten Stadt zu übernehmen. Zugleich wurde der bischöfliche Stuhl wieder hergestellt, die Cathedrale sammt dem Capitel reich dotirt und Don Sueiro zum ersten Bischofe von Evora ernannt, nachdem daselbst der Islam 400 Jahre lang geherrscht hatte*).

XXV.

Die Königreiche Castilien und Leon unter Alfonso's VII. Söhnen Sancho und Ferdinand II. — Ramon Berenguer IV. stirbt nach einer thatenvollen und rühmlichen Regierung auf dem Wege nach Turin, wo er sich von dem Kaiser Friedrich I. die Belehnung mit der lange Zeit strittigen Grafschaft Provence einholen will.

1. Nach dem Tode des Kaisers Alfonso's VII. wurde das christliche Spanien in seiner Entwicklung zu einer engen politischen Verbindung der verschiedenen christlichen Staaten unter einander und zur Zurückeroberung sämmtlicher an die Glaubensfeinde verloren gegangener Länder nicht nur nicht vorwärts geführt, sondern es machte sogar in kurzer Zeit solche Rückschritte, daß das Ziel, welches Alfonso VI. und VII. vorgeschwebt war, seiner Erreichung wieder ganz und gar entrückt zu werden schien. Zwar trug einen nicht unbedeutenden Theil der Schuld Alfonso VII. selbst durch seine unpolitische Theilung des Reiches; doch waren außerdem, wie sich aus dem Verlaufe unserer Erzählung ergeben wird, noch andere Ursachen wirksam, welche die Verbesserung jenes politischen Fehlers erschwerten. Zwar scheint es allerdings,

*) Chron. Lusit. l. c. p. 415. Ferreras a. a. O. III, S. 531. Schäfer a. a. O. S. 67 ff.

als ob Alfonso VII. bei der Theilung des Reiches unter seine zwei Söhne dadurch eine höhere politische Einheit in Spanien habe aufrecht erhalten wissen wollen, daß der jüngere Sohn Ferdinand II. in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu seinem älteren Bruder Sancho stehen sollte. Jedenfalls sollte Castilien, mit der alten Hauptstadt des Gothenreiches Toledo, den Mittelpunkt der christlichen Herrschaft in Spanien bilden. Allein wenn es schon Alfonso VII. mit seiner ganzen Macht nicht möglich war, sich das jugendlich aufstrebende Portugal gänzlich zu unterwerfen, so mußte es seinem Erstgebornen um so schwerer fallen, seine Stellung gegenüber von Portugal, Leon, Aragonien und Navarra zugleich zu behaupten. Daß Sancho eine Art von Oberherrschaft über Leon beanspruchte, geht aus dem Benehmen hervor, welches er kurz nach dem Tode seines Vaters gegen seinen Bruder einhielt. Dieser hatte, da er, wie Rodrigo von Toledo sagt, allzuleichtgläubig war, den Grafen Pontius von Minerva sammt anderen Großen, wahrscheinlich weil er sie dem Interesse Castiliens ergeben wußte, ihrer Würden und Statthalterschaften entsetzt und aus dem Lande vertrieben Dieselben wandten sich um Schutz und Hülfe an Sancho von Castilien, welcher an der Spitze eines Kriegsheeres nach Leon aufbrach, seinen Bruder mit bewaffneter Hand zu Wiedereinsetzung der vertriebenen Großen in ihre Würden und Aemter wieder nöthigte und ihm außerdem die Leistung der Lehenspflichtigkeit abnöthigte *). — Inzwischen hatte König Sancho von Navarra, nachdem er mit dem Fürsten von Aragonien Friede geschlossen, die früher zu Navarra gehörige Provinz

*) *Roder. Tolet.* Lib. VII, cap. 13. p. 118. *Mondejar*, «memorias historicas de la vida y acciones del Rey D. Alonso el Noble, illustr. por Fr. Cerdà y Rico. Madrid 1783. p. 158 sq.

Rioja besetzt. Da aber nicht blos die Streitigkeiten zwischen Sancho und Ferdinand II. wider Vermuthen in kürzester Zeit beigelegt worden waren, sondern auch Ramon Berenguer IV. nicht, wie Sancho VI. gehofft hatte, der Lehenspflichtigkeit gegen Castilien sich entzogen hatte, so wurde Rioja, ohne daß es zu einer Schlacht gekommen wäre, alsbald wieder von den Navarresen geräumt. Nachdem Sancho so seine hervorragende Stellung zu behaupten gewußt hatte, traf er Anstalten zu seiner Krönung, welcher die Beherrscher von Aragonien und Catalonien, von Leon und Navarra, als seine Vasallen, beiwohnen sollten, und bei welcher er vielleicht nach Vorgange seines Vaters den Titel eines Kaisers von Spanien angenommen haben würde*). Zum großen Nachtheil aber für das Reich wurde der kräftige Fürst mitten in seinen Unternehmungen durch den Tod überrascht**). (Er starb zu Toledo den 31. August 1158.)

*) Aschbach a. a. O. II, S. 6. — *Robert de Monte* gibt über die damaligen spanischen Verhältnisse folgenden Bericht: «Agarem civitatem Almariam ceperunt fugato Anforsio (Anfonsio) imperatore Hispaniarum. Mors ipsius imperatoris subsequuta est prae dolore et pudore ejusdem fugae, et *discordia inter filios facta est*, . . Mortuo Sanche rege *majore Hispaniarum*, successit ei filius suns natus ex filia Garciae, regis Navarrorum» etc. Bei Aschbach a. a. O. II, S. 286.

**) *Roder. Tolet.* lib. VII, cap. 12. p. 117 sq. ist ganz überschwänglich in dessen Lobe: «Hic Rex Sanctius tanta benignitate pollebat, quod clypeus nobilium dicebatur, et tanta congerie virtutum claruit, ut pater pauperum, amicus religionum, defensor viduarum, tutor pupillorum, justus judex omnium ab omnibus vocaretur. Nihil arduum reputabat, quod ad cordis magnificentiam pertineret, ascensiones virtutum in corde suo continue disponebat, et munditiam amans ad ea quae virtuosum faciunt anhelabat. Quid de moribus ejus, de strenuitate in hostes, de liberalitate

Sancho, mit dem Beinamen der Ersehnte *), hinterließ einen dreijährigen Sohn, Alfonso der Edle oder Gute oder auch der Kleine genannt. Zum Vormunde über den jungen Infanten und zum Reichsverweser hatte Sancho in seinem Testamente den Grafen Gutiere de Castro, einen der mächtigsten und einflußreichsten Großen Castiliens, ernannt und zugleich das Verbot ausgesprochen, daß ohne triftige Ursachen keiner der Großen der Würden und Aemter entsetzt werden sollte.

2. Um zu Ramon Berenguer IV. zurückzukommen, so hatte derselbe bisher nicht blos in kluger Benützung der Umstände seine Herrschaft in Aragonien und Catalonien mit Kraft und Umsicht geführt und sich als glücklicher Eroberer gegen die Mauren ausgezeichnet, sondern auch an den politischen Angelegenheiten des südlichen Frankreichs als dessen mächtigster Fürst, lebhaften Antheil genommen. Seinem jüngeren Bruder Berenguer Ramon war von Seite seiner Mutter, der Gräfin Dolce von der Provence, bei der Theilung des Erbes die genannte Grafschaft zugefallen. Da der Graf Raymund von Beaux als Gemahl der jüngeren Schwester der Dolce auf die Hälfte der Provence Ansprüche machte und durch den mächtigen Grafen Alfons von Toulouse und die Genuesen unterstützt wurde, zog Ramon Berenguer IV. seinem Bruder zu Hülfe. Ehe er jedoch in der Provence anlangte, hatte Berenguer Ramon im Kampfe mit einer genue-

---

in omnes, de justitia in suos, de pietate in fratrem, de devotione in ecclesias, de timore in Deum dicam. Huic pater divisit imperium sed ipse virtutes omnium in se virtutum fibula colligavit.»

*) «Este Rey D. Sancho sué Clamado el *Descado* porque non regnó mas de un unno.» *Mondejar* l. c. Apend. XVI, p. 129 sq.

sischen Galeere 1144 seinen Tod gefunden. Ramon Berenguer IV. übernahm für dessen unmündigen Sohn die Vormundschaft und setzte den Krieg gegen den Grafen Raymund de Beaux, obgleich dieser von Conrad III. als König von Burgund zu Würzburg die Belehnung erhalten hatte, mit solchem Erfolge fort, daß er sich der Stadt Arles bemächtigte und die meisten Großen der Provence zwang, ihm auf einer zahlreichen Versammlung zu Tarrascon den Eid der Treue zu schwören. Seit dieser Zeit nahm er auch den Namen eines Markgrafen von der Provence an. Der Besitz dieses Landes schien gesichert, als sich nicht blos 1146 der Graf von Beaux unterwarf, sondern auch nach dessen Tode (1150) dessen Wittwe und Söhne vertragsmäßig alle Ansprüche auf die Provence aufgaben. Als nun aber dessen ungeachtet Hugo von Beaux, des Grafen Raymunds ältester Sohn, sich 1153 von Kaiser Friedrich I. die Belehnung mit den Ländern seiner Großeltern verschaffte, erschien Ramon Berenguer IV. abermals mit einem Heere in der Provence, schloß seinen Gegner in der festen Burg Trinquetaille ein und zwang ihn, um Frieden zu bitten. Einige Jahre später schloß der Beherrscher von Aragonien und Catalonien ein Bündniß mit König Heinrich II. von England, um denselben in der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Toulouse, das Erbe seiner Gemahlin Eleonore, zu unterstützen. Toulouse wurde von beiden Fürsten mit einem zahlreichen Heere umschlossen; doch mißlang das Unternehmen, da Ludwig VII. seinem Schwager zu Hülfe eilte*). Ein Jahr früher hatte Ramon Berenguer IV. auf einer Zusammenkunft zu Osma bei Sancho

---

*) Hist. de Languedoc t. IV, p. 116—170 suiv. *Pujades* l. c. t. VIII, p. 379 sq. 445 sq. Schmidt a. a. O. S. 105 f. 114 f.

die Entlassung aus dem Lehensverbande nachgesucht. Er erhielt zwar keine völlige Lösung, sondern nur Lockerung dieses Bandes, insofern die Lehenspflicht von dem Könige von Castilien in Anbetracht der bedrohlichen Fortschritte der Almohaden darauf beschränkt wurde, daß die Herrscher von Aragonien in Zukunft bei der Krönung des castilianischen Königs oder auf sonstige Aufforderungen hin am Hofe erscheinen, jedoch nicht mehr verpflichtet sein sollten, in die verliehenen Burgen und Städte castilianische Besatzungen aufnehmen zu lassen *). — Nach dem gleich darauf erfolgten Tode Sancho's brach auch der Krieg zwischen Aragonien und Navarra wieder aus. Auch diesmal war es wieder die Geistlichkeit, welche durch die Herbeiführung eines Friedens das Blutvergießen der einander schon feindlich gegenüberstehenden Heere verhinderte. Dagegen wurde Ramon Berenguer IV. wieder in der Provence beschäftigt, wo Hugo von Beaux seine Ansprüche mit Waffengewalt durchzuführen suchte. Berenguer IV. entriß seinem Gegner nicht blos seine meisten Burgen, sondern erhielt auch im Jahre 1161 (oder im Anfang des folgenden) für sich und seinen Neffen von Friedrich I. die Belehnung mit der Grafschaft Provence, wie sie sein Vater besessen, sowie mit der Stadt Arles und der Grafschaft Forcalquier. Dagegen verpflichteten sich die beiden Grafen, dem Kaiser für die ihnen übertragenen Länder zu huldigen und Heeresfolge zu leisten. Eine der Ramon Berenguern IV. auferlegten Bedingung, welche uns zugleich über den Grund aufklärt, aus welchem der Kaiser sich dem mächtigen spanischen Fürsten auf einmal so gnädig erwies, war, daß er den kaiserlichen Papst Victor III. anerkenne **). Beide Grafen begaben

*) *Zurita* p. 67 sq.

**) Hist. de Languedoc tom. IV, p. 185. *Pujades* l. c. tom. VIII, p. 505 sq.

sich zum Empfange der Belehnung nach Turin, wo Friedrich I. sich damals aufhielt.

Ramon Berenguer IV. starb jedoch unterwegs den 6. August 1162 in dem Flecken Dolmacio in seinem fünfzigsten Lebensjahre. Sein Neffe Berenguer II. dagegen setzte die Reise fort und erhielt die Belehnung *).

3. Ramon Berenguer IV. nimmt unter den vielen ausgezeichneten Fürsten, welche im Verlaufe des eilften und zwölften Jahrhunderts die Throne Spaniens inne hatten, keine der geringsten Stelle ein. Durch die von ihm herbeigeführte Vereinigung Cataloniens mit Aragonien brachte er sein Stammland sowohl, als das von ihm erheirathete Königreich auf eine hohe Stufe von Macht. Ausgestattet mit den vortrefflichsten Gaben des Geistes und Körpers, ebenso gerecht als gütig und freundlich, galt er als einer der vollkommensten Ritter seiner Zeit. Beinahe sein ganzes Leben hatte er unter den Waffen zugebracht, daher der ungemein große Ruf seiner Tapferkeit. Den Saracenen hatte er unversöhnliche Feindschaft geschworen; sehr häufig verwüstete er ihre Grenzen; eine Menge fester Plätze wurden ihnen entrissen und seinen Staaten einverleibt **). Ein kräftiger Beschützer

*) *Pujades* l. c. tom. VIII, p. 514 sq.

**) Derselbe wurde seiner im Jahre 1141 getroffenen Bestimmung gemäß (*Marca* hisp. p. 497—1287 sq.) in dem berühmten Kloster Zipole begraben. Sein Grabmal wurde bei der Invasion vom Jahre 1794 von den Franzosen verwüstet (Hist. de Languedoc tom. IV. Notes et addit. p. 90). Auch Ramon Berenguer IV. hatte sich im Jahre 1155 durch Hadrian IV. in den Schutz des apostolischen Stuhles aufnehmen lassen. (Siehe die betreffende Urkunde in der *Marca* hisp. p. 1317 cf.) Der Grund, warum derselbe diesen Schutz nachsuchte, wird in dem an den Erzbischof von Tarra-

der Kirche und deren Diener hatte er schon im Jahre 1143 auf das von seinen Vorfahren ererbte Recht

gona und Narbonne gerichteten Schreiben Hadrians IV. also angegeben: «Venerabiles autem fratres nostri Pampilonensis et Caesareagustenus Episcopi nobis ex parte sua proponere studuerunt, quod treuga et pax inter eum et Lupum Valentiae Regem discissa sit et penitus violata. Sane cum ipse Comes, sicut instanter asserit ad edomandas barbaras gentes et efferas nationes rabiem videlicet Sarracenorum, quorum pestis est perniciosissima Christianis, modis omnibus auctore Domino reprimere intendat et viribiliter impugnare, quidam *tamen christianae professionis, qui eidem Comiti adversantur, tum inimicitia, tum etiam pecuniae cupiditate seducti, simul cum Sarracenis, sicut accepimus, eum intendant offendere atque inclitum ejus animum a tam laudabili proposito retardare* . . . . . ut igitur qui hoc attentare praesumpserit, rem sacrilegam et prophanam se doleat incepisse, fraternitati vestrae per apostolica scripta praecipiendo mandamus, quatenus omnes Christianos, qui praefatum Com., cujus personam et totam terram sub B. Petri ac nostra protectione suscepimus, ut ab iniquorum incursibus pro nostri officii debito defendamus, a suo proposito praesumpserint impedire, et vel cum Sarracenis, vel etiam sine eis, ipsum vel terram ejus, dum in hoc proposito fuerit, tentaverint molestare, auctoritate nostra non differatis censura ecclesiastica coërcere et omnes terras eorum usque ad condignam satisfactionem interdicti sententiae supponatis.» Sein Lob wird besonders weitläufig und enthusiastisch verkündet in dem «Epitaphium Serenissimi ac Victoriosissimi Domni Raymundi Berengarii Comitis Barcinonensis, Regis Arragonum et Ducis Provinciae anno 1803 dum ejus ossa transferri in Ecclesiam est curatum, in tumba inventum pergamena charta exaratum» (bei *Risco* in der Esp. sagr. tom. XLIII, p. 466—70.) In diesem Epitaphium wird über ihn unter Anderem gesagt: «Miles hic strenuissimus largissimus et multum amabilis claruit in vita sua . . . Hic certe rex pacis, princeps justitiae, dux veritatis et aequitatis, armiger intemeratae fidei chris-

der Plünderung des Nachlasses der verstorbenen Bischöfe von Barcelona verzichtet. Im Jahre 1150 dehnte er diese Concession auf alle Kirchen der spanischen Mark aus: ein Schritt, welcher auch den Grafen Ermengaud von Urgel bestimmte, hinsichtlich der Bischöfe seiner Stadt das gleiche Verfahren einzuhalten *).

4. Auf die Nachricht von dem Tode ihres Gemahles versammelte Petronilla sogleich die geistlichen und weltlichen Großen und die Abgeordneten der Städte und Flecken zu einem Reichstage nach Huesca, um die letzte Willensmeinung des verstorbenen Fürsten hinsichtlich seiner Staaten zu vernehmen und die zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung nöthigen Anordnungen zu treffen. Hier erklärten die Begleiter des Grafen mit eidlicher Bekräftigung, daß derselbe in dem ihnen bei vollem Gedächtnisse und Bewußtsein mündlich mitgetheilten Testamente, seinen ältesten Sohn Ramon Berenguer, der jetzt den Namen Alfonso II. annahm, zum Erben in Aragonien, Catalonien und den Ländern in der Languedoque einsetze, während der jüngere Sohn Pedro, als Vasall seines älteren Bruders, die Grafschaften Cerdagne, Carcassonne und das Land, welches der Vicegraf Trencavel als Lehen

---

tianae, contra Saracenos et infideles debellator fortis, cujus sagitta numquam abiit retrorsum, nec declinavit clipeus ejus in bello et ejus nunquam est aversa hasta.» Die Hist. de Languedoc beginnt tom. IV, p. 186 suiv. sein Lob mit den Worten: «Suivant l'éloge que font de lui les anciens historiens, il se rendit recommandable par les qualites du corps et de l'esprit, par sa piété, ses vertus militaires, la douceur et la sagesse de son gouvernement, sa probité, sa capacité dans les affaires, la magnificence de sa cour et sur tout par sa modestie.»

*) *Marca* hisp. p. 496. 507. 1283.

von ihm besaß, sowie die Rechte seines Hauses an die Stadt Narbonne erhalten sollte. Der zehnjährige Alfonso II., der sogleich den Königstitel annahm, wurde zu Barcelona an dem Hofe seines Oheims, des Grafen von der Provence, welcher zugleich Statthalter Cataloniens war, erzogen. Petronilla dagegen führte die Regierung von Aragonien. Nachdem sie jedoch nach dem Willen ihres verstorbenen Gemahls die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Könige von England erneuert und die Grenzen des Reiches durch ein enges Bündniß mit Leon und Castilien, sowie durch einen dreizehnjährigen Waffenstillstand mit Navarra gesichert hatte, trat sie das ihr zugehörige Königreich Aragonien im Juli 1163 nach dem Rathe der Prälaten und Barone ihrem Sohne in der Weise ab, daß dieser es auf seine Nachkommen, oder in deren Ermangelung auf seine Brüder und deren Nachkommen vererben könnte. Sie zog sich dann von der Regierung zurück und starb den 13. October 1173 zu Barcelona*).

XXVI.

Die geistlichen Ritterorden in Spanien und Portugal. — Die Rabiten und die Almugavaren. — Alfonso I. von Aragonien beabsichtigt einen geistlichen Ritterorden zu gründen. — Aufnahme der palästinensischen Ritterorden in Aragonien, Catalonien und Navarra. — Gründung der Kriegsorden von Alcantara (von St. Julian del Pereiro), Calatrava und St. Jago in den Königreichen Castilien und Leon. — Aufnahme der Templer und Johanniter und Errichtung der Orden von Avis und vom Flügel des heil. Michaels in Portugal. — Bedeutung der geistlichen Ritterorden für die pyrenäische Halbinsel.

1. Schon lange vor der Gründung der geistlichen Ritterorden in Palästina bestand in dem moslemi-

*) *Zurita* p. 71. *Pujades* l. c. tom. VIII, p. 522 sq.

schen Spanien die Einrichtung der Rabiten oder Grenzritter. Diese führten ein äußerst strenges Leben, hatten sich freiwillig zum beständigen Kampfe angeboten und durch ein Gelübde die Verbindlichkeit übernommen, die Grenzen vor den Einfällen und Streifzügen der leichten christlichen Truppen zu schützen. Sie waren lauter auserlesene Ritter, von der größten Ausdauer in Strapazen, durften nicht fliehen, sondern mußten unerschrocken kämpfen und eher sterben, als ihren Posten verlassen *). „Wesentliche Zwecke, Erfordernisse und Pflichten der christlichen Ritterorden lagen hier vor und wurden erfüllt, und es durfte nur noch der körperschaftliche Geist, wie er dem christlichen Mittelalter eigenthümlich war, die Rabiten einigen und abschließen, um ihnen das Gepräge eines Ritterordens zu geben **)."

Bei den Christen gab es zwar auch eine rein militärische Verbindung, die der schon früher genannten Almugavaren, welche sich von den Rabiten dadurch unterschieden, daß sie kein Gelübde ablegten. — In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts sehen wir auch auf der pyrenäischen Halbinsel geistliche Ritterorden auftreten, sei es nun, daß, wie Conde vermuthet ***), der Gedanke ihrer Gründung zuerst durch die Einrichtung der Rabiten geweckt, oder aber durch das gleiche Bedürfniß nach durch die religiöse Weihe getragenen kriegerischen Verbindungen hervorgerufen worden war. Außerdem fanden auch die in Palästina gegründeten geistlichen Ritterorden in Spanien und Portugal sehr rasche Aufnahme und Verbreitung. Waren ja doch auf der pyrenäischen Halbinsel die nämlichen Bedingungen, welche an der Ostküste des mit-

---

*) Conde a. a. O. I, 611 f.
**) Schäfer, Geschichte Spaniens II, 164.
***) Conde a. a. O. I, 612.

telländischen Meeres solche Orden hervorriefen: dort, wie hier mohamedanische Feinde; diesen gegenüber eine von Glaubenseifer erfüllte christliche Bevölkerung, welche den Zweck ihres Lebens daran setzte, den durch zahlreiche Kirchen und Klöster geheiligten heimathlichen Boden zu vertheidigen und durch Zurückeroberung jener Lande, in denen einst die Bekenner Jesu Christi und vielleicht ihre Voreltern selbst gelebt und gewirkt hatten, die Sache Gottes und der Kirche verbreiten und verherrlichen zu helfen.

2. Den ersten Eingang fanden die geistlichen Ritterorden in Aragonien und Catalonien. Schon nach der Eroberung Saragossa's ließ Alfonso der Schlachtenlieferer zum Anbau der durch die unaufhörlichen Einfälle der Saracenen verödeten Grenzstriche die Festung Monreal aufführen, indem er die Errichtung eines Ritterordens zum heil. Grabe im Auge hatte. Ob er, wie Zurita bemerkt*), auf den Rath des heil. Bernhard, gegen welchen er große Hochachtung hegte, eine Nachahmung des Templerordens beabsichtigte**), und ob er überhaupt von der gerade damals stattfindenden Gründung des Templer- und Johanniterordens schon Kenntniß hatte, ist zweifelhaft***). Schon hatte er zum Unterhalte des projectirten Ordens, welcher die Vertheidigung der Grenzen seines Reichs gegen Valencia und Murcia über-

*) Annales d'Arragon. t. I, p. 46.

**) *Mariana* lib. X, cap. 10. tom. I, p. 407: «Hierosolymis praeterea Templarii et Hospitalarii milites quadam inter se religiosa societate devincti, nec christianae promovendae diligentem operam navabant. Itaque Bernardi hortatu, praecipui Cisterciensium conditoris, nova urbs Templariis militibus extructo coenobio abs Rege contradita.»

***) Schmidt, Geschichte Aragoniens S. 62.

nehmen sollte, Renten auf die Stadt Saragossa, sowie einen Antheil an dem von seinen moslemischen Vasallen ihm zu entrichtenden Tribute bestimmt. Doch scheiterte sein Plan, welchen er durch den Erzbischof von Aix und durch die Prälaten in Aragonien mit großer Feierlichkeit in seinem Reiche hatte verkündigen lassen, wahrscheinlich an der Theilnahmslosigkeit seiner Ritter. Nun wandte Alfonso seine Aufmerksamkeit den palästinensischen Orden zu, welchen er, wie oben erzählt wurde *), in seinem Testamente seine Staaten vermachte. Zwar wurde die Vollziehung seines Willens durch die Barone des Reiches verhindert; jedoch ward mit den geistlichen Orden in Jerusalem eine Abkunft getroffen, welcher gemäß dieselben Niederlassungen in Aragonien unternehmen konnten **).

Noch früher hatte der Templerorden in Catalonien Wurzeln geschlagen. Ramon Berenguer IV. theilte die Vorliebe seines Vaters für diesen Orden, in welchen sich der letztere vor seinem Tode (1131) hatte aufnehmen lassen***). Im Jahre 1134 bat Ramon Berenguer IV. den Großmeister um die Uebersendung von zehn Mitgliedern seines Ordens, welchen das an der maurischen Grenze liegende Castell de Barberé übergeben wurde †). Im Jahre 1143 schickte Ramon Berenguer IV. dem Großmeister Robert abermals ein Schreiben zu, in welchem er ihn mit Zustimmung der Großen und „in des ganzen spanischen Volkes und Klerus Namen" dringend ersuchte, wenigstens zehn Ordensmitglieder ihm zu dem Zwecke zu überlassen, um die Errichtung und Leitung von

*) Siehe S. dieses Bandes.
**) *Pujades*, cronica universal del principado de Catalunna (Barcelona $18\frac{29}{32}$. 8 tom.) VIII, p. 363 sq.
***) Siehe Band 46, S. 373 dieses Werkes.
†) *Pujades* l. c. t. VIII, p. 287 sq.

Ordensanstalten in seinen Landen zu übernehmen *). Die Ritter kamen gerade in Spanien an, als zu Gerona unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten ein Concil stattfand, auf welchem sie mit großen Ehrenbezeugungen und mit Jubel empfangen und sogleich in die ihnen verheißenen Rechte und Besitzungen eingesetzt wurden **). Die Könige von Navarra und ihre Vasallen blieben in der Werthschätzung der überseeischen Ritterorden nicht zurück. Im Jahre 1135 übergaben Lope Iniguez und seine Gemahlin dem Hospitale von Jerusalem die Kirche von St. Miguel in Zigu. Der König Garcias schenkte demselben Orden 1142 mehrere Villen „zum Heile seiner eigenen Seele sowohl, als der Seelen seiner Gemahlin und sei-

---

*) *Pujades* l. c. t. VIII, p. 310 sq.

**) *Pujades* l. c. t. VIII, p. 370 sq. «Vestram itaque fraternitatem nos et omnis patriae Ispaniensis clerus et populus modis omnibus deprecamur, quatenus Ecclesiae Dei provideatis, et ejus necessitatibus, in quantum potestis, subveniatis, ut saltem decem de fratribus vestris, quos aptos ad hoc benignitas vestra decreverit, nobis concedat et dirigat, sub quorum obedientia in partibus nostris et milites et alii fideles, qui huic exercitio pro salute animarum suarum se tradiderint, regantur et tueantur .... Dono etiam illis Lope Sancium de Belgit, cum suis duobus castellis Osa et Belgit, et cum suo honore scilicet Cotanda cum omnibus suis pertinentiis. Addo etiam illis in Cesar-Augusta civitate unum Christianum, et unum Maurum, et unum judaeum cum omnibus honoribus et possessionibus eorum, et terras annuatim laborandas duobus paribus bobum. Item illis cencedo decimam partem omnium, quae in Ispania adquirere potero, tam in censu, quam in honore vel in aliquibus rebus. Praedicta vero omnia illis libere et solide et firmiter trado ad eorum propriam voluntatem inde complendam sine ullo retentu, quem ibi non facio.» Aus dem Schreiben Ramon Berenguers IV. an Robert. l. c. p. 371—72.

nes Vaters. Ebenso ertheilte Sancho der Weise 1160 den Templern verschiedene Concessionen*).

3. Während in Aragonien, Catalonien und Navarra die Orden der Johanniter und der Templer solche Ausbreitung fanden, daß ihre Mitglieder als erprobte Streiter**) die meisten der neu eroberten

---

*) *Memorias* de la real Acad. de la hist. t. V, p. 62 sq.

**) Siehe die herrliche Schilderung der Templer durch den heil. Bernhard: «Novum militiae genus ortum nuper auditur in terris . . . Novum, inquam, militiae genus et saeculis inexpertum, quae gemino pariter conflictu infatigabiliter decertatur, tum adversus carnem et sanguinem, tum contra spiritualia nequitiae in coelestibus. Et quidem ubi solis viribus corporis, corporeo fortiter hosti resistitur, id quidem ego non tam judico mirum, quam nec rarum existimo. Sed et quando animi virtute vitiis, sive Daemonibus bellum indicitur, ne hoc quidem mirabile, etsi laudabile dixerim, cum plenus Monachis cernatur mundus. Caeterum cum uterque homo, suo quisque gladio potenter accingitur, suo singulo nobiliter insignitur: quis hoc non aestimet omni admiratione dignum, quod adeo liquet esse insolitum? Impavidus profecto miles et omni ex parte securus, qui ut corpus ferro, sic animum fidei lorica induitur: utrisque nimirum munitus armis, nec Daemonem timet, nec hominem. Nec vero mortem formidat, qui mori desiderat. Quid enim vel vivens, vel moriens metuat, cui vivere Christus est et mori lucrum? Stat quidem fidenter libenterque pro Christo: sed magis cupit dissolvi et esse cum Christo, hoc enim melius. Securi ergo procedite, milites et intrepido animo inimicos crucis Christi propellite, certi, quia neque mors, neque vita poterit nos separare a charitate Dei, quae est in Christo Jesu. Illud sane vobiscum in omni periculo replicantes, quia sive vivimus, sive morimur Domini sumus. Quam gloriosi revertuntur victores de praelio! quam beati moriuntur Martyres in praelio! Gaude fortis Athleta, si vivis et vincis in Domino,

Burgen zur Vertheidigung erhielten, wurden in den Ländern Neucastilien und Esdremadura, welche den verheerenden Einfällen der Saracenen am meisten ausgesetzt waren, im Verlaufe weniger Jahre zwei neue geistliche Ritterorden gegründet, da hier die größeren Bedürfnisse weitere Kräfte verlangten. Es sind dieses die beiden Orden von Alcantara und Calatrava. — Die Zeit und die Art und Weise der Errichtung des Ordens von Alcantara sind nicht auf eine über alle Zweifel erhabene Weise festgestellt. Nach Manrique*), Ferreras**) und anderen Schriftstellern wurden im Jahre 1156, also kurz vor dem Tode des Kaisers Alfonso VII., zwei Ritter aus Salamanca, Suero und Gomez, von dem Verlangen ergriffen, sich gänzlich der Vertheidigung ihres Vaterlandes gegen die Mauren zu widmen. Als sie sich aufmachten, um einen bequemen Ort zur Niederlassung aufzusuchen, trafen sie mit einem Einsiedler, Namens Amandus, zusammen, welcher sie in ihrem Vorhaben bestärkte und ihnen den Rath ertheilte, die in der Nähe gelegene Einsiedelei des heil. Julianus zur Gründung einer Festung auszuwählen. Sie fanden die angewiesene Stelle ihrem Zwecke günstig und legten mit Bewilligung des Bischofs Ordonno von Salamanca, in dessen Sprengel diese Gegend gehörte, eine Burg an, welche jene Einsiedelei in sich faßte.

---

sed magis exulta et gloriare, si moreris et jungeris Domino. Vita quidem fructuosa et victoria gloriosa, sed utrique mors sacra jure praeponitur. Nam etsi beati, qui in Domino moriuntur, non multo magis, qui pro Domino moriuntur?» Liber de laude novae militiae ad milites templi cap. I. Opera S. Bern. ed. Horst. et Mabill. Venet. 1781. t. II, p. 468 sq.

*) *Manrique* l. c. ad ann. 1156 cap. II. n. 1. sq. t. II, p. 279 sq. Daselbst sind auch die Nachrichten der Schriftsteller Brito, Brandaon und Radez angegeben.

**) Ferreras a. a. O. III, 509.

Nachdem sich noch einige andere Ritter an sie angeschlossen hatten, errichteten sie einen Kriegsorden, welcher sich zuerst St. Julian del Pereiro (vom Birnbaume) nannte. Auf ihre Bitte ertheilte Ordonno dem neuen Orden, dessen erster Vorsteher Suero war, die dem kriegerischen Zwecke angepaßte Regel der Cistercienser, denen er selbst angehörte *). Im Jahre 1177 wurde der Orden durch Alexander III. auf die Bitte Sueros gebilligt **). Lucius III. bestätigte 1183 diesen Orden, dessen damaliger Prior jetzt den Titel eines Großmeisters annahm, abermals, befreite ihn auf Ansuchen des Erzbischofs von Compostela und der Bischöfe von Lamego, Ciudad-Rodrigo, Salamanca, Coria und Viseu von jeglicher Jurisdiction

---

*) *Henriquez*, monologium Cisterciense. (Antwerp. 1630) p. 276.

**) «Liceat vobis clericos seu laicos absolutos ex hoc saeculo fugientes, ad conversionem recipere, et eos sine contradictione aliqua retinere. Praeterea inhibemus, ne alicui post emissam in eo loco professionem, sine licentia Prioris discedere liceat nullusque ad se venientem sine communi literarum testimonio, nisi ad strictiorem vitam transire voluerit, penes se retinere audeat. Praeterea omnibus Christi fidelibus, exceptis excommunicatis aut interdictis, ut in eo loco sepulturam eligere libere possint, nullusque eis contradicere praesumat, concedimus, salvo tamen jure illarum Ecclesiarum, a quibus ipsorum decedentium corpora assumentur. Et quando te, vel aliquem ex successoribus tuis mori contigerit, nullus per subreptionem, astutiam vel violentiam substituatur, sed ille, quem Fratres communi consilio, vel major et sanior pars secundum Dei timorem elegerint.» Aus der Bestätigungsbulle Alexanders III. bei *Henriquez*, «regula, constitutiones et privilegia Ordinis Cistertiensis, item congregationum monasticarum et militarium, quae Cistertiense institutum observant.» (Antwerp. 1630) p. 506.

der Ordinarien, und stellte ihn unmittelbar unter die Aufsicht und den Schutz des päpstlichen Stuhles*).

4. Weit sicherer als die angegebene Erzählung über die Entstehung des Ordens von Alcantara, von welcher die authentischen Geschichtsquellen jener Zeit schweigen, sind die Nachrichten über den Ursprung des Ordens von Calatrava. Nach Rodrigo von Toledo**) zogen die Saracenen sogleich auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Alfonso VII. und von der Theilung seines Reiches ein Heer zusammen, mit welchem sie die in Andalusien an die Christen verloren gegangenen Plätze wieder zurückeroberten. Durch diese Erfolge ermuthigt, baten sie den Herrscher der Almohaden Abdolmumin um Verstärkung, damit sie ihre Eroberung auch auf das Gebiet von Toledo ausdehnen könnten. Auf die Nachricht, daß die Ungläubigen mit einem großen Heere gegen die Grenze heranzögen, baten die Templer den König, die ihnen vor einigen Jahren anvertraute Festung Calatrava wieder zurückzunehmen, da sie an einem erfolgreichen Widerstande gegen die Uebermacht des Feindes verzweifelten. Keiner der Großen wollte die verlassene Feste übernehmen. Zufälliger Weise war damals der Abt des Cistercienser-Klosters Fitero Raymund***) mit einem Mönche seines Ordens Diego Velasquez, einem Manne von vornehmer Abkunft, welcher mit dem Könige Sancho am Hofe erzogen worden war und sich vor dem Eintritte in den Mönchsstand als Krieger ausgezeichnet hatte, in Toledo anwesend. Als Diego die Bekümmerniß des Königs wegen des bevorstehenden Verlustes von Calatrava

---

*) *Manrique* l. c. ad ann. 1183 t. III, p. 139.
**) *Rod. Tolet.* lib. VII, cap. XIV, p. 118 sq.
***) Siehe über ihn *Manrique* l. c. t. II, p. 108.

bemerkte, rieth er dem Abte, Sancho um die Ueberlassung der genannten Festung zu bitten. Der König willfahrte der Bitte des Abtes*), dessen Frömmigkeit und Ansehen bei dem Volke ihm bekannt war. Der Erzbischof Johannes von Toledo, zu welchem sich die beiden Cistercienser alsbald begaben, billigte das Unternehmen und förderte es durch Veranstaltung von Predigten, in welchen denen, die Calatrava zu Hülfe ziehen würden, ein vollkommener Ablaß verheißen wurde. Es entstand eine solche Bewegung in der Hauptstadt des Reiches, daß sich fast Jedermann entweder persönlich oder durch Darbringung von Pferden, Waffen und Geld an dem Zuge betheiligte. In kurzer Zeit sammelte sich um Raymund eine zahlreiche Volksmenge. Da Calatrava, welches dem Kloster von Fitero für immer übertragen wurde, mit Lebensmitteln reichlich versehen und in guten Vertheidigungszustand versetzt worden war, so wagten die Saracenen nicht, auf dasselbe einen Angriff zu richten**). Der Abt kehrte dann nach Fitero zurück und führte von da alle Mönche, welche nicht alt und gebrechlich waren, sammt den reichen Vorräthen seines Klosters nach Calatrava. Aus diesen Mönchen, denen sich viele Laien anschlossen, wurde der Ritterorden von Calatrava gebildet. Die Bestimmung der Mitglieder war, nach der auf kriegerischen Fuß eingerichteten Regel der

---

*) Siehe die Schenkungsurkunde bei *Manrique* l. c. t. II, p. 303 sq. *Henriquez*, regula etc. p. 486.

**) *Rod. Tolet.* lib. VII, cap. XIV, p. 119: «Et tunc multi, quos devotio incitavit, temperato habitu, ut militaris agilitas exposcebat, eorum ordinem receperunt, et incontinenti coeperunt contra Arabes caedes et praelia exercere, et Domino adjuvante prosperatum fuit opus in manibus monachorum.» Nach *Manrique* l. c. t. II, p. 305 n. 1. war Raymund die Kriegswissenschaft eingegossen («velut infusa,» «coelitus edoctus.»)

Cistercienser gegen die Ungläubigen zu kämpfen. Der neue Orden wurde von dem Stifter Raymund bis zu dessen Tode (1163) *) regiert. In dem folgenden Jahre wählten die Ritter einen aus ihrer Mitte, Garcias, zu ihrem Meister, und zwangen die Mönche, Calatrava zu verlassen. Viele der letzteren kehrten nach Fitero zurück. Einige jedoch sollen in der Stadt Cirvelos an der Grabstätte Raymunds geblieben sein **). — Garcias begab sich nun zu dem Generalcapitel der Cistercienser ***). Dieses schrieb den Rittern von Calatrava eine Regel vor und setzte sie in die Gemeinschaft der Güter des Ordens ein †). Von Cisterz reiste Garcias sogleich nach Rom, wo Alexander III. der Anordnung des Generalcapitels der Cistercienser die Bestätigung ertheilte ††).

---

*) Weitläufige Nachrichten hierüber finden sich bei *Manrique* l. c. t. II, p. 380 sq.

**) *Manrique* l. c. t. II, p. 380.

***) *Manrique* l. c. t. II, p. 399. «Ergo, ut utrisque incommodis occurrerent, duplex medium electum et executum; nam Capellanos susceperunt, quales Cistertium Monialibus providerat, ne Monachi extra monasteria divagarentur. Et novus Magister generalem Conventum adiit Cistertii celebrandum, normam vitae atque leges sibi et suis tum incorporationem, si forte posset, sin minus communicationem bonorum, et quam posset unionem, impetraturus.»

†) Siehe die Reden Garcias' und des Abtes von Cisterz auf dem Generalcapitel bei *Manrique* t. II, p. 399 sq.

††) «Praeter ea, quae de victu et vestitu vestro praedicti Abbas et fratres Cistercienses et universum Capitulum ejusdem Ordinis a vobis tenenda sanxerunt, vobis auctoritate apostolica confirmamus. Ita siquidem statutum est, quod lineis infoemoralibus tantum vobis uti licebit, tunicas ad equitandum idoneas habebitis, pelliceas quoque agninas, sed breves, mantella agninis forrata et cappas et scalpulare pro habitu religionis. Vestiti et cincti dormietis, et in refectorio ut in dormitorio et in coquina juge silentium tenebitis: sum-

Der neue Orden zeichnete sich frühzeitig durch seine heldenmüthigen Thaten gegen die Saracenen aus, welche ihm große Reichthümer von Königen und Privaten erwarben *).

---

mopere autem cavebitis, ne in qualicumque veste aut superfluitatis argui aut curiositatis notari possitis. Sint ergo panni vestri in colore et crassitudine praedictorum fratrum similes: tribus vero in hebdomada diebus, id est feria tertia, quinta et Dominica, cum praecipuis diebus festis, carnibus vesci licebit, uno tantum ferculo et unius generis, quantum ad carnem pertinet, contenti eritis et ad mensam ubique silentium tenebitis. Insuper statutum est, ut nulli Cisterciensis Ordinis liceat, quemcumque fratrum vestrorum recipere absque assensu vestro; sed et vos erga fratres eorum eadem lege tenebimini. Cum autem ad aliquam Abbatiam Ordinis Cisterciensis veneritis, quoniam consuetudines eorum minus novistis, non in Conventu, sed in hospitiis honeste et charitative, et quanto familiarius fieri poterit recipiemini. In jejuniis eandem observantiam tenebitis, sicut Conversi illorum, capellanos in domo vestra professos, sicut suos praedicti fratres in domo ordinis recipiunt. Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, sive de nutrimentis animalium vestrorum, nullus a vobis decimas aut primitias exigere praesumat.» Aus der Bestätigungsbulle Alexanders III. bei *Manrique* l. c. t. II, p. 400 sq.

*) Rodrigo von Toledo entwirft eine Schilderung desselben, welche sich durch einen eigenthümlichen, alttestamentarischen Styl auszeichnet: «Rex Aldephonsus educavit eos, et possessionibus ditavit eos, Zuritam . . . obtulit eis, et sustulit sarcinam paupertatis, et superaddidit divitias competentes, multiplicatio eorum corona principis, qui laudabant in psalmis, accincti sunt ense, et qui gemebant orantes ad defensionem patriae, victus tenuit pastus eorum, et asperitas lunae tegumentum eorum, disciplina assidua probat eos et cultus silentii comitatur eos, frequens genuflexio humiliat eos, et nocturna vigilia macerat eos, devota oratio erudit illos, et continuus labor exercet eos.

Ferdinand Escaza, welcher Garcias nach dessen Tode (1168) in der Großmeisterwürde folgte, half dem Könige von Castilien (1170) mit einem Heerhaufen von 1200 Mann die Festung Zurita erobern, welche dem Orden fünf Jahre später übergeben wurde. Unter dem dritten Großmeister Martin Perez de Siones, einem Aragonier, welchen Escaza, weil er sich zu bejahrt fühlte, zu seinem Nachfolger hatte wählen lassen, brachen in dem Orden Streitigkeiten aus. Als der Großmeister bei einem Einfalle in das maurische Gebiet sämmtliche Feinde, welche in seine Hände fielen, hatte erwürgen lassen, entstand hierüber unter seinen Kriegern große Unzufriedenheit, da man entweder die Gefangenen gegen die in der Gefangenschaft schmachtenden Christen hätte auswechseln oder wenigstens aus ihrem Verkaufe großen Gewinn hätte ziehen können. Er wurde daher von einem Theile der Ritter seiner Würde entsetzt und an seine Stelle ein gewisser Diego Garsias gewählt. Als Martin Perez von diesem Vorfalle Nachricht erhielt, eilte er mit den um ihn befindlichen Rittern nach Calatrava. Die andere Partei aber, welche sich zur Behauptung des Mutterhauses nicht stark genug fühlte, zog sich mit ihrem Großmeister nach Salvatierra zurück. Doch wurde das Schisma im Jahre 1180 gehoben, da sich die Gegenpartei ihrem rechtmäßigen Meister, welcher im Jahre 1182 ein Hospital für die in dem Kriege verwundeten Streiter erbauen ließ, wieder unterwarf. Im Jahre 1188 erhielt der Orden unter Nunno Perez von dem Könige Aragoniens als Belohnung für die kräftige Unterstützung, welche ihm öfters gegen die Saracenen geleistet worden war, die Großcomturei Alcanniz. Ein Jahr früher war

---

Alter alterius observat semitas, et frater fratrem ad disciplinam.» Lib. VII, cap. XXVII, p. 125.

der genannte Großmeister zum Generalcapitel nach Cisterz gereist, um bei demselben eine noch innigere Vereinigung seines Ordens mit den Cisterciensern nachzusuchen. Der damalige Abt von Cisterz, Guido, schrieb in Uebereinstimmung mit dem Generalcapitel dem Ritterorden eine Regel vor, welche mit der bisherigen so ziemlich übereinstimmte, jedoch zu derselben noch einige auf die Bestrafung von Vergehen sich beziehende Bestimmungen hinzufügte *). Außerdem wurde verordnet, daß der Orden von Calatrava der Visitation des Klosters von Morimund **) unterworfen sein sollte.

Einen furchtbaren Verlust erlitt der Orden von Calatrava im Jahre 1195 durch den Feldzug Jacub Almanzors. Nach der Schlacht bei Alarcos ***), in welcher ein großer Theil der Mitglieder des genannten Ordens fiel, wurde Calatrava von den Saracenen erstürmt.

---

*) «Qui fratrem suum percusserit, sex mensibus ad arma et equum non accedat: tribus diebus in terra comedat. Qui Magistro suo inobediens fuerit, similiter patiatur. Qui in quacunque alia obedientia positus fuerit, non contradicat. Qui in fornicatione publice fuerit deprehensus, anno uno in terra comedat, tribus diebus in septimana in pane et aqua: feria sexta disciplinam accipiat. Ab exultatione Sanctae Crucis usque in Pascha tribus diebus, omnes in hebdomada jejunabunt, qui domi sunt; qui autem inter Saracenos, sicut Magister ordinaverit, et sicut solent. De his omnibus praecipimus, ut obediatis Magistro vestro et professionem faciatis, sicut Abbati. Qui plus aut minus his, quae hic continentur, quaesierit, de domo expellatur.» Aus der constitutio Abb. Widonis bei *Manrique* t. III, p. 188 sq. *Henriquez*, regula etc. p. 484 sq.

**) Morimund, ein berühmtes, zur Diöcese Langres gehöriges Kloster der Champagne.

***) Siehe Band 46, S. 293 f. dieses Werkes.

Sämmtliche Ritter und Capläne, welche sich daselbst befanden, wurden von den Siegern niedergehauen*). Mit Ausnahme Nunno's, welcher Alfonso aus der Schlacht hatte retten helfen, war beinahe der ganze Orden vernichtet, so daß derselbe durch den genannten Großmeister durch Aufnahme neuer Mitglieder gleichsam wieder neu hergestellt werden mußte**). Die aragonischen Ritter aber wählten in der Meinung, daß auch Nunno unter dem Schwerte der Ungläubigen gefallen sei, zu Alcanniz einen Großmeister und bemächtigten sich aller Güter, welche der Orden in Aragonien besaß. Doch wurde bald wieder die Einigkeit unter den Rittern beider Königreiche hergestellt***).

Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts traten die Orden von Calatrava und Alcantara in eine nähere Verbindung zu einander. Als der König von Leon den Mauren in Esdremadura die Stadt Alcantara entrissen hatte, trat er dieselbe den Rittern von Calatrava unter der Bedingung ab, daß sie daselbst einen Convent errichteten, welcher das Haupt des Ordens in dem Königreiche Leon sein sollte, wie es Calatrava für Castilien wäre†). Die Ritter zogen es jedoch vor, Alcantara, nachdem sie dasselbe fünf Jahre besetzt hatten — vielleicht weil sie den in letzter Zeit ohnedieß verringerten Orden durch eine Theilung nicht schwächen lassen wollten — mit Zustimmung des Königs dem Orden von St. Julian del Pereiro unter der Bedingung zu übergeben, daß derselbe der Visitation des Großmeisters von Cala-

*) Nach der gewöhnlichen Angabe 2000 an der Zahl. *Manrique* t. III, p. 290. *Henriquez*, Monologium p. 56.

**) *Manrique* t. III. p. 290 n. 9.

***) *Manrique* t. III, p. 298.

†) *Manrique* t. IV, p. 39 sq.

trava unterworfen und der Wahl des letzteren der Großmeister des erstern Ordens beiwohnen sollte*). Nachdem auf einem Generalcapitel zu Pereiro die Verlegung des Sitzes nach Alcantara beschlossen worden war, nahm der genannte Orden von der letzteren Stadt, von welcher er nunmehr den Namen führte, Besitz**). Doch erhoben sich später zwischen den Orden von Alcantara und Calatrava Streitigkeiten, in Folge deren die Verbindung zwischen denselben sich wieder löste***).

5. Der Eifer, für Vaterland und Religion in einer Weise zu dienen, in welcher die Pflichten und Verrichtungen eines Ritters mit denen des Mönchsstandes verknüpft waren, griff so schnell um sich, daß auch in dem Königreiche Leon schon im Jahre 1161 ein neuer geistlicher Ritterorden — von St. Jacob — gestiftet wurde. Einige Edelleute, welche bisher ein höchst ausschweifendes Leben als Straßenräuber geführt hatten, gelobten, nachdem die Vorstellungen der Geistlichkeit in ihnen einen Abscheu vor ihren bisherigen Gewaltthätigkeiten und Vergehen erweckt hatten, in eine Congregation vereinigt, ihr übriges Leben dem Kampfe gegen die Ungläubigen und dem Schutze der zu dem Grabe des heil. Jacobus wandernden Pilgrime zu weihen. Das Bedürfniß, für die zahlreichen Wallfahrer Sorge zu tragen, hatte schon früher die Chorherren von St. Eligius, welche

*) Der betreffende Contract findet sich bei *Manrique* l. c. t. IV, p. 130 n. 3. *Mariana* lib. XII, cap. III, t. II, p. 51 und *Garibay* l. c. t. II, p. 859 sind der Ansicht, daß der Orden von Alcantara nur ein Ableger des Calatravaordens gewesen sei.

**) *Manrique* l. c. t. IV, p. 167 n. 7.

***) Helyot, „ausführliche Geschichte der Kloster- und Ritterorden." Bd. VI, S. 65.

ein Kloster in Galicien besaßen, bestimmt, von ihren bedeutenden Einkünften Hospitäler, der Straße entlang, welche man die französische nannte, zu erbauen. Jene Ritter machten den Chorherren den Vorschlag, mit ihnen in Verbindung zu treten und die Einkünfte des Klosters mit ihren eignen Gütern zu einem Ganzen zu verschmelzen. Der neue Orden wurde auf den Rath des päpstlichen Legaten Hyacinth, welchen der Meister desselben, Pedro Fernandez (aus Fuenta Encalada in dem Bisthume Astorga gebürtig), nebst einigen seiner Genossen zu Osma besucht hatte, nach der Regel des heil. Augustinus eingerichtet. Alexander III. billigte 1175 auch diesen Orden, ließ jedoch durch den Cardinal Albert von St. Lorenz in Lucina (den nachmaligen Papst Gregor VIII.) eine weitläufigere Regel entwerfen, welche sowohl von ihm, als später von Innocenz III. bestätigt wurde. Als Ordenszeichen trugen die Ritter des heil. Jacobus als ihres Patrons blutiges Schwert in Form eines Kreuzes auf der Brust. Sie hatten die Erlaubniß, sich mit Zustimmung des Königs zu verheirathen, mußten jedoch an gewissen Tagen Enthaltsamkeit beobachten. Zu ihren drei Gelübden der Armuth, des Gehorsams und der ehelichen Keuschheit fügten sie später, — wie auch die Ritter von Alcantara und Calatrava — nach Vertreibung der Glaubensfeinde als ein weiteres die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Mariä hinzu. Dem Großmeister zur Seite stand das Collegium der Dreizehn mit der Vollmacht, den Großmeister zu wählen und im Falle seiner Unfähigkeit oder Unwürdigkeit seines Amtes zu entsetzen, und denselben stets mit seinem Rathe zu unterstützen. Die zweite Würde war die des Priors, welche nur von einem Chorherrn bekleidet werden konnte. Zur Belohnung für die seelsorgerliche Leitung waren die Ritter verpflichtet, an die Chorherrn

den Zehnten von ihren Einkünften zu entrichten*). Die Hauptsitze des Ordens waren St. Marcus

*) «Hoc sane temporibus nostris in partibus Hispaniarum, de divino factum munere gratulamur: ubi nobiles quidam viri peccatorum vinculis irretiti, et miseratione illius qui vocat ea quae non sunt, tanquam ea quae sunt, superna gratia sunt afflati et facti super multis transgressionibus suis, dolore cordis intrinsecus: et praeteritorum agentes poenitentiam peccatorum, non solum possessiones terrenas, sed et corpora sua dare in extrema quaeque pericula pro Domino decreverunt . . . . . Ad suscipiendam quoque prolem, quae in timore Domini nutriretur, et infirmitatis humanae remedium . . qui continere nequiverit, conjugium sortiatur et servet inviolatam fidem uxori . . Si autem viri praemortui fuerint et relictae uxores, quae ordinem susceperunt, nubere voluerint, denuncietur hoc Magistro sive Commendatori, ut cum illius licentia cui mulier ipsa vult, nubat, tantum in Domino. Quod etiam de viris intelligitur observandum: una etenim utrique lege tenentur . . . Ut autem in ordine vestro cum majori omnia deliberatione tractentur; statutum est inter vos, ut locus aliquis ordinetur, in quo per singulos annos in solennitate omnium Sanctorum generale capitulum teneatur, et sit ibi Clericorum conventus, et Prior, qui illorum et aliorum clericorum, qui de ordine vestro fuerint curam possit habere, et fratrum, cum necesse fuerit, provideat animabus. Sint autem tredecim in ordine fratres, qui Magistro cum opus fuerit, in consilio et dispositione domus assistant, et eligendi Magistri curam habeant competentem . . . . In capitulo autem, quod diximus annis singulis celebrandum, tredecim isti fratres et commendatores domorum, nisi evidens et magna eos necessitas detinuerit, ad statutum locum incunctanter accurrant, et communiter tractent, quae ad profectum ordinis animarumque salutem et sustentationem corporum fuerint statuenda. Ubi praecipue ad defensionem Christianorum intendere moneantur, et districte praecipiantur, ut in Saracenos non mundanae laudis amore, non desiderio sanguinis effundendi, non terrenarum rerum cupiditate, bellum tractent: sed id tantum

Herberge in der Vorstadt von Leon und Ucles, welches sie dem Könige von Castilien hatten erobern helfen. Der Orden kam bald zu solcher Geltung, daß er die beiden andern Ritterorden in Castilien und Leon an Macht und Reichthum überflügelte. Auch gingen im Verlaufe der Jahrhunderte aus der Congregation der geistlichen Mitglieder viele als Kirchenfürsten und Gelehrte ausgezeichnete Männer hervor *).

6. Auch in Portugal fanden die geistlichen Orden frühzeitige Aufnahme. Schon im Frühlinge des Jahres 1128, in welchem der Tempelorden von

---

in pugna sua intendant, ut vel Christianos ab eorum tueantur incursu, vel ipsos ad culturam possint Christianae fidei provocare .... Clerici praeterea vestri ordinis per villas et oppida simul maneant, et Priori, qui super eos fuerit ordinatus, obedientes existant. Et filios fratrum, qui eis a Magistro fuerint commissi, instruant scientia literarum. Et fratribus tam in vita, quam in morte, spiritualia subministrent. Induentur etiam superpelliciis, et conventum et claustrum sub Priore suo tenebunt, et humiliter facient, quod ab ipso illis secundum Deum fuerit imperatum. Ubi fratres quoque, de quibus Magistro visum fuerit, conversentur, et non sint otiosi, sed vacent orationi, et aliis operibus pietatis. Clericis vero de laboribus et aliis bonis a Deo praestitis, decimae reddantur a fratribus, unde libros et congrua faciant Ecclesiarum ornamenta, et in necessitatibus corporum convenienter sibi provideant. Et si aliquid superfuerit secundum providentiam Magistri, in usus pauperum erogetur.» Aus der Bestätigungsbulle Alexanders III. bei *Aguirre* l. c. t. III, p. 390 sq. cf. Raynald. ad ann. 1210 n. 6—8 t. XIII, (Colon. 1693) p. 173 sq.

*) *Mariana* lib. XI, cap. XIII, tom. II, p. 19 sq. *Garibay* l. c. tom. II, p. 697 sq. Ferreras a. a. O. III, S. 521. 548. *Crusenius*, monast. August. (Monach. 1633) p. 132. Helyot a. a. O. Band II, S. 303 ff.

Honorius II. auf der Kirchenversammlung zu Troyes bestätigt wurde*), sehen wir daselbst Mitglieder desselben urkundlich auftreten. Noch größere Sorgfalt als Theresia wandte ihr Sohn Alfonso Henriquez dem genannten Orden zu. Schon vor seiner Thronbesteigung hatte er den Ordensmeister Bernaldus nebst dem Erzbischofe von Braga für seine Plane gewonnen. Ein Jahr später ließ er sich selbst in den Orden aufnehmen**). Zu ihrem Hauptsitze wählten die Templer in Portugal die von ihnen angelegte Burg Thamar. Die große Menge von Burgen, Dörfern und Ländereien, in deren Besitze sie sich nach einer Bulle Urbans III. 1186 befanden, legt ein ebenso rühmliches Zeugniß von der Freigebigkeit des portugisischen Königs, als von den Verdiensten ab, welche sie sich um den Anbau und die Bevölkerung des verödeten und verwüsteten Landes erwarben. Um ihren Eifer und ihre Tapferkeit noch mehr anzuspornen, versprach ihnen Alfonso den dritten Theil von Allem, was er in Alentejo den Mauren entreißen würde. Der Werth der zahlreichen Besitzungen wurde noch bedeutend erhöht durch einen Freibrief, durch welchen Alfonso dem Orden im Jahre 1157 eine reiche Fülle von Vorzügen und Privilegien verlieh***). Nicht ohne Wichtigkeit für

*) *Henriquez,* regula etc. p. 477 sq.

**) Schäfer, Geschichte Portugals I, 73.

***) Alfonso I. ertheilt in dieser wichtigen Urkunde allen Ortschaften, Kirchen, Gütern und allen Unterthanen, die der Orden im Reiche besitzt oder besitzen wird, Freiheit und Immunität und verspricht, sie gegen alle Verfolgungen und Beleidigungen zu schützen und zu vertheidigen. Alle, die auf den Gütern des Ordens wohnen, sind frei von allen Dienstleistungen und jeglicher Abgabe (an den König). Sie zahlen keine Steuer von dem Vermögen des Ordens, noch von dem, was sie kaufen oder verkaufen, Weg- und Durchgangsgeld. In

den Tempelorden war es, daß sich an denselben bald das Institut der familiares anschloß. Die Ritter traten dadurch nicht nur in eine unmittelbare Berührung mit den übrigen Ständen und Klassen der Bevölkerung, sondern ihr Besitzthum erhielt auch durch die Mitgift, welche die Eintretenden beibrachten, einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs. Hatte schon Alfonso bei seinem Eintritte „aus Liebe zu dem Orden und weil er als Bruder desselben seiner Segnungen theilhaftig geworden" das nicht unwichtige Soure geschenkt, so steuerten die Privaten, welche als Brüder oder Schwestern an den Wohlthaten des Ordens Theil nahmen, bald ihr bewegliches Vermögen, bald den dritten Theil ihrer Güter, zuweilen auch ihr sämmtliches Eigenthum bei. Auf der andern Seite aber waren auch die Vortheile, welche den Eintretenden aus einer so mächtigen Corporation erwuchsen, nicht gering anzuschlagen. Die Einen bedangen sich im Allgemeinen aus, daß sie Mitglieder der Ritter würden im Leben und Sterben, oder daß der Orden sie gegen Ungemach und Bedrückungen nach Kräften beschützen solle; Andere aber verlangten, daß der Orden sie den übrigen Gliedern in Kleidung und Lebensunterhalt gleichstelle und ihren Söhnen Unterricht ertheile. Wenn nun aber das Verhältniß der familiares zu den Ordensmitgliedern in vielen Be-

---

ihr Eigenthum und in ihre Wohnung darf Niemand eindringen, Niemand sie darin bedrücken oder verhaften, Niemand (außer dem Orden) von ihnen Strafgefälle für begangene Verbrechen fordern. Nie dürfen Tempelbrüder verhaftet, nie soll ihr Vermögen in Beschlag genommen werden, wenn nicht vorher in Gegenwart des Königs der Grund der Verhaftung oder der Beschlagnahme vorgebracht worden ist. Ihre Rechtsstreite sollen immer durch das Urtheil „der guten Männer" (bonorum visorum) entschieden werden. Schäfer a. a. O. I, S. 78 f.

ziehungen dem des Vasallen zu seinem Lehensherrn glich, so zeichnete sich derselbe doch durch eine größere Innigkeit und Vertraulichkeit aus. Der Familiengenosse war zugleich auch Hausgenosse; er betete mit dem Ritter in seinem Betzimmer und lebte mit ihm in den Tempelhäusern, welche schon frühzeitig in vielen Dörfern und Flecken aufgeführt wurden, und in deren jedem sich ein Oratorium sammt einem Kaplane befand, welcher die seelsorgerlichen Functionen verrichtete*).

Wahrscheinlich gleichzeitig mit den Templern wurde auch der Orden der Johanniter in Portugal eingeführt. Zu ihren frühesten Besitzungen gehörte das unweit Porto gelegene Leça, in welchem ein Hospital und das erste Conventhaus errichtet wurde, das zugleich als der Hauptsitz des Ordens in Portugal galt. In ihren Pflichten sowie in ihren Gerechtsamen standen sie so ziemlich den Templern gleich, wie sie denn einerseits wie die letzteren dem Könige den Huldigungseid leisteten**), und andererseits an jenem großen Freibriefe vom Jahre 1147 Antheil erhielten.

7. Neben den Templern und Johannitern traten auch in Portugal neue Orden auf. Höchstwahrscheinlich war Alfonso durch das wetteifernde Bestreben, den Königen von Leon und Castilien, von denen jeder in seinem Reiche einen besonderen Ritterorden zählte, nicht nachzustehen, veranlaßt worden, auch in Portugal einen eigenthümlichen Orden zu gründen***).

---

*) Schäfer a. a. O. I, S. 81 f.

**) Siehe den Huldigungseid der Templer bei *Manrique* l. c. t. I, p. 187 n. 4.

***) Von einigen Schriftstellern wird der Ursprung dieses Ordens um mehrere Jahre weiter vorausgerückt, insofern bald nach der Schlacht bei Ourique oder wenigstens

Derselbe führte zuerst den Namen neue Miliz (nova militia) und erhielt 1162 seine der Cistercienser-Regel nachgebildeten Statuten durch den Abt Johannes Zirita von Tarouca *). Diesen zufolge waren die Ritter verpflichtet, die Religion mit den Waffen zu vertheidigen, die Länder der Saracenen zu verwüsten, sowie im Frieden Werke der Liebe zu verrichten. Im Falle ein Ritter eine Beschwerde

---

im Jahre 1147 sich eine Anzahl Ritter verbunden haben soll, um ihr Leben gemeinschaftlich dem Kampfe gegen die Mauren zu widmen. cf. *Manrique* l. c. t. II, p. 359 n. 8. 9.

*) . . . «Constituimus et ordinamus militiam Equitum, cujus munus sit Religionem defendere in bello, charitatem exercere, castitatem servare in thoro et terras Maurorum continuis incursibus vastare et habitum portare, signum Religionis prae se ferentem, Caputium scilicet parvae magnitudinis, cum scapela taliter facta, quod in conflictu pugnantes, non impediat, circa colorem caeterarum vestium, non causentur, sed circa temporis opportunitatem fiant omnia, scapela vera semper sit nigri coloris cum caputio. In bello habeant loricas et enses et lanceas juxta fortitudinem uniuscujusque, nihil portantes insignitum auro, praeterenses et calcaria; ponentes semper spem suam in armatura fidei. In pace surgant ad orationem et audiant Missas, jejunent sextis feriis, dormiant cum caputiis parvis. Servent silentium, si simul manducant, suscipiant peregrinos, honorent seniores et Magistrum militiae, tanquam Patrem et Ducem suspiciant, et in omnibus regulam S. Patris nostri Benedicti prae oculis habeant, de acquisitis in bello dent pauperibus, viduis et Ecclesiis, et Mauros, quos in captivitatem traxerint, sanctis admonitionibus ad fidem deducere curent; si castrum vel civitatem ceperint, facient certiorem D. Regem, et de mandato ejus disponent omnia, existentes subditi Dominis, non tantum bonis, sed etiam discolis.» Aus der Regel des Ordens bei *Manrique* l. c. t. II, p. 358 sq. *Henriquez*, regula etc. p. 481 sq.

über den Ordensmeister zu führen habe, sollte er sich an den Abt, welchen das Haupt der Cistercienser bezeichne, wenden und von diesem das Urtheil annehmen. Beruhigt er sich nicht mit demselben, so kann er an den Papst oder dessen Legaten, oder an den Pater Abt von Cisterz und dessen hiezu ernannten Visitator, oder endlich an den Pater Abt von Clairveaux Berufung einlegen. Bei der Wahl des Großmeisters und der anderen Beamten soll die in der Cistercienser-Regel vorgeschriebene Ordnung befolgt werden. Der Erwählte ist verpflichtet, die Insignien seiner Würde aus der Hand eines Cistercienser-Abtes zu empfangen, und einem solchen den Eid zu leisten, sowie dem Papste, dem Könige von Portugal und dem Cistercienser-Generale zu gehorchen. Die Abhängigkeit von den Cisterciensern wurde so weit ausgedehnt, daß, wenn ein Mönch dieses Ordens einem Ritter begegnete, der letztere von seinem Pferde steigen, jenen um seinen Segen bitten, und sich zu dessen Begleiter anbieten, oder aber, wenn er vor einer den Rittern gehörigen Festung oder Stadt vorbeiging, der Statthalter derselben in Kriegs- wie in Friedenszeiten ihm die Schlüssel überreichen und von demselben während dessen ganzen Aufenthalts daselbst Befehle annehmen sollte. Der erste Großmeister des Ordens war des Königs Halbbruder Pedro, welcher sich früher auf den Turnieren in Deutschland und Frankreich den Ruf großer Tapferkeit erlangt haben soll*). Einige Jahre später erhielt der neue Orden, nachdem ihm die Stadt Evora übergeben worden war, den Namen „Orden von Evora." Im Jahre 1166 traten die Ritter desselben mit Zustimmung des Königs in eine Verbrü-

*) cf. *Manrique* l. c. t. I, p. 148 sq.

derung mit dem Orden von Calatrava *). Als sie von Alfonso. II. bei seinem Regierungsantritte den Ort Avis unter der Bedingung erhielten, daß sie denselben bevölkerten und daselbst eine Burg erbauten, entlehnten sie von diesem ihren Namen, den sie seither beibehielten. — Anfänglich fand bei den Avisbrüdern kein Unterschied zwischen Mönchen und Rittern statt. Sie vereinigten in sich die doppelte Pflicht der klösterlichen Uebungen und des beschwerlichen und gefahrvollen Kampfes gegen die Ungläubigen. „Diese seltsame Verschmelzung von Ritter-, Christen- und Mönchs-Pflichten, dieser Wechsel des beschaulichen Klosterlebens mit dem Geräusche und den Drangsalen des Krieges, dieser Lebensverkehr nach Innen und Außen, mit den Gebilden und Ahnungen der übersinnlichen Welt und mit den Erfahrungen einer rauhen Wirklichkeit mußte Männer von einem Muthe und einer Unerschrockenheit und zugleich einer Gemüthstiefe und Gottergebenheit bilden, wie sie nur jene Verhältnisse und jene Zeit hervorzubringen im Stande waren **).“ Was der König Sancho III. von Castilien einst zu Raymund, dem Stifter des Ordens von Calatrava, sagte, als er die Priester und Kleriker bei einem Aufstande der Saracenen mit festem Muth ausziehen und im Gefechte kämpfen, und darauf im Chore den Gottesdienst in würdiger

*) *Manrique* l. c. t. II, p. 427. Dieser bemerkt Nr. 10. unter Anderem: «De modo controversia agitatur inter utrosque, Eborenses nimirum (hodie avisienses) Calatravensesque; asserentibus illis, se ultroneos, neque ulla invitatos donatione, Calatravae unitos, veluti Militiae, quae per Monachos coepta formataque Cistercium, quod et ipsi profitebantur, altius imbibissent: contra his adoptionem prae se ferentibus, dote haereditaria, id est collatis castris et Xenodochio, quae ipsi in Lusitania possedissent.»

**) Schäfer a. a. O. I, 87.

Haltung feiern sah: „Der Klang der Trompete macht euere Untergebenen zu Löwen, und der Ton der Glocke verwandelt sie in sanfte Lämmer," galt auch von den Mitgliedern des Avisordens. Erst später machte die große Ausbreitung des Ordens eine Scheidung der Brüder in solche, welche den Chordienst verrichteten, und in andere, welche in den Kampf zogen, möglich. Auch wurde den letzteren in der Folge erlaubt, sich, jedoch nur einmal, zu verheirathen.

8. Fast gleichzeitig mit der Errichtung des Avisordens fällt die des Ordens vom Flügel des heil. Michael. Die Veranlassung zu derselben wird in der Stiftungsurkunde auf folgende Weise erzählt. Der König Alfonso I. wurde, als er sich mit einem geringen Heere (1172) in Santarem befand, plötzlich von dem Statthalter von Sevilla überfallen. Zu gleicher Zeit erfuhr er, daß der König Ferdinand von Leon, zu welchem er damals in keinen freundschaftlichen Verhältnissen stand, ebenfalls mit einer Streitmacht gegen ihn heranziehe. Er beschloß nun, das saracenische Heer anzugreifen, ehe die befürchtete Vereinigung der Leonesen mit demselben zu Stande käme. Nachdem er sich dem Schutze des Himmels empfohlen und durch Gebet gestärkt hatte, eröffnete er getrosten Muthes die Schlacht. Lange blieb der heiße Kampf unentschieden, bis durch den Tod des Fähndrichs das königliche Banner in die Hände der Saracenen fiel. Kaum hatte Alfonso diesen Verlust wahrgenommen, als er sich von dem Kriegswagen herabschwang. Während er in dem dichtesten Gedränge zu Fuß kämpfte, erschien ihm ein bewaffneter und beflügelter Arm, welcher für ihn stritt und in welchem er den Beistand des heil. Michaels erkannte. Durch diese wunderbare Hülfe er-

muthigt, erfochten die Portugisen einen solchen Sieg, daß beinahe das ganze feindliche Heer auf dem Schlachtfelde blieb. Alfonso aber stiftete während seines dreißigtägigen Aufenthalts in dem Cistercienserkloster Alcobaça aus Dankbarkeit den Orden des heil. Michael vom Flügel.

Die Mitglieder desselben, welche von gutem Adel sein mußten, hatten neben den übrigen Ritterpflichten die besondere Obliegenheit, sich in der Schlacht um die Person des Königs aufzuhalten und das königliche Banner zu beschützen. Die Gerichtsbarkeit über dieselben übte der Abt von Alcobaca aus, welcher allein die Macht hatte, das Ordenszeichen — einen rothen Flügel, welcher auf einem weißen Mantel oder einer weißen Kapuze getragen wurde — zu ertheilen. Auch waren die Ritter verpflichtet, in Kriegs- und Friedenszeiten die den Laienbrüdern des Cistercienser-Ordens vorgeschriebenen Gebete zu verrichten. Sie sollten nach dem Tode ihrer Gemahlinnen, wenn sie Kinder hätten, zu keiner zweiten Ehe schreiten, sondern enthaltsam leben. Wahrscheinlich aus Mangel an Einkünften erlosch dieser Orden schon so frühzeitig, daß desselben nach dem Tode Alfonso's I. keine Erwähnung mehr geschieht. Deßhalb sowohl, als weil die Stiftungsurkunde mehrere der beglaubigten Geschichte widersprechende Nachrichten enthält, ist es nicht einmal über alle Zweifel erhaben, ob dieser Orden überhaupt jemals existirt habe *.

*) «Nullus, qui nobilis de Palatio et curia nostra non fuerit, non deferat Alam, nec admittatur ad societatem nostram. Omnes qui in conflictu pugnaverunt, ut eriperent signum meum, erunt admissi ad societatem et deferent Alam. Ille qui admittitur ad societatem, erit in praelio juxta Regem vel juxta ejus signum, et nullus poterit illud deferre, nisi portaverit Alam . . .

9. Wenn jede großartige Erscheinung auf einen Grund hinweist, welcher derselben die Berechtigung

---

Miles hujus militiae recitet quotidie numerum orationum, quas solent recitare conversi Ordinis Cisterciensis, sive in pace, sive in bello . . . Erunt equites hujus fraternitatis mites humilibus, duri superbis, mulieribus praecipue nobilibus, virginibus et viduis auxiliatores; in omnibus Fidei defensores, hostium impugnatores et superioribus obedientes.» Aus dem Errichtungsinstrumente bei *Manrique* l. c. t. II, p. 449 sq. *Henriquez* l. c. p. 483. Als Grund der Errichtung dieses Ordens gibt Manrique am angeführten Orte p. 450 n. 6. die Nachahmung des St. Jagoordens an. «Habebant Regna Castellae atque Legionis utrorumque collegia et Calatrava ac Pereirum coelibes nobiles, sancti Jacobi illustre sodalitium conjugatos armabant in Saracenos. Aemulati priorem Lusitani Eborensem militiam; pro posterioribus, secundam ordinaverunt. Nec minus suis armatum recens brachium Michaelis Archangeli furentes Mauros sternens fugansque: quam nostris equitantem olim Apostolum eosdem profligantem celebrandum putarunt; consecrata militia sub ejus nomine, quae ut illa Jacobi, sic ista Michaelis del Ala nuncuparetur, utraque illustris, utraque generosa: atque neutra conjugium excludens: nisi quod tamen Lusitanis placuit, vel conjugatos Cistercio subjugare.» Ueber das schnelle Verblühen dieses Ordens bemerkt der genannte Geschichtschreiber Nr. 7.: «Reddituum defectu, an personarum, seu verius ideo personarum, quia reddituum, quae sub Alfonso floruit nova militia, sub filio atque nepote paulatim desiit. Quippe cui solus pro vita favor Principis, successorum contemptus pro morte fuit. Adeo virtus languescit, si desint praemia; neque humana conditio aliquid audet, ubi nihil sperat. Ultima Alfonsi tempora pacifica: cum neque per victorias toties partas, a victis invadi, nec victor ipse per senium morbosque invadere adversarios Fidei permitteretur. Hinc factum est, ut neque novi milites dotem sibi par arma comparaverint, neque abs rege acceperint, sueto nimirum suis consignare, quae hostes haberent; neque de propriis: idest subditorum (nam

der Existenz, sowie ihre historische Bedeutung verleiht, so führt uns auch die schnelle Verbreitung der adoptirten alten, sowie der neu gegründeten geistlichen Ritterorden auf der pyrenäischen Halbinsel zu der Annahme, daß denselben eine große Aufgabe zugewiesen war, welche sie mit Kraft und Erfolg lösten. Und in der That wird uns auch die Beschaffenheit dieser Aufgabe sogleich in die Augen springen, sobald wir auf die damaligen politischen Verhältnisse Spaniens einen flüchtigen Blick werfen.

Spanien entbehrte zu derselben Zeit, als sich in Africa und Andalusien eine neue mahomedanische Herrschaft erhob, eines Oberhauptes, welches die verschiedenen christlichen Länder auf ein Ziel hinzulenken gewußt hätte. Während in Castilien nach dem Tode Sancho's III. Parteikämpfe herrschten, und die Fürsten der übrigen Staaten, von selbstsüchtigen Absichten geleitet, nur auf die Vergrößerung ihrer Macht und auf die Schwächung ihrer Nachbarn, statt auf die gemeinsame Bekämpfung ihres gemeinsamen Feindes abzielten, traten kriegerische Corporationen auf den öffentlichen Schauplatz, welche, unbeirrt von der egoistischen Politik der Fürsten, den einen Gedanken, dessen Verkörperung sie gewissermaßen waren, das Vaterland und die Religion gegen die Saracenen zu

---

haec Dominia connexa inter se mutuo) sed de infidelium bonis ostentare potentiam et pietatem. Quippe haec sola Reipublicac accrescunt: illa eo tantum non pereunt, quia ad alios transeunt: haec sine membri alicujus detrimento: illa non aliter ditant quam si depauperent.» Während dieser Orden nach Alfonso's I. Tode verschwindet, findet unter des genannten Königs Nachfolgern der Orden des heil. Jacobus in Portugal sehr rasche Aufnahme und Verbreitung (Schäfer a. a. O. I, 347), zum Beweise, daß eine Verbindung, welche aus verheiratheten Rittern bestand, wirklich einem vorhandenen Bedürfnisse entsprach.

vertheidigen, unverrückt im Auge behielten*). Sie waren gewissermaßen stehende Heere, aber nicht in der Weise willenloser Maschinen, sondern ausgerüstet mit hinreichender Selbstständigkeit, um das klar erkannte Ziel auch freithätig auszuführen. Die Anlehnung an die klösterlichen Institute, besonders an den auch in Spanien mit den Clugniacensern wetteifernden und dieselben bald überflügelnden Cistercienserorden**) bewahrte sie vor zu schnellem Erlahmen, und führte ihnen unaufhörlich geistige Kraft und Leben zu. — Ein weiteres sehr kräftiges Element in dem damaligen Staatsleben war die Geistlichkeit, welche ihren Einfluß dahin verwandte, zwischen den verschiedenen Parteien und Fürsten Eintracht und Frieden zu erhalten und damit über den sich gegenüber stehenden Einzelinteressen die gemeinsame Aufgabe nicht verloren gehe, gegen die selbstsüchtigen Gelüste der Fürsten sehr häufig ihr mächtiges Wort in die Waagschaale legte.

---

*) «Para contener los dannos que de uno y otro podian resultar á estos reynos, y convertir el zelo y el valor de sus naturales á objetos de mas cercano interes y utilidad, dictó acaso la politica la institucion de las órdenes militares de España, á imitacion y segun el modelo de las establecidas en la Palestina, con tanta gloria y acceptacion tan universal: instituciones que exîgía tambien la necesidad, quando divididos entre si los príncipes cristianos y sumergidos en querellas particulares, se aprovechaban los moros con diligente sagacidad de estas disensiones domésticas, par extender sus conquistas y su dominacion.» Memorias de la real Academia de la historia. t. V, p. 64.

**) Ueber die Vorliebe Alfonso's VII. für die Cistercienser vergl. *Manrique* l. c. t. I, p. 230 sq.

XXVII.

Die christliche Pentarchie auf der pyrenäischen Halbinsel. — Die Kämpfe der Lara's und Castro's und die Einmischung Ferdinands II. von Leon in die Angelegenheiten Castiliens. — Streitigkeiten Alfonso's I. von Portugal mit Ferdinand II. — Siege der Portugisen über die Saracenen. — Tod und Charakteristik Alfonso's I. von Portugal und Ferdinands II. von Leon. — Alfonso VIII. tritt die Regierung von Castilien an. — Alfonso II., König von Aragonien. — Wirrenvoller und trauriger Zustand des damaligen Spaniens. — Ermordung zweier Erzbischöfe von Tarragona. — Alfonso IX. von Leon und Sancho I. von Portugal werden von dem römischen Stuhle wegen der Weigerung, eine verbotene Ehe aufzulösen, mit dem Banne belegt. — Egoistische Politik der christlichen Fürsten gegeneinander. — Tod und Charakteristik der Könige Alfonso II. von Aragonien und Sancho VI. von Navarra.

1. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts begann das christliche Spanien einen andern Charakter anzunehmen. Während bisher die Könige den Mittelpunkt der Gewalt und Regierung gebildet hatten, machte sich jetzt die Aristokratie geltend, indem sie sich eine über das von ihr geschwächte Königthum emporragende Stellung verschaffte*). Der Natur der äußeren Verhältnisse zufolge trat diese politische Veränderung zuerst in Castilien ein. Die mächtigsten Familien dieses Reiches waren die Häuser Lara und Castro, welche einander an Ansehen und Reichthum gleichstanden, und sich in den Besitz der höchsten Würden und Aemter theilten. Nach dem Tode Sancho's III. fehlte es an einer kräftigen Hand, welche die Eifersucht beider Häuser gegen einander niederzuhalten und zu zügeln gewußt hätte. Im Gegentheile sollte der Haß der Familie Lara durch das Testament

*) Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden II, 7 f.

des verstorbenen Königs, durch welches dem Haupte der Castro's die Reichsverweserei und die Vormundschaft über den dreijährigen Infanten übertragen worden war, zum Ausbruche gebracht werden. Um dem drohenden Bürgerkriege auszuweichen, verzichtete der alte Gutierro mit größerer Uneigennützigkeit als Klugheit auf die Vormundschaft über den jungen König zu Gunsten des Grafen Garcias von Atia, eines Verwandten und Verbündeten der Lara's. Durch diesen unbedachtsamen Schritt wurde die Lage nur noch verschlimmert. Der Graf Garcias, ein Mann von geringer Einsicht und Energie, ließ sich durch den Grafen Manrique, das Haupt der Lara's, leicht gewinnen, das königliche Kind, dessen Erziehung für ihn mit Beschwerden und Kosten verbunden war, ihm zu übergeben. Als nach dem gleich darauf erfolgten Tode des kinderlosen Gutierro, dessen Brudersssöhne, unter Berufung auf das Testament, die Regentschaft und Vormundschaft über den jungen Alfonso für sich in Anspruch nahmen, wurden ihre Forderungen von den Lara's mit Hohn zurückgewiesen. Die Unordnung steigerte sich noch, als Manrique die Absicht zu erkennen gab, den Castro's ihre Aemter und Würden gegen den ausdrücklichen Willen des verstorbenen Königs zu entziehen. Die letzteren wandten sich um Hülfe an den König Ferdinand II. von Leon, welcher mit einem großen Heere in das castilianische Reich einrückte und, nachdem er dasselbe größtentheils besetzt hatte, sich König von Spanien nannte. Daß Ferdinand II. die Absicht gehegt habe, seinen Neffen der Regierung zu berauben, — wie M a r i a n a erzählt, — oder aber wenigstens seine Oberherrschaft über Castilien geltend zu machen, ist nicht unwahrscheinlich *). Da Ferdinand II. den Castro's, als seinen

*) cf. *Mondexar* l. c. p. 30 sq. *Mariana* lib. 11, cap. 8.

treuesten Anhängern, die den Lara's entrissenen Aemter und Würden ertheilte, entstand ein mehrjähriger Krieg, in welchem die Landschaften Castiliens verwüstet, Dörfer und Städte niedergebrannt und sehr viele Einwohner ausgeplündert oder ermordet wurden. Nachdem Ferdinand II. auch beinahe den ganzen übrigen Theil Castiliens erobert hatte, erboten sich die Lara's, deren Kräfte erschöpft waren, ihm auf dem Reichstage zu Soria die Huldigung zn leisten und den königlichen Knaben als seinen Vasallen zu übergeben. Schon war man nahe daran, den Streit der Verabredung gemäß beizulegen, als die Lara's, sei es, daß sie ihren Entschluß, auf die Vormundschaft zu verzichten, bereuten, oder aber aus Unzufriedenheit über das Benehmen des Königs, den jungen Infanten unvermuthet auf die ihnen noch gehörige Festung Estevan de Gormaz entführen ließen, und gleich darauf selbst dem Reichstage sich durch die Flucht entzogen. Als Ferdinand II. voll Unwillens hierüber einen Ritter an den Grafen Manrique sandte, um ihn der Untreue und des Meineids zu bezüchtigen, erklärte der letztere: Ob er treu oder verrätherisch gehandelt, möge er nicht untersuchen; nur so viel wisse er, daß er mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote gestanden, seinen rechtmäßigen Herrn, welcher noch in zarter

---

t. II, p. 11 sq. Aus *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 16. p. 120 führen wir die Stelle an: «His decertationibus inflammati terram Regis pueri, cum deberent fideliter regere et tueri, incursionibus et cladibus affecerunt et crescentibus malis usque adeo res processit, ut Regi Legionensi fere totius regni et etiam Toleti per duodecim annos solverentur redditus et tributa, et Comes Amalaricus ad tantae necessitatis articulum fuit ductus, ut Regi Legionensi *facere hominium cogeretur de dando Rege puero in vassallum.* Cumque cum ipso Rege Soriam venisset, ut juxta hominium *Regem puerum reciperet in vasallum*» etc.

Kindheit sei, aus den Händen der Knechtschaft befreit habe. Zudem wurde er durch das allgemeine Urtheil von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen freigesprochen *).

Da die Lara's als Vertheidiger der Unabhängigkeit Castiliens erschienen, hob sich ihre kurz zuvor sehr gesunkene Macht wieder bedeutend. Zwar hatten immer noch die Waffen des Königs von Leon und seiner Verbündeten, auf deren Seite die höhere Geistlichkeit, darunter der Primas Johannes von Toledo, stand, das Uebergewicht. Doch zeugt es immerhin von dem großen Reichthume der Hülfsquellen, welche den Lara's zu Gebote standen, daß sie im Stande waren, den König Sancho VI. von Navarra aus der Provinz Rioja, welche derselbe, in Benützung der in dem Nachbarstaate herrschenden Wirren, besetzt hatte, wieder zu vertreiben.

Die drohenden Fortschritte der Saracenen führten 1163 zu Soria zwischen den streitenden Parteien einen Waffenstillstand herbei. Doch scheint dieser mehr nur dazu verwandt worden zu sein, um für die endliche Entscheidung des Streites neue Kräfte zu sammeln. Wenigstens glaubten beide Parteien den Pflichten des bedrohten Vaterlandes dadurch Genüge geleistet zu haben, daß sie die Ritter von Calatrava und die Tempelherrn mit der Vertheidigung der Grenzfesten beauftragten und in derselben einigermaßen unterstützten. Kaum war die größte Gefahr vor den Mauren verschwunden, als auch die Flamme des Parteikrieges wieder aufloderte. Manrique hatte ein Heer um sich versammelt, um den Castro's ihre Befehlshaberstellen zu entreißen. Eben rückte er gegen die Stadt Hueta heran, als ihm Ferdinand Ruiz, der Befehlshaber von Toledo, ebenfalls mit bewaffneter Macht entge-

---

*) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 16. p. 120.

gen zog (1164). Der Tod Manriques entschied die Schlacht zum Vortheile der Castro's. Doch führte Ferdinands Bruder Nunno unter dem Titel eines Regenten von Castilien den Krieg mit solcher Energie fort, daß sich Ferdinand zuletzt, um seine Kräfte zu vermehren, entschloß, mit den Königen von Portugal und Navarra gegen die Castro's ein Bündniß zu schließen. Dessenungeachtet wurde seine Stellung in Castilien von jetzt an immer unhaltbarer. Kaum hatte er einen Aufstand der Städte Avila und Salamanca, welche einen gewissen Nunno Serranez zum Könige ausgerufen hatten, mit großer Anstrengung unterdrückt, als Toledo an die Lara's, welche die Erbitterung der Castilianer gegen die Willkührherrschaft der Leonesen zu benützen verstanden, überliefert wurde. Der eilfjährige Alfonso wurde alsbald (1166) von der Hauptstadt des Reiches sowohl als von allen übrigen Städten als König anerkannt. Zur Befestigung seiner Herrschaft trug es bei, daß auch die Geistlichkeit, zu deren Primas nach dem Tode des Johannes der Bischof Cerebrun von Siguenza, der Erzieher des Königs, erwählt worden war, sich für denselben erklärte. Als Alfonso VIII. die östlichen Grenzen seines Reiches durch Abschließung eines zehnjährigen Waffenstillstandes mit Navarra und einige Jahre später (1170) durch ein Schutz- und Trutzbündniß mit Aragonien gesichert hatte, wurden die Castro's von Ferdinand II. ihrem Schicksale überlassen. Sie entflohen zu den Saracenen, bei welchen damals diejenigen, welche sich in den christlichen Ländern nicht sicher fühlten, gewöhnlich eine Zufluchtsstätte suchten. Nachdem sie die Almohaden beständig zu Streifzügen nach Castilien aufgereizt hatten, wurden sie von Ferdinand II. auf ihr unermüdliches Verlangen in seine Staaten zurückgerufen. Von dem Könige von Leon unterstützt, fielen sie mit einem

Heere in Castilien ein, um die Ländereien der Lara's zu verwüsten. In der Nähe von Esstevan de Gormaz wurde (1174) eine blutige Schlacht geliefert, in welcher Ferdinand Ruiz Sieger blieb und außer vielen andern Rittern die Häupter der Lara's gefangen genommen wurden *). Wann und wie der Streit zwischen den Lara's und Castro's beigelegt worden sei, ist unbekannt. Nicht unwahrscheinlich ist, daß, wie in ähnlichen Fällen schon öfters geschah, die Aussöhnung durch die Verheirathung des Ferdinand Ruiz mit der Halbschwester Ferdinands II. einerseits und des letzteren mit der Donna Theresia, der Tochter des Grafen Nunno von Lara andererseits befördert worden sei.

2. Wenn Castilien nach dem Tode Sancho's III. durch die Greuel des Bürgerkrieges und die Einfälle der Leonesen heimgesucht wurde, so war auch das damalige Verhältniß zwischen den Königen Leons und Portugals meistens ein gespanntes, wenn nicht ein feindliches. Die Ausübung der ererbten Oberhoheit Leons über Portugal war Ferdinand II. bei der kräftigen Haltung Alfonso's I. nicht möglich. Der König von Leon selbst schien auf dieselbe verzichtet zu haben, als er nicht blos mit Alfonso I. gegen

*) Der Graf Rodrigo Gutierrez, welcher geschworen hatte, nach dem Begräbnisse seines in der Schlacht getödteten Bruders Alvaro sich wieder zur Haft zu stellen, legte den Todten in einen Sarg und verschob das Begräbniß bis nach dem Tode des Ferdinand Ruiz. Der Graf Nunno hatte sein Wort gegeben, an einem bestimmten Tage an einem gewissen Orte zu erscheinen; er fand sich zwar daselbst ein; da er aber eine Begleitung von sechshundert Rittern mitbrachte, so wagte Niemand, ihn in die Gefangenschaft hinwegzuführen. Auf diese Weise glaubten beide ihr gegebenes Wort gelöst zu haben. Aschbach a. a. O. II, 28.

Castilien ein Bündniß schloß, sondern auch (1165) dessen Tochter Urraca zur Gemahlin nahm. Doch begann er kurz darauf die Feindseligkeiten gegen seinen Schwiegervater, als er die an der Grenze Portugals gelegene Stadt Ciudad Rodrigo befestigen und von da aus in den Nachbarstaat viele Streifzüge unternehmen ließ. Alfonso I. aber sandte seinerseits, sobald er von der unglücklichen Wendung, welche die Dinge in Castilien für Ferdinand II. genommen hatten (1167), seinen Sohn Sancho mit einem Heere gegen Ciudad Rodrigo, während er Limia und andere Bezirke Galiciens als angebliche Mitgift seiner Mutter besetzte. Im folgenden Jahre zog der König von Portugal gegen das sehr feste Badajoz aus. Auf die Nachricht hievon eilte Ferdinand II. zum Entsatze der Stadt herbei, auf welche er nähere Rechte zu haben vorgab. Schon hatte Alfonso die Stadt erobert und die Saracenen in die Cidatelle zurückgeschlagen, als er seine durch den Sturm geschwächten Truppen gegen das christliche Heer in Kampf führen mußte. Er gab den Saracenen ihre Stadt zurück und beeilte sich, um den Leonesen, welche schon die Stadt zu umschließen begannen, zu entfliehen. Während er durch das Stadtthor sprengte, erhielt sein Schenkel an dem Riegel eine Quetschung. Von dem Pferde herabgeworfen brach er noch das Bein und fiel den Leonesen in die Hände. Ferdinand bewies gegen seinen Schwiegervater nicht geringen Edelmuth: er ließ seinen Beinbruch heilen und behandelte ihn mit der ihm gebührenden Achtung und Sorgfalt. Alfonso aber bot ihm für die Befreiung aus der Gefangenschaft sogar die Lehensunterwürfigkeit an. Ferdinand übertraf ihn an Großmuth; er verlangte nur die Rückgabe Limia's und seiner übrigen Besitzungen in Galicien. Alfonso kehrte nun in sein Reich zurück mit einem lahmen Beine,

welches ihn hinderte, auch fernerhin das Streitroß zu besteigen und dem Feinde mit dem früheren Eifer in der Schlacht die Spitze zu bieten*). Ferdinand II. aber zwang Badajoz zur Uebergabe. Er bestätigte den saracenischen Befehlshaber der Stadt, nachdem derselbe ihm den Eid der Treue geschworen hatte. Doch unterwarf sich die Stadt bald darauf wieder den Almohaden, welche von da aus viele Streifzüge in das christliche Gebiet unternahmen**).

Um während seines Aufenthaltes in den Heilbädern von Lafoes die Grenzen seines Reiches nicht unbeschützt zu lassen, übertrug Alfonso (1169) die Vertheidigung Alemtejo's und die Fortsetzung des Krieges den Templern. Im folgenden Jahre zog auf seinen Befehl der fünfundneunzigjährige Held Gonçalo Mendez da Majo, der Kämpfer genannt, an der Spitze eines Heeres gegen die Saracenen. Den doppelten Sieg, den die Portugisen erfochten, zu rächen, setzte der Herrscher der Almohaden Jusef nach Spanien über. Während er mit einem Theile seines Heeres in Castilien einfiel, sandte er eine an-

---

*) *Luc. Tud.* l. c. p. 107. «Rex autem Adefonsus dum fugiens equo supersederet, et egrederetur per portam civitatis de Badolozo casu invecte ferreo portae ampegit, et crus ejus fractum est. Tunc captus est Rex Ad., et Regi Ferdinando delatus, dixit ei Rex Ad., Domine, inquit, Rex, valde peccavi in Deum et inte: sed ecce totum regnum meum libere trado tibi. Rex autem Ferdinandus victus misericordia dixit ei: Redde mihi tantum modo mea, quae abstulisti, et regnum tuum maneat tibi. Vincebatur quidem semper Rex F. precibus miserorum, qui nunquam in bello potuit vinci. Tunc Rex A. tradidit Toronium et Limiam, et in tantum debilitatus fuit de fractura crucis, quod de caetero non potuit equitare.» cf. *Roderic. Tolet.* lib. VI, cap. 23 p. 123.

**) *Luc. Tud.* und *Roderic. Tolet.* an den so eben angeführten Stellen.

dere starke Abtheilung nach Portugal. Im Kampfe mit diesem Heere war es, daß Alfonso (1172) jenen berühmten Sieg bei Santarem gewann, zu dessen Gedächtnisse er den Orden des heiligen Michaels vom Flügel stiftete. Dieses war auch die letzte Schlacht, in welcher Alfonso persönlich mitfocht. Während der greise König jetzt von dem Schauplatze zurücktrat, stellte sich sein Sohn Sancho (geboren den 11. November 1154) an die Spitze des Heeres. Auch wurden die kriegerischen Unternehmungen desselben von dem Glücke begünstigt. Nicht nur gelang es ihm, mit seinen Kriegsschaaren (1178) bis in die Vorstädte Cordova's vorzudringen und die dortigen Saracenen, welche sich erhoben hatten, auf das Haupt zu schlagen, sondern er nöthigte auch in dem folgenden Jahre Aben Jacub, den Sohn Jusefs, die Belagerung der an den Ufern des Tajo gelegenen Festung Abrantes nach großem Verluste aufzuheben. Im Juli 1180 wagten die Portugisen sogar an der Landspitze von Espichel eine Schlacht mit der saracenischen Flotte, welche die Küste von Setubal und Lissabon verheert hatte. Der erste glänzende Sieg auf jenem Elemente, auf welchem sie später ihre welthistorische Größe aufbauten, ermunterte sie, ihre Feinde in Africa selbst aufzusuchen. Sie liefen unvermuthet in den Hafen von Ceuta ein und nahmen den Mauren ihre Schiffe hinweg. Als sie jedoch im Jahre 1182 einen ähnlichen Versuch machten, endete derselbe mit dem Verluste des Admirals und sämmtlicher Schiffe.

Im Jahre 1184 setzte der Herrscher der Almohaden, nachdem er die waffenfähige Mannschaft seines ungeheueren Reiches zum heiligen Kriege aufgerufen hatte, nach Spanien hinüber. Abermals war es das Feld von Santarem, auf welchem die ehernen Würfel ausgeworfen wurden. Die höchste Noth

des Vaterlandes rief den greisen Alfonso nochmals auf den Schauplatz. Er betheiligte sich an dem Zuzuge jenes Heeres, welches eben noch in dem rechten Augenblicke erschien, um die durch das lange Kämpfen ermüdeten Portugisen zu neuen Anstrengungen zu ermuthigen und jenen großartigen Sieg erfechten zu helfen, welcher durch den Tod des Almohaden-Herrschers verherrlicht wurde*). So war auch bei Alfonso I., wie bei den meisten großen Fürsten der spanischen Reiche, eine großartige Waffenthat der Schlußpunkt seiner langen und glorreichen Regierung. Er starb den 6. December 1185 zu Coimbra, der damaligen Residenz der portugisischen Könige, in seinem sechsundsiebenzigsten Lebensjahre und wurde in dem Kloster von Santa Cruz beigesetzt.

Alfonso Henriquez verdient mit vollem Rechte der Gründer der portugisischen Monarchie genannt zu werden. Nachdem er sich der Regierung im Kampfe mit seiner Mutter bemächtigt hatte, vertheidigte er nicht nur die Unabhängigkeit seines Reiches mit dem Schwerte gegen Castilien, sondern er dehnte auch die Grenzen desselben während seiner beinahe sechzigjährigen Regierung durch glückliche Kämpfe mit den Saracenen, welche ihm den Beinamen des Eroberers verschafften, weit nach Süden aus. Um, was er mit dem Schwerte sich erworben, für die Zukunft zu sichern, hatte er auch die Mittel der Politik mit Geschick anzuwenden gewußt. Wie er sich an dem römischen Stuhle einen Rückhalt für seine Plane verschaffte, und sich in den von ihm aufgenommenen oder gegründeten geistlichen Ritterorden einen zur Vertheidigung des Reiches stets bewaffneten Arm schuf, so vereinigte er auf der Versammlung zu Lamego die verschiedenen Stände des beginnenden Staa-

---

*) Schäfer a. a. O. I, 90 ff.

tes in der Weise, daß sie in der Selbstständigkeit des Königreiches eine Garantie ihrer eigenen Rechte und Interessen sahen. — Wegen seiner Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche wurde das Andenken Alfonso's von der Geistlichkeit stets in hohen Ehren gehalten. Von den Mönchen des durch ihn gegründeten Cistercienser-Klosters Alcobaça wurde er schon frühzeitig als Heiliger verehrt. Deßhalb wurde bis in die neuern Zeiten sein Jahrestag in der Weise eines Heiligenfestes gefeiert, obwohl seine Canonisation von dem römischen Stuhle ungeachtet der eifrigen Bemühungen Johannes' III. nicht ausgewirkt werden konnte*).

*) «Fuit namque vir armis strenuus, lingua eruditus, prudentissimus in operibus suis, clarus ingenio, corpore decorus; totus in File Christi catholicus, erga cultores Religionis supplex, multumque benevolus ac devotus, protexit totum Portugalle gladio suo, adeptus est Regnum, et dilatavit Dominus per eum fines Christianorum, et auxit terminos fidelium populorum a flumine Mondeco, qui discurrit juxta muros Colimbriae usque ad flumen de Alquivir, qui vadit per Hispalim civitatem et usque ad mare magnum et mare mediterraneum . . . praelia, quae gessit, nemo poterat annotare, fuerunt namque multa et innumerabilia, non solum cum paganis, sed etiam cum Christianis, qui nimium invidentes ei volebant diripere et invadere Regnum ejus.» *Chron. Lus.* in der Esp. sagr. t. XIV, p. 408. — Sein Epitaphium bei *Manrique* l. c. t. III, p. 161 n. 1. Die Antiphone seines Officiums lautet: «Invictissime Rex Alfonse, propugnator strenue nostri Regni, defensor sanctissime, qui mox a puero in fide B. Virginis Matris Dei Dominae nostrae susceptus, cujus oraculo et patrocinio tibiarum sanitatem recepisti, ac tibi in maturam aetatem pervenisti fidei armis, spei galea praemunitus et zelo charitatis accensus, cum viginti Maurorum Regibus et Imperatore Miramolino collectis signis, sed parva manu dimicasti ac Christum D. nostrum Cruci affixum nocte intem-

3. Einige Jahre später (den 28. Januar 1128) starb Alfonso's I. Schwiegersohn auf einer Wallfahrt nach St. Jago, in dessen Cathedrale er neben seiner Mutter Berengaria begraben wurde. Er hinterließ die Regierung seinem Erstgebornen Alfonso IX. (auch der VIII. genannt, wenn Alfonso der Schlachtenlieferer nicht gezählt wird), welcher, obwohl die Ehe seiner Mutter Urraca, der Tochter Alfonso's I. von Portugal, wegen zu naher Verwandtschaft aufgelöste worden war, dennoch seinen beiden, aus der (dritten) Ehe mit der Tochter des biscaischen Grafen Lupus gezeugten, Brüdern vorgezogen wurde. Die Chronisten Rodrigo von Toledo und Lucas von Tuy sind einstimmig in dem Lobe seiner Großmuth, Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster. Wegen seiner Herablassung und Milde wurde er von seinen Unterthanen mehr geliebt als gefürchtet. Je mehr er aber durch Vorzüge des Gemüthes glänzte, in desto höherem Grade wurden bei ihm Einsicht und Klugheit, Folgerichtigkeit und Energie des Handelns — für einen Regenten eben so nothwendige Eigenschaften — vermißt. Deßhalb war es nicht einmal seinen Zeitgenossen möglich, die vielen Widersprüche seiner Regierung durch die Auffindung eines höheren, leitenden Gedankens aufzuklären *).

---

pesta vidisti et universam Lusitaniam fidei jugo subdidisti, et Regni nomen sublimasti: quaesumus pro nobis apud Deum tuis precibus intercede, ut nos mente puros, Regnum nostrum florentissimum esse velit, et ab omni calamitate munire.» Bei *Manrique* l. c. n. 4.

*) *Luc. Tud.* l. c. p. 106. «Fuit hic Rex Ferdinandus armis strenuus, in bellis victoriosus, circa omnes pius, benignus, liberalis et largitate praeclarus, adeo quod in omni conflictu victor extitit et nihil proprium habere voluit. Fidem catholicam, quam a cunabulis adeptus fuerat, in tantum dilexit, ut Ecclesiis et cr-

4. Um zu Sancho's III. Sohne Alfonso VIII. zurückzukehren, so war derselbe auf dem Reichstage zu Burgos (1169), nachdem er das fünfzehnte Lebensjahr angetreten hatte, zufolge des Testamentes seines Vaters für volljährig erklärt worden. Obgleich der jugendliche König mit Kraft die Zügel der Regierung ergriff, so war doch die Lage Castiliens mehrere Jahrzehnte hindurch eine nichts weniger als erfreuliche. Zwar wurde, wahrscheinlich durch Vermittlung Heinrichs II. von England, mit dessen Tochter Eleonore sich Alfonso VIII. vermählte, mit den Königen von Aragonien und Navarra theils ein Friede, theils ein Waffenstillstand herbeigeführt; allein Eifersucht und Mißgunst und daher Mangel an einmüthigem Wirken bildet fortwährend den Grundzug des Benehmens der Fürsten gegen einander, während die Almohaden das christliche Spanien immer mehr bedrohten und schon 1172 das letzte Bollwerk, welches die Christen ihnen noch entgegensetzen konnten, Murcia und Valencia, in ihre Gewalt brachten. — Viele Aehnlichkeit mit der damaligen Geschichte Castiliens bietet die des zweitmächtigsten Staates der pyrenäischen Halbinsel, Aragoniens dar. Hier war im Jahre 1163 die Regierung ebenfalls von einem jugendlichen (erst eilfjährigen) Fürsten Alfonso II. angetreten worden. Auf einem Reichstage zu Saragossa wurde damals beschlossen, daß Jeder, der den mit Christen oder Ungläubigen geschlossenen Frieden störe, oder Raub und Gewalt übe, und dafür nicht vierzehn Tage nach Aufforderung des Königs Ersatz leiste, für ein Majestätsverbrecher erklärt und mit Verbannung und Verlust seiner Lehen be-

---

dinibus sacris omnia regalia sua conferret. Omnibus erat communis, ita ut omnes eum potius diligerent, quam timerent.» cf. *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 19. p. 121.

straft werden sollte *). Kaum hatte Alfonso II. in seinem fünfzehnten Jahre die Ritterwürde erhalten, als er nach Frankreich gerufen wurde, um seine dortigen Besitzungen zu behaupten. Die Durchführung seiner mannigfachen Ansprüche füllten den größten Theil seiner Thätigkeit aus **). Fast seine ganze übrige Lebenszeit brachte er in ruhm- und erfolglosen Kämpfen mit dem Könige Sancho VI. von Navarra zu, welcher die Eroberungen, die seine Nachbarn in dem saracenischen Gebiete machten, mit Neid und Eifersucht betrachtete ***).

Durch die beständigen Kriege der Parteien und der Fürsten unter einander trat nun aber eine solche Verwilderung in dem christlichen Spanien ein, daß das Faustrecht in seiner furchtbarsten Gewalt daselbst die Herrschaft führte; Barone und Ritter standen einander in Fehden und Raufereien gegenüber, die Familienbande wurden durch Parteizwiste zerrissen, Mordthaten und Nachstellungen, wo Gewalt nicht ausreichte, waren an der Tagesordnung, selbst die Kirchen und Geistlichen genossen nicht mehr des Schutzes und der Achtung, welche ihnen sonst die Religion gewährt hatte †). Im April 1171 wurde der Erzbischof Hugo de Cervellos in Tarragona auf Anstiften des Befehlshabers der genannten Stadt Robert Burdet, welcher mit dem Prälaten in einen Streit verwickelt worden war, und durch seinen Sohn Wilhelm die ganze Umgegend von Tarragona hatte verwüsten las-

*) *Zurita* l. c. t. I, p. 73 sq.

**) *Histoire de Languedoc* t. IV, p. 235 suiv. 254 und an vielen andern Stellen.

***) Im Jahre 1177 unterstützte Alfonso II. den König von Castilien in der Eroberung Cuenca's, nachdem ihn Alfonso VIII. der Lehenspflichtigkeit gegen Castilien entbunden hatte. cf. *Mondexar* l. c. p. 88. 112.

†) Aschbach a. a. O. II, 44.

sen, ermordet*). Sobald Alexander III. von diesem Verbrechen Nachricht erhielt, sandte er Briefe an den neuen Erzbischof von Tarragona und dessen Suffraganbischöfe, sowie an den König von Aragonien. Den Letzteren forderte er auf, Robert, welcher als Urheber des Mordes angegeben worden sei, keinen Aufenthalt in seinem Reiche zu gestatten, widrigenfalls er dasselbe mit dem Interdicte, ihn selbst aber mit der Excommunication belegen würde**). Doch hatte Alfonso II., noch ehe die Drohungen des Papstes zu ihm gelangten, die Gerechtigkeit gehandhabt und um, wie Marca***) vermuthet, die günstige Gelegenheit zur Bändigung eines so hartnäckigen und gegen ihn feind-

*) *Marca* hisp. p. 511. *Zurita* I, p. 79 und *Mariana* lib. 11. cap. 12. t. II, p. 18 sq.

**) Die drei Breven des Papstes finden sich in der *Marca hisp.* p. 1355 sq. Das Schreiben Alexanders III. an den Erzbischof Wilhelm von Tarragona schließt mit den Worten: «Quoniam igitur tam iniquum et crudele facinus (Mariana stellt diesen Mord mit dem gleichzeitigen des Erzbischofs Thomas Bekket von Canterbury zusammen) non possumus nec debemus impunitum relinquere, fraternitati vestrae per apostolica scripta praecipiendo mandamus et mandando praecipimus, quatenus carissimum in Christo filium illustrem Aragonensium Regem ex parte nostra et vestra moneatis et inducere modis omnibus laboretis, ut praedictum Robertum in regno suo nulla ratione recipiat, nec ibi velit aliqua ratione retinere, nec ei exhibeat aliquam gratiam vel favorem. Si autem monitis vestris acquicescere forte noluerit, in regno ejus omni occasione et appellatione remota divina, praeter baptisma parvulorum et poenitentias morientium, prohibeatis officia celebrari, et in ipsum Regem omni timore et favore postposito excommunicationis sententiam promulgetis, et sententiam ipsam usque ad dignam satisfactionem faciatis irrefragabiliter observari.»

***) *Marca hisp.* p. 512.

seligen Geschlechtes zu benützen, nicht blos Robert, sondern auch dessen Bruder Berengar, sowie seine Mutter und Söhne aus dem Lande vertrieben. Noch in demselben Jahre schickte Berengar Alfonso II. ein Schreiben zu, in welchem er denselben, nachdem er die Urheberschaft seines Bruders an dem Morde geläugnet und um die Wiedereinsetzung Wilhelms in die Rechte seines Vaters gebeten hatte, in Kenntniß setzte, daß er bei dem Fürsten der Insel Majorca eine Zufluchtsstätte und große Gnade gefunden habe, und wenn er von demselben Befehl erhalten würde, in das Königreich Aragonien einzufallen, sich nicht weigern könnte, ihm zu gehorchen *). Zwei Jahre später (im Juli 1173) ordnete Alfonso II. auf einer Versammlung zu Fuente de Aldara, welcher die Bischöfe der Provinz Tarragona beiwohnten, einen Landfrieden für Catalonien an, durch welchen für Kirchen und Kirchhöfe, für Besitzungen geistlicher Personen und für diese selbst ein beständiger Frieden festgesetzt und außerdem bestimmt wurde, daß auf allen öffentlichen Straßen und Wegen Sicherheit stattfinden, und jede auf denselben verübte Gewaltthätigkeit mit doppeltem Schadenersatze und der Strafe der beleidigten Majestät belegt werden sollte **). Welch' große Verwilderung in Aragonien, das ebenfalls wie Castilien, durch den Uebermuth mächtiger Großen, besonders des Pedro Ruiz von Azagra, welcher sich auf der Festung Albarracin durch seine arglistige Politik eine unabhängige Herrschaft zu erringen wußte, damals geherrscht habe, erhellt daraus, daß zwanzig Jahre später (1194) abermals ein Erzbischof Berengar von Tarragona durch einen der mächtigsten, aber auch übermüthigsten Großen Cataloniens, Wilhelm Raymundez von Moncada (die Schriftsteller

---

*) *Marca hisp.* p. 1353 sq.
**) *Marca hisp.* p. 1363 sq.

geben nicht einmal an, aus welcher Ursache), in der Nähe von Gerona meuchlings ermordet wurde*).

5. Die Verwirrung und Verwilderung der Gemüther in Spanien wurde noch gesteigert durch die Streitigkeiten, in welche sich die dortigen Fürsten mit dem römischen Stuhle verwickelten. Herbeigeführt wurden dieselben durch Heirathen, welche die mit einander nahe verwandten Könige aus Gründen der Politik geschlossen hatten.

Zwar hatte es anfänglich den Anschein, als ob zwischen Ferdinands II. Nachfolger Alfonso IX. von Leon und zwischen dem Könige von Castilien ein freundschaftliches Verhältniß eintreten werde. Der junge Alfonso begab sich kurz nach dem Tode seines Vaters (1188) an den Hof seines Vetters nach Carrion, und ließ sich von demselben zum Ritter schlagen. Da er ihm nach Vollendung dieser Ceremonie die Hand küßte, so wurde hieraus gefolgert, daß er dem Könige von Castilien Huldigung geleistet habe**). Um dieselbe Zeit erhielt auch des deutschen Kaisers Friedrichs I. Sohn, Conrad, von dem castilianischen Könige Alfonso VIII. den Ritterschlag. Zwischen dem genannten Herzoge von Franken und Berengaria, der castilianischen Infantin, war bereits ein Heirathscontract abgeschlossen worden***). Auch wurde kurz darauf die Trauung der Berengaria mit Conrad zu Toledo unter großen Festlichkeiten gefeiert. Die Ehe jedoch wurde wegen der Jugend der Infantin noch nicht vollzogen, und später, wahrscheinlich wegen der Geburt des Infanten Ferdinand, welcher den Hohen-

*) *Marca hisp.* p. 516.

**) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 24, p. 123. *Mondexar* l. c. p. 158 sq.

***) Der Heirathscontract findet sich bei *Mondexar* l. c. Appendix XXXIX—XLIII. cf. ibid. p. 164—173.

staufen der Aussicht, einst den Thron Castiliens besteigen zu können, beraubte, rückgängig gemacht *). Wie auf diese Weise die Verbindung des castilianischen Hauses mit dem der mächtigen Hohenstaufen unterblieb, so bereute auch der König von Leon bald sein unterthäniges Benehmen gegen seinen Verwandten. Er unternahm zwar (1189) noch einen gemeinschaftlichen Zug mit demselben gegen die Saracenen. Da aber wegen der gemachten Eroberungen zwischen den beiden Fürsten Streitigkeiten ausbrachen, so schloß sich Alfonso IX., um wenigstens nach einer Seite hin ge-

---

*) Nach *Mariana* lib. 11. cap. 17. t. II, p. 28 weigerte sich Berengaria, den schönen Himmel Spaniens mit dem des rauhen Deutschlands zu vertauschen. «Neque nuptiae tamen peractae, cum puella proficisci in Germaniam recusaret, gentis mores, an longinquum iter exosa; quid enim Hispaniae amoenitatem cultumque patrium mutaret, inclementi Germaniae coelo, aliis accolarum ingeniis?» *Mondexar* l. c. p. 176 gibt die Verwandtschaft [1]) als Grund der Nichtvollziehung der Ehe an. — Doch hält es auch Ferreras a. a. O. III, 567 für das Wahrscheinlichste, daß Conrad es war, welcher wegen der Geburt des Infanten Ferdinand die Ehe rückgängig machte. — Nach *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 14 wurde die Ehe durch den Erzbischof von Toledo und den päpstlichen Legaten Gregorius wieder aufgelöst.

---

1) Das hohenstaufische und das castilianische Haus waren auf folgende Weise mit einander verwandt.

Ramon, Graf von Burgund.

Ramon, Graf von Galicien,	Stephan III., Graf von Burgund,
Kaiser Alfonso VII.,	Raynald III., Graf von Burgund,
Sancho III.,	Kaiserin Beatrix,
Alfonso VIII.,	Herzog Conrad.
Infantin Berengaria.	

schützt zu sein, an den König Sancho von Portugal an, mit dessen Tochter Theresia er sich (1190) vermählte *). Kaum hatte Clemens III. von dieser, den canonischen Gesetzen widersprechenden, Heirath erfahren, als er seinem Legaten den Auftrag ertheilte, die Ehe wieder aufzulösen. Die Könige von Portugal und Leon bekümmerten sich jedoch nicht um den päpstlichen Befehl, weil sie, wie Ferreras sagt **), glaubten, daß das vorgegebene Ehehinderniß eine Civilsache wäre, welche von ihnen selbst geschlichtet werden, und zudem sich nicht auf königliche Personen erstrecken könnte. Ehe der Cardinal Hyacinth von Clemens III. als Legat nach Spanien geschickt wurde, um über die Eheangelegenheit weitere Verhandlungen einzuleiten, wurde derselbe (den 27. März 1191) unter dem Namen Cölestin III. selbst auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Der neue Papst sandte den Cardinal Guido von St. Angelo nach Spanien. Nachdem dieser den Frieden unter den christlichen Fürsten wieder hergestellt hatte, berief er eine Versammlung der Prälaten Portugals und Leons nach Salamanca, um die Eheangelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Die meisten Bi-

---

*) Als Grund dieser Vermählung gibt *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 24, p. 123 an: «Sed quia auriculariorum susurris ad varia trahebatur, eorum consilio duxit Tarasiam filiam Sancii regis Portugalensis in uxorem, licet essent consanguinei in secundo gradu . . . Et in *odium regis Castellae fuit hoc contubernium procuratum*, suggerentibus enim suis vernulis, dolebat se a rege Castellae recepisse cingulum militare, et tamen ab illa uxore fuit judicio Ecclesiae separatus.» Mit ihm stimmt in der Hauptsache überein *Luc. Tud.* l. c. p. 107: «Unde compulsus fuit ducere in uxorem Tharasiam filiam ejusdem Regis Sancii, ut ipsum regem Sancium *haberet in auxilium sui contra A. regem Castellae.*»

**) Ferreras a. a. O. III, 570.

schöfe erklärten die Ehe — wegen der Blutsverwandtschaft im zweiten Grade — für ungültig. Die Bischöfe von Leon, Astorga, Salamanca und Zamora jedoch, welche der Kirchenversammlung nicht beigewohnt hatten, beharrten auf ihrer entgegengesetzten Meinung, sich darauf stützend, daß das Hinderniß der Blutsverwandtschaft weder auf das göttliche, noch auf das canonische, sondern blos auf das Civil- und Staatsrecht, welches, wie von den Fürsten errichtet, so auch wieder aufgehoben werden könne, sich gründe. Der Legat belegte die dissentirenden Bischöfe mit dem Banne, und drohte über die Königreiche Leon und Portugal das Interdict zu verhängen, falls sich ihre Fürsten dem Urtheile der Versammlung nicht unterwürfen. Da diese in ihrem Ungehorsame verharrten, „weil der Vortheil des Staates das Band war, welches sie unter einander verknüpfte“ (Ferreras), so wurden ihre Reiche in dem folgenden Jahre (1193) wirklich mit dem Interdicte belegt. Die große Unzufriedenheit, welche unter den Völkern über die Entziehung der Sacramente entstand, und die Rohheit und Verwilderung der Gemüther noch steigerte, scheint den König von Leon zuletzt doch veranlaßt zu haben, den Bischof Wilhelm von Zamora nach Rom zu senden, um von dem Papste die Dispensation von dem Ehehindernisse auszuwirken. Cölestin III. blieb unerbittlich und ließ, als die meisten Bischöfe bei ihm sich darüber beschwerten, daß ihre Heerden der Sacramente beraubt sein sollten, ohne daß Alfonso von seinem Entschlusse abstehe, sich nur insoweit zur Milderung der Kirchenstrafen bewegen, daß er das Interdict zwar aufhob, jedoch das Verbot aussprach, in Gegenwart des Königs und der Königin von Leon, welche noch im Banne blieben, Gottesdienst zu halten. Erst im Jahre 1195 fanden die Könige von Portugal und Leon es

für angemessen, dem ungestümmen Verlangen ihrer Völker, welche in den Siegen der Almohaden eine Strafe des Himmels wegen der Sünden ihrer Fürsten erblickten, nachzugeben und die Ehe, aus welcher drei Kinder entsprossen waren, nach einer Dauer von fünf Jahren wieder aufzulösen *).

6. Gerade damals hatte die Selbstsucht der Politik, welche die christlichen Fürsten gegen einander beobachteten, ihren Höhepunkt erreicht. Der castilianische König war 1195 gegen die Almohaden in's Feld gezogen. Um Alfonso VIII., dessen Macht durch die Niederlage bei Alarcos sehr geschwächt worden war, ganz zu vernichten, rückten die Könige von Leon und Navarra, der erstere in Verbindung mit zahlreichen saracenischen Truppen, von zwei verschiedenen Seiten her in Castilien ein, während der Herrscher der Almohaden Jacub Almanzor sich mit seinem siegreichen Heere vor Toledo lagerte, und eine Menge umliegender Städte eroberte **). Unter solchen Um-

*) *Aguirre* tom. III, p. 400. *Pagi* breviarium pontif. rom. tom. III, p. 147 sq. Ferreras a. a. O. III, 571 ff. Aschbach a. a. O. II, 319 f., wo auch die betreffenden Stellen aus den Annales rerum Anglicanarum des englischen Geschichtschreibers (und Kaplans Heinrichs II.) Roger de Hoveden, welche für diese Ehegeschichte die Hauptquelle sind, ausgehoben sind. Vergl. außerdem den Brief Innocenz' III. an die Bischöfe des Königreichs Leon. Epist. 75 lib. II, ed. *Baluzius* tom. I, p. 378 sq.

**) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 30, p. 126. «Cum autem Aldephonsus Rex Legionis et Sancius Rex Navarrae in auxilium ad bellum Alarcuris *simulassent*, et jam ad regni Castellae confinia pervenissent, audito, quod in praedicto bello non bene successerat, a proposito destiterunt, et Rex Navarrae, qui jam ad regnum Castellae pervenerat, retrocessit. Rex Legionis pervenit Toletum, ubi paucis diebus cum Rege nobili

ständen mußte es Alfonso VIII. noch für eine günstige Wendung der Geschicke halten, daß ihm Jacub Almanzor, welcher durch Aufstände nach Africa gerufen wurde (1196), einen Waffenstillstand bewilligte*). Nun fiel Alfonso VIII. mit einem Heere in das Königreich Leon ein, um der Erbitterung gegen seinen unedelmüthigen Verwandten vollen Lauf zu lassen. Nachdem er seine Rache durch Verwüstung des Landes gekühlt hatte, kehrte er nach Hause zurück. Cölestin III. bot zur Wiederherstellung der Einheit unter den Fürsten Spaniens seinen Einfluß auf, indem er verbot, mit den Saracenen ein Bündniß einzugehen**). In seinen Bemühungen fand er Unterstützung an dem Könige Alfonso II. von Aragonien, welcher auch durch die Troubadours seiner Zeit aufgefordert wurde, dem Könige von Castilien zu Hülfe zu kommen***). Alfonso II. unternahm im Anfange des Jahrs 1196 zum Zwecke der Wiederherstellung der Eintracht unter den christlichen Königen eine Wallfahrt nach St. Jago. Nachdem er mit dem Könige von Leon Unterhandlungen gepflogen,

---

commoratus ad terram rediit Legionis, et post medicum temporis intervallum ambo regnum Castellae hostiliter invuserunt. Sed Rex Legionis Arabibus foedere sociatus multis ex eis secum ascitis regnum Castellae per campos gothicos est ingressus diruens, diripiens et devastans, et Rex Navarrae ex alia parte devastans Soriam et Almazanum caedes et incendia exercebat.» Hiemit vergleiche *Luc. Tud.* l. c. p. 108, welcher diese Begebenheiten mehr zu Gunsten des Königs von Leon erzählt.

*) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 30, p. 126. «Sed Rex nobilis Aldefonsus dignum judicans furori cedere venienti, ad tempus cum Rege Arabum fecit treguam, *ut posset tutius vicinis Regibus obviare.*»

**) *Gesta comitum Barcinonensium* in der *Marca hisp.* p. 551.

***) Schmidt a. a. O. 127.

begab er sich zu Sancho I. von Portugal nach Coimbra. Allein sowohl diese Bemühungen, als auch seine Unterredungen mit den Königen von Castilien und Navarra, welche er auf der Grenze ihrer Reiche bei Tarazona hielt, waren ziemlich fruchtlos.

Nach der Rückkehr in sein Reich begab sich Alfonso II. nach Perpignan zu einer Versammlung seiner südfranzösischen Vasallen, wo er den 25. April 1196 in seinem fünfundvierzigsten Lebensjahre nach einer Regierung von vierunddreißig Jahren starb. Der Schilderung Zurita's*) zufolge war er ein Fürst von großer Freigebigkeit gegen Klöster und geistliche Ritterorden, besonders gegen die Templer und Johanniter, sowie von königlichem Anstande und Strenge der Sitten, welch' letztere ihm den Beinamen des Keuschen erwarb. Doch wird er von seinen Gegnern, besonders dem Troubadour Bertrand von Born in seinen Sirventesen, der Wortbrüchigkeit bezüchtigt**): ein Vorwurf, der übrigens um so mehr mit Vorsicht aufzunehmen ist, je weniger den leidenschaftlichen Schmähungen der Dichter jener Zeit überhaupt Glauben beigemessen werden kann. Wie sein Vater Ramon Berenguer IV. war auch Alfonso II. ein großer Freund der Dichtkunst, welche damals in seinen französischen Ländern in der höchsten Blüthe stand, und deren berühmteste Meister er an seinem Hofe zu versammeln pflegte***). Zu seinem Nachfolger in dem

*) *Zurita* l. c. t. I, p. 88.

**) Siehe über denselben die *Hist. de Languedoc* t. IV, p. 292 suiv.

***) *Hist. lit. de la France* tom. XV, p. 158 suiv. Ueber Alfonso II. sagte Raymund Vidal, es einem Jongleur erzählend: Ich habe seinen Hof kennen gelernt (und ich habe dort so viele gute Beispiele gesehen, daß ich dadurch besser geworden bin); hättet ihr damals gelebt, so hättet ihr, wie ich, das glückliche Zeitalter gesehen, welches euer Vater euch rühmte; ihr hättet aus dem

spanischen Reiche sowie in der Grafschaft Roussillon, Cerdagne und Pallas und in seinen Ansprüchen auf Beziers hatte Alfonso II. seinen Nachkommen Pedro bestimmt. Der zweite Sohn, Alfonso, erhielt die Grafschaft Provence sammt den übrigen französischen Besitzungen. Der dritte, Fernando, wurde Mönch in dem Cistercienserkloster Pobliete und später Abt von Montaragon *). — Zwei Jahre vor Alfonso II. war dessen Gegner, der König Sancho VI. (nach Andern der VII.) mit dem Beinamen der Starke, nach einer beinahe vierundvierzigjährigen Regierung in Pampluna gestorben. Beinahe sein ganzes Leben hatte er im Kampfe mit seinen Nachbarstaaten Castilien und Aragonien zugebracht. Wie es dem Fürsten eines an Umfang so geringen Königreichs möglich war, nicht blos seine Unabhängigkeit gegen die vereinte Macht seiner Gegner zu behaupten, sondern auch Versuche zur Vergrößerung seiner Lande auf Kosten seiner mächtigern Nachbarn zu unternehmen, wäre weniger begreiflich, wenn man nicht annehmen müßte, daß er sich ebenso sicher der Künste der Politik, als der Schärfe des Schwertes zu bedienen, und die zerrüt-

---

Munde der Dichter gehört, wie sie lebten, um zu wandern und Länder und Städte zu besuchen." Bei Schmidt a. a. O. 461 f. Ueber Alfonso's II. Protection der Troubadours siehe auch die *Hist. de Languedoc* tom. V, p. 44. Ueber ihn als Dichter bemerkt Du Mège in seinen Additions et notes zu dem fünften Bande S. 12: «Le canso que ce prince a laissé est remarquabable par la douceur de l'expression et par la délicatesse des sentiments. Alfonse, ce généreux protecteur des troubadours, fut aussi leur émule; et pour être remarqués, ces vers n'avaient pas besoin d'être tracés par une main royale.»

*) *Zurita* l. c. t. I, p. 87 sq. *Marca hisp.* p. 551. *Histoire de Languedoc* t. V, p. 44 suiv. *Bouche,* hist. de Provence t. II, p. 274 suiv.

tete Lage Castiliens zu seinem Vortheile auszubeuten gewußt habe *).

XXVIII.

Geschichte der Königreiche Leon, Castilien und Navarra zur Zeit des Ablaufes des zwölften Jahrhunderts. — Alfonso IX. von Leon schließt zur Befestigung seines freundschaftlichen Verhältnisses mit Alfonso VIII. von Castilien eine Ehe mit einer Tochter des letzteren. Wegen seiner Weigerung, diese uncanonische Verbindung aufzulösen, wird über ihn und sein Reich von Cölestin III. und Innocenz III. der Bann und das Interdict ausgesprochen. — Bündniß Sancho's VII. von Navarra mit den Almohaden. Der genannte König von Navarra reist nach Marocco, um sich mit der Tochter Jacub Almanzors zu vermählen. — Während seiner Abwesenheit reißt der König von Castilien die baskischen Provinzen von Navarra ab und vereinigt sie mit seinem Reiche. — Abermaliger Ausbruch eines Krieges zwischen Leon und Castilien nach Auflösung des verbotenen Ehebandes.

1. Auch noch während beinahe der zwei nächsten Decennien nach der Schlacht bei Alarcos bietet die Geschichte Spaniens ein höchst düsteres Bild dar. Die Feindseligkeit des Königs von Leon zu rächen, war, wie oben erzählt wurde, Alfonso VIII. von Castilien in das Reich seines Verwandten eingefallen und, Alles um sich her verwüstend und zerstörend, bis in die Nähe der Hauptstadt Leon vorgedrungen. Gleich darauf unternahm er mit dem Könige von Aragonien einen neuen Feldzug. Als die feindlichen Heere schon zur Schlacht bereit einander gegenüberstanden, traten die Geistlichkeit und Ritter von Leon und Castilien in's Mittel, um die völlige Schwächung der christlichen Streitkräfte zu verhüten. Zu Valladolid wurde alsdann von der Königin Eleonore in Gemeinschaft

*) Siehe über ihn *Garibay* l. c. t. III, p. 174—192.

mit vielen um sie versammelten Prälaten und Großen nach langer Berathung beschlossen, zur Befestigung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten dem Könige von Leon eine Vermählung mit der Infantin Berengaria, der Tochter Alfonso's VIII., vorzuschlagen. Obwohl Alfonso von Leon kurz zuvor durch Eingehung einer unerlaubten Ehe über sich und sein Volk Interdict und Bann herbeigeführt hatte, so willigte er doch alsbald in den Plan ein. Die Prälaten selbst gaben ihre Zustimmung, da die obwaltende Verwandtschaft (im zweiten bis dritten Grade) bei königlichen Personen kein Hinderniß bewirken könnte, und außerdem der Papst nöthigen Falls, in Anbetracht der Wichtigkeit der Umstände, leicht Dispensation ertheilen würde. Im Jahre 1198 wurde die Vermählung zu Valladolid unter großem Jubel des Volkes gefeiert*). Da Alfonso VIII. seiner Tochter außerdem alle in dem letzten Kriege eroberten Plätze als Mitgift gegeben hatte, so schien jede Ursache künftiger Zwiste beseitigt zu sein. Cölestin III. erklärte jedoch die Ehe, da man vor der Eingehung derselben seine Dispensation nicht eingeholt hatte, für ungültig, und schickte den Cardinal Guido von St. Angelo nach Spanien, um, falls das päpstliche Urtheil nicht befolgt werden sollte, über die Könige und ihre Reiche Bann und Interdict zu verhängen**). Der König von Castilien erklärte sich bereit, seine Tochter nach Zurückerstattung der Mitgift wieder aufzunehmen. Alfonso von Leon dagegen beharrte in seiner Ehe. Daher wurde über ihn und seine Gemahlin, über die Bischöfe von Leon, Salamanca, Astorga und Zamora und über das ganze Königreich

*) *Mondexar* l. c. p. 212 sq. Ferreras a. a. O. III, 583 f.

**) Siehe das Schreiben Innocenz' III. an den Bischof von Zamora. lib. I, ep. 58, tom. I, p. 32.

das angedrohte Urtheil ausgesprochen. Als die wiederholten Bemühungen Innocenz' III., Cölestins III. Nachfolgers, die Könige von Castilien und Leon zur Unterwerfung unter die Kirchengebote zu bringen, sich fruchtlos erwiesen, und der Bischof von Oviedo, welcher sich dem päpstlichen Stuhle gehorsam gezeigt, sogar die Flucht ergreifen mußte, um der Rache des Königs von Leon zu entgehen, so wurden Bann und Interdict von dem päpstlichen Legaten Rayner wiederholt. Daß Innocenz III. die Bitte der spanischen Könige ungeachtet ihrer lebhaften Vorstellungen, wie die Ruhe der Christen und die Vertreibung der Moslimen von dem Fortbestande jener Ehe abhänge, eine unüberwindliche Standhaftigkeit entgegensetzte *),

*) Siehe die Schreiben Innocenz' III. an seinen Legaten Rayner (lib. I, ep. 92. 93. 125 t. I, p. 49 sq. 71 sq.) und an den Erzbischof von Compostela und die übrigen Bischöfe des Königreichs Leon (lib. II, t. I, p. 378 sq.). Aus dem an die letzteren gerichteten Schreiben erhellt, daß sich der Erzbischof von Toledo und der Bischof von Palencia einerseits und andererseits der Bischof von Zamora an den römischen Stuhl im Auftrage der Könige von Castilien und Leon gewandt hatten, um eine Dispensation von dem Ehehindernisse nachzusuchen. Da sie aber, wie Innocenz III. sagt, nicht nur nicht die verlangte „Indulgenz," sondern „kaum" eine „Audienz" erhielten, so baten sie, daß wenigstens das Interdict von dem Königreiche Leon hinweggenommen werde. Sie stellten dar, welche große Nachtheile aus demselben für die Sache des Christenthums in jenen Gegenden hervorgingen: «Asserentes quod ex eo triplex toti Regno periculum ab haereticis, Saracenis et Christianis etiam imminebat. Ab *haereticis:* quia cum per interdictum ipsum clausa essent in partibus illis ora pastorum, non poterant fideles per eos contra haereticos instrui, et ad resistendum eis aliquatenus informari. Unde cum ex hoc, tum *quia Rex Legionis ab Ecclesia se asserens aggravatum, eis minime resistebat, invalescebant contra fideles haeretici, et in*

hatte, wie Ferreras wohl mit Recht bemerkt*), seinen Grund darin, daß er die letzten Reste des altgothischen Kirchenrechts auszurotten, den Landesherrn die Vollmacht zur Aufstellung und Wiederaufhebung der Ehehindernisse zu entziehen, und die Gültigkeit des canonischen Rechts ein für allemal festzusetzen entschlossen war. Vor diesen höhern Rücksichten mußten in den Augen des großen Papstes die etwaigen Bedenken, ob nicht wegen des wirrevollen Zustandes der spanischen Länder eine Milderung der Strenge des Gesetzes eintreten dürfte, als minder bedeutend verschwinden. Die Trostlosigkeit der Völker mochte

---

Regno ipso haereses variae pullalabant. A Saracenis: quoniam cum per exhortationes et remissiones Ecclesiae Hispaniarum populus consuevisset ad expugnationem paganorum induci, cessante praedicatorum officio, populi etiam devotio tepescebat: quia cum se cum principe suo, quoad interdictum, eidem videret poenae subjectum, a culpa, *cui vel tacendo consenserat*, forte se non credebat immunem; propter quod minus circa debellationem Sarracenorum fervebat, ne decederet in peccato. A *Catholicis:* quia cum clerici laicis spiritualia ministrare non possent, *laici clericis temporalia subtrahebant, oblationes, primitias et decimas detinentes:* unde cum clerici ex his pro majori parte in partibus illis consueverint sustentari, eis subtractis, non *solum mendicare, sed fodere et servire Judaeis in Ecclesiae et totius Christianitatis opprobrium cogebantur.*» Als Grund, warum Innocenz III. auch diesem Gesuche der Prälaten in der Hauptsache nicht willfahrte, führte er unter Anderem an: «Esset insuper res mali exempli: quia si forsan in alia Regna similem nos contingeret promulgare sententiam, similis a nobis gratia peteretur: quam si forsitan negaremus, *apud nos esse videretur acceptio personarum.* Ex hoc etiam de nobis posset apud aliquos oriri suspicio, praesumentibus forte quibusdam, *quod admoveremur ex causa latente.*»

*) Ferreras a. a. O III, 587.

er für etwas vielleicht schnell Vorübergehendes halten, während das von ihm in das Leben einzuführende Prinzip die ganze Reihe der Zeiten überdauern sollte.

2. Je mehr in Castilien und Aragonien die Kräfte darniederlagen, desto hochfliegender waren die Plane, welche der König Sancho VII. (VIII.) von Navarra verfolgte. Daß er schon seit seiner Thronbesteigung mit dem Gedanken umging, sich in einem Bündnisse mit den Almohaden eine Schutzwehr gegen seine christlichen Nachbarn zu schaffen, geht aus dem an ihn erlassenen Breve Cölestins III. hervor, welches die Abschließung eines Bündnisses mit den Saracenen mit dem Banne bedrohte. Nach dem Berichte des englischen Schriftstellers Roger de Hoveden ließ Jacub Almanzor dem Könige von Navarra, welcher schon unmittelbar nach der Schlacht bei Alarcos, wahrscheinlich auf sein Anstiften, in Castilien eingefallen war, durch eine Gesandtschaft seine Tochter zur Ehe und die christlichen Länder Spaniens als deren Mitgift antragen und ihm sogar die Vasallenherrschaft über Andalusien in Aussicht stellen*). Sancho, in

*) Roger de Hoveden stellt die Sache, entweder absichtlich — weil Sancho ein Bruder der damaligen Königin von England war — oder aber, weil man der Reise des Navarresen ihr gehässiges Motiv benehmen wollte, und er daher falsch berichtet worden war, so dar: Die Tochter des Miramamolin in Marocca habe sich, auf die Nachricht von den heldenmüthigen Thaten Sancho's, in diesen dergestalt verliebt, daß sie ihrem Vater eröffnet habe, sie würde sich selbst des Lebens berauben, wenn derselbe sie nicht mit Sancho vermählen würde. Da der Emir seine Tochter nicht auf andere Gedanken bringen konnte, schickte er eine Gesandtschaft nach Navarra: «para Sancho, enviandole á ofrecer, que si viniese á casarse con su hija, le daria todo el dinero

dessen Politik — wenn man den religiösen Gesichtspunkt bei Seite setzt — überhaupt eine Verbindung mit den Saracenen lag, gab dem lockenden Antrage des Africaners Gehör. Um sein Vorhaben vor dem Papste verborgen zu halten und demselben jeglichen Argwohn zu benehmen, schickte er den Bischof von Pampluna nach Rom*), welcher auch seinen Auftrag so glücklich löste, daß er ein sehr freundliches Schreiben an seinen Herrn zurückbrachte**). Dieser hatte inzwischen seine Unterhandlungen mit dem Herrscher aller Gläubigen insgeheim fortgesetzt und die nöthigen Anstalten zur Reise getroffen. Nachdem er die Regierung des Landes dem Bischofe von Pampluna und

---

que quissese, y juntamente toda la tierra que se Uama España Sarracenica; conviene á saber, toda aquella que se extiende desde los confines del Regno de Portugal hasta el monte de Munmeyan, que divide los tierras de los Paganos que están en España, de la del Rey de Aragon.» Nach der Uebersetzung *Mondexars* l. c. p. 201 sq., welcher überhaupt p. 200—206 von der Geschichte dieses Bündnisses Sancho's mit den Almohaden handelt.

*) Ferreras a. a. O. III, 581. 584. 587.

**) Ferreras III, 584. Innocenz III. ertheilte gleich nach seiner Thronbesteigung seinem Legaten Rayner (lib. I, ep. 92 t. I, p. 49) den Auftrag, über das Benehmen des verdächtig gewordenen Königs von Navarra genauere Erkundigungen einzuziehen. «Super eo autem, quod de Rege Navarrae dictum est, inquires diligentius veritatem, et si sic inveneris ut superius est expressum, latam in eum et terram ejus sententiam per totam Hispaniam publicari facias; nec eam nisi sufficienti satisfactione recepta, relaxes. Quod si forsan in eum vel regnum ejus dicta non fuit sententia promulgata, nihilominus tamen, *si cum Saracenis contra Christianos et praecipue contra dictum Regem Castellae, sicut dicitur conjuravit*, anathematis eum severitate percellas, et terram ejus usque ad satisfactionem subjicies interdicto.»

einigen andern Vertrauten übergeben, und für die Vertheidigung der gut verproviantirten Festungen Sorge getragen, machte er sich mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern auf den Weg zu dem almohadischen Herrscher. — Nach den arabischen Berichten traf Sancho — welcher hier stets König von Bajona genannt wird — den Emir Almumenin zu Sevilla*).

---

*) Die Reise Sancho's VII. zu dem Emir wird von dem Araber bei Conde II, 422 ff. also beschrieben: „Sobald der König von Bajona die Ankunft des Emir Almumenin in Sevilla erfahren hatte, faßte er den Entschluß, demselben in den demüthigsten Ausdrücken seine Unterwürfigkeit zu erkennen zu geben und durch eine Gesandtschaft um die Erlaubniß bitten zu lassen, in eigener Person ihn begrüßen zu dürfen. Annasir willigte in dies Begehren und schickte Befehle in alle Gegenden Spaniens, welche der verfluchte Christ auf seiner Reise zum König Annasir zu berühren hatte, daß, wo er sein Nachtlager nehmen würde, man ihn daselbst drei Tage lang bewirthen und ihm am vierten Tage bei seiner Abreise eine Begleitung von 1000 seiner mit sich führenden Reiter gestattet werden solle. Demnach verließ dieser Verfluchte seinen Hof mit großem Gefolge, um den Emir zu besuchen, und wurde, sobald er den muselmännischen Boden betrat, von den Feldherrn, die dort befehligten, empfangen und nach den erhaltenen Befehlen mit der ausgezeichnetsten Gastfreundschaft bewirthet. Bei seiner Weiterreise hielten ihm die muselmännischen Befehlshaber 1000 seiner Reiter zurück und fuhren so fort, bis er Medina Carmona erreicht und auf diese Art nur noch 1000 Reiter seines Gefolges übrig behalten hatte. Als er nach Verlauf der dreitägigen Bewirthung seine Reise weiter fortsetzen wollte und ihn die übrig gebliebenen 1000 Reiter umgaben, fragte er verwundert den Alcaiden von Carmona: „„Was soll das bedeuten; soll ich so abziehen und wer wird mich begleiten?““ Der Alcaide erwiederte: „„Du wirst unter dem Schutze Annasirs, des Emirs der Gläubigen, reisen und muselmännische Schwerter werden deinen Weg beschatten.““ So verließ der Verfluchte

Uebrigens geht aus der Erzählung der Araber hervor, daß dieselben die Reise Sancho's mit der einige

Carmona mit seinem Weibe und seiner vornehmsten Bedienung. Der Hauptbeweggrund seines Besuchs bei dem Emir war die Ueberreichung des Buchs des Propheten, welches ihm seine Voreltern, als ein sehr in Ehren gehaltenes Erbstück, hinterlassen hatten. Dieß reiche Geschenk trug der Ungläubige in seinen profanen Händen in einer goldenen mit Bisam ausgefüllten Kapsel, deren Decke und Einfassung aus kostbarem grünen Seidenzeug bestand, welches mit Gold, herrlichen Rubinen und Smaragden verziert war. Zum Empfang des Christen hatte der Emir angeordnet, daß von Sevilla aus bis nach Carmona (eine Strecke von vierzig Meilen) auf dem ganzen Wege zwei Reihen Soldaten aufgestellt standen, sämmtlich in ihren schönsten Kleidungen mit hellglänzenden Waffen, entblößte Schwerter oder hohe Lanzen in den Händen und die Armbrustschützen mit gespannten Bogen. Während nun auf diese Art der König von Bajona auf dem Wege von Carmona nach Sevilla unter dem Schatten muselmännischer Schwerter und Lanzen einherging und allmälig letzterer Stadt näher kam, ließ der Emir vor dem Thore daselbst, von wo aus der Weg nach Carmona geht, sein rothes Zelt aufschlagen und in dem Innern desselben drei Polster zurecht legen. Nachdem dieß geschehen war, ließ der Emir einen in der wälschen Sprache bewanderten Feldherrn vor sich rufen und sprach zu ihm: „„Siehst du, ich bereite mich vor, jenen Kaffer zu empfangen, und kann nicht umhin, ihm Ehre zu erweisen; wenn ich aber bei seinem Eintritt in mein Zelt aufstünde oder den Platz verrückte, so würde es mir nachher leid thun; ich würde glauben, einen Verstoß gegen das Gesetz zu thun, daß ich solch' einem Kaffer dergleichen Ehre erweise; bleibe ich aber sitzen, so wäre es auf der andern Seite unschicklich und ein Mangel an Höflichkeit und Aufmerksamkeit für einen mächtigen König und meinen Gast, der aus fernen Landen kommt, mich zu besuchen. Daher wird es am besten sein, du nimmst auf dem Polster in der Mitte des Zeltes Platz, und sobald der Gast zu einer Thüre hereinkommt, reichst du ihm die Hand und führst ihn an den

Jahre später bei dem Almohadenherrscher anlangenden Gesandtschaft des englischen Königs Johann ohne Land verwechselten. — Nach dem oben genannten englischen Geschichtschreiber wurde Sancho mitten auf seiner Reise, welche er am Ende des Jahres 1198 oder am Anfange des Jahres 1199 antrat, durch die Nachricht von dem Tode seines Freundes Jacub Almanzors überrascht. Er schickte nun aus Andalusien, wo er eine Zeit lang verweilte, Gesandte an Jacubs Nachfolger, Muhammed, ab, um über dessen Gesinnungen Erkundigungen einzuziehen. Als die Gesandten mit günstiger Botschaft zurückkehrten, setzte er seine Reise bis nach Marocco fort. An dem saracenischen Hofe wurde er mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Da ihm aber Muhammed zwar seine Schwester zur Ehe geben wollte, die Abtretung der spanischen Länder dagegen verweigerte, so unterblieb die Vermählung. Doch kehrte er erst, nachdem er auf einem Feldzuge gegen die africanischen Rebellen des Emirs, an welchem er sich auf Zureden des letzteren betheiligte, Beweise seiner großen Tapferkeit abgelegt hatte, 1201 in seine Heimath zurück*).

Sitz zu deiner Linken; zu gleicher Zeit werde ich von der andern Seite eintreten, und du wirst dann gleichfalls meine Hand ergreifen, und mich zu deiner Rechten Platz nehmen lassen.'" Auf diese Weise fand die Zusammenkunft Statt. Nachdem die Unterredungen beendet und der Zweck der Reise erfüllt war, kehrte Sancho wieder nach Hause zurück."

*) *Roder. Tolet.* lib. 7, cap. 32, p. 127 erzählt das wichtige Factum der Reise Sancho's VI. also: «Interim autem Sancius Rex Navarrae fortis viribus, armis strenuus, sed *voluntate propria obstinatus*, regno discrimini derelicto cum paucis magnatibus migrationis comitibus ad Arabes transmigravit, et ejus aliquandiu commorans nuncios, quos ad Miramominum Transtyrrhenum transmiserat expectavit. Quibus pecunias et donaria reducentibus Rex nihilominus de-

3. Inzwischen waren die Könige von Castilien und Aragonien, welche sich auf die Nachricht von der Reise Sancho's zu den Erbfeinden Spaniens an die mit demselben abgeschlossenen Verträge nicht mehr gebunden erachteten, mit vereinter Heeresmacht in Navarra eingefallen, um dasselbe unter sich zu theilen. Lange Zeit lag Alfonso VIII. vor dem stark befestigten Vitoria. Als die Belagerten Mangel an Lebensmitteln zu fühlen anfingen, machten sie dem castilianischen Könige den Antrag, er möchte ihnen so lange Frist gestatten, bis sie die Willensmeinung ihres Fürsten erführen. Der Bischof von Pampluna begab sich zu diesem Zwecke nach Africa. Erst als er mit Sancho's Zustimmung zur Uebergabe Vitoria's zurückkehrte*), wurden die Thore der Stadt geöffnet. Diese Eroberung hatte die Unterwerfung der früher zu Castilien gehörigen Provinzen Alava, Biscaya und Guipozcoa, denen Alfonso die Erhaltung ihrer Gesetze und Freiheiten eidlich gelobte**), zur Folge. Pampluna dagegen konnte ebensowenig, als die übrigen wichtigsten Städte Navarra's von dem Könige von

---

ductionis causa peragrans Arabum civitates, et in eorum patria morabatur.» — *Mariana* lib. 11, cap. 20, tom. II, p. 33 sagt mit Recht: «Vascones scriptores *haud quaquam ex fide,* sed *ejus dedecoris amovendi causa* Sanctium fingunt in Africam navigasse, Tremesenio Regi opitulandi studio adversus Tunctanum; commentum, quia se prodit, nullis tunc earum urbium Regibus in Africa, pluribus refellere supervacaneum fore arbitratus sum.» cf. *Garibay* III, 198 sq. Ferreras a. a. O. III, 508.

*) *Roder. Tolet.* lib. 7, cap. 32, p. 127. «Verum Rex Navarrae rediit onustus muneribus Agareni, sed exoneratus praedictis omnibus (Alava etc.) et *honore.*»

**) Ueber die alten Rechte und Einrichtungen der baskischen Provinzen vergleiche: *Viardot* «Etudes sur l'histoire des institutions, de la litérature etc. en Espagne.» Paris 1835. p. 97—103.

Aragonien erobert werden, so daß sich derselbe mit einigen unwichtigen Grenzplätzen begnügen mußte. Sancho VII. gewann zwar mit Hülfe des tapfern Grafen Diego Lopez von Biscaya, welcher mit Alfonso VIII. zerfallen war, die meisten verlorenen Plätze zurück. Dessenungeachtet mußte er die baskischen Provinzen, welche einen bedeutenden Theil seines kleinen Königreichs gebildet hatten, in dem durch Vermittlung der Geistlichkeit und, wie vermuthet wird, auf Aufforderung des Papstes für die Dauer von drei Jahren abgeschlossenen Waffenstillstande an Castilien überlassen *). — In Leon herrschte um dieselbe Zeit die höchste Zerrüttung. Das von Innocenz III. wiederholte Interdict hatte auch unter der Geistlichkeit eine Spaltung hervorgerufen, da einige Prälaten dasselbe für ungerecht hielten und sich dem päpstlichen Urtheile nicht unterwarfen. Die Bemühungen des größten Theils der Bischöfe, den König zur Trennung der Ehe zu vermögen, waren fruchtlos, da Alfonso vielleicht mehr noch, als von der Anhänglichkeit an seine Gemahlin, von dem Gedanken, seine aus dieser Verbindung entsprossenen Kinder, von denen der Erstgeborene, Ferdinand (später der Heilige genannt), im Jahre 1199 mit großer Feierlichkeit in der Cathedrale zu Leon getauft worden war **), möchten nicht als legitim angesehen werden ***), sowie von

*) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 33, p. 127. *Mondexar* l. c. p. 232 sq. 249 sq. *Garibay* l. c. t. III, p. 200.

**) Ferreras a. a. O. III, 589 f.

***) Innocenz III. hatte in dem schon früher angeführten Schreiben an die Erzbischöfe von Compostela und die übrigen Bischöfe Leons (lib. II, ep. 75, tom. I, p. 381) ausgesprochen: «auctoritate apostolica decernentes, ut si ex tam incestuosa et damnata copula proles est vel fuerit quaecunque suscepta, spuria et illegitima penitus habeatur, quae secundum statuta legitima in bonis paternis nulla prorsus ratione succedit.»

der Rücksicht auf die festen Plätze, welche seiner Gemahlin als Mitgift eingeräumt worden waren, sich leiten ließ. Endlich entschlossen sich Alfonso und Berengaria im Jahre 1204 ihre Ehe aufzulösen, nachdem noch zwei weitere Kinder aus derselben entsprossen waren. Doch kehrte Berengaria erst dann nach Castilien zurück, nachdem Ferdinand von den Cortes zu Leon als rechtmäßiger Thronfolger anerkannt worden war *). Nun wurden Interdict und Bann von dem schwer bedrängten Lande hinweggenommen, ohne daß jedoch Ruhe und Friede zurückgekehrt wäre. Was das durch Wunderzeichen erschreckte Volk geahnt hatte **), trat schon in dem folgenden Jahre ein. Berengaria hatte bei ihrer Rückkehr nach Toledo auf die ihr zu einem

*) *Mondexar* l. c. p. 264 sq. Ferreras a. a. O. III, 68. Hurter, Geschichte Papst Innocenz III. 1, 596 f.

**) *Luc. Tud.* l. c. p. 108. «Cum autem pax esset inter eos, quidam inimici Dei discordiam seminantes iterum inter eos bellum concitaverunt, et per tres continuos annos inter se fortissimorum regum exercitus horriferis gladiis confligebant. Multae perpetrabantur hinc inde caedes hominum: praecedebat, quod in agris erat et flammis villae exurebantur. Duo ferocissimi Reges quasi duo ferocissimi leones alter alteri cedere nesciebat . . . Sed antequam inter dictos Reges tam horribile oriretur bellum, ostendit Dominus quoddam prodigium in Ecclesia S. Stephani extra muros urbis Legionis. Etenim quaedam imago Dei genetricis cum imagine filii sui ex se coepit emittere sanguinem non sine horrore et admiratione multorum, qui hoc viderunt. Tunc Clerus et populus Legionis ad praedictam Ecclesiam accesserunt pedibus nudis, et ipsam imaginem ad Ecclesiam beati Isidori detulerunt: et super ipsius altare posuerunt, ubi per tres dies continuos sanguinem emanavit. Sed fuerunt quidam sapientes interpretes, qui ex ipso signo bellum futurum cruentissimum praedixerunt, ejusdem monasterii exhaeredationem etiam praedicentes. Quod postea factum esse testatur veritas manifesta.

Witthume angewiesenen festen Plätze verzichtet *). Da die castilianischen Herrn die für Berengaria besetzten Festungen nicht ausliefern wollten, so loderte mit aller Heftigkeit zwischen beiden Nachbarstaaten die Kriegsfackel wieder auf, welche zu löschen die Warnungsrufe selbst Innocenz' III. zu schwach waren. Erst als die furchtbaren Rüstungen der Almohaden sämmtlichen Staaten des christlichen Spaniens den Untergang drohten, konnten die Fürsten dahin gebracht werden, ihre bisherigen Zwistigkeiten bei Seite zu setzen und zur Eintracht unter einander, als dem einzigen Rettungsmittel, zurückzukehren.

XXIX.

Der glorreiche Sieg der Christen über die Almohaden bei Navas de Tolosa. — Der Herrscher der Almohaden setzt nach Spanien hinüber, um die dortigen christlichen Staaten mit seiner ungeheuren Heeresmacht zu erdrücken. — Während er die Festung Salvatierra belagert, gewinnen die Christen Zeit, um ihre Kräfte zu sammeln und sich an das Ausland um Hülfe zu wenden. — Ankunft der Ultramontanen in Spanien. — Innocenz III. ordnet, nachdem er einen Aufruf an die Christenheit zur Vertheidigung des in Spanien bedrohten christlichen Glaubens erlassen, zu Rom eine Procession an, um für die Waffen der Christen den Segen des Himmels anzuflehen. — Eroberung Calatrava's. — Zerwürfniß der Ultramontanen mit den Spaniern und Abreise der ersteren. — Schilderung der Schlacht bei Navas de Tolosa. — Außerordentlich glänzender Sieg der Christen. — Eroberungen der letzteren. — Der Herzog Leopold von Oestreich. — Freude des Papstes über das Waffenglück der Spanier.

1. Jacub Almanzors Sohn und Nachfolger **Muhammed** mit dem Beinamen Abdallah Annasir Le-

*) Nach *Luc. Tud.* l. c. p. 109 gab der König von Leon «uxori suae Reginae dominae Berengariae, *quae tunc degebat cum patre suo in Castello*, Villaspandum,

dinillah hatte, wie alle almohadischen Herrscher, beim Antritte seiner Regierung mit Empörungen zu kämpfen. Auf der Insel Majorca hatte sich allmälig eine almoravidische Partei gebildet, welche, während Muhammed mit Unterdrückung von Aufständen in der Nähe von Fez beschäftigt war, nach Africa hinüberschiffte und in der Umgegend des alten Carthago viele Anhänger, besonders aus den unruhigen Berberstämmen, um sich sammelte. Zwar wurde der Aufstand (1205) mit Mühe unterdrückt; er brach aber drei Jahre später unter demselben Anführer Jahia Ben Ischak, einem in der Kriegsführung sehr bewanderten Manne, auf's neue aus. Die Almoraviden erlitten jedoch abermals eine gänzliche Niederlage. Um den Herd der Empörung auf immer zu zerstören, wurde im Jahre 1208 ein Seezug gegen die balearischen Inseln unternommen. Nach glücklicher Beendigung desselben faßte Muhammed den Entschluß, die pyrenäische Halbinsel zum Schauplatze seiner Thätigkeit zu wählen. Auf die Nachricht, daß der König von Castilien, nachdem er die Grenzfestung Mora in guten Vertheidigungszustand versetzt, wiederholte Einfälle in Andalusien gemacht, bis in die Nähe von Murcia vorgedrungen, die Dörfer geplündert und viele Einwohner getödtet oder in die Gefangenschaft fortgeschleppt habe, ließ er den heiligen Krieg verkündigen. Um das christliche Spanien auf einmal zu erdrücken, wurde eine Masse von wenigstens einer halben Million Streiter, unter welchen sich der Kern der almohadischen Truppen befand, zusammengebracht und nach Andalusien eingeschifft. Im Mai 1211 landete Muhammed selbst in Tarifa, von wo aus er

Ardon etc.» Der Vertrag zwischen Alfonso VII. von Castilien und Alfonso IX. von Leon findet sich bei *Risco* Esp. sagr. t. XXXVI, Appendix p. 132 sq.

sogleich nach Sevilla zog. Ein Glück für die Christen war es, daß der Herrscher der Almohaden auf den Rath des Großvezirs bei dem Plane beharrte, erst nach Eroberung der fast uneinnehmbaren Bergfeste Salvatierra, welche von den Rittern von Calatrava vertheidigt wurde, weiter vorwärts zu rücken. Alle Bemühungen Alfonso's VIII., die Festung zu entsetzen, waren vergeblich. Umsonst entsandte er seinen Sohn Ferdinand mit einem Heere nach Estremadura, um Muhammed durch eine Diversion zur Aufhebung der Belagerung zu bewegen. Muhammed blieb unbeweglich vor der Festung liegen, während Ferdinand den Strapazen des Krieges erlag. Da auch die Könige von Leon, Navarra und Aragonien die erbetenen Hülfstruppen nicht zusandten, so ließ Alfonso der durch Hunger gedrückten Besatzung von Salvatierra entbieten, daß sie ihren Platz übergeben könnte*).

2. Inzwischen hatten die Christen die Frist, welche ihnen der lange Aufenthalt der Almohaden vor Salvatierra verschaffte, vortrefflich benützt, um alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Vertheidigung ihres Landes in Bewegung zu setzen.

Alfonso VIII. hatte den Bischof Gerhard von Segovia nach Rom geschickt, um Innocenz III. von der bedrängten Lage Spaniens zu benachrichtigen und um die Erlassung eines Aufrufes an die Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen die Saracenen zu bit-

*) Conde II, 125 ff. „Die Belagerung Sarbatera's (Salvatierra's) zog sich aber dergestalt in die Länge, daß, wie man sagt, während derselben eine Schwalbe ihr Nest auf das Zelt Annasir's baute, Eier legte, dieselben ausbrütete und die Jungen ausflogen." — *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 35. 36, p. 128. *Luc. Tud.* p. 110.

ten *). Der Erzbischof Rodrigo von Toledo und andere Prälaten begaben sich nach Frankreich und Deutschland, um die dortigen Fürsten zur Leistung des Beistandes zu bewegen **). Innocenz III. forderte die französischen Prälaten auf, mit allen ihren Kräften die in Spanien bedrohte christliche Religion aufrecht zu erhalten ***). Den spanischen Bischöfen aber legte er nahe, auf das einmüthige Zusammenwirken ihrer Könige bedacht zu sein †). Zu diesem Zwecke

*) *Mondexar* l. c. p. 299 sq.

**) *Mondexar* l. c. p. 201. Siehe auch den Brief Alfonso's VIII. an den König Philipp August von Frankreich, in welchem er diesen um Hülfe gegen die Saracenen bat. Bei *Baluzius* miscell. t. II, p. 250 sq.

***) «Nos igitur pium ejus (Alfonsi VIII.) propositum Domino commendantes, fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus subditos vestros sedulis exhortationibus moneatis, in remissionem omnium peccatorum ex parte Dei et nostra vere poenitentibus injungentes, ut ei praescripto termino in hoc necessitatis articulo succurrentes, necessarium impendant auxilium in rebus pariter et personis, ut per haec et alia bona quae fecerint, coelestis regni gloriam consequi mereantur.» Aus dem Schreiben Innocenz' III. an den Erzbischof von Sens und dessen Suffraganen. (lib. 14, ep. 155, tom. II, p. 582 sq.)

†) Siehe die Breven Innocenz' III. an die Erzbischöfe und Bischöfe Spaniens (lib. 13, ep. 183, t. II, p. 493 sq.); an den Erzbischof von Toledo und einige andere spanischen Bischöfe (lib. 14, ep. 3, t. II, p. 508); an Alfonso VIII. von Castilien (lib. 14, ep. 4, t. II, p. 508), an den Infanten Ferdinand, den Erstgebornen Alfonso's VIII. (lib. 14, ep. 5, t. II, p. 509) und abermals an Alfonso VIII. (lib. 14, ep. 154, t. II, p. 582), in welchem er diesen wegen des Todes des genannten Infanten tröstete. Wie sehr sich Innocenz III. die möglichst nachdrückliche und gemeinsame Bekämpfung der Saracenen angelegen sein ließ, erhellt ganz besonders aus einem Schreiben desselben an die Erzbischöfe von Toledo und Compostela (lib. 15, ep. 15, t. II, p. 604).

wurde von Alfonso VIII. zu Cuenca eine Zusammenkunft mit dem Könige Pedro II. von Aragonien gehalten. Der König Sancho VII. von Navarra und nach einigen Nachrichten auch die übrigen christlichen Fürsten ließen sich durch Gesandte vertreten. Es wurden über die Art und Weise der Kriegsführung und über die zu leistende Unterstützung an Geld und Truppen Verabredungen getroffen, und Castiliens

---

Die wichtigsten Stellen desselben lauten also: «Quanta nunc necessitas terrae Hispaniarum immineat, eo plenius prudentia vestra novit, quo ipsam vicinius experitur. Ea propter fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus et districte praecipimus, quatenus Reges Hispaniarum moneatis prudenter et efficaciter inducatis, ut pacem aut treguam servent ad invicem illibatam, praesertim hac imminenti Saracenorum guerra durante; ad quod eos per censuram ecclesiasticam, appellatione remota, si necesse fuerit compelli volumus et mandamus; quin etiam mutuum auxilium sibi praestent adversus crucis dominicae inimicos, *qui non solum ad destructionem Hispaniarum aspirant, verum etiam aliis fidelium Christi terris comminantur suam saevitiam exercere, ac nomen, quod absit, si possint, opprimere christianum*; auctoritate nostra tam ipsis Regibus, quam aliis Christianis omnibus sub poena excommunicationis et interdicti firmiter inhibentes, ne *se praesumant jungere Saracenis, vel contra Christianos illis consilium vel auxilium impertiri. Quod si ferte Rex Legionis, de quo specialiter dicitur, sive alius, cum Saracenis offendere praesumserit Christianos,* denuntietis, sublato appellationis obstaculo, personam ipsius excommunicationis vinculo innodatam, et interdicto suppositam terram ejus; hominibus suis, ne in hoc sequantur eundem, sub interminatione anathematis inhibentes; denuntiari nihilominus Reges alios, et quoslibet Christianos, ac terras eorum eisdam sententiis subjacere, si forsitan ipsi praefatum Regem offendere attentarint, homines eorumdem ad ipsorum sequela prohibitione consimili retrahendo.»

Hauptstadt Toledo zum Sammelplatze bestimmt. Im Februar des folgenden Jahres trafen Rodrigo und die übrigen Bischöfe aus Frankreich ein. In demselben Monat sah man die Banner der Städte, die Großmeister und Prioren der Orden von Calatrava, St. Jago, der Hospitaliter und des Tempels mit ihren Rittern anlangen. Um Alfonso VIII. hatten sich gesammelt der Primas Rodrigo von Toledo, die Bischöfe von Palencia, Siguenza, Osma, Plasencia und Avila, die Großmeister der geistlichen Ritterorden und eine Menge der edelsten und tapfersten Grafen und Ritter Castiliens. Bei dem Könige von Aragonien, welcher am Dreifaltigkeitssonntage eintraf und unter allgemeinem Jubel in die Cathedrale zu Toledo eingeführt wurde, befanden sich die Bischöfe von Taragona und Barcelona, der Graf Sancho von Roussillon und viele andere Herrn. Die Hülfsvölker aus Leon befehligte ihres Königs Halbbruder, der Infant Sancho Fernandez. Zahlreicher als diese und besonders ausgezeichnet durch Tapferkeit und Gewandtheit im Kampfe waren die Portugisen, welche Pedro, der dritte Sohn Sancho's I., herbeigeführt hatte. Unter den ausländischen Streitern waren die Franzosen bei weitem am zahlreichsten vertreten. An die Spitze dieser Schaaren hatten sich überall die Bischöfe gestellt. In Begleitung des Erzbischofs Wilhelm von Bordeaux und des Bischofs Theobald Blacon von Nantes (eines gebornen Castilianers) und anderer seiner Suffraganen waren zahlreiche Ritter und Streiter zu Fuß erschienen aus Guienne, Limoges, Saintoge, Berri, Poitou, Anjou und aus der Bretagne. Die Krieger aus Languedoque, der Provence und aus Burgund führte der Erzbischof von Narbonne herbei, welcher auch den König Sancho von Navarra zu bewegen gewußt hatte, seinen Groll über der allgemeinen Sache des Vaterlandes vergessend,

nicht blos durch Zusendung von Geld und Truppen, sondern in eigener Person sich an dem Kampfe gegen die Ungläubigen zu betheiligen. Schon im Mai hatten sich in Toledo von den Ultramontanen gegen 2000 Barone mit ihrem Gefolge, 10,000 Ritter und Lanzknechte und 50,000 Mann Fußvolk eingefunden. Eine Menge anderer Streiter aus entfernteren Ländern war noch auf dem Wege. Die Stadt Toledo vermochte nicht eine solche Menschenmenge aufzunehmen. Viele Tausende mußten in den Zelten, welche in den königlichen Gärten aufgeschlagen worden waren oder auf den Wiesen sich lagern. Obgleich sich das Heer der Ultramontanen im Monate Juni allein auf 10,000 Ritter und 100,000 Mann zu Fuß belief, hatte doch Alfonso solche Vorräthe an Geld und Lebensmitteln, worin ihm ohne Zweifel Frankreich und Italien hülfreiche Hand geboten, aufgehäuft, daß die Ritter wie die übrigen Krieger nicht nur mit Lebensmitteln, sondern sogar täglich mit reichlichem Solde versehen wurden. Nichts desto weniger unterließen es die Ultramontanen nicht, den Weinbergen und Fruchtbäumen Schaden zuzufügen. Um ihre Mordlust zu befriedigen, fingen mehrere an, die in Toledo wohnenden Juden zu verfolgen. Nur mit Mühe gelang es dem Könige von Castilien, die letzteren, von denen schon mehrere als Opfer des Fanatismus gefallen waren, vor gänzlicher Vertilgung zu schützen *).

3. Während in Spanien von allen Seiten die Schaaren sich zum Kampfe gegen die Ungläubigen sammelten, war Innocenz III. nicht müßig, die Waffen des Gebetes zum Schutze der bedrohten Chri-

*) *Roder. Tolet.* lib. 8, cap. 1—6. p. 129 sq. *Luc. Tud.* l. c. p. 110 sq.

stenheit zu ergreifen. Er ordnete zu Rom auf den 23. Mai eine allgemeine Procession der Geistlichen und Laien an für den Frieden der Christenheit und insbesondere, „damit Gott Sieg verleihe Allen, welche in Spanien kämpften, und nicht zulasse, daß über sie herrschten die Heiden.“ Niemand sollte sich davon ausschließen, mit Ausnahme der gegenseitigen Todtfeinde. In der Frühe versammelten sich die Frauen in der Kirche Santa Maria maggiore, die Geistlichen in der Basilica der zwölf Apostel und die männlichen Laien in der Kirche der heil. Anastasia. Nach verrichtetem Gebete zogen sie unter Glockenschall baarfuß, die Frauen ohne Schmuck unter Thränen und Schluchzen zu dem Platze vor dem Lateran. Inzwischen begab sich der Papst mit den Cardinälen, Bischöfen und Caplänen in die Basilica sancta sanctorum, erhob daselbst die Reliquie des heil. Kreuzes und trug dieselbe in Procession vor den Palast des Bischofes von Albano. Nachdem er von dessen Stufen herab eine Ermahnungsrede an das Volk gehalten, kehrten sämmtliche Anwesende in die Kirchen zurück. Der Papst mit den Geistlichen und Laien in die Kirche Johannes von Lateran. Nach Abhaltung der Messe begab sich Innocenz, baarfuß wie alle Anderen, zu dem heil. Kreuze, um demselben die gewöhnliche Ehrerbietung zu erweisen. Um die Kraft des Gebetes zu verstärken, wurden strenges Fasten in Speise und Trank und Almosen mit ihm verbunden*).

4. Den 20. Juni 1212 setzten sich die Kriegsschaaren von Toledo aus in Bewegung. Sie waren zur Einhaltung der Ordnung und um der Bequem-

---

*) *Raynaldus* annal. eccl. ad ann. 1212. n. 19—21. t. XIII, p. 190 sq. Epistolarum Innocentii III. t. II, p. 685 sq.

lichkeit willen in drei Haufen abgetheilt. Voraus zogen unter Anführung des Diego Lopez de Haro die Ultramontanen über 100,000 Mann stark. Den zweiten Heerhaufen, bestehend aus Aragoniern, Cataloniern und Templern, befehligte Pedro II. Den Zug mit dem zahlreichen Heere der Castilianer, Leonesen und Portugisen, in welchem sich allein 30,000 Ritter befunden haben sollen, beschloß Alfonso VIII. von Castilien. Schon am 24. Juni erstürmten die Ultramontanen die Festung Malagon, deren sämmtliche Besatzung sie niederhieben. Da sich hier die große Hitze, sowie Mangel an Lebensmitteln fühlbar machte, glaubten mehrere der Fremdlinge, ihrer Pflicht schon Genüge geleistet zu haben und wollten sich zur Heimkehr anschicken. Doch wußte sie Alfonso VIII. durch reichliche Austheilung von Lebensmitteln zu beschwichtigen. Das Heer zog nun vor Calatrava, dessen zahlreiche Besatzung von zwei ausgezeichneten Feldherrn befehligt wurde. Die Stadt wurde von allen Seiten angegriffen und endlich mit Sturm erobert. Zu großer Ermunterung diente die wunderbare Erhaltung eines Priesters, welcher im Ornate, die geweihte Hostie in der Hand, an der Spitze der Streiter in die Stadt vorgedrungen und obwohl sich 60 Pfeile an seinem Kleide festgeheftet hatten, selbst unverletzt geblieben war. Die Almohaden hatten sich in das stark befestigte Castell zurückgezogen, dessen Erstürmung mit großen Opfern verknüpft gewesen wäre. Dessenungeachtet siegte im Kriegsrathe die Ansicht, daß die Festung, in welcher, wie man wußte, große Reichthümer und Vorräthe an Lebensmitteln aufgehäuft waren, zuvor erstürmt werden müsse, ehe man dem nur einige Tagmärsche entfernten Feinde eine Schlacht anbieten könne. Als die Saracenen diesen Entschluß der Christen vernahmen, ließen sie dem Könige von Castilien heimlich große Schätze und

Uebergabe der Festung anbieten. Die Ultramontanen und Aragonier, nach dem Blute der Ungläubigen dürstend, verwarfen diesen Vergleich, welcher doch auch zugleich das Leben so Vieler aus ihrer eigenen Mitte schonen wollte. Endlich wurden die Anträge der Saracenen angenommen. Kaum gelang es den Königen von Castilien und Aragonien, die abziehenden Moslimen vor der Mordlust der Ultramontanen zu schützen. Die Beute an Schätzen und Lebensmitteln wurde, wie Alfonso in seinem Berichte erzählt, zu gleichen Theilen an die Fremdlinge und Aragonier vertheilt. Calatrava dagegen ward den Rittern dieses Namens, welche diese Festung schon früher besessen hatten, zurückgegeben. Hier vor Calatrava brach ein Zwiespalt zwischen den Spaniern und Ultramontanen aus. Die letzteren, durch Satans List verführt, wie Rodrigo von Toledo meint*), waren voll Unmuths darüber, daß ihnen die Ermordung der Besatzung entzogen und von Alfonso, wie sie glaubten, ein großer Theil der Schätze vorenthalten worden sei. Unter dem Vorwande, das heiße Clima von Spanien nicht ertragen zu können, weigerten sie sich, weiter zu ziehen. Alle Vorstellungen und Bitten, ihre Ehre und Pflicht nicht bei Seite zu setzen, waren vergeblich. Das gesammte Heer, nur ein kleines Häuflein unter dem Erzbischofe von Narbonne ausgenommen, schlug beinahe im Angesichte der Feinde den Rückweg ein. Als die Ultra-

---

*) *Roderic. Tolet.* lib. 8, cap. 6, p. 132. «Sed quoniam humani generis inimicus non cessat Christianis actibus invidere, misit Satan in exercitum charitatis, et corda aemulantium conturbavit, et qui ad certamen fidei se accinxerant, retrorsum a bono proposito abierunt. Omnes enim fere ultramontani communi proposito statuerunt, ut neglictis crucis signaculis, omissis etiam belli laboribus ad propria remearent.»

montanen sich der Stadt Toledo näherten, verschlossen ihnen die dortigen Einwohner, aus Furcht vor Plünderung, die Thore und verfolgten sie von den Mauern herab mit Schimpfreden.

Die Spanier aber rückten ungeschwächten Muthes weiter. Es wurde als ein günstiges Ereigniß betrachtet, daß vor Alarcos, in dessen Nähe vor siebenzehn Jahren die Castilianer eine so furchtbare Niederlage erlitten hatten, der König Sancho mit seinem kampfgeübten Heerhaufen zu ihnen stieß, und so die Lücken der Abgezogenen einigermaßen wieder ausgefüllt wurden. An Salvatierra, in dessen Umgebung die drei Könige Musterung hielten, vorüber, zog das Heer in den Engpaß Muradal ein, um auf der anderen Seite des Gebirges die Entscheidung durch die Schlacht herbeizuführen. — Der Herrscher der Almohaden hatte sich mit seinem zahllosen Heere in die Ebene von Jaen begeben, mit dem Vorsatze, erst dann eine Schlacht zu wagen, wenn die Christen durch die Sommerhitze und durch Mangel an Lebensmitteln entkräftet sein würden. Als er aber die Nachricht von dem Abzuge der Ultramontanen, welche er wegen ihrer Zahl und Stärke am meisten fürchtete, erfuhr, rückte er nach Baeza, um die Christen zur Schlacht aufzusuchen. Zuvor hatte er den Befehlshaber von Calatrava, obgleich derselbe zur Behauptung der ihm anvertrauten Festung Alles aufgeboten, unter allgemeiner Mißbilligung des Heeres und zum großen Aerger der Andalusier in dem Lager öffentlich hinrichten lassen. Obwohl Muhammed die Gebirgspässe, welche von der Sierra Morena nach Ubeda und Baeza führen, mit seinen besten Truppen hatte besetzen lassen, so eroberten die Christen dennoch, nachdem sie in den Engpaß Muradal eingezogen waren, nach einem blutigen Gefechte die auf der Bergeshöhe gelegene Burg Ferral. Inzwischen aber hatten die Saracenen den

engen Paß, welcher von der Höhe herab nach Tolosa führte, auf's stärkste besetzt. Das christliche Heer befand sich in einer sehr schwierigen Lage. Das Vorwärtsschreiten war unmöglich, da, wie Alfonso in seinem Berichte an Innocenz III. schrieb, der Durchgang durch den Engpaß, wenn er nur von 1000 Kriegern gut vertheidigt wurde, von keinem Heere der Welt erzwungen werden konnte. Länger auf der Höhe zu verweilen, verhinderte der Mangel an Wasser. Den Rückweg einzuschlagen und einige Tagmärsche weiter einen Durchgang nach Andalusien zu suchen, hielt Alfonso VIII. der Ehre der Christen widersprechend. In dieser verzweiflungsvollen Lage erschien, wie vom Himmel gesandt, vor dem Könige von Castilien ein Hirte mit dem Anerbieten, dem Heere einen Weg zu zeigen, auf dem es sicher und ohne von dem Feinde bemerkt zu werden, die Ebene von Ubeda erreichen könnte. Nachdem Alfonso VIII. von der Wahrheit dieser Aussage sich durch einen der tapfersten Ritter hatte vergewissern lassen, schlug das Heer noch an demselben Tage (Samstag den 14. Juli) den von dem Hirten gewiesenen Weg ein und gelangte durch ein Waldesdickicht auf eine geräumige Ebene, welche sogleich in ein verschanztes Lager umgewandelt wurde.

5. Die Saracenen hatten anfänglich geglaubt, daß die Christen sich auf der Flucht befänden. Als sie dieselben in ihrer neuen Stellung gewahrten, bot ihnen Muhammed noch an demselben Tage die Schlacht an. Die christlichen Heerführer zogen es jedoch vor, ihren ermatteten Kriegern noch Ruhe zu gönnen. An dem folgenden Tage stellte der Herrscher der Almohaden sein Heer abermals in Schlachtordnung auf; die Christen verließen, aus Scheu, den Tag des Herrn durch das blutige Werk der Schlacht zu entweihen, ihr sorgfältig verschanztes Lager nicht; nur

einzelnen Rittern wurde es gestattet, in Zweikämpfen mit den feindlichen Vorposten ihre Tapferkeit zu erproben. Vor dem Anbruche des nächsten Tages rüsteten sich die Christen zur Schlacht. Der Erzbischof von Toledo und die andern Prälaten durchzogen die verschiedenen Heeresabtheilungen, sie zum Kampfe für die Sache Gottes ermunternd und den Ablaß verkündend. Es wurde das Geheimniß des Herrn gefeiert und die Sacramente gespendet, um die Streiter zu stärken auf den heißen Kampf. Darauf wurde das Heer in Schlachtordnung aufgestellt. Das Mitteltreffen unter Alfonso VIII. wurde in vier Heerhaufen getheilt. Die Ehre des Vorkampfes erhielten die castilianischen Gebirgsbewohner (Serrani) unter dem tapfern Diego Lopez; dann folgten die Kriegsorden nebst den Bannern einiger Städte unter dem Grafen Gonzalo Nunnez de Lara. Der dritte Haufe bestand aus den Rittern von Altcastilien, Asturien und Biscaia, welche durch den Grafen Rodrigo Diaz de los Cameros befehligt wurden. In der Reserve standen unter Alfonso's unmittelbarer Leitung die Toletaner und der leonesische Zuzug. In des genannten Königs Umgebung befanden sich der Erzbischof von Toledo und mehrere andere Bischöfe aus Castilien und Leon mit ihren Mannschaften. Den linken Flügel nahm Sancho mit seinen tapfern Navarresen und den Bannern von Soria, Avila, Segovia und Medina Celi ein. An ihn hatten sich angeschlossen die galicischen und portugisischen Truppen sammt den wenigen französischen Rittern, welche unter dem Erzbischofe von Narbonne in Spanien zurückgeblieben waren. Den rechten Flügel hatten unter dem Könige Pedro die aragonischen Kriegsvölker inne.

Muhammed Annasir hatte seinerseits sein Heer in fünf Schlachtreihen aufgestellt. In dem Vordertreffen standen die sogenannten Freiwilligen, nach arabischen

Berichten 170,000 Mann an der Zahl, bereit, für den Islam zu siegen oder zu sterben. Den rechten Flügel bildeten die Andalusier, den linken die berberischen Stämme. Das Mitteltreffen und die Reserve bestanden aus dem Kerne des Heeres, den eigentlichen Almohaden oder der regelmäßigen Militärmacht. In der Mitte der Schlachtordnung ließ Muhammed sein rothes Zelt aufschlagen. Dann setzte er sich in dem schwarzen Kriegsmantel des almohadischen Stammvaters Abdolmumin, in der einen Hand den Koran, in der andern den Säbel haltend, auf seinen Schild, während sein Pferd vor dem Zelte in Bereitschaft gehalten wurde. Rings um das Zelt waren die Leibwachen aufgestellt, sowohl die Mauren als Neger, welche eine undurchdringliche Mauer von Lanzen bildeten. Ein großer Halbkreis mit starken eisernen Ketten umschloß den Emir Almumenin, um jeden feindlichen Angriff von ihm abzuwehren.

6. Kaum war das Zeichen zur Schlacht gegeben, als die Serraner und die Ritterorden vorrückten. Gleichzeitig setzten sich auch die beiden Flügel in Bewegung. Die moslemischen Freiwilligen wurden durch den gewaltigen Stoß der Feinde zurückgeworfen. Eine ungeheure Menge derselben wurde zu Boden gestreckt, um an diesem Tage „die Martyrerkrone zu erlangen.“ Als aber die Christen bis zu dem feindlichen Mitteltreffen vordrangen, fanden sie solchen Widerstand, daß sie zu dem zweiten Schlachthaufen zurückweichen mußten. Bei dem Anblicke dieser Unordnung wollte Alfonso mit seinen Reservetruppen vordringen, indem er zu dem Erzbischofe von Toledo sprach, die Zeit sei gekommen, eines rühmlichen Todes zu sterben. Rodrigo jedoch und der Graf Fernando Garcias hielten ihn zurück, ihm vorstellend, daß die Unterstützung mit Klugheit und Mäßigung nachgesandt werden müsse.

Es wurden nun die tapfersten Kriegerschaaren in das Treffen geführt. Voran leuchtete das Kreuz des Herrn, geschwungen durch den Chorherrn Don Paschasius von Toledo. In dessen Nähe befand sich das königliche Hauptbanner mit dem Bildnisse der Jungfrau Maria, „der Beschützerin Toledo's und ganz Spaniens.“ Durch die frischen Kräfte unterstützt, drangen die Serraner und Ritterorden auf's neue gegen das Mitteltreffen vor. Mitten in dem heißesten Kampfe wandten sich plötzlich die andalusischen Feldherrn mit ihren Truppen um und ergriffen die Flucht. Dies erregte furchtbare Verwirrung. Nun galt es noch den eisernen Ring zu sprengen, innerhalb dessen die Leibwache, unterstützt durch die almohadische Militärmacht, die von allen Seiten heranstürmenden Christen lange mit der größten Anstrengung zurückschlug. Die Navarresen, ihren König Sancho an der Spitze, waren die ersten, welche den gewaltigen Kreis durchbrachen. Darauf sprengten Alvar Nunnez de Lara mit seiner castilianischen Ritterschaar, die königliche Standarte in der Hand, und der König Pedro von Aragonien von verschiedenen Seiten her über die Brustwehr. Während dieses furchtbaren Getümmels saß Muhammed Annasir noch immer unbeweglich auf dem Schilde mitten in dem Zelte und sprach: „Gott allein ist wahrhaft und der Satan ein Betrüger.“ Schon hatten ihn die Christen, nachdem sie den größten Theil seiner Leibwache niedergehauen, in ihrem fürchterlichen Gemetzel beinahe erreicht, als ein Araber auf ihn zusprengend rief: „O Emir! wie lange wirst denn du sitzen bleiben? Schon ist Gottes Urtheil gefällt und sein himmlischer Wille erfüllt worden. Die Moslimen sind im Kampfe erlegen.“ Jetzt erst warf sich Muhammed auf sein Roß und eilte über Baeza nach Sevilla. — Grausam wüthete das Schwert der Christen unter den Fliehenden. Sie

verfolgten dieselben in einem Umkreise von drei bis vier Meilen. Bei Todesstrafe war ihnen verboten worden, Gefangene zu machen. Erst die Nacht machte dem Würgen ein Ende. Als der Sieg vollständig errungen war, stimmten der Primas von Toledo und die übrigen Prälaten auf der mit Leichen ringsum bedeckten Wahlstätte das Tedeum an, um dem Gotte der Schlachten einen tausendstimmigen Lob- und Dankgesang erschallen zu lassen.

Der Verlust der Saracenen wird von den arabischen wie christlichen Berichterstattern als ungeheuer angegeben. Nach einigen der ersteren sollen von den 600,000 Streitern, welche in die Schlacht zogen, nur 100,000 entkommen sein. Die Berichte der drei Augenzeugen: der Erzbischöfe Rodrigo von Toledo und Arnold von Narbonne, sowie des Königs Alfonso's VIII. sprechen von geringeren aber immer noch außerordentlich großen Zahlen. Unverhältnißmäßig klein war der Verlust der Christen. Daß derselbe jedoch nur 200 oder 50 oder gar 40 oder 25 Mann betragen habe, wie Rodrigo und Arnold, sowie Berengaria und die Königin Blanca von Frankreich erzählen, möchte schwerlich Glauben finden.

Entsprechend der Größe des saracenischen Heeres war die Beute, welche die Christen in dem feindlichen Lager machten an Gold und Silber, geprägten Münzen, kostbaren Gewändern, Seidenstoffen, Teppichen und werthvollen Gefäßen. Die Menge der Kameele und Pferde war erstaunlich. An Pfeilen, Wurfspießen und Lanzen wurde eine solche Masse vorgefunden, daß man mit der Hälfte derselben mehrere Tage die Feuerung unterhalten konnte *).

---

*) Ueber die merkwürdige Schlacht bei Navas de Tolosa sind die wichtigsten Berichterstatter *Roderic. Tolet.* lib. 8, cap. 7—11, p. 132 sq., Alfonso VIII.

7. Einige Tage nach der Schlacht nahmen die Christen mit leichter Mühe mehrere Festungen. Baeza

---

in seinem Schreiben an Innocenz III. (in den Epist. Innoc. III. ed. *Baluzius* lib. 15, ep. 182, t. II, p. 685 sq. *Mondexar* l. c. Appendix XII, p. 98 sq.) und des Erzbischofs Arnold von Narbonne (*Mondexar* l. c. p. 103 sq.) Außerdem sind noch zu erwähnen die Berichte, welche die Königin Berengaria, Alfonso's VIII. Tochter, an ihre Schwester, die Königin Blanca von Frankreich einerseits und die letztere andererseits an die Gräfin Blanca von der Champagne, eine navarresische Infantin, sandte. (Martene, Thesaur. anecd. t. I, p. 826 und Duchesne, script. rer. Franc. t. V, p. 426.) Um den Antheil der Leonesen und Portugisen, sowie der Aragonier zu erfahren, hiefür sind die Berichte des Lucas von Tuy (l. c. p. 111) und die *Gesta comitum Barcinonsium* (in der *Marca hisp.* p. 553) von Wichtigkeit. Die bedeutendsten Nachrichten der auswärtigen Chronisten: *Godefried Monach.* (bei Freher., script. rer. Germ. t. I, p. 281), *Alberic. Chronic.* (bei Leibnitz, access. hist. t. II, p. 460), *Magist. Rigord.* (bei Duchesne t. V, p. 52), *Richard de S. Germano* (bei Ughelli Ital. sacr. t. III, p. 972), sowie die Angaben der kleineren spanischen Chroniker finden sich bei *Mondexar* l. c. p. 122—28 zusammengestellt. — Von den Arabern führen wir an: Conde a. a. O. II, 427 ff. *Casiri*, bibliotheca arabico-hispanica Escurialensis (Matriti 1770) t. II, p. 221. — Von den neueren Bearbeitern verdienen Erwähnung: Hurter a. a. O. II, 435—52 (doch hat derselbe die Geschichtswerke Conde's und Mondexar's nicht gekannt) und Aschbach a. a. O. II, 110—132. 322—27. — In der Darstellung dieses Ereignisses machte sich die spanische Nationaleitelkeit nicht wenig geltend. Nach Lucas von Tuy (l. c. p. 111) gebührte den Leonesen vorzugsweise die Ehre des Sieges. Nach Rodrigo von Toledo und Alfonso VIII. hatten die Castilianer das Hauptverdienst. Ueber den König von Aragonien aber berichten die *Gesta Com. Barc.* p. 553: «Iste Dominus Rex fuit in magna amicitia cum nobili Ildefonso Rege Castellae, et fuerunt ambo in magno praelio d'Ubeda; cui Do-

fanden sie verlassen. Nur die Kranken und Gebrechlichen hatten sich in eine Moschee geflüchtet. Sie

mino Petro dicti praelii victoria attributa, qui totum animum ad devincendos et subjugandos Sarracenos continue dirigebat. Et praelio transacto, transivit ... ab locum vocatum Londes de Tolosa. Ibi devicit Miramoli et totum suum exercitum, et fugavit eos per totam unam diem; et fuerunt ibi multi Sarraceni mortui.» — Die Araber schreiben die Niederlage der Verrätherei der Andalusier [1]) und dem Uebermuthe des Emirs bei, den Allah dafür habe strafen wollen [2]). — Nach den arabischen Berichten, denen Conde und Dombay folgten, kam das ganze sarracenische Heer um. Die Christen aber geben die Zahl der Gefallenen auf 200,000. 185,000, 100,000 an. — Spätere Geschichtschreiber sprechen von einem wunderbaren Kreuze, welches man beim Anfange der Schlacht, als ein sicheres Zeichen des Sieges, erblickt habe. Aber weder Rodrigo, noch Arnold von Narbonne und Alfonso VIII. erzählen von dieser Erscheinung, welche sie sicherlich nicht mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn sie ihnen bekannt geworden wäre. (Siehe Ferreras a. a. O. IV, 98). Nur Albericus Abbas weiß von einem merkwürdigen Phänomen, welches der Schlacht vorherging. «Hoc bellum triumphale prae-

1) „Die Ursache davon lag in dem Haß, der Feindschaft und Sehnsucht nach Rache, wovon ihre Herzen aufgereizt waren, und aus welchen das Andenken an die ungerechte Hinrichtung des tapfern und edlen Feldherrn Aben Cadis, sowie die von Aben Gomea (dem Großvezier) erduldete Verachtung und sein unerträglicher Stolz nicht verwischt werden konnte, und so schien ihnen diese Gelegenheit die beste und fürchterlichste für diesen Zweck." Conde a. a. O. II, 430.

2) „Dieser Emir hatte ein eitles Woolgefallen und ein leichtsinniges Vorurtheil wegen der zahllosen Menge seiner Truppen, ihrer Gewalt, Ordnung und guten Haltung . . . Daher ging seine vorgefaßte Meinung von dieser ungeheuren Anzahl und das Vertrauen auf sie so weit, daß er glaubte, keine menschliche Macht reiche hin, ihn zu überwinden; aber der allmächtige und glorreiche Gott hat ihm gezeigt, daß Alles in seiner Macht liegt, der Sieg wie die Macht und der Ruhm; so groß ist Allah, so glorreich und so anbetungswürdig." Conde II, 432.

wurden, mit Ausnahme Weniger, welche als Gefangene mitgeführt wurden, von den Siegern niedergehauen oder durch das angelegte Feuer getödtet. Nach Ubeda hatten sich die Trümmer des geschlagenen Heeres sammt den Einwohnern der maurischen Umgegend geflüchtet. Die wiederholten Angriffe auf die wohlbefestigte Stadt erforderten viele Opfer. Außerdem fing das Heer an, Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Als die Aragonier an der Seite, welche ihnen zugetheilt worden war, den Sturm kräftig fortsetzten und ein Soldat die Mauern bestieg, brach den Einwohnern der Muth. Sie boten eine Million Goldstücke an, wenn sie in dem ungestörten Besitze ihrer Stadt gelassen würden. Der Vertrag wurde abgeschlossen. Die Prälaten verlangten jedoch, daß sich die Stadt auf Gnade und Ungnade ergebe. Da die Bewohner, welche die Thore schon geöffnet hatten, die große Summe nicht aufbringen konnten, so wurde die umfangreiche Stadt zerstört. 60,000 Menschen verloren das Leben, alle Uebrigen wurden in die Gefangenschaft fortgeführt *). — Mangel an

cessit XIII. Kal. Maji (Dominica die) tale signum. Luna decima quinta, eo die cum fierent Litaniae et preces in Francia pro Christianis, qui pugnaturi erant in Hispania, visus est sol circa horam nonam in antea sol ire et reverti, et nunc esse rubeus, nunc hyacinthinus. Non fuit ecclipsis solis, utpote luna plena, sed lunae potius ecclipsis poterat dici, si de nocte occurrisset.» (Bei *Mondexar* l. c. Append. p. 122.) Siehe hierüber ganz besonders *Mondexar* l. c. cap. 112 sq. p. 336–51, welcher die Erzählung von der Erscheinung des Kreuzes als fabelhaft verwirft.

*) *Roderic. Tolet.* lib. 8, cap. 12, p. 136 erzählt selbst: «Super hoc itaque habito frequenti tractatu primo obtulerunt Sarraceni mille millia aureorum, ut civitas eis integra remaneret, quod et aliqui acceptarunt, dolentibus admodum Regibus, dissimulantibus tamen propter instantiam magnatum. Demum Toletano,

Lebensmitteln und eine pestartige Krankheit, welche viele Tausende dahin raffte, nöthigte jedoch das christliche Heer, bald den Rückzug anzutreten. In Calatrava trafen sie den Herzog Leopold von Oestreich mit einer Schaar wohlbewaffneter Ritter *). Die Beendigung des Feldzuges hatte ihm die Gelegenheit entzogen, Beweise seiner Tapferkeit an den Tag zu legen. Er kehrte mit seinem Verwandten, dem Könige Pedro, nach Aragonien zurück **). Die Könige

---

Narbonensi et caeteris pontificibus auctoritate pontificali pacta hujusmodi prohibentibus factum est, ut civitas funditus everteretur Sarracenis ad vitam servatis, captivitati nihilominus mancipatis.» — Alfonso VIII. dagegen erzählt in seinem Berichte an Innocenz III. (*Mondexar* l. c. Ap. p. 101): «Tandem pervenimus ad duas civitates, quarum altera dicitur Biacia, altera Ubeda; *quibus non erant majores citra mare praeter Cordubam* et Hispalim; quarum alteram, scilicet Biaciam destructam invenimus; ad alteram vero, scilicet Ubedam, quia situ loci et artificio fortissima erat, confugerat multitudo hominum infinita ex omnibus villis adjacentibus. Cum enim villa illa nunquam ab Imperatore, vel ab aliquo Rege Hispaniae expugnata sciretur vel subjugata, in eadem posse salvare sua corpora se credebant. Sed et hanc in brevi divina gratia favente cepimus, et funditus destruximus, quia non possemus habere tantam multitudinem gentium, quae ad illas populandas sufficere possent, et *bene perierunt ibi sexaginta millia Sarracenorum, quorum quosdam interfecimus*, quosdam captivos duximus ad servitium Christianorum et monasteriorum, quae sunt in marchia reparanda.»

*) *Roderic. Tolet.* lib. 8, cap. 12, p. 137. «Ibi (Calatravae) invenimus Ducem Austriae de partibus Teutoniae, qui satis in magno venerat apparatu.»

**) *Zurita* l. c. t. I, p. 98 col. 3. «Este parentesco, á lo que yo congeturo fué por parte de la Reyna Doña Sancha, madre del Rey D. Pedro, que fué hija de la Emperatriz D. Rica, que succedia por parte de su madre de la casa de Austria: porque la Reyna D.

von Castilien und Navarra dagegen zogen im Triumphe in Toledo ein und wurden von der Geistlichkeit, welche ihnen voraus geeilt war, in feierlicher Procession unter dem Zusammenströmen des Volkes in die Cathedrale geführt, wo dem Herrn der Heerschaaren für den errungenen Sieg ein Lobgesang dargebracht wurde.

Zum Gedächtnisse an diesen Sieg ordnete Alfonso VIII., auf den Jahrestag (den 16. Juli) für Toledo und später für ganz Castilien ein großes Dankfest, Triumph des Kreuzes genannt, an, an welchem die Trophäen aufgestellt wurden. — Um dem Könige Sancho Beweise seiner Dankbarkeit zu geben, stellte ihm Alfonso fünfzehn Plätze zurück, welche er ihm bisher vorenthalten hatte. — Dem Papste aber wurde von dem Könige von Castilien alsbald als Antheil an der Beute das seidene Zelt des Almohadenherrschers und das Hauptbanner der Mauren sammt einem Siegesberichte zugesandt *). Diese Geschenke sowohl als die Lanze Muhammeds, welche Pedro von Aragonien geschickt hatte, wurden in der St. Peterskirche aufgestellt. Innocenz III., welcher in diesem glücklichen Feldzuge, zu dessen Gelingen er, — wie später sein glorreicher Nachfolger Pius V. während der Seeschlacht bei Lepanto —, seine hohenpriesterlichen Hände gegen Himmel emporgehoben hatte, mit Recht einen Sieg der ganzen Christenheit sah, rief sogleich nach Empfang der königlichen Botschaft die Geistlichkeit zusammen, veranstaltete ein Dankfest und dolmetschte das Schreiben vor allem Volke, die großen Thaten Gottes und die Tapferkeit des siegreichen Königs preisend. Diesen selbst ermahnte er, nicht sich, sondern

Sancha y este Duque Leopoldo eran nietos de Leopoldo IV., Marqués de Austria, y de Inés su muger, que fue hija del Emperador Henrico IV.»

*) *Mondexar* l. c. p. 351 sq.

Gott die Ehre zu geben, dessen Macht so Großes gethan habe*).

XXX.

Geschichte der Königreiche Castilien und Leon bis zu deren Wiedervereinigung. — Neue Streitigkeiten zwischen Leon und Castilien. — Alfonso's VIII. Tod. — Schilderung seines Charakters. — Seine Tochter Berengaria übernimmt für ihren Bruder Heinrich I. die Vormundschaft, welche jedoch bald darauf der Graf Alvar de Lara an sich reißt. — Innere Kriege in Castilien. — Heinrichs I. Tod. — Ferdinand III. wird zum Könige von Castilien ausgerufen. — Seine Kämpfe mit dem Grafen von Lara und mit seinem Vater Alfonso IX. von Leon. — Verfall der Almohadenherrschaft in Africa und Spanien. — Muhammed Annasir. — Almostansir. — Kämpfe um die Herrschaft in Spanien und Africa. — Almanun sucht sein Reich auf neuen Grundlagen aufzubauen. — Sein Streit mit den beiden Staatsräthen. — Seine Schreckensherrschaft. — Seine Verbindung mit den Christen. — Almotawakkel in Murcia. — Gänzliche Vernichtung der Almohaden. — Alfonso's IX. Tod und Charakter. — Seinem Sohne Ferdinand III. gelingt es, die Reiche Leon und Castilien wieder miteinander zu vereinigen.

1. Daß der glänzende Sieg der Christen über die Saracenen bei Navas de Tolosa nicht sogleich

*) «Ista enim victoria procul dubio non humani operis exstitit, sed divini; et gladius Dei, non hominis, immo verius Dei hominis, inimicos Crucis Dominicae devorarit. Quis enim dedit eos in direptionem et praedam, ut nunus mille, et duo decem millia effugarent, nisi Deus, quod subdidit illos et tradidit, suam super eos indignationem effundens pro eo, quod peccaverunt eidem, et in ejus noluerunt semitis ambulare? Non igitur tibi veniat pes superbiae, quia tibi ceciderunt, qui operantur iniquitatem. Sed affer Domino gloriam et honorem, dicens humiliter cum Propheta: ««Zelus Domini exercituum fecit istud.»» Ut aliis exsultantibus in curribus et equis tu exsultes

nach seiner ganzen Tragweite verfolgt wurde, hatte seinen Grund nicht nur in einer furchtbaren Hungersnoth*), welche die kriegerischen Unternehmungen aufhielt, sondern mehr noch in den auf's neue hervorbrechenden Feindseligkeiten zwischen dem Könige von Leon und den Königen von Portugal und Castilien. Der erstere hatte, während der König von Castilien gegen die Mauren im Felde lag, die von Besatzungen entblößten castilianischen Grenzfestungen am Duero erobert, und auch mit einem zweiten Heere einen glücklichen Einfall in Portugal gemacht. Alfonso VIII., welcher großsinnig genug war, um zum Wohle der spanischen Christenheit Opfer zu bringen, vermittelte zwischen den Königen von Portugal und Leon einen Frieden, und trat außerdem dem letzteren die streitigen Festungen ab. Er eröffnete nun im Jahre 1213 einen Feldzug nach Andalusien. Da jedoch die versprochenen Hülfsvölker aus Portugal und Leon nicht erschienen, so hatte derselbe so wenig Erfolg, daß die Moslimen sogar einen Einfall in Castilien wagten. Erst im Spätjahre unternahm Alfonso von Leon seinem Versprechen gemäß einen Zug gegen die Saracenen. Er kehrte jedoch bald nach Eroberung der Festung Alcantara — welche einige Jahre später dem Orden von Calatrava und von diesem den Rittern von St. Julian vom Birnbaum übergeben wurde —, ohne sich mit dem Könige von Castilien, wie er mit diesem verabredet hatte, zu vereinigen, nach Hause zurück.

Unermüdlich in seinem Eifer für die Ausbreitung des christlichen Glaubens, veranstaltete Alfonso VIII.

---

et glorieris in nomine Domini Dei tui, et considerans vindictam impiorum factam a Domino laves manus tuas in sanguine peccatorum.» Aus dem Schreiben Innocenz' III. (lib. 15, ep. 183, t. II, p. 688 sq.)

*) *Mondexar* l. c. p. 360 sq.

im folgenden Jahre eine Zusammenkunft mit dem Könige von Portugal und wahrscheinlich auch mit Alfonso IX. nach Plalencia zur Erzielung eines einmüthigen Zusammenwirkens gegen die Saracenen. Auf der Reise dahin erkrankte er in dem Dorfe Gutierre Munnoz unweit Arevalo. Seine Gemahlin Eleonore, sein Sohn Heinrich, seine Tochter Berengaria sammt deren Söhnen Ferdinand und Alfonso, der Erzbischof Rodrigo von Toledo und mehrere andere Bischöfe und weltliche Herrn waren bei seinem Tode gegenwärtig. Er starb den 6. October 1214 in seinem achtundfünfzigsten Lebensjahre, nach einer Regierung von mehr als fünfzig Jahren. Sein Leichnam wurde in dem Frauenkloster las Huelgas zu Burgos, welches er im Jahre 1187 gestiftet und 1199 zu seiner Begräbnißstätte bestimmt hatte *), beigesetzt.

---

*) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 33, p. 127. *Mondexar* l. c. p. 156 sq. *Manrique* III, p. 200 sq. Das genannte Kloster wurde von Alfonso VIII. mit Gütern ungemein reich ausgestattet. Dieser Reichthum, sowie der besondere Schutz des Königs machte die Nonnen so übermüthig, daß sie für ihr Kloster dieselbe Stellung unter den Frauenklöstern des Cistercienserordens einnehmen wollten, welche Cisterz unter den Männerklöstern des genannten Ordens behauptete. Die Aebtissinnen wagten sogar priesterliche Functionen zu verrichten, zu predigen und die Beichten ihrer Nonnen zu hören [1]). Daher sah sich Innocenz III. veranlaßt, an die Bischöfe von Palencia und Burgos und an den Abt von Morimund ein merkwürdiges, auch in das corpus juris canonici cap. X de poenit. et remiss. (V. 38) aufgenommenes Schreiben

---

1) *Manrique* macht t. III, p. 524 sq. n. 10 hiezu die nicht ungeeignete Bemerkung: „Id plane sexui ad obediendum nato, si semel dominatur, id malum subest; ut non exerceat dominium, sed effundat, dum nescit terminos ponere potentiae, cui se magis permittit, quam moderetur. Praecipitat plerumque imperium viros, etsi natos praeesse, quid ni et foeminas?"

Alfonso VIII. war „einer der größten Könige, die in Spanien je regiert haben." Seinem Eifer für die Ausbreitung der christlichen Religion kam die Freigebigkeit gegen Kirchen *) und Klöster

(lib. 13, ep. 187, t. II, p. 455) zu erlassen. «Nova quaedam nuper de quibus miramur non modicum, nostris sunt auribus intimata; quod Abbatissae, videlicet in Burgensi et Palentina Dioecesibus constitutae (welche sub imperio des Klosters von las Huelgas standen) Moniales proprias benedicunt, ipsarumque confessiones criminalium audiunt, et legentes Evangelium praesumant publice praedicare. Cum igitur id absonum sit penitus et absurdum, nec a nobis aliquatenus sustinendum, discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus, ne id de caetero fiat, autoritate curetis apostolica firmiter inhibere. Quia, licet beatissima Virgo Maria dignior et excellentior fuerit Apostolis universis, non tamen illi, sed istis Dominus claves regni coelestis commisit.»

*) Von Wichtigkeit ist eine Urkunde Alfonso's VIII. (bei *Mondexar* l. c. Ap. LXXXI. sq.), in welcher bestimmt wird, daß künftig die Güter der Prälaten nach ihrem Tode an die Nachfolger übergehen, die Geistlichen von allen Steuern befreit sein und die Schiffbrüchigen des königlichen Schutzes genießen sollten. Die Hauptstelle lautet: «Statuo, concedo et voveo per me et per omnes successores meos, ut de cetero nullus Rex, neque dominus terrae, neque merinus, neque sajon, neque aliquis alius homo, mortuo Archiep., aut Episcopo aut aliquo Eccl. Praelato regni mei de rebus domus defuncti mobilibus sive immobilibus quidquam rapere neque possessiones extrinsecus violenter occupare, neque domos quacumque re spoliare ullo modo praesumat: sed omnes res et possessiones Archiep., Episcopi sive cujuslibet Eccl. Praelati defuncti reserventur illaesae et libere habendae et possidendae Archiep., sive Episc., sive Praelato in posterum successuro. Eodem modo concedo vobis et statuo, ut nunquam de cetero petam aliquid ab Archiep., nec Episc. nec Abbatibus, nec aliquibus Eccl. personis, nec aliquibus religiosis viris *per minas*, *terrorem seu*

gleich *). Diese Eigenschaften, sowie seine Mildthätigkeit gegen die Armen, seine Gerechtigkeitsliebe, die Großmuth gegen Feinde und seine Tapferkeit erwarben ihm nicht blos in den Augen aller Stände seines Reiches, sondern sogar bei den Saracenen Achtung und Verehrung und verschafften ihm bei der Nachwelt den Beinamen „der Edle und Gute.“ Obwohl fast während seiner ganzen Lebenszeit im Kriege begriffen, war er doch ein Freund des Bürgerstandes, in dessen Hebung er ein Mittel zur Niederhaltung des übermüthigen Adels sah **). Seine Liebe zu den Wissenschaften gab er durch die Gründung der ersten christlichen Academie in Spanien kund. Er errichtete auf Anstiften des Erzbischofs Rodrigo von Toledo im Jahre 1209 in Palencia für das Stu-

---

violentiam, nisi cum suo amore et beneplacito eorum: et *secundum quod meus Archiep. mihi consulit et mandabit.* Absolvo etiam omnes clericos et sacerdotes totius regni ab omni facendeira et fossadeira et posta, et qualibet alia pecta in perpetuum et ab omni servitio, quod ad regem pertinet, rogans et postulans, ut omnes clerici in vita mea specialem faciant orationem pro incolumitate corporis mei et quotidianam et post decessum meum pro salute animae meae et parentum meorum. Concedo etiam et statuo in perpetuum, quod naufragi, undecumque ad regnum meum applicuerint, cum omnibus rebus suis, quas de naufrago eripere potuerunt, ad quascumque partes voluerint, sine omni laesione et impedimento proficiscantur, et nullus homo in toto regno meo aliquam violentiam eis vel rebus eorum in aliquo inferre praesumat.»

*) Ueber Alfonso's VIII. Verdienste um den Cistercienserorden vergleiche Manrique an sehr vielen Orten des dritten Bandes seiner Annalen, ferner *Mondexar* l. c. p. 224—30.

**) «Tempore illo Hildefonsus opprimebat nobiles viros regni sui et ignobiles exaltabat et militibus neglectis rusticos armis induebat et militibus praeferebat.» *Alberic.* l. c. p. 460.

dium der Theologie, sowie für die übrigen Wissenschaften Lehrstühle, für welche gelehrte Männer aus Frankreich und Italien berufen und jährliche Einkünfte festgesetzt wurden *).

2. Zu Alfonso's VIII. Nachfolger wurde dessen zehnjähriger Sohn Heinrich I. (Enrique) ausgerufen. Nach dem bald darauf (den 31. October 1214) erfolgten Tode seiner Mutter Eleonore, übernahm seine Schwester Berengaria, des Königs von Leon geschiedene Gemahlin, die Regentschaft. Hieraus entstanden für Castilien große Unruhen. Mehrere Große dieses Reiches, an deren Spitze wieder die Lara's standen, suchten sich des jungen Königs zu bemächtigen, um in seinem Namen die Herrschaft zu führen. Sie verbreiteten allenthalben die Ansicht, es sei unangemessen, daß der König unter der Aufsicht einer Frau stehe, welche unfähig sei, ihn in der Kunst der Kriegsführung und der Friedensunterhandlungen zu unterrichten, und daß derselbe daher bis zu dem zurückgelegten vierzehnten Jahre in den Händen einiger Großen des Reiches sich befinden müßte. Berengaria hiedurch eingeschüchtert und in der Meinung, das drohende Ungewitter von dem Staate abwenden zu können, ließ sich durch ihren von den Lara's bestochenen Rathgeber Garcias Lorenz überreden, auf einem

*) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 34, p. 128. *Luc. Tud.* l. c. p. 109. *Mondexar* l. c. p. 286 sq. — Ueber die leidenschaftliche Liebe Alfonso's VIII. zu einer schönen Jüdin, welche ihn sieben Jahre lang gefesselt und die Regierungsgeschäfte ganz vergessen gemacht haben soll, so daß die Großen Castiliens zuletzt, um ihren König zu seiner Pflicht zurückzurufen, zu dem Mittel griffen, seine Geliebte aus dem Wege räumen zu lassen, siehe die betreffenden Nachrichten bei *Mondexar* (l. c. p. 67 —69), welcher übrigens dieselbe, obwohl nicht mit überzeugenden Gründen, für fabelhaft erklärt.

Reichstage zu Burgos (1215) die Regentschaft niederzulegen. Zum Vormunde über Heinrich I. und zum Reichsverweser wurde Alvar Nunnez de Lara ernannt. Doch mußte derselbe in die Hände des Erzbischofs Rodrigo von Toledo schwören, die Kirchen, Orden, Prälaten und den Adel in dem Besitze ihrer Würden, Güter und Rechte zu erhalten, keine Kriegs- und Friedensbündnisse zu schließen und keine neue Auflagen ohne Zustimmung der Königin Berengaria einzuführen. Kaum hatten sich jedoch die Cortes aufgelöst, als der Graf von Lara sein willkührliches Regiment begann. Er verfolgte den Adel, brachte die reichen Bürger an den Bettelstab und bemächtigte sich der Güter und Zehnten der Kirchen unter dem Vorwande, derselben zu der Leitung der Regierungsangelegenheiten zu bedürfen. Um den jungen König, welcher sich den Händen seines Vormünders zu entziehen suchte, sicherer in seiner Gewalt zu behalten, faßte er den Plan, ihn mit der Infantin Mafalda, der Tochter des Königs von Portugal, zu vermählen. Während er in das so eben genannte Land reiste, um die Einwilligung Alfonso's II. zu erwirken, wandte sich Berengaria an Innocenz III., damit dieser die beabsichtigte Heirath hintertreibe. Alvar Nunnez führte die portugisische Infantin mit sich nach Castilien. Wenn übrigens die Vermählung, wie einige Geschichtschreiber berichten, je wirklich stattgefunden haben sollte, so hatte dieselbe doch keine Folgen, da die Bischöfe von Burgos und Palencia die Infantin im Auftrage des Papstes zwangen, nach Portugal zurückzukehren. Um die Unzufriedenheit der sämmtlichen Stände von sich abzuwenden, berief der Reichsverweser, welcher von dem Dechanten von Toledo wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen dessen Cathedralkirche mit dem Banne belegt worden war, eine Versammlung nach Valladolid, welche jedoch nach heftigen Verhandlungen ohne

Erzielung eines Erfolges aus einander ging. Während der Regent sich mit Heinrich zu Mangueda befand, ließ Berengaria durch einen vertrauten Ritter über das Befinden ihres Bruders insgeheim Erkundigungen einziehen. Alvar Nunnez ließ den Boten verhaften und aufhängen, indem er einen mit dem Siegel und der Unterschrift der Königin versehenen Brief vorzeigte, welchem zufolge diese ihren Bruder habe vergiften wollen. Die öffentliche Meinung schenkte jedoch dieser Angabe keinen Glauben und erklärte den Brief für einen schändlichen Betrug, so daß sich der Graf genöthiget sah, sich mit dem jungen Könige aus dem Gebiete von Toledo nach Hueta zu begeben. Er beschloß nun, den gegen ihn heranziehenden Sturm des Volksunwillens durch die Anordnung von Gewaltmaßregeln zu beschwören. Die Anhänger der Berengaria wurden bei Strafe des Hochverraths aufgefordert, ihre Festungen auszuliefern; wenn sie nicht gehorchten, wurden ihre Güter und Besitzungen verwüstet. Ein fester Platz nach dem andern wurde von seinen Truppen erobert, während die Sache Berengaria's rettungslos verloren schien. In diesem kritischen Zeitpunkte trat ein Ereigniß ein, welches nicht blos den unmittelbaren Verhältnissen eine unerwartete Wendung gab, sondern auch für die ganze fernere Geschichte Spaniens von den wichtigsten Folgen war. Von Villalva d'Arcer, welches er vergeblich belagert hatte, begab sich der Regent nach Palencia, wo er den bischöflichen Palast bezog und auf Kosten des Stiftes die königliche Hofhaltung bestritt. Eines Tages traf es sich, daß der junge König mit einigen jungen Herrn seiner Gesellschaft im Hofe spielte. Da wurde durch einen Pfeilschuß von dem Thurme des Palastes ein Ziegel herabgerissen, welcher auf den Kopf des Königs fiel und denselben dermaßen verwundete, daß er einige

Tage später (den 16. Juli 1216) in seinem vierzehnten Lebensjahre starb*).

3. Durch diesen Fall wurden auf einmal alle ehrgeizigen Plane des Reichsverwesers vernichtet. Zwar wendete derselbe alle Mühe an, um den Tod seines Mündels eine Zeit lang zu verbergen. Berengaria aber, welche sogleich von dem Vorfalle Nachricht erhalten hatte, ließ eilend den König von Leon ersuchen, ihren Sohn Ferdinand, den sie zu sehen verlange, ihr zu senden. Ein Versuch, mit dem Grafen Alvar sich zu vergleichen, mißlang. Dieser hatte nämlich verlangt, daß Ferdinand, eben so wie früher Heinrich, ihm zur Erziehung und Ueberwachung übergeben werde. Die Erfahrung der letzten Jahre belehrten sie, diesen Vorschlag zu verwerfen. Der Verfügung Alfonso's VIII. zufolge war Berengaria als dessen älteste Tochter nach dem Ableben seines Sohnes, die Thronerbin von Castilien. Daher wurde ihr im Jahre 1217 von den Cortes zu Valladolid, welcher ein großer Theil des Adels, besonders aber viele Geistliche und Abgeordnete der Städte anwohnten, die Huldigung geleistet. Da Berengaria sich aber wohl zu schwach fühlte, die Regierung gegen ihre Widersacher zu behaupten und es ihr nicht entgehen mochte, daß die kriegerischen Castilianer einem Frauenregimente nicht geneigt waren, so entsagte sie gleich darauf ihren Rechten auf den Thron zu Gunsten ihres Sohnes Ferdinand, welcher damals schon das achtzehnte Jahr erreicht hatte. Den 21. August 1217 wurde dieser in der Kirche zu Valladolid unter dem Jubel des zahlreich versammelten Volkes zum Könige ausgerufen. Inzwischen hatten die Lara's

*) *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 1—4, p. 139 sq. Ferreras a. a. O. IV, 111 ff.

Anstalten getroffen, um den castilianischen Königsthron nicht auf eine ihren Absichten hinderliche Weise besetzen zu lassen. Nachdem sie sich vergeblich an den König Ludwig VIII. von Frankreich, den Gemahl der Blanca, der jüngeren Tochter Alfonso's VIII. *) mit dem Vorschlage gewendet hatten, sich mit ihrer Hülfe der Krone von Castilien zu bemächtigen, knüpften sie mit dem Könige von Leon zu dem gleichen Zwecke Verbindungen an. Alfonso IX., voll Empfindlichkeit darüber, daß sein Sohn ohne sein Vorwissen auf den Thron von Castilien erhoben worden sei, auf welchen er selbst, als Aeltester der Familie, Ansprüche machte, setzte das Interesse seines Hauses so sehr bei Seite, daß er sich gegen seinen eigenen Sohn und künftigen Thronfolger mit den erbitterten Gegnern des letzteren verband. Er fiel mit einem Heere in Castilien ein, wies die Bitten der von Berengaria an ihn geschickten Bischöfe von Burgos und Palencia, keine Feindseligkeiten in den Ländern seines Sohnes auszuüben, zurück und drang, die Güter einiger castilianischer Großen furchtbar verheerend, bis in die Nähe von Burgos vor. Er fand jedoch die genannte Stadt durch die castilianischen Barone, welche ihre Kriegsmannschaften in größter Eile zusammengezogen hatten, in solchem Vertheidigungszustande, daß er es vorzog, wieder nach Leon zurückzukehren, unmuthig darüber, daß er von den Lara's über die Stimmung der Castilianer getäuscht, sich einem so ruhm- und fruchtlosen Unternehmen unterzogen habe.

Jetzt erst fand Berengaria Zeit, die Ueberreste ihres verstorbenen Bruders zur Erde zu bestatten. Sie ließ dieselben durch einige Prälaten von dem Grafen

*) Ferreras a. a. O. IV, 125 cf. *Mondexar* l. c. p. 395 sq.

Alvar erbitten und mit großer Feierlichkeit in der königlichen Begräbnißstätte zu las Huelgas in Burgos beisetzen*).

4. Doch fehlte viel, daß sich Ferdinand jetzt in dem ruhigen Besitze seines Thrones befunden hätte. Der Graf Alvar von Lara verfügte immer noch über viele feste Plätze in Altcastilien und Estremadura, sowie in der Provinz Rioja. Seine Anhänger richteten an vielen Orten, besonders aber in der Umgegend von Burgos, furchtbare Verheerungen an. Ferdinand aber sah sich schon deßhalb nicht im Stande, seine Gegner nachdrücklichst zu bekampfen, weil er so sehr durch Geldmangel gedrückt wurde, daß seine Mutter sogar ihre Kleinodien verkaufen mußte, um die Soldaten zu befriedigen. Doch kam auch hier Ferdinand eine glückliche Schickung zu statten. Er war mit seiner Mannschaft dem Grafen Alvar entgegen gezogen. Schon standen beide Heere einander in Schlachtordnung gegenüber, als der genannte Graf, welcher so eben aus seiner Festung herausgegangen war, um das feindliche Heer in Augenschein zu nehmen, gefangen genommen wurde. Nun da die Gegenpartei ihres Hauptes beraubt worden war, konnte sie mit leichter Mühe zur Ruhe gebracht werden. Durch Vermittlung der Großen wurde dem Grafen Alvar gegen die Auslieferung der von seinen Truppen besetzten Festungen die Freiheit bewilligt. Gleich darauf wurden auch dessen Brüder Ferdinand und Gonzalez mit Waffengewalt zur Unterwerfung und Uebergabe ihrer Burgen gezwungen. Da auch der Papst Honorius III., um den Thron des jungen Königs zu befestigen, den Erzbischof von Toledo, sammt den Bischöfen von Burgos und Palencia beauftragt hatte, alle Aufrührer gegen Ferdinands Regierung

*) *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 5. 6, p. 140 sq.

mit dem Banne zu belegen, so mochte der Bürgerkrieg als beendigt betrachtet worden sein. Aber schon nach einem halben Jahre begann Alvar Nunnez, des unthätigen Lebens überdrüßig, von neuem Unruhen zu erregen. Um den unbändigen Grafen, welcher mit seinen Anhängern das Bisthum Palencia mit Feuer und Schwert verheerte, zu züchtigen, zog ihm Ferdinand mit einem Heere entgegen. An der Möglichkeit verzweifelnd, der Uebermacht Widerstand zu leisten, flüchtete der Graf von Lara nach Leon. Alfonso IX. ließ sich durch seine einschmeichelnden Reden abermals zum Krieg gegen seinen Sohn verleiten. Vater und Sohn standen einander wieder feindlich gegenüber. Da wurden einige Prälaten an den König Ferdinand von Leon abgeschickt, um ihn zum Frieden zu stimmen. Ihre Bemühungen wurden erleichtert durch die Krankheit des Grafen Alvar. Kurz nach Abschluß des Waffenstillstandes starb Alvar voll Verdruß über das Scheitern seiner Plane. Beim Herannahen des Todes hatte er sich noch das Ordenskleid von St. Jakob anlegen lassen. Seinem Verlangen gemäß wurde er zu Ucles begraben. Er war jedoch, da er alle seine Güter zur Führung des Krieges verwendet hatte, in solcher Armuth gestorben, daß die Königin Berengaria aus christlichem Mitleiden ihren langjährigen Feind auf ihre Kosten zur Erde hatte bestatten lassen. Nachdem zwischen den Königen von Leon und Castilien ein dauerhafter Friede geschlossen worden war *), entriß der letztere Alvars Bruder Ferdinand eine Reihe von Festungen und zwang ihn, nach Leon zu entfliehen (1219). Derselbe begab sich bald darauf nach Marocco, wo er in einer von

*) Siehe die «Forma pacis constitutae et firmatae inter Alfonsum R. Leg. et Ferdinandum R. Cast.» bei *Risco* Esp. sagr. t. XXXVI, Appendix p. 141—44.

Christen bewohnten Vorstadt in dem Ordenskleide der Johanniter starb *).

Als die Ruhe in Castilien wieder hergestellt worden war, ordnete Ferdinand III. eine Gesandtschaft von Prälaten nach Deutschland ab, um sich durch dieselben um die Hand der Beatrix, der schönen Tochter des Kaisers Philipp aus dem Hause der Hohenstaufen, zu bewerben. Den 30. November 1219 wurde die Trauung zu Burgos in Anwesenheit der Großen des Reiches, der Vorsteher der Städte und einer zahlreichen Ritterschaft vollzogen. Zwei Tage vorher hatte sich der junge König selbst zum Ritter geschlagen und sich die Waffen angelegt, welche der Bischof von Burgos für ihn geweiht hatte.

5. Seit dieser Zeit beginnen die Eroberungszüge Ferdinands III. gegen die Saracenen, auf welchen ihm der König von Leon zur Seite stand. Begünstigt wurden dieselben durch den Verfall und die Auflösung der Almohadenherrschaft, welche in auffallend schneller Weise eintrat und, wie schon der Zeitgenosse

---

*) *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 9, p. 143. «Et post modicum temporis Comes Ferdinandus frater ejus, cui non ut voluit, in regno Castellae desideria provenerunt, in Africam transfretavit, et ab Amiramominino susceptis muneribus varia jactitavit, et dum ibi longa mora, ut moris est Arabum, traheretur, eum contigit infirmari, et fecit ad vicum prope Marrochos, qui Elbora dicitur, se transferri. Vicus enim a Christianis duntaxat incolis colebatur. Et dum percepit ex incurabili morbo interitum imminere, a Gundisalvo fratre Hospitalis, qui Innocentii P. III. familiaris extiterat, suscepit habitum Hospitalis, et universae carnis viam ingressus cum aliis, qui ibidem obierant, ad domum Hospitalis, qui Pons Fiterii dicitur in dioecesi Palentinensi, in sarcophago est delatus et ibidem . . est sepultus.»

jener Ereignisse, Rodrigo von Toledo, bemerkt *), mit der Niederlage bei Navas de Tolosa begann.

Voll Wuth über die Vernichtung seines ungeheuren Heeres, in welchem beinahe alle Kräfte seines Reiches concentrirt waren, und auf welches er die Hoffnung der völligen Unterwerfung Spaniens gebaut hatte, war Muhammed Annasir von dem Schlachtfelde nach Sevilla geeilt. Nachdem er seine Rache an den Andalusiern, welchen er jene Niederlage zuschrieb, gekühlt hatte, kehrte er nach Marocco zurück. Hier traf er Anstalten zur Ernennung seines zehnjährigen Sohnes Abu Jacub Jusef mit dem Beinamen Almostansir Billah zu seinem Thronerben. Nach Beendigung der Huldigungsfeierlichkeiten verschloß sich der Emir der Gläubigen, sei es aus Gram über die Niederlage, oder, wie Andere behaupten, aus Trägheit und geistiger Erschlaffung, in seine Gärten und Paläste zu Marocco. Während er hier in sinnlichen Genüssen schwelgte, wurde die Regierung von Veziren geführt, welche im Namen und auf Unkosten des Herrschers ihre persönlichen Leidenschaften und ihre Rachsucht befriedigten. Nicht lange hatte sich Muhammed von dem öffentlichen Schauplatz zurückgezogen, als das Ende seines Lebens gewaltsam herbeigeführt wurde. Er starb an einem vergifteten Getränke den 25. Dezember 1213 in seinem vierunddreißigsten Lebensjahre nach einer Regierung von fünfzehn Jahren und einigen Monaten **).

Unter seinem unmündigen Nachfolger wurde der Verfall der Almohadenherrschaft noch beschleunigt. Seine Oheime führten für ihn das Steuerruder des Staates mit despotischer Willkühr. Vier derselben

*) *Roderic. Tolet.* lib. 7, cap. 10, p. 117.

**) Conde a. a. O. II, 433. III, 3. *Casiri* l. c. t. II, p. 221 sq.

theilten sich in die Regierung des muhamedanischen Spaniens. In Andalusien herrschte Cid Abu Abdallah. Er vertheilte die Statthalterschaften und Aemter nach Willkühr und nach Geschenken geizend, oder aber auch je nachdem ihn seine Veziere und Rathgeber stimmten, ohne auf das Verdienst der Anzustellenden Rücksicht zu nehmen. Die Gerechtigkeit machte der Gewaltthätigkeit und Bestechlichkeit Platz, da die Beamten sich gezwungen sahen, den theuren Kaufpreis ihrer Stellen auf Kosten ihrer Untergebenen auszulösen*). Die hiedurch unter den Andalusiern entstehende Unzufriedenheit wurde noch vermehrt durch das Gefühl, daß sie den von nun an immer häufigeren Einfällen der Christen fast schutzlos Preis gegeben seien. Schon im Jahre 1213 wurden von Alfonso VIII. von Castilien Alcaraz und von dem Könige von Leon Alcantara erobert. In den Jahren 1215—18 nahmen zwar innere Kriege die Könige von Leon und Castilien in Anspruch. Nichts desto weniger machten die Ritter und Geistlichen, sowie die Banner mehrerer Städte Streifzüge nach Andalusien, welche, wenn sie auch keine unmittelbaren Eroberungen zur Folge hatten, doch durch die furchtbaren Verwüstungen und durch die Mißhandlung und Gefangennehmung von Weibern und Kindern die Saracenen in eine sehr unglückliche Lage versetzten. Einen höheren Aufschwung nahmen die Eroberungszüge der Christen nach Wiederherstellung des Friedens zwischen Leon und Castilien**). Mittlerweile lebte der Emir Almostansir in seinem Palaste zu Marocco mitten unter Sclaven und Mädchen, sich um nichts bekümmernd, als um sinnliche Vergnügungen. Statt den Staatsangele-

*) Conde a. a. O. II, 434 ff. III, 3 ff.

**) *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 12, p. 144. *Luc. Tud.* p. 114.

genheiten obzuliegen, belustigte er sich mit dem Weiden großer Viehheerden. Er war schon völlig entnervt, als er, eben mit dem Weiden seiner Heerden beschäftigt, durch eine auf ihn zurennende Kuh mit den Hörnern tödtlich verwundet wurde (den 6. Januar 1224)*).

Der unerwartete Tod des kinderlos verstorbenen Emirs führte unter dessen Verwandten Thronstreitigkeiten herbei. In Marocco riß Almostansirs Großoheim Abul Melik Abdel Wahid die oberste Gewalt an sich. In Murcia aber warf sich dessen Neffe Abdallah Abu Muhammed Jacub Almanzor, mit dem Beinamen Abdel Billah zum Herrscher auf. Aber die Bemühungen desselben, Ordnung und Gerechtigkeit in dem zerrütteten Spanien zu handhaben, erregten bei den höher Gestellten große Unzufriedenheit. Dessenungeachtet gelang es ihm, durch seine Anhänger zu Marocco den Emir Abul Melik Abdel Wahid von dem Throne zu stürzen (den 8. September 1224). Drei Tage nach seiner Entthronung wurde der letztere nach einer Regierung von acht Monaten ermordet, um nicht seiner immer noch mächtigen Partei als Stützpunkt dienen zu können. Aber bald wurde Aladel, da er dem Uebermuthe der Statthalter und Richter Grenzen setzen wollte, durch dieselben wieder gestürzt, die ihn erhoben hatten. In Spanien empörten sich gegen ihn die almohadischen Prinzen Muhammed von Cordova, Abu Ali von Sevilla, Abder-Rhaman von Valencia und der Wali Muhammed von Baeza. Der letztere trat sogar, um seine Herrschaft zu behaupten, mit Ferdinand III. in ein Vasallenverhältniß, indem er sich gegen ihn verpflichtete, ihm Tribut zu entrichten und auf seinen Eroberungszügen Beistand zu leisten. Unter solchen Verhält-

*) Conde a. a. O. II, 438. III, 4.

nissen hielt es Aladel für das Angemessenste, mit dem Könige von Castilien, welcher schon in den Besitz mehrerer wichtiger Festungen, darunter der Citadelle von Baeza gekommen war, ein Bündniß zu schließen, indem er sich vorbehielt, die aufgegebenen Posten bei Gelegenheit wieder zurück zu gewinnen. Dieses Benehmen wurde von seinen Gegnern hart getadelt. Sie erklärten ihn für einen von dem Glauben Abgefallenen und wiegelten das Volk zum Ungehorsame gegen ihn auf. Zuletzt wurde er von seiner bestochenen Leibwache ergriffen, und als er abzudanken sich standhaft weigerte, erdrosselt (den 5. October 1227) *). Um dieselbe Zeit setzten sich die Christen in den Besitz der sehr wichtigen Stadt Baeza. Die Citadelle derselben war den Rittern von Calatrava übergeben worden, welche sie gegen die Angriffe der Stadtbewohner standhaft vertheidigten, bis ihnen Ferdinand nach Eroberung der Festung Capilla Hülfe brachte. Darauf wurde die Stadt selbst besetzt, während die saracenischen Einwohner weiter nach Süden auswanderten.

Zu Aladels Nachfolger wurde der Statthalter Abu Ali Edris von Andalusien, welcher seinen Bruder vom Throne hatte stürzen helfen, unter dem Namen Almanun ausgerufen **). Der neue Herrscher, ein Mann von großer Energie, faßte den Plan, sein im Verfalle begriffenes Reich auf neuen Grundlagen wieder aufzubauen. Vor Allem sollten die beiden Räthe der 50 und 70, welche während der Regierung schwacher Fürsten die ihnen ursprünglich angewiesene Stellung (berathender Körperschaften) überschritten und sich eine zügellose Gewalt angemaßt hatten, eingeschränkt oder wo möglich ganz aufgeho-

*) Conde II, 440. *Casiri* l. c. t. II, p. 222.
**) Conde II, 441 ff. III, 5. 13.

ben werden. In diesem Plane wurde der Emir durch seinen Vezier Abu Zacaria Ben Amir unterstützt. Beide Männer gingen von dem Grundsatze aus, daß bei einer unumschränkten Regierung keine andere Gewalt und kein anderes Gesetz Geltung haben könnte, als das Gesetz Gottes und der Wille des Herrschers. In diesem Sinne wurde von dem Emir oder in dessen Namen ein Buch gegen die Staatsverfassung und die Gesetze des Mehedi geschrieben, in welchem alle Gebrechen derselben, sowie die daraus entspringenden Unordnungen eine beredte Schilderung fanden. Das angegebene Streben des Herrschers rief das Schauspiel einer Revolution hervor, welche, wenn auch an ähnliche Erscheinungen der neueren Geschichte Europas erinnernd, doch ein vorherrschend orientalisches Ende nahm. Um ihre gefährdete Stellung zu behaupten, erhoben die Mitglieder der beiden Staatsräthe gegen die Handlungen des Emirs öffentlich Widerspruch. Der von Almanun ausgesprochenen Auflösung sich widersetzend, erklärten sie sich für permanent, entsetzten, da einmal ein Kampf auf Leben und Tod entbrannt war, den Emir, dessen Wahl sie für eine mit Gewalt abgedrungene empörerische Handlung ausgaben, des Thrones, und ernannten den vierzehnjährigen Sohn Muhammed Annasirs, Abu Zacaria Jahia mit dem Beinamen Almotasem Billah, zu dessen Nachfolger. Dieser zog sogleich an der Spitze eines Heeres nach Spanien, um den sogenannten Usurpator, welcher sich daselbst aufhielt, von dem Throne zu stürzen. Almanun lieferte, durch mehrere christliche Ritter unterstützt, bei Sidonia seinem Nebenbuhler eine Schlacht, in welcher fast dessen sämmtliches Heer aufgerieben wurde. Während Almotasem sich mit den wenigen Trümmern seines Heeres in den Gebirgen der Alpujarren verbarg, wandte sich Almanun gegen die Castilianer, welche bis in die

Nähe von Granada vorgedrungen waren, und zwang dieselben von Jaen, welches sie auf dem Rückmarsch belagerten, mit großem Verluste und nach Aufgebung der von ihnen besetzten Festungen sich nach Hause zu flüchten. Ohne Almotasem in seinen rauhen Gebirgen aufzusuchen, schiffte sich Almanun, nachdem er die Grenzen gegen die Christen gesichert, auf einer großen Flotte zu Sevilla nach Africa ein. Nachdem er den Admiral Almotasems Ibrahim Ben Gania bei Algesiras geschlagen, eilte er mit einer Schaar fliegender Reiterei nach Marocco, um seine dortigen Gegner mit einem Schlage zu vernichten. Er erschien daselbst so unerwartet, daß die Mitglieder der Staatsräthe sämmtlich in seine Hände fielen. Nachdem er sie in Gegenwart seiner Leibwache der Treulosigkeit und des Hochverraths überwiesen hatte, sprach er das Todesurtheil über sie aus und ließ es sogleich an ihnen vollziehen. Auf dieselbe Weise sollten alle seine übrigen Widersacher behandelt werden. Sein Befehl wurde mit solcher Genauigkeit vollzogen, daß nach einigen Tagen 4000 Köpfe Hingerichteter nach Marocco gesendet wurden, welche er auf den Hacken der Stadtmauern aufstecken ließ *). Schrecken verbreitete sich über Magribhs weite Flächen. Die Furcht vor der andalusischen und schwarzen Leibwache hielt jeden

*) „Zur Zeit, wo jene Köpfe auf den Stadtmauern aufgestellt wurden, herrschte große Hitze, und dadurch wurde ein übler Geruch in der ganzen Stadt verbreitet; daher stellte ihm sein Alfaki Abu Seid von Fez diese Unbequemlichkeit vor, worauf der König antwortete: „„Die Geister dieser Köpfe bewohnen diese Stadt und der Geruch, den sie verbreiten, ist aromatisch und angenehm für die, die mich lieben und mir getreu sind, aber pestartig und unerträglich für die, die mich verabscheuen; habe deßhalb keine Sorgen, ich weiß recht gut, was ich für die öffentliche Wohlfahrt zu thun habe."" Conde a. a. O. II, 445.

Widerstand nieder. Nun fiel es Almanun nicht schwer, die Gewalt beider Staatsräthe zu beschränken. Er machte ihre Mitglieder zu bloßen Beisitzern des Justizministers (Kadi) und entzog ihnen jede Einmischung in die Angelegenheiten des Staates. Die Neuerungen wurden, mit gänzlicher Mißachtung der öffentlichen Meinung, so weit ausgedehnt, daß Almanun den Mehedi, den Gründer des Almohaden-Reiches, für einen Betrüger erklärte. In den öffentlichen Gebeten und Kanzelreden sollte sein Name nicht mehr genannt, auf allen öffentlichen Inschriften und Münzen ausgetilgt werden. Nachdem Almanun so den Widerstand seiner Gegner mit eiserner Faust niedergedrückt und einen rebellischen Häuptling, der bis in die Nähe von Marocco vorgedrungen war, nach einer furchtbaren Schlacht in die Gebirge von Fez zurückgeworfen hatte, wurde er durch ungünstige Nachrichten nach Spanien gerufen. In der Landschaft Murcia hatte sich Abu Abdallah Muhammed Ben Jusef aus der berühmten Familie der Benihud erhoben. Bei dem Hasse der spanischen Saracenen gegen die Almohaden fiel es ihm nicht schwer, einen Anhang um sich zu sammeln. Nachdem er mit Hülfe christlicher Ritter Murcia erobert, ließ er sich unter dem Namen Almotawakkel Abu Allah zum Emir ausrufen. Um seinen Thron fester zu stützen, trat er als Wiederhersteller der mohamedanischen Rechtgläubigkeit auf. Er erklärte die Almohaden für Ketzer und ließ alle Moscheen, welche durch deren Anwesenheit entheiligt worden seien, von seinen Alfaki's (Priestern) durch Besprengung mit Wasser reinigen *). Außerdem trat er mit den abassidischen Kalifen in Bagdad in Ver-

*) *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 13, p. 145: «Et omnes Mezquitas praesentia Almohadum judicans inquinatas, aspersione aquae fecit a suis sacerdotibus expiari.»

bindung, deren (schwarze) Farbe er zu seiner Parteifarbe machte und deren Oberhoheit er anerkannte. In kurzer Zeit machte Almotawakkel solche Fortschritte, daß er beinahe ganz Andalusien seiner Herrschaft unterwarf. Zwar verlor er an den König von Leon 1230 nach einer blutigen Schlacht die beiden wichtigen Städte Merida und Badajoz. Doch fand er hiefür reichlichen Ersatz in der Erwerbung Granada's, welches er dem von ihm in mehreren Schlachten besiegten Almohadenherrscher entriß *). Die Lage des letzteren verschlimmerte sich nun in solchem Grade, daß er das moslemische Spanien sich selbst überlassend, 12000 christliche Krieger in Sold nehmen mußte, um Magribh mit der Residenzstadt Marocco gegen seinen Nebenbuhler Almotasem zu schützen. In ähnlicher Weise hatten einst die Römer zu den von ihnen so lange bekämpften Germanen und die Ommojaden und Almoraviden zu ihren ehemaligen christlichen Gegnern ihre Zuflucht genommen, um ihre aus den Fugen weichende Staatsmaschine zusammenzuhalten. Wie dort, so war auch hier dieses unnatürliche Mittel von keiner dauernden Wirkung. — Almanun hatte sich die Hülfe der Christen um einen theuren Preis erkauft. Er hatte dem Könige von Castilien zehn Grenzfesten überlassen und demselben große Geldsummen gegeben, sowie den Christen die wichtige Vollmacht ertheilt, daß sie nicht blos in Marocco eine Kirche bauen durften, sondern daß ihre Religion in seinem ganzen Reiche einfach, in dem mohamedanischen Spanien aber in der Weise geduldet werden sollte, daß bei den Kirchen Glocken gebraucht werden könnten.

Aber jemehr sich der Herrscher der Almohaden an die Christen anschloß, welche ihn gegen Almota-

*) Conde II, 446 ff. III, 5 ff.

wakkel kräftig unterstützten, desto mehr verlor er die Achtung und Anhänglichkeit der spanischen Moslemin. Sein eigener Bruder Abu Musa Wali von Ceuta verband sich mit den andalusischen Aufrührern. Während, mit Ausnahme Sevilla's, beinahe das ganze mahumedanische Spanien von ihm abfiel, wurde von Jahia Annasir Marocco erobert, die dortige vor kurzem erbaute christliche Kirche zerstört und die Christen und Juden ausgeplündert und getödtet. Um seinem Gegner Marocco wieder zu entreißen, eilte Almanun von Sevilla nach Africa*). Doch wurde er, wahrscheinlich noch unterwegs, durch den Tod überrascht. Er starb den 16. October 1232 nach einer blos fünfjährigen Regierung**).

Mit seinem Tode nahm die Herrschaft der Almohaden in Spanien ein Ende. Africa aber wurde noch ein halbes Jahrhundert durch Parteiungen und Bürgerkriege erschüttert. Mehrere Herrscher aus dem Stamme der Almohaden folgten aufeinander, die jedoch sämmtlich nach kurzer Regierung eines gewaltsamen Todes starben. Der letzte derselben, Edris Abu Dibus, wurde mit Hülfe der Merinen auf den blutbefleckten Thron erhoben. Aber bald entstanden zwischen dem neuen Herrscher und seinen Bundesgenossen Streitigkeiten. Edris wies das Verlangen, unter ihrer Oberherrschaft zu regieren, zurück. Sie überzogen ihn mit Krieg***), welcher mit abwechselndem Glücke, doch

*) *Casiri* II, 223. «Hispali cum ingenti equitum Christianorum exercitu profectus est» etc.

**) Conde a. a. O. II, 448.

***) *Casiri* t. II, p. 223. «Edrisius, vir fortitudine et rerum gestarum gloria clarus, cui stare promissis minime volenti Rex Marinorum bellum indixit» etc. — Ueber die Dynastien der beni Menin, der Abichafs und der beni Zeyan, welche sich auf den Trümmern des Almohadenreiches erhoben, siehe Cardonne, Ge-

nicht ungünstig für ihn, geführt wurde. Im dritten Jahre (den 3. Dezember 1269) wurde die entscheidende Schlacht an den Ufern des Gualdilgafir geliefert. Edris fiel nach einem heldenmüthigen Kampfe. Fast sämmtliche aus den langen Kämpfen noch übrig gebliebenen Almohaden, die er zusammengerafft hatte, lagen auf der Wahlstätte erschlagen*). So endete die Herrschaft der Almohaden nach einer Dauer von 152 Jahren, „ohne daß von ihnen Zeichen noch Spuren übrig geblieben wären" (Conde).

6. Der glänzende Sieg bei Merida über die Mauren beschloß Alfonso's von Leon langjährige Laufbahn. Er war eben auf einer Wallfahrt nach Compostela begriffen, um dem Apostel seinen Dank wegen des erfochtenen Sieges darzubringen, als er den 23. September 1230 zu Villanova de Sorria starb. Seine Zeitgenossen, besonders der ihm befreundete Bischof Lucas von Tuy, rühmen seine Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen Klöster. So mild er gegen Unglückliche war, so große Strenge zeigte er gegen die Räuber, die er auf verschiedene Weise zu Tode martern ließ**). Als Schattenseite an seinem Charakter wird selbst von dem genannten

---

schichte von Afrika und Spanien unter der Herrschaft der Araber II, 214 ff.

*) Conde a. a. O. II, 451 f.

**) *Luc. Tud.* l. c. p. 110. «Circa viros religiosos et moniales adeo misericors fuit, ut quando illis deerat, praeberet de suis cellariis alimenta, gregesque omnes pecudum, quae illi de hostium praeda eveniebat cunctis monasteriis distribuebat. Latrones autem et *superbos*, alios a turribus praecipitabat, alios in mari mergebat, alios suspendebat, alios igne cremabat, alios caldariis decoquebat, alios vivos excoriabat, et multis afficiebat generibus tormentorum, ut *regnum in pace et justitia conservaret.*»

Lobredner seine Leichtgläubigkeit gegen schlechte Rathgeber hervorgehoben. Alfonso IX. machte sich verdient um sein Reich durch Anlegung von zahlreichen Burgen und Festungen, sowie von guten Straßen und Brücken, aber mehr noch durch die Errichtung der berühmten Universität zu Salamanca (1222), zu welcher er ohne Zweifel durch das Beispiel des Königs von Castilien war angefeuert worden. — Seine beiden Ehen mit der portugisischen Infantin Theresia und der castilianischen Infantin Berengaria waren, wie oben erzählt wurde, wegen zu naher Verwandtschaft auf Befehl der Päpste mit der Bestimmung aufgelöst worden, daß die in denselben erzeugten Kinder für legitim gelten sollten. Obwohl Alfonso IX. schon 1204 Ferdinand auf der Reichsversammlung zu Leon zu seinem Thronerben ernannt hatte, so setzte er doch seine mit der portugisischen Infantin erzeugten Töchter Sancha und Dulcia zu seinen Thronerbinnen ein. Als Ferdinand, der gerade gegen die Mauren im Felde lag, die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhielt, so eilte er auf den Ruf seiner Mutter von Jaen nach dem Königreiche Leon, um von demselben Besitz zu ergreifen. Dieses Reich war jedoch in zwei Parteien zerspalten: die eine, welche besonders durch die höhere Geistlichkeit mächtig war, erklärte sich für Ferdinand, während die andere, welche ihre Anhänger hauptsächlich in Zamora, Galicien und Asturien zählte, die Sache der Infantinnen vertrat. Die erstere stützte sich auf den Ferdinand als künftigen Thronfolger geleisteten Eid, die letztere aber berief sich auf das Testament des verstorbenen Königs. In der Hauptstadt Leon selbst herrschte Spaltung. Der Graf Diego Diaz drang mit bewaffneter Macht in die Kirche St. Isidro ein, um dieselbe für die Infantinnen einzunehmen, während der dortige Bischof sammt anderen Herrn die Cathedrale für

Ferdinand mit Truppen besetzte. Ein Ausbruch der Feindseligkeit war nahe, als der genannte Graf sich plötzlich für Ferdinand erklärte *). So konnte der Letztere bei seiner Ankunft zu Leon, nachdem er die Rechte des Königreichs beschworen, von den anwesenden Geistlichen, Baronen, Rittern und den Abgeordneten der Städte den Huldigungseid erhalten. Allein noch befand sich ein großer Theil des Reiches in der Gewalt der Gegner. Die Mitglieder des Ordens von St. Jago und viele Ritter aus Asturien und Galicien sammelten sich um die Königin Theresia, welche aus Portugal herbeigeeilt war, um ihren Töchtern in der Durchführung ihrer Angelegenheiten beizustehen. Da begab sich Berengaria, um den Weg der Unterhandlungen zu versuchen, zu einer Unterredung mit Theresia nach Valencia am Minho. Mit Hülfe einiger Bischöfe erwirkte sie hier von Donna Theresia, daß diese im Namen ihrer Töchter, unter der Bedingung, daß denselben eine jährliche Summe von 30,000 Goldstücken entrichtet werde, ihren Rechten auf den Thron entsagte **). Nun wurde Ferdinand III. allgemein als König von Leon anerkannt, und dieses Reich zum größten Vortheile für die spanische Christenheit auf bleibende Zeiten mit Castilien vereinigt ***).

---

*) *Luc. Tud.* l. c. p. 115 führt diese plötzliche Umänderung seiner Gesinnung auf eine wunderbare Einwirkung des heil. Isidors zurück.

**) *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 14. 15, p. 145 sq. *Luc. Tud.* 115.

***) Ferreras IV, 174.

XXXI.

Pedro II., König von Aragonien. — Pedro II. folgt seinem Vater Alfonso II. in der Regierung. — Er läßt sich durch Innocenz III. die Krone aufsetzen und verpflichtet sich zu einem jährlichen Tribute an den römischen Stuhl. — Unzufriedenheit seiner Barone und Ritter über diesen Schritt ihres Königs. — Pedro's II. Maßregeln gegen die Ketzer. — Seine Stellung zu Simon von Montfort und zu seinen Schwägern, den Grafen von Toulouse. — Er tritt zuletzt offen als Vertheidiger der letzteren auf und fällt in der Schlacht bei Muret. — Sein Charakter. — Seine beabsichtigte Scheidung von seiner Gemahlin Maria, deren Ehe auf ihr Betreiben von Innocenz III. für rechtmäßig erklärt wird.

1. Nach Alfonso's II. Tode bestätigte dessen Erstgeborner, der dreiundzwanzigjährige Pedro II. (den 16. Mai 1196), an dem Tage, da die Exequien seines Vaters zu Saragossa gehalten wurden, die Gesetze und Freiheiten des Landes; doch nahm er erst einige Monate später (den 13. September), wahrscheinlich weil seine Mutter noch auf die Regierung und den Königstitel Anspruch gemacht hatte, auf dem Reichstage zu Doroca förmlich von dem Throne Besitz *). Getreu der Politik seiner beiden Vorfahren, welche sich dem Lande heilsam erwiesen hatte, und schon durch die Rücksicht auf die außerspanischen Besitzungen geboten war, schloß auch Pedro II. sich an den König von Castilien an, indem er denselben in seinen Kriegen gegen die Almohaden, sowie gegen die Könige von Navarra und Leon unterstützte. Kaum hatte er im Jahre 1201 einen dreijährigen Waffenstillstand mit Sancho von Navarra geschlossen, als durch seinen Bruder Alfonso, Grafen von der Provence, seine Hülfe gegen den Grafen von Forcalquier angerufen wurde. Er zog mit einem zahlrei-

*) *Zurita* l. c. t. I, p. 88.

chen Heere über die Pyrenäen; doch wußten seine Abgeordneten einen Waffenstillstand herbeizuführen, der im folgenden Jahre durch die Bemühungen der Großen des Landes in einen Frieden umgewandelt wurde*). Zwei Jahre später vermählte er sich mit Maria, der Erbtochter des Grafen Wilhelms VIII. von Montpellier, nachdem sich von derselben ihr Gemahl, der Graf Bernhard von Cominges, unter dem Vorgeben zu naher Verwandtschaft getrennt hatte. Die Grafschaft Montpellier, die Mitgift seiner Gemahlin, führte seinen französischen Besitzungen einen beträchtlichen Zuwachs zu. Den Einwohnern von Montpellier, welche ihre Zustimmung zu der Vermählung gegeben hatten, wurde eidlich die Beobachtung ihrer Gebräuche und Vorrechte gelobt**).

2. Sowohl um dem Statthalter Christi seine Ehrfurcht und Anhänglichkeit zu bezeugen, als auch um den Glanz seiner Krone zu erhöhen***) und die-

---

*) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 59.

**) *d'Achery*, spicilegium (Paris 1723) t. II, p. 565 sq. *Hist. de Languedoc* t. V, p. 74 suiv. Addit. et notes p. 16 suiv.

***) *Zurita* t. I, p. 90. «Parecio al rey don Pedro, que convenia a la dignidad de su estado coronarse con la solennidad y fiesta que se requiere a principe que tiene el poder, que representa supremo sennorio: y ordeno de recibir la corona de mano del summo Pontifice, y que se diesse tal concession, que sus successores la pudiessen recibir de Arçobispo de Tarragona, que era el metropolitano de su reyno, como se usava en otros reynos y sennorios de la Christiandad. Aficionose a esto, por ser entonces pontifice Innocencio III., varon de gran religion y santidad, que en este mismo tiempo avia promulgado muchos decretales, entre los quales era una, que quando quiere, que un principe delinquia contra otro, pertenecia la correction y castigo del tal delito al summo Pontifice: y otra

selbe gegen die etwaigen Oberhoheitsansprüche Castiliens, sowie gegen die Anmaßungen seiner Barone, gegen welche er seit seiner Thronbesteigung zu kämpfen hatte, sicher zu stellen, begab sich Pedro mit einem zahlreichen Gefolge catalonischer und provençalischer Barone über Marseille nach Genua. Statt aber seinem ursprünglichen Vorhaben gemäß von letzterer Stadt zuerst nach Pisa zu reisen, um mit den Genuesen und Pisanern einen Vertrag zur Eroberung der balearischen Inseln abzuschließen, schiffte er sich sogleich nach Ostia ein, wo er den 8. November 1204 anlangte. Innocenz III., an den Pedro eine Gesandtschaft vorausgeschickt hatte, ließ ihn auf die Nachricht von seiner Ankunft durch einige Cardinäle, den Senator und eine große Anzahl Adeliger empfangen, und bis nach St. Peter geleiten. Am dritten Tage nach seiner Ankunft (am Feste des heil. Martinus) begab sich Innocenz III. mit den Cardinälen, vielen Bischöfen, dem Senator, dem Adel und einer großen Volksmenge in das Kloster des heil. Pancratius jenseits der Tiber. Nachdem hier der Bischof von Ostia Pedro II. mit großer Feierlichkeit gesalbt hatte, setzte ihm der Papst die Krone auf das Haupt und überreichte ihm die königlichen Insignien, Mantel, Leibrock (colobium), Scepter, Reichsapfel, Krone und Mitra. Hierauf leistete der König folgenden Eid: „Ich Petrus, König von Aragonien, gelobe und verspreche, stets getreu und gehorsam zu sein, meinem Herrn dem Papste Innocentius, seinen katholischen Nachfolgern und der römischen Kirche; mein Reich in dem Gehorsame gegen sie treu zu erhalten, den katholischen Glauben zu vertheidigen und die ketzerische Bosheit

---

que declarava, que aquel era verdaderamente emperador, a quien el Papa mandava fuesse dada la corona del imperio.»

zu verfolgen; die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu wahren und ihre Rechte zu vertheidigen und in allen meiner Botmäßigkeit unterworfenen Ländern Friede und Gerechtigkeit zu erhalten. So wahr mir Gott helfe und sein heil. Evangelium!" Aus der Kirche des heil. Pancratius zog Pedro an der Seite des Papstes mit den königlichen Insignien nach der St. Peterskirche, legte Krone und Scepter auf dem Altare nieder, und empfing von dem Papste das Ritterschwert. Darauf übergab er dem Papste eine Urkunde, in welcher er sein Reich dem Apostel Petrus darbot, sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Tribute von 250 Macemutinen (60 Goldstücken) verpflichtete, und dafür den Schutz und die Vertheidigung des römischen Stuhles in Anspruch nahm*). Innocenz aber bestimmte in einer Bulle, daß künftig die Krönung der Könige von Aragonien im speciellen Auftrage des Papstes durch den Erzbischof von Tarragona zu Saragossa feierlich sollte vollzogen werden**). Um seine Ergebenheit gegen die Kirche noch weiter an den Tag zu legen, verzichtete Pedro auf das von seinen Vorfahren in Anspruch genommene Recht, sich an den Wahlen der Bischöfe und Aebte zu betheiligen***).

3. Als Pedro II. in sein Reich zurückkehrte, äußer-

*) Siehe den «ordo coronationis Petri R. Arag.» bei *Raynaldus* Ann. ad ann. 1204 n. 71—73 t. XIII, p. 121. *Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum* (Hisp. illustr. t. III) p. 61 sq.

**) *Indic. rer.* l. c. p. 62.

***) *Marca hisp.* p. 519. 553. «Petrus dedit et fecit libertatem omnibus Ecclesiis et monasteriis regni sui, quod sine sui consilio et suorum possent libere eligere in suis Ecclesiis, cum vacarent. Nam antea sine consensu regis in cathedralibus Ecclesiis et monasteriis eligere non audebant.»

ten seine Barone und Ritter große Unzufriedenheit darüber, daß er sich dem römischen Stuhle zinspflichtig gemacht habe, und sprachen dagegen laut ihren Protest aus. Auch gelang es dem Könige nicht, ihren Unmuth durch die Erklärung zu beschwichtigen, daß er nur seinem Rechte, nicht aber dem ihrigen entsagt habe*). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihr Widerspruch den Grund auch in ihrer Einsicht hatte, daß ihre Eingriffe in die königlichen Rechte mit dem Augenblicke, als die Königswürde von ihrem Einflusse durch den Schritt Pedro's frei gemacht worden war, erschwert worden seien. Denn von nun an erschien das Recht des Königs auf die Krone nicht mehr als nur durch den Willen und die Zustimmung der Stände übertragen, sondern zugleich auch als von einer über ihnen stehenden höheren Macht abhängig**). Die Unzufriedenheit wurde noch vermehrt durch eine von Pedro II. im November 1205 getroffene Verfügung. Die Freigebigkeit der früheren Könige gegen die Geistlichkeit und die Ritterorden und Pedro's II. eigene Verschwendung seiner Erbgüter hatten die Staatseinkünfte auf ein geringes Maß zurückgeführt. Der König sah sich daher genöthigt, eine neue Steuer, das sogenannte Monedage, in seinem ganzen Reiche einzuführen. Diese unerhörte Maßregel, daß der hohe und niedere Adel, wie die freien Bürger, mit Ausnahme der zu Rittern geschlagenen Infanzonen, verpflichtet sein sollten, von allen liegenden und beweglichen Gütern je zwölf Pfenninge (Dineros) von dem Pfunde Werth zu versteuern***), rief eine solche Bewegung in dem ganzen Reiche hervor, daß sich unter den Baronen und Rittern sowohl, als unter den

*) *Zurita* t. I, p. 91.
**) Aschbach a. a. O. II, 138.
***) *Zurita* t. I, p. 91 col. 3. «Y era muy grave genero de tributo.»

Städten sogleich Conföderationen „zur Erhaltung der Freiheit"*) bildeten. Pedro II. ermäßigte zwar diese Abgabe, fügte aber zu derselben einige Jahre später, als es sich um einen Feldzug gegen die Saracenen handelte, eine neue Steuer, das sogenannte Bovage, hinzu, welche zuerst in Catalonien erhoben, bald nachher auf das ganze Königreich ausgedehnt wurde **).

4. Nach dem Siege bei Navas de Tolosa, welchen er mit seinen zahlreichen Kriegsvölkern hatte erringen helfen, wurde Pedro II. nach Frankreich gerufen, um in die durch die albigensischen Ketzereien hervorgerufenen Bewegungen einzugreifen. Seinen Eifer für die Erhaltung des katholischen Glaubens hatte er schon früher bethätigt. Kaum hatte er von dem Königsthrone Besitz genommen, als er (1197) auf dem Reichstage zu Gerona das Edict erließ, daß die Waldenser, welche sich aus dem südlichen Frankreich in das Königreich Aragonien eingeschlichen hatten,

---

*) *Zurita* l. c. p. 91 col. 3.

**) Schon Alfonso II. hatte zur großen Unzufriedenheit des Volkes in seiner Geldnoth die Münze verschlechtern lassen. Innocenz III., forderte Pedro II. (lib. II, ep. 28, t. I, p. 348 sq.) auf, vollgültige Münzen prägen zu lassen und für den Betrug Buße zu thun. «Verum tamen si forte monetam ipsam in praestatione juramenti credebas a legitimo pondere diminutam, et tua super hoc conscientia te remordet, vener. fr. Episc. Caesaraug., cui super hoc scribimus, tuum humiliter confiteri reatum et satisfactionem, quam indixerit tibi pro illicito juramento, devote suscipias et studeas adimplere.» cf. *Raynald.* ad. ann. 1199 n. 41, t. XIII, p. 32. Auch *Roderic. Tolet.* spricht lib. 6, c. 4, p. 96 von der steten Geldverlegenheit des Königs. Im Jahre 1209 entlehnte er von Sancho VII. von Navarra 20000 Maravedi's, für welche er mehrere Burgen verpfändete. *Zurita* t. I, p. 95 col. 4.

und alle sonstigen Ketzer bis zum nächsten Palmsonntage seine Staaten verlassen sollten. Wer sich noch daselbst nach Ablauf dieser Frist treffen lasse, sollte mit dem Feuertode und der Einziehung der Güter bestraft werden. Dieser allen geistlichen und weltlichen Vorstehern zur Ausführung übersandte Befehl*) hatte damals solche Wirkung, daß seine spanischen Länder in kurzer Zeit von den Häretikern gesäubert wurden. Einige Jahre später (im Februar 1203) ließ Pedro II. während seines Aufenthaltes zu Carcassone, dessen

*) *Marca hisp.* p. 1384 sq. «Quapropter praecedentium patrum nostrorum in fide imitatores, sacros. Rom. Eccl. canonibus obtemperantes, qui haereticos a consortio Dei et sanctae Eccl. et catholicorum omnium exclusos ubique damnandos ac persequendos censuerunt, Valdenses videlicet, qui vulgariter dicuntur Sabatati, qui et alio nomine se vocant pauperes de Lugduno, et omnes alios haereticos, *quorum non est numerus nec nomina sunt nota*, a sancto Eccl. anathematizatos, ab omni regno et potestativo nostro tanquam inimicos crucis Christi Christianaeque fidei violatores et nostrae etiam regnique nostri publicos hostes exire ac fugere districte et irremeabiliter praecipimus .... Sed si sequi eos noluerint, ex quo eis denuntiatum fuerit, ultra iram et indignationem nostram quam se noverint incursuros, viginta aureos pro poena singuli eorum, nisi juste et legitime se excusare potuerint, nobis praestabunt. Si quis igitur ab hac die et deinceps praedictos Valdenses seu Sabatatos aliosve haereticos cujuscunque sectae in domibus suis recipere vel eorum funestam praedicationem aliquam audire aut eis cibum aut aliud aliquid beneficium largiri vel eis credere eosve defendere aut in aliquo assensum praebere praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et nostram se noverit incursurum, bonis que suis absque appellationis remedio confiscandis, se tanquam reum criminis laesae majestatis puniendum.» Siehe auch über ie «congregacion de Obispos en Gerona.» *Risco*, Esp. sagr. t. XLIII, p. 245—48.

beinahe sämmtliche Einwohnerschaft von der Häresie angesteckt war, die päpstlichen Legaten Raoul und Peter von Castelnau sammt dem Bischofe der Stadt zu sich rufen*), damit dieselben mit den Häuptern der Waldenser disputirten. Er hatte hier Gelegenheit, sich von der Wahrheit der gegen diese Häretiker erhobenen Beschuldigungen zu überzeugen**) und verpflichtete sich, wie oben erzählt worden, bei seiner Krönung zu Rom, alle seine Kräfte zur Ausrottung der Ketzer anzuwenden.

Im folgenden Jahre forderte Innocenz III. die Prälaten des aragonischen Reiches auf, ihrem Könige in der Vertreibung der Ketzer beizustehen***). Daß

---

*) Vielleicht auf Anregung des heil. Dominicus, welcher sich damals als Begleiter des Bischofs von Osma auf der Durchreise nach Dänemark (um im Auftrage Alfonso's VIII. für dessen Sohn Ferdinand einen Heirathsvertrag abzuschließen) in jenen Gegenden befand. *Hist. de Languedoc* t. V, p. 82.

**) «Qu'ayant interrogé Bernard de Simorre évêque hérétique, et ces compagnons, pour savoir s'ils croyaient un seul Dieu tout-puissant créateur des choses visibles et invisibles, auteur de la loi de Moyse et du nouveau Testament, ils avaient répondu, après plusieurs subserfuges, par un blasphême horrible, qu'ils réconnaissaient trois dieux, et même un plus grand nombre, dont l'un, qui était le mauvais, avait créé toutes les choses visibles et était auteur de la loi de Moyse; que J. C. n'était qu'un pur homme, né d'un homme et d'une femme: qu'ils avaient nié les sacremens de baptême et de l'autel, et la résurrection générale, et protesté publiquement que la Vierge Marie n'était pas née selon la chair de parens charnels; et qu'enfin les deux légats leur ayant suffisamment prouvé qu'ils étaient hérétiques par l'autorité du nouveau Testament, il les avait déclarés tels le jour suivant en présence de l'évêque de Carcassonne et de plusieurs autres.» *Hist. de Languedoc* t. V, p. 82.

***) Ein gewisser Durandus aus Huesca, welcher seine Irr-

sich Pedro II. damals mit deren Verfolgung beschäftigt habe, geht aus einem Schreiben des Papstes an seine Legaten hervor, in welchem diese angewiesen wurden, dem Könige das den Ketzern entrissene Schloß l'Escure unter der Bedingung als Lehen zu übergeben, daß er dem päpstlichen Stuhle als dessen Eigenthümer einen jährlichen Zins entrichte*). Doch wurde sein Kampf gegen die Ungläubigen durch die blutigen Streitigkeiten mit den Einwohnern von Montpellier, welche über ihn aufgebracht waren, daß er ungeachtet des ihm geleisteten Anlehens von 173,000 Sous ihre Freiheiten geschmälert habe**), unterbrochen. Als

---

thümer abschwur, erhielt die Erlaubniß, mit einer Schaar Gleichgesinnter sich nach Catalonien zurückzuziehen, wo er den Verein der armen Katholiken gründete. Im December des folgenden Jahres (1208) bestätigte Innocenz III. diese Gesellschaft, welche sich bald auch im südlichen Frankreich ausbreitete. Sie hatten die Verbindlichkeit, in freiwilliger Armuth zu leben, sich mit Lernen und Lesen zu beschäftigen und ganz besonders an der Bekehrung der Irrgläubigen zu arbeiten. Diejenigen von ihnen, welche in dem Gesetze des Herrn und in der Lehre der heil. Väter besser unterrichtet waren, sollten in den Schulen Unterricht ertheilen. Außerdem sollten sie Keuschheit geloben und jedes Jahr eine längere Fastenzeit halten. Wegen ihrer extravaganten Ansichten (z. B. die Obrigkeit dürfe keine Todesstrafe verhängen) liefen von mehreren Bischöfen über sie wiederholte Klagen bei dem Papste ein. Obwohl Innocenz III. diese „Brüder" in Schutz nahm und die Bischöfe zu größter Milde gegen sie ermahnte, so hatte der Verein doch einen geringen Erfolg. Derselbe verschwindet bald wieder aus der Geschichte, weil seine Mitglieder, wie ein Zeitgenosse berichtet, wieder in ihre früheren Irrthümer zurückfielen. *Hist. de Languedoc* t. V, p. 96 suiv. Hurter a. a. O. II, 283 ff.

*) *Bzovius*, Annal. eccles. colon. 1616 t. XIII, ad ann. 1205 n. 10 p. 131. *Hist. de Languedoc* t. V, p. 88.

**) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 93.

im Jahre 1209 ein Kreuzheer gegen die Albigenser und deren Beschützer den Vicegrafen von Beziers zog, bat der letztere den König von Aragonien als seinen Lehensherrn um Beistand*). Pedro II. verweigerte denselben, erschien jedoch nach Eroberung und Zerstörung Beziers in dem Lager der Kreuzfahrer. Als seine Bemühungen, zwischen dem Vicegrafen und seinen Gegnern einen Vergleich zu vermitteln, an der hartnäckigen Weigerung des letzteren, sich den ihm gestellten Bedingungen zu unterwerfen, scheiterten, kehrte er voll Unmuths nach Spanien zurück. Bald brachen zwischen Pedro II. und der Partei des Kreuzheeres selbst Streitigkeiten aus**). Der päpstliche Legat hatte das unter aragonischer Lehensherrlichkeit stehende Besitzthum des in Haft gesetzten und später getödteten Vicegrafen eigenmächtig dem Grafen Simon von Montfort übergeben. Hierüber unzufrieden, verweigerte Pedro II. dem genannten Grafen nicht blos die nachgesuchte Belehnung, sondern munterte auch die Untervasallen desselben insgeheim durch die versprochene Unterstützung zur Empörung gegen ihren Lehensherrn auf***). Aber unbeständig in seinen Entschlüssen und Neigungen wie er war, ließ er sich bald darauf bewegen, von dem Grafen Simon die Huldigung anzunehmen und seinen Sohn Jayme mit dessen Tochter zu verloben. Als Unterpfand für die Erfüllung des Versprechens wurde der dreijährige Infant dem Grafen übergeben, welcher ihn zu Carcassonne erziehen ließ†).

5. Während Pedro II. auf die angegebene Weise den Papst und Simon, das Haupt des Kreuzheeres,

*) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 121.
**) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 125.
***) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 162.
†) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 162.

gewann, beleidigte er dieselben durch die Verbindung mit dem Grafen Raymund von Toulouse, welcher, wie auch sein gleichnamiger Sohn, sich mit einer Schwester des aragonischen Königs vermählt hatte. Der ältere Raymund bat in seiner Bedrängniß durch den Grafen Simon seinen Schwager um Hülfe. Dieser ließ zu dessen Gunsten bei dem Papste unterhandeln. Innocenz III. verwies ihn auf das Concil zu Arles (1211), auf welchem unter dem Vorsitze der päpstlichen Legaten die streitige Angelegenheit öffentlich sollte verhandelt werden. Pedro II. und der alte Raymund fanden sich daselbst ein. Der letztere wies jedoch die ihm zur Unterschrift vorgelegten allerdings harten vierzehn Artikel zurück *). Als Beide unwillig die Stadt verließen, sprach die Versammlung über Raymund den Bann aus: ein Urtheil, welches von dem Papste bestätigt wurde. Simon von Montfort, dem die Vollstreckung dieses Urtheils übertragen worden war, machte sehr große Fortschritte, während Pedro mit dem Kriege gegen die Mauren beschäftigt war. Nach der Schlacht von Navas de Tolosa suchte Raymund an dem aragonischen Königshofe persönlich um Hülfe nach. Pedro II. ordnete eine Gesandtschaft nach Rom ab, um zu Gunsten seines hartbedrängten jüngeren Schwagers, welchem dessen Vater die Grafschaft Toulouse übergeben hatte, einen Frieden vermitteln zu lassen. Als weder die Verhandlungen mit Simon, noch das von dem Papste nach Lavour berufene Concil zu einem Ziele führten, trat Pedro II öffentlich als Beschützer der, wie er glaubte, beeinträchtigten Grafen von Toulouse auf. Er sandte zuerst dem Grafen Montfort einen Absagebrief zu. Nachdem dieser Pedro II. vergeblich zu beschwichtigen gesucht und seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, sich

*) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 163 suiv.

und seine Handlungsweise dem Urtheile des Papstes oder seiner Legaten zu unterwerfen, brach auch er die Verbindung mit seinem Lehensherrn ab. Innocenz III. suchte den Wiederausbruch des Krieges zu verhindern. Er übersandte Pedro II. im Mai 1213 ein Schreiben, in welchem er ihn tadelte, daß er die Sache der mit Bann und Interdict belegten Toulousanern zu der seinigen gemacht habe, und ihm versprach, einen klugen und billigen Mann als Gesandten a latere an Ort und Stelle zu schicken, um die Streitigkeiten auf eine gerechte Weise schlichten zu lassen. Würden die Einwohner von Toulouse und ihre Grafen und Beschützer in ihren Irrthümern beharren, so werde er gegen sie einen neuen Kreuzzug veranstalten. Zuletzt bat er den König, ihn nicht in die Nothwendigkeit zu versetzen, denselben im Falle des Ungehorsams, seiner sonstigen Freundschaft ungeachtet, bestrafen zu müssen, und sich nicht einer Gefahr auszusetzen, über deren Bedeutung er durch alte und neue Beispiele belehrt werden könnte *).

*) Innoc. III. lib. 16, ep. 48, t. II, p. 770 sq. «Illud autem excellentiam tuam volumus non latere, quod si Tolosani ac nobiles saepe dicti adhuc quoque in errore suo duxerint persistendum, nos per indulgentias innovatas crucesignatos et fideles alios praecipimus excitari, ut ad extirpandam pestem hujusmodi divino freti auxilio insurgentes, tam contra ipsos, quam quoslibet alios receptatores aut defensores ipsorum, qui plus ipsis haereticis sunt nocivi, procedant in nomine Domini Sabaoth. Monemus igitur serenitatem tuam, rogamus et obsecramus in Domino, quatenus quae praemisimus prompto animo, quantum ad te pertinet, exequaris, sciturus pro certo, quod si aliter, quod non credimus, duceres faciendum, praeter indignationem divinam, quam ex hoc facto contra te procul dubio provocares, grave ac irreparabile posses incurrere detrimentum, nec nos, quantumcumque tuam diligamus personam, tibi contra

Nichts desto weniger zog Pedro II. noch im Herbste desselben Jahres mit einer Schaar seiner tapfersten Ritter über die Pyrenäen. Nachdem er sich in Toulouse mit den zahlreichen Truppen der Grafen von Toulouse, Foix und Cominges vereinigt hatte, lagerte er sich vor der kleinen Stadt Muret, welche von Simon im Sommer des vorigen Jahres erobert und mit einer geringen Anzahl von Kriegern besetzt worden war. Mit einem kleinen Häuflein von Rittern und Fußknechten rückte Simon von Montfort auf den dringenden Ruf der Besatzung den Feinden entgegen. Pedro II. versäumte die Besetzung der Engpässe, durch welche das Vorrücken der Feinde leicht hätte verhindert werden können, und ließ dieselben sogar ungehindert in Muret einziehen. Am folgenden Tage (den 13. September 1213) bot Simon dem Könige von Aragonien eine Schlacht an. Dieser hielt sich des Sieges so versichert, daß er den weisen Rath des Grafen von Toulouse, den Angriff des Feindes in seinen Verschanzungen zu erwarten und denselben dann mit aller Macht zurückzuwerfen, als seiner Tapferkeit unwürdig verwarf, und dem Feinde selbst entgegen zu ziehen beschloß *),

---

fidei Christianae negotium possemus parcere vel deferre. Quantum enim tibi periculum immineret, si Deo et Ecclesiae, praesertim in causa fidei, te opponeres, ut consummationem sancti operis impedires, non solum vetera, sed et moderna te possunt exempla docere.»

*) In der von Jayme I. oder wenigstens von einem Zeitgenossen desselben verfaßte «Chronica ò commentari del glorisissim e invictissim rey Jaume per la gracia de Deus rey de Aragon, de Mallorques e de Valencia, compte de Barcelona e de Urgel e de Muntpessler, feyta e scrita per aquell en su lengua natural e trayta del archiv del molt magnifich Rational de Valencia» (Valencia 1557 fol.) wird erzählt (nach der französi-

Ohne sein Heer in eine bestimmte Schlachtordnung zu stellen, nahm er seinen Platz in der vordersten Reihe, nachdem er noch zur Vorsicht seine Waffen mit denen eines Ritters vertauscht hatte. Blos seinem ungestümmen Drange, Simon von Montfort mit seinem Schwerte zu durchbohren, folgend, stürzte er sich in den Kampf. Alanus von Roucy und Florent von Ville, welche sich zu seinem Tode verschworen hatten, faßten den Ritter, welcher des Königs Waffen trug, fest in die Augen, aber Alanus erkannte bald, daß der König ein besserer Streiter sei, und sprach zu seinem Begleiter, dieser sei es nicht. Als Pedro II. in der Nähe die Rede vernahm, gab er dem Pferde die Sporne, öffnete sein Visir und rief mit lauter Stimme: „Wahrhaftig! er ist es nicht; aber hier ist er.“ Mit diesen Worten schlug er einen französischen Ritter mit dem Streitkolben zu Boden, mischte sich in das Gefecht und wirkte Wunder der Tapferkeit. Inzwischen aber sammelten jene beiden Ritter ihre Haufen um sich, umringten den König von allen Seiten, und führten gegen ihn so kräftige Hiebe, daß er aller Anstrengungen ungeachtet unterlag. Um ihn lagen seine sämmtlichen Begleiter erschlagen zu Boden. Der Tod des Königs entschied die Schlacht zum Vortheile der Kreuzfahrer, welchen ihr Sieg über ihre unverhältnißmäßig zahlreichern Gegnern so unerwartet kam, daß sie ihn einem Wunder des Himmels zuschrieben *).

---

schen Uebersetzung der *Hist. de Languedoc* t. V, p. 219): «Le roi avait couché cette nuit avec une de ses maitresses; et il était si fatigué, que lorsqu'il entendait la mésse avant le combat, il ne put demeurer debout durant l'évangile et qu'il fut obligé de s'asseoir.»

*) Vergleiche über den Antheil Pedro's II. an diesen Kämpfen in Südfrankreich und über die Schlacht bei

6. Pedro II., welcher in der Blüthe seines Lebens vom Schauplatze des Wirkens abgerufen wurde, wird als ein sehr edler und ritterlicher Fürst geschildert. Seine ungewöhnliche Schönheit und körperliche Kraft und Größe entsprach seiner Tapferkeit. Freigebig war er bis zur Verschwendung. Von seiner Ergebenheit gegen den heil. Stuhl zeugt, daß er sein Reich demselben zinspflichtig machte *). Daß er die Waffen gegen das Kreuzheer ergriff, geschah, wie schon seine

---

Muret: *Zurita* 1, 99 sq. *Hist. de Languedoc* t. V, p. 210 suiv. Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poète contemporain, traduite et publiée par *Fauriel* (Paris 1837) p. 197 suiv. *Capefigne*, «hist. de Philippe-Auguste.» (Bruxelles 1830) t. IV, p. 102 suiv. Hurter II, 516 ff. Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter (Stuttgart 18$\frac{45}{47}$, 3 Bände), I, 250 ff., welch letzterer a. a. O. S. 270 eine Reihe alter Berichterstatter und neuerer Bearbeiter anführt. — Der Leichnam des Königs blieb lange Zeit unbeerdigt. Pedro's II. Schwester Constantia, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Königs von Ungarn, sich mit dem Hohenstaufen Friedrich II. vermählt hatte, schrieb von Sicilien aus an den Bischof von Urgel, er möge sich bei dem Papste verwenden, daß ihr Bruder ein christliches Begräbniß erhalte. «Super dolorem siquidem dolor adjicitur, quod ejusdem fratris nostri corpus dicitur insepultum, ut ex eo nobis quotidie moriatur. Erit de studio vestro, ut saltem modico sit dignus tumulo tot provinciarum Dominus, et capax animus tot virtutum. Erit nihilominus de solicitudine vestra apud dominum Papam intervenire suppliciter super statu pupilli Regis filii ei salubriter ordinando.» Bei *Raynald* ad ann. 1213 n. 62, t. XIII, p. 208. Nach *Zurita* t. I, p. 101 wurde Pedro II. durch die Johanniter, die er einst reichlich beschenkt hatte, zur Erde bestattet.

*) *Zurita* t. I, p. 101. «Fue este Principe muy valeroso y de gran cortesia y mesura, y *el primero de los reyes de Aragon, que merecio el renombre de Catholico.*»

Zeitgenossen ausdrücklich bemerkten, blos aus Liebe zu seinen beiden Schwestern, den Frauen der Grafen von Toulouse, welche Simon von Montfort mit zu großer Leidenschaftlichkeit und nicht blos aus kirchlichem Interesse verfolgte*). Noch im Jahre 1210 hatte er**) eine strenge Constitution gegen die Ketzer erlassen***). Zum Vorwurfe wird ihm gemacht seine zu heftige Neigung zu den Frauen. Mit dieser scheint auch seine Pflege der provençalischen Poesie zusammengehangen zu haben. Selbst einer der ausgezeichnetsten Dichter seiner Zeit, war er ein freigebiger Beschützer der Toubadours †). Sein Wankelmuth

---

*) *Roderic. Tolet.* lib. 6, cap. 4, p. 96. «Nec Rex Petrus *cum esset plane catholicus*, *in favorem venerat blasphemorum, sed affinitatis debito.*» — *Gesta Comitum Barc.* (Marca hisp. p. 553): «D. Rex Petrus venerat ad partes illas causa praestandi auxilium tantum suis sororibus et comiti Tolosano, non *ut daret auxilium alicui infideli seu Christ. fidei inimico.*»

**) «Ad honorem s. Matris Ecclesiae et fidei catholicae religionisque augmentum et ad *multarum precum instantiam D. Raymundi Dei gratia Terraconensis Archiepisc. et omnium episcoporum ceterorumque praelatorum regni nostri.*» Die wichtige «constitutio adversus excommunicatos» findet sich in der *Marca* hisp. p. 1397 sq.

***) Daß Waldenser und andere Häretiker auch später noch in dem Reiche Aragonien sich aufhielten, geht aus den Verhandlungen einer Kirchenversammlung zu Tarragona (im Jahr 1242) hervor, auf welcher Bestimmungen über das Verfahren gegen die «haeretici» und die der Häresie Verdächtigen, sowie die «celatores, occultatores, receptatores, defensores, fautores» derselben und der «relapsi» gegeben wurden. Siehe *Aguirre* t. III, p. 498—501.

†) *Hist. de Languedoc* t. V, p. 220. «On le met en effet au nombres des plus célébres poëtes de son tems dans un ancien manuscrit de la bibliothèque du roi, où on trouve une pièce de sa façon.» cf. die «notes et addi-

in den Neigungen hatte ihm die Ehe mit seiner Gemahlin Maria frühzeitig zu einem drückenden Joche gemacht*). Schon im Jahre 1207 ging er mit dem Gedanken um, sich von seiner Gattin zu trennen und mit Maria, der Erbin des Königreichs Jerusalem, zu vermählen. Um Innocenz III. für seinen Plan zu gewinnen, gab er vor, daß er durch Gewissensbisse beunruhigt werde, weil er Maria bei Lebzeiten ihres ersten Gemahls geheirathet und außerdem einen Umgang mit einer nahen Verwandten derselben gepflogen habe**). Der Papst beauftragte den Bischof von Pampluna und die Mönche Raoul und Peter von Castelnau, seine Legaten, mit der Untersuchung dieses Gegenstandes. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Inzwischen traf es sich, daß, als Pedro zu Lates und Maria in dem nicht weit davon entfernten Miraval sich befanden, ein Edelmann den König dringend bat, seine Gemahlin zu besuchen. Die Frucht dieser Zusammenkunft war Jayme, welcher den 1. Februar 1208 zu Montpellier geboren wurde***). Nichts desto weniger dauerte die Ab-

tions» zu dem V. Bande des genannten vortrefflichen Geschichtswerkes p. 62.

*) *Gesta Comit. Barcin.* l. c. p. 553. *Zurita* 1, 95 sq.

**) Innocent. III. lib. 15, ep. 221, t. II, p. 713—16.

***) Dieser Vorgang und die Ursache, warum der Infant den Namen Jakob (Jayme) erhielt, wird in der Chronic. o comment. del rey Jayme also beschrieben (nach der französischen Uebersetzung der *Hist. de Languedoc* t. V, p. 102): «Premièrement nous avons été conçu de la manière suivante: Le roi Pierre mon père ne voulant pas voir ma mère, il arriva un jour que ce prince étant à Lates, tandis que ma mère était à Miraval, un seigneur nommé Guillaume de Alcala l'alla trouver et le pria avec tant d'instances, qu'il lui persuada enfin d'aller voir la reine à Miraval, où il passa la nuit avec elle et Dieu voulut que je fus conçu alors. Quand la reine ma mère se sentit grosse,

neigung Pedro's gegen seine Gemahlin fort. Nach langen Verhandlungen appellirte Maria zuletzt an den Papst. Sie begab sich nach Rom, um ihre Sache vor der römischen Curie persönlich zu führen, während Pedro II. eben dahin einen Bevollmächtigten sandte. Nachdem die Streitsache vor dem Consistorium verhandelt worden war, erklärte Innocenz III. im Februar 1213 die Ehe für gültig und unauflöslich. Zugleich ermahnte er Pedro in einem Schreiben, seiner gottesfürchtigen und an Verdiensten reichen Gemahlin seine Liebe wieder zuzuwenden und sich seinem Urtheile zu unterwerfen, widrigenfalls die Bischöfe von Cacassonne, Avignon und Oranges in seinem Auftrage die canonischen Strafen über ihn verhängen würden *). — Maria hatte außerdem den Schutz des Papstes für ihren Sohn angerufen, welchen Pedro II. zu Gunsten Wilhelms IX. von Montpellier seines mütterlichen Erbes beraubt hatte **). In-

elle se rendit à Montpellier où je nâquis dans la maison de ceux de Tornamire, la veille de la Chandeleur. Aussi-tôt que je fus né, ma mère m'envoya offrir à Dieu dans l'église de Notre-Dâme, et j'y entraï dans le tems qu'on chantait le *Te Deum* de matines. On m'apporta de-là dans la chapelle de S. Firmin, et j'y arrivai lorsqu'on chantait *le Benedictus*. Ma mère prit ses rencontres pour des heureux pronostics, qui lui firent beaucoup de plaisir. Elle fit faire douze cierges d'un égal poids et d'une égale grosseur, fit mettre à chacun le nom des douze apôtres, les fut allumer en même tems, et promit à Dieu de me donner au baptême le nom de l'apôtre dont le cierge brûlerait plus long-tems. Il réstait encore trois travers de doigt à celui de S. Jacques, tandis que tout les autres étaient déjà consumés, et cela fit qu'on me donna le nom de ce saint apôtre.»

*) Innocent. III. lib. 15, ep. 221, t. II, p. 713—716.

**) Pedro II. scheint seine Abneigung gegen seine Gemalin auch auf seinen Sohn Jayme ausgedehnt zu haben.

nocenz III. erklärte alle Söhne Wilhelms VIII. für unehelich *), und Maria und ihren Sohn für dessen einzige Erben. Kurz darauf erkrankte Maria an einem Fieber. Sie setzte Jayme in erster Linie und nach diesem ihre beiden Töchter aus ihrer Ehe mit Bernhard von Cominges zu ihren Erben ein; auch stellte sie ihre Kinder und Güter, sowie ihre ganze Familie unter den Schutz des Papstes, dem sie die Vollmacht ertheilte, ihr Testament nach Gutdünken abzuändern **). Nachdem die wegen ihrer Frömmigkeit hochverehrte Frau noch mehrere Kirchen in Rom mit Legaten reichlich bedacht hatte, starb sie im April 1213 und ward ihrem Willen gemäß in der St. Peterskirche neben der heil. Pedronilla begraben ***).

«Dum haec geruntur Romae Petrus quorundam impulsu atque furiis agitatus, tanta flagrabat ira in Reginam, ut Jacobum puerum communem filium, illius causa despiceret, neque regio ipsum more educari curaret: sed quasi alienum, neque haberi coram permitteret.» Bernardini *Gomez Miedes* (er schrieb in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts als Bischof von Albaracin und folgte hauptsächlich Zurita) «de vita et rebus gestis Jacobi I. regis Aragon. cognomento Expugnatoris libri XX. (in der Hisp. illustr. t. III, p. 383—565) p. 396.

*) Maria war die Tochter des Grafen Wilhelm VIII. von Montpellier und der Eudoxia Comnena. Nachdem sich Wilhelm VIII. von seiner Gemahlin getrennt hatte, nahm er Agnes, eine Verwandte des Königs von Aragonien, zur Frau. Doch wurde er wegen dieser Verbindung von dem Papste excommunicirt; auch konnte er es bei Innocenz III. durchaus nicht durchsetzen, daß seine Kinder aus seiner zweiten (verbotenen) Ehe legitimirt wurden. *Hist. de Languedoc* t. V, p. 4 suiv. 61.

**) Siehe dieses Testament bei *Aguirre* t. III, p. 487 sq.

***) *Gesta Comita Barcin.* l. c. p. 553. «Ubi Dominus multa miracula per ejus merita operatur.» Chronic. o comm. de rey Jayme (*Hist. de Languedoc* t. V, p. 109): «La reine Marie ma mère était une des

XXXII.

Ferdinand der Heilige. — Kriegszüge der Christen gegen die Mauren. — Merkwürdiger Sieg einer castilianischen Schaar über das Heer Motawakkels bei Xeres. — Eroberung Cordova's. — Motawakkels Ermordung. — Friedliche Erwerbung der Provinz Murcia. — Belagerung der Festung Jaen. — Der Emir Alahmar von Granada bietet Ferdinand III. seine Unterwerfung an. — Langwierige Belagerung und Eroberung Sevilla's. — Eroberung vieler anderer Städte Andalusiens. — Charakterbild und ächt christlicher Tod Ferdinands des Heiligen.

1. Die Wiedervereinigung Leons und Castiliens unter einem Scepter einerseits und die in dem mahometanischen Spanien herrschende Verwirrung andererseits, waren die hauptsächlichsten Gründe, welche die großartigen Eroberungen unter der Regierung Ferdinands III. möglich machten. Hatte Ferdinand schon als König von Castilien zu wiederholten Malen Einfälle in das maurische Gebiet gemacht, so setzte er nach dem Tode seines Vaters den Glaubenskrieg mit noch viel größerer Ausdauer fort, da er fest entschlossen war, alle seine Kräfte der Ausbreitung der christlichen Religion zu weihen. Selbst anderwärts beschäftigt, schickte er im Jahre 1233 seinen Bruder, den Infanten Alfonso, und den Grafen Alvar Perez mit einer Heeresabtheilung in das Gebiet von Cordova. Nachdem die Christen Alles ausgeplündert und verheert und die Mahometaner, welche in ihre Hände fielen, in Ketten gelegt hatten, rückten sie, ohne auf Widerstand zu stoßen, bis nach Xeres an der Guade-

---

meilleures dames du monde. Elle craignait et honorait Dieu et j'en pourrais dire beaucoup de bien. Elle fit généralement aimée, et Dieu lui fit tant de graces, qu'elle est appelée à Rome et partout ailleurs *la sainte reine*. Plusieurs malades ont été guéris en buvant du vin ou de l'eau dans lesquels on avait trempé de la pierre de son tombeau.»

lete vor, wo Tarik die westgothische Herrschaft in der achttägigen Schlacht über den Haufen geworfen hatte. Schrecken und Unmuth über die Zwistigkeiten ihrer Fürsten, welche das Land der Verwüstung der Feinde preis gaben, um nur ihren eigenen Vortheil zu suchen, erfüllte die Andalusier. Diese Stimmung des Volkes bewog Muhammed Ben Hud Motawakkel von Sevilla, den Krieg mit dem Herrscher Muhammed Ben Alahmar von Granada aufzugeben und als Vertheidiger des Islams aufzutreten. Er erließ ein allgemeines Aufgebot zum heil. Kriege gegen die Christen, und brach dann mit seinem zahlreichen Heere, mit welchem sogar africanische Moslimen, welche aus Religionseifer nach Spanien hinübergesetzt waren, sich vereinigt hatten, gegen die christlichen Streiter auf. In der Gegend vor Xeres fand er das kleine Heer derselben in einem Lager verschanzt, wo es seine reiche Beute an Gefangenen und Viehheerden bewachte. Die Moslimen waren dem kaum 1500 Mann zählenden Haufen der Christen an Anzahl so überlegen, daß sie ihnen in der festen Ueberzeugung, es werde ihnen kein Mann entgehen, entgegenzogen und sie von allen Seiten umschlossen. Die Castilianer selbst verzweifelten an der Hoffnung auf Rettung, und dachten nur noch daran, ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Zuerst wurden sämmtliche Gefangene, 500 an Zahl, um nicht durch deren Bewachung im Kampfe gehindert zu werden, niedergehauen. Dann forderte sie Alvar Perez zum heldenmüthigen Kampfe mit den Worten auf: „Das Meer liegt hinter eurem Rücken; vor euch ist der Feind. Es gibt keine Rettung, als im Himmel; darum laßt uns schwer gerächt sterben!" Nachdem sie sich Gott und dem heil. Jacobus empfohlen, und sich durch das Sacrament zum Kampfe auf Leben und Tod vorbereitet hatten, stellten sie sich in Schlachtordnung. Motawakkel hatte 1000 Reiter

ausgeschickt, um mit den Christen zu plänkeln. Als diese das Klaggeschrei der fast vor ihren Augen niedergemetzelten Saracenen hörten, griffen sie die Castilianer mit großem Ungestümme an. Darauf setzte sich das ganze moslemische Heer in Bewegung, unter dem Schmettern der Trompeten, wildem Schlachtruf und fürchterlichem Lärm der Trommeln und Hörner. Die moslemischen Reiter hatten, auf ihre Anzahl und Tapferkeit bauend, den Feind in die Mitte genommen, und suchten ihn mit ihren Lanzen anzugreifen. Die Christen setzten aber in festgeschlossenen Reihen den feindlichen Angriffen eine undurchdringliche Mauer entgegen und bahnten sich einen Weg mitten durch das Fußvolk, Alles vor sich niederwerfend und zusammenhauend. Als die moslemischen Reiter den Angriff wiederholten, wurde durch sie die Verwirrung unter dem Fußvolke nur noch vermehrt. Auf diese Weise gelang es den Christen, obwohl nicht ohne Verlust, dem Untergange zu entgehen. Sie schrieben den unerwarteten Sieg der Hülfe des heil. Jacobus zu, welcher nach der Erzählung der Gefangenen auf einem weißen Rosse in der Schlacht gegen die Saracenen gestritten, und sie durch seinen Glanz so geblendet habe, daß sie in Unordnung geriethen und die Flucht ergriffen. Für so wunderbar wurde von ihnen der Sieg ausgegeben, daß sie, während auf Seiten der Moslimen eine große Menge gefangen oder niedergehauen worden sei, nur einen einzigen Mann im Kampfe verloren haben wollten, und zwar sei dieser blos deßwegen umgekommen, weil er sich nicht vor der Schlacht gleich den übrigen mit einem Kampfgenossen, obgleich hiezu aufgefordert, ausgesöhnt habe*).

*) *Luc. Tud.* l. c. p. 115, besonders aber das *Chronicon S. Ferdinandi* von Papebroch 1688 zu Antwerpen herausgegeben und später in die *Acta Sanctorum* Maji t. VI, (Venetiis 1739) p. 660—715 aufgenommen. Der

2. Im folgenden Jahre wurde der Krieg gegen die Saracenen sehr frühzeitig eröffnet, nachdem Ferdinand den Kriegsorden den Befehl ertheilt hatte, sich mit ihren Mannschaften in Bereitschaft zu halten. Der Bischof Adam von Plasencia eroberte mit einem Haufen ihm zugesandter Streiter Truxello und mehrere andere Festungen. Unter der Leitung des Großmeisters von St. Jago wurde Montiel erstürmt. Ferdinand selbst unternahm mit einem anderen Theile des Heeres die Belagerung der großen Stadt Ubeda. Obwohl sehr gut befestigt, wurde diese Stadt durch Kriegsmaschinen in solche Bedrängniß gesetzt, daß sie am Ende des Septembers 1234 sich gegen Zusicherung des Schutzes der Personen und des Eigenthums zur Uebergabe verstand. Während Motawakkel seine

erste Theil dieser Chronik ist dem Geschichtswerke des Rodrigo von Toledo, welches bis zum Jahre 1243 reicht, entnommen, während die übrigen Nachrichten sich auf die in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts auf Befehl Alfonso's X. abgefaßte Cronica general hauptsächlich stützen. — Der Bericht des *Chron. S. Ferdinandi* über die Schlacht bei Xerez (l. c. p. 673 sq.) stimmt theilweise ganz wörtlich mit dem der Araber bei Conde (a. a. O. III, 16 f.) überein. Hinsichtlich des den Christen geleisteten Beistandes des heil. Jacobus erzählt das *Chronicon:* «Grande eo die miraculum in favorem Christianorum creditur operatus fuisse Deus, misso ad eos in praelio juvandos S. Ap. Jacobo, idque duabus de causis sustineri potest. Primum quia impossibile erat, Christianos tam paucos de Mauris decuplo pluribus, reportare victoriam istiusmodi absque simili auxilio; deinde quia plurimi ipsorummet Maurorum dixerunt, se vidisse Equitem equo albo invectum, cum vexillo albo in manu una, gladio evaginato in altera, quem alii multi Equites albi sequebantur: vidisse etiam per aërem discurrentes Angelos: quodque Equites isti multo plus damni inferebant Mauris, quam ipsimet Christiani, quorum etiam aliqui idem se conspexisse testati sunt.»

Truppen zusammenzog, um sich nach dem Falle von Ubeda gegen den Herrscher von Granada zu wenden, rückte das christliche Heer, welches Ubeda erobert hatte, in das Gebiet von Andujar ein, hieb einen großen Theil der Moslimen nieder und machte viele Gefangene. Von diesen erfuhren die Castilianer, daß Cordova so schlecht bewacht werde, daß man sich leicht unter dem Schutze der Nacht der Vorstädte bemächtigen könnte. Einige der Saracenen erboten sich sogar, bei der Ausführung dieses Planes Hülfe zu leisten. „Auf das Sprüchwort vertrauend, daß das Glück den Waghals begünstige" (Conde), näherte sich eine kleine Schaar in der Nacht des 8. Januar, welche wegen eines starken Regens sehr dunkel war, den Mauern der Vorstadt Axarguia. Nachdem die verwegenen Castilianer die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatten, bestiegen sie, diejenigen, welche arabisch verstanden, in saracenischer Kleidung voran, auf Leitern die Mauern. An einem Thurme angekommen, traf diese Schaar, an deren Spitze ein gewisser Alvar Coladro stand, vier Schildwachen. Auf die Frage, wer sie wären, antworteten sie, daß sie die Runde seien. Unter diesen Wachen befand sich zufällig eine, welche schon zum voraus gewonnen war. Die drei andern wurden schnell überfallen, über die Mauern herabgestürzt und von den Christen sogleich niedergestoßen. Nachher bemächtigte sich die Schaar Alvar Coladro's einiger Thürme, und gegen Tagesanbruch des sogenannten Martosthores, welches, nachdem die dortige Wache niedergehauen worden war, den vor demselben harrenden übrigen Castilianern geöffnet wurde. Darauf wurden die Häuser von den zu Fuß und Pferd Eingedrungenen erstürmt und viele Einwohner ermordet. Auf die Nachricht von dieser Ueberrumpelung griffen die Bewohner der Stadt unverzüglich zu den Waf-

fen, die Tapfersten machten heftige Angriffe und trieben, unterstützt durch den von den Thürmen und Wällen herabgeschleuderten Stein- und Pfeilhagel, die Christen wiederholt bis an die Mauern der Vorstadt. Doch blieben diese zuletzt Meister ihrer Eroberung, welche sie, um sich ihren Besitz zu sichern, auf alle mögliche Weise verbarricadirten. Auch sandten sie sogleich an Alvar Perez de Castro und andere Befehlshaber der Grenzplätze, sowie an den König Ferdinand selbst Eilboten ab, um von ihnen Hülfe zur Behauptung und Vollendung ihrer Eroberung zu erbitten. Alvar Perez sowohl, als andere Befehlshaber brachen unverzüglich mit allen entbehrlichen Truppen gegen Cordova auf*). Obwohl sie sich mit der Besatzung der Vorstadt Axarguia vereinigten, so war doch ihre Gesammtmacht immer noch zu schwach, um einen Angriff auf die Stadt selbst unternehmen zu können. Ferdinand, welcher sich damals in dem Königreiche Leon aufhielt, brach sogleich, nach Empfang dieser wichtigen Nachricht, nur von dreißig Rittern begleitet, auf, nachdem er dem ganzen Adel, den Befehlshabern der Städte und den Kriegsorden den Befehl zugesandt hatte, ihm ihre Mannschaften ungesäumt nachzusenden. Da aber der durch anhaltendes Regenwetter veranlaßte Austritt der Flüsse keinen Uebergang gestattete, schlug er seinen Weg über Ciudad Rodrigo durch Esdremadura nach Alcala ein, wo er die von allen Seiten heranrückenden Truppen um sich sammelte. Die Nachricht von der nahen Ankunft Ferdinands ermuthigte eben so sehr die in der Vorstadt Cordova's eingeschlossenen Christen, als sie die moslemischen Einwohner mit Schrecken erfüllte.

Diese baten in ihrer Bestürzung Muhammed

---

*) *Chronic. S. Ferd.* l. c. p. 674 sq. Conde a. a. O. III, 18.

Ben Hud Motawakkel um Hülfe gegen den christlichen König, welcher jetzt noch mit seinem kleinen Haufen Streiter leicht zur Umkehr gezwungen werden könnte. Während in Ferdinands Lager die Zuzüge aus seinem Reiche wegen der Winterszeit nur langsam erschienen, raffte Motawakkel seine Kräfte zusammen, um die bedrohte Hauptstadt des ehemaligen Ommaijadenreiches zu entsetzen. In Ecija erhielt er die Nachricht, daß Ferdinand mit großer Heeresmacht schon in der Nähe von Cordova stehe und Alcolna belagere. Noch durch die Verluste der letzten Zeit, welche er selbst bei der numerischen Ueberlegenheit seines Heeres von den Feinden erlitten hatte, beunruhigt, hielt er mit seinen Alcaiden Kriegsrath. Er verwarf den Vorschlag, sogleich zum Kampfe gegen die Christen aufzubrechen, um dadurch die Cordovaner in ihrem Widerstande zu ermuthigen, und entschied sich für die Ansicht, die Vorsicht gebiete, den Feind nicht anzugreifen, ehe man über dessen Stellung und Stärke genaue Erkundigung eingezogen hätte. Es wurde nun ein galicischer Ritter Laurentius Suarez, welcher von Ferdinand wegen seiner Gewaltthätigkeiten des Landes verwiesen, mit einigen Kriegsleuten in die Dienste des maurischen Fürsten getreten war, abgeschickt, um innerhalb drei Tagen zuverlässige Nachrichten über die Lage und Stellung des feindlichen Heeres zu bringen. Der Galicier sah in dieser Sendung eine günstige Gelegenheit, um sich die Gnade seines ehemaligen Herrn wieder zu gewinnen. Er ließ sich um Mitternacht in das Lager des Königs führen und theilte ihm seinen von dem maurischen Herrscher erhaltenen Auftrag mit. Ferdinand billigte sein Vorhaben, die Moslimen durch eine übertriebene Schilderung der christlichen Macht zu täuschen und dadurch zum Rückzuge zu bestimmen. Nachdem der König mit ihm

die Verabredung getroffen hatte, das Lager gut zu bewachen und während der Nacht die Wachtfeuer, — zur Täuschung des etwa neue Erkundigungen einziehenden Feindes — zu verdoppeln, kehrte Suarez mit einem ganz entgegengesetzten Auftrage zu dem saracenischen Heere zurück *). Motawakkel war unschlüßig, ob er zur Beglaubigung der mitgetheilten Nachricht auf's neue Spione absenden sollte, als er von Dschomail Ben Zeyan, dem Herrscher von Valencia, die Kunde erhielt, daß der König von Aragonien mit einem zahlreichen Heere gegen seine Hauptstadt heranrücke. Das in dem Briefe ausgesprochene Anerbieten, ihm für seine Hülfe Huldigung zu leisten einerseits, und auf der anderen Seite „die Muthlosigkeit seiner Truppen, welche den Schrecken bei den Vorfällen von Xeres noch nicht vergessen hatten," bewogen ihn zu dem Entschlusse, Cordova sich selbst zu überlassen**). Dabei überredete er sich zu seiner Beruhigung, die volkreiche Stadt werde nicht sogleich verloren gehen, oder in diesem Falle wenigstens leicht wieder zu erobern sein, da sie zu tief in dem Herzen von Andalusien liege, um von den Christen gegen die ganz maurische Bevölkerung der Umgegend behauptet werden zu können. — Inzwischen kämpften die Einwohner von Cordova mit Entschlossenheit für Vaterland, Freiheit und Leben, vertheidigten sich hartnäckig und erbittert auf den Straßen und Plätzen, und zeigten eine bewunderungswürdige Ausdauer und Beharrlichkeit, so lange sie noch auf Entsatz hofften.

*) *Chronic. S. Ferd.* l. c. p. 676 sq., wo die Unterredung des Laurentius mit dem Könige weitläufig erzählt wird.

**) „und dem unwiderstehlichen Drang des Schicksals zu folgen, welches von der Hand der ewigen Vorsicht auf diamantenen Tafeln geschrieben stand." Conde a. a. O. III, 20.

Als sie aber erfuhren, daß Motawakkel sie ihrem Schicksale überlassen habe, entschwand ihnen der Muth und die Tapferkeit. Auf der andern Seite war Ferdinands Heer bei dem Eintritte der günstigen Jahreszeit durch die Ankunft der Prälaten, der Ritterorden und der Banner der Städte von Tag zu Tag angewachsen. Cordova wurde mit solchem Eifer angegriffen, daß die entmuthigten Bewohner mit dem Feinde in Unterhandlung zu treten beschlossen. Es wurde ihnen jedoch nichts als Sicherheit des Lebens und Freiheit der Person bewilligt.

Den 29. Juni 1236 (am Feste Petri und Pauli) hielten die Christen ihren Einzug. Alsbald wurde ein Kreuz auf die große Moschee, welche der ommaijadische Herrscher Abder-Rhaman mit großer Pracht aufgeführt hatte, und auf die Thürme des Alcazars das königliche Panier gepflanzt. In Procession zog Ferdinand mit der höheren Geistlichkeit und den zum Behufe seelsorgerlicher Verrichtungen bei dem Heere anwesenden Franziscaner- und Dominicanermönchen, den Großmeistern der Kriegsorden und vielen Rittern unter Lobgesängen in die große Moschee, welche von dem Bischofe von Osma — an der Stelle des abwesenden Erzbischofs von Toledo — gereinigt und zur Ehre der heil. Jungfrau Maria eingeweiht wurde, um daselbst sogleich den christlichen Gottesdienst abzuhalten. Die Glocken, welche einst Almansor aus der Kirche von St. Jago auf den Schultern der Christen als Trophäen nach Cordova hatte bringen lassen, wurden auf Befehl Ferdinands durch saracenische Gefangene auf dieselbe Weise wieder an ihren frühern Ort zurückgetragen.

Die gebeugten Moslimen verließen Cordova und wanderten in andere Städte Andalusiens. Die Christen aber theilten sich in die verlassenen Güter und

Häuser *). Viele andere Festungen unterwarfen sich bei der Kunde von dem Falle Cordova's **), darun-

*) *Luc. Tud.* l. c. p. 116. *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 16. 17, p. 146 sq. Dieser Geschichtschreiber erzählt bei dieser Gelegenheit den großen Einfluß der Berengaria auf ihren Sohn Ferdinand — indem er so die Wahrheit bestätigt, daß große Männer gewöhnlich nicht ohne ausgezeichnete Mütter waren — mit folgenden Worten: «Stabilita igitur incolis et bellatoribus civitate, Rex Ferdinandus Toletum ad Reginam nobilem est reversus, quae pari victoria jucundata, *utpote quae consilio et subsidio, licet absens, omnia procurarat, gratias cum lachrymis egit Deo, quod antiqua dignitas, ignavia principum liturata, sui solertia et studio filii fuit Hispaniae restituta. Haec enim Regina nobilis Berengaria sic filium in bonis operibus enutrivit, quod bona studia, quae Regina nobilis nullius virtutis, nullius charismatis expers, ut lac melliftuum gratiis circumfusum cordi ejus influere non cessavit, nec unquam ab ubere pleno virtutibus ablactavit: et licet vir factus, in aetate roboris confirmatus, mater ejus nunquam cessavit, nec cessat, quae Deo et hominibus sunt accepta studio vigili suadere, quia nec unquam foeminea, sed semper magnificentiae opera persuasit.* Haec enim Regina nobilis tanto studio conservavit, et adeo dilatavit recepta charismata gratiarum, ut omnis aetas, omnis sexus, omnis conditio, omnis professio, omnis natio, omnis lingua affectum sentiat cum effectu, et virtutum fasciculo non partito, omnibus misericordiae opera compartitur, et paternorum operum provida executrix, plus invenitur regni et rerum prodiga, quam virtutum, quam merito nostra tempora admirantur, cui nunquam similem, nec moderna, nec patrum nostrorum temporum habuerunt.» cf. *Raynald.* ad ann. 1251 n. 27 t. XIII, p. 609. — Ueber die Belagerung und Eroberung Cordova's siehe außerdem das Chronic. S. Ferdin. l. c. p. 677 sq. Conde III, 18 ff.

**) «Corduba, nobilissima Sarracenorum civitas, qua praeter Romam, Constantinopolim et Hispalim, nulla ma-

ter Estevan, Ecija und Almodavar. Ferdinand ertheilte sogleich Gregor IX. Nachricht von dieser höchst wichtigen Eroberung, indem er ihn zugleich um die Ertheilung der Vollmacht bat, von den Geistlichen zur Fortsetzung des Krieges eine Hülfssteuer zu erheben. Der Papst forderte, über diese frohe Botschaft auf's höchste erfreut, alsbald die spanischen Bischöfe auf, die Gläubigen durch Verkündigung des Ablasses zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu entflammen *). Außerdem beauftragte er den Primas

---

jor in orbe dicitur.» Richard. de S. Germ. bei *Raynald.* ad ann. 1236 n. 57 t. XIII, p. 444.

*) «Unde cum clarissimus in Christo filius noster illustris Rex Castellae et Legionis, in cujus manibus misericors Dominus prospere direxit negotium, quod specialiter sibi et aliis Christianis contra paganos illius regionis imminet, acquisita civitate Corduba nobilissima et potentissima per eundem, clementia sibi cooperante divina, super quo universalis Ecclesia gaudio salutari reficitur, et nos omnipotenti Deo in laudes et gratias assurgimus, quas valemus, diligenter considerans, quod non debet ancillae filius cum liberae filio haeres esse, ad eruendam terram de ipsorum manibus, quam profanis sanctuariis detinent occupatam; vel eliminatis inde spurcitiis, in eam populum acceptabilem Domino divino comitatus auxilio introducat, intendat ex animo, et magnifice proponat, sicut convenit prosequi negotium memoratum, nos qui cupimus sponsae Christi tentoria dilatari, ut funiculos suos faciat, longiores, ejusdem Regis providentia et magnanimitate pensatis, propositum suis dignis in Domino laudibus et favore benevolo prosequentes mandamus, quatenus omnibus subditis vestris, qui cum ipso Rege in personis propriis et expensis et illis, qui licet in alienis expensis personaliter illuc accesserunt, quamdiu praedictus Rex in prosecutione dicti negotii fuerit, vel saltem per anni spatium moraturi, ac iis, qui non personis propriis, sed in suis dumtaxat expensis juxta facultatem et qualitatem suam viros idoneos destinaverint moraturos per tan-

von Toledo und die Bischöfe von Burgos und Osma, für den König zum Zwecke der Kriegsführung drei Jahre lang von der Geistlichkeit eine Beisteuer von 20,000 Golddublonen erheben zu lassen *).

3. Von wichtigen Folgen für die Angelegenheiten der spanischen Saracenen war der Tod des tapfern und kraftvollen Fürsten Motawakkel. Dieser war, nachdem er Cordova seinem Schicksale überlassen, nach Almeria aufgebrochen, um sich daselbst mit seinen Truppen nach Valencia einzuschiffen. In Almeria wurde er von dem dortigen Befehlshaber Abder-Rha-

---

tum temporis cum eodem, illam indulgentiam auctoritate apostolica tribuatis, quam secundum statuta concilii generalis (cf. Band 46, S. 370) haberent proficiscentes in subsidium Terrae sanctae. Hujus quoque remissionis volumus et concedimus esse participes, juxta quantitatem subsidii et devotionis affectum omnes qui de bonis suis illuc congrue destinaverint, aut in tam pio negotio consilium et auxilium impenderint opportunum.» Bei *Raynald.* ad ann. 1236 n. 58 t. XIII, p. 444.

*) «Exposito nobis devotionis zelo, quo fervet charissimus in Chr. fil. noster illustris R. C. et Leg. ad gloriam et exaltationem nominis Christiani, merito eum tanquam Christi athletam in gratia benedictionis prosequimur, et in suis honestis petitionibus, quantum cum Deo possumus, facere, favorem sibi benevolum impertimur. Sane idem Rex nobis humiliter supplicavit, ut cum nuper civitatem Cordubam potentissimam inter alias, et quosdam civitates et terras a paganis diu detentas misericors Dominus per sudores ipsius bellicos et sumptus multiplices cultui restituerit Christiano, manusque ipsius ad recuperationem aliarum videatur extenta; ad conservationem terrae acquisitae et auctore Domino acquirendae aliquid subventionis auxilium de bonis Ecclesiarum et monasteriorum regni Castellae ipsi fieri faceremus» etc. Bei *Raynald.* ad ann. 1236 n. 60 t. XIII, p. 444.

man auf's Glänzendste empfangen und bewirthet. Als er sich aber nach den Festlichkeiten des Tages zur Ruhe gelegt hatte, wurde er auf Befehl des Alcaiden auf grausame Weise erwürgt. Seine ganze Regierungszeit war ein beständiger Kampf gegen Aufruhr und Unruhe, gegen Anmaßungen saracenischer Häuptlinge und gegen fremde Gewalt gewesen. Als sein Heer an dem folgenden Tage die Nachricht erhielt, sein Feldherr sei an dem Schlagflusse gestorben, kehrten die Soldaten in ihre Heimath zurück, ohne sich durch die dringenden Aufforderungen der Anführer, den Zug nach Valencia fortzusetzen, aufhalten zu lassen*). In Murcia wurde auf die Nachricht von dem Tode Motawakkels, dessen Bruder Ali Ben Jusef mit dem Beinamen Adid Dola als Herrscher ausgerufen. Aber schon einige Tage später wurde er durch Abu Dschomail Ben Mudafe Ben Jusef Ben Sad el Gazemi gestürzt und auf dessen Befehl enthauptet. Der treulose Alcaide von Almeria Abder-Rhaman aber erklärte sich für Muhammed Ben Naser Aben Alahmar, Herrn von Arjona und Jaen**). Von großer Wich-

*) Conde a. a. O. III, 22 f.

**) Ueber Alahmars Ursprung und sein Emporsteigen zu Ehren und Ansehen sind die Berichte der Geschichtschreiber verschieden. Nach den Einen eilte er von dem Pfluge hinweg zu den Fahnen und zeichnete sich als Krieger durch Klugheit und Tapferkeit so aus, daß ihm die Einwohner von Arjona, seine Mitbürger, die Herrschaft über ihre Stadt übertrugen. Nach Andern war er zuerst ein Schäfer gewesen. Des Hirtenlebens überdrüssig, schloß er sich an eine Räuberbande an, deren Anführer er wurde. Später trat er in die Dienste des Statthalters von Cordova; nachdem er sich zu einem Heerführer emporgeschwungen, ließ er sich in seiner Vaterstadt Arjona nach dem Tode Motawakkels zum Herrscher ausrufen. Nach Marmol stammte er aus einem vornehmen Geschlechte. Nach dem Verfalle der Almohadenherrschaft habe er den Entschluß gefaßt, gleich

tigkeit für diesen war es, daß sich die bedeutende Stadt Granada für ihn erklärte. Nun war derselbe die einzige Stütze des maurischen Spaniens. Um dessen Kräfte an sich zu ziehen, erließ er einen Aufruhr an das Volk zur Bekämpfung der Christen. Wer immer für einen eifrigen Moslem gelten wollte, sammelte sich um seine Fahnen. Nachdem er ein bedeutendes Heer Fußvolk und Reiterei zusammengebracht hatte, brach er in das Land der Christen auf und lagerte sich vor der Festung Martos. Schon begehrten die Belagerten wegen der Uebergabe zu unterhandeln, als ihnen von den Grenzfestungen Entsatz zugesandt wurde. Alahmar wurde zwar zum Aufgeben der Belagerung gezwungen, konnte jedoch nicht aus dem Lande vertrieben werden, sondern erfocht im Gegentheile (1238), wenigstens nach den arabischen Berichterstattern, einen nicht unbedeutenden Sieg *).

---

vielen andern Häuptlingen, sich zum Herrscher aufzuwerfen, und um sein Ansehen zu erhöhen, vorgegeben, es habe ihm geträumt, daß ein Bienenschwarm und ein Flug Vögel sich unter seinem Dache niedergelassen habe. Als nun noch die Nachricht sich verbreitet habe, daß ein angesehener Morabite ihm prophezeit habe, daß er König werden würde, so habe das Volk von Arjona ihn zu seinem Könige ausgerufen in der Hoffnung, daß er alle Mauren vereinigen und gegen die Christen vertheidigen werde. Siehe Ferreras a. a. O. IV, 201 f.

*) Conde a. a. O. III, 26. Nach dem Chronicon S. Ferdinandi l. c. p. 679 sq. hatte der Graf Alvar Perez, welcher Cordova hatte einnehmen helfen und von Ferdinand zum Oberbefehlshaber der Grenztruppen ernannt worden war, bei seiner Abreise nach Castilien, wo er mit dem Könige wegen Lieferung von Lebensmitteln nach den durch eine Hungersnoth bedrängten Grenzfestungen verhandeln wollte, seine Gemahlin mit ungefähr 50 Reitern unter der Obhut seines Neffen Tello in dem Schlosse Martos zurückgelassen. Als Alahmar

4. Einige Jahre später brachte Ferdinand die Provinz Murcia durch friedliche Unterhandlungen an seine Krone. Das genannte Land war nach Ermordung Motawakkels in Parteien zerfallen. Die Alcaiden hatten sich der Städte und Festungen bemächtigt, und machten sich täglich den Umfang ihrer Bezirke streitig. Die Folge solcher Zwistigkeit war die Verwüstung des Landes und die Beunruhigung und äußerste Unzufriedenheit seiner Bewohner. Diese Stimmung des Volkes bemerkend, faßte Alahmar den Plan, die unter sich zerfallenen Häuptlinge seiner Herrschaft zu unterwerfen. Diese aber zogen es vor, sich mit den Castilianern zu vergleichen. Als sie erfuhren, daß Alfonso, der älteste Sohn Ferdinands, an der Spitze eines Heeres gegen ihr Land heranziehe, schickte ein Jeder für sich Abgeordnete an ihn ab, um mit ihm Unterhandlungen anzuknüpfen und ihm den Gehorsam anbieten zu lassen. Er empfing

---

Nachricht erhielt, daß Tello mit seiner kleinen Reiterschaar einen Streifzug unternommen habe, beschloß er, um sich an Don Alvar wegen der in seinem Lande verübten Feindseligkeiten zu rächen, Martos mit einer starken Mannschaft zu berennen. Die Gräfin, in deren Gesellschaft sich nur einige Frauenzimmer befanden, ließ einer so großen Anzahl Mauren gegenüber den Muth nicht sinken. Sie befahl sämmtlichen Frauenspersonen, ihr Haar gleich den Männern hängen und sich öfters durch die Oeffnungen der Mauern sehen zu lassen, um die Saracenen glauben zu machen, daß die Festung von einer hinreichenden Anzahl Männer vertheidigt werde. Außerdem gab sie Tello in aller Eile von ihrer Lage Nachricht. Dieser hatte kein anderes Mittel, um das Schloß zu entsetzen, als daß er sich in geschlossener Schwadron durch das feindliche Heer hindurchschlug. Da ihm sein Unternehmen sehr gut gelang, beschloß Alahmar, die Belagerung aufzuheben, ehe aus den Grenzfestungen ein christliches Heer zum Entsatze herannahte.

sie sämmtlich auf's freundlichste. Nachdem er mit ihnen einig geworden war, daß sie im Genusse ihrer Einkünfte belassen werden, dagegen dem Könige von Castilien als ihrem Oberherrn Huldigung leisten und Tribut entrichten, sowie christliche Besatzungen in die Festungen aufnehmen sollten, wurde die Unterwerfungsacte von Muhammed Ali Ben Hud Wali von Murcia und von den Alcaiden von Alicante, Elche, Ariola, Alhama, Alid, Aceca und Chinchila unterzeichnet. Dieser Uebereinkunft trat allein der Wali von Lorca Aziz Ben Abdel Melik nicht bei, welcher von Motawakkel zum Wali von Murcia ernannt, nach dem Tode seines Herrn die uneingeschränkte Gewalt für sich in Anspruch nahm und außer Mula und Carthagena auch die Städte Denia und Xativa zu dem ihm gehörigen Gebiete zählte. Von Alcaraz, wo dieser Vertrag abgeschlossen worden war, begab sich Alfonso in Begleitung vieler castilianischer Ritter und der Alcaiden nach Murcia, wo er (1143) unter großen Feierlichkeiten seinen Einzug hielt*).

5. Auf die Erwerbung Murcias folgten bald noch größere Eroberungen. Während der Infant Alfonso gegen die schon früher vergeblich bestürmten Festungen Lorca und Carthagena zog, drang Ferdinand selbst mit einem andern Heere von Andujar gegen Jaen vor, und schickte Don Nunno de Lara mit einer Abtheilung des Heeres gegen Arjona, um diese Stadt zu belagern. Die Bewohner derselben unterhandelten bald um die Uebergabe. Nachdem ihnen Sicherheit des Lebens zugestanden worden war, öffneten sie die Thore, verließen die Stadt und begaben sich in andere Städte Andalusiens. Die Castilianer ließen eine

---

*) *Chron. S. Ferd.* l. c. p. 683 sq. Conde a. a. O. III, 26 f.

starke Besatzung in der Festung zurück und eroberten nach einander Castiella, Pegalajar, Montijar, Cortejar und andere Plätze jener Gegend. Nach Ablauf der heißen Jahreszeit drangen der Infant Alfonso und kurz darauf dessen Bruder der König Ferdinand selbst, Alles um sich her verwüstend, bis Granada vor. Da jedoch ein Theil des Heeres dazu verwendet werden mußte, um das von den — zur Unterstützung der Andalusier herbeigeeilten — africanischen Truppen belagerte Martos, dessen Befehlshaber Isidor kurz zuvor von Alahmar in der Nähe der Festung besiegt und geschlagen worden war, zu entsetzen und die Regenszeit herannahte, so wurde beschlossen, die Belagerung Granada's, dessen reichlich mit Kriegsmannschaft und Lebensmitteln versehene Bewohner öftere den Belagerern nachtheilige Ausfälle gemacht hatten, aufzugeben und nach Cordova zurückzukehren. Inzwischen war Dschomail Ben Zeyan, der ehemalige Beherrscher des von den Aragoniern eroberten Valencia, in das Land Murcia eingerückt, um sich daselbst eine Herrschaft zu gründen. Die von Haß gegen ihre Häuptlinge und gegen die castilianischen Besatzungen erfüllten Saracenen erklärten sich sogleich für denselben. Der Wali Aziz Ben Abdel Melik von Lorca, welcher ihm mit seiner Reiterei entgegen zog, verlor Schlacht und Leben. Dadurch gewann Dschomail nicht blos Denia und Xativa, sondern auch Lorca, Carthagena und andere Städte, ohne jedoch diese Eroberungen lange behaupten zu können*). — Schon im folgenden Jahre (1245) setzten die Castilianer ihre Feldzüge in das saracenische Gebiet fort. Der Emir Alahmar hatte, um das von den Christen bedrohte Jaen mit Waffen und Lebensmitteln zu versorgen, von Granada aus einen Transport von 1500

*) Conde a. a. O. III, 30.

Lastthieren unter einer Bedeckung von 500 Reitern abgeschickt. Als die christlichen Grenztruppen hievon Nachricht erhielten, brachen sie mit beträchtlicher Anzahl auf und legten sich an einem geeigneten Orte in Hinterhalt, um den Vorrath hinwegzunehmen. Ihr Plan schlug jedoch fehl, da der Versteck durch leichte Truppen der Saracenen entdeckt wurde. Da die Führer jenes Transports den Rückweg eingeschlagen hatten, beschlossen die Christen, ihr Unternehmen nun auf die, wie sie wußten, nicht gehörig verproviantirte Stadt Jaen selbst zu richten. Nachdem sie die ganze Umgegend mit Feuer und Schwert verheert hatten, um der Stadt jede Zufuhr abzuschneiden, wurde die Belagerung begonnen. Zwar vertheidigte sich die Besatzung auf's hartnäckigste; auch eilte Alahmar zum Entsatze der Stadt herbei. Seine aus schnell zusammengerafftem Volke bestehenden Truppen wurden jedoch in einer mörderischen Schlacht geschlagen und auf der Flucht größtentheils aufgerieben. Da alle Burgen und Castelle in der Nähe Jaens schon gefallen waren und Ferdinand, welcher geschworen hatte, Herr der Stadt werden zu wollen, auch durch das fortwährende Regenwetter und die rauhe Winterszeit sich nicht abhalten ließ, so faßte Alahmar den Entschluß, den Eroberungen des christlichen Königs auf eine ganz eigenthümliche Weise Grenzen zu setzen. Er begab sich mit festem Vertrauen auf Ferdinands Großmuth in das christliche Lager, entdeckte dem Könige, wer er sei und in welcher Absicht er hieher gekommen, sprach den Wunsch aus, sich mit all' seinen Ländern dessen Oberherrschaft und Schutze zu unterwerfen, und küßte ihm zum Zeichen des Gehorsams die Hand. Ferdinand, weit entfernt, sich von dem Saracenen an Großmuth und Vertrauen übertreffen zu lassen, umarmte denselben, nannte ihn seinen Freund und wollte nichts von dessen Eigenthume an sich ziehen. Es

wurde durch einen Vertrag bestimmt, daß der Emir in dem Besitze seiner sämmtlichen Länder und Städte bleiben und von dem Könige Castiliens gegen alle Angriffe geschützt werden solle. Alahmar aber machte sich verbindlich, dem christlichen Könige als dessen Vasall einen jährlichen Tribut von 50,000 Golddublonen zu entrichten und auf dessen jedesmaliges Verlangen eine gewisse Anzahl Reiter in's Feld zu stellen. Außerdem hatte er das Recht oder die Verbindlichkeit, bei dem Zusammentritte der Cortez gleich den andern Kronvasallen zu erscheinen. Als Unterpfand des Vertrages wurde Ferdinand die Stadt Jaen übergeben, in welcher derselbe nach einer Belagerung von zehn Monaten im April 1246 seinen Einzug hielt. Die große Moschee wurde zu einer Kirche eingeweiht und in die Citadelle eine christliche Besatzung gelegt*).

6. Nach Beendigung des Krieges gegen den Emir von Granada hielt Ferdinand mit seinen Feldobersten Rath, nach welcher Seite des maurischen Gebiets der Krieg zu tragen sei. Um dem drohenden Ausbruche eines Streites mit Aragonien auszuweichen, wurde auf den Rath des Großmeisters des Ordens von St. Jago beschlossen, einstweilen auf die gänzliche Unterwerfung der Provinz Murcia zu verzichten und gegen das Gebiet von Carmona, Constantina und Sevilla zu ziehen, dessen Eroberung ihm von keinem andern christlichen Fürsten streitig gemacht werden konnte. Zuerst fiel Ferdinand mit seinem Heere in das Gebiet von Carmona ein, welches nach dem Kriegsgebrauche jener Zeit mit Feuer und Schwert verheert wurde. Auf die Aufforderung seines Oberherrn erschien zur bestimmten Zeit der Emir von Granada mit

*) *Chron. S. Ferd.* l. c. p. 686 sq. Conde a. a. O. III, 31 ff.

500 seiner trefflichsten Reiter in dem christlichen Lager. Alcala de Guadaira, welches zuerst belagert wurde, übergab sich dem Emir von Granada, von welchem es als Moslem eine bessere Behandlung erwartete. Doch trat der letztere die Stadt an Ferdinand ab, für welchen sie zur Eroberung Sevilla's von nicht geringem Interesse war. Von jetzt an wurde die Verwüstung der Umgegend von Sevilla begonnen. Auch wurden die Großmeister der Orden von St. Jago und Calatrava weiter nach Süden geschickt, um Carmona und Xeres zu belagern. Als die Moslimen die Zerstörung der Gärten, Weinberge und Olivenanlagen sahen, zogen die meisten es vor, sich zu ergeben und als zinspflichtige Unterthanen der Christen zu leben. Selbst die Bewohner der bedeutenden Festungen Carmona, Constantina, Lora und Alcolca ließen den König von Castilien durch ihre Alcaiden bitten, sie als seine Vasallen anzuerkennen und der Zerstörung ihres Eigenthums Einhalt zu thun. Welches Schicksal Solche erwartete, welche die Belagerer durch hartnäckigen Widerstand reizten, erfuhren die Bewohner von Cantillana, welche nach Erstürmung ihrer Stadt ohne Ausnahme ermordet wurden. Um der Wiederholung solchen Blutbades vorzubeugen, richtete Alahmar an den König von Castilien die dringende Bitte, er möchte seinen Kriegsleuten befehlen, bei Belagerungen zuerst den Weg der Güte zu versuchen und erst, wenn alle friedlichen Aufforderungen vergeblich wären, zur Gewalt zu schreiten, aber auch in diesem Falle der Greise, Weiber und Kinder und überhaupt aller Wehrlosen zu schonen. Auf diese Weise wurde vieles Blutvergießen verhindert und den Grausamkeiten, welche sich seit einer Reihe von Jahren mit den Fortschritten der Christen immer mehr gehäuft hatten, eine Grenze gesetzt*).

*) Conde a. a. O. III, 33 ff.

Während seines Aufenthaltes zu Cordova ertheilte Ferdinand Raymund Bonifacius aus Burgos, einem im Seewesen erfahrenen Manne, den Auftrag, in den Wäldern von Santander und Biscaja eine starke Flotte zu bauen und dieselbe, mit allen Bedürfnissen reichlich versehen, in den Hafen von S. Lucar zur Belagerung von Sevilla zu führen. Im Frühjahr 1247 erschien Ferdinand mit dem Belagerungsheere vor letzterer Stadt*). Die Sevillaner, welche nach dem Verfalle der Almohadenherrschaft eine republicanische Regierung eingeführt zu haben scheinen, hatten die Vertheidigung ihrer Stadt dem almohadischen Prinzen Abu Abdallah übertragen. Diesem zur Seite stand sein Neffe Abul Hasan, welcher auf die Nachricht von der bevorstehenden Belagerung Sevilla's aus Carmona, dessen Alcaide er gewesen, dahin geeilt war. Die Befehlshaber Sevilla's hatten von den Almohaden in Africa sich eine kleine Flotte erbeten, welche sich in dem Hafen von S. Lucar aufstellte, um das Einlaufen der castilianischen Schiffe in den Guadalquivir zu verhindern und die wegen der Zufuhr von Lebensmitteln wichtige Seeseite offen zu halten. Raymund Bonifacius erfocht jedoch nach einem hartnäckigen Kampfe mit der feindlichen Flotte einen vollständigen Sieg. Von den africanischen Schiffen wurden die einen in Grund gebohrt oder unbrauchbar gemacht, die andern hinweggenommen, so daß die Christen Herrn der Mündung des Guadalquivir wurden. Da auch zu gleicher Zeit die Ufer dieses Flusses durch castilianische Truppen von den Feinden gesäubert wurden, konnte die Flotte den Guadalquivir herauf bis vor Sevilla segeln. Nun wurde von dem 20. August an die Stadt von allen Seiten umschlos-

*) Eine Beschreibung der Lage der Stadt und ihrer Umgegend gibt *Papebroch* l. c. p. 688 sq.

sen. Es befanden sich in derselben außer der zahlreichen Einwohnerschaft noch eine ungeheuere Menge anderer Moslimen, die sich aus Noth oder um an der Vertheidigung Theil zu nehmen, dahin geworfen hatten. Daher die große Menge von Ausfällen und Gefechten, welche den Herbst und Winter über stattfanden. Um die Eroberung der Stadt zu beschleunigen, ließ Ferdinand in allen Theilen seines Landes die streitbare Mannschaft aufbieten. Im März 1248 führte ihm sein Sohn, der Infant Alfonso, einen beträchtlichen Heerhaufen aus Castilien zu. In seiner Umgebung befanden sich die Infanten Alfonso von Aragonien und Pedro von Portugal, der Graf von Urgel und andere Herrn mit ihrem Gefolge. Kurz darauf traf der Bannerherr des Königs Lopez de Haro an der Spitze seiner tapfern Basken und Altcastilianer ein. Viele Herrn aus dem Königreiche Leon, sowie die Banner von Merida und andern Städten waren aufgebrochen, um das Heer zu verstärken. Aus Galicien führte der Erzbischof Johannes Arias von St. Jago auserlesene Truppen herbei. Außerdem hatten sich mehrere portugisische Herrn, aus Begierde, bei einem so großartigen Unternehmen sich Lorbeeren zu erwerben, unter Ferdinands Fahnen gestellt. Viele Bischöfe und Aebte und zahlreiche Mönche aus den Orden des heil. Benedictus, Dominicus, Franciscus, der Dreieinigkeit und Barmherzigkeit langten im Lager an, um durch ihre Beredtsamkeit den Eifer der Krieger anzufeuern und für deren geistliche Angelegenheiten Sorge zu tragen. Auch der Emir Muhammed Ben Alahmar von Granada führte in eigener Person dem christlichen Heere auserlesene Mannschaft zu und lagerte in der Nähe der Burg Alfarag vor dem Thore des Alcazars, wo er mit der von Muhammed, Herrn von Niebla, befehligten algarbischen Reiterei viele hartnäckige und blutige Gefechte zu bestehen

hatte*). Den Sevillanern den Succurs, welcher ihnen von der Nordseite des Gebirgs zugeführt wurde, abzuschneiden, erhielt der Großmeister von St. Jago Pelagius Perez von Corea den Auftrag, welcher über die Mahometaner einen wunderbaren Sieg erfocht**). Auch zu Wasser fanden viele hartnäckige Gefechte statt. Schon hatten die Christen die Stadt achtzehn Monate lang belagert, als der Emir von Granada und der Admiral Raymund Bonifacius Ferdinand riethen, die Schiffe der Belagerten zu verbrennen und ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln, sowie die Verbindung mit dem Schlosse Triana, dessen Besatzung bisher öftere Ausfälle gemacht hatte, unmöglich zu machen. Zu diesem Zwecke wurden zwei Brandschiffe mit Töpfen voll Schwefel und andern Brennstoffen gegen die in dem Hafen von Sevilla liegende Flotte getrieben. Deßgleichen wurden große Lastschiffe losgelassen, welche

*) Die Christen hatten um die Stadt eine solche Menge Zelte aufgeschlagen und sich so sehr mit allen Lebensbedürfnissen daselbst versehen, daß man glauben konnte, es sei daselbst eine zweite Stadt emporgewachsen. «Habuerat autem idem Rex castra instar populosae urbis, in plateas vicosque distributa, ut cuique opificum generi sua esset specialis habitatio, in quibus et textores et campsores et aromatarii et pharmocopoei et fraenarii nominabantur: fora item piscaria et macella, ut quicumque illa vidit, dicere potuerit nihil illis castris magis ordinatum, opulentum ac nobile se conspexisse, nequidem in potentissimis civitatibus. Ita enim fixus ibi haerebat exercitus cum mulieribus, infantibus supellectileque domestica, ac si perpetuo habitandum eo loci fuisset: sciebant enim omnes, Regem Ferdinandum habere propositum, imo votum, toto vitae suae tempore nunquam discedere nisi capta urbe: certaque persuasio de constantia Regiae in quocumque coepto voluntatis fecerat homines undique affluere, ibique tam fixe permanere.» *Chron. S. Ferd.* l. c. p. 699 sq.

**) *Chron. S. Ferd.* l. c. p. 697 sq.

durch die Gewalt des Windes und die Strömung des Flusses fortgerissen, die in eisernen Ketten hängende Schiffsbrücke durch ihre Schwere auseinander sprengten. Nun wurden die Citadellen Triana und Gules eingenommen, die Vorstadt Ben Asofar wurde verbrannt, während andere Vorstädte ausgeplündert und viele ihrer Einwohner ermordet wurden. Dessenungeachtet vertheidigten sich die Belagerten mit großer Hartnäckigkeit, indem sie sich vieler Wurfmaschinen und Geschosse bedienten, mit denen sie auf einen Wurf ein Pferd durch und durch schießen konnten*).

Endlich wurden die Bewohner Sevilla's, da sie nicht die entfernteste Hoffnung auf Entsatz hatten, der Plagen einer langwierigen Belagerung überdrüßig. Sie fügten sich in die Nothwendigkeit und ließen durch ihre Alcaiden wegen der Uebergabe Unterhandlungen anknüpfen. Nach den Berichten der Araber war Ferdinand aus Sehnsucht, Herr der Stadt zu werden, zur Annahme aller Anerbietungen bereit. Die Stadt wurde unter folgenden Bedingungen übergeben: Den Moslimen steht es frei, in der Stadt zu wohnen, im sichern und ungestörten Besitze ihrer Häuser und Güter und nur der auch früher bei ihnen üblichen Steuer unterworfen; oder aber das Eigenthum zu veräußern und auszuwandern. Einen ganzen Monat lang wurde Allen, welche die Stadt verlassen wollten, der Abzug erleichtert und zu der Landreise die nöthige Anzahl von Lastthieren, zur Reise auf dem Wasser aber der Bedarf an Fahrzeugen geliefert**). Nach christlichen Berichten machten die Belagerten öfters Vorschläge zu capituliren, die jedoch stets verworfen wurden. Erst nachdem die Hungersnoth auf's höchste gestiegen war, übergaben sie die Stadt unter

*) Conde a. a. O. III, 38.
**) Conde a. a. O. III, 38 f.

der Bedingung, daß sie die Freiheit haben sollten, mit ihrer beweglichen Habe auszuwandern*). Dem Wali Abul Hasan — die Christen nennen ihn Arentas — ertheilte Ferdinand die Erlaubniß, in Sevilla zu bleiben, auch bot er ihm die zu einem anständigen Lebensunterhalte nothwendigen Einkünfte an. Derselbe schiffte sich jedoch noch an demselben Tage, da er die Schlüssel der Stadtthore übergeben hatte (den 23. November 1248) nach Africa ein, um seinen dortigen Verwandten, den Beni Merin, Hülfe zu leisten. 300,000 Saracenen verließen Sevilla und nahmen, von dem Großmeister des Calatravaordens zu ihrer Sicherheit begleitet, ihren Weg nach Xeres. Einige derselben begaben sich nach Africa, ein Theil nach Niebla und Algarbien, die meisten aber nach Granada, wo ihnen Muhammed Ben Alahmar Aufnahme und Schutz gewährte. Da auch aus den andern Theilen Spaniens, welche in die Gewalt der Christen kamen, die meisten Mauren sich in dem Bezirke des Emirs von Granada niederließen, so sammelte sich daselbst eine ungemein zahlreiche Bevölkerung an, welche bei der Unterstützung, die Alahmar

*) *Chron. S. Ferd.* l. c. p. 699. «Tum denique petierunt, ut regredi sibi liceret cum liberis, uxoribus et facultatibus suis; quod si ad Regis militiam transire vellent aliqui, in ea reciperentur: atque in hanc conditionem Rex non invitus consensit. Petierunt deinde, ut liceret sibi, *aequare solo Mezquitam majorem:* quod Rex arbitrio filii sui Alfonsi reliquit. Hic vero respondit, quod si vel unicam tegulam inde dejicerent, nec Maurum nec Mauram vivam dimitteret ex tota civitate. Tum supplicarunt, ut saltem liceret sibi demoliri turrim, pro qua essent aliam fabricaturi: sed etiam ad hoc respondit Alfonsus, quod vel propter laterculum unum ablatum Mauros omnes esset interfecturus. Ergo nihil his profici videntes Mauri promiserunt, quod intra septem dies evacuatam urbem udituri essent.»

dem Ackerbaue und dem Kunstfleiße angedeihen ließ, das dortige zum Handel sehr geeignete Land auf eine hohe Stufe der Cultur und des Reichthums emporhob *).

---

*) „Aben Alahmar kehrte mehr niedergeschlagen als vergnügt über die Vortheile der Christen (aus Sevilla) zurück; denn er sah gar wohl ein, daß solche Fortschritte und Vergrößerungen endlich auf den ganzen muselmännischen Staat zerstörend einwirken müßten; nur fand er noch einigen Trost theils in den Hoffnungen, die ihm seine Einbildungskraft gab, in dem Gedanken nämlich, daß solche Macht und Größe, wenn sie an einen andern Herrn übergehe, sich vielleicht selbst zerstören und ihr Verderben im eigenen Gewicht finden würde, theils aber auch in dem Vertrauen auf Gott, der die Seinigen nicht ohne Schutz läßt . . . Aben Alahmars besonderes Bestreben war auf Belebung des Kunstfleißes und die Beschäftigung seiner Unterthanen gerichtet; zu diesem Ende erhielten die bessern Landwirthe Prämien oder wurden von Abgaben befreit, ebenso die Besitzer von schönen Gestüten, ausgezeichnete Waffenschmiede, Weber und Sattler. So blühten in seinem ganzen Staate die Künste des Gewerbfleißes und wurde das Land, von Natur aus schon fruchtbar, eines der ergiebigsten durch die Cultur; besonders begünstigte er die Seidenzucht und das Verarbeiten dieses Stoffes; in Granada wurde darin eine solche Vollkommenheit erreicht, daß die dort verfertigten Seidenzeuge die syrischen übertrafen . . . Er war ein großer Freund vom Lesen der Geschichte, und ließ sich gern daraus von seinem Ruya (Erzähler der Traditionen) vortragen . . . Auch begann er das große Werk der Alhambra; er selbst leitete den Bau und verkehrte häufig mit den Baumeistern und Kunstverständigen.“ Conde a. a. O. III, 40 f. Er starb im Jahre 1273. Die von dessen Sohne angeordnete Grabschrift („Dieß ist die Grabstätte des erhabenen Sultans, der eine Festung war für den Islam, die Ehre des Tages und der Nacht, ein Regen von Großmuth, ein Thau von Gnade für seine Völker, der Pol der Sekte, der Glanz des Gesetzes, ein Löwe im Kriege, der Sieger über alle Heere,

Als Sevilla von seinen bisherigen Bewohnern geräumt war, hielt Ferdinand daselbst seinen feierlichen Einzug. Voraus wurde getragen das Bildniß der Jungfrau Maria. In der Umgebung des Königs befanden sich dessen Bruder, der Infant Alfonso, sowie die übrigen Infanten, seine Söhne, sammt Alfonso von Aragonien und Pedro von Portugal. Ihnen folgten die bei dem Heere befindlichen Geistlichen, die Großmeister der Ritterorden, die Großen des Reichs und die Ritter. Der Zug begab sich in die große Moschee, welche sogleich durch die Bischöfe gereinigt wurde. Während in derselben durch den erwählten Erzbischof von Toledo zum Danke gegen den Höchsten ein Hochamt gefeiert ward, wurde auf dem hohen Thurme, welcher zur Sternwarte gedient hatte, die Standarte des Königs zur Freude der Christen und zur Betrübniß der Moslimen aufgepflanzt. Dasselbe fand bei den übrigen Moscheen statt, aus welchen zugleich die Grabmale der Saracenen hinweggeschafft wurden*). Die Häuser und Güter der Stadt wurden an die bei der Belagerung betheiligten Streiter, sowie auch an die Geistlichkeit und die Ritterorden ausgetheilt. Nachdem der Bezirk von Sevilla in eine bestimmte Anzahl von Kirchensprengeln zerlegt**) und den neuen Bewohnern die Fueros von

---

der Triumph der Ungläubigen" u. s. w.) findet sich bei Conde III, 59.

*) Conde III, 39 f. „Die dortigen Thürme und Moscheen waren bald mit Kreuzen und Heiligenbildern angefüllt und die Grabmale der gläubigen Muselmänner entheiligt."

**) *Chron. S. Ferd.* l. c. p. 707 sq. Schon im März 1248 hatte Innocenz IV. von Lyon aus an Ferdinand geschrieben: «Virtutum Dominus discretionis tantae gratiam utrique vestrum contulisse dignoscitur, ut libere devotis mentibus agnoscatis, quod suae Majestatis oculis pro eo placiti semper debeatis existere,

Toledo ertheilt worden waren, zog Ferdinand mit seinem siegreichen Heere weiter, um die an der Mündung des Guadalquivirs und in dem Gebiete der Gudalete liegenden Städte zu erobern. Im Jahre 1250 wurden Xeres de la Frontiera, Medina, Sidonia, Alcola des Gazules, Velez, Cadiz, S. Lucar, St. Maria del Porto, Rota, Arcos, Lebriza, Tribugena und die übrigen umliegenden Plätze entweder mit Gewalt oder aber auf dem Wege der Güte der castilianischen Herrschaft unterworfen. Schon warf Ferdinand sein Auge über das Meer hinüber, um auf der Nordküste Africa's die Fahne des Kreuzes aufzupflanzen. Sein Admiral Raymund Bonifacius erfocht 1251 einen Sieg über die maroccanische Flotte, die zur Vertheidigung der africanischen Häfen aufgestellt war. Doch wurde Ferdinand durch seine da-

---

quia ipse multa et grandia regna vestro dominio, cum interventu famosi nominis, noscitur subjugasse. *Propter hoc itaque secura fiducia magnitudinem vestram affectione qua possumus rogandam duximus et monendam in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatenus Sedes Episcopales terrarum illarum, quas virtus Altissimi principaliter per vestra et aliorum fidelium victoriosa subsidia de manibus paganorum eripuit, et ad lucem religionis Christianae deduxit de multiplici bonorum vestrorum affluentia, pro divini honore nominis, dotare magnifice studeatis;* ita quod praesentibus et posteris nomen vestrum semper effulgeat, et Deo propitio vobis augmentum gloriae triumphalis accedat, succedentibus postmodum felicibus praemiis, quae recompensat aeterni Regis benignitas pro fructuosae operibus pietatis.» Bei *Raynald.* ad ann. 1248 n. 47. t. XIII, p. 589. Zum Erzbischofe von Sevilla wurde sogleich Ferdinands Sohn, der Infant Philipp, bestimmt, welcher jedoch, weil er das dreißigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, erst später die bischöfliche Weihe erhalten haben dürfte.

mals beginnende Krankheit an der Fortsetzung seines rühmlichen Unternehmens verhindert *).

7. Ferdinand glänzt besonders als Eroberer in der spanischen Geschichte. Von einem wahren und lebendigen Eifer für die Verbreitung der christlichen Religion beseelt, verwandte er alle Kräfte auf die Bekämpfung der Saracenen. Indem er es verschmähte, die in den übrigen christlichen Staaten herrschenden Zwiste zur Ausbreitung seiner Herrschaft über dieselben zu benützen, richtete er sein Bestreben dahin, alle Streitigkeiten mit den benachbarten Königen zu vermeiden und durch Erhaltung der Ruhe und des Friedens unter denselben die Ausbeutung der äußerst zerrütteten Lage der Moslimen in ihrem weitesten Umfange möglich zu machen. — Sein Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens war so stark, daß er zu Palencia mit eigener Hand den Scheiterhaufen, auf welchem einige Ketzer verbrannt wurden, anzündete und zu demselben Holz herbeitrug **). — Den Streit zwischen Gregor IX. und dem Kaiser Friedrich II., seinem Verwandten, suchte er vergeblich zu schlichten ***). Zur Herausgabe der Mitgift seiner Gemahlin vermochte er den genannten Kaiser auch dann nicht zu bewegen, als er seinen Sohn Friedrich an dessen Hof schickte, um durch diesen die Verabfolgung seines mütterlichen Erbes betreiben zu lassen †).

---

*) *Chron. S. Ferd.* l. c. p. 710.

**) *Raynald.* ad ann. 1236 n. 60 p. 444. cf. ad ann. 1223 n. 46 p. 304.

***) *Raynald.* ad. ann. 1239 n. 42 p. 483.

†) Das interessante Schreiben Ferdinands an Gregor IX. (bei *Raynald.* ad ann. 1239 n. 45 p. 483) lautet also: «A sanctitatis vestrae memoria non credimus excidisse, quod cum tempore dulcis memoriae Reginae

Als die Krankheit Ferdinands, die Wassersucht, immer mehr zunahm und er die Nähe des Todes fühlte, ließ er sich die heil. Sacramente reichen. Ehe er die heil. Communion empfing, legte er sich, seiner irdischen Herrlichkeiten entsagend und die Gestalt eines

---

Beatricis filiolae vestrae bona, quae tibi jure successionis competebant ab Imperatore, qui ea detinebat pro Fr. filio nostro, saepe saepius petissemus, quia ipse reddere recusabat, ad paternitatem vestram recursum habuimus, vestrum super hoc consilium et auxilium implorantes. Ad quod sicut patrem decet justitiae et Jesu Christi vicarium, solitae benignitatis clementia respondistis, quod vestrum nobis non deesset consilium, promittendo nihilominus, quod faceretis nobis exhiberi justitiae complementum. Verum cum idem Imperator saniori ductus consilio postmodum nobis significandum duxerit, quod bona petita paratus erat reddere, si eundem Fredericum, quem mater etiam sua in extremis posita sub quodam obtestatione illuc destinandum jusserat, sibi mittere curaremus; nos attendentes, quod nocuit differre paratis, cum propter maternam haereditatem obtinendam, *quam ad servitium Rom. Eccl. eum habere volumus*, tum propter alia, causas urgentissimas, quas venerabilis Abbas . . S. Facundi magnificentiae vestrae plenius exprimet, de prudentium virorum consilio eundem duximus destinandum, *viva voce firmiter praecipientes eidem, et sub poena paternae gratiae injungentes, quatenus mere progenitorum suorum Regum et Imperatorum Hispaniae honorem et exultationem Eccl. Rom. procuret et diligat, et ei semper sit obediens et devotus.* (D. h. er habe ihm dringend an's Herz gelegt, nicht die kirchenfeindliche Richtung seines Verwandten Friedrichs II., wenn er sich an dessen Hof begeben habe, einzuschlagen.) Sane si eidem Imperator, quod non credimus, eandem haeredidatem sibi reddere contradicat, aut differat, paternitati vestrae affectuosas preces porrigimus, petentes humiliter et devote, quatenus cum sub defensione vestra, cui ipsum committimus, protegentes, vestrum eidem dignemini impertiri auxilium et favorem.»

Büßers annehmend, einen Strick um den Hals. Nachdem er ein öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt und alle Anwesenden um Verzeihung gebeten hatte, ließ er die Königin, Johanna von Ponthieu, mit welcher er sich im Jahre 1238 nach dem Tode der Beatrix vermählt hatte*), und seine Kinder zu sich rufen. Nachdem er seinem Nachfolger, dem Infanten Alfonso, den väterlichen Segen ertheilt hatte, ermahnte er denselben in Gegenwart der Großen des Reiches und der Ritter, sich seiner Geschwister anzunehmen und an ihnen Vaterstelle zu vertreten, der Königin die schuldige Achtung und Ehre zu erweisen, die Barone und Ritter in dem Besitze ihrer Rechte und Privilegien zu erhalten, die Auflagen nie ohne die äußerste Noth zu erhöhen, und allen seinen Unterthanen ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Wenn er all' dieses befolge, so werde sein Segen in reichlicher Fülle auf ihn herniedersteigen; im andern Falle aber werde der Fluch über ihn kommen. Nachdem er seinen Sohn aufgefordert hatte, seiner Ermahnung selbst das Amen beizufügen, fuhr er fort: er sei an Macht, Gütern und Ehren reich, wie kaum irgend ein König der Christenheit; er möge Sorge tragen, daß er all' dieses recht gebrauche. Er sei Herr des ganzen Landes, welches die Mauren einst dem Könige Roderich entrissen. Wenn er das Reich in dem Zustande, in dem er es ihm übergebe, zu erhalten wisse, dann sei er ein so guter König, als er selbst gewesen sei: er werde es nicht sein, wenn er irgend etwas von demselben verloren gehen lasse. Nachdem der König die heil. Oelung empfangen, verschied er unter dem Bei-

*) Seine Mutter hatte sich um die Abschließung dieser Ehe bemüht («procuravit in conjugem sibi dari») «ne Regis pudicitia alienis commerciis laederetur.» *Roderic. Tolet.* lib. 9, cap. 18, p. 147.

stande der Geistlichen (den 30. Mai 1252)*). In Sevilla, welches er zu der Hauptstadt des Reiches erhoben hatte, wurde er begraben**). Seiner Frömmigkeit wegen wurde er sogleich von dem Volke als Heiliger verehrt. Durch die vielen an seinem Grabe

*) Das *Chron. S. Ferd.* beschreibt seinen eines echten Christen würdigen Hingang (l. c. p. 711) also: «Cumque jam advenisset hora, qua Rex sanctus animam esset redditurus Creatori suo, conspexit Sanctorum se expectantium societatem; multumque eo visu recreatus, dedit gratias Deo, petiitque Cereum benedictum, in manibus ritu Christiano tenendum. Prius tamen quam eum apprehenderet, elevatis in coelum oculis, dixit: ««Domine dedisti mihi regnum, quod non habebam; et majorem honorem et potentiam, quam merebar: dedisti mihi quantum fuit voluntatis tuae sanctae, et pro his omnibus gratias tibi reddo, et resigno in manus tuas regnum, quantis potui incrementis auctum: animam quoque meam tibi offero.»» Tum veniam ab omnibus circumstantibus petiit, ignosci postulans, siquam alicui eorum dedisset querendi de se causam: et illi vicissim lacrymantes orabant, ut sibi culpas suas condonaret. Mox candelam accepit, et eam ambabus manibus in sublime efferens, ««Domine,»» inquit ««Jesu Christe, Redemptor mi, nudus egressus sum de ventre matris meae, et nudus revertor in terram: suscipe, Domine, animam meam; et per merita sanctissimae Passionis tuae, placeat eam collocare inter servos tuos.»» Deinde manus cum candela demisit, et tanquam fidelis Christianus Deum patrem adoravit, jussitque, ut Clerus totus recitaret Letanias, elataque voce Te Deum laudamus decantaret. Denique inclinato capite et oculis clausis animam Deo reddidit, quam inter fideles ac sanctos habeat coelestis gloria.»

**) Nach *Mariana* (lib. 13, cap. 9, t. II, p. 100) hielt Alahmar das Andenken Ferdinands so theuer und heilig, daß er jährlich durch eine große Anzahl seiner Unterthanen hundert weiße Wachsfackeln zu seinem Grabe nach Sevilla sandte, um dieselben an dessen Jahrestage verbrennen zu lassen.

gewirkten Wunder *) wurde sein Andenken bei den späteren Geschlechtern erhalten. Doch wurde er erst im Jahre 1671 auf Ansuchen des Königs Karls II. von Spanien durch Clemens X. canonisirt **) und dadurch seine Verehrung auch auf die übrigen Theile der katholischen Christenheit ausgedehnt.

XXXIII.

Jayme der Eroberer, König von Aragonien. — Parteiungen in Aragonien nach Pedro's II. Tode. — Auf die Bemühungen des päpstlichen Legaten hin erhält Jayme I. die Huldigung. — Kämpfe Jayme's I. um seinen Thron. — Kriegsrüstungen gegen die Balearn. — Eroberung derselben. — Eroberung der Stadt und des Königreichs Valencia. — Wiederholte Aufstände der Saracenen in dem Gebiete von Valencia. — Die Könige Sancho VII., Theobald I. und Theobald II. von Navarra und ihr Verhältniß zu Jayme I. — Vertrag des letztern mit Ludwig IX. von Frankreich. — Langwierige Streitigkeiten in Aragonien, hervorgerufen von Jayme I. durch die projectirten Theilungen seiner Länder unter seine Söhne. — Aufforderung Gregors IX. und der lombardischen Städte an Jayme I. zum Beistande gegen den Kaiser Friedrich II. — Ankunft einiger Gesandten des Großchans der Tartaren an dem Hofe Jayme's I., um denselben zu einem Heereszuge nach Jerusalem gegen die Türken zu bewegen. — Veranstaltung einer Kreuzfahrt, welche jedoch durch wiederholte Stürme vereitelt wird. — Jayme I. begibt sich zu der allgemeinen Kirchenversammlung nach Lyon. — Er entzweit sich daselbst mit Gregor X., welcher sich zu dessen Krönung nur unter gewissen Bedingungen verstehen will. — Streit Jayme's I. mit seinen Vasallen. — Er hilft seinem Schwiegersohne Alfonso X. von Castilien die Provinz Murcia wieder erobern. — Sein Tod. — Schilderung seines Charakters und seiner Verdienste um sein Reich.

1. Auf die Nachricht von dem Tode Pedro's II. forderte eine Schaar aragonischer und catalonischer

*) *Vita S. Ferd.* l. c. p. 715 sq.
**) *Vita S. Ferd.* l. c. p. 726 sq.

Ritter den Grafen Simon von Montfort auf, ihnen den Sohn ihres verstorbenen Königs frei zu geben. Als dieser sich dessen weigerte, wurden seine Besitzungen mit Krieg überzogen. Zu gleicher Zeit wurde der Bischof von Segorve, der Gesandte der Krone Aragoniens bei dem römischen Hofe, gebeten, sich bei dem Papste für den jungen König zu verwenden. Der Gesandte betrieb seinen Auftrag mit solchem Eifer und Erfolge, daß Innocenz III. dem Grafen von Montfort in einem sehr energisch gehaltenen Schreiben unter Androhung von Strafen den Befehl ertheilte, Jayme unverzüglich dem Cardinallegaten Peter von Benevent zu übergeben*). Als dieser und der Graf Ramon Berenguer von der Provence mit dem jungen Könige in Aragonien ankamen, fanden sie dieses Reich in Parteien zerrissen. Neben den besonders durch die Geistlichkeit vertretenen Anhängern Jaymes hatte sich die übrige Bevölkerung zwischen Pedro's II. Brüdern, dem Grafen Sancho von Roussillon und dem Infanten Fernando gespalten. Beide Brüder nämlich machten auf die Krone Anspruch, indem sie die Legitimität der Geburt Jaymes bestritten, obwohl Innocenz III. noch kurz vor Pedro's II. Tod dessen Ehe für rechtmäßig erklärt hatte. Zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung berief der Cardinallegat einen Reichstag nach Lerida, auf welchem sich die hohe Geistlichkeit, viele Barone und Ritter und von den einzelnen Städten je zehn Abgeordnete einfanden. Um Jayme gegen die Ansprüche seiner Oheime, welche nicht auf dem Reichstage erschienen waren, zu schützen, bewog der Cardinal die Versammlung, dem jungen Könige, welcher von dem Erzbischofe von Tarragona in den Armen

*) *Zurita* t. I, p. 103 sq. *Gomez* l. c. p. 399. *Hist. de Languedoc* t. V, p. 224.

gehalten wurde, gegen das bisherige Herkommen sogleich Treue zu schwören. Die Erziehung des Königs wurde dem Meister der Johanniter Guilen von Monredon, einem eben so tapfern und kriegserfahrnen, als wegen seiner Rechtschaffenheit und hohen Bildung geachteten aragonischen Ritter übertragen. Darauf wurden von dem Legaten für Catalonien und für das durch den Ebro in zwei Amtsgebiete geschiedene Aragonien drei Statthalter ernannt. Die oberste Leitung aber wurde dem Infanten Sancho übertragen, um denselben für diese Anordnungen zu gewinnen *). Dessen ungeachtet war die Ruhe noch keineswegs hergestellt. Weder Sancho, noch Fernando gaben ihre Ansprüche auf die Krone auf. Da Sancho die ihm angewiesene Stellung dazu benützte, um die schon unter Pedro II. zerrütteten Finanzen für seine eigenen Zwecke auszubeuten, so entstand in dem Königreiche die heilloseste Verwirrung. Die königlichen Beamten und Richter, welche keine Besoldung mehr erhielten, sahen sich gezwungen, zur Fristung ihres Lebens Geschenke anzunehmen und die Gerechtigkeit zu verkaufen **). Die Unzufriedenheit über die Noth des Vaterlandes führte eine Vereinigung edelgesinnter Männer herbei, um die Rechte des Königs und den Staat vor dem Verfalle zu retten. Dieser Bund, an dessen Spitze sich der greise, wegen seiner Weis-

*) *Gomez* l. c. p. 400.

**) *Gomez* l. c. p. 401. «Quin et aerarii consumptio tanta erat, ut ne Jacobo quidem illud alendo sufficeret: quod Petrus olim suis profusissimis sumptibus atque largitionibus regium prope patrimonium ac aerarium consumpserat: *ipsaque vectigalia regia Judaeis atque Publicanis magna ex parte oppignerata erant.* Ex quo Magistratus aliique a Regibus constituti Judices stipendiis suisque honorariis fraudati, munera sequi omnes atque venalia omnia habere coeperant.»

heit und Uneigennützigkeit allgemein angesehene Ximeno Cornel stellte, erleichterte dem von Sancho argwöhnisch bewachten Jayme die Flucht aus dem Schlosse Monzon. Zu Saragossa wurde der jugendliche König von den zahlreich versammelten Bischöfen und Rittern mit großer Freude und Feierlichkeit empfangen (1217). Die treffliche Leitung des Erziehers hatte dem zehnjährigen Knaben eine für dieses Alter ungewöhnliche Reife des Alters gegeben. Unterstützt von wohlgesinnten und einsichtsvollen Rathgebern griff er schon jetzt in die Staatsgeschäfte ein, und im folgenden Jahre (1218) berief er einen Reichstag nach Lerida, auf dem sein Oheim Sancho gegen die Empfangnahme von ansehnlichen Lehen und andern Einkünften der Regentschaft und den Ansprüchen auf den Thron entsagte und die Huldigung leistete. Da stellten sich der Regierung Jaymes neue Hindernisse in den Weg. Die mächtigsten Vasallen erhoben sich und griffen zu den Waffen, um sich der Person des Königs zu bemächtigen. Endlich gelang dieses dem Infanten Fernando, der, obwohl dem Mönchsstande angehörig, seine ehrgeizigen Plane um so eifriger verfolgte, da er außer mehreren Baronen auch die Städte Saragossa, Huesca und Jaca für sich zu gewinnen gewußt hatte. Die Vereinigung vieler Barone und Ritter zur Wahrung der Ehre und Freiheit des Königs und der Ruhe des Landes erwies sich zu machtlos, und Jayme selbst hielt es für das Beste, sich auf den Rath seiner Gemahlin, der castilianischen Infantin Eleonora, für den Augenblick in den Willen seines Oheims zu fügen*). Aber

*) Siehe auch den Brief Honorius III. (vom Jahr 1220) an den päpstlichen Legaten in Spanien, in welchem er Jayme auf dessen Bitte für die Zeit seiner Jugend unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhles stellt. Bei *Aguirre* t. III, p. 490.

schon im Jahre 1225 wußte er sich durch die Flucht dieser Abhängigkeit zu entziehen. Der Feldzug gegen die Saracenen*), den er zugleich zur Befestigung seines Ansehens unternahm, scheiterte an der Theilnahmslosigkeit der Barone. Allein obwohl nicht bloß fast sämmtliche Städte, sondern selbst der Bischof von Saragossa und andere Prälaten gegen ihn auftraten, setzte Jayme den Krieg gegen seine aufrührerischen Unterthanen mit Muth und Festigkeit fort. Mit Hülfe des Erzbischofs Spargo von Tarragona gelang es ihm, im Jahre 1226 die Häupter der zwei mächtigsten Parteien mit einander auszusöhnen und

*) Im Jahre 1222 forderte Honorius III. die christlichen Spanier auf, Jayme als Vasallen des römischen Stuhles gegen die Mauren beizustehen. Susceptae servitutis officium, quod nos charissimo in Ch. fil. Jacobo R. Arag., sicut et aliis Christianis principibus constituit debitores, *eidem nos obligat vinculo speciali. Cum enim sit Eccl. Rom. Vasallus, non solum contra inimicos nominis Christiani sibi auxilium tenemur impendere, verum etiam contra Christianos, si, quod absit, urgeret necessitas, teneremur eidem favorem et subsidium exhibere.* Quia igitur Mauri, quibus terra ipsius noscitur esse contigua, eum adeo crebris lacessere dicuntur injuriis, ut credatur vix posse contingere, quin tandem inter eos guerra manifestior oriatur, vos tanto studiosius contra illos volentes assistere dicto Regi, quanto certius est, eos non solum ipsius Regis, sed etiam Christianorum omnium existere inimicos, universitatem vestram rogamus et observamus in D. Jesu Christo, ac in remissionem vobis injungimus peccatorum, quatenus si forte ipsi Mauri guerram Regi fecerint saepe dicto, eidem pro reverentia Jesu Christi et honore nominis Christiani personarum et rerum auxilium viriliter et efficaciter impendatis, ut ipsorum Maurorum feritas, auctore Domino, per vestrae virtutis auxilium comprimatur.» Bei *Raynald.* ad ann. 1222 n. 53 t. XIII, p. 297.

zur Unterwerfung zu bringen. Im folgenden Jahre rief auch Fernando, von seinen meisten Anhängern verlassen, seinen Neffen in Tortosa um Gnade an. Jayme bewilligte auf den Rath der ihn begleitenden Barone und Ritter, ihm und seinen Anhängern Verzeihung. Die Entscheidung aller noch obschwebenden Streitigkeiten wurde dem Erzbischofe von Tarragona, dem Bischofe von Lerida und dem Landmeister der Templer in Aragonien übertragen. Um die durch dieses Schiedsgericht wieder hergestellte Eintracht dauernd zu erhalten, wurde im Juli 1227 auf dem Reichstage zu Saragossa ein Landfriede — für Catalonien war schon 1225 ein solcher zu Tortosa verordnet worden — verkündigt*), zur großen Freude des Volkes und der Geistlichen, welche die Beendigung des langwierigen Bürgerkrieges durch Processionen und Feste feierten.

2. Die Wiederherstellung der Ruhe benützte Jayme zum Kriege gegen die Saracenen. Folgte er hiebei dem ihm von früher Jugend innewohnenden Verlangen, sich gleich seinen glorreichen Vorfahren durch tapfere Thaten auszuzeichnen, so mochte er außerdem noch die Absicht verfolgt haben, den streitlustigen Baronen und Rittern ein Feld zu eröffnen, auf welchem sie ihre Kräfte zum Wohle und zur Ehre des Vaterlandes entfalten konnten. Im Jahre 1228 hielt er, umgeben von vielen Baronen und Rittern, Hof zu Tarragona. Schon waren bei dem glänzenden Gastmahle die Gemüther zu Großthaten entflammt, als Jayme, seine Augen auf den Meeresspiegel werfend, fragte, welche Inseln Tarragona am nächsten lägen**).

*) *Marca hisp.* p. 1402 sq. 1406 sq.

**) «Quo (Tarraconem) etiam invocati confluxere, Regem visendi gratia, plerique civitatum optimates aliorum-

Da erzählte Pedro Martel, ein erfahrener Seemann aus Tarragona, von dem Reichthume und der Fruchtbarkeit der Balearen, von ihrer günstigen Lage für Catalonien und von der Leichtigkeit, sie den Saracenen zu entreißen. Seine Rede entzündete in den kampflustigen Rittern das Verlangen nach der Eroberung jener Inseln, welche schon früher von den Markgrafen von Barcelona bekriegt worden waren*). Sie baten den König um Eröffnung eines Feldzuges gegen dieselben. Da Jayme um dieselbe Zeit von dem dortigen saracenischen Fürsten auf verächtliche Weise behandelt worden war, so erklärte er sich zu dem Unternehmen bereit und schwur, sich nicht eher für einen wahren König zu halten, bis er die ihm zugefügte Schmach durch die Eroberung von Majorca gerächt haben würde. Auf den Dezember 1228 wurde

---

que ordinum homines, qui sedatis tot Cataloniae discordiis, maxime vero re Urgelitana composita, communem Regnorum pacem et concupitam diu tranquillitatem, ad eum gratulaturi venerant. Itaque magno undique in urbem concursu facto, cum omnia ludis et spectaculis, Regem recreandi causa, plena essent, Petrus Martalius, civis locupletissimus et in numero optimatum descriptus, Regem cum universae Aulae proceribus convivio excepit opulentissimo, illudque Catalano, ut vulgo dicunt, more celebravit. Solent quippe Catalani, quos omnium maxime frugi homines atque Lacones Hispaniae vocant, convivari raro, sed perquam magnifice ac splendide. Unde triclinio magnificentissime structo in editiore loco urbis, qua subjectum est ei mare, ut longe lateque ejus in omnes partes pateret inde prospectus; post secundam mensam . . . ubi repulsa fame et recreato gustu reliqui sensus suos quoque pastus quaerunt: mare, quod nunquam non pascit oculos, contemplantibus omnibus Rex percontari coepit: quaenam insulae Tarraconi propius adjacerent» etc. *Gomez* l. c. p. 525 sq.

*) Siehe Band 46, S. 361.

ein Reichstag nach Barcelona berufen, um sich mit den Catalanen über die Ausführung dieses Unternehmens, an welchem sie als handeltreibende Nation ganz besonders betheiligt waren, zu berathen*). Jayme eröffnete die Versammlung mit einer feierlichen Rede, in welcher er die Stände um ihren Rath und ihre Mitwirkung zu folgenden Dingen bat: Wie er seinem Lande Frieden schaffen, dem Herrn auf dem Zuge gegen Majorca dienen und diese That zur Ehre Gottes ausführen könne**). Es wurde nun ein Landfriede für ganz Catalonien angeordnet***). Zur Ausrüstung der Flotte und des Heeres wurde das Bovage (eine Steuer von jedem Gespanne Ochsen), welches später nur bei dem jedesmaligen Regierungsantritte des Königs zur Anerkennung seiner Herrschaft erhoben zu werden pflegte, auf außerordentliche Weise

*) *Zurita* t. I, p. 124.
**) *Gomez* l. c. p. 427.
***) *Marca hisp.* p. 524. 1412 sq. 1416 sq. *d'Achery* l. c. t. III, p. 598. Aus den betreffenden Constitutionen heben wir einige für uns bemerkenswerthe Stellen hervor: «Ab hac autem pace excludimus haereticos manifestos et eorum credentes, fautores atque defensores, fures et latrones et eorum receptatores, et publice excommunicatos, nisi voluerint se emendare ad mandatum Episcopi, statuentes insuper firmiterque mandamus, ut nullus eos defendat, immo manifestet eos et omnibus modis devitet. — Item solemni curia approbante statuimus, quod non credatur sacramentis Judaeorum in debitis exigendis, nisi habeant instrumenta confecta legitime vel testes idoneos ad probandum, vel habeant pignus mobile vel hypothecam, cui incumbant. — Item irrefragabili constitutione sancimus, quod Judaei officia publica non praesumant aliquatenus exercere, videlicet officium judicandi vel justiciandi homines vel puniendi vel etiam sententias exequendi. — Item inviolabili observatione praecipimus firmiter custodiri, quod Judaei in domibus suis non teneant Christianos.»

bewilligt und zugleich von dem Erzbischofe von Tarragona und den übrigen Versammelten erklärt, welche Hülfe jeder Einzelne dem Könige zu leisten bereit sei *). Jayme aber verpflichtete sich an dem folgenden Tage, Jedem, der sich an dem Zuge betheilige, nach Verhältniß der gestellten Kriegsleute, sowie auch den Geistlichen und Kirchen einen gewissen Antheil an dem eroberten Lande — an den Städten, Flecken, Einkünften und Abgaben zu Wasser und zu Land — zu bewilligen und ebenso sich den seinigen bestimmen zu lassen. Die Ausführung dieser Vertheilung sollte dem Bischofe von Barcelona und einigen weltlichen Großen übertragen werden **). Als Sammelplatz für die Kriegsleute wurde der Hafen von Salon und als Termin der Eröffnung des Kriegszuges die letzte Woche des Monats Mai 1229 festgesetzt. — Die schon damals eingetretene Zerrüttung der almohadischen Herrschaft begünstigte nicht wenig dieses Unternehmen. Kurz zuvor hatte sich des Almohadenherrschers Almanuns Bruder Cid Abu Abdallah Muhammed, von den Christen Zeid Abu Zeit genannt, nach Calatayud an den Hof des aragonischen Königs begeben. Derselbe hatte schon früher, um sich gegen Motawakkel und die andern rebellischen Saracenen zu behaupten, Jayme Lehenspflichtigkeit und Tribut versprochen. Aus Unzufriedenheit hierüber hatten sich die Valencianer an den Häuptling Abu Dschomail Zeyan angeschlossen, durch welchen Cid Abu nicht blos aus Valencia, sondern auch aus den balearischen Inseln vertrieben wurde. Jayme nahm den Flüchtling, der sich mit seiner Familie später taufen ließ, gütig auf, und wies ihm die zu seinem Lebensunterhalte nöthigen Güter an ***).

*) *Zurita* t. I, p. 124. *Gomez* l. c. p. 428.
**) *d'Achery* l. c. t. III, p. 537.
***) *Zurita* I, 125. *Indic.* rer. ab. Arag. reg. gest. l. c.

3. Zur bestimmten Zeit waren die Kriegsleute des aragonischen Königs zu Salon versammelt. Nachdem sich Jayme mit dem Kreuze bezeichnet hatte, segelte das Heer auf 150 großen und vielen kleinen Fahrzeugen ab. Zahlreiche nach Ruhm und Beute lüsterne Ritter aus der Provençe und Genua hatten sich dem Zuge angeschlossen*). 42,000 Saracenen standen zur Vertheidigung der Insel Majorca in Bereitschaft. Um Mitternacht, ehe sich die zum Schutze der Küste in der Nähe gelagerten Moslimen sammeln konnten, wurde die Landung ausgeführt. Um so schwerer ging die Eroberung der Insel von Statten. Erst nach einer Reihe blutiger Gefechte wurde der Zugang zu der in dem Innern der Insel liegenden Hauptstadt möglich. Schon waren manche der tapfersten Männer im Kampfe gefallen**). Aber das Verlangen nach dem Besitze der schönen Stadt, wie sie noch keine gesehen zu haben meinten, war mächtig. Auch wurde der Eifer der Krieger durch die begeisterten Reden des Dominicanermönchs Miguel angefeuert***). Mehrere Häuptlinge unterwarfen sich.

---

p. 75. 81. *Gomez* l. c. p. 428 sq. Nach Conde (III, 12) ließ Jayme Cid Abu Muhammed und die Seinigen glauben, als ob die Expedition deßhalb unternommen werde, um sie wieder in die Herrschaft über die Balearen einzusetzen.

*) *Sismondi,* histoire des Français t. VII, p. 123 et suiv.

**) *Zurita* t. I, p. 126 sq.

***) *Zurita* sagt über ihn t. I, p. 129 col. 4: «Era un muy notable varon, cuya memoria es muy celebrada en su orden: y fue el que instituyo el convento de su religion en la ciudad de Valencia, adonde quedo su nombre en grande veneracion . . Este religioso ordinariamente predicava al exercito, y con poder de los perlados publicava los perdones e indulgencias; e a su mandiemento obedecian los ricos hombres y cavalleros, de suerte que no aguardavan a la gente baxa, y en todo ponian los manos. Fue este tan necessario,

Als aber die Belagerten ihre Anstrengungen verdoppelten und um so größeren Widerstand leisteten, da ihre Vorschläge eines Vergleichs zurückgewiesen worden waren, schlossen sich jene Häuptlinge der übrigen saracenischen Bevölkerung wieder an. Da die Winterszeit einen längern Aufenthalt auf der Insel unmöglich machte, wurde Ende Dezembers ein allgemeiner Sturm auf die Hauptstadt beschlossen. An dem Vorabende des 31. Dezembers erging an die christlichen Streiter der Befehl, sich vor Anbruch des folgenden Tages nach Anhörung der Messe und nachdem sie sich mit dem Sacramente versehen, zu dem Kampfe zu rüsten. Jayme selbst leitete als einsichtsvoller Feldherr den Angriff und ermahnte die Seinen, im Namen Jesu die ungläubigen Feinde anzugreifen. Nach hartnäckigem Kampfe wurden die Saracenen, welche einen Ausfall gemacht hatten, zurückgeworfen und die Stadt im Sturme genommen. Der Wali, welcher sich in die Citadelle eingeschlossen hatte, wurde einige Tage später, da durchaus keine Hoffnung auf Entsatz mehr übrig war, genöthigt, sich dem Sieger zu übergeben. Viele Saracenen flüchteten sich in die Höhlen der Gebirge. Die Unterwerfung übertrug Jayme bei seiner Rückkehr nach Catalonien den zurückbleibenden Baronen und Rittern, besonders den Catalanen, welche große Besitzungen erhielten und später den Kern des dortigen Adels bildeten. Da die Aufsuchung der Flüchtlinge in den zum Theile unterirdischen Klüften und Schluchten mit großen Gefahren verbunden war, so griffen die Christen zu dem grausamen Mittel, den-

que se affirma en la historia del Rey, que todo el afon y fatiga cargo sobre los cavalleros y escuderos que los servian, y que ningun peon ni marinero no oso quedar por tres semanas de noche in el real, y se yvan a recoger a la tarde a los naos, y bolvian a la mannana.»

selben das Wasser abzuschneiden und ihre Wohnungen mit Rauch anzufüllen. So durch Hunger und Durst und durch den Qualm in die äußerste Enge getrieben, ergaben sich die meisten der Unglücklichen unter der Bedingung, daß ihnen die Auswanderung aus der Insel gestattet werde*). Theils wegen der vollständigen Unterwerfung der Insel, theils um seine Eroberung gegen den Beherrscher von Tunis, welcher einem ausgesprengten Gerüchte zufolge Majorca den Christen wieder entreißen wollte, zu schützen, begab sich Jayme auch in den folgenden Jahren zweimal nach der Insel. Der völligen Bezwingung Majorca's folgte die Minorca's. Beide Inseln wurden jedoch kurz darauf an den portugisischen Infanten Pedro gegen die Grafschaft Urgel vertauscht**). Die Eroberung der Insel Iviza wurde dem Erzbischofe von Tarragona unter der Bedingung gestattet, daß dieselbe ein Lehen der erzbischöflichen Kirche bleiben sollte. — Sogleich nach Eroberung der Hauptstadt von Majorca war die große Moschee gereinigt und zu dem christlichen Culte eingerichtet worden. Schon im Jahre 1205 hatte Innocenz III. Pedro II. die Zusicherung ertheilt, wenn Majorca erobert wäre, daselbst ein Bisthum zu errichten***). Als nun Jayme die Einsetzung eines Bischofs in Vorschlag brachte, setzte ihm der Bischof von Barcelona Schwierigkeiten entgegen, indem er sich auf ein altes Privilegium berief, welchem zufolge die Balearen nach der Bestimmung eines früheren maurischen Fürsten und mit Zulassung des apostolischen Stuhles seinem Kirchensprengel unterworfen sein sollten†). Doch wurde der Streit unter Vermittlung einiger Aebte dahin entschieden, daß aller-

*) *Gomez* l. c. p. 445.

**) *Zurita* t. I, p. 137 col. 3.

***) Hurter a. a. O. I, 602.

†) Siehe Band 46, S. 357 dieses Werkes.

dings ein bischöflicher Stuhl auf der genannten Insel errichtet und zum erstenmale von dem Könige besetzt werden, für die Zukunft dagegen dem Bischofe und den Canonikern von Barcelona das Recht zustehen sollte, den jedesmaligen Bischof aus ihrem Capitel und nur dann, wenn sich in demselben keine hiezu taugliche Person fände, aus dem Klerus der Insel zu wählen. Dieselbe Bestimmung sollte gelten, wenn auf den übrigen Inseln Bisthümer errichtet würden *).

4. An die Eroberung der Balearen schließt sich die noch wichtigere von Valencia an. Schon während des Zuges nach Majorca hatte Jaymes Schützling Cid Muhammed mit Hülfe aragonischer Ritter den Krieg gegen Abu Dschomail Ben Zeyan, jedoch mit geringem Erfolge, begonnen. Ueberhaupt konnte die Eroberung dieses schönen Landes **), welches in dem Muthe seiner Vertheidiger und in seinen zahlreichen Festungen und Schlössern eine starke Schutzwehr hatte, nur mit den größten Anstrengungen erreicht werden. Fünfzig feste Plätze konnten wegen ihrer Lage nur durch Hunger bezwungen werden. Zuerst wurde im Jahre 1233 das feste Burriana nach einer Belagerung von zwei Monaten, während welcher die Besatzung eine selbst von ihren Feinden bewunderte Tapferkeit bewiesen hatte, erobert ***). Hauptsächlich dieser Platz war es, von welchem aus, nachdem er noch mehr befestigt und zum Theil den Templern als Preis ihrer Tapferkeit übergeben worden war, der Krieg weiter fortgesetzt wurde. In dem folgenden

*) *Zurita* t. I, p. 135. *Gomez* l. c. p. 447. *d'Achery* l. c. t. III, p. 602. *Villanueva*, viage liter. t. VII, p. 27 sq.

**) „Den reizendsten Blumengarten Spaniens." Conde a. a. O. III, 24.

***) *Zurita* t. I, p. 141 sq.

Jahre fielen nur wenige Festungen, darunter das nicht unwichtige Penniscola. Um dem Kriege einen größern Aufschwung zu geben, berief Jayme im October 1236 die Stände von Aragonien und Catalonien zu einem gemeinschaftlichen Reichstage nach Monzon *). Nachdem hier zwischen den seit einiger Zeit wieder auflebenden Parteien ein Friede errichtet worden war, wurden mehrere auf die rasche Fortführung der unternommenen Feldzüge bezügliche Beschlüsse gefaßt. In dem folgenden Jahre wurden von Jayme alle Barone und Ritter, welche von ihm Lehen trugen, sowie die Bewohner der Städte und Flecken seines Reiches aufgeboten. Auch Gregor IX., der mit besonderer Sorgfalt die spanischen Angelegenheiten in's Auge gefaßt hatte, förderte das Unternehmen, indem er in der abendländischen Christenheit einen Kreuzzug gegen Valencia verkünden ließ **). Zahlreiche Franzosen und Engländer bekreuzten sich auf seinen Ruf und liehen ihr Schwert der heiligen Sache. So fest war Jayme entschlossen, sein Unternehmen auszuführen, daß er, ohne sich durch die Vorstellungen seines Oheims Ferdinand und seiner Gemahlin zurückhalten zu lassen, schwur, nicht vor Eroberung Valencia's nach Hause zurückzukehren. Umsonst hatte Dschomail Ben Zeyan Alles aufgeboten, um die Fortschritte der Aragonier aufzuhalten. Er hatte mit dem Emir Muhammed Ben Hud Motawakkel ein Bündniß geschlossen. Allein die Eroberung der Festung Albarracin, eines der wichtigsten Punkte jener Gegend, scheiterte an der Tapferkeit ihres Befehlshabers Pedro Fernandez von Azagra

*) Unter den hier anwesenden Religiosen befand sich auch der heil. Raymund von Pennaforte. «Varon muy famoso en religion y gran doctrina.» *Zurita* t. I, p. 147 col. 4.

**) *Raynald.* ad ann. 1237 n. 24, t. XIII, p. 450.

und ihrer Besatzung*). Sein Bundesgenosse Muhammed Ben Hud wurde, als er im Begriffe stand, ihm zur See Unterstützung zuzuführen, in Almeria meuchlings ermordet**). Die Christen aber rückten mit einem Heere von 1000 Rittern und 60,000 Mann zu Fuß gegen Valencia heran***). Solcher Macht fühlte sich der saracenische Fürst nicht gewachsen. Er machte das freiwillige Anerbieten, alle Castelle zwischen Tortosa und dem Guadalaviar abzutreten und einen jährlichen Tribut zu bezahlen, wenn Jayme umkehre. Dieser aber wies den Antrag zurück. Schon hatte sein siegreiches und beutelustiges Heer alle Thürme und Burgen um Valencia erobert. Im Mai 1238 wurde die Stadt zu Wasser und zu Land umschlossen. Dschomail Ben Zeyan leitete die Vertheidigung auf's beste und ließ die Andalusier, sowie seine Verwandten in Africa, die beni Zeyan, um Beistand bitten. Die letzteren sandten eine kleine Flotte an die Küste von Valencia, welche jedoch durch die schlechte Witterung an der Landung verhindert, unverrichteter Dinge nach Africa zurückkehrte. Die Andalusier aber waren durch innere Kriege und die Kriegszüge des Königs von Castilien selbst vollauf beschäftigt†). Die unaufhörlichen Angriffe der Christen, sowie Mangel an Lebensmitteln bewogen Dschomail Ben Zeyan, den hoffnungslosen Widerstand aufzugeben und mit Jayme wegen der Uebergabe in Unterhandlungen zu treten. Den 28. September 1238 (am Tage des heil. Michaels) wurde zum Aerger der Barone und Ritter, welche sich der Hoffnung auf reiche Beute beraubt sahen, im Namen des saracenischen

*) Conde a. a. O. III, 211. cf. *Zurita* t. I, p. 148.
**) Conde a. a. O. III, 22 f.
***) Der Araber bei Conde spricht von 80000 „Ungläubigen."
†) Conde III, 24 f.

Fürsten durch zwei in das christliche Lager abgesandte Alcaiden ein Vergleich abgeschlossen. Sämmtlichen Einwohnern Valencia's wurde Sicherheit des Lebens und die Freiheit, mit ihrem Eigenthume an jeden beliebigen Ort auszuwandern, denen dagegen, welche in der Stadt bleiben und ihren Tribut gleich andern Vasallen Jayme's fortzuentrichten vorziehen würden, die ungehinderte Ausübung ihrer Religion, Gesetze und Gebräuche zugestanden. Dschomail selbst bedang sich einen mehrjährigen Waffenstillstand *) aus gegen die Verpflichtung, binnen zwanzig Tagen alle Burgen und sonstigen festen Plätze an dem linken Ufer des Xucars mit Ausnahme der Städte Denia und Cullava zu übergeben. Noch an demselben Tage hielt Jayme seinen glänzenden Einzug in Valencia. Die große Moschee wurde durch den Erzbischof von Tarragona zu einer christlichen Kirche eingeweiht. 50,000 erwachsene Moslimen verließen diese herrliche Stadt innerhalb fünf Tagen und wanderten in der Richtung jenseits des Xucars aus, weil sie sich nicht sicher glaubten, wenn sie unter christlichen Bewohnern blieben **). Die Häuser und das Gebiet der Stadt wurden unter die Geistlichkeit, den hohen und niedern Adel und die Städter nach dem Verhältnisse, in welchem sie zur Eroberung mitgewirkt hatten, vertheilt ***). So erhielten 380 catalanische und aragonische Ritter Besitzungen. Wie die Stadt †), so

---

*) Nach *Zurita* t. I, p. 154, col. 1. auf acht Jahre.

**) Conde III, 25.

***) Siehe das von Jayme schon im Jahr 1236 gemachte «Votum de locupletanda Valentina Ecclesia annuis redditibus si eam urbem a Maurorum jugo liberaret» bei *Aguirre* t. III, p. 495 sq. und ibid. p. 497 sq. eine weitere Urkunde, in welcher Jayme (1241) obiges «Votum» löste.

†) *Zurita* t. I, p. 154. «Fue esta ciudad en lo antiquo y moderno muy sennalada entre las mas principales

wurde auch das Land vorzugsweise mit Catalanen bevölkert, welche ihre Heimath gerne mit dem schöneren und zu Handelsunternehmungen eben so günstigen Süden vertauschten. Deßhalb wurde auch das für das neu eroberte Königreich angeordnete Gesetzbuch in der Sprache der Catalanen (der limosinischen) abgefaßt*), unter großem Widerstreben der Aragonier, welche fortwährend auf das Vorrecht Anspruch machten, nur nach den Gesetzen ihres vormaligen Vaterlandes gerichtet werden zu können**). Auch

y famosas de todas las regiones del ocidente, y el regalo universal y continuo de toda España, cuya vega y territorio es no solamente de los mas ricos y apazibles que hay en todo lo habitado de la tierra, pero casi todo el reyno cuya cabeza es esta ciudad.»

*) *Gomez* l. c. p. 488 sq.

**) Ueber die Verschiedenheit des Charakters *unter* den Aragoniern, Cataloniern und Valencianern bemerkt *Gomez* l. c. p. 494: «Unde non parvam profecto admirationem movent haec tria, Aragoniae, Cataloniae et Valentiae vicina regna, quod tam dissimilibus inter se naturis sint, tamque diversa sequentibus, ut illa quidem moribus, perinde ut temporibus distinunguantur. Tria enim tempora inter se partiuntur, Aragoniae namque regno ejusque indigenis, quod de majorum suorum factis semper gloriantur, praeque illis praesentia despiciant, atque ideo latas priscas leges et plebisscita perquam constanter defendant, tempus obtigit praeteritum. Cataloniae autem, aut propter sterilitatem soli pluribus inculti locis, aut quia natura frugales sunt Catalani adeoque de futuris soliciti, ut praesentibus vix frui videantur, futuri data est sors temporis. At vero Valentini, quibus ex ubertate et redundantia fere praesentia sunt omnia, atque suae potius quam majorum virtuti connituntur, nec sibi quidquam in posterum defuturum putant, ac neque praeteriti memores sunt, neque futurum timent, praesentibus uti fruique solent, praesens tempus peculiare sibi ducunt, indeque caeteris largiores existunt, quandoquidem, ut vera praedicem, in Christi pau-

gründete Jayme in Valencia sogleich nach Eroberung der Stadt ein Gymnasium, welches jedoch erst viel später zu einer Universität sich erweiterte *).

Vor seiner Rückkehr nach den andern Theilen seines Königreichs ertheilte Jayme den Befehl, daß stets 100 von den Rittern, welche in Valencia Besitzungen erhalten hatten, die Stadt vier Monate lang bewachen und nach Verfluß dieser Zeit von eben so vielen andern abgelöst werden sollten. Jayme ergriff jedoch bald wieder die Waffen gegen die Saracenen und ließ dieselben nicht ruhen, bis er das ganze Königreich Valencia erobert hatte **).

---

peres ad ejusque extollendam religionem et divinum amplificandum cultum, in quo Christianos fere alios superant, benefici ac perquam prolixi fiunt, vereque hilares datores sunt ac laetantur, cum benefecerint.»

*) *Raynald.* ad ann. 1245 n. 76, t. XIII, p. 549. *Villanueva,* Viage liter. t. II, p. 95 sq.

**) Gregor IX. sprach seine innigste Freude über diese höchst bedeutende Eroberung in einem sehr schönen Schreiben («universis Christi fidelibus per Arelatensem, Aquensem, Narbonnensem, Terraconensem, Januensem et Auxitanam provincias constitutis») aus, in welchem er außerdem die Catalanen, Südfranzosen und Genuesen aufforderte, Jayme in der Vertheidigung der gemachten Erwerbungen beizustehen. «Congratulamini nobis omnes, qui super oppressione doletis catholicae fidei et praesentis gaudii ubera sugite, qui divina cupitis consolatione repleri, quod iis diebus reducta est ad ovile dominicum ovis Christi, quae longo tempore aberraverat per desertum. Congratulamini nobis omnes, qui diligitis Dominum, qui inaestimabilis gloriae praemium expectatis aeternum, quia drachmam reinvenimus perditam thesauris coelestibus congerendam. Congratulamini nobis, quod Ecclesia Dei dilatat sic loca tentatorii, eique spatia metitur grandia funiculo longiori, ut alienigenas ab haereditate dominica procul ejiciens filios suos de longe venientes laetis excipiat brachiis, eisque velut pulchritudinis vestimenta ornata tota laudibus resonet omnium Creatoris

Während Dschomail Ben Zeyan an der Spitze der ausgewanderten Valencianer gegen Murcia einen Eroberungskrieg führte, drangen die Ritter des Tempels, des Hospitals und der übrigen Kriegsorden jenseits des Xucars bis in die Nähe von Xativa vor. Diese Stadt, deren Befehlshaber sich schon während des Krieges zwischen Cid Muhammed und Dschomail Ben Zeyan unabhängig gemacht hatte, wurde, nachdem sie vier Jahre früher vergeblich belagert worden war, 1244 abermals umschlossen. Da der Besitz Xativa's von sehr großer Wichtigkeit war, insofern nur von diesem Punkte aus Valencia behauptet und der Eroberungskrieg fortgesetzt werden konnte, so war Jayme bereit, dem zur Uebergabe sich anbietenden

.... Quis igitur laudes et gratias suo Creatori non referet? Quis duri cordis in haec gaudia laetus et tripudians non exurget, attendens quae in liberatione Valentianae Ecclesiae toti mundo magna dignitatus est Dominus pietate conferre? Verum quia etsi ille, qui merita supplicum excedens et vota sua, quae nullo possunt studio comparari, nonnunquam immeritis conferat gratiam; quia tamen omnino intendi solicitudo debet humana ad eam pro viribus conservandam, dicta Ecclesia Valentiana Zelatoribus fidei clamore valido supplicat, ut qui ad liberationem ipsius suum praebuerunt auxilium, sibi subsidium conferant, ne insidiantium ei religetur iterum compedibus paganorum. Quocirca universitatem vestram monemus, rogamus attente et obsecramus in D. Jesu Chr. per apostolica vobis scripta mandantes, quatenus attendentes, quod laboranti sudoris et sanguinis non solum redderetur inutilis, si Ecclesiae praefatae brachia iterato catena constringeret pristinae servitutis, sed ex hoc, quod absit, opprobrium incurreret Christi populus sempiternum, ad defendendum et retinendum regnum praedictum contra hostes fidei potenter et viriliter procedatis.» Es folgt dann noch die gewöhnliche Verheißung des Ablasses. Bei *Raynald.* ad ann. 1238 n. 46. 47. t. XIII, p. 469 sq.

Befehlshaber alle verlangten Bedingungen zu bewilligen. Die Einwohner sollten Sicherheit des Lebens und Eigenthums genießen, in der Stadt bleiben, der Secte der Almohaden anhängen und das größere der beiden Castelle noch zwei Jahre in ihrem Besitze behalten dürfen. Dem Befehlshaber wurden Montesa und Veleda zum Aufenthalte für sich und die Seinen bestimmt *). Noch in demselben Jahre fiel die Festung Denia. Der Befehlshaber Jahia Ben Muhammed Iza Abul Husein mußte den Feinden, welche seine von ihm tapfer vertheidigte Stadt zu Wasser und Land umschlossen und mit Kriegsmaschinen hart bedrängten, die Thore öffnen **). Nach einander fielen die übrigen Burgen und Städte des Landes theils durch List und Gewalt, theils durch freiwillige Unterwerfung, zu welcher sie durch den Ruf der Güte und Milde des Christenkönigs bestimmt worden waren.

5. Doch war die Behauptung des neuen Königreichs ebenfalls mit nicht wenig Schwierigkeiten verbunden. Während Jayme anderwärts beschäftigt war, brach eine Empörung unter den unterworfenen Saracenen aus, welche das ihnen auferlegte Joch nur mit Widerwillen trugen. Die Leitung des Aufruhrs unternahm Alasdrach, der Sohn eines Africaners, ein Mann von großer Verschlagenheit und Gewandtheit und von einnehmendem Aeußeren. Derselbe hatte

*) *Zurita* t. I, p. 157. 160.
**) Conde III, 30. Eine Geschichte der Eroberungen Jayme's I. findet sich auch bei *Diago:* «Anales del Reyno de Valencia» (Valencia 1613) p. 280 sq. Die Nachrichten über die Eroberung der Balearen hat zusammengestellt *d'Hermilly* in seiner Schrift: «histoire du royaume de Majorque avec ses annexes» (Maestricht 1777) p. 42 et suiv.

sich früher das Vertrauen des Königs von Aragonien, dem er öfters die Plane seiner Glaubensgenossen entdeckte, erworben. Dieses Verhältniß wollte der treulose Moslem dazu benützen, um Jayme todt oder lebendig in seine Gewalt zu bekommen. Als sein Anschlag mißlang, flüchtete er sich nach Granada, um der seiner wartenden Strafe zu entgehen. Unter der Führung dieses Mannes griff der Aufstand so schnell um sich, daß beinahe alle Plätze jenseits des Xucars mit Ausnahme Xativa's in die Gewalt der Saracenen kamen *). Auf die Nachricht von diesen Vorfällen eilte Jayme nach Valencia. Ueberzeugt, daß sich der Aufstand der Mahometaner, wenn er auch für den Augenblick unterdrückt würde, sich doch später wiederholen werde, berief er die vertrautesten Großen in die Cathedrale zu Valencia. Mit ihrer Zustimmung wurde beschlossen, daß alle Moslimen aus seinem Gebiete vertrieben werden sollten. Am Feste der Erscheinung Christi 1248 wurde dieser Beschluß in der Kirche von Valencia verkündet und alsdann in allen Städten seines Landes in arabischer Sprache bekannt gemacht. Dieser Befehl, daß alle Saracenen binnen eines Monats mit ihrer beweglichen Habe seine Staaten verlassen sollten, erregte, wenn auch nicht bei den Geistlichen und Bürgern, so doch bei den Baronen und Rittern große Unzufriedenheit, weil sie dadurch viele Vasallen und Einkünfte verloren **). Der Infant Pedro von Por-

*) *Zurita* t. I, p. 167. *Gomez* l. c. p. 516 sq.

**) *Gomez* l. c. p. 517. «Quae cum dixisset Rex, magna consecuta est procerum et Baronum, *quibus Sarracenorum oppidula dono Regis obtigerant*, vociferatio atque ab Regia sententia discessio; *propterea quod sibi persuaserant, colonos Christianos minus fore culturae agri atque sibi utiles, quam Sarracenos, neque se in illos, ut in hos imperio et dominatione abuti*

tugal, der in dem Königreiche Valencia viele gegen die Inseln Majorca und Minorca eingetauschte Län-

posse. Verum enim Rex, *cum Antistites totumque Ecclesiasticum ordinem et Valentinos cives in eadem sententia esse videret*, consilium minime mutandum duxit. Maxime vero accepto per id tempus diplomate Clementis Pont. [1]), quo ipse Regem vehementer adhortabatur ad Sarracenos e regno exterminandos, atque justissimis sanctissimisque de causis Mahometanos impios a Christianorum consuetudine et societate omnino arcendos esse suadebat.

1) Clemens IV. wurde erst im Jahre 1265 auf den apostolischen Stuhl erhoben. Es ist daher unmöglich, daß Jayme schon 1248 durch ein Schreiben desselben in seinem Entschlusse hinsichtlich der Vertreibung der Mauren gestärkt worden sei. — Allerdings sandte Clemens IV. im Jahr 1266 Jayme I. ein zu dem berührten Zwecke abgefaßtes Schreiben zu, in welchem er den Eifer des Königs für die Ausbreitung des Christenthums schärfte, und aus welchem wir einige der bemerkenswerthesten Stellen herausheben. „Considera igitur, fili, considera, cum te jam experientia cogat advertere, quam familiaria etiam exempla ignorare non sinant, quam gravibus sit res plena periculis Sarracenorum in terra tua retentio: qui licet ad tempus occultent iniquitatis suae, necessitate cogente, propositum; illud tamen quam avide, quam ardenter, immo etiam quam inique captata opportunitate revelant: profecto nec discreti consilii est, nec tutum tam perfidos, tam plenos nequitia inimicos habere domesticos, vel tenere vicinos non magis, quam nutrire serpentem in gremio vel ignem in sinu. Quod si te forsitan ad hujusmodi retentionem ipsorum aliqua ex illis proveniens inducit, ne dicamus seducit, utilitas, tanto praeponderet in tuae magnanimitatis judicio et recto libramine rationis acerba tui contumelia Creatoris, quam assidue patitur, Sarracenis eosdem inter Christicolas diebus singulis clamore privato certis horis nomen extollentibus Machometi; quanto procul dubio ferres et revera ferre deberes acerbius illatas inter tuos subditos celsitudini tuae injurias, quam inter eos, qui tuae non essent ditioni subjecti. O quam debet esse detestabile, quam amarum, tibi praecipue, qui ab annis teneris illius cultores et cultum infra fines ipsorum totis viribus persequendo, ad eorum exterminium laborasti, nunc ipsum in regnis tuis pati per culturam hujusmodi taliter exaltari. Nonne consideras, quod per hoc detractorum linguis exponeris, qui quasi verisimiliter assererent, quod in omnibus tuis laboribus, quos nullis vitatis periculis in ip-

dereien besaß, ermuthigte sogar die Saracenen durch das Versprechen ihnen beizustehen, zum Widerstande. Zwar wurde Pedro von dem Könige von Aragonien zur Ruhe gebracht. Mit um so größerer Macht aber erhoben sich die Moslimen. Nachdem ihr Anerbieten, gegen Zusicherung der freien Religionsübung und des ungestörten Besitzes ihres Eigenthums, den stärksten Tribut zu bezahlen, verworfen worden war, ergriffen 60,000 derselben die Waffen, um sich in ihrem Geburtslande zu behaupten. Nach nicht geringen Verlusten und mannigfachen Kämpfen wurde ihnen von den christlichen Truppen wieder eine Reihe von festen Plätzen entrissen. Viele saracenische Familien wanderten nach Murcia und Granada aus, um die Bevölkerung dieser Länder zu vermehren, während die von ihnen verlassenen Orte mit christlichen Ansiedlern besetzt wurden. Doch vertheidigte sich immer noch eine große Anzahl Saracenen in den Gebirgen zwischen dem Xucar und Murcia, begünstiget durch die geheime Unterstützung, welche ihnen von Castilien aus gewährt wurde. Erst im Jahre 1252 sah sich Jayme in den Stand gesetzt, seine Streitmacht gegen diese aufrührerischen Moslimen wieder in Bewegung zu setzen. Doch kam es

sorum persecutione ab adolescentiae tuae initiis pertulisti, non exaltationem fidei, sed tua venabaris commoda, tuis solummodo utilitatibus intendebas? Porro etiam amicorum alternabantur forte judicia, si propter utilitatem pecuniariam sic tuis laudabilibus actibus detrahi, tantum superni Regis opprobrium, tantam Christianitatis infectionem, quam ex eorumdam Sarracenorum cohabitatione horribili, detestandis horroribus et horrendis spurcitiis non est dubium provenire, amplius patiaris." Am Schlusse seines umfangreichen Schreibens forderte der Papst Jayme auf, auf die Juden in seinem Reiche ein scharfes Auge zu haben und sie im Zaume zu halten: „qui prae ceteris eamdem fidem persequentibus et nomen blasphemantibus Christianum, et illud blasphemant amarius et illam nequissime persequuntur." Bei *Raynald.* ad ann. 1266 n. 29—33 t. XIV. p. 138, sowie in der *Indic.* rer. ab Arag. Reg. gest. l. c. p. 101 sq.

nicht zu einem Kriege, da Alfonso von Castilien auf Alasdrachs Bitten zwischen diesem und dem Könige von Aragonien einen Waffenstillstand auf ein Jahr vermittelte, nach dessen Ablaufe alle festen Plätze übergeben werden sollten. In dem folgenden Jahre wurde dann der genannte Saracene genöthigt, mit seinem Anhange die Heimath zu verlassen. Er begab sich nach Granada; seine Familie aber wurde von Jayme auf dessen Bitte freigebig behandelt und seinem Neffen sogar auf Lebenszeit der Besitz des Schlosses und Fleckens Polops zugesichert*). Alasdrach zettelte im Einverständnisse mit dem dortigen Emir im Jahre 1271 abermals unter den sich noch in dem Königreiche Valencia aufhaltenden Saracenen einen Aufstand an. Er selbst rückte mit einer Schaar Hülfstruppen in das dem Könige von Aragonien unterworfene Gebiet ein, wurde jedoch bei einem auf die Festung Alcoy unternommenen Sturme erschlagen**). Die Saracenen erfochten verschiedene Vortheile, und erst Jayme's Nachfolger, Pedro dem Großen, gelang es, den Aufstand völlig zu unterdrücken***).

6. Von großem Vortheile für Jayme war während seiner Kriegszüge gegen die Mauren sein freundschaftliches Verhältniß zu den benachbarten Königen Ferdinand III. von Castilien und Leon und Sancho VII. von Navarra gewesen. Der letztere, schon sechzig Jahre alt, als Jayme den Thron bestieg, hatte sich in der letzteren Zeit seines Lebens in die Einsamkeit nach Tudela zurückgezogen. Durch öftere Besuche gewann Jayme die Liebe des alten, einst so

*) *Zurita* t. I, p. 170. *Gomez* l. c. p. 518. cf. Conde III, 38.
**) Ferreras IV, 353.
***) Ferreras IV, 359.

kräftigen und unternehmenden Fürsten in solchem Grade, daß er sich entschloß, ihm mit Umgehung Theobalds, des Sohnes des gleichnamigen Grafen von der Champagne und seiner Schwester Blanca, der ihn durch die Absicht, ihn von dem Throne zu stürzen, tief gekränkt hatte, nach seinem Tode das Reich zu überlassen *). Im Februar 1231 wurden der fünfundzwanzigjährige Jayme und der achtundsiebenzigjährige Sancho von einander gegenseitig adoptirt. Obwohl jedoch viele Barone und Abgeordnete der angesehensten Städte Navarra's geschworen hatten, für die Ausführung des Vertrages zu sorgen, so wurde doch nach dem Tode Sancho's (er starb den 7. April 1234) Theobald einstimmig als König von Navarra von den Ständen anerkannt **). Die wegen der Verletzung des Vertrages entstandenen Streitigkeiten wurden durch mehrere Prälaten im Auftrage Gregors IX. ***) ausgeglichen. Daß Jayme, um seine Macht gegen Valencia wenden zu können, die Navarresen von dem ihm geleisteten Eide selbst losgesprochen habe †), dürfte mit einiger Sicherheit schon aus der Thatsache gefolgert werden, daß er selbst dann nicht, als Theobald I. einen

*) *Mariana* lib. 12, cap. 16, t. II, p. 77.

**) So waren also die Throne Castiliens, Portugals und Navarra's mit Fürsten aus französischen Häusern besetzt.

***) Das betreffende Schreiben Gregors IX. findet sich bei *Raynald.* ad ann. 1234 n. 52, t. XIII, p. 421.

†) *Garibay* l. c. t, III, p. 213. *Ascargorta* l. c. p. 235. Nach *Mariana* lib. 12, cap. 16, t. II, p. 78 ließ sich Jayme, als eine Gesandtschaft der Navarresen ihn um die Entbindung von dem Eide bat, von Verstellung leiten. Zur Begründung seiner Behauptung führt der spanische Jesuit die später zwischen Jayme und Theobald geführten Kriege an, von denen jedoch die übrigen Geschichtschreiber schweigen.

Kreuzzug nach Palästina unternahm, sich des freilich unter den Schutz des Papstes *) gestellten Navarra's zu bemächtigen suchte. Nach dem Tode Theobalds I., eines großen Freundes der Künste und Wissenschaften **) (er starb den 8. Juli 1253), welcher seinen zu seinem Nachfolger bestimmten Sohn Theobald II. in seinem Testamente der Freundschaft und dem Edelmuthe des Königs von Aragonien anvertraut hatte, trat dieser offen als Beschützer Navarra's gegen den König Alfonso X. von Castilien auf. Er schloß mit Theobald II. auf einer Zusammenkunft zu Montagudo ein Schutz- und Trutzbündniß, und zog dem Könige von Castilien, nachdem dieser seine Aufforderung zur Einstellung seiner Kriegsrüstungen abgelehnt hatte, mit Heeresmacht entgegen. Eine bevorstehende Schlacht wurde durch die Bischöfe verhindert und bald darauf zwischen Castilien und Aragonien der Friede geschlossen. — Ein tapferer Ritter, welcher von Alexander IV. (1257) das Recht erwirkte, daß die Könige von Navarra durch den Bischof von Pamplona gesalbt werden dürften ***) und sich um die

*) *Raynald.* ad ann. 1235 n. 49, t. XIII, p. 430. Ueber die Theilnahme Theobalds I. an dem Kreuzzuge siehe besonders *Garibay* l. c. t. III, p. 216 sq.

**) *Ascargorta* l. c. p. 235. «Hizo conocer á sus vasallos el cultivo de las vinnas que se practaba en Champaña, y así es que á su celo deben los Navarros sus esquisitos vinos, que suelen rivalizar con los mejores del cualquiera parte. Se dice que Theobaldo era escelente músico y poeta, segun el gusto de su tiempo, que amaba las ciencias, y favorecia á los hombres instruidos.»

***) Als Grund, warum Theobald II. das Recht, gesalbt zu werden, von dem römischen Stuhle verlangte, gibt *Raynald.* ad ann. 1259 n. 14 t. XIV, p. 46. mit Recht an: «*quo regiam auctoritatem magis stabiliret, si apostolica accessisset, ut qui pro gentis more clypeo efferretur ac Rex*

Wissenschaften durch Gründung der Universität Tudela *) (1259) verdient machte, nahm Theobald später (1265) auf die Aufforderung Urbans IV. **) und Clemens IV. ***) das Kreuz, und folgte seinem Schwiegervater, Ludwig dem Heiligen, auf dem Zuge

---

salutaretur.» Die beiden hieher bezüglichen Schreiben des Papstes finden sich bei Raynaldus am so eben angeführten Orte und ad ann. 1257 n. 57, t. XIV, p. 35.

*) Alexander IV. drückte Theobald II., als er ihm seinen dießfallsigen Entschluß zu erkennen gab, seine Freude hierüber aus und stattete die neue Academie auf dessen Ansuchen sogleich mit Vorrechten aus. «Hinc procedit, fili charissime, quod animus tuus prudentum et sapientum virorum consortio specialiter delectatur. Hinc provenit, quod ad regnum tuum liberales philosophiae artes, quibus humana erudiuntur ingenia, liberaliter et libenter invitas. Hinc quoque contingit, quod ad regnum ipsum *amoenissimum Heliconis fontem totis affectibus cunctisque studiis desideras derivari, ut de liquore ipsius iidem subditi ac alii, quicumque dulcia sumant, et hauriant pocula, per quae arida eorum foecundentur corda et sitibunda reficiantur pectora copiose.* Sane ex parte tua fuit nobis cum instantia postulatum, ut cuncta in castro tuo de Tutela Tyrasonensis dioecesis, quod inter alia loca regni ejusdem locus est, ut asseritur, titulo nobilitatis insignis, fidei puritate praepollens rerum affluentia locuples et ipso suo situ communis et habilis universis, *studium ordinari desideres generale* ac cathedras erigi magistrales, ad commune omnium ad castrum ipsum causa studendi venire ac morari volentium commodum et profectum, apostolicum adhibere vellemus favorem.» Zuletzt ertheilt der Papst die Indulgenz, «ut omnes (studentes) proventus suos ecclesiasticos cum ea integritate percipere valeant, cum qua illos percipiunt ii, qui in Parisiensi civitate scholasticis disciplinis insistunt.» Bei *Raynald.* ad ann. 1259 n. 16. 17. t. XIV, p. 46 sq.

**) *Raynald.* ad ann. 1263 n. 12. t. XIV, p. 83.

***) *Raynald.* ad ann. 1265 n. 41. 42. t. XIV, p. 125.

nach Africa *). Auf der Rückkehr von der unglücklichen Expedition starb derselbe den 5. Dezember 1270 zu Trapani **), zu seinem Nachfolger seinen Bruder Heinrich hinterlassend, welchen er bei seiner Abreise aus Navarra zum Reichsverweser ernannt hatte.

Einige Jahre nach Abschluß des Bündnisses mit Theobald II. wurde auch zwischen Jayme und Ludwig IX. von Frankreich ein schon lange obschwebender Streit geschlichtet. Der König von Aragonien hatte zu diesem Zwecke den Bischof Arnold von Barcelona und einige andere Große an den französischen Hof nach Corbeuil geschickt. In dem hier den 11. Mai 1258 abgeschlossenen Vergleiche entsagte Jayme seinen Ansprüchen auf Carcassonne, Rasez und viele andere Besitzungen seiner Vorfahren in Frankreich, während Ludwig IX. auf die freilich schon lange nicht mehr in Kraft bestehenden Oberhoheitsrechte der französischen Krone über die Markgrafschaft Barcelona und die mit dieser verbundenen Herrschaften Cerdagne, Conflant, Gerona, Ausona, Urgel, Besalu, Roussillon und Empuries verzichtete ***). Was Montpellier — die Hauptstadt von Nieder-Languedoque — betrifft, so behauptete Ludwig IX. über dasselbe die Lehensherrlichkeit; doch führte der Widerspruch des Königs von Aragonien keine Feindseligkeiten herbei †).

*) *Raynald.* ad ann. 1267 n. 50. t. XIV, p. 151. *Garibay* l. c. t. III, p. 225 sq.

**) *Raynald.* ad ann. 1270 n. 24. t. XIV, p. 179.

***) *Marca* hisp. p. 1444 sq. *Hist. de Languedoc* t. VI, p. 107 suiv. 516 suiv. Eine Untersuchung der Frage, welcher der beiden Contrahenten durch diesen Vertrag am meisten gewonnen habe, findet sich in der *Hist. de Languedoc* t. VI, p. 109.

†) *Hist. de Languedoc* t. VI, p. 121 suiv. — Im Jahre 1268 gerieth Jayme in einen Streit mit dem Bischofe von Maguelonne. Der König hatte einen Professor

7. Wenn Jayme durch seine glücklichen Feldzüge sein Reich auf eine noch höhere Stufe der Macht und des Ansehens erhob und sich auch durch die Herausgabe eines vortrefflichen Gesetzbuches um das Wohl seiner Unterthanen nicht geringe Verdienste erwarb, so gab er auf der anderen Seite durch die Theilung seiner Länder unter seine Söhne zu langwierigen Unruhen Veranlassung. Er hatte sich im Jahre 1229 von seiner ersten Gemahlin, der castilianischen Infantin Eleonore, deren er überdrüßig geworden zu sein scheint, unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft auf dem Concil zu Tarazona, welchem außer dem Cardinalbischofe Johannes von Sabina viele aragonische und castilianische Bischöfe beiwohnten, mit der Bestimmung scheiden lassen, daß der in dieser Verbindung gezeugte Sohn Alfonso ihm in der Regierung seiner Länder folgen sollte*). Als er aber von seiner zweiten Gemahlin Jolanthe, der Tochter des Königs Andreas' II. von Ungarn**), mehrere Söhne

des bürgerlichen Rechtes an der Universität zu Montpellier ernannt, ohne die Mitwirkung jenes Bischofes anzusprechen. Dieser behauptete, daß ihm allein zustehe, die Vollmacht zu ertheilen, an der genannten Universität zu lehren und belegte daher den neuen Professor sammt Allen, welche dessen Vorlesungen besuchen würden, mit dem Banne. Die streitige Angelegenheit wurde zuletzt vor den Richterstuhl des Papstes (Clemens' IV.) gebracht, welcher dieselbe zum Vortheile des Bischofs entschieden zu haben scheint. *Hist. de Languedoc* t. VI, p. 137.

*) Jayme I. und Eleonore waren als Urenkel des Kaisers Alfonso's VII. im vierten Grade mit einander verwandt. — Nach *Mariana* lib. 12, cap. 14, t. II, p. 73. *Manrique* l. c. t. IV, p. 380 sq. war Jayme seiner Gemahlin überdrüßig geworden. — *Zurita* t. I, p. 125. Siehe die Verhandlungen wegen der Ehescheidung bei *Aguirre* t. III, p. 492 sq.

**) Nach *Gomez* l. c. p. 464 hatte der Herzog von Oestreich «ab ultimis Germaniae finibus» Gesandte an ihn

erhielt, so verfügte er auf dem Reichstage zu Daroca 1243 *), daß sein Sohn Pedro (aus zweiter Ehe) Catalonien erben sollte. Dieß erregte große Unzufriedenheit nicht blos bei dem Infanten Alfonso, sondern auch bei den Aragoniern und Cataloniern, welche eine Theilung des Reiches mit Recht für sehr nachtheilig hielten. Alfonso ergriff gegen seinen Vater die Waffen. Es sammelte sich ein großer Anhang um ihn. Auch suchte er seinen Verwandten, den Infanten Alfonso von Castilien, der sich damals auf einem Eroberungszuge in der Provinz Murcia befand, auf seine Seite zu ziehen. Die Tempelherrn und Johanniter wandten alle Mühe auf, um den Ausbruch eines Krieges zwischen dem Sohne und Vater und zwischen dem letzteren und Castilien zu verhindern. Da Ferdinand III. die aragonischen Zustände nicht verwirren lassen wollte, um, da Streitigkeiten wegen der Eroberung von Murcia obschwebten, daraus etwaige Vortheile zu ziehen —, so erhielt von ihm sein Erstgeborner den Auftrag, mit Jayme eine Zusammenkunft zu veranstalten, um die Eröffnung des Krieges zu verhindern. Zu Almigera wurde (1244) die zwischen beiden Kronen obwaltenden Streitigkeiten ausgeglichen. Auch scheint es bei dieser Gelegenheit gelungen zu sein, die Parteien in Aragonien auszusöhnen. Durch eine Vermählung des castilianischen Infanten mit Jayme's Tochter Jolanthe sollte die Eintracht zwischen beiden Königreichen befestigt werden.

Schon vier Jahre später ließ sich Jayme durch seine ebenso kluge und energische, als ehrgeizige Gemahlin verleiten, eine neue Theilung bekannt zu machen. Alfonso sollte nur das Königreich Arago-

---

geschickt, «qui amplissima oblata dote ad contrahendum cum filia matrimonium invitarent.»

*) *Zurita* t. I, p. 158 sq.

nien, Pedro zu seinem bisherigen Antheile noch die balearischen Inseln, Jayme Valencia, Ferdinando die Grafschaften Roussillon, Conflant und einige andere an der französischen Grenze liegenden Besitzungen erhalten. Der jüngste Sohn Sancho wurde zum geistlichen Stande bestimmt und schon jetzt mit reichen Würden bedacht*). Durch diesen Schritt wurde die Verwirrung in den Staaten Jayme's in gesteigertem Maße erneuert. Alfonso empörte sich abermals. Zwar mußten sowohl er, als der Infant Pedro von Portugal, welcher dessen Partei ergriffen hatt, das Königreich verlassen. Nichts desto weniger waren die Aussichten in die Zukunft so trübe und trostlos, daß Jayme es für nothwendig hielt, die Stände von Aragonien und Catalonien im Februar 1250 zur Beilegung des Familienzwistes nach Alcannez zu berufen**). Er erbot sich hier, sich mit seinem ältesten Sohn, über den er bittere Beschwerden führte, nach dem Ausspruche der von dem Reichstage aufgestellten Bevollmächtigten zu vergleichen und falls der Infant sich dem Urtheile des Schiedsgerichts nicht unterwerfen würde, dem Papste und seinem Consistorium die Entscheidung zu übertragen. Die Reichsversammlung ernannte aus ihrer Mitte die Richter und schwur, wenn Alfonso das Urtheil nicht anerkennen werde, den König in dem Kriege gegen denselben zu unterstützen. Um jedoch noch zuvor den Weg der Güte zu versuchen, wurde eine Gesandtschaft an die beiden Infanten nach Sevilla geschickt. Durch die Vorstellungen Ferdinands III., welchem sie die neue Hauptstadt seines Reiches hatten erobern helfen, ließen sie sich bewegen, den Ab-

*) Er wurde später Erzbischof von Toledo und fiel im Jahre 1275 in einer Schlacht gegen den Herrscher von Granada. cf. Ferreras IV, 313. 340.

**) *Zurita* t. I, p. 163 sq.

geordneteu eine günstige Antwort zu ertheilen. In dem folgenden Jahre erfolgte die Entscheidung des Schiedsgerichts, durch welche Alfonso außer Aragonien noch Valencia zugesprochen wurde. Doch blieb die Entfremdung zwischen Jayme und Alfonso, welch' letzterer im Jahre 1260, ohne sich mit seinem Vater versöhnt zu haben, starb. Sein Tod führte noch einen heftigeren Zwiespalt in der Familie herbei, da jetzt die beiden Brüder Pedro und Jayme um ihr künftiges Erbe unter einander haderten. Es bildeten sich in dem Reiche drei Parteien, von welchen die eine für den Vater, die beiden andern für je einen der Söhne sich erklärten. Die Fehden, welche selbst Räubereien und anderen Verbrechen zum Deckmantel dienen mußten, führten in den Gebirgsgegenden große Unsicherheit und Schutzlosigkeit herbei. Dieser Zustand nöthigte die Städte, sich in Junta's zusammenzuschließen, um die Verfolgung und Bestrafung der Uebelthäter selbst auszuführen und überhaupt den Gewaltthätigkeiten Grenzen zu setzen*). Den Zwiespalt des Reiches zu beenden und dessen Ruhe zu sichern, machte Jayme im August 1262 zu Barcelona eine abermalige Theilung. Obwohl Pedro die

*) So setzten die Abgeordneten von Huesca, Barbastro, Jaca, Tarragona, Calatayud, Doroca und Teruel, in Verbindung mit den Jurados von Saragossa, im September 1260 schwere Strafen fest gegen die Uebelthäter und diejenigen, welche sie aufnehmen würden. Sie vereinigten sich, auf gemeinsame Kosten denjenigen Hülfe zu leisten, welche von solchen Gegnern herausgefordert würden, die mit ihnen zu Rechte zu stehen sich weigerten. Jährlich am Feste des heiligen Kreuzes im Mai sollten sich künftig in Saragossa zwei Abgeordnete aus jeder Stadt und jedem Flecken einfinden, um sich nach den vorkommenden Umständen über die nöthigen Maßregeln zu vereinigen. *Zurita* t. I, p. 175 sq. Schmidt a. a. O. 168.

Königreiche Aragonien und Valencia und die Markgrafschaft Catalonien erhielt, so hielt er sich doch seinem jüngeren Bruder Jayme gegenüber, — Fernando war schon früher gestorben — welchem die übrigen Besitzungen des Hauses: das Königreich Majorca nebst den Grafschaften Roussillon, Cerdagne u. s. w. zugetheilt wurden, für benachtheiligt. Doch kam es damals zu keinen offenen Mißhelligkeiten, so daß Jayme seine Lieblingsbeschäftigung, den Krieg gegen die Saracenen, wieder aufnehmen konnte. Um seinem Schwiegersohne Alfonso X. die Provinz Murcia wieder erobern zu helfen, hielt er 1264 zu Barcelona eine Versammlung der catalonischen Stände, auf der ihm, ungeachtet des Widerspruches des Grafen von Cardena, das Bovage bewilligt wurde. Weniger bereitwillig zeigten sich die Stände von Aragonien, die er nach Saragossa berufen hatte. Statt dem Könige die Erhebung der genannten Abgabe zu gestatten, traten sie mit Beschwerden gegen ihn auf. Da er nicht sogleich auf ihr Verlangen einging, verließen die meisten Barone und Ritter die Versammlung. Doch brachte er sie durch kräftige Maßregeln zur Nachgiebigkeit. Sie übertrugen die Entscheidung ihrer Streitigkeiten dem Bischofe von Saragossa und machten das Anerbieten, dem Könige in dem Feldzuge gegen Murcia beizustehen*). Die-

*) *Zurita* t. I, p. 178 sq. Das Geld zu dem Feldzuge hatte ihm ein Jude, sein Schatzmeister (Finanzminister) vorgestreckt. «Porro quoniam instabat bellum . . . nec tamen bovatici pecunia collecta erat, nec quae expectabatur ab Aragonia, impetrata: Hebraeus quidem nomine Jaudanus, omnium Hispaniae ditissimus Regiique aerarii praefectus, tantam ex suo obtulit praesentem auri summam, ut et classi et colligendo exercitui et disponendis praesidiis suffecerit, bovatici et aliorum Regiorum censuum ei exactione mandata.» *Gomez* l. c. p. 528. Welch' große Rolle überhaupt

ser wurde im Jahre 1265 eröffnet. Während Alfonso gegen den rebellischen Herrscher von Granada

---

damals die Juden in Spanien auf dem Geldmarkte spielten, geht besonders aus den Constitutionen hervor, welche Jayme I. auf der Versammlung zu Gerona im Jahre 1240 «adversus avaritiam Judaeorum et crudelitatem foeneris» abgedrungen wurden, und aus welchen wir hier einige Stellen, welche zur Orientirung über die Zustände jener Zeit nicht unwichtig sein dürften (aus der *Marca* hisp. p. 1433—36), anführen wollen. «Hinc est, quod Christiana devotione ab usurarum extortione jam penitus quiescente, *sic Judaeorum coepit insatiabilis avaritia insaevire, ut ab iis, qui pro suis necessitatibus pecunias recipiunt, non solum immoderatas et contra modum dudum a nobis constitutum, verum etiam in istius terrae nostrae grave dispendium usuras usurarum exigere non formident. Nolentes igitur eis omnino suarum pecuniarum licentiam mutuandi praecludere propter Christianorum utilitatem, necessitatem etiam et favorem,* sed voracitati eorum modum imponere cupientes, statuimus tam in praeteritis quam in futuris contractibus sive in debitis usurariis, ut nullus Judaeus audeat amplius recipere pro usuris quam quatuor denarios in mense pro qualibet libra denariorum, nec ultra istum modum alias, sed secundum quem pecunia mutuata in uno anno in sexta tantum parte augmentetur, palam vet occulte recipere, exigere, vel extorquere praesumat . . . Statuimus etiam, ut nullus Judaeus de cetero, sive usuras in sortem redigendo, vel in primordialibus instrumentis sive in aliquibus subsequentibus numerationibus, sicut facere consueverunt, sive *alio quocunque excogitato ingenio* audeat *usuras usurarum* exigere vel recipere, sed simpliciter et absque omni fraude secundum sortem debitori numeratam a die numerationis factae usque ad diem solutionis usuras computet, nec formam praetaxatam excedat. Et ut praefato morbo medela competens adhibeatur, ita statuimus, ut Judaei in civitatibus, villis, castris et locis, in quibus degunt, semel in manu Vicarii nostri, vel illius, qui ad hoc fuerit constitutus, corporaliter praestent juramentum, quod in omnibus contractibus

kämpfte, brachte Jayme sämmtliche Burgen und im folgenden Jahre die Hauptstadt von Murcia zur Unterwerfung. Darauf kehrte er, nachdem er alle seine Eroberungen Alfonso X. übergeben, nach Valencia zurück *).

8. Während so Jayme auf der pyrenäischen Halbinsel seiner Tapferkeit selbst Grenzen setzte, schien es, als sollte sich ihm in fernen Gegenden ein Feld zu ruhmvollen Unternehmungen eröffnen. Schon im Jahre 1238 hatten Gregor IX. und die lombardischen Städte eine Gesandtschaft an ihn geschickt, um seine Schutzherrschaft über den Kirchenstaat und die Lombardei gegen den Kaiser Friedrich II. zu erbitten. Es wurde damals in Gegenwart mehrerer Prälaten zwischen dem Könige und den Abgesandten Otto Cendatario und Juliano Leonardo ein Vertrag abgeschlossen, ohne daß jedoch der gefaßte Plan zur Ausführung gekommen wäre **). Beinahe dreißig Jahre später (1266) kamen Gesandte des Großchans der Tartaren Kublai zu demselben, um ihm dessen Hülfe zur Eroberung Jerusalems anzubieten, wenn er den Kriegszug persönlich unternehmen würde ***). Während sich Jayme mit den Kriegsrüst-

---

usurariis ita totum et formam a nobis statutam in omnibus observabunt, quod ea in aliquo non excedant, et quilibet tabellio habeat penes se nomina Judaeorum taliter juratorum, nec audeat aliquis tabellio instrumenta alicujus Judaei conficere, nisi quorum nomina penes se habuerit, et illis solis faciat instrumenta, quos in veritate compererit sic jurasse. Adjicimus etiam, quod in singulis contractibus et instrumentis duo testes ad minus apponantur, qui personas cognoscant contrahentium et facti noverint veritatem.»

*) *Zurita* t. I, p. 183. 190 sq.

**) *Zurita* t. I, p. 152 sq.

***) An dem nämlichen Tage hatte Jayme I. von einem

ungen beschäftigte *), kehrten seine von ihm an den Großchan geschickten Gesandten, begleitet von zwei angesehenen Tartaren und von einem Bevollmächtigten des griechischen Kaisers, Michael Paläologus, nach Spanien zurück. Kublai **) fand ein Bündniß mit dem Könige von Aragonien, dessen Ruf der Tapferkeit und Gewandtheit in der Kriegsführung bis in den Orient gedrungen war, für sehr vortheilhaft, um die gemeinschaftlichen Gegner der Mongolen und Christen, die Türken, welche damals große Fortschritte machten, niederzuhalten ***). Die tartarischen Gesandten machten im Namen ihres Herrn das Anerbie-

seiner aragonischen Barone eine Herausforderung zum Kriege erhalten, so daß er, als er durch die ehrenvolle Gesandtschaft aus dem fernen Oriente überrascht ward, über diese durch die Laune des Schicksals herbeigeführte Zusammenstellung zweier so verschiedenartiger Verhältnisse des Lachens sich nicht enthalten konnte. Er ließ dem Barone sagen: bisher habe er sich nur mit der Jagd auf Kraniche und andere große Vögel beschäftigt; um ihm zu Willen zu sein, wolle er sich nun auch zu dem Taubenfange erniedrigen. *Gomez* l. c. p. 537. cf. *Zurita* t. I, p. 192.

*) Siehe das Schreiben Clemens' IV. (vom 16. Januar 1267) an Jayme bei *Raynald.* ad ann. 1267 n. 33. t. XIV, p. 147. — Um dieselbe Zeit wurde eine Falschmünzerbande entdeckt. Die des Verbrechens Ueberwiesenen wurden in einen Sack genäht und in den Ebro geworfen «uno excepto Canonico et Sacrista Ecclesiae Turiasonensis, qui etiam convictus, sacerdotiis privatus fuit, et quia sacrorum minister erat, non capite damnatus, sed in perpetuum carcerem detrusus.» *Gomez* l. c. p. 537.

**) Siehe über Kublai die interessante Schilderung des Venetianers Marco Polo, welcher um jene Zeit die Länder Ostasiens bereiste. «Viaggi in Asia» etc. (Venezia 1829) cap. 63, p. 106 sq.

***) *Zurita* t. I, p. 193 sq. *Gomez* l. c. p. 539 sq. führt den öffentlich erstatteten Bericht des einen der aus der Tartarei zurückgekehrten aragonischen Gesandten an.

ten, daß der König von Aragonien nach der Landung an der Küste von Palästina, mit allem Nothbedarfe reichlich versehen, und dann der Krieg und die Eroberung Jerusalems gemeinschaftlich unternommen werden sollte. Deßgleichen versprach der griechische Gesandte Jayme alle möglichen Mittel zur Führung des Krieges. Auf solche Anerbieten hin wurde die Veranstaltung eines Heereszuges, von welchem ihn seine Söhne und seine Tochter, die Königin von Castilien, vergeblich durch Bitten und Thränen zurückzuhalten suchten, förmlich beschlossen. Den 4. Dezember 1269 schiffte sich Jayme, nachdem er die Regierung des Reiches seinem Sohne Pedro anvertraut hatte, auf dreißig Schiffen und vielen kleinen Fahrzeugen mit einem zahlreichen Gefolge von aragonischen und catalonischen Herren in Barcelona ein. Als die Flotte bei Majorca ankam, wurde sie von heftigen Stürmen überfallen. Auf den Rath der Steuerleute, des Bischofs von Barcelona und der Landmeister des Templer- und Johanniterordens, das Unternehmen nicht gegen sein Glück und die Gewalt der Winde fortzusetzen, stieg er an der französischen Küste bei Aigues Mortes an das Land, während sein unächter Sohn Fernan Sanchez mit einem Theile der Flotte den Weg nach Palästina verfolgte*). Zum zweitenmale wollte er sich in Barcelona einschiffen. Da aber der Sturm siebenzehn Tage und siebenzehn Nächte hindurch wüthete, hielt er sein Gelübde für gelöst und gab ein Vorhaben auf, das, wie er sagte, Gott selbst nicht zu billigen schien**).

---

*) *Zurita* t. I, p. 195. Bernard Guidonis dagegen erzählt, Jayme sei auf den Rath eines Kebsweibes zurückgekehrt, indem er noch die bittere Bemerkung hinzufügt: «quem (Regem) revera Dominus in suum noluit holocaustum.» *Raynald.* ad ann. 1269 n. 6. t. XIV, p. 171.

**) *Zurita* t. I, p. 195 col. 4. «Y segun hizo instancia

9. In der That war auch die Anwesenheit des Königs in seinem Reiche um jene Zeit mehr als je nothwendig, da zwischen seinen Söhnen Fernan Sanchez und Pedro auf's neue ein heftiger Zwiespalt ausbrach. Fernan hatte sich bei seiner Rückkehr von Palästina von dem Könige Karl von Neapel, welcher Pedro's Schwiegervater Manfred von dem Throne verdrängt hatte, die Ritterwürde ertheilen lassen. Der in Pedro hierüber hervorgerufene Unmuth wurde noch gesteigert durch den argwöhnischen Gedanken, Karl von Anjou habe, um sich gegen einen Angriff zu sichern, Fernan Sanchez aufgefordert, seinen Bruder aus dem Wege zu räumen. Pedro rüstete sich gegen Fernan und strebte ihm wiederholt nach dem Leben, so daß selbst Jayme zu dem Schutze seines Lieblings die Waffen ergriff. Doch wurde durch den Bischof von Valencia zwischen den beiden Brüdern wenigstens für den Augenblick die Ruhe wieder hergestellt. Dadurch wurde es dem rastlos thätigen Könige möglich gemacht, der an ihn ergangenen Aufforderung Gregors X. zur persönlichen Theilnahme an dem Concil zu Lyon, Folge zu leisten. Er brach im Jahre 1274 nach Lyon auf, wo er unter großem Pompe seinen Einzug hielt *). Gregor X. wollte sich mit dem alten, kriegserfahrnen Könige

---

in proseguirla en tan anciana edad, parere, que devia de estar muy *obligado a ella con publico voto, con fin de acabar sus dias en aquella santa expedicion,* haziendo perpetua guerra a todos los infieles.»

*) *Gomez* l. c. p. 549 sq. «In hanc urbem a Cardinalibus, Antistitibus et populo, quanto maximo potuit cum honore, pompa et cerimoniis exceptus Rex fuit: cunctis ejus praestantiam atque conspiciendam corporis habitudinem, tum barbam promissam cum veneranda canitie adeoque plenum majestate aspectum admirantibus minimeque ejus personam, quanta erat fama et nomine, indignam reputantibus.»

über die Ausführung eines großen Kreuzzuges berathen. Obgleich Jayme sich erbot, dem Papste, wenn derselbe sich seiner Absicht zufolge an die Spitze des Kreuzheeres stelle, mit 1000 seiner ausgezeichnetsten Ritter zur Seite zu stehen, so trat doch zwischen beiden ein Zerwürfniß ein. Jayme hatte schon im Jahre 1229 von Gregor IX. die Krone zu empfangen gewünscht. Doch war die Erfüllung seines Verlangens durch die damaligen Zeitumstände verhindert worden *). Das Alter hatte, wie es zu geschehen pflegt, seinen Ehrgeiz statt zu dämpfen, noch gesteigert. Wo hätte sich nun aber für ihn zur Entfaltung seines Glanzes eine günstigere Gelegenheit darbieten können, als auf jener allgemeinen Kirchenversammlung, auf welcher außer der großen Menge Prälaten und den Bevollmächtigten fast aller europäischen Fürsten selbst Gesandte des Großchans der Tartaren und des morgenländischen Kaisers anwesend waren? Gregor X. zeigte sich bereit, dem Könige die Krone aufzusetzen, wenn derselbe den Tribut, zu dem sich sein Vater dem apostolischen Stuhle gegenüber verpflichtet habe, anerkennen und die seit seinem Regierungsantritte rückständige Summe entrichten würde. Jayme fühlte sich beleidigt, daß der Papst, statt ihn, wie er gehofft hatte, für seine der Kirche während seines ganzen Lebens durch Bekämpfung der Saracenen geleisteten Dienste auszuzeichnen, an ihn ein Ansinnen stellte, das seiner durch das Blut so vieler Tausende erkauften Krone unwürdig und für ihn selbst in den Augen seiner Unterthanen erniedrigend sei. Da Gregor X. nicht nachgab, so verließ Jayme voll Verdruß nach einer Anwesenheit von dreiundzwanzig Tagen das Concil und kehrte in sein

*) Siehe das betreffende Schreiben Gregors IX. bei *Raynald.* ad ann. 1229 n. 58. 59. t. XIII, p. 366 sq.

Reich zurück*), in welchem auf's neue Wirren ausgebrochen waren.

10. Schon früher hatten mehrere catalonischen Barone, welche von dem Könige Lehen trugen, sich geweigert, ihm zu dem im Interesse Castiliens geführten Kriege Heeresfolge zu leisten. Nach seiner Rückkehr von der Kirchenversammlung forderte er von denselben ihre Lehen zurück. Sie aber weigerten sich nicht nur, nachdem sie sich durch den Beistand anderer Großen aus Aragonien und Castilien und selbst des Infanten Fernan Sanchez, welcher mit seinem Vater zerfallen war, verstärkt hatten, ihm Folge zu leisten, sondern sandten ihm sogar nach der Sitte des Landes Briefe zu, in welchen sie ihm den schuldigen Gehorsam aufkündigten, weil er die Gesetze verletzt und ihnen Unrecht zugefügt habe. Jayme suchte den Streit auf friedlichem Wege beizulegen. Auch bemühten sich der Bischof von Barcelona und der Meister des Ordens von St. Jago, den schon über ganz Catalonien und Aragonien sich verbreitenden Krieg dadurch zu beendigen, daß sie den aufrührerischen Großen vorschlugen, die Entscheidung ihrer Streitsachen einem Schiedsgerichte zu übertragen. Die auf die Wiederherstellung des Friedes abzielenden Bemühungen des Königs und des Schiedsgerichtes wurden jedoch durch den Mangel an Bereitwilligkeit von Seite der aufrührerischen Barone und des Infanten Pedro vereitelt. Der Krieg brach auf's neue aus. Erst als der Infant Fernan Sanchez gefangen genommen und auf Befehl seines Bruders Pedro in dem Cinca ertränkt worden war, sprachen die Barone auf einem Reichstage zu Lerida im November 1278 ihre Unterwerfung aus**).

*) *Zurita* t. I, p. 219. *Gomez* l. c. p. 552.

**) *Zurita* t. I, p. 220 sq.

Jayme ergriff jetzt abermals zu Gunsten Castiliens die Waffen gegen den Emir von Granada, welchem der Beherrscher von Marocco Abu Jusef zu Hülfe gekommen war. Eben stand er im Begriffe, nach Valencia zu ziehen, als er die Nachricht erhielt, daß die Saracenen des dortigen Gebietes sich auf's neue empört hätten. Er begab sich nun, um die siegreichen Aufrührer mit seiner Heeresmacht zu erdrücken, nach Xativa. Hier in Folge zu großer Anstrengungen und der Sommerhitze erkrankt, kehrte er nach dem Flecken Alcira zurück*). Als er sein Ende herannahen fühlte, rief er seinen Sohn Pedro zu sich. Er ermahnte ihn, seinen Bruder Jayme nicht in seinem Erbe zu beeinträchtigen**), seine Länder sorgfältig zu regieren, die Barone und Ritter zu ehren, gegen alle Vasallen Liebe und Milde zu beweisen, Gerechtigkeit zu üben und seine Macht zu gänzlicher

*) Nach der Chronica des *Ramon Muntaner*, welcher in dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts schrieb, und obwohl er eine Menge historischer Irrthümer berichtet, doch für die innere Geschichte Aragoniens von Wichtigkeit ist (cap. 26 und 27, t. I, p. 74 suiv., nach der Uebersetzung *Buchons*, Paris 1827), rief Jayme, als er schon krank, zu Xativa die Niederlage der Seinen erfuhr, aus: „Mein Herr, warum lässest du mich also meiner Kräfte beraubt werden?“ Darauf von seinem Bette sich erhebend, sprach er: „Erhebet mein Panier und traget mich auf einer Sänfte bis zu der Stätte, wo diese treulosen Mauren sind; denn sobald sie meine Sänfte bemerken, werden sie besiegt und gefangen oder getödtet werden.“ Es wurde ihm alsbald Folge geleistet. Doch war Jayme dessen Sohn Pedro zuvorgekommen, da er die Saracenen in einer mörderischen Schlacht besiegte.

**) Jayme I. hatte sich vergeblich bemüht, von Clemens IV. für seinen gleichnamigen Sohn die Belehnung mit der Insel Sardinien zu erwirken. cf. *Raynald.* in dem Appendix zu dem vierzehnten Bande p. 618.

Vertreibung der treulosen Saracenen aus Valencia zu verwenden*). Nachdem er die Sacramente mit großer Andacht empfangen und sein vor einigen Jahren zu Montpellier gemachtes Testament bestätigt hatte, ließ er sich den Cistercienser-Habit anlegen, mit dem Vorsatze, die ihm noch übrige Lebenszeit in dem Kloster Pobliete zuzubringen**). Dann nahm er sein Schwert von dem Kopfbrette seiner Bettstätte und reichte es dem Infanten mit den Worten: er möge dieses Schwert, durch welches er mit Gottes Beistand immer Sieger gewesen sei, bei sich führen und männlich mit ihm streiten. Kaum war Pedro zur Bekriegung der aufrührerischen Saracenen aufgebrochen, als Jayme den 25. Juli 1276 in einem Alter von dreiundsiebenzig Jahren starb.

11. Jayme I. wird von allen Schriftstellern unter die ausgezeichnetsten Könige Spaniens gerechnet. Einer der schönsten Männer seiner Zeit, von einer über andere Menschen um eine Spanne hervorragenden Körpergröße, ebenso tapfer und kriegerisch, als milden und freundlichen Sinnes, stellte er ein sehr schönes Bild edler Ritterlichkeit dar, welches von ihm freilich durch seine noch in seinem hohen Alter ungezügelte Neigung zu den Frauen nicht wenig getrübt wurde***). Während der sechzig Jahre seiner Re-

*) *Zurita* t. I, p. 226 col. 3. «Porque mientras en el estuviessen, le serian enemigos perpetuos, pues tantas voces avian intentado de rebelarse contra el, siendo tratados tan benignamente: y que lo mismo harian de alli adelante, si los dexasse en la tierra.»

**) *d'Achery* l. c. t. III, p. 1263.

***) Nach seiner Scheidung von Eleonore hatte Jayme eine Zeitlang mit Theresia Vidaura, einer vornehmen Aragonierin, einen Umgang gepflogen und mit derselben zwei Söhne gezeugt. Als der König sich mit Jolanthe vermählte, erhob Theresia offenen Widerspruch gegen

gierung stand er fast unaufhörlich unter den Waffen; dreißig glorreiche Schlachten gegen die Mauren er-

diese Verbindung, da Jayme mit ihr eine geheime Ehe geschlossen habe. Sie brachte ihre Angelegenheit vor den römischen Stuhl, welcher nach langen Verhandlungen zu Gunsten des Königs entschied, da Theresia nicht die nöthigen Zeugen beibringen konnte. *Mariana* lib. 13, cap. 6, t. II, p. 94. *Gomez* l. c. p. 466. *Manrique* l. c. t. IV, p. 478 sq. Doch wurde Theresia nach dem Tode der Jolanthe als Königin von Jayme und von dem Papste anerkannt. Dieß könnte zu der Vermuthung führen, daß Jayme seinen Umgang mit Theresia auch noch bei Lebzeiten seiner zweiten Gemalin fortgesetzt habe. Nach Ferreras IV, 246 hatte Jayme die Absicht, die Jolanthe zu verstoßen und sich mit Theresia zu verehelichen. — Im Jahre 1266 wollte Jayme, welcher mit einer seiner Verwandten einen fleischlichen Umgang hatte, sich von Theresia trennen unter dem Vorwande, dieselbe sei mit einem Aussatze behaftet. Clemens IV. wies sein Gesuch um Trennung des Ehebandes mit der größten Entschiedenheit zurück. Selbst wenn alle Königinnen der Welt von dieser Krankheit befallen wären, würde der römische Stuhl unerschütterlich bleiben. «*An credis, si omnes Reginae per mundi climata constitutae, leprosae fierent, daremus Regibus ob hanc causam licentiam cum aliis mulieribus contrahendi? Scias pro certo, quod omnes et singuli paterentur repulsam, etsi domus regiae nulla prole superstite in radice prorsus arescerent et in ramis.*» Außerdem stellte er ihm das Beispiel seines Freundes Ludwigs IX. vor Augen, erinnerte ihn an das Kreuz, das er genommen, und an sein vorgerücktes Alter. «Ea propter, fili charissime, Deum habens prae oculis, et illum benignissimum Regem Franciae, cum quo tibi amicitiam copulasti, tibi statuens in exemplum. Vide quantum in diebus tuis processeris; vide beneficia, quae de manu Altissimi percepisti; vide crucem, quam tuis humeris affixisti; vide bellorum discrimina, quibus te multum animose committis, et ne addas incestui adulterium, cum ex hoc et bona, quae agis, tibi reddas sterilia, cum iram Domini in die judicii thesaurizes. Ne de-

warben ihm den Namen des Eroberers, des Glücklichen und Siegreichen. Seinen Eifer für die christ-

te dicas continere non posse; nam dudum perempta est haec querela. Quomodo enim justus et rectus Dominus indiceret omnibus ab illicito coitu continentiam, si vel unus posset objicere praeceptum impossibile non debere servari?» etc. Bei *Raynald.* ad ann. 1266 n. 27. 28. t. XIV, p. 137. Noch eindringlicher redete derselbe Papst den König gleich darauf in einem andern, von wahrhaft apostolischem Geiste erfüllten Schreiben an. Nachdem er demselben zu der Eroberung Murcia's Glück gewünscht, beschwor er ihn, seinen Kriegsruhm nicht durch eine Erniederung seiner selbst unter das Fleisch zu vernichten. «Sane quanto virtuosior existis in praeliis, tanto humilior debes esse in caeteris, ut divino nomine soli debitam tibi gloriam non ascribas. Quamquam in hoc te gloriae propriae non deceat zelatorem, *ut tuum pugnantem Dominum non impugnes, et qui hostes exteriores superas, ab interioribus minime supereris. Quid enim prodest Reges in campo prosternere, et ab ancilla vel servo in domo viliter subjugari?*» Dann suchte der Papst in dem König durch Schilderung der Häßlichkeit seines Seelenzustandes einen Abscheu vor seinem Lebenswandel zu erwecken. «Haec scribimus, fili charissime, quia (quod aegre gerimus), tantorum victor hostium, a propria carne hic vinceris, ut divino timore postposito illicitam tibi copulam non tuae statuens mulieris, cum multo scandalo et multorum circumducas adulteram, et incestu cumulans adulterium, graviter oculos divinae majestatis offendas. *O quantam in tua gloria ponis maculam.* O quantum sanguini tuo detrahis, quantum honori derogas regiae majestatis, quantum te demum exponis discrimini *vivens sub sorte misera, captivatus a muliercula et velut bos ductus ad victimam trahi ad inferos te permittis! Quid tibi proderunt tuae victoriae? quid triumphi? quid sanguis regius? quid potestas? si velut jumentum in tuis faecibus comprutescas.* Scito, quaesumus, et considera, *quomodo advesperascit et inclinata est amodo tibi dies, currisque cum caeteris ad finem inevitabilem, quem praefinivit Dominus omni carni.*

liche Religion bezeugen die 2000 neuen Kirchen, welche er in den neueroberten Ländern aufführen ließ. Gegen

---

Nec te decet extrema polluere vitae tuae, quam nisi exitus honoraverit impollutus, ad regnum attingere nunquam poteris, in quod nihil coinquinatum intrabit. Quocirca obtentu veteris amicitiae et paternae compassionis affectu, serenitatem regiam monendam duximus et hortandam, *quatenus ad cor rediens te ipsum contra faciem tuam* statuas, ut quod inconsulte fecisti, consilio revocans saniori, mulierem moecham abjicias, immo nequam, ut tam salubriter, quam pudice in bono compleas dies tuos, et de regno, quod obtines temporali ad regni gloriam venias sempiternam.» Bei *Raynald.* ad ann. 1266 n. 25. 26. t. XIV, p. 137. — Nichts desto weniger beharrte Jayme in seinem unsittlichen Lebenswandel. Clemens IV. schrieb ihm daher im folgenden Jahre, kurz nachdem er erfahren hatte, daß derselbe sich zu jener oben erwähnten Expedition nach Palästina entschlossen hatte, der Gekreuzigte bedürfe nicht der Hülfe eines Solchen, welcher ihn in seinem verkehrten Gewissen zum zweiten Male an's Kreuz schlage und ermahnte ihn, die unerlaubte Verbindung aufzuheben: «aliter enim complacere non poteris Crucifixo, nec injurias redimere, si ab ejus injuriis ipse nolueris abstinere. Insuper autem scire te volumus, nisi nostris monitis acquieveris, *nos te ad dimittendam eandem per censuram Ecclesiasticam* compulsuros.» Jayme fühlte sich durch diese entschiedene Sprache des Papstes beleidigt. Dieser erwiederte ihm jedoch, er möge seinem lasterhaften Lebenswandel entsagen und über seinen väterlichen Tadel sich nicht beschweren. *Raynald.* ad ann. 1267 n. 33. t. XIV, p. 147. Jayme's Leidenschaft für die Weiber scheint sich mit dem Alter noch gesteigert zu haben. Im Jahre 1275, also ein Jahr vor seinem Tode, schämte sich der zweiundsiebenzigjährige Greis nicht, einem Ehemann dessen Gemalin zu rauben. Der vortreffliche Papst Gregor X. trat ganz im Geiste seines Vorgängers mit aller Kraft gegen diesen Scandal auf. Nachdem er den König an dessen frühere lobenswerthe Vorsätze und Handlungen erinnert, stellte er ihm die ganze Abscheulichkeit seines Betragens mit

die Geistlichen freigebig und wohlwollend, übte er doch gegen den Bischof Berenguer von Gerona, seinen

---

folgenden Worten vor Augen: «Ecce super famam tuam non tantum densitas caliginosae nubis oppanditur, sed fama eadem totaliter denigratur. Siquidem tu Rex, ut te ipsum et alios regas, proh dolor! per indirecta laberis et per invia praeceps ruis. Tu Rex, ut subditos tuos ab aliorum injuriis sub alarum tuarum umbra tegas et protegas, ac jura ipsorum regali virtute potentiae tuearis; si te veritatis intuearis in speculo, ipsis subditis nimis nimirum apparebis injurius: non enim in quibusvis rebus aut juribus eorum injuriaris eisdem, sed cuilibet in altera corporis sui parte, dum quod quisque tam manifeste injuriosum sentit, in proximo veretur, et horret probabiliter in se ipso. — Nunquid nonplenum injuria et horrore, quod sicut publica et communis assertio, non tam murmurat, quam vulgari clamore publicat et divulgat, cujusdam nobilis tui vasalli conjugi violenter abductae, *quasi ductus in rationis exilium,* damnatus adhaeres consortio, amplexibus ipsam nefariis et adulterinis amplecteris, et non sine notae gravis infamia notorie detines concubinam? O scelus! O nefas! O dedecus, regale dedecus praecipue dedecens! *O res maturitati aetatis incongrua et eminentia tantae dignitatis indigna! Non attendis, quod aetas tua cupidinis arcus nunc saltem abjecisse debuerat, ne turpius abjecta relinquatur ab illis?* Nonne nosti, quod vasallus Domino debito fidelitatis astringitur, et vasallo dominus in sui suorumque tutamen fidem servare tenetur? Nunquid illi fidem observas, cui contra juris observantiam uxorem injuriosus abducis? ... Quia vero haec licet interdum in aliis humilitas conditionis occultet, in te tanto patent latius, quanto amplius ea regalis excellentia manifestat; ideoque praedilecti filii salutem filii negligere, dilectionis singularitate cogente, non possumus et officii debito exigente silere non sinimur; serenitatem regiam monemus, rogamus et hortamur in Domino, *per aspersionem sui pretiosi sanguinis obtestantes, quatenus saltem vitae tuae vesperum dedicaturus Domino,* ne te obdormire contingat in morte, a tanti facinoris vinculis te pror-

Beichtvater, ein unerhörtes Verbrechen aus, indem er demselben in der Erbitterung über ihn im Jahre 1246

---

sus absolvas; abjures adulteram et eam restituas viro suo, ne Creatorem tuum per haec non immerito provocatum, quem peccati tui usque adhuc dissimulatorem contempsisse dignosceris, tandem gravius experiaris ultorem.» Bei *Raynald.* ad ann. 1275 n. 28—30. t. XIV, p. 241 sq. Anstatt den eindringlichen und väterlichen Ermahnungen des Papstes Folge zu leisten, sandte Jayme Gregor X. einen Brief zu, in welchem er seine Schuld durch Hinweisung auf die Schönheit der entführten Frau und auf deren Einwilligung in sein Verlangen von sich abzuwälzen suchte. Der Papst wurde nicht müde in seinen Bemühungen, den greisen König von seiner verkehrten Bahn wieder abzulenken. Zuerst entschuldigte er sich in dem neuen Briefe an Jayme über seine freimüthige Sprache, welche er gegen ihn geführt habe und auch fernerhin zu führen nicht aufhören werde. «Scimus quod amara est potio bibentibus illam: sed non eo minus aegris indigentibus, quamquam renitentibus propinatur. Sic nec medicus animarum, pastor videlicet ad illarum custodiam deputatus, spiritualem illis etiam renuentibus curam subtrahit, aut subditos curare omittit invitos. Nunquid igitur, quia sicut tua manifestavit epistola, tu de benigna, salubri et justa monitione nostra injuste conquereris, erit in ore nostro verbum Domini alligatum? Num secundum Apostolum peccantem publice arguere non licebit, *sed te quasi jam in peccato sopitum patiemur in illo decedere; sanguis autem tuus de nostris manibus a Domino requiretur? Num clamore cessabimus, si tu peccare non cessas: cum tamen ore prophetico jubeamur quasi tubam vocem in annunciandis populo Domini sceleribus exaltare?* O fili, dolemus ex intimis: dolemus procul dubio vicem tuam; et tibi, si tamen tu doleas, condolemus, quod sic medentis consilium aspernaris, sic tuae salutis respuis medicinam, ut videaris accedere ad cor durum: dum nec in patulo patentibus patiantur patris correctionem pateris, nec paternis monitionibus emolliris, nec commonitionibus justis cedis, ut significationibus tibi datis, a facie ar-

die Zunge ausreißen ließ. Von den Prälaten seines Reichs wegen dieser Unthat mit dem Banne belegt

---

cus fugias censuram praesentis justitiae comminantis et denunciantis inevitabile, nisi resipueris, judicii futuri periculum, quod saltem in die humani exitus, quantumcumque differendi, nihilominus tamen celeris et vicini, terribile imminabit. — Nonne dolor? Nonne pudor, tantum principem sic pellectum a pellice, ut ipsius amplexus nefarios te voce propria confiteri non pudeat? quod illos sic impudenter diutius publicasti, ut eos jam non sufficias diffiteri? quod ad excusandas excusationes in peccatis pulchritudinem illius allegas? et quod illam non violenter abduxeris, immo voluntariam voluntarius recepisti? non attendens, quod si te illius cepit species et decepit, hoc peccatum non minuit, sed eo magis augmentat, quo majori ad eam duceris voluptate: nec ejus consensus excusat etiam violentiam, sed accusat. Nam quantumcumque abducta consentiat abducenti; jus tamen perinde punit violentiam et rapinam, sicut non interveniente consensu: ab insidiis etenim nequissimi hominis hoc ipsum velle mulieris praesumit inductum, adjiciens, quod nisi eam solicitaret, nisi odiosis circumveniret artibus, numquam faceret eam velle sese in tantum dedecus exhibere» etc. Nachdem Gregor X. Jayme noch «sub interminatione divini judicii» beschworen hatte, von der „Ehebrecherin" abzulassen, stellte er an ihn das entschiedene Verlangen, dieselbe innerhalb acht Tagen an einen von dem Erzbischofe von Tarragona und dem Bischofe von Tortosa bestimmten Ort durch ein ehrenvolles Geleite führen zu lassen, woselbst sie so lange verweilen sollte, bis sie ihrem Gemale zurückgegeben werden könnte. Sollte er innerhalb dieser Frist seinem Befehle nicht nachkommen, so trete über seine Person die Excommunication und über die Stätte, welche er oder seine Concubine betrete, für die Dauer ihres Aufenthaltes das Interdict ein. *Raynald.* ad ann. 1275 n. 31—33. n. 34. findet sich der Brief des Papstes an die genannten Prälaten, in welchem denselben die nöthigen Instructionen ertheilt wurden. t. XIV, p. 242 sq. — Ein Verzeichniß sämmtlicher ehelicher und unehelicher Kinder Jayme's siehe bei Ferreras IV, 355 f.

und von Innocenz IV. hart getadelt, hatte er christliche Demuth genug, um seine Schuld und das Aergerniß durch Verrichtung der ihm auferlegten Bußwerke zu tilgen *). — Aber nicht blos Eroberer

*) Als Grund dieser harten Bestrafung des Bischofes Berenguer gibt der König in einem Briefe an Innocenz IV. die Verletzung des Beichtsigills an. Worin diese Verletzung bestanden habe, ist unbekannt; doch wird vermuthet, daß sie sich auf ein Geheimniß hinsichtlich des Verhältnisses Jayme's zu Theresia Vidaura bezogen habe. *Villanueva* l. c. t. IV, p. 159 sq. dagegen hält es für das Wahrscheinlichste, daß der genannte Bischof den Theilungsplan des Königs, mit welchem dieser damals schon umgegangen sei, entdeckt habe. Die Prälaten Cataloniens belegten den König auf die Nachricht von seinem gegen die Kirchengesetze verübten Verbrechen einstimmig mit dem Banne. Jayme suchte sein Verfahren in einem Schreiben an den Papst zu rechtfertigen und stellte außerdem an denselben sogar das Ansinnen, er möge den Bischof von Gerona von seinem Bischofssitze entfernen und mit kirchlichen Censuren belegen. Innocenz IV. sprach in einem weitläufigen Schreiben einen scharfen Tadel über des Königs Benehmen aus. «Nam quis,» sagte er unter Anderm, «tanquam princeps catholicus excessum sic detestabilem commisisse recolitur, et tam atroces tamque sacrilegas manus in Christum Domini extendisse? Qua itaque ira, vel furore inflammari adeo potuisti, ut regia prorsus maturitate deposita tanta laxareris facilitate, ut in virum religiosum, venerabilem Christi ministrum, pontificali dignitate praeditum irreverenter irruens, linguam ejus praedicationis ministerio et officio ligandi animas et solvendi, ac divinae laudis deputatam jubilo vel verius dicatam, abjecto timore Domini, cujus idem episcopus fungi legatione noscitur, tam enormi diminutione faceres deformari? Qua injuria vel offensa sic tua debet commoveri constantia, ut in tuum olim spiritualem patrem tuaeque medicum animae hujusmodi tyrannidem exerceres? Et quidem si etiam contra te in aliquo *deliquisset*, tibi penitus non licebat exinde sumere ultionem, sed illius

war Jayme, sondern er suchte auch, was er mit dem Schwerte erzwungen, sich durch Freundlichkeit und Gerechtigkeit zu erhalten. Mit Recht haben die Geschichtschreiber es für würdig erachtet, der Nachwelt zu überliefern, was er einst zu Alfonso X. — einem Fürsten, welcher, wie Zurita sagt, mehr von dem Himmel und den Bewegungen der Planeten, als von der Regierung seines Hauses und des Reiches verstand — gesprochen: er solle stets erfüllen, was er auch mündlich versprochen, die Gerechtigkeit nicht im Verborgenen, sondern öffentlich üben,

profecto super hoc erat judicium requirendum, qui suus Dominus est et judex.» Der Ermahnung an den König, seine Schuld zu büßen, fügte er die Drohung bei, daß er im Weigerungsfalle für sein Seelenheil auch gegen seinen Willen — «quantumcunque magnitudini regali displiceat» — Sorge tragen werde. Jayme leistete den päpstlichen Ermahnungen Folge. Er sandte den Bischof von Valencia nach Rom, um die Verzeihung des Papstes nachzusuchen und seine Bereitwilligkeit auszusprechen, daß er sich den ihm aufzuerlegenden Bußwerke unterwerfen würde. Innocenz IV. ertheilte seinen Legaten, dem Bischofe von Camerino und dem Pönitentiar und Minoriten Desiderius, die Vollmacht, die ganze Angelegenheit auf angemessene Weise zu erledigen. Auf einer Versammlung zu Lerida, welcher die Prälaten und weltlichen Großen Cataloniens beiwohnten, stellte sich Jayme als Verbrecher dar. Nachdem er von dem Legaten einen sehr scharfen Verweis («verbis gravissimis castigatus») erhalten und sich dann auf die Knie niedergeworfen hatte, erhielt er die Lossprechung von dem Banne. Es wurden ihm noch verschiedene Bußübungen auferlegt, darunter die Verpflichtung, auf seine Kosten das Cistercienserkloster S. Bonifacio (nahe bei Morella) vollends aufzuführen. *Mariana* lib. 13, cap. 6, t. II, p. 94 sq. *Raynald.* ad ann. 1246 n. 43—48. t. XIII, p. 561 sq. Besonders aber *Villanueva* l. c. t. IV, p. 324—32, wo mehrere bisher unbekannte Actenstücke mitgetheilt werden, darunter auch die «formula absolutionis Jacobo I. ab apost. sedis legatis impertitae.»

wie es einem Könige gezieme, und stets bemüht sein, sich die Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu erhalten; wenn ihm dieses nicht bei allen Ständen möglich sei, so möge er wenigstens die Liebe der Geistlichen, der Städter und des Volkes zu gewinnen suchen, da er mit ihrer Hilfe die aufrührerischen Barone und Ritter im Zaume halten könne*). Was er hier seinem Schwiegersohne angerathen, hat er selbst während seiner langen Regierung ausgeführt. Besonders aber machte er sich zur ernsten Aufgabe, die Aemter seiner Länder nur solchen Männern zu übertragen, welche er nach strenger Prüfung als tüchtig und uneigennützig erkannt hatte. Die Liebe seines Volkes, das sein Andenken noch in spätern Generationen heilig und theuer hielt, war der unvergänglichste Lohn des unermüdlichen und vielseitigen Eifers, mit welchem er bis an sein Lebensende für die Sache seines Vaterlandes gewirkt hatte**).

XXXIV.

Geschichte Portugals unter den Königen Sancho I., Alfonso II., Sancho II. und Alfonso III. — Sancho I. erobert mit Hülfe nordischer Kreuzfahrer die Stadt Silves. — Seine Verdienste um den Anbau und die Bevölker-

*) *Zurita* t. I, p. 198.

**) *Mariana*, ein in dem Lobe der Fürsten ziemlich karger Geschichtschreiber, urtheilt über ihn (lib. 14, cap. 2, t. II, p. 126): «Fama ob magnitudinem rerum gestarum immortali, vir vere magnus, praecipua religione ... militiae laude cum quovis veterum Ducum comparandus ... una tantum libidinis licentia ad posteritatem deformatus.» Siehe auch über ihn das Urtheil Carbonells (des Verfassers einer Chronik von Spanien) bei Schmidt a. a. O. S. 182. — Ueber die schon früher erwähnte Chronik Jayme's vergl. Aschbach a. a. O. II, 345.

ung des Landes. — Er steht seinem Vater nach in der Anhänglichkeit an den römischen Stuhl. — Seine Streitigkeiten mit der Geistlichkeit seines Landes. — Er wird wegen seiner Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichkeit mit dem Banne belegt und unterwirft sich auf dem Todtbette dem Urtheile des Papstes. — Sein Testament. — Sancho's Nachfolger Alfonso II. wird mit seinen Schwestern wegen ihres Erbes in einen langwierigen und verderblichen Streit verwickelt. — Nordische Kreuzfahrer helfen den Portugisen bei Alcacer do Sal einen glänzenden Sieg erfechten. — Alfonso II. stirbt im Banne, den er wegen seiner Streitigkeiten mit der Geistlichkeit auf sich geladen hatte. — Seine Verdienste um die Gesetzgebung des Landes. — Sancho II. erobert mehrere Plätze Algarve's. — Er geräth ebenfalls in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit wegen seiner Eingriffe in die kirchlichen Rechte und Freiheiten. — Beschwerden, welche gegen ihn vor dem Papste erhoben werden. — Viele Große verweigern ihm allmählig den Gehorsam. — Erschlaffung des unter dem nachtheiligen Einflusse der Donna Mencia stehenden Königs, welcher auf Betrieb mehrerer geistlicher und weltlicher Großen Portugals durch Innocenz IV. zu Lyon der Regierung entsetzt wird. — Ernennung seines Bruders, des Grafen Alfonso von Boulogne, zum Reichsverweser durch den Papst. — Capitulation, welche Alfonso zu Paris beschwört. — Er setzt sich in den Besitz des Thrones. — Sancho's II. Flucht nach Castilien. — Bemühungen Ferdinands III. und des Infanten Alfonso, ihn auf seinen Thron zurückzuführen. — Der Befehlshaber von Coimbra ein schönes Muster ritterlicher Treue gegen seinen Herrn. — Alfonso III. erobert ganz Algarve. — Seine Streitigkeiten mit Alfonso X. von Castilien. — Seine Heirath mit des letzteren natürlicher Tochter Brites. — Schritte der Gemalin Alfonso's III., der Gräfin Mathilde, die unrechtmäßige Ehe des Königs mit Brites rückgängig zu machen. — Der Papst spricht über Alfonso III. wegen dessen Weigerung, jene Ehe aufzulösen, den Bann und über Portugal das Interdict aus. — Seine Ehe wird nach dem Tode der Mathilde von dem Papste anerkannt. — Alfonso X. entsagt allen Ansprüchen auf Algarve. — Streitigkeiten Alfonso's III. mit seiner Geistlichkeit. — Maßregeln Gregors X. und Johannes' XXI. gegen ihn. — Alfonso III. unterwirft sich bei dem Herannahen des Todes dem päpstlichen Urtheile und versöhnt sich mit der Kirche.

1. Sancho I., welcher in einem Alter von einunddreißig Jahren (den 6. November 1185) den

Thron Portugals bestieg, hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters Alfonso Henriquez Proben seiner Tapferkeit abgelegt. Auch während der ersten Zeit seiner Regierung setzte er den Kampf gegen die Saracenen fort, um die Grenzen seines Reiches weiter nach Süden auszudehnen. — Die Schreckensnachricht von dem Falle Jerusalems (1187) hatte den Enthusiasmus des Abendlandes für die Kreuzzüge abermals entflammt. Aus dem Norden (Dänemark, Flandern, Holland und Friesland) sammelte sich eine beträchtliche Anzahl von Kreuzfahrern, deren Flotte durch heftige Stürme an die Küste von Portugal verschlagen wurde, und sich in den Hafen von Lissabon rettete. Sancho begab sich auf die Nachricht von diesem Ereignisse sogleich aus Santarem nach Lissabon, dessen Bürger von ihm den Befehl erhielten, die Fremdlinge freundlich aufzunehmen und mit Lebensmitteln zu versorgen. Sein Vater Alfonso hatte schon einmal eine ähnliche Gelegenheit benützt, um die bedeutendste Stadt des Reiches mit fremder Hülfe zu erobern. Auch Sancho knüpfte mit den Kreuzfahrern Unterhandlungen an, und kam mit ihnen über einen gemeinschaftlichen Zug gegen die Stadt Silves in Algarve überein, welche als eine Rüstkammer der Saracenen und als berüchtigter Zufluchtsort der Seeräuber eine wichtige und gewinnreiche Eroberung versprach. Die Belagerung zog sich jedoch nicht wenig in die Länge. Nachdem die Christen zwei Monate lang mit großen Opfern vor der Stadt gekämpft hatten, fingen die Portugisen an, unter Murren die Rückkehr zu verlangen. Die Kreuzfahrer, deren sinkender Muth durch die Reden ihrer Priester (deren sie sechsunddreißig bei sich hatten) immer wieder aufgerichtet wurde, stellten jedoch dem Könige vor, wie schimpflich das Aufgeben des Unternehmens wäre, und erinnerten ihn an die von

ihm eingegangene Verpflichtung, daß die erbeuteten Schätze ihnen zugehören sollten. Endlich machten die Belagerten, welche durch Hunger und nach Abgrabung des Wassers durch den brennendsten Durst geplagt wurden, das Anerbieten, ihre Stadt gegen die Zusicherung der Erlaubniß, mit ihrer Habe frei abzuziehen, dem Könige von Portugal zu übergeben. Die Kreuzfahrer verlangten jedoch, daß die sämmtliche Mannschaft niedergehauen werde, und kaum gelang es dem menschlicher gesinnten und an den Umgang mit den Ungläubigen mehr gewöhnten Sancho von den Nordländern zu erwirken, daß ihnen das Leben geschenkt und gestattet wurde, in ihren schlechtesten Kleidern abzuziehen (im October 1180). Die Kreuzfahrer verließen nun die Küste Portugals mit all' der Habe, die sich in Silves vorgefunden. Die genannte Stadt wurde zum Sitze eines Bisthums erhoben. Außerdem wurden noch mehrere umliegende Plätze erobert. Sancho fügte jetzt seinem bisherigen Titel rex Portugaliae noch den et Algarbii bei; er sah sich jedoch schon einige Jahre später genöthigt, diesen Zusatz wieder aufzugeben *).

2. Obwohl Sancho I. auf die angegebene Weise seinen kriegerischen Sinn bethätigte, so glaubte er sich doch auf dem Wege des Friedens mehr Verdienste um sein Land erwerben zu können. Kaum hatte sich der Beherrscher der Almohaden Jacub Ben Jusef, dessen Heer von drei Seiten her in Portugal eingedrungen war, nach Andalusien zurückgezogen, als auf die Verwüstung der Fluren und auf die Zerstörung der Dörfer ungewöhnliche und lang anhaltende Regengüsse erfolgten, welche die Saaten und Früchte des Weinstocks und Oelbaums verdarben.

*) Schäfer, Geschichte Portugals I, 104 ff.

Darauf trat eine Dürre ein, welche den Anbau der Felder unmöglich machte. Die Hungersnoth erzeugte pestartige Krankheiten, durch welche eine große Menschenmenge dahin gerafft wurde. Um aus diesen Drangsalen der Portugisen Vortheile zu ziehen, unternahm der Statthalter von Sevilla zu Land und zur See eine Heerfahrt gegen das unglückliche Land. Das Schicksal Alcacers do Sal, einer bedeutenden Festung, die mit leichter Mühe erobert wurde, entmuthigte die Bewohner vieler anderer Plätze, welche sich weiter nach Norden flüchteten. Auch Silves wurde von den Christen wieder an die Mauren übergeben, mit welchen Sancho bald einen fünfjährigen Waffenstillstand abschloß.

Während dieser Zeit war der portugisische König bemüht, die Wunden, welche die Unglücksfälle der letzten Jahre seinem Lande geschlagen, wieder nach Kräften zu heilen. Der schmerzlichste dieser Unfälle war die furchtbare Verödung und Entvölkerung des Landes. Hatten schon Hungersnoth und Krankheiten die Bevolkerung verringert, so war in den letzten Jahren nicht blos eine große Menge der Portugisen unter dem Schwerte der Saracenen gefallen, sondern ein noch viel größerer Theil derselben in die Gefangenschaft über das Meer oder nach Andalusien — nach Eroberung von Silves wurden außer 300 gefangenen Kriegern noch 15000 Sclaven, je 50 in einer Reihe zusammengeschlossen, nach Cordova gebracht — geschleppt worden. Die Flecken und Städte waren verödet und theilweise verlassen, die Fluren verwüstet und verwildert. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden auf des Königs Betreiben armen Bauern viele öde Landstriche eingeräumt. Zur Aufmunterung des Fleißes wurden die thätigsten Landwirthe mit Geschenken und Gunstbezeugungen belohnt. Der Landmann anerkannte dieses Bestreben seines Fürsten, und

nannte seinen Freund und Beschützer mit Freude und Stolz el Lavrador (der Bauer). Auch dem Wiederaufbaue der zerstörten und der Ausbesserung der verfallenen Ortschaften wandte Sancho große Aufmerksamkeit zu. Die bedeutenden Rechte und Freiheiten, welche den verschieden Orten in den sogenannten Foraes bewilligt wurden, waren ein mächtiges Anziehungsmittel, um die zerstreuten Bewohner in die Mauern der Städte zu locken, und trugen nicht wenig dazu bei, den Fleiß und Unternehmungsgeist der Bürger zu wecken und in Thätigkeit zu erhalten. Daher wurde der Fürst, durch dessen Unterstützung so viele Burgen und Städte wieder aus Schutt und Asche auferstanden und Sitze eines freien Gemeindelebens wurden, von dem portugisischen Volke vor allen seinen Nachfolgern el Poblador (der Bevölkerer) genannt. Auch die geistlichen Ritterorden, diese kräftigen Stützen des Thrones, wurden von dem Könige nicht vernachläßigt. Er ertheilte denselben, um sie an sein Interesse zu fesseln, reichliche Schenkunben, und feuerte sie durch das Versprechen, von noch in den Händen der Saracenen befindlichen Plätzen, zu deren Eroberung an *).

3. Bisher haben wir die glänzenden Seiten an dem Charakter Sancho's dargestellt. Noch haben wir sein Verhältniß zu dem römischen Stuhle und zu der Geistlichkeit seines Reiches zu schildern. Alfonso I. hatte seinen durch das Schwert erkämpften Thron durch den Schutz des heiligen Stuhles befestigt, und sich während seiner ganzen Regierungszeit als einen unterwürfigen Sohn des heiligen Petrus, sowie als Wohlthäter und kräftigen Beschützer der Kirchen und Klöster gezeigt. Sancho I. glaubte bei den seit dem

*) Schäfer a. a. O. I, 109 ff.

Tode des Kaisers Alfonso's VII. veränderten Verhältnissen Spaniens des päpstlichen Schutzes nicht mehr zu bedürfen, und der durch die Päpste seinem Reiche einst erwiesenen Wohlthaten vergessend, sich an die von seinem Vater eingegangenen Verpflichtungen nicht binden zu dürfen. Wie schon früher bemerkt, hatte er Innocenz III., als derselbe die seit den Zeiten seines Vaters an den heiligen Stuhl rückständigen Summen verlangte, genöthigt, ihm durch seinen Gesandten den zwischen Alfonso I. und Alexander III. abgeschlossenen Contract zuzustellen. Ungeachtet dieses Mangels an freundschaftlicher Gesinnung von Seiten des portugisischen Königs, hielt der genannte Papst dennoch durch seinen Gesandten den Frieden zwischen Portugal und Castilien aufrecht, und nahm das letztere Reich gegen feindliche Anfechtungen in Schutz*). Ob Sancho jedoch den päpstlichen Forderungen sich gefügt habe oder nicht, ist unbekannt.

Nicht lange darauf wurde Sancho mit der hohen Geistlichkeit seines Reiches in Streitigkeiten verwickelt, welche sich während der Regierung mehrerer seiner Nachfolger erneuerten und den Staat furchtbar erschütterten; und es ist merkwürdig, wie die Kämpfe um die Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht, welche andere Reiche Europa's in Bewegung setzten, ihre Schwingungen bis an die Grenzen des

*) «Volumus etiam nihilominus et mandamus, ut si dicti Castellae et Legionis Reges ad mandatum nostrum et commonitionem tuam dictum contractum illicitum retractarint, eos ut aliter inter se et cum Sancio Rege Portugalliae honeste conveniant, et caeteros Reges, ut inter se pacis studeant foedera reformare, super quo te praecipue volumus esse solicitum, per excommunicationis et interdicti sententiam appellatione remota cogere non omittas.» *Raynald.* ad ann. 1198 n. 34. t. XIII, p. 10.

Abendlandes fortpflanzten. Zuerst begann der Streit mit dem Bischofe Martin II. von Porto, dessen Vorgänger von der Königin Theresia und von Alfonso I. mit Gütern und Rechten reichlich ausgestattet worden waren*). Wann und aus welcher Veranlassung der Streit entstanden sei, ist nicht zu ermitteln. Daß er sich hauptsächlich auf die Unabhängigkeit der Kirche von Porto von der königlichen Macht erstreckt habe, geht hauptsächlich aus dem Vertrage hervor, welcher zur Beendigung desselben durch den Papst vermittelt wurde. Der König legte in diesem Vergleiche das Versprechen ab, dem Bischofe und den Seinigen seine volle Gnade zu verleihen; das Bisthum und alle Besitzungen unversehrt und ungeschmälert dem Könige zurückzugeben, sowie Alles, was ihm oder den Seinigen entrissen worden, zurückzuerstatten; sich in die Angelegenheiten der Geistlichen des Bisthums weder selbst, noch durch Andere zu mischen, es sei denn, daß er von dem Bischofe dazu ersucht würde; nicht selbst Recht zu sprechen, sondern die Entscheidung des Bischofs anzunehmen, wenn er über einen Geistlichen seiner Diözese Klage zu führen habe; bei Beschwerden über den Bischof das Urtheil von dem Erzbischofe oder von dem Papste, wenn an diesen appellirt werde, zu empfangen; keine Unterthanen des Bischofs gegen diesen in Schutz zu nehmen, noch in irgend einer Weise dem Bischofe in dem, was seine Person, sein Amt und das Recht seiner Kirche betreffe, beschwerlich oder hinderlich zu sein**).

Wenn durch diesen Vertrag der Streit beigelegt wurde, so brach er doch bald darauf in viel heftigerer Weise wieder aus. Sancho I. hatte, wie früher

---

*) *Florez*, Esp. sagr. t. XXI, p. 299.

**) Siehe den Brief Innocenz' III. an den Bischof von Porto (Innoc. III. lib. 13, ep. 76, t. II, p. 449 sq.), in welchem die betreffende Urkunde aufgenommen ist.

erzählt worden, schon im Jahre 1190 durch die Vermählung seiner Tochter Theresia mit Alfonso IX. von Leon sich und seinem Reiche Bann und Interdict zugezogen. Wie wenig er den Blitzstrahl des Vaticans achtete, war daraus ersichtlich, daß er erst nach Verfluß von fünf Jahren, durch die Bitten seines Volkes bewogen, mit seinem Schwiegersohne darüber übereinkam, daß seine Tochter nach Auflösung des Ehebandes zu ihm zurückkehren sollte. Im Jahre 1208 vermählte Sancho I. seinen Erstgeborenen Alfonso ohne Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen, welche ihm die Nichtbeachtung der Kirchengebote gebracht, mit Urraca, der Tochter Alfonso's VIII. von Castilien. Der Bischof von Porto weigerte sich, der Vermählungsfeier beizuwohnen, weil die Verlobten in einem verbotenen Grade mit einander verwandt seien, kam dem Könige und Infanten nicht, wie es sonst der Brauch war, als sie durch jene Stadt reisten, mit der Geistlichkeit entgegen, und sprach zuletzt über die Neuvermählten den Bann aus*). Sancho aber ließ, seinem Rachegefühle folgend, den Bischof, den Dechanten und mehrere Anhänger des ersteren gefangen nehmen, die Wohnungen einiger Domherrn niederreißen und denselben ihre Präbenden und selbst ihre Reitpferde wegnehmen. Martin II., dessen Bisthum schon im Jahre 1115 für exemt erklärt worden war**), appellirte an den Papst. Als er den Gottesdienst untersagte und Bann und Interdict aussprach, wurden die Schlösser der Kirchthüren erbrochen, Excommunicirte in die Kirche gelassen, Gestorbene, die mit dem Banne belegt waren, beerdigt. Viele Domherrn, welche sich auf die Seite des Königs gestellt hatten, verachteten das Interdict und hielten feierlichen Got-

*) *Florez,* Esp. sagr. t. XXI, p. 93 sq.
**) *Florez,* Esp. sagr. t. XXI, p. 297 sq.

tesdienst. Nach fünfmonatlicher enger Haft, während welcher ihm nicht einmal ein Priester nahen durfte, um ihm in einer gefährlichen Krankheit die Sacramente zu reichen, wurde der Bischof, nachdem er das Versprechen abgelegt hatte, die von ihm ausgesprochenen Kirchenstrafen wieder aufzuheben, freigesprochen. Da er sich jedoch vor der Rache des Königs nicht sicher fühlte, so entwich er, von seinem Capitel verlassen, in der Nacht und flüchtete sich nach Rom, wo er „beinahe nackt" ankam und den Beistand des Papstes anrief. Innocenz III. ertheilte dem Archidiacon von Zamora und dem Abte von Morerola den Auftrag, den Streit zu vermitteln. Sollte sich der König nicht innerhalb einer bestimmten Frist zur Wiedererstattung des Geraubten und zur Leistung der Genugthuung verstehen, so sei demselben der Eintritt in die Kirche und der Genuß aller Sacramente zu verweigern. Auch habe alsdann allenthalben, wo er erscheine, der Gottesdienst aufzuhören. Würden die beiden Prälaten seinen Starrsinn nicht brechen können, so sollten sie den Papst davon benachrichtigen, damit dieser, wenn die Krankheit schlimmer werde, zu ihrer Heilung eine stärkere Arznei verordne. Die Beamten des Königs und Alle, die ihm gegen den Bischof behülflich gewesen, seien mit dem Banne zu belegen. Dieses Urtheil sollte an jedem Sonn- und Feiertage unter Glockengeläute und bei brennenden Fackeln in der ganzen Diöcese von Porto feierlichst verkündet werden*).

*) «Grave gerimus et indignum quod cum venerabilis frater noster Portugalensis Episcopus, post diutinas persecutionis angustias, quas a carissimo in Christo filio nostro illustri Rege Portugalensi et ejus noscitur sustinuisse ministris, evasis demum fugae praesidio custodiis violentis bonisque suis, non solum ecclesiasticis, verum etiam patrimonialibus, derelictis, com-

4. Auf Sancho scheint diese Sentenz keinen Eindruck hervorgebracht zu haben; wenigstens scheute er sich nicht, den Unwillen des Papstes gleich darauf durch neue Gewaltthätigkeiten zu reizen. Der Bischof von Coimbra machte dem Könige Vorstellungen über seine Eingriffe in die bischöflichen Rechte und über seinen unsittlichen Lebenswandel. Da diese nichts fruchteten, sprach er in seinem Sprengel über ihn den Bann aus und appellirte, damit der Erzbischof von Braga, der Anhänger des Königs, denselben nicht aufheben könnte, an den römischen Stuhl. Schwer und zahlreich waren die Beschwerden gegen seinen König, die er dem Papste vorlegte. Der König verleihe geistliche Pfründen, wem er wolle, und entreiße

---

pulsus sit pariter cum Decano suo et aliis, licet paucis, tribulationis propriae participibus, pro commissae sibi Ecclesiae libertate, ad sedem apostolicam confugere *quasi nudus*, Canonici Portugalensis Ecclesiae, quos ejus, utpote boni patris, oppressionibus compati decuisset, non solum filialis compassionis dicuntur ei subtraxisse solatium, quin immo tanto nocentiores aliis, quanto pejus familiaris solet laedere inimicus, saeviendi adversus ipsum temeritate sua praebuisse videntur extraneis incentivum, dum tam ipsi quam Ecclesiae memoratae portionarii excommunicationi subjecti divina non erubuerunt officia celebrare, contempto temere interdicto primo vel secundo per eundem Episcopum promulgato, super quo non relaxando ad sedem fuerat apostolicam appellatum, et perjurio nihilominus vilipenso, quod iidem Canonici dinoscuntur circa praesens negotium incurrisse.» Innocent. III. lib. 13, ep. 57, t. II, p. 435 sq. Siehe außerdem den weiteren Brief Innocenz' III. (ebenfalls) an den Bischof und Archidiacon von Zamora und an den Abt von Morerola, in welchem die Verfolgung des Bischofs von Porto noch weitläufiger erzählt wird. lib. 13, ep. 75, t. II, p. 448 sq. cf. auch *Raynald.* ad ann. 1210 n. 4. t. XIII, p. 173. *Manrique* l. c. t. III, p. 522 n. 1—4.

sie denen, welche der Bischof in seinem Sprengel damit ausgestattet habe; er schicke Jäger, Pferde und Vögel armen Klöstern zu, um sie auf deren Kosten füttern zu lassen; lasse Geistliche verhaften und nöthige sie, vor ihm oder vor weltlichen Richtern ihre Rechtsstreite zu führen. So weit gehe seine Mißachtung gegen den Klerus, daß er es für ein schlimmes Vorzeichen halte, wenn er einem Priester oder Ordensmanne begegne*). Er habe eine Wahrsagerin bei sich, die er täglich um Rath befrage, schütze Gebannte, Wucherer und Kirchenfeinde, gebe Wittwen, welche Enthaltsamkeit gelobt, seinen Genossen preis, hindere Geistliche, das Reich zu verlassen oder zu betreten, und wenn er jenes gestatte, so könnten sie nur durch einen Eid, daß sie nicht an den päpstlichen Hof gehen wollten, der Beraubung und Gefangenschaft entgehen.

Sancho übte Gewalt aus gegen jeden Geistlichen, der sich weigerte, in seiner Gegenwart den Gottesdienst abzuhalten, und ließ sogar einigen in Gegenwart ihrer Verwandten die Augen ausreißen. Den Bischof aber, der die von dem Erzbischofe von Braga vorgeschriebenen mildern Mittel nicht anwenden wollte, ließ er, ehe derselbe die Flucht ergreifen konnte, in das Gefängniß werfen. Dem Papste selbst sandte er als Antwort auf die Klagen des Bischofs ein Schreiben „voll Unbescheidenheit und Anmaßung" zu, in welchem er demselben vorwarf, daß er Jedem, der ihm Nachtheiliges von dem Könige zutrüge, willig und gerne sein Ohr zu leihen pflege, und nicht erröthe, vor allen Menschen ungeziemende Worte über ihn auszustoßen. Die Gesinnung des Königs charakterisirt eine weitere Aeußer-

*) «Pro diro reputans nonnunquam augurio, cum tibi vides religiosum aliquem vel Clericum occurrentem.»

ung, die er sich in dem Schreiben an den Papst erlaubte: daß in denen, welche Religion erheucheln, und am meisten bei Prälaten und Klerikern, das Bild des Wohllebens und des Hochmuthes auf keine Weise besser zerbrochen und vernichtet werden könne, als wenn ihnen der Ueberfluß an zeitlichen Gütern, welche sie von ihm und seinem Vater zum größten Schaden des Reiches und seiner Nachfolger besäßen, entzogen, und seinen Söhnen und den Vertheidigern des Reiches, die an Vielem Mangel litten, zugewiesen würde. Innocenz III. ermahnte ihn väterlich, sich mit dem ihm von Gott zugetheilten Maße zu begnügen, seine Hände nicht nach geistlichen Rechten auszustrecken, wie er auch die seinigen nicht nach den königlichen ausstrecke, und ihm das Urtheil über die Geistlichen zu lassen, wie er dasselbe dem Könige über die Laien lasse. Er möge im Hinblicke auf den, vor welchem alle menschlichen Gedanken und Anschläge offen dalägen, dem Bischofe die Freiheit und die geraubten Güter wieder zurückgeben, und Gottes Zorn durch eine volle Genugthuung besänftigen. Außerdem trug er dem Erzbischofe von Compostela auf, die Beilegung des Streites zuerst auf gütlichem Wege zu versuchen, und wenn sich der König nicht zum Nachgeben verstehe, gegen ihn die Kirchenstrafen anzuwenden *).

*) «Haec autem de tua regali magnificentia non facile crederemus, nisi nuper quasdam nobis literas indiscretione plenas et praesumptione non vacuas direxisses, quibus inter cetera, quae non sunt digna relatu, haec nobis scribere praesumpsisti, quod cuilibet de te sinistra suggerenti aurem libenter apponere consuevimus, et coram omnibus contra te non erubessimus in verba prorumpere inhonesta, quod nostram non illustrat providentiam, sed obfuscat; quia sancti successores Petri non consueverunt inferre convitia, sed ea exemplo Christi cum patientia sustinere. *Sane nullus Principum, quantumlibet magnus, nisi forsan haere-*

Ob Sancho das päpstliche Schreiben (vom 21. Februar 1211) noch erhalten habe, ist zweifelhaft, da er gleich nach Ausstellung desselben erkrankte. Als er sich dem Tode gegenüber sah, mahnte es ihn, sich durch Aussöhnung mit der Kirche Befreiung von den ewigen Strafen zu verschaffen. Nachdem ihn sein Freund, der Erzbischof von Braga, von den kirchlichen Censuren losgesprochen, wiederholte er das Testament, welches er schon zwei Jahre früher in Beisein mehrerer Bischöfe und Großen und mit Zustimmung des Thronfolgers festgesetzt hatte. In seinem Vertrauen, daß der Papst die Handlung des Erzbischofs sowohl, als das Testament, in dem er ihn mit 100 Mark Goldes bedacht hatte, bestätigen werde, wurde der sterbende Fürst nicht getäuscht. Innocenz III. billigte voll Freude, daß der, welcher die Berge berührt, daß sie rauchen, den König durch Krankheit des Körpers zur Besinnung bringen wolle, das Verfahren des Erzbischofs, welcher weise den rechten Zeitpunkt wahrgenommen habe. Auch versprach er, das Testament aufrecht zu erhalten*), und

ticus aut tyrannus, tam irreverenter et arroganter nobis aut praedecessoribus nostris scribere attentavit, propter ejus reverentiam et honorem, cujus repraesentamus in apostolatu personam. Sed et illud, quod in eisdem literis subscripsisti, non sapit catholicam puritatem, sed haereticam videtur perfidiam exhalare, quod videlicet nullatenus in eis, qui religionem simulant, et maxime in Praelatis et Clericis, melius potest frangi vel comminui simulacrum luxus atque superbiae, quam si eis nimia superabundantia temporalium, quam a te habent et patre tuo in regni tui et successorum tuorum maximum praejudicium, subtrahantur, et filiis tuis ac regni defensoribus in multis patientibus indigentiam assignatur.» Innocent. III. lib. 14, ep. 8, 9, 10. t. II, p. 510 sq.

*) «Illis dumtaxat exceptis, quae de quibusdam monasteriis disponere praesumpsisti, nisi forsan de jure

wies die Erzbischöfe von St. Jago und Braga und den Bischof von Zamora an, über die Vollstreckung desselben zu wachen. Die päpstlichen Schreiben wurden den 24. und 25. Mai ausgefertigt; Sancho I. aber war schon den 27. März 1211 in seinem siebenundfünfzigsten Lebensjahre von dem Schauplatze dieser Welt abgerufen worden.

5. Sancho I. hatte in dem Testamente*) seine Söhne und Töchter — er zählte fünf Söhne und sechs Töchter, und außerdem von zwei Concubinen eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft**) — außer beträchtlichen Geldsummen auch Ländereien zum Besitzthume angewiesen***). Außerdem hatte er große Summen aus dem wohlangefüllten Staatsschatze für die Bisthümer des Reiches, die meisten Kirchen und Klöster und die verschiedenen Ritterorden, sowie für die zum Theile selbst von ihm gestifteten Herbergen und Hospitäler und für andere wohlthätige Zwecke bestimmt. Der Kronprinz Alfonso hatte in die Hände seines Vaters, des Erzbischofs von Braga, des Bischofs von Coimbra und des Abtes von Alcobaça den Eid abgelegt†), das Testament nach seinem gan-

---

intellexeris patronatus, cum juxta canonicas sanctiones nulla sit laicis de rebus ecclesiasticis attributa facultas disponendi.» Innocent. III. lib. 14, ep. 58—60, t. II, p. 531 sq.

*) Ueber das Testament Sancho's I. siehe *Manrique* l. c. III, 544 n. 4—7.

**) Anacephalaeoses idest summa capita actorum Regum Lusitaniae auct. P. Ant. *Vasconcellio* S. J. (Antwerp. 1621) p. 44. Schäfer a. a. O. I, 126 ff.

***) Als Grund dieser großen Fürsorge ist angeführt worden die Kargheit des Thronfolgers, welche seinem Vater bekannt gewesen sei. cf. Schäfer a. a. O. I, 128 f.

†) *Manrique* l. c. t. III, p. 544.

zen Umfange zu erfüllen und die Vollziehung seiner Bestimmungen weder selbst zu hindern, noch durch Andere hindern zu lassen. Kaum hatte er jedoch den Thron bestiegen, als zwischen ihm und seinen Schwestern Zwistigkeiten ausbrachen. Die Infantin Theresia, die geschiedene Gemahlin des Königs von Leon, und die Infantin Sancha nahmen die ihnen in dem Testamente angewiesenen festen Burgen, welche nach ihrem Ableben auf ihre jüngern Schwestern übergehen sollten, in Besitz. Alfonso II. aber verlangte deren Uebergabe, vielleicht — wie neuere Geschichtschreiber vermuthen *) — um in denselben seine landesherrlichen Rechte, die Huldigung der Einwohner und die Einsetzung der Alcaiden geltend zu machen, vielleicht aber auch, um sie ganz für sich in Anspruch zu nehmen **). Die Infantinnen wandten sich an Innocenz III., welcher das Testament schon früher im Allgemeinen bestätigt hatte, und nun sämmtliche Besitzungen der Infantinnen, welche befürchteten, „es möchten ihnen von gewissen Seiten Beschwerlichkeiten verursacht werden," auf ihr Ansuchen unter den Schutz des römischen Stuhles stellte ***). Die Infantinnen suchten aber noch eine nähere Hülfe nach, und wandten sich zu diesem Zwecke an Alfonso IX. von Leon, während sie das von Natur aus schon

*) Schäfer a. a. O. I, 131.

**) Nach *Manrique* l. c. t. III, p. 545 n. 8. behauptete Alfonso II. den Vollstreckern des Testamentes gegenüber, dasselbe sei in diesem Punkte (hinsichtlich der Burgen) ungültig, da es etwas Unerlaubtes in sich enthalte, insofern das Reich nicht durch Abtretung einiger Theile zertrümmert werden dürfe.

***) «Verum quia dubitas, ne super his, quae tibi eodem testamento legavit, ab aliquibus tibi molestia inferatur, nobis humiliter supplicasti, ut eadem tibi auctoritate dignaremur apostolica confirmare.» Innocent. III. lib. 14, ep. 115—18, t. II, p. 559 sq.

sehr starke Montemar befestigten und mit Truppen und Lebensmitteln versahen. Unter dem portugisischen Infanten Pedro und dem Sohne Alfonso's IX. Ferdinand rückte ein leonesisches Heer in Portugal ein, das mit den Truppen Alfonso's II. einen blutigen Kampf führte, mehrere offene Orte ausplünderte und verbrannte und eilf feste Plätze eroberte, aber die belagerten Burgen nicht zu entsetzen vermochte. Da Alfonso, der von den päpstlichen Untersuchungsrichtern, dem Erzbischofe von St. Jago und dem Bischofe von Zamora, an ihn ergangenen Aufforderung, die Belagerung der streitigen Burgen aufzuheben, nicht Folge leistete, wurden er und das Reich so lange mit dem Banne und Interdicte belegt, bis er die Waffen niederlegen und sich dem Ausspruche des Papstes unterwerfen würde *). Erst nachdem Alfonso II. im folgenden Jahre die Burgen erobert hatte, sprach er seine Bereitwilligkeit zu einem Vergleiche aus. Während des nun stattfindenden Waffenstillstandes zog der Infant Pedro mit einer Schaar Portugisen dem Könige von Castilien gegen die Saracenen zu Hülfe. Nicht lange, nachdem er in der Schlacht bei Navas de Tolosa für den christlichen Glauben gekämpft hatte, begab er sich nach Marocco an den Hof des Beherrschers der Almohaden, den er mit seinem Arme gegen dessen aufrührerische Unterthanen in Africa unterstützte. — Inzwischen war in Portugal der Streit auf's neue ausgebrochen. Innocenz III. hatte, wahrscheinlich auf Antrieb des Königs, die Cistercienseräbte von Espina und Osseira zu seinen neuen Bevollmächtigten ernannt. Diese hatten sich unverzüglich nach Coimbra begeben, um beide Parteien zu vernehmen. Alfonso II. war nach Ablegung des eidlichen Versprechens, sich dem Ausspruche des Papstes unterwerfen zu wollen, von

*) *Manrique* t. IV, p. 12 sq. cf. t. III, p. 565 sq.

dem Banne losgesprochen worden *). Als er jedoch das Urtheil der Commissäre, daß er seinen Schwestern für den zugefügten Schaden 150,000 Goldgulden bezahlen solle **), nicht anerkannte, wurde er abermals mit dem Banne belegt. Alfonso appellirte nochmals an den Papst, der, da die Untersuchungsrichter ihre Instructionen überschritten hatten ***), den Bischof von Burgos und den Dechanten von Compostela auf's neue mit der Schlichtung des Streites beauftragte †). Innocenz III. gab seinen Bevollmächtigten unter Anderem die Untersuchung der Frage auf, ob der König mit Recht die Waffen gegen seine Schwestern ergriffen habe, und sprach die bedeutungsvolle Ansicht aus, wie es keineswegs aus dem väterlichen Testamente hervorgehe, daß jene streitigen Orte von der königlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen sein sollten ††). Zuletzt wurde von dem Papste im April

*) *Manrique* t. IV, p. 41 sq. n. 10.

**) «Ingentem summam, si tempus illud attendas, et quae vel hodie non exigua judicaretur.» *Manrique* l. c. p. 41 n. 11.

***) Die wichtigste Stelle der Instruction (bei *Manrique* t. IV, p. 13 und Innocent. III. epist. t. II, p. 773) lautet: «Ac deinde facientes utrique parti de manifestis damnis et injuriis satis fieri competenter, super dubiis audiatis, quaecumque dixerint proponenda: et nisi per vos inter eos amicabilis potuerit concordia reformari, causam sufficienter instructam ad nostrum remittatis examen, praefigentibus partibus terminum competentem, quo nostro se conspectui repraesentent, mandatum apostolicum recepturae.»

†) Alfonso II. ließ seine Sache durch einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten aus Mailand, Namens Leonardo, vor der römischen Curie führen, während die Infantinnen einen Benedictinermönch als ihren Anwalt nach Rom sandten. Die Gründe, welche jeder der beiden Theile vor der römischen Curie vorbrachte, siehe bei *Manrique* t. IV, p. 78.

††) «Deinde fieret diligens inquisitio, utrum Rex justum

1216 die Entscheidung gegeben, der Bann und das Interdict sollten aufgehoben und die Burgen den Tempelherrn in der Weise übergeben werden, daß der König über sie die Hoheitsrechte habe, während die Schwestern die Einkünfte derselben beziehen sollten. Die beträchtlichen Kriegskosten und der bedeutende Schaden beider Parteien sollten durch ein unparteiisches Gericht ausgemittelt und ausgeglichen werden. Durch diesen Ausspruch wurde der eben so verderbliche als ärgerliche Familienzwist, welcher die von Sancho I. mit großer Mühe und vielleicht nicht ohne einige Ungerechtigkeit gesammelten Schätze verschlang, beigelegt*).

6. Ein Jahr nach der Beruhigung des Königreichs wurde eine glänzende Waffenthat gegen die Mauren ausgeführt. Innocenz' III. Nachfolger, Honorius III., hatte seine Regierung mit einer Aufforderung zu einem neuen Kreuzzuge nach Palästina begonnen. Die Bewohner des Niederrheins, besonders der Stadt und des Sprengels von Cöln, hatten am meisten Bereitwilligkeit gezeigt, dem Rufe des

---

bellum indixisset eisdem, et nisi cum illis justum bellum indixisse constaret, facta per viros idoneos et fideles taxatione damnorum, ipse Rex competenter eadem resarciret. Si autem Rex justa causa contra eos arma movisset, ipsae dicto Regi damna lege simili resarcirent, vel alterutro ea sibi remitterent, si sic inter partes convenire valeret. Nobiles quoque praedictae pro castris ipsis exhiberent sine difficultatis obstaculo jura regalia dicto Regi, *cum per Patris testamentum nullatenus appareret, quod eadem a jurisdictione regia exempta fuissent*, cujus executionem negotii vobis duximus committendam.» Aus dem Schreiben Innocenz' III. an den Bischof von Burgos und den Dechanten von Compostela bei *Manrique* t. IV, p. 79 sq.

*) *Manrique* l. c. n. 11. 12. p. 80.

Papstes Folge zu leisten*). 300 Schiffe wurden ausgerüstet, um ihre sowohl, als die niederländischen und friesischen Pilgrime aufzunehmen. Nachdem die Flotte unter der Anführung der Grafen Wilhelm von Holland und Georg von Wied im Mai 1217 die Fahrt angetreten, legten sie den 21. Juli im Hafen von Lissabon an, um ihre durch die vielen Stürme beschädigten Schiffe auszubessern. Die Bischöfe von Lissabon und Evora und die Großmeister der Ritterorden suchten die Anführer der Flotte zu bewegen, nach dem Vorgange früherer nordländischer Kreuzfahrer, welche sich bei ähnlicher Gelegenheit unsterblichen Ruhm erworben hätten, in Portugal bei der schon vorgerückten Jahreszeit zu überwintern und dessen Heere in dem Unternehmen gegen die Saracenen beizustehen. Die Grafen von Wied und Holland hielten sogleich Kriegsrath mit den übrigen Anführern des Kreuzheeres. Diese stimmten dem Vorschlage der portugisischen Großen bei. Nur die Friesen ließen sich nicht aufhalten und setzten mit sechsundachtzig Schiffen ihren Weg nach Palästina weiter fort. Die Zurückgebliebenen waren entschlossen, in Verbindung mit portugisischen Großen und den Rittern der Kriegsorden, die Festung Alcacer do Sal zu belagern. Das saracenische Heer, welches die Statthalter von Sevilla, Cordova, Jaen und Badajoz herbeiführten, wurde von den nicht halb so zahlreichen Christen, die durch ein an dem Abende vor der Schlacht am Himmel erschienenes Kreuzpanier ermuthigt worden waren, geschlagen (den 10. September 1217). 14,000 Saracenen bedeckten das Schlachtfeld. Sehr beträchtlich war die Zahl der Gefangenen, sowie die Menge der Kostbarkeiten, die in dem Lager gefunden wurden. Die Christen selbst schrieben ihren glänzenden Sieg

---

*) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. VI, 126 f.

der Hülfe einer Schaar Engel zu, welche in Gestalt weißgekleideter Ritter in ihren Reihen mitgefochten hätten*). Die Stadt Alcacer jedoch wurde erst sechs Wochen später (den 21. October) zur Uebergabe gezwungen, nachdem der größte Theil der Einwohner durch die Belagerung aufgerieben worden war, und dem Großmeister des St. Jago-Ordens, der sich bei der Belagerung besonders ausgezeichnet hatte, überlassen. Die Bischöfe von Lissabon und Evora, der Abt von Alcobaça und die Großmeister der Ritterorden ertheilten dem Papste von diesem Siege Nachricht und baten ihn zugleich für die Kreuzfahrer um die Erlaubniß, noch ein Jahr in Portugal zu verweilen, um die Ungläubigen vollends aus Algarbien zu

*) «Sed omnipotens, cui proprium est superbis resistere, eorum mirabiliter frangens superbiam, dignatus est exercitui suo subvenire tribus miraculis praeostensis. Primum fuit, quod cum nos de regno Portugaliae essemus, eadem hora paucissimi, in nocte praecedenti bellum, ex improviso recepimus magnum exercitum de Templariis et Hospitalariis et de magnatibus regnorum Portugalensis et Legionensis. Secundum miraculum fuit, quod in aëre apparuit vexillum crucis gloriosum exercitui in victoriae signum. Tertium fuit, quod in ipso belli conflictu visa est utrique parti divinitus candidatorum turba, quod etiam testati sunt ipsi, qui fuerunt ibidem captivi, Sarraceni, interrogantes, ubi essent milites candidati, qui super eos compluebant tela et eorum oculos excaecabant, propter quos etiam terga repente verterunt in fugam, ita quod densissima durantes strage, per decem et amplius milliaria, ibique duobus Regibus interfectis, de Jaem videlicet et de Corduba, de cunctis, nisi fugae praesidio, aliquis non evasit.» Aus dem Berichte der Bischöfe von Lissabon und Evora u. s. w. an den Papst bei *Manrique* t. IV, p. 105 sq. Siehe daselbst (p. 105 n. 2.) auch die Erzählung des Cäsarius von Haisterbach über den mit übernatürlicher Hülfe errungenen Sieg der Christen.

vertreiben. Außerdem suchten sie um die Begünstigung nach, daß die fremden Pilger und die mit dem Kreuze bezeichneten Portugisen der kirchlichen Indulgenzen ebenso theilhaftig würden, als wenn sie persönlich für die Rettung des heiligen Grabes gefochten hätten. Die gleichen Bitten sprach der Graf von Holland in einem besonderen Schreiben aus*). Honorius III. gab zwar seine innigste Freude über das Unternehmen zu erkennen, entband jedoch nur diejenigen, welche aus körperlicher Schwachheit oder weil sie ihre Schiffe bei der Belagerung von Alcacer zu der Verfertigung von Kriegsmaschinen hergegeben hätten, ihre Reise nicht weiter fortsetzen könnten, ihres Gelübdes**). Nachdem die Kreuzfahrer daher den Winter in Lissabon zugebracht hatten, segelten sie im Frühjahre 1218 dem heiligen Grabe zu.

7. Alfonso III. selbst hatte weder an der Schlacht von Navas de Tolosa, noch an der Belagerung Alcacers — das erstemal durch den Streit mit seinen Schwestern, das zweitemal durch eine Krankheit verhindert — Theil genommen. Daß er aber keineswegs ganz unthätig gegenüber den Ungläubigen gewesen sei, bezeugt die Eroberung von Veinos, Montorte und mehreren andern Plätzen. Honorius III. bestätigte sein Reich, da er als ein unerschrockener Kämpfer und frommer Sohn der Kirche der römischen Curie schon vielfach Gehorsam geleistet habe, und mahnte ihn zugleich an die von seinem Großvater übernommene Pflicht, dem apostolischen Stuhle den bestimmten Tribut zu entrichten***). — Aber schon

*) Bei *Raynald.* ad ann. 1217 n. 35. 36. t. XIII, p. 241.

**) Bei *Raynald.* ad ann. 1217 n. 37. 38. t. XIII, p. 241.

***) «Manifestum est, quod per sudores bellicos et certamina militaria inimicorum Christiani nominis intrepidus extirpator et propagator diligens fidei orthodoxae

einige Jahre später wurde auch sein Verhältniß zu dem römischen Stuhle getrübt. Der Erzbischof von Braga Stephan Suarez da Silva, ein energischer und für die Freiheit der Kirche sehr besorgter Prälat, trat im Jahre 1220 vor dem Könige mit Beschwerden über die Verletzung der kirchlichen Rechte auf. Er ermahnte ihn, daß er in Zukunft die Geistlichen nicht mehr nöthige, vor den weltlichen Richtern zu erscheinen, mit in den Krieg zu ziehen oder zu den Steuern, welche zu dem Zwecke der Kriegsführung den Kirchen, Klöstern und Stiftungen auferlegt wurden, beizutragen, und beschwor ihn, den Bedrückungen, welche die Stiftungen von den Fidalgos unter dem Titel von Patronen erleiden müßten*), Einhalt

sicut devotus filius ac princeps catholicus multimoda obsequia sacrosanctae rom. Ecclesiae matri tuae impendisti, dignum nomen et exemplum imitabile posteris derelinquens.» *Manrique* t. IV, p. 107 n. 11. cf. *Raynald.* ad ann. 1218 n. 71, t. XIII, p. 262.

*) Ungemein drückend wurden die zahllosen Erben der Gründer der Kirchen und Klöster und die Nachkommen Aller, welche dieselben beschenkt hatten. Sie betrachteten diese Kirchen und diese Vermächtnisse als das Patrimonium ihrer Väter und fingen an, nicht zufrieden mit dem „Weltlichen" dieser Stiftungen, auch an das „Geistliche" die Hand zu legen und willkührlich über dieselben zu verfügen. Alle, welche von jenen ursprünglichen Gründern nah oder entfernt abstammten, nannten sich Erben oder Patrone dieser Kirchen und Klöster. Alle verlangten die Anerkennung ihrer Patronatsrechte und forderten von den Stiftungen ihrer Ahnen mancherlei Abgaben und Leistungen. Diese Forderungen veranlaßten in der Folge die ärgsten Mißbräuche und Bedrückungen. Die Klöster erhoben laute und wiederholte Klagen über die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen der „Erben" und erst nach manchen vergeblich angewandten Maßregeln konnte von den Königen diesem Unfuge Schranken gesetzt werden. Schäfer a. a. O. I, 166 [1]).

1) Der genannte Geschichtschreiber führt a. a. O. S. 166 f.

zu thun. Statt diesen Ermahnungen Folge zu leisten, ließ der König gegen des Erzbischofs erbliche Güter gewaltsame Angriffe geschehen. Auf dieses hin sprach Stephan den Bann und das Interdict aus und ergriff die Flucht in das Ausland. Honorius III. suchte den Erzbischof und den König wieder mit einander auszusöhnen, indem er den Bischöfen von Tuy, Palencia und Astorga die Beilegung des Streites übertrug*). Als die gütlichen Ermahnungen erschöpft waren, erließ der Papst an Alfonso II. ein Schreiben (den 22. September 1222), in welchem er demselben nicht blos den üblichen Gruß verweigerte**) und mit

*) *Bzovius*, annal. eccles. ad ann. 1221 n. 4. t. XIII, p. 292.

**) «Quod solitae salutationis alloquium tibi salutis propriae subtrahimus, tua culpa moerenda meretur, quae te jam a communione fidelium separavit.»

folgendes Beispiel zum Beweise des Gesagten an: „Johannes Nuniz, Abt des Klosters Reffoes de Basto wollte im Jahre 1172 wegen der Drangsale, die ihm die Erben des Klosters zugefügt hatten, dieses verlassen und alle Güter, die ihm eigenthümlich gehörten, dem Kloster entziehen. Mit Betrübniß vernahm dieß seine Mutter, die ebenfalls in diesem Kloster lebte und demselben mehrere Güter, leibeigene Mauren und Maurinnen geschenkt hatte. Sie suchte durch Bitten und Vorwürfe den Sohn zu bewegen, jenen Vorsatz aufzugeben. „„Warum,““ sprach sie unter Anderem mit Thränen, „„warum verlässest du mich, mein Sohn, da ich von Alter verzehrt, am Rande des Grabes stehe? Drücke mir erst die Augen zu und dann gehe hin, wohin es dir gefällt.““ Johannes, von diesen Worten und den Thränen der Mutter gerührt, erwiederte: „„Was soll ich thun, Mutter? Wenn sie so bei euren Lebzeiten handeln, wie werden sie erst nach eurem Tode handeln? Gewiß werden sie mich dann aus dem Kloster werfen.““ „„Werfen sie dich,““ versetzte die Mutter, „„wider Recht aus dem Kloster oder fügen sie dir zu, was du nicht ertragen kannst, dann übergebe ich dir mein ganzes Erbe, das ich in dem Flecken Nuni besitze, so daß du es dein Leben lang benützest und es nach deinem Tode dem Kloster St. Michael in Reffoios zufällt.““ Der Sohn versprach der Mutter, sie weder im Leben noch im Tode zu verlassen, und einst seine Leiche neben der ihrigen in dem Kloster beerdigen zu lassen.“

den stärksten Farben dessen ungerechte Handlungsweise schilderte, sondern sogar die Drohung aussprach, daß er, wenn der König nicht in der ihm von seinen Bevollmächtigten gesetzten Frist Genugthuung leiste, seine Unterthanen von dem Eide der Treue entbinden und sein Königreich Jedem, der es zu nehmen Lust trage, überlassen würde *). Als auch diese drohende Sprache sich wirkungslos erwies, sandte Honorius III. nochmals (im Juni 1222) an den König ein Schreiben. Nachdem er in diesem denselben auf's eindringlichste ermahnt hatte, von der Verfolgung des Erzbischofs abzustehen, sein Herz, das härter sei als Diamant, erweichen zu lassen, und nach Entfernung seiner schlechten Rathgeber in den Schoß der Kirche zurückzukehren, wiederholte er die Drohung, daß er bei der zunehmenden Halsstarrigkeit seine Unterthanen von dem Eide lossprechen und sein Reich den Fürsten zur Besitzergreifung ausbieten werde **).

---

*) «Et nunc Rex intellige, sunt haec opera Catholici principis, an tyranni? Utinam saltem exemplo Pharaonis Regis Aegypti, qui veri Dei notitiam non habebat, inter sanctum discerneres et profanum, ne ad subjugandas tibi res ecclesiasticas inhiares, cui cum per Joseph tota terra Aegypti fuerit subjugata, sola terra sacerdotum remansit libera et excepta: quin etiam sacerdotum statuta cibaria ex horreis publicis praebebantur. Vel utinam Ozae poena te ne ad sancta manum extenderes, terruisset, qui pro eo, quod arcae inclinatae manum apposuit, ut sustentaret eandem, peccussit obiit, Domino ulciscente, cum ex culpa simili similem, immo ex graviori graviorem debeas formidare vindictam? Sed ad haec cur in archiepiscopum, virum utique literatura et honestate conspicuum, desaevisti» etc. Bei *Raynald.* ad ann. 1221 n. 50—52. t. XIII, p. 280.

**) «Eccine Rex, qui contra inermes se armans, gladium, quem ad malefactorum vindictam, laudem vero bonorum suscepit a Domino bajulandum, acuit in viscera

Außerdem forderte der Papst einige portugisische Mönche auf, daß sie den König persönlich zur Nachgiebigkeit zu stimmen, sich bemühen sollten. Um Alfonso II. und seinen Anhängern die Aussöhnung mit der Kirche zu erleichtern, ertheilte der Papst dem Erzbischofe von Braga sogleich die Vollmacht, den Bann nach Gutbefinden wieder aufzuheben*). Honorius III. sah sich jedoch in seiner Erwartung getäuscht. Alfonso II. starb den 25. März 1223, ehe der Bann von ihm gelöst worden war. In seinem Testamente, das er schon im November 1221 errichtet und auch nach Erlassung von jenen drohenden Bullen des Papstes nicht umgeändert hatte, empfahl er dem Schutze des heil. Vaters sein Reich und seine Kinder und ernannte denselben, indem er ihm 3000 Maravedis aussetzte, zum Vollstrecker seines letzten Willens**).

8. Größere Verdienste als durch die Kriegsführung gegen die Mauren, an welcher er in den letzten Jahren seines Lebens durch seine außerordentliche Corpulenz gehindert wurde***), erwarb sich Alfonso II. um sein Reich durch die Gesetze, welche sogleich nach seinem Regierungsantritte (1211) auf der Reichsversammlung zu Coimbra erlassen wurden. Da dieselben einen schönen Beweis von der fortschreitenden Durchdringung der staatlichen Verhältnisse durch

---

matris suae, paratus perire potius, quam Ecclesiae mandato parere?» etc. Aus dem umfangreichen Schreiben des Papstes bei *Raynald.* ad ann. 1222 n. 50—52. t. XIII, p. 296 sq.

*) *Raynald.* l. c. p. 297 n. 52.

**) *Manrique* t. IV, p. 250.

***) Ueber seine große Corpulenz, wegen welcher er den Beinamen o Gordo (der Dicke) erhielt, vergl. *Vasconcellius* l. c. p. 53 sq.

den Geist des Christenthums ablegen, und deßhalb zur Charakterisirung jener Zeit und jener Gegenden von Wichtigkeit sind, so wollen wir hier einige der interessantesten unsern Lesern vorführen. Jeder freie Mann darf sich in dem ganzen Reiche den zum Herrn wählen, den er will; nur solche entbehren dieses Rechtes, die auf fremden Gütern ansäßig sind und darum keinen andern Herrn haben können, als den Eigenthümer dieser Erbgüter. Diese Bestimmung wurde gegeben „zu Gunsten der Freiheit, damit jeder Freie über sich verfügen könne, wie es ihm beliebt." — Alle Häuser der Adeligen, sowie der Unberittenen genießen das Recht, daß in ihnen kein Todschlag verübt werden darf. — Niemand kann von dem Könige zur Ehe gezwungen werden; „denn die Ehen sollen frei sein." — Strandet das Schiff eines Portugisen oder eines Ausländers, so bleibt das Eigenthum des Schiffsherrn, das an die Küste oder in einen Hafen von Portugal getrieben wird, unangetastet: denn es scheint ungerecht, daß dem Verunglückten noch weiterer Schaden von Menschen zugefügt werde. — Wenn der König vielleicht in der Aufwallung des Herzens Jemand zum Tode oder zur Verstümmelung des Körpers verurtheilt hat, so soll dieses Urtheil erst nach zwanzig Tagen vollzogen werden, wenn es bis dahin von dem Könige nicht aufgehoben worden ist. — Von Hochverräthern oder Meineidigen, welche zum Tode oder zu einer andern Strafe verurtheilt worden sind, fallen alle ihre Güter ihren Erben zu, und der königliche Beamte darf nichts davon nehmen. Nur in dem Falle, daß sie den Tod des Königs oder eines Gliedes der königlichen Familie oder ihres Herrn beabsichtigt haben, oder durch einen Richterspruch der Bischöfe für Ketzer erklärt worden sind, fällt dem Könige ihr Vermögen zu. Hinterlassen sie eine Frau, so behält diese die

Hälfte des Vermögens. — Die Gesetze und Rechte der römischen Kirche sollen beobachtet werden. Verordnungen, welche gegen die Kirche gegeben werden, sind ungültig. — Der König und die königlichen Beamten sind verpflichtet, die Kirchen, Klöster und Mönche gegen die Laien zu schützen. Jene sind nicht verbunden, an den König oder an diejenigen, welche von ihm Ländereien haben, Colheitas*) zu entrichten oder in den Gemeinden an öffentlichen Bauten, an Mauern und Thürmen zu helfen oder helfen zu lassen. — Der Jude, der zu dem Christenthume übergetreten ist, darf bei Verlust seines Kopfes nicht wieder Jude werden. Der Jude kann seinen Sohn oder seine Tochter, welche zum Christenthume sich bekehren, nicht enterben; vielmehr empfangen sie ihr gesetzliches Erbtheil und leben nicht länger unter ihren jüdischen Eltern**).

9. Sancho II., welcher in einem Alter von zwanzig Jahren den Thron bestieg, beeilte sich, die ihm von seinem Vater hinterlassenen Streitigkeiten mit der Geistlichkeit beizulegen. Er berief schon im Juni 1223 einen Reichstag nach Coimbra. Hier kam mit den Prälaten ein Vergleich zu Stande, in welchem sich der König zur Abstellung der bisherigen Mißbräuche und zur Beschützung der kirchlichen Freiheiten verpflichtete***). Außerdem wurde noch mit dem

*) Die Colheita war eine zuerst in Naturalien, dann in Geld geleistete Abgabe, welche von den Vasallen an den König oder an den Gerichtsherrn einmal jährlich, wenn er in den betreffenden Bezirk kam — später auch, wenn er nicht kam — entrichtet werden mußte.

**) Schäfer a. a. O. I, 149 ff.

***) Der König versprach unter Anderem, in Zukunft den Kirchen und Klöstern keine Hunde, Vögel und andere Thiere, sowie keine Dienstleute zur Unterhaltung zuzuschicken und nicht mehr zu gestatten, daß ein Vasall eine

Erzbischofe von Braga ein besonderer Vertrag abgeschlossen. Sancho versprach ihm eine Summe von 6000 Cruzados zu bezahlen und allen Schaden, der während der Regierung seines Vaters der Cathedrale von Braga und den Kirchen und Klöstern seines erzbischöflichen Sprengels zugefügt worden war, zu ersetzen, während der Erzbischof sich verpflichtete, den Bann und das Interdict aufzuheben, und die ohne kirchliche Ceremonie Begrabenen nach Vorschrift der Kirche zur Erde bestatten zu lassen*). Auch mit seines Vaters Schwestern verglich sich der König, indem er ihnen nicht nur die in dem Testamente seines Vaters angewiesenen Ortschaften überließ, sondern auch noch auf Lebzeiten eine jährliche Summe zu ihrem Unterhalte anwies**).

Sobald Sancho II. die innere Ruhe wieder hergestellt hatte, bereiste er die Provinzen seines Reiches, um sich persönlich über die Zustände desselben in Kenntniß zu setzen. Darauf brach er gegen die Saracenen auf, die damals die südlichen Provinzen des Landes verwüsteten. Im Jahre 1226 wurde die wichtige Stadt Elvas erstürmt und mit einer christlichen Bevölkerung besetzt, welche drei Jahre später das Ortsrecht von Evora erhielt. Auch in den nächsten Jahren wurde der Krieg ununterbrochen fortgesetzt. Bei der damals unter den Saracenen herrschenden Anarchie gelang es den Portugisen, Serpa, Jurumenha und andere Orte Algarbiens in ihre Ge-

---

Kirche für irgend einen Preis verkaufe oder verpachte; ferner, bei dem Tode der Prälaten die Güter ihrer Kirchen sich nicht anzueignen und in die Rechtsstreitigkeiten der den Bischöfen untergebenen Geistlichen und Mönche, sofern sie nicht Weltliches betreffen, sich nicht zu mischen. Schäfer a. a. O. I, 169 f.

*) Ferreras IV, 149.

**) *Manrique* t. IV, p. 251.

walt zu bekommen. Gregor IX. war über diese Eroberungen so erfreut, daß er Sancho II. (im October 1232) das Privilegium ertheilte, daß derselbe während seiner Feldzüge gegen die Saracenen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des römischen Stuhles mit Kirchenstrafen beschwert werden dürfe *). Zwei Jahre später (im October 1234) erließ derselbe Papst eine Bulle, in der er allen Christen, die unter den Fahnen des portugisischen Königs gegen die Saracenen in's Feld ziehen würden, dieselben Ablässe versprach, welche auf dem allgemeinen Concil den Kreuzfahrern nach dem gelobten Lande bewilligt worden seien **). Wie Viele in Folge dieses Aufrufes nach Portugal gezogen seien, ist unbekannt. — Die wichtigste Eroberung, welche im folgenden Jahre gemacht wurde, war die Mertola's, welche, auf einem Berge gelegene Stadt, einen der festesten Plätze Algarbiens und daher einen sehr wichtigen Ausgangspunkt für neue Erwerbungen bildete ***). Zur Sicherung dieses Besitzes übergab Sancho die Festung den Rittern von St. Jago, welche ihren Convent „zur Vertheidigung und Beschirmung des Reiches" dahin verlegen sollten. Um den günstigen Zeitpunkt zu benützen, wurde der Krieg zu Wasser und Land fortgesetzt. Auch Gregor IX. erließ abermals eine Bulle (1240), um den Eifer der Portugisen durch Anbietung der kirchlichen Indulgenzen zu entflammen †). Die Festung Tavira, welche 1243 eingenommen wurde, ward ebenfalls den Rittern von St. Jago, welche sich während

*) *Bzovius* ad ann. 1232 n. 10. t. XIII, p. 414.

**) *Raynald.* ad ann. 1234 n. 49. t. XIII, p. 421.

***) Auch die Juden hatten, wie ihnen bei jeder Ausrüstung einer Flotte oblag, zu jedem Schiffe ein gutes Ankerseil und einen Anker beigesteuert.

†) *Raynald.* ad ann. 1241 n. 43. t. XIII, p. 507.

dieser Feldzüge am meisten ausgezeichnet hatten, nebst vielen andern eroberten Plätzen übergeben.

10. Während Sancho II. auf diese Weise die Grenzen des Reiches erweiterte, erschwerte er sich auf der andern Seite seine Regierung durch seine Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, welche in Verbindung mit andern Ursachen seine Entthronung herbeiführte. Schon im Jahre 1227 führte der Bischof Julian von Porto bei dem Papste heftige Klagen über des Königs Eingriffe in die Rechte und Freiheiten seiner Kirche. Honorius III. ertheilte dem Bischofe, Dechanten und Cantor von Zamora den Auftrag, den König zu seiner Pflicht zurückzurufen, und im Nothfalle gegen ihn mit Kirchenstrafen einzuschreiten*). Kaum hatte Gregor IX. den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er diese Drohung seines Vorfahren in verschärfter Weise wiederholte**). Unter Julians Nachfolger, Pedro, brachen die Streitigkeiten, wenn sie je unter seinem Vorfahren beigelegt worden sein sollten, auf's neue aus. Schon im Jahre 1231 liefen bei dem Papste über Sancho II. Beschwerden ein, daß seine Beamten unter Berufung auf ein altes Gesetz, wonach eine bei einem Geistlichen angetroffene Frau ergriffen werden sollte, bei Nacht in die Häuser der Kleriker einbrächen, und wenn diese kein Geld entrichten, ihren Ruf, ob sie schuldig wären oder nicht, verunglimpften, während andere, welche einen jährlichen Tribut bezahlen, auch bei noch so schlechtem Lebenswandel, von dem Bischofe nicht bestraft werden dürften; daß der König die geistlichen Gerichte umstürze, die Excommunicirten nicht von sich entferne und den Juden öffentliche Aemter übertrage.

---

*) *Raynald.* ad ann. 1227 n. 10. 11. t. XIII, p. 337.
**) *Bzovius* ad ann. 1227 n. 9. t. XIII, p. 346.

Die Bischöfe von Astorga und Burgos erhielten den Auftrag, eine Abhülfe dieser Mißstände zu versuchen*). Im Jahre 1233 reiste der Bischof Pedro von Porto nach Rom, um dem Papste seine Klagen über die Einmischung des Königs in die Angelegenheiten der Geistlichen und über dessen Verlangen, daß die Vasallen des Bischofs mit in den Krieg ziehen sollten, persönlich vorzutragen. Er erwirkte von Gregor IX. eine Bulle, in welcher der Bischof und zwei höhere Geistliche von Zamora den Befehl erhielten, die Beilegung des Streites zu übernehmen, und im Falle Sancho II. nicht nachgäbe, alle Orte, wo derselbe sich aufhalte, mit dem Interdicte zu belegen**). Die päpstlichen Bevollmächtigten ermittelten einen Vergleich, welchem zufolge der König sich zur Beobachtung der kirchlichen Rechte und Freiheiten verpflichtete, jedoch für sich das Recht in Anspruch nahm, daß der Bischof von Porto gleich den übrigen Prälaten mit ihm gegen die Saracenen in's Feld ziehen und bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien allein der königliche Richter Recht sprechen sollte. Der Vertrag wurde mit Ausnahme des letzten Punktes, welcher als der Immunität der Kirche widersprechend erachtet wurde, von dem Papste genehmigt.

Bald darauf brach der Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht in einer andern Diöcese aus. Der Erzbischof von Braga verlangte von dem Könige, daß er seinen Beamten den Befehl ertheile, sich nicht ferner in die geistlichen Angelegenheiten zu mischen und die Kleriker zu beunruhigen. Als Sancho II. die Abstellung der Mißstände verweigerte, sprach der Erzbischof über die königlichen Beamten

*) *Raynald.* ad ann. 1231 n. 50. t. XIII, p. 384. cf. *Manrique* t. IV, p. 427 n. 7.

**) *Raynald.* ad ann. 1233 n. 67. t. XIII, p. 411.

den Bann aus und legte dem Papste ein langes Verzeichniß von Beschwerden gegen seinen König vor. Die wichtigsten derselben waren: „Die königlichen Beamten beschimpfen die Geistlichen und berauben sie in ihren Häusern, indem sie unter dem Vorwande, die darin befindlichen Weiber herauszuholen, in dieselben eindringen; sie hindern den Erzbischof, strafwürdige Geistliche zu züchtigen, und nöthigen denselben sowie die Geistlichen durch Geldstrafen, im Heere zu dienen, und die Leute und Pferde des Königs in den der Kirche angehörigen Häusern aufzunehmen und zu unterhalten. Wenn Geistliche wegen Güter vorgeladen werden, und Einrede gegen die Zuständigkeit des Gerichtes vorbringen, so wird der Kläger sogleich in den Besitz der Güter gesetzt; die Geistlichen aber befinden sich in der Nothwendigkeit, entweder das Ihrige zu verlieren, oder vor dem weltlichen Gerichte zu erscheinen. Wenn der König durch geistliche Ortschaften oder Klöster, die von ihm keine Regalien nehmen, reist, so erpreßt er Geld von ihnen und beschwert sie mit Leistungen. Der König verfügt über kirchliche Dinge, indem er die Einkünfte erledigter Kirchen an sich zieht, diese inzwischen durch Laien verwalten läßt, das Patronatrecht über einige, die sonst frei waren, sich anmaßt und sie mit fremden und unwürdigen Personen besetzt. Auch hat derselbe die Kirchen und Klöster, ihre Beamten und Priester durch Erpressungen unfähig gemacht, ihre eigenen Diener fernerhin zu unterhalten *)." Gregor IX. schrieb dem Erzbischofe von Braga und den übrigen Prälaten Portugals, es möge sich keiner von ihnen erkühnen, den König ohne seinen ausdrücklichen Willen von dem Anatheme zu befreien. Da einige portugisische Geistliche mit Sancho ungeachtet

*) Schäfer a. a. O. I, 180 f.

des Bannes Umgang hatten, so ließ er denselben durch den Bischof von Orense befehlen, daß sie nur in erlaubten Dingen mit ihm verkehren sollten. Um die Hartnäckigkeit des Königs zu brechen, ließ er an die Dominicaner und Minoriten und andere exemte Mönche die Weisung ergehen, an allen Orten, welche der König betrete, das Interdict zu beobachten. Da aber Sancho durch alle diese Maßregeln in seinem Eigensinne nur noch bestärkt wurde, so schickte ihm der Papst den 15. April 1238 eine Bulle zu, in welcher er ihm alle die Mißbräuche und Gewaltthätigkeiten, über welche bei ihm Klage geführt worden waren, vor Augen stellte, deren Abhülfe verlangte und den Erzbischof von Braga ermächtigte, den König, wenn er nicht nachgäbe, abermals mit dem Banne und das Reich mit dem Interdicte zu belegen. Würde er dessen ungeachtet von seinem Verfahren nicht abstehen, so werde die römische Kirche auf andere Weise Rath schaffen *). Sancho versprach in einem Briefe an den Erzbischof, die Artikel von der Kirchenfreiheit, die in dem apostolischen Schreiben enthalten seien, beobachten zu wollen und zur Vollziehung zu bringen. — Wenn aber der König auf die angegebene Weise zu seiner Pflicht zurückkehrte, so fehlte doch noch viel, daß die portugisische Kirche einer ruhigen Entfaltung ihrer Wirksamkeit sich hätte erfreuen können. Immer noch stand ihr ein gewaltthätiger Adel gegenüber, welcher sie auf alle mögliche Weise bedrückte und beraubte. An der Spitze desselben befand sich der jüngere Bruder des Königs, der Infant Ferdinand, welcher Serpa besaß. Dieser erlaubte sich die größten Gewaltthätigkeiten gegen Kirchen und Klöster. Als der König mit dem erwählten Bischofe von Lissabon in Streit gerieth und

*) *Raynald.* ad ann. 1238 n. 48. 49. t. XIII, p. 470.

einige Anhänger des letzteren ihre Güter in der Kirche verbargen, ließ Ferdinand, weil sich die Christen weigerten, das Heiligthum zu entweihen, Saracenen in die Cathedrale einbrechen, welche die Cruzifixe zerbrachen, die Altäre zertrümmerten und das heilige Oel und die geweihten Hostien mit Füßen traten. Auf die Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten und Freveln schrieb Gregor IX. auf's neue an Sancho II., tadelte ihn, daß er solchem Unfuge der Seinigen nicht steure und forderte ihn dringend auf, über die Aufrechthaltung von Ordnung und Recht zu wachen*). Im folgenden Jahre begab sich Ferdinand **) selbst nach Rom, um sich durch den Papst von den wegen der vielen Unthaten über ihn verhängten Kirchenstrafen lossprechen zu lassen. Gregor IX. ertheilte ihm Verzeihung gegen das Versprechen, fernerhin keine Gewaltthätigkeiten mehr gegen die Kirche zu verüben und die Rechte des römischen Stuhles in Portugal zu schützen und zu vertheidigen ***).

*) Am Schlusse des Schreibens (*Raynald.* l. c. n. 50. 51. p. 470 sq.) fügte der Papst die Drohung bei: «Alioquin tibi habes, quod imputes, si praesens monitio te non sine paterna comminatione praemunit, cum dissimulare ulterius non possimus, quin secundum Dominum et justitiam procedentes, et medicinalem in te Petri gladium exeramus, et contra te potentiam secularis auxilii nihilominus invocemus.»

**) «Qui immani in Joannem tunc electum furore percitus, maximis sese sceleribus contaminavit, illius affines patrio solio exegerat, bona ecclesiastica expilarat, prophanarat altaria, clericorum sanguinem fuderat, alios verberibus, vulneribus alios aliisque gravissimis injuriis affecerat.» *Raynald.* ad ann. 1239 n. 60. t. XIII, p. 485.

***) Es wurde ihm von dem Papst folgende, an die Kirchenstrafen der ersten christlichen Jahrhunderte erinnernde Buße auferlegt: «Ceterum per totam quadra-

11. Indessen mehrten sich die Schwierigkeiten für Sancho II. von Tag zu Tag. Die Großen vergeudeten ihre Kräfte in Fehden und übten Gewaltthä-

---

gesimam cum ad terram suam primo venerit, barbam non radat, caput non abluat, indumenta de serico, vel scarlato, aut aurifrigiata non portet, nec intret ecclesiam, sed ante fores ipsius usque ad diem coenae Domini divina cum poterit audiens, tunc juxta formam Ecclesiae per manus episcopi vel sacerdotis se faciet in Ecclesiam introduci; eo die decem pauperibus pedes abluat, et eis de simili panno indumenta concedat. Per totam eandem quadragesimam ad mensam suam quinque pauperes omni die reficiet, et omnibus sextis feriis ejusdem in terra solus comedet uno pulmento et uno servitore contentus. Quodsi de pluribus cibariis comedere voluerit, totidem pauperes eo die reficere curabit. In Parasceve per omnes ecclesias civitatis, vel castri, in quo fuerit, discalciatus ambulet, et die sabbati subsequentis caput ablui et barbam faciat sibi radi. Per septem annos sextas ferias, quatuor tempora, litanias, omnes B. Virginis et omnium Apostolorum et aliorum sanctorum vigilias ab Ecclesia constitutas jejunet. — Omni tempore vitae suae in die sabbati carnes non comedat, nisi forte natale Domini in eo die interveniat, vel ipsum gravis necessitas ad id cogat. Apud Sanctarem, ubi clericos praecepit interfici, a monasterio fratrum Praedicatorum per hospitale S. Joannis ad ecclesiam S. Mariae de Alcaceva ejusdem castri in tunica et supertunicali cum corrigia ad collum, pedibus nudis incedens, in ostio hujusmodi ecclesiarum ab aliquo sacerdote, dum cantabitur ««*Miserere mei Deus*»» infra octo dies postquam ad illud castrum perveniet, se faciat verberari. Viginti Christianos a Sarracenorum captivitate infra triennium redimat, et ad Sarracenos contra Christianos nunquam se transferens eis consilium vel auxilium non impendat; quin potius per tres annos in manu forti pro modo suarum virium Saracenos in Hispania et specialiter in frontaria regni Portugaliae expugnare procuret.» *Raynald.* ad ann. 1239 n. 62. 63. t. XIII, p. 486.

keiten gegen die Geistlichen aus, welche dadurch dem Könige, an dem sie wie früher einen Gegner, so jetzt keinen Schutz fanden, noch mehr entfremdet wurden. Da ein Theil des Adels dem Könige nicht mehr gehorchte, und überhaupt das Steuerruder des Staates nicht mit Weisheit und Kraft gehandhabt ward, so waren die südlichen Grenzen des Reiches den feindlichen Angriffen der Saracenen preisgegeben. Die Lage Sancho's war um so gefährlicher, da selbst seine Brüder Alfonso und Ferdinand und sein Oheim Pedro den Planen der Aufrührer nicht fremd waren. Der letztere, ein Mann von unruhiger Sinnesart, hatte Portugal frühzeitig verlassen, um sich in kriegerischen Abenteuern seine Beschäftigung zu suchen. Von dem Hofe zu Marocco, an den er sich, wie oben erzählt worden, nachdem er die Sache seiner Schwestern gegen Alfonso II. mit dem Schwerte verfochten, begeben hatte, brachte er die Ueberreste von fünf heiligen Märtyrern nach Portugal, wo sie in dem Kloster Santa Cruz in Coimbra aufbewahrt wurden*). Von da kehrte er nach Leon zurück, dessen König er in seinen Feldzügen gegen die Saracenen unterstützte. Im Jahre 1229 bot er Gregor IX. sein Schwert gegen den Kaiser Friedrich II. an**). In Aragonien leistete er seinem Neffen Jayme I. in seinen kriegerischen Unternehmungen ebenfalls Beistand. Die Heirath mit der Erbtochter des Grafen von Urgel setzte ihn in den Besitz beträchtlicher Güter, welche er gegen die Balearen und später gegen Segorve, Morella und andere Orte vertauschte. Wie Pedro, so unterhielt auch der Infant Alfonso in Portugal einen

---

*) Siehe über diese «protomartyres fratrum minorum» und die Sammlung und Hinüberführung ihrer Gebeine nach Portugal. *Wadding*, annal. minorum t. I, p. 318 sq. *Manrique* t. IV, p. 177.

**) *Raynald.* ad ann. 1229 n. 34. t. XIII, p. 362.

Anhang, mit welchem er sich des Thrones des kinderlosen Königs zu bemächtigen suchte. Statt daß Sancho sich mit einsichtsvollen und energischen Rathgebern umgeben hätte, ließ er sich, während er selbst immer mehr in Schlaffheit versank*), durch Donna Mencia, die Tochter des biskaischen Grafen Lopez Diaz de Haro, leiten. Ob diese, eine Frau von ungemeiner Schönheit, welche, wie das Gerücht ging, den König bezaubert haben sollte, von dem letzteren zur Königin erhoben worden sei, ist bestritten worden**). Alle Nachrichten stimmen jedoch darin überein, daß Donna Mencia ihren Einfluß auf den schwachen König zum Nachtheile des Staates geltend machte, und daher nicht wenig zur Verbreitung der ungünstigen Stimmung des Volkes gegen denselben beitrug. Die Unzufriedenen brachten ihre Klagen vor den römischen Stuhl. Innocenz IV. ermahnte (den 18. März 1245) den erschlafften Fürsten mit ernsten Worten, dem Verfalle des Reiches Einhalt zu thun; widrigenfalls der römische Stuhl zu des Königs und

*) *Mariana* lib. 13, cap. 4, t. II, p. 91.

**) Zuletzt noch von Schäfer a. a. O. I, 189 f. Auch die *Art de vérifier les dates* (Paris 1770) p. 827 bemerkt, daß Sancho «selon l'opinion la plus commune» unverheirathet gewesen sei. Gebauer dagegen sucht (in seiner portugisischen Geschichte S. 65 f.) zu beweisen, daß Mencia Sancho's II. rechtmäßige Gemalin war. Nach *Raynald.* (ad ann. 1245 n. 10. t. XIII, p. 537), auf welchen sich Gebauer hauptsächlich stützt, beklagte sich der Infant Alfonso «qui obscuris artibus ad regnum nitebatur» bei dem Papste über seinen Bruder, daß er mit seiner Gemalin im vierten Grade verwandt sei und daß daraus großes Aergerniß erwachse. Obwohl Innocenz IV. von diesem Hindernisse, wie *Raynald.* sagt, hätte dispensiren können, so befahl er doch, weil nach dem Beispiele des Königs viele Adelige verbotene Ehen schlossen, dem Erzbischofe von Compostela und dem Bischofe von Astorga, die Ehe aufzulösen.

Volkes Wohl die geeigneten Maßregeln ergreifen müsse *).

12. Inzwischen waren der Erzbischof Johannes von Braga und die Bischöfe von Porto und Coimbra nach Lyon zu der allgemeinen Kirchenversammlung aufgebrochen, um dem Papste ihre Beschwerden persönlich vorzutragen. In ihrer Begleitung befanden sich mehrere weltliche Großen, unter diesen einige Abgesandte des Königs, welche aber, wie der Erfolg bewies, zu Verräthern an ihrem Herrn wurden. Die Portugisen wirkten zu Lyon bei dem Papste dahin, daß Sancho wegen seiner Unfähigkeit zu regieren abgesetzt, und an seine Stelle dessen Bruder Alfonso auf den Thron erhoben werde. Der genannte Infant hatte sich im Jahre 1235 mit Mathilde, der Erbin des Grafen von Boulogne, vermählt. Seiner Mutter Schwester, die Königin Blanca, die Mutter Lud-

*) Das Schreiben des Papstes (*Raynald.* ad ann. 1245 n. 5—9. t. XIII, p. 536 sq.) enthält ein langes Verzeichniß der in Portugal verbreiteten Uebelstände, welche, wenn man auch in Betracht zieht, daß die Gegner des Königs in ihrer Darstellung der Verhältnisse zu grelle Farben gebrauchten, doch immerhin den Beweis liefern, daß jenes Reich sich damals in großer Unordnung und in einer Art innerer Auflösung befand. Das päpstliche Schreiben schließt mit den Worten: «Quod si forte, quod non credimus, fueris circa haec corrigenda remissus, nequaquam tolerare sedes Apostolica potest, quin super iis ad salutem tuam dictique regni commoda remedium adhibeat opportunum, et nihilominus venerab. fratr. nostr. Portug. et Coimbr. episc. ac dilecto fil. Priori fratr. Praedicatorum Coimbr. literis nostris injungimus, ut te ad id monentes, attente et efficaciter intendentes, qualiter super hoc faciendum duxeris, et de ipsorum circa te in hac parte processu nos in concilio a nobis proximo celebrando certificare procurent.»

wigs des Heiligen, hatte den Papst mit dessen ausgezeichneten Eigenschaften bekannt gemacht. Als der Einfall der Mongolen das ganze Abendland in Schrecken versetzt hatte, forderte der Papst den Infanten von Lyon aus (1244) zur Vertheidigung der Christenheit gegen die hereinbrechenden Barbaren auf. Doch kam weder dieser Kreuzzug, noch ein anderer, den Alfonso gegen die Mauren in Spanien zu unternehmen beabsichtigte, zu Stande. Auf jeden Fall hatte er sich als einen bereitwilligen Vertheidiger der Interessen der Christenheit dargestellt, und daher sowohl in den Augen des Papstes, als der portugisischen Prälaten Vertrauen sich erworben. Auf Betrieb der letzteren wurde schon den 24. Juli 1245 Sancho II. hauptsächlich wegen seiner gewaltsamen Besitzergreifung der Kirchengüter, wegen der Unordnung in der Reichsverwaltung und der Straflosigkeit der Verbrecher von der Regierung entfernt und diese seinem Bruder Alfonso, dem Grafen von Boulogne, übergeben, welcher wegen seiner Frömmigkeit, Rechtschaffenheit und Umsicht vielfältig empfohlen sei und dem Könige, im Falle er ohne einen rechtmäßigen Sohn ablebe, nach dem Rechte des Reiches folgen werde*). Ehe der neue Regent nach Por-

*) Die Absetzungsbulle (mit der Aufschrift «baronibus, communitatibus, conciliis tam civitatum, quam castrorum et aliorum locorum ac universis militibus et populis per regnum Portugaliae constitutis») findet sich bei *Raynald.* ad ann. 1245 n. 68—71. t. XIII, p. 547 sq. Ein Theil derselben ist in das corpus juris canon. (cap. grandi de supl. neglig. Praelat. in 6.) aufgenommen. cf. auch *Mansi*, Concil. t. XXIII, p. 650 sq. Nachdem der Papst in derselben auseinandergesetzt, wie Sancho II. bisher öfters vergeblich ermahnt worden sei, von der Verfolgung der Kirche abzustehen und die Zügel der Regierung straffer anzuziehen, erzählte er, daß er auf Ansuchen vieler Geistlichen, Gemeinden, Barone

tugal reiste, mußte er zu Paris in dem Hause des Canzlers (den 21. September 1245) eine Art Capitulation beschwören. Dieser zufolge machte er sich unter Anderem verbindlich, den Gemeinden und Adeligen, wie dem ganzen Volke, den Mönchen und der

---

und Ritter für das zudem dem römischen Stuhle zinspflichtige Königreich Sorge getragen und den Grafen von Boulogne («de devotione, probitate, ac circumspectione multipliciter commendatum») zum Reichsverweser ernannt habe. Zur Würdigung des schon öfters getadelten Verfahrens des Papstes wollen wir hier noch einige entscheidende Stellen aus der genannten Bulle hinzusetzen. Es wird in derselben gesagt, daß feste Hoffnung vorhanden sei, Alfonso werde das Reich „reformiren," «praesertim cum ad curam et administrationem generalem et liberam regni ejusdem non minus pro saepe dicti Regis, quam ipsius regni utilitate, si provide atendatur, ac ad defensionem ecclesiarum, monasteriorum aliorumque piorum locorum regni praefati et personarum ecclesiasticarum, tam religiosarum quam saecularium, nec non viduarum, orphanorum et ceterorum ibi degentium ac de perditorum inibi recuperatione salubriter in domino confidimus, sit assumptus; cum ad eos accesserit, fidelitate, homagio, juramento, seu pacto, si aliquibus forte praefato Regi vel cuicumque alii personae tenemini, aut etiam Regis prohibitione, dummodo personam ejus et vitam ac legitimi sui filii, si aliquem ipsum habere contigerit, fideliter conservetis, debitum eis exhibentibus honorem, nequaquam obstantibus; in civitatibus, castris, villis et munitionibus regni praedicti, cum omnibus suis recipere ac ejus depositioni et mandatis universaliter singuli et singulariter universi per omnia et in omnibus intendare absque difficultate qualibet procuratis.» Am Schlusse der Bulle erklärt der Papst noch einmal: «Per hoc autem non intendimus memorato Regi vel ipsius legitimo filio, si quem habuerit, praedictum regnum adimere, sed potius sibi et eidem regno destructioni exposito ac vobis ipsis in vita ejusdem Regis per solicitudinem et prudentiam comitis consulere supradicti.»

Geistlichkeit alle Güter, Gewohnheiten und Rechte zu halten, und alle unter seinem Vater und Bruder eingerissenen Mißbräuche abzustellen; an allen dem Könige untergebenen Orten gerechte Richter einzusetzen und eine jährliche Untersuchung anzuordnen, damit die Fahrläßigen gestraft werden; das Recht zu handhaben bei jedem Todtschlage, besonders aber gegen Solche, welche selbst oder durch Andere einen Geistlichen oder einen Mönch gefangen nehmen, rauben, verwunden oder tödten; die Kirchen und Klöster, die Kleriker und Mönche in ihrem Vermögen zu beschützen und das Entrissene wieder erstatten zu lassen; die Klöster und Kirchen gegen Solche, die das Patronat über dieselben wegen ihrer oder ihrer Verwandten Vergehen verloren haben, zu vertheidigen, sobald er von dem betreffenden Diöcesan-Bischofe davon in Kenntniß gesetzt werde; die Excommunizirten, die ihm angezeigt werden, zu meiden, ihnen, wenn sie in ihrem Trotze verharren, die Beneficien, welche sie von dem Könige haben, zu entziehen, und bei fortgesetzter Halsstarrigkeit schwerere Strafen nach dem Ermessen der Prälaten aufzuerlegen; mit Beirath der Prälaten gegen diejenigen, welche Geistliche, von denen sie excommunizirt worden sind, beleidigen, Strafen zu verhängen, und diese ohne Ansehen der Person zu vollziehen; das Reich treulich zu verwalten und Jedermann, Hohen und Niedern, Reichen und Armen Recht zu verschaffen; der römischen Kirche immer gehorsam und ergeben zu sein, wie es einem katholischen Fürsten gezieme, und ihre Ehre und Beförderung nach Kräften zu befördern; endlich in allen Geschäften, welche das Reich betreffen, mit Zuziehung des Raths der Prälaten oder einiger von ihnen, die mit Rücksicht auf Ort und Zeit am geeignetsten zugezogen werden können, zu verfahren. Alfonso suchte sich für die Zu-

kunft das Feld durch die Clausel offen zu behalten, „daß er Alles halten wolle unbeschadet seines und des Reiches Recht,“ fügte übrigens, um gleichsam jeden in den Prälaten aufkeimenden Argwohn zu ersticken, die Worte bei: „So jedoch, daß alles oben Gesagte fest und gültig bleiben solle*).“ Nachdem er seiner Gemahlin die Verwaltung ihrer Länder überlassen, trat er mit den geistlichen und weltlichen Großen die Reise nach Portugal an. Gegen Ende des Jahres traf er in Lissabon ein, welches ihm sogleich huldigte.

13. Sancho war durch die Nachricht von der Ankunft seines Bruders nicht wenig überrascht. Nicht ahnend, daß der Streit einen solchen Ausgang nehmen werde, hatte er keine Rüstungen getroffen, während sein Bruder in der päpstlichen Bulle, durch welche der Erzbischof von Braga und der Bischof von Coimbra ermächtigt wurden, über Jeden, der sich gegen die neue Regierung erheben würde, die Kirchenstrafen zu verhängen, eine nicht gering zu achtende Schutzwaffe hatte, und außerdem noch auf den Beistand der Geistlichkeit und eines großen Theiles des Adels rechnen konnte. Der König sammelte zwar in aller Eile Mannschaft; als er jedoch den großen Anhang, den Alfonso fand, erfuhr, entfloh er, um nicht in die Hände seiner Feinde zu fallen, nach Castilien. Ferdinand der Heilige nahm ihn hochherzig in Toledo auf, und versprach ihm Beistand gegen seine Widersacher. An der Spitze eines castilianischen Heeres, bei welchem sich auch Ferdinands Erstgeborner, der Infant Alfonso, befand, drang Sancho II. in Portugal ein. Hier hatten sich aber nach seiner Flucht

*) Schäfer a. a. O. I, 195 f. cf. *Raynald.* ad ann. 1275 n. 24. t. XIV, p. 240.

die Verhältnisse noch mehr zu seinem Nachtheile gestaltet. Seine Entfernung hatte viele seiner Getreuen entmuthigt und dieselben ihres Mittelpunktes beraubt. Alfonso dagegen gewann inzwischen die Portugisen durch Güte und Herablassung, und wo es nöthig war, durch Drohungen und Gewalt für seine Sache, so daß er in wenigen Tagen ein bedeutendes Heer um sich sammeln konnte. Mit diesem rückte er den castilianischen Truppen entgegen. Er zog es jedoch vor, den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen, und ließ dem Infanten Alfonso die päpstliche Bulle vorzeigen, durch die ihm die Regierung Portugals übertragen worden war. Des Erzbischofs von Braga Bevollmächtigte, zwei Franciscaner-Guardiane, bedrohten Jeden, der Sancho's Sache vertheidigen und der Bulle des Papstes zuwiderhandeln würde, mit dem Banne. Einem Gegner, welcher solche Waffen führte, wagte Alfonso nicht die Spitze zu bieten. Er stellte dem Könige vor, daß er seine Sache der Entscheidung des Papstes überlassen müsse*) und kehrte mit ihm

*) Alfonso X. von Castilien wandte sich in der That an den Papst mit Beschwerden über den Grafen von Boulogne, daß derselbe seinen Bruder von dem Throne gestoßen und ihn selbst der ihm von Sancho — wahrscheinlich als Preis der versprochenen Hülfe — überlassenen Burgen beraubt habe. Innocenz IV. antwortete, daß der Graf von Boulogne, wenn das über ihn Berichtete sich der Wahrheit gemäß verhalte, seine Vollmacht und Instruction überschritten habe. «Sane receptis literis tuis et plenius intellectis, ex earum tenore collegimus, te commotum esse graviter et turbatum super eo, quod sicut in eisdem continetur literis dilectus filius, nobilis vir comes Boloniae, Portugalliae regnum ingressus, charissimum in Christo filium nostrum illustr. Reg. Portug. regno ipso ejusque dominio inhumaniter spoliat, civitates, villas, castra et oppida dicti regni expugnans machinis et violenter invadens, alia quam plura in eorundem Regis et regni jacturam

nach Castilien zurück. Hier lebte der früher so kriegerische Fürst noch drei Jahre einsam und zurückgezogen, blos dem Gebete und mönchischen Uebungen sich widmend (er starb im Januar 1248 zu Toledo). Seine Mutter hatte ihm einst als Knaben zufolge eines Gelübdes nach einer lebensgefährlichen Krankheit zu Ehren des heil. Augustinus eine Mönchskutte angelegt, weßwegen er den Beinamen Capello (mit der Kutte) erhielt. So kehrte er in den letzten Jahren seines Lebens zu der Beschäftigung zurück,

---

immaniter exercendo ... Verum ignorare te nolumus, *quod licet ad magnum, diutinum et instantem clamorem praelatorum et aliorum tam religiosorum quam saecularium clericorum, nobilium quoque omniumque fere fidelium regni praefati*, jam dictus comes Regis ejusdem frater, qui de solicitudine ac prudentia multipliciter commendatur, ad ipsius regni custodiam, quod propter periculosum et intolerabilem justitiae defectum ac alia multa gravia et enormia, quae libere et impune sine intermissione committebantur ibidem, quasi undique dissipatum cernitur, sit assumptus; non *tamen est intentionis nostrae, nec exstitit*, ut per hoc juri vel honori praedicti Regis, seu legitimi filii, si aliquem eum habere contigerit, *in aliquo derogetur, si ad eum statum ipsum devenire claruerit, ut per suam diligentiam et industriam possit praedictum regnum utiliter et salubriter gubernari:* sed potius sibi et eidem regno destructioni exposito ac in illo degentibus in vita ejusdem Regis per probitatem et circumspectionem memorati comitis consulatur.» *Raynald.* ad ann. 1246 n. 42. t. XIII, p. 561. Im folgenden Jahre sandte der Papst Desiderius als Legaten nach Portugal, damit derselbe über die dortigen Verhältnisse Erkundigungen einziehe. Siehe das weitere Schreiben Innocenz' IV. an Alfonso von Castilien vom 2. Mai 1247 bei *Raynald.* n. 18. t. XIII, p. 568. Der Fortsetzung der Verhandlungen zwischen dem genannten castilianischen Infanten und dem Papste machte wahrscheinlich der kurz darauf erfolgte Tod Sancho's II. ein Ende.

zu welcher er in der Jugend von seiner Mutter bestimmt worden zu sein schien.

Obwohl Sancho seine eigene Sache aufgegeben und seine Anhänger ihrem Schicksale überlassen hatte, so weigerten sich doch mehrere portugisische Befehlshaber, die ihnen von ihrem Könige anvertrauten Festungen zu übergeben. Manche Burgen konnten erst nach langer Belagerung genommen werden. Von einigen Alcaiden hat die Geschichte erhebende Züge der Treue und Standhaftigkeit gegen ihren ehemaligen Herrn aufbewahrt. Am meisten zeichnete sich durch seine Pietät aus der Befehlshaber von Coimbra Martin de Freitas. Weder die Angriffe der vor der Festung liegenden Truppen, noch der in dem Innern herrschende Hunger und Durst vermochten seine Standhaftigkeit zu brechen. Nur mit Mühe gelang es ihm, die verzagten Gemüther seiner Kampfgenossen aufzurichten und zu beschwichtigen. Als der Graf von Boulogne den Belagerten die Nachricht von dem Tode Sancho's verkünden ließ, hielten alle die Seinigen den Alcaiden seiner Verpflichtungen für entbunden. Er jedoch verlangte von Alfonso ein sicheres Geleite, um sich persönlich von dem Tode seines Königs zu überzeugen, und für die Seinigen einen Waffenstillstand während der Zeit seiner Abwesenheit. Als er in Toledo von Augenzeugen den wirklichen Tod Sancho's erfuhr, ließ er sich dessen Grab öffnen, legte die Schlüssel von Coimbra in die Hände des Verstorbenen, kniete neben ihm nieder und sprach die Worte: „So lang ich wußte, mein Herr, daß ihr lebtet, habe ich für euere Sache die äußersten Mühseligkeiten ertragen, die Schwachheit meiner Kampfgenossen bald zu verbergen, bald in Muth zu verwandeln gewußt und sie bewogen, die Bahn der Ehre fortzusetzen. Alles, was von einem treuen, standhaften und durch den Eid ver-

pflichteten Mann erwartet werden kann, habe ich erfüllt. Nun, da ihr gestorben seid und ich euch die Stadt nicht übergeben kann, will ich wenigstens die Schlüssel derselben euch einhändigen, damit ich meiner Verpflichtung gegen euch entledigt bin und die Uebergabe der Stadt als eine Verzichtleistung von eurer Seite und nicht als ein Triumph der Waffen des Gegners erscheinen möge." Nachdem er sich über diesen Hergang eine Urkunde hatte ausfertigen lassen, kehrte er zu den Seinen zurück, um die Stadt und das Schloß von Coimbra dem Grafen zu übergeben *).

14. Nach dem Tode Sancho's II. berief Alfonso, der bisher nach der Anordnung des Papstes nur in der Eigenschaft eines Reichsverwesers regiert hatte, die Stände des Reiches nach Lissabon, um sich daselbst als König feierlich huldigen zu lassen. In dem folgenden Jahre brach er gegen die Saracenen auf, um den noch in ihrer Gewalt befindlichen Theil von Algarve **) zu erobern. Der Feldzug wurde mit der Belagerung der zwischen Silves und Tavira ge-

*) «Vir fidei atque constantiae omnibus saeculis praedicandae.» *Bzovius* ad ann. 1245 n. 10. t. XIII, p. 540 sq. *Raynald.* ad ann. 1245 n. 74. t. XIII, p. 549. *Mariana* lib. 13, cap. 4, t. II. p. 92.

**) Unter Algarve, „dem Lande nach Abend," begriff man zur Zeit der Maurenherrschaft eine über einen Theil von Spanien und Afrika sich ausdehnende Länderstrecke. In Spanien reichte es vom Cabo de S. Vicente bis nach Almeria, in Afrika von der Meerenge bis Tremesen, Fez, Ceuta und Tanger. Daher konnten sich nicht bloß die Könige von Portugal und Castilien mit gleichem Rechte „Könige von Algarve," sondern auch später die Könige von Portugal, als sie Besitzungen an der gegenüberliegenden Küste von Afrika sich erwarben, „Könige des diesseitigen und jenseitigen Algarve" nennen. Schäfer a. a. O. I, 205.

legenen Festung Faro begonnen, welche zu Wasser und Land umschlossen wurde. Die Einwohner, deren Anzahl sich täglich verminderte, und die sich dem Hunger und Elende ohne Hoffnung auf Entsatz Preis gegeben sahen, übergaben die Stadt, nachdem sie sich die Erlaubniß ausbedungen hatten, entweder mit ihrer Habe auszuwandern, oder daselbst als Vasallen des Königs und unter der Verpflichtung, die bisher an den Herrscher der Almohaden entrichtete Abgabe zu bezahlen, auch fernerhin zu bleiben. Bald darauf erfolgte die Eroberung von Albufeira, Loule und andern Orten. Noch vor Mitte des Jahres 1250 befand sich ganz Algarve in der Gewalt der Portugisen. In dem folgenden Jahre (oder auch in dem Jahre 1252) überschritten dieselben die Guadiana, um die Eroberungen in Andalusien fortzusetzen. Hier kamen sie mit dem Könige von Castilien Alfonso X. in Conflict, welcher diesen Theil Spaniens als sein Eigenthum in Anspruch nahm. Innocenz IV. suchte den zwischen beiden Fürsten ausgebrochenen Zwist beizulegen. Er bat dieselben, die Waffen niederzulegen und die Entscheidung des Streites ihm zu überlassen, wobei er zugleich bedeutete, es sei nicht seine Absicht, durch sein Schreiben den König von Portugal in irgend einer Weise zu benachtheiligen*). Nachdem der Krieg ein Jahr lang geführt worden war, sah sich Alfonso III. genöthigt, dem siegreichen Könige von Castilien die Einkünfte Algarve's, über welches ihm selbst das Eigenthumsrecht bleiben sollte, auf Lebenszeit zu überlassen. Der portugisische König machte sich außerdem in diesem Vergleiche verbindlich, sich mit der natürlichen Tochter Alfonso's X., Brites, welche derselbe mit Donna Mayor Gilhen (aus dem vornehmen Geschlechte der Guzman) gezeugt hatte,

*) *Bzovius* ad ann. 1253 n. 5. t. XIII, p. 614.

zu vermählen. Alfonso III. führte dieselbe sogleich nach Portugal, wo sie den Titel einer Königin annahm; doch wurde erst im Jahre 1254 oder 55, nachdem sie das zwölfte Lebensjahr erreicht hatte, das Beilager mit ihr vollzogen. Alfonso's III. Gemahlin Mathilde, von welcher er sich aus Gründen der Politik und wohl auch, weil sie kinderlos war, eigenmächtig getrennt hatte, wandte Alles auf, um die Scheidung rückgängig zu machen. Sie rief den Papst und den König Ludwig von Frankreich um Beistand an, und schiffte sich selbst nach Portugal ein, um den harten Sinn ihres Gemahls zu beugen. Umsonst! Sie erhielt nicht einmal die Erlaubniß, in der Gegenwart des Königs zu erscheinen, und kehrte, nachdem sie an denselben einen Brief, in welchem sich die ganze Aufgeregtheit ihres Gemüthes abspiegelt, zurückgelassen hatte*), nach Frankreich zurück. Die Bemühungen des Papstes, Alfonso III. zur Wiederaufnahme seiner Gemahlin zu bewegen, waren vergeblich.

*) «Accessissem propius, tuamque improbitatem coram accusassem, qui suscepti laboris fructus esset multo maximus, sed quoniam id facere prohibeor, nostrumque, ingrate et crudelis, conspectum ferre non potuisti, conscientiae stimulis agitatus scilicet atque malis incursibus furiatus, non committam, quin absens faciam orbique universo his literis justi doloris indicium acceptaeque injuriae testimonium tuaeque perfidiae et impietatis perpetuum monumentum relinquam .... Quid hoc? cum regno vecordia injecta est animo, in alium virum mutatus, nostri oblitus, beneficii immemor, amoribus novis indulges ejus, quae pellex vocetur necesse est, priori conjugio constanti, novo vitioso. Genus, forma, aetas, opes displicuere, *an potius vobis Regibus id sanctum, id honestum est, quod utile rationibus regnandi?»* *Mariana* lib. 13, cap. 12, t. II, p. 106. *Bzovius* ad ann. 1256 n. 4. t. XIII, p. 648. cf. *Raynald.* ad ann. 1255 n. 48. t. XIV, p. 10.

Zuletzt wurde derselbe mit dem Banne und sein Reich mit dem Interdicte belegt. Diese Maßregel hatte jedoch keine andere Wirkung, als daß die Unterthanen des in seinem Sinne unerschütterlichen Königs dessen Schuld büßen mußten*). Als die Gräfin Mathilde 1262 starb, versammelten sich viele Prälaten des Reiches, um unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Braga über die Noth des Vaterlandes, welches schon zwei Jahre lang unter dem Interdicte lag, zu rathschlagen. Sie kamen mit einander überein, sich an Urban IV. mit einem gemeinschaftlichen Bittgesuche zu wenden, daß dieser den König, — welcher sich im Anfange der Regierung und bei Lebzeiten seiner Gemahlin mit der Tochter des Königs von Castilien, mit welcher er im vierten Grade verwandt sei, vermählt habe —, um die großen und offenbaren Gefahren, welche ihm und dem Reiche drohten, abzuwenden, von dem päpstlichen Banne befreie und die aus dieser Verbindung erzeugten Kinder legitimire. Der Papst bewilligte das Gesuch der Prälaten, und hob Bann und Interdict wieder auf**). Die von dem Papste ausgewirkte Legitimation der Kinder Alfonso's III. mochte nicht wenig dazu beitragen, um das Verhältniß zwischen Portugal und Castilien nach und nach auf eine Weise festzustellen, durch welche alle Anlässe zu künftigen Zwistigkeiten wegen Algarve's aufgehoben wurden. Schon im Jahre 1264 wurden unter Vermittlung der Großmeister der Orden von St. Jago und vom Tempel die Grenzen zwischen den Reichen Portugal und Leon festgesetzt. Noch in demselben Jahre erklärte Alfonso der Weise von Castilien urkundlich, daß der König von Portugal alle Erbgüter von Algarve theilen und behandeln könne,

*) *Bzovius* ad ann. 1156 n. 4. t. XIII, p. 649.
**) Ferreras IV, 296. Schäfer a. a. O. I, 210 f.

wie er es für sich und dem Lande angemessen erachte; daß er den Bewohnern Algarve's beliebige Fueros zu ertheilen berechtiget sei; alle Schenkungen, die der König von Castilien in Algarve gemacht, besitzen und nach Gutdünken damit verfahren könne, und daß Jeder, der durch ein richterliches Urtheil oder irgend etwas sich beschwert fühle, an keinen andern, als an den König von Portugal zu appelliren Erlaubniß habe. Während Alfonso X. so den in einem früheren Vergleiche vorbehaltenen Rechten auf Algarve entsagte, hatte der König von Portugal nur noch die Verpflichtung, so lange er lebe, dem Könige von Leon auf dessen Verlangen fünfzig Lanças oder Reiter zu dem Heere zu stellen. Schon drei Jahre später wurde Algarve von dem letzten Reste der Abhängigkeit von Castilien befreit. Alfonso III. sandte 1267 seinen siebenjährigen Sohn Diniz (Dionysius) zu dessen Großvater nach Sevilla. Alfonso X. ertheilte dem Infanten die Ritterwürde, hob alle früher mit dem Könige von Portugal abgeschlossenen Verträge auf und entsagte zu Gunsten seines Enkels allen Ansprüchen auf Algarve *). „So erscheint," wie ein neuerer portugisischer Schriftsteller sagt, „wieder unter den Titeln des Königs von Portugal, der Titel König von Algarve, wie aus den königlichen Urkunden erhellt, die fortan ausgefertigt werden. Das Wappen Portugals ziert wieder der Beisatz der Thürme, wie zur Zeit des ersten Sancho, und die Vasallen, immer eifersüchtig auf die Nationalunabhängigkeit, lassen keine Handlung zu, durch welche der König von Castilien irgend ein Recht auf das betreffende Gebiet auch nur von ferne erzielte. Die Protestation des Bischofs von Silves ist ein merkwürdiges Zeichen

*) Gebauer a. a. O. S. 70 f. Schäfer a. a. O. I, 213 ff.

dieses Nationalgeistes." Sobald dieser nämlich von seinem Bisthume Besitz genommen hatte, stellte er mit seinem Capitel eine Urkunde aus, in welcher er den König von Portugal als rechtmäßigen Herrn von Algarve und Patron seiner Kirchen feierlich anerkannte und die von Alfonso X. seinen Vorfahren ertheilten Rechte für erloschen erklärte*).

15. Alfonso III. hatte sich auf den Schultern der Geistlichkeit auf den Königsthron erhoben. So umfassend die Versprechen des Grafen von Boulogne in Bezug auf die kirchlichen Rechte und Freiheiten gewesen waren, so schlug derselbe doch, nachdem er sich als König in der Regierung befestigt hatte, die von seinen Vorfahren befolgte Politik ein. Bei Clemens IV. liefen Klagen ein, daß Alfonso III. nicht blos mehrere Bischöfe mit solcher Tyrannei behandle, daß dieselben nach Verkündigung der Kirchenstrafen aus dem Lande hätten entfliehen müssen, sondern auch das Volk durch ungerechte Lasten und die Willkühr seiner Beamten drücke. Der genannte Papst ermahnte den König (im Juli 1268) in einem sehr mild gehaltenen Schreiben, den mitgetheilten Beschwerden abzuhelfen und sein Reich fernerhin in Gerechtigkeit und Gottesfurcht zu regieren. Zugleich sandte er den Canoniker Folquini**) nach Portugal, damit er über die dortigen Zustände Erkundigungen einziehe und die Klagen der Bischöfe, Städte und des Landvolkes über den König entgegennehme***). Um den aus Por-

*) Schäfer a. a. O. I, 216 f.

**) Er hatte kurz vorher das Kreuz zu einem Zuge nach Palästina genommen. *Raynald.* ad ann. 1268 n. 52. t. XIV, p. 170.

***) Das Schreiben findet sich bei *Raynald.* ad ann. 1268 n. 38. 39. t. XIV, p. 166. Aus demselben ist ersichtlich, daß ein Theil der Beschwerdeführer die Klagen

tugal entflohenen Bischöfen die Rückkehr zu ihren Stühlen zu erwirken und dieselben in Zukunft vor der Rache des Königs sicher zu stellen, wurde dem Legaten von dem Papste eine Urkunde übergeben, durch deren Unterschrift sich Alfonso III. in Form eines Eides verpflichten sollte, die betreffenden Prälaten ferner nicht zu beunruhigen*). Der gleich darauf erfolgte Tod Clemens' IV. machte jedoch diese Bemühungen fruchtlos. Die kirchlichen Zustände verschlimmerten sich im Gegentheile in dem Maße, daß der Erzbischof von Braga und sechs andere Bischöfe ihre Diöcesen verließen und sich nach Rom begaben, um daselbst unter dem Erstaunen des Papstes und der Cardinäle ihre Klagen vorzutragen. Während der sich sehr in die Länge ziehenden Verhandlungen starben zu Rom der Erzbischof von Braga, die Bischöfe von Coimbra und Guarda. Auf die Bitten der übrigen Prälaten erließ Gregor X. (im Mai 1272) an den König von Portugal eine Ermahnungsbulle. Eine Reihe großer Ungerechtigkeiten wurde in derselben Alfonso zur Last gelegt: daß er auf die Kirche seine begierlichen Augen werfend**), die Einkünfte mehrerer Bischöfe an sich gezogen hätte, die

---

zurücknahmen, aber, wie der Papst selbst sagt, gezwungen und aus Furcht vor dem Könige. «Et licet per missas nobis earumdem communitatum literas tua super iis non solum praetendi excusatio, sed asseri de tuo laudabili regimine commendatio videatur, quia *tamen a multis hujusmodi assertio exacta praesumitur, et non tam ex libera voluntate, quam ex timore timentium processisse;* nos attendentes, *quod hujusmodi elogia veritatis substantiam non immutant,* aliqua de praedictis gravaminibus narrare decrevimus, tibique circa ea nostrum animum aperire et.»

*) Siehe das Formular dieser Urkunde bei *Raynald.* ad ann. 1268 n. 41. t. XIV. p. 166.

**) «Ad bona ecclesiastica oculos cupididatis injiciens.»

Geistlichen zwinge, in geistlichen Rechtshändeln und in solchen Angelegenheiten, welche vor den kirchlichen Gerichtsstuhl gehörten, vor den königlichen Richtern (superjudex) zu erscheinen, den Geistlichen und Laien ungerechte Lasten aufbürde und den Juden und Saracenen aus Habsucht den Uebertritt zum Christenthume erschwere oder beinahe unmöglich mache *). Die Vorsteher des Minoriten- und Dominicanerconvents zu Lissabon erhielten den Auftrag, den König mit der Bulle bekannt zu machen. Wenn er aus Reue Besserung gelobe, so sollte das von den Prälaten verhängte Interdict auf sieben Monate aufgehoben werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß er innerhalb vier Monaten Gesandte nach Rom sende. Sollte er aber die Erfüllung des päpstlichen Befehls verweigern, so träten nach Ablauf der sieben Monate von selbst die Kirchenstrafen wieden ein **). Alfonso III. versagte den päpstlichen Bevollmächtigten die Audienz, indem er theils Unpäßlichkeit, theils Ueberhäufung mit Geschäften vorschützte. Nachdem er ihnen zuletzt Gelegenheit gegeben hatte, ihre Aufträge zu vollziehen, berief er im Dezember 1273

*) «Praeterea siquando Judaei vel Sarraceni liberi, divina inspiratione, veniunt ad baptismum, tu bona ipsorum facis confiscari, et eos in novam redigi servitutem. Et si Sarraceni servi Judaeorum per baptismum Christi fidem acceperint, eos reduci facis in servitutem pristinam Judaeorum. Si Judaei quidem vel Sarraceni emptionis vel pignoris titulo Christianorum, possessiones obtineant, vel acquirant, non permittis, edicto generali super hoc edito, ut de hujusmodi possessionum fructibus, quos dicti Judaei vel Sarraceni propriis manibus vel sumptibus excolunt, Ecclesiis, in quarum parochiis possessiones ipsae consistunt, decimae ac primitiae persolvantur.» Aus dem Schreiben Gregors X. bei *Raynald.* ad ann. 1273 n. 25. 26. t. XIV, p. 211 sq.

**) *Raynald.* l. c. n. 26.

die Cortes nach Santarem, versprach vor denselben, den Beschwerden abzuhelfen, und ertheilte sämmtlichen Prälaten und weltlichen Großen die Vollmacht, alles von ihm oder den Seinigen begangene Unrecht gut zu machen oder machen zu lassen. Wie wenig ernstlich er jedoch diese Versprechen und Anordnungen gemeint habe, ist aus ihrem geringen Erfolge ersichtlich. Gregor X., welcher die Handlungsweise des Königs durchschaute, beschloß nun den Weg unerbittlicher Strenge einzuschlagen. Er erließ im September 1275 eine Bulle, in welcher er, nachdem er den Verlauf des sich durch mehrere Regierungen hindurch ziehenden Streites auseinandergesetzt hatte, Alfonso III. weitläufig an die Versprechen erinnerte, welche derselbe zu Paris in Gegenwart vieler achtbaren Männer als Zeugen abgelegt habe. Da er den durch die Dauer so vieler Jahre verhärteten Ungerechtigkeiten *) nicht länger „mit connivirenden Augen" zusehen könne, so befehle er dem Könige kraft apostolischer Vollmacht und in Uebereinstimmung mit seinen Räthen, daß er durch einen feierlichen Eid Alles zu halten verspreche, was seine Vorgänger Honorius III. und Gregor IX. in Bezug auf Portugal angeordnet hätten. Außerdem sollten seine Nachfolger innerhalb Jahresfrist nach ihrem Regierungsantritte dasselbe Versprechen in einer offenen mit einem Siegel versehenen und den Bischöfen einzuhändigenden Urkunde ablegen. Die königlichen Beamten und Richter aber sollten vor ihrem Amtsantritte eidlich geloben, ihrem Könige in nichts durch Rath oder That beizustehen, was den von ihnen beschworenen Verbindlichkeiten widerspreche. Zur Er-

*) «In quibus hujusmodi jam quasi haereditariae pravitatis in tot eorum sine interruptione radicatae praedecessorum exempla non immerito metuuntur.»

füllung dieser Verpflichtungen wurde Alfonso eine Frist von drei Monaten und seinen Nachfolgern ein Jahr nach ihrem Regierungsantritte anberaumt. Sollte der König innerhalb dieses Termines nicht Gehorsam leisten, so tritt, nachdem er noch einen Monat in seiner Hartnäckigkeit verharrt ist, der örtliche Bann, nach einem weiteren Monate der Widerspenstigkeit ipso facto die Excommunication ein; noch einen Monat später ist sein ganzes Reich dem Interdicte verfallen. Würde der König zu allem diesem noch drei Monate in seiner Hartnäckigkeit verharren, so sind seine Unterthanen von der Verbindlichkeit des Gehorsams und von dem geleisteten Eide losgesprochen und das königliche Patronatrecht kann nicht mehr ausgeübt werden. Derselben Strafe unterliegt der König, wenn er, nachdem er Besserung versprochen und sich eidlich zur Erfüllung der päpstlichen Befehle verbindlich gemacht hat, seinem Versprechen theilweise oder ganz zuwiderhandelt. Alle diese Strafen können nur vermöge eines speciellen Mandates des apostolischen Stuhles aufgehoben werden. Die Rathgeber und Beamten des Königs, welche diese Vorschriften übertreten, verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines Monats volle Genugthuung leisten, von selbst in den Bann; sind sie Geistliche, so verlieren sie außerdem noch ihre Beneficien und werden unfähig, andere zu erhalten*).

16. Der Tod Gregors X. (er starb den 10. Januar 1276) verhinderte die Vollziehung dieser Bulle. Die zwei nächsten Nachfolger dieses Papstes, Innocenz V. und Hadrian V., starben innerhalb eines halben Jahres. Dieser schnelle Wechsel der Päpste war Alfonso's III. Politik, die Audienz der Legaten und

*) *Raynald.* ad ann. 1275 n. 21—27. t. XIV, p. 239—41.

dadurch die Verlesung der Bulle von Tag zu Tag zu verschieben, günstig. Den 13. September 1276 wurde Johannes XXI. gewählt. Dieser, ein Portugise von Geburt und deßhalb an den kirchlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes besonders lebhaft betheiligt, forderte den König mit freundlichen Worten auf*), die Kirche zu schützen und zu ehren und alle Gewaltthätigkeiten gegen dieselbe zu vermeiden. Gegen dessen Legaten, den Franciscaner Nicolaus, einen gebornen Spanier, nahm Alfonso ebenfalls die Rolle des Zauderers an. In den beiden ersten Audienzen (im Februar und März 1277) wurde der Legate mit leeren Förmlichkeiten hingehalten. In der dritten Audienz erklärte der König, er sei entschlossen, dem Papste Genüge zu leisten, wolle jedoch noch zuvor an denselben Gesandte schicken, um ihm Vorstellungen zu machen. Ehe Johannes XXI. nicht eine Entscheidung gegeben habe, seien die Kirchenstrafen ohne Kraft und Geltung. Da der Legate der Berufung an den Papst keine solche Wirkung zugestand, entspann sich zwischen ihm und dem Könige ein Streit, während dessen der letztere in seinem Zorn die Worte ausstieß: „Gil Rebolo (Dechant des Capitels zu Lissabon, ein Verwandter des Papstes) hat mir aus Rom geschrieben, der Papst habe erklärt, daß er jene teuflische Verfügung aufheben werde.“ Als Alfonso bei seinem Vorsatze beharrte, forderte der Legate die

*) «Nam quem ipsius terra progenuit, titulos adeptus agnoscitur apostolicae dignitatis, quique honoris regii semper se zelatorem exhibuit, summi pontificii culmina superna dispositione conscendit, jam tibi factus in patrem, quem hactenus reverebatur ut dominum; jam in tui superiorem erectus, cui dudum plenus affectibus adhaerebat et adhaerere non desinet» etc. Aus dem Schreiben Johannes' XXI. bei *Raynald.* ad ann. 1277 n. 12. 13. t. XIV, p. 260 sq.

anwesenden Großen als Zeugen auf, las die Bulle feierlich vor und verließ das Reich*). Der gleich darauf erfolgte Tod Johannes' XXI. (er starb den 16. Mai 1277) unterbrach abermals im entscheidenden Augenblicke die Fortsetzung des Kampfes. Endlich erkrankte Alfonso III., nachdem er so viele Päpste überlebt hatte, im Anfange des Jahres 1279 selbst. Beim Herannahen des Todes ließ der König einige Geistliche und Hofleute zu sich rufen und versprach in ihrer Anwesenheit, daß die päpstlichen Befehle, welchen er schon früher, unter dem Vorbehalte der Rechte seines Reiches, seiner Söhne und Vasallen sich zu unterwerfen beabsichtigt habe, nun schlechthin und unbedingt erfüllen, und was in seiner Macht stehe, sogleich vollziehen wolle. Das Uebrige versprach sein Sohn und Nachfolger Diniz zu vollstrecken. Auf diese Erklärung hin wurde der König (den 17. Januar 1279) durch seinen Beichtvater Stephan, den vormaligen Abt von Alcobaça, von dem Banne losgesprochen. Einen Monat später starb Alfonso zu Lissabon, von wo aus sein Leichnam nach dem Kloster von Alcobaça gebracht wurde, um daselbst seinem Willen gemäß neben seinen Eltern begraben zu werden**).

XXXV.

Die inneren Verhältnisse Spaniens. — Einiges über die Verfassungen Castiliens, Aragoniens und Navarra's. — Auflösung des spanischen Kaiserthums und Aufhören der Oberherrschaft Castiliens über die andern Staaten nach Alfonso's VII. Tod. — Vergebliche Versuche des Erzbischofs Rodrigo von Toledo, den Primat seiner Kirche zur allseitigen

*) Schäfer a. a. O. I, 235 f.
**) *Raynald.* ad ann. 1279 n. 29. t. XIV, p. 309.

Anerkennung zu bringen. — Stellung der Kirche und Wirksamkeit derselben. — Die geistlichen Orden. Der heil. Petrus Nolascus. — Allmähliges Aufblühen der Wissenschaften. Die Universitäten. Die Geschichtschreiber Rodrigo Ximenes und Lucas von Tuy. — Die Ketzer in Aragonien. Die Mauren und Juden im christlichen Spanien. — Schluß.

1. Im Verlaufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts bauten die christlichen Staaten Spaniens auf den Grundlagen fort, auf denen sie sich aus den Trümmern des westgothischen Reiches erhoben hatten. — Ein Hauptelement des politischen Lebens in Castilien bildeten immer noch die Reichsversammlungen, von welchen gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts hin die kirchlichen Angelegenheiten immer merklicher ausgeschieden wurden. Während die letzteren von jetzt an auf den Synoden verhandelt wurden, wurden zu den sogenannten Cortes seit der Regierung Alfonso's des Edlen Abgeordnete der Städte hinzugezogen, um gleich den beiden übrigen Ständen, dem Klerus und dem hohen Adel — den Großwürdenträgern, den Grafen und den ricos hombres — zu den von der Regierung beantragten allgemein wichtigen Maßregeln, zu der Ausrüstung der für die Kriegszüge gegen die Saracenen nothwendigen Mannschaften und ganz besonders zur Festsetzung und Erhebung der Steuern ihre Zustimmung zu ertheilen. Von Ferdinand III. wurden Castilien und Leon mit einander zu einem unzertrennlichen Reiche verbunden und hiedurch den so verderblichen Theilungsstreitigkeiten vorgebeugt. Der genannte König war es auch, welcher das gothische Gesetzbuch in die Landessprache übersetzen ließ und zu dem königlichen Rathe von Castilien, einem aus zehn geistlichen und weltlichen rechtskundigen Mitgliedern bestehenden Oberappellationsgerichte, welches in Rechtsstreitigkeiten die letzte Instanz bildete und die Ur-

theile der untern Gerichte reformiren, revidiren und cassiren konnte, den Grund legte*).

Was Aragonien betrifft, so haben von jeher dessen staatsrechtliche Verhältnisse die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher und Politiker auf sich gezogen. Das Auszeichnende derselben war eine noch größere Beschränkung der Krone, welche sich ebenso, wie in Castilien gegenüber der hohen Macht des Adels auf die Städte zu stützen suchte. Den höchsten Rang nach dem Könige nahmen die zwölf Familien der ricos hombres ein, welche sich bis auf Pedro II. im Besitze der meisten Einkünfte und Lehen des Landes befanden. Der genannte König entzog ihnen jedoch die Gerichtsbarkeit und erhob, um ihre Bedeutung zu schwächen, aus seinen Hofbeamten und den von ihm begünstigten Rittern eine Anzahl — die sogenannten ricos de mesnada, d. h. des königlichen Hauses — durch Anweisung von Lehen und Einkünften auf die Stufe des hohen Adels. Die übrigen drei Arme (brazos), aus welchen die Cortes des eigentlichen Königreichs Aragonien zusammengesetzt waren, bildeten der niedere Adel (die Infanzonen, später Hidalgos genannt) mit den Cavalleros und Mesnaderos; die Gemeinen, welche schon mehrere Jahrzehnte früher als in Castilien zu den Reichsversammlungen berufen wurden, und endlich die hohe und niedere Geistlichkeit, welche, wenn auch schon frühzeitig einige Mitglieder derselben den Cortes beiwohnten, doch erst 150 Jahre später als die Städte mit dem Rechte der Landstandschaft ausgestattet wurden. Die kräftigsten Stützen der Freiheit der einzelnen Stände gegenüber der königlichen Gewalt waren die eigenthümlichen In-

*) Siehe Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden. II, 239 ff. *Viardot*, études sur l'histoire des institutions etc. en Espagne. p. 28 suiv.

stitute der Union und des Justiza mayor. Zwar war es auch in Castilien nicht selten, daß die Stände unter einander in eine enge Verbindung traten; doch unterschied sich die aragonische Union von der castilianischen Hermandad dadurch, daß sie sämmtliche Stände in sich schloß und sich nach und nach eine solche Bedeutung verschaffte, daß sie sogar unter dem kräftigen Pedro III. (gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts) durch die Erlangung eines förmlichen Fuero de la Union einen legalen Charakter erhielt *). Der Justiza mayor (Oberrichter) hatte unter Anderem die Verpflichtung, über die Aufrechterhaltung der Verfassung zu wachen, die Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Ständen unter einander und der einzelnen Stände mit dem Könige zu schlichten, dem Könige den Krönungseid abzunehmen und denselben als dessen obersten Rath überall hin zu begleiten **). Doch gehört die weitere Ausbildung des von den aragonischen Schriftstellern mit

*) Dieser Fuero zerfällt in zwei Theile: der eine gestattet dem aragonischen Volke das Recht, anstatt eines Königs, der das Recht überschritten, einen beliebigen andern Herrn zu wählen, selbst wenn er ein Heide wäre; der andere Theil gewährt die Befugniß, dem Könige alle Renten und Gefälle vorzuenthalten, bis derselbe den von ihm gewagten Eingriff in die Rechte eines freien Untergebenen gesühnt habe. Havemann, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des fünfzehnten, sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts (Göttingen 1850). S. 67.

**) Schon die jedenfalls sehr alten, wenn auch in ihrer Echtheit bezweifelten Gesetze von Sobrarbe sagen: «Ne quid autem damni detrimentive leges aut libertates nostrae patiantur, judex quidam medius adesto, ad quem a rege provocare, si aliquem laeserit, injuriasque arcere, si quas forsan reipublicae intulerit, jus fasque esto.» Hieronymi *Blancae* Aragon. rerum comment. Hisp. illustr. t. III, p. 588 sq.

Recht hochgepriesenen Institutes des Justiza mayor, dessen Stellung anfangs der des Pfalzgrafen bei Rhein an dem deutschen Königshofe am meisten entsprochen haben dürfte, erst dem vierzehnten Jahrhunderte an *). Während in Aragonien der Adel das Uebergewicht besaß, hatten die staatlichen Verhältnisse in Catalonien einen vorherrschend demokratischen Charakter und genossen die dortigen Städte einer fast republicanischen Freiheit. Besonders galt dieses von Barcelona **) — der bedeutendsten Stadt dieser das eigentliche Aragonien an Reichthum und Macht überragenden Provinz ***) — welches als einer der wichtigsten Handelsplätze des mittelländischen Meeres nicht blos mit Frankreich und Italien, sondern auch mit dem Oriente †) in lebhaftem Ver-

*) Siehe außer den berühmten aragonischen Geschichtschreibern Zurita und Blancas (an verschiedenen Orten ihrer Werke), Schmidt a. a. O. 379 ff., Prescott (mit starker Benützung der Einleitung Robertsons zu dessen Geschichte Karls V.), Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabella's der Katholischen von Spanien, aus dem Englischen übersetzt. Leipzig 1842. I, 45 ff. Havemann a. a. O. 65 ff.

**) Ueber die Verfassung der Stadt Barcelona siehe Ebert, Quellenforschungen aus der spanischen Geschichte (Kassel 1849). S. 3 ff.

***) Zu den Staatslasten trugen Aragonien $^2/_6$, Catalonien $^3/_6$, Valencia $^1/_6$ bei.

†) „Wenn die Päpste zu verschiedenen Zeiten den Verkehr mit Ungläubigen beim Fluche der Kirche untersagten, so bezeigten sie sich doch gegen die Könige von Aragonien in dieser Beziehung vielfach nachgiebig. Als Jayme I. päpstlicher Weisung gemäß 1274 die Ausführung von Waffen, Stahl, Eisen zum Schiffsbau und Lebensmittel jeder Art in Länder von Ungläubigen verbieten mußte, bewirkten die Vorstellungen des Handelstandes von Barcelona, welcher zu seinen Gunsten eingeholte Gutachten von Theologen vorlegte, daß das Verbot in Kürze wieder aufgehoben wurde. Der Sultan von

kehre stand. Sowohl in Catalonien als auch in Valencia bestanden die Cortes aus drei Armen: der Geistlichkeit, dem Ritterstande und den Abgeordneten der Städte. Ueberhaupt bietet die Verfassung der beiden letzteren Länder eine große Aehnlichkeit mit einander dar, da Jayme I. bei der Einrichtung des neueroberten Königreichs Valencia die catalanischen Staatsverhältnisse zum Vorbilde nahm und die catalanischen Ansiedlungen begünstigte, um sich in denselben ein Gegengewicht gegen den übermüthigen aragonischen Adel zu schaffen, welcher verlangt hatte, daß Valencia mit dem Königreiche Aragonien vereinigt werde und fast die ganze Eroberung für sich hatte in Anspruch nehmen wollen*). — In dem kleinen Königreiche Navarra, dessen Verfassung wenig Merkwürdiges darbietet, war ebenfalls die Macht des Königs eine beschränkte. Dem alten Fuero von Navarra zufolge konnte der König weder ein Gesetz erlassen, noch Krieg beginnen, Frieden schließen oder Steuern ausschreiben, ohne den Rath von zwölf ricos hombres und zwölf ehrbaren verständigen Männern des Landes eingeholt zu haben. Die aus drei Ständen — der Geistlichkeit, dem Adel und den Deputirten von 25 Städten — zusammengesetzten Cortes führten ihre Verhandlungen unter dem Vorsitze des Bischofs von Pamplona. Im Falle sie sich mit dem Könige nicht vereinbaren konnten,

---

Egypten konnte der catalanischen Zufuhr so wenig entrathen, daß es nur des ausgesprochenen Wunsches von Jayme I. bedurfte, um den Wiederaufbau der zerstörten Kirche in Alexandria zu bewirken. Derselbe König erreichte durch seine Gesandtschaft beim Herrscher von Babylon, daß Freiheit des Gottesdienstes und ein unbelästigter Besuch der heiligen Gebetsstätten den Christen in Jerusalem zugesichert wurde." Havemann a. a. O. S. 61 f.

*) Siehe Ebert a. a. O. S. 50 f.

wurde die Entscheidung des streitigen Gegenstandes einem von der Versammlung und der Krone gewählten Schiedsgerichte übertragen*).

2. Die Oberherrschaft Castiliens über die übrigen Staaten der pyrenäischen Halbinsel vermochte keiner der Nachfolger Alfonso's VII. wiederherzustellen. Während Castiliens Macht durch die Theilung des Reiches unter Alfonso's VII. Söhne, durch Parteikämpfe und durch die siegreichen Einfälle der Almohaden geschwächt wurde, fanden Aragonien und Portugal Zeit, sich immer mehr zu befestigen und ihre Eroberungen weiter auszudehnen. Als nun Ferdinand III. Castilien und Leon wieder mit einander vereinigte, konnte er es nicht mehr unternehmen, die Unabhängigkeit der schon zu sehr erstarkten Nachbarstaaten zu brechen. Zudem hatten die Könige der letzteren eine keineswegs schwache Stütze an der particularistischen Gesinnung, sowie an der tiefwurzelnden Abneigung ihrer Unterthanen gegen die Castilianer. Unter solchen Verhältnissen fand es Ferdinand III. vortheilhafter und eines christlichen Fürsten würdiger, aus dem gänzlichen Verfalle der almohadischen Herrschaft für sich den größten Vortheil zu ziehen, als seine Streitmacht gegen seine christlichen Nachbarfürsten zu wenden, und, während er etwa um die in ihrem Erfolge unsichere Unterwerfung unter seinen Scepter kämpfen würde, die mahometanischen Glaubensfeinde vielleicht wieder erstarken und um die Fahne eines glaubenseifrigen Kriegers sich sammeln zu lassen.

3. Es ist begreiflich, daß der Zerfall des spanischen Kaiserthums die schon unter Alfonso VI. und VII.

---

*) Havemann a. a. O. S. 74 ff.

höchst schwierigen Geltendmachung des Primats von Toledo über die übrigen spanischen Erzbisthümer sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen mußte. Zwar gab sich Rodrigo Ximenes, welcher im Jahre 1208 von dem bischöflichen Stuhle von Siguenza zu der Würde eines Erzbischofs von Toledo erhoben worden war, alle Mühe, um die Rechte seiner Kirche zur Anerkennung zu bringen. Schon im Jahre 1209 ertheilte ihm Innocenz III. auf seine Bitte die Bestätigung der Primatialrechte *). Im folgenden Jahre sandte Rodrigo einen Kleriker nach Rom, um die Hülfe des Papstes zur Durchführung des Primats, welcher bei den Erzbischöfen von Braga, St. Jago und Tarragona auf Widerstand gestoßen war, anzurufen. Innocenz III. vertröstete den eifrigen Prälaten auf die Zukunft, da er es für unklug hielt, bei dem bevorstehenden Angriffe der Almohaden, zu dessen Abwehr alle Kräfte Spaniens vereinigt werden mußten, durch die Betreibung der Primatialverhältnisse „einen Scandal herbeizuführen **)." Nach dem Berichte des Archidiacons Gottfried Loaysa von Toledo, eines Schrift-

*) *Innocentii* III. epist. lib. 13, 5. *Baluz.* II, 408 sq. *Aguirre* III, 451 sq.

**) «Quod petitiones, quas obtulisti nobis per M. clericum tuum super negotio primatiae nondum admisimus, non ex duritia, sed ex providentia noveris processisse; cum et in his et in aliis opportuno tempore te velimus, quantum cum Deo possumus exaudire. Sed cum ex Sarracenorum incursu grave nunc timeatur Hispaniae dispendium imminere, non oportet occasione hujusmodi primatiae aliud in Hispania modo scandalum suscitari, praesertim cum tibi jus tuum minime negligenti providentiam ipsam nolimus esse damnosam. Ejus igitur exemplo, qui ait: ««Cum accepero tempus, ego justitiam judicabo,»» cum opportunum tempus advenerit, tibi judicium et justitiam faciemus.» Epist. 14, 57. *Baluz.* II, 530.

stellers aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, soll sich Rodrigo im Jahre 1215 zu der allgemeinen Kirchenversammlung nach Rom begeben haben, wo er unter allgemeiner Bewunderung eine Rede über die Befugnisse des Primats zuerst in lateinischer und nachher, damit auch die Laien sie verständen, in deutscher, französischer, englischer, navarresischer und spanischer Sprache gehalten habe. Auf derselben Kirchenversammlung sei dann Rodrigo mit großer Entschiedenheit gegen die Erzbischöfe von Braga, Compostela, Tarragona und Narbonne aufgetreten, welche den Primat der Kirche von Toledo nicht hätten anerkennen wollen *). Wenn diese Erzählung auch in neuerer Zeit als völlig unwahr nachgewiesen worden ist **), so ist doch soviel gewiß, daß der Erzbischof von Toledo seine Sache noch bei Lebzeiten Innocenz' III. zu Rom gegenüber einem Bevollmächtigten des Erzbischofs von Braga persönlich betrieb ***). Innocenz' III. Nachfolger Honorius III. wurde von Rodrigo gebeten, die Streitfrage wieder aufzunehmen. Er zog es jedoch aus dringenden Ursachen vor, die Entscheidung weiter hinauszuschieben. Um den Primas einstweilen zu beruhigen, wurde von dem Papste verordnet, daß die noch unter der Gewalt der Saracenen stehende Metropole von Sevilla nach ihrer Eroberung der Kirche von Toledo unterworfen werden sollte. Auch wurden Rodrigo mehrere nicht unbedeutende Privilegien ertheilt †).

*) In seinem «tractatus in decretum Gundamari de primatu ecclesiae Toletanae» (*Aguirre* t. II, p. 446 sq.) aufgenommen von *Mansi* in seiner Conciliensammlung, t. XXII, p. 1071 sq. und benützt von Zurita, Mariana, Raynald, Fleury u. A.

**) Siehe Ferreras IV, 116 f.

***) *Aguirre* III, 488.

†) *Aguirre* III, 489. *Raynald.* ad ann. 1218 n. 63. t. XIII, p. 261.

Nach der Wiedervereinigung der Königreiche Leon und Castilien brachte derselbe die Angelegenheit wegen des Primats von Toledo über das Erzbisthum von St. Jago wieder in Anregung. Nachdem die Bischöfe von Segovia, Burgos und Salamanca als päpstliche Commissäre das nothwendige Zeugenverhör vorgenommen und untersucht und die eingezogenen Nachrichten dem päpstlichen Stuhle zugefertigt hatten, begab sich Rodrigo im Jahre 1236 nach Rom, indem er den Bischof von Osma und königlichen Kanzler als seinen Stellvertreter zurückließ*). Als Rodrigo bei seiner Rückkehr aus Rom während seiner Durchreise durch die Kirchenprovinz Tarragona sich des Palliums bediente, das Kreuz vor sich hertragen ließ und Indulgenzen ertheilte, hielt der Erzbischof Petrus Albalazius von Tarragona im Jahre 1240 eine Kirchenversammlung, welcher die Bischöfe von Barcelona, Lerida, Tortosa und Huesca und die erwählten Bischöfe von Saragossa und Valencia beiwohnten. Die Prälaten des aragonischen Reiches beschlossen, daß, wenn der Erzbischof von Toledo nochmal eines ähnlichen Benehmens sich schuldig machen würde, derselbe mit der Excommunication und alle Orte, welche er betrete, mit dem Interdicte belegt werden sollten**). Auf die Nachricht von diesem Schritte der aragonischen Bischöfe wandte sich Rodrigo mit seinen Beschwerden an Gregor IX., welcher schon im Jahre 1239 auf dessen Bitte die in dem römischen Archive befindlichen und auf den Primat von Toledo sich beziehenden Bullen hatte abschreiben und durch seine Auctorität hatte bekräftigen und erneuern lassen***). Obwohl der ge-

*) Ferreras IV, 193 f.
**) *Marca hisp.* p. 528.
***) *Raynald.* ad ann. 1239 n. 47—57. t. XIII, p. 484 sq.

nannte Papst in einem Breve an den Erzbischof von Tarragona die auf obiger Versammlung gefaßten Beschlüsse, als auf widerrechtlicher Anmaßung beruhend, verwarf *), so vermochte Rodrigo doch in der Hauptsache nicht zu seinem Ziele zu gelangen. Er begab sich daher im Jahre 1244 ungeachtet seines hohen Alters zu der allgemeinen Kirchenversammlung nach Lyon, um eine Entscheidung des römischen Stuhles herbeizuführen **). Schon hatte er sich auf der Rhone wieder nach Spanien eingeschifft, als er im Jahre 1245 auf der Rückreise starb ***). Sein Leichnam wurde in dem Cistercienserkloster Huerta beigesetzt. — Zu Rodrigo's Nachfolger wurde Johannes de Medina Pomar ernannt; aber weder dieser, noch die auf ihn folgenden Erzbischöfe Don Gutierro und Ferdinands III. Sohn, der Infant Sancho, vermochten den Widerstand der auf ihrer Selbstständigkeit beharrenden Metropoliten zu brechen.

4. Je mehr Spanien mit den übrigen Ländern des Abendlandes und mit dem römischen Stuhle in Verbindung trat, desto mehr verschaffte sich das an die Stelle des gothischen Rechtes getretene canonische Recht und eben damit der Grundsatz der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche Geltung. Wenn auch die castilianischen Könige und selbst der fromme Ferdinand III. auf dem alten Rechte der Krone, die Bischöfe einzusetzen, beharrten — während Pedro II. von Aragonien die canonische Wahl der Bischöfe und Aebte frei gab — so ließen sie doch die geistliche

*) Ferreras IV, 228.

**) Nach Ferreras IV, 239 begab sich derselbe in der im Texte angegebenen Absicht nach Rom:

***) *Mariana* lib. 13, cap. 5, t. II, p. 92 sq. Nach Ferreras IV, 250 starb Rodrigo den 10. Juni 1247 zu Lyon.

Gerichtsbarkeit sich immer mehr erweitern. Während der unaufhörlichen Kriege mit den Saracenen, zu denen die Bischöfe und Geistlichen Heeresfolge leisten mußten, vergrößerte sich der Grundbesitz der Kirche in hohem Grade. Eine Menge neuer Bisthümer, Klöster und Kirchen wurden von Alfonso dem Edlen, Ferdinand III. und Jayme I. in den eroberten Ländern errichtet. Alfonso VIII. war es auch, welcher der Geistlichkeit Steuerfreiheit bewilligte. Diese hinderte jedoch nicht, daß der kirchliche Zehnte, freilich erst, nachdem der Papst hiezu die Einwilligung gegeben, zur Beisteuer für die Religionskriege beigezogen wurde. Seit Alfonso VIII. genoß die Kirche auch das Recht, daß das nachgelassene Vermögen der Prälaten nicht mehr von der Krone eingezogen werden durfte. Am weitesten war die portugisische Kirche, deren Grundbesitz ebenfalls während der kriegerischen und stürmischen Zeiten sich bedeutend erweiterte und deren Recht auf den Zehnten im Verlaufe des zwölften Jahrhunderts überall anerkannt wurde, in der Geltendmachung der geistlichen Immunität vorangeschritten, — in den hartnäckigen Kämpfen mit der weltlichen Macht kräftig unterstützt durch die Auctorität des römischen Stuhles, welcher der Zinspflichtigkeit Portugals sich immer bewußt blieb.

5. Welchen tiefgreifenden Einfluß die Kirche auf die spanischen Völker ausgeübt habe, dürfte in unserer ganzen bisherigen Darstellung so deutlich hervorgetreten sein, daß wir uns hier der Aufgabe entheben können, denselben noch im Einzelnen zu beleuchten. Wie sie es war, welche durch die Wahrung und Hebung des religiösen Geistes während der unaufhörlichen Parteikriege und Kämpfe mit den Ungläubigen, der Verwilderung der Gemüther entgegenwirkte, wie sie in zahlreichen Fällen als Vermittlerin

und Friedensstifterin zwischen die feindlich einander sich gegenüber stehenden christlichen Heere und Fürsten trat, so entflammte sie durch die Reden der Prediger und durch Anbietung und Austheilung der geistlichen Indulgenzen die Völker zum Kampfe gegen die Saracenen, und führte in den Mitgliedern der geistlichen Ritterorden den Fahnen der Könige ebenso zahlreiche als unerschrockene Kämpfer zu.

6. Wenn während des zwölften Jahrhunderts die Cistercienser und Clugniacenser ihre segensreiche Wirksamkeit in Spanien entfalteten, so sehen wir zu denselben in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts noch eine Reihe neuer Orden hinzutreten. Noch bei Lebzeiten ihrer Ordensstifter erscheinen Franciscaner- und Dominicanermönche *) auf der pyrenäischen Halbinsel, um als Seelsorger der christlichen Streiter an dem Kampfe gegen die Ungläubigen Theil zu nehmen und ihren Glaubenseifer durch Verkündigung des Evangeliums in den maurischen Städten zu bethätigen **). Auch der um dieselbe

*) Der Stifter dieses Ordens — der heil. Dominicus — und der dritte General desselben — der heil. Raymund de Pennaforte — waren geborne Spanier.

**) Schon im Jahre 1228 begaben sich die beiden Franciscaner Johannes de Perosa und dessen Bruder Petrus nach Valencia, um daselbst das Evangelium zu verkündigen. Die über sie unwilligen Mauren warfen sie in's Gefängniß, nachdem sie dieselben mit Scheltworten belegt und mißhandelt hatten. Der Herrscher von Valencia, Abu Zeit, entließ sie jedoch aus dem Gefängnisse, ohne sie — mit Rücksicht auf die Könige von Castilien und Aragonien — härter als mit der Verbannung aus seinem Lande zu bestrafen. Sie kehrten jedoch wieder in die Stadt zurück und fuhren fort, die mahometanischen Irrthümer zu bestreiten. Abu Zeit ließ sie dann aus dem Gefängnisse, in das sie auf's neue geworfen worden waren, wieder zu sich rufen und suchte

Zeit von dem heil. Johann von Matha gegründete Orden der Trinitarier verpflanzte sich schnell nach Spanien. Da das Bedürfniß einer solchen Verbindung, welche die Loskaufung der christlichen Gefangenen aus den Landen der Ungläubigen zu ihrem Ziele hatte, in keinem anderen Lande der christlichen Welt größer als auf der pyrenäischen Halbinsel war, so rief dasselbe hier bald einen besondern Orden hervor, welcher dem der Trinitarier nachgebildet war. Der heil. Petrus Nolascus, geboren zu Mas Stes Puelles oder St. Papoul un Lauraguais (in der Provinz Languedoc) *), welcher den jungen Jayme I. während seines Aufenthaltes zu Carcassonne unter der Aufsicht Simons von Montfort hatte erziehen helfen, hatte sich lange Zeit mit dem Vorsatze getragen, einen der Loskaufung der Gefangenen gewidmeten Orden zu stiften. Doch hatten sich der Ausführung desselben immer Hindernisse in den Weg gestellt. Nachdem aber sowohl er als der König Jayme von Aragonien und Raymund von Pennaforte in derselben Nacht eine Erscheinung der seligsten Jungfrau erhalten hatten, von welcher sie aufgefordert wurden, mit der Ausführung eines so verdienstlichen Vorhabens nicht länger zu säumen, wurde auf die Aufforderung des heil. Raymunds der Beschluß gefaßt, den neuen Orden, welchem Jayme in seinem eigenen Palaste

---

sie zum Uebertritte zum Islam zu überreden. Da sie aber fortfuhren, Christum mit der größten Standhaftigkeit zu bekennen, wurden sie auf Befehl des maurischen Herrschers zu ihrer innigsten Freude hingerichtet, nachdem sie noch dem letzteren geweissagt hatten, daß er selbst noch — was wirklich geschah — als Christ sterben werde. *Wadding,* annales minorum ad ann. 1231 n. 47. t. II, p. 273 sq. Ferreras IV, 164 f.

*) *Hist. de Languedoc* IV, 276.

zu Barcelona eine Wohnung anwies, und zu dessen Beschützer er sich erklärte, in's Leben einzuführen (nach Einigen 1218, wahrscheinlich aber 1223). In kurzer Zeit gewann diese Verbindung, welche eine Art geistlicher Ritterorden bildete, und deren Leitung Petrus Nolascus als erster General unternahm, mehrere ausgezeichnete Mitglieder aus dem Ritter- und Priesterstande, welche zu den gewöhnlichen drei Gelübden noch die Verpflichtung hinzufügten, sich der Loskaufung der Gefangenen zu weihen und für dieselben im Nothfalle sich sogar selbst in Ketten legen zu lassen. Nachdem Jayme 1232 für den Orden zu Barcelona ein prachtvolles Kloster hatte erbauen lassen, wurde derselbe im Jahre 1235 von Gregor IX. unter dem Namen „Orden unserer lieben Frau von der Gnade der Loskaufung der Gefangenen" (Ordo B. V. Mariae de mercede redemptionis captivorum) bestätigt. Die Mitglieder, von welchen die einen sich mit der Sammlung des Almosens beschäftigten, und die andern unter dem Namen Erlöser der Loskaufung der Gefangenen oblagen, entfalteten nach dem heldenmüthigen Beispiele ihres Ordensstifters und des heil. Raymund Nonnatus eine außerordentlich segensreiche Wirksamkeit sowohl im südlichen Spanien, als in Africa, indem sie nicht blos Tausenden von Christen, welche in der Knechtschaft schmachteten, Befreiung brachten, sondern auch der Kirche neue Blutzeugen zuführten*).

---

*) Ueber diesen Orden vergl. *Zurita* I, 108. *Manrique* IV, 134 sq. *Holstenii*, Codex regularum monasticarum et canonicarum (Augustae Vindel. 1759) t. III, p. 433 sq. Acta S. S. vita S. Petri Nolasci die 29. Jan., p. 980 sq. Leben der Heiligen von Butler, übers. von Räß und Weiß, Bd. 2, 258 ff. Helyot, Geschichte der Mönchsorden III, 317 ff.

7. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Volk, welches noch so sehr mit der Bekämpfung seiner Existenz und mit der Bekriegung seiner Glaubensfeinde beschäftigt war, den Künsten und Wissenschaften erst nur eine untergeordnete Bedeutung zuerkannte. Wenn selbst die Geistlichkeit ihre Kräfte dem heiligen Kampfe widmen und theils die Völker zum Streite für den Glauben durch Predigen anfeuern, theils selbst in die Schlachten mitziehen mußte, wie ließ sich von den Laien erwarten, daß sie den Umgang mit den Musen sollten liebgewonnen und schätzen gelernt haben! Nichts desto weniger konnten auch die spanischen Staaten sich von dem allgemeinen Aufschwunge der Zeit nicht ganz ferne halten. Manche spanischen Jünglinge waren während des zwölften Jahrhunderts nach Paris und Bologna gezogen. In dem folgenden Jahrhunderte aber wurden in den Academien zu Palencia und Salamanca, zu Valencia und Tudela, den Wissenschaften Freistätten errichtet, von denen aus sich dieselben immer weiter verbreiten konnten.

Großes Verdienst um die Wissenschaften in Spanien erwarb sich der schon öfter genannte Rodrigo Ximenes, durch dessen Einfluß Alfonso VIII. die Academie zu Palencia gestiftet hatte. Ein unvergängliches Denkmal seines wissenschaftlichen Geistes und seiner gelehrten Thätigkeit hat dieser geborene Navarrese, welcher zu Paris seine Studien gemacht hatte *), in seinen historischen Werken hinterlassen, unter welchen seine, Ferdinand III. gewidmete und bis zum Jahre 1243 reichende, Geschichte Spaniens **) die erste Stelle einnimmt (de rebus Hispaniae libri IX.).

---

*) Daher die ihm gesetzte Grabschrift:
«Mater Navarra, nutrix Castella, schola Parisius,
Sedes Toletum, Hortus Mausoleum, requies coelum.»

**) Weniger bedeutend sind seine historiae Ostrogothorum,

Ein Zeitgenosse von Rodrigo war Lucas von Tuy, geboren zu Leon, welcher, nachdem er Rom, Constantinopel und Jerusalem besucht und sich die Achtung und Gunst Gregors IX. erworben hatte, zum Bischofe von Tuy ernannt wurde. Derselbe hat auf Zureden der Königin Berengaria, der Mutter des heil. Ferdinands, die Chronik des heil. Isidors erweitert und bis auf seine Zeit — bis zur Eroberung Cordova's — fortgeführt. Da Rodrigo und Lucas für die frühere Geschichte Spaniens meistens dieselben Schriften benützten, so stimmen sie in derselben nicht selten wörtlich überein, während sie in der Erzählung der spätern Ereignisse öfter von einander abweichen und einander ergänzen, insofern der eine den Standpunkt eines Leonesen, der andere den eines Castilianers einnimmt *).

Hunnorum ac Vandalorum, Arabum ac Romanorum. Seine Werke finden sich sämmtlich in der Hisp. illustr. t. II, p. 25—195. — Vergl. über Rodrigo *Mariana* lib. 11, cap. 21, t. II, p. 35. lib. 13, cap. 5, p. 93. *Vasaeus*, Hisp. Chronic. (rerum Hisp. script. aliquot, Francof. 1679) t. I, p. 442.

*) In der Hisp. illustr. t. IV, p. 1—116. — Außerdem besitzen wir von Lucas eine Streitschrift gegen die Albigenser (de altera vita fideique controversiis adversus Albigensium errores libri III) in der bibliotheca maxima veterum patrum t. XXV, p. 188—251, mit einer Vorrede Mariana's, welcher über den Styl unsers Geschichtschreibers bemerkt: «stylo magis gravi quam nitido, sed studiosus veritatis sermonis elegantiam accipiat a theologo, non requirat.» — Ein anderer merkwürdiger Gelehrter jener Zeit war der heil. Martinus, regulirter Chorherr im Kloster des heil. Isidors zu Leon. Derselbe hatte, da er langsamen Verstandes war, den heil. Isidor inständig gebeten, sein Lehrmeister in den Wissenschaften zu werden. Sein Gebet erhörend, erschien dem Chorherrn einst der Heilige im Traume und gab ihm ein Buch, welches die heil. Schrift enthielt, zu essen. Augenblicklich wurde

8. In Aragonien wurde die Dichtkunst durch die dortigen Könige in hohem Grade gepflegt und begünstigt. Doch scheint weder das Beispiel der Fürsten, noch der lebhafte Verkehr mit dem poesiereichen französischen Süden in dieser Beziehung auf die Unterthanen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt zu haben. Nachhaltiger wirkte das benachbarte Frankreich auf die Bewohner des aragonischen Reiches in kirchlicher Beziehung ein, da die albigensische Häresie ihre Wurzel aus Languedoc über die Pyrenäen nach Aragonien und Navarra*) zu treiben wußte. Wie im Allgemeinen Pedro II., so legte auch dessen Sohn Jayme I. nicht geringen Eifer an den Tag, die katholische Religion durch strenge Gesetze gegen die Ketzer zu schützen. Außer den schon früher berührten Verordnungen sind hier noch als ganz besonders wichtig die Beschlüsse anzuführen, welche 1233 auf einer Kirchenversammlung zu Tarragona, welcher der Erzbischof der genannten Stadt, sowie die Bischöfe von Gerona, Vic, Lerida, Saragossa, Tortosa und eine Menge Aebte und sonstiger angesehener Geistlichen beiwohnten, erlassen wurden. Keinem Laien sollte es erlaubt sein, öffentlich oder privatim über den katholischen Glauben zu disputiren; der Zuwiderhandelnde soll von seinem Bischofe excommunicirt und,

---

der Verstand Martins so aufgehellt und lebhaft, daß er nacheinander eine Reihe von Schriften, z. B. über die Offenbarung Johannis; über die Briefe des heil. Johannes, Jakobus und Petrus; über die Uebereinstimmung des alten und neuen Testaments; über die Kirchenzucht; über die Vorsicht, mit welcher die Chorherrn und Mönche vermeiden sollen, die Geheimnisse der Könige zu erforschen u. s. w. verfaßte. Ferreras IV, 144 f. 485.

*) Ueber das Uebertreten einiger Ketzer aus Frankreich nach Navarra siehe Ferreras IV, 209. *Raynald.* ad ann. 1238 n. 51. t. XIII, p. 471.

wenn er sich nicht reinigt, der Ketzerei für verdächtig gehalten werden. Keiner soll die Bücher des alten oder neuen Testaments in der Landessprache (in romancio) haben; wer sie besitzt, soll dieselben innerhalb acht Tagen nach Verkündigung dieser Verordnung dem betreffenden Bischofe zur Verbrennung überliefern; kein der Ketzerei Beschuldigter oder Verdächtiger soll zur Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit oder zu irgend einem andern öffentlichen Amte zugelassen werden; an den der Häresie verdächtigen Orten, wo es der Bischof für angemessen hält, sollen von diesem ein Geistlicher und von dem Könige oder seinen Beamten zwei oder drei Laien ernannt werden, um gegen die Ketzer und diejenigen, welche solche aufnehmen, Untersuchungen anstellen; zu diesem Zwecke wird denselben die Vollmacht ertheilt, selbst die geheimsten Orte ohne Rücksicht auf irgend ein Privilegium zu durchforschen. Die in ihrem Amte nachläßigen Bevollmächtigten sollen, wenn es Geistliche sind, ihres Beneficiums beraubt, wenn Laien, mit Geldstrafen belegt werden*).

9. In Folge der glücklichen Eroberungszüge der castilianischen und aragonischen Könige war eine große Anzahl Mauren unter christliche Botmäßigkeit gekommen. Dieselben zerfielen in vier Classen: in Bekehrte, Sclaven, Freigelassene und Mudejaren, d. h. solche, welche sich auf dem Wege des Vertrags der christlichen Herrschaft unterworfen hatten. Obwohl die Christen große Abneigung gegen die Conversos hegten, so ließen sich doch schon aus dem Grunde viele Saracenen in die Kirche aufnehmen, um in

*) *Marca hisp.* p. 1425 sq. Ueber eine weitere gegen die Ketzer zu Tarragona abgehaltene Kirchenversammlung cf. *Aguirre* t. III, p. 498 sq.

den Besitz sämmtlicher politischen Rechte — mit Ausnahme der Befähigung, einen bischöflichen Stuhl zu besteigen — zu gelangen. Von dem zum Christenthume übergetretenen Mauren erbten nur dessen christliche Kinder, während die sämmtliche mahometanische Nachkommenschaft von der Erbschaft gänzlich ausgeschlossen wurde. Die Ehe neubekehrter Mauren galt als rechtmäßig; im Falle aber nur ein Ehegatte sich zum Christenthume bekannte, so konnte er, wenn der mahometanische Theil ihn zum Rücktritte aufforderte, sich von demselben scheiden. Verlöbnisse zwischen Mahometanern und Christen hatten nur dann Gültigkeit, wenn unmittelbar sich an dieselbe die Taufe anschloß. Strenge Strafen waren auf die Rückkehr zum Islam gesetzt. Der Renegate verlor, wenn er ein Sohn war, das Erbtheil des Vaters, der Ehemann wurde mit dem Feuertode bestraft, die abtrünnige Frau verlor ihre Mitgift. Wenn ein Renegate zum Christenthume zurückkehrte, so blieb er für immer unfähig, Grundbesitz zu erwerben oder vor Gericht Zeugniß abzulegen. Das Schicksal der maurischen Sclaven lag ganz in der Hand ihrer Herrn, welche mit ihnen nach Willkühr verfügen konnten. Bis zum Jahre 1248 gewann jedoch der Sclave im aragonischen Reiche mit der Annahme des Christenthums die Freiheit, doch hielten es die Prälaten des genannten Reiches für nöthig, auf einer Kirchenversammlung zu Tarragona (1246) den Beschluß zu fassen, daß die saracenischen Gefangenen, welche sich zu der Taufe blos in der Absicht hinzudrängten, um dem Joche der Sclaverei zu entgehen, sich einige Zeit bei dem Vorsteher der Kirche, in welcher sie getauft zu werden wünschten, aufhalten sollten, damit dieser prüfen könnte, „ob sie in der Finsterniß oder im Lichte wandeln.“ Würden sie in ihrem Vorsatze, das Christenthum anzunehmen, beharren, so sollte ihnen dann die

Taufe nicht länger verweigert werden *). Seit der Erlassung des Forum Valentinum (1248) wurden aber die zum Christenthum übergetretenen Sclaven nur dann der Knechtschaft entzogen, wenn sie sich in der Gewalt eines Moslems oder Juden befanden. Die Mudejaren genossen in ihren Moscheen freier Ausübung des Gottesdienstes; auch hatten sie die Befugniß, ihre Kadis zu wählen, welche ihnen nach den Satzungen des Korans Recht sprachen. In Streitigkeiten mit den Christen dagegen waren sie dem Urtheile des christlichen Richters unterworfen. An einem Sonn- oder christlichen Festtage durften sie keine Handarbeit verrichten. In Castilien standen sie rechtlich den Juden gleich, in Aragonien dagegen standen sie rechtlich unter ihnen, obgleich sie größere Achtung als diese genossen. Sie durften keine christlichen Bedienten halten, noch mit Christen an demselben Tische essen. Außer dem von allen Einkünften an den Staat entrichteten Zehnten mußten sie ein Kopfgeld an ihre Feudalherrn bezahlen, welche ihren Vortheil darin sahen, denselben als fleißigen Handwerkern, Künstlern und Ackerbauern ihren besondern Schutz angedeihen zu lassen **).

10. Außer den Mauren befanden sich viele Juden in Spanien, wo sie besonders zu Cordova, Barcelona, Toledo und Granada berühmte Schulen unterhielten. Im Allgemeinen erfreuten sie sich, einige vorübergehende Unfälle abgerechnet, ungestörter Ruhe und Sicherheit. Mehrere ausgezeichnete Juden genossen die Gunst der christlichen Könige und wurden

*) *Marca hisp.* p. 531.
**) Havemann a. a. O. S. 80 ff. mit Berufung auf die Schrift *Circourts:* «Histoire des Mores Mudejares et de Morisques ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chretiens.» Paris 1846.

von denselben zu Aemtern, besonders aber zur Besorgung von Geldangelegenheiten, verwendet. Doch weisen die auf einigen Kirchenversammlungen mit Rücksicht auf die Juden gegebenen Bestimmungen darauf hin, daß diese durch ihren maßlosen Wucher auch in Spanien wie in andern Ländern den Unwillen des Volks auf sich zu laden angefangen hatten. — Die religiösen Verhältnisse der Juden betreffend, war in der oben angeführten Constitution vom Jahre 1233 bei Strafe des Verlustes der Freiheit verboten worden, daß ein Jude oder eine Jüdin zum Islam oder umgekehrt ein Maure oder eine Maurin zum Judenthume übertrete. Im Jahre 1242 wurde von Jayme I. zu Lerida den Juden und Mauren die Erlaubniß ertheilt, ohne Verlust ihres Vermögens — welches bisher in diesem Falle von der Kirche in Anspruch genommen worden war — die christliche Religion anzunehmen*). Zu nicht geringem Danke wurden die Juden in Spanien der Geistlichkeit und besonders den Päpsten verpflichtet, welch' letztere ihren Einfluß dahin verwandten, um allerdings auf der einen Seite die Christen von den moralischen und pecuniären Nachtheilen, welchen sie durch den Verkehr mit den gewandten Söhnen Israels ausgesetzt waren, wo möglich zu bewahren, auf der andern Seite aber diese gegen die Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen der ersteren zu beschützen. So erließ Honorius III. im Jahre 1217 ein Schreiben an den Bischof von Palencia und an zwei andere Prälaten, in welchem er dieselben, zur Sicherstellung der Sitten der Christen gegen die verderblichen Ein-

*) *Aguirre* t. III, p. 501 sq. „Es war dieß allerdings," sagt Jost (Geschichte der Israeliten Bd. 6, S. 296), „ein Fehlgriff gewesen und die Aufhebung eines solchen unsinnigen Gesetzes hat vielleicht mehr Juden bekehrt, als alle früheren noch so gründlichen Predigten."

flüsse der Juden, anhielt, die in Betreff dieser auf der vierten allgemeinen Synode im Lateran getroffenen Bestimmungen, welchen gemäß die Juden und Saracenen sich durch ihre Kleidung vor den Christen unterscheiden sollten *), zur Vollziehung bringen zu lassen. Zu gleicher Zeit aber sprach er in einem an sämmtliche Gläubigen Spaniens gerichteten Schreiben sein Verlangen aus, daß die Juden nicht mit Gewalt zum Empfange der Taufe gezwungen, noch

---

*) Die auf der allgemeinen Lateransynode gegebenen Gesetze über die Juden finden sich bei *Mansi* t. XXII, p. 1054—58. Das capitulum «ut Judaei a Christianis discernantur» lautet: «In nonnullis provinciis a Christianis Judaeos seu Saracenos habitus distinguit diversitas: sed in quibusdam sic quaedam inolevit confusio, ut nulla differentia discernantur. Unde contingit interdum, quod per errorem Christiani Judaeorum seu Saracenorum et Judaei seu Saraceni Christianorum mulieribus commisceantur. Ne igitur tam damnatae commixtionis excessus per velamentum erroris hujusmodi excusationis ulterius possint habere diffugium, statuimus, ut tales utriusque sexus in omni Christianorum provincia et omni tempore qualitate habitus publice ab aliis populis distinguantur, cum etiam per Mosen hoc ipsum legatur eis injunctum. In diebus autem lamentationis et Dominicae passionis in publicum minime prodeant, eo quod nonnulli ex ipsis, talibus diebus (sicut accepimus) ornatius non erubescant incedere, ac Christianis, qui sacratissimae passionis memoriam exhibentes lamentationis signa praetendunt, illudere non formident. Illud autem districtissime inhibemus, ne in contumeliam Redemptoris prosilire aliquatenus praesumant. Et quoniam illius dissimulare non debemus opprobrium, qui probra nostra delevit; praecipimus, praesumptores hujusmodi per principes seculares condignae animadversionis adjectione compesci ne crucifixum pro nobis praesumant aliquatenus blasphemare.»

bei Abhaltung ihrer Feste beleidigt werden sollten *). Derselbe Papst nahm 1220 einen angesehenen Juden aus Barcelona in einem von dem Geiste wahrer, weil christlicher Humanität getragenen Breve **) in den apostolischen Schutz. Obgleich Honorius III. zu gleicher Zeit dem Erzbischofe von Tarragona auftrug, die Juden nicht zu zwingen, neue Merkzeichen zu tragen, so tadelte er doch den König von Aragonien, daß er zu Gesandten an den Emir Almumenin ***) und dessen Unterthanen Juden ernenne, welche zum großen Nachtheile für die Sache der Christen die Geheimnisse dieser den Saracenen verriethen. Außerdem forderte er die Könige von Leon, Castilien und Navarra, welche sich ebenfalls der Juden zu solchen Gesandtschaften bedienten †), auf, die Ehre und das Interesse des Christenthums besser zu wahren. Honorius' III. Nachfolger Gregor IX. ließ 1233 Ferdinand III. durch den Erzbischof von Compostela auffordern, die Juden in den Königreichen Leon und

*) *Raynald.* ad ann. 1217 n. 84. t. XIII, p. 248.

**) «Sedes apostolica pia mater ubera charitatis, quibus filios suos nutrit, ad alienos interdum studio pietatis extendit, quos locum sui tabernaculi dilatando in fide nititur parturire, ut si forsan ad aemulationem quomodo libet provocati in adoptionem veniant filiorum, Christusque formetur in illis, et ipsi conformentur eidem adorentque ipsius pedum vestigia, qui ei aliquando detrahebant.» Bei *Raynald.* ad ann. 1220 n. 48. t. XIII, p. 279.

***) Honorius III. hatte denselben im vorhergehenden Jahre aufgefordert, das Christenthum anzunehmen. Siehe das betreffende Schreiben des Papstes bei *Raynald.* ad ann. 1219 n. 46. 47. l. c. p. 270.

†) Schon Gregor VII. hatte von Alfonso VI. verlangt, daß die Juden keinerlei Regiment über die Christen als deren Herrn, Obrigkeiten oder Richter führen sollten. cf. *Harduin* t. VI, p. 1, p. 1478 sq.

Castilien, welche an der Einziehung der königlichen Zehnten mehr Antheil nahmen, als sich gebührte, im Zaume zu halten und dieselben zu nöthigen, die zu ihrer Auszeichnung ihnen auferlegten Merkmale zu tragen *). Im Jahre 1235 dagegen erließ Gregor IX. auf die flehentlichen Bitten der Juden ein Schreiben an die Christenheit, in welchem er dieselben **) in päpstliche Protection nahm. Kein Christ sollte sie zwingen, zur Taufe hinzuzutreten ***). Ebensowenig sollten sie ohne richterlichen Urtheilsspruch getödtet, oder verstümmelt, oder ihrer Güter beraubt, oder bei der Feier ihrer Feste durch Steinwürfe oder mit Knitteln auseinandergetrieben werden. Um „der Bosheit oder Schlechtigkeit einzelner Menschen" zu begegnen, wurde befohlen, daß Niemand die Grabstätten der Juden verletzen oder zerstören, oder Leichname um Geldes willen ausgraben sollte. Wer diesem Decrete nach Kenntnißnahme von demselben zuwiderhandle, sollte an Ehre und Amt Schaden leiden oder der Excommunication unterliegen, wenn er nicht die gehörige Buße leiste. Zum Schlusse wurde noch beigefügt, daß dieses Schutzes nur diejenigen Juden theilhaftig werden sollten, welche sich der Untergrabung des christlichen Glaubens in keiner Weise schuldig gemacht hätten †).

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wandte der Dominicanerorden, welcher um jene Zeit große

*) *Raynald.* ad ann. 1220 n. 19. l. c. p. 280.

**) «Praedecessorum nostrorum felicis memoriae Calixti, Eugenii, Alexandri, Clementis, Coelestini, Innocentii et Honorii Rom. Pontificum vestigiis inhaerentes.»

***) «Veram quippe Christianitatis fidem habere non creditur, qui ad Christianorum baptisma non spontaneus, sed invitus cognoscitur pervenire.»

†) *Raynald.* ad ann. 1235 n. 20. 21. l. c. p. 425 sq.

Thätigkeit in der Bekehrung der entfernten heidnischen Völker entwickelte, seine Aufmerksamkeit auch den spanischen Juden zu. Der heil. Raymund von Pennaforte machte Jayme I., bei welchem er in großem Ansehen stand, den Vorschlag, eine Anzahl Geistlicher mit dem Studium der rabbinischen Schriften zu beschäftigen und dadurch in den Stand zu setzen, die Juden mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen. Unter denen, welche sich mit den gelehrten Juden auf das Feld der Disputationen begaben, zeichneten sich besonders die Dominicaner Paul Christiani und Raymund Martin aus, welch' letzterer seine Kenntnisse und Erfahrungen in der von ihm unter dem Namen Glaubensdolch (pugio fidei) verfaßten Schrift niederlegte. Im Jahre 1260 wurde von Jayme I. in seinem Palaste zu Barcelona eine große Disputation zwischen Paul Christiani und dem berühmten Rabbi Moses Bar Nachman aus Gerona*) veranstaltet**). Nach Beendigung derselben erhielt Paul die Erlaubniß, in allen Synagogen zu predigen, die Juden zu sich zu bescheiden, sich ihre Bücher zur Benützung reichen zu lassen, und von denselben die Reisekosten in der Weise zu erheben, daß sie von der Judensteuer in Abzug kommen sollten***). Außerdem befahl der König in einer andern Verordnung den Juden unter Androhung harter Strafen, alle auf Christus oder dessen seligste Mutter sich beziehenden Schmähworte aus ihren Schriften auszumerzen†). — Kurz darauf setzte Jayme den Juden Jatrudanus an die Spitze der Finanzgeschäfte. Clemens IV.,

*) Er war zugleich Arzt und Geburtshelfer. Jost a. a. O. 6, 298.

**) Jost a. a. O. 6, 294.

***) *Bzovius* ad ann 1263 n. 16. t. XIII, p. 722.

†) *Bzovius* ad ann. 1263 n. 17. l. c. p. 722.

welcher den genannten König auch mit ernsten Worten vor der Gefahr warnte, welche ihm von seinen maurischen Unterthanen drohe, forderte ihn auf, aus den Juden, welche die Christen „mehr als andere schmäheten und verfolgten," künftig nicht mehr seine Beamten zu wählen und dieselben nicht höher zu erheben, als die ihnen von dem apostolischen Stuhle bewilligten Privilegien gestatteten. Besonders aber bat er ihn, jenen Rabbi Moses, welcher in einer in vielen Exemplaren allenthalben verbreiteten Schrift vieles Erdichtete über jene mit Paul Christiani gehaltene Disputation ausgestreut habe, zwar nicht mit dem Tode und der Verstümmelung der Glieder, aber doch so empfindlich zu bestrafen, daß dadurch sein Ernst offenbar werde, und zugleich durch dessen Beispiel die Frechheit Anderer niedergehalten werde*). Um den Forderungen des Papstes Genüge zu leisten, wurde der rücksichtslose Vorkämpfer des Judenthums aus dem aragonischen Reiche verbannt. Derselbe begab sich nach Palästina, wo er sich zu Hebron eine Grabstätte ausersah**).

11. Werfen wir noch einmal einen flüchtigen Blick zurück auf die vor unserm Geiste vorübergeführten Jahrhunderte der mittleren spanischen Geschichte: welch' reiches Gemälde stellt sich unserm Geiste dar! Die westgothische Monarchie, ein früher so kräftiges und mächtiges Reich, wird, nachdem ihre Grundpfeiler durch die Erschlaffung des kriegerischen Geistes und durch die Parteikämpfe der auf einander eifersüchtigen Großen morsch geworden war, in einer Schlacht zertrümmert. Ein Volksstamm mit frem-

*) *Bzovius* ad ann. 1266 n. 11. l. c. p. 757.
**) Jost a. a. O. 6, 298.

den Sitten, Sprache und Religion, dessen Heimath im fernen Osten liegt, schlägt seine Wohnung auf in den gesegneten Fluren und stolzen Städten und Burgen. Aber während die Araber sich unter der Regierung der Ommoijaden auf eine hohe Stufe der Cultur und des Wohlstandes erheben, und ihren christlichen Nachbarn in Frankreich und Italien in Wissenschaft und Kunst voraneilen, haben die in die Gebirge des äußersten Nordens zurückgedrängten Gothen, von den siegreichen Söhnen der Wüste beinahe unbeachtet, die Grundlagen zu neuen Reichen gelegt. Zuerst auf die Erhaltung der alten Ueberlieferungen ihres Volkes sich beschränkend, wagen sie bald, um die Banner ihrer selbstgewählten Könige geschaart, von ihren Bergen herabzusteigen in den Kampf mit den Ungläubigen, um die Grenzen ihrer kleinen, unfruchtbaren Lande weiter gen Süden vorzurücken. Im Kampfe stählt sich ihr Arm, das Gelingen ihrer Anstrengungen beflügelt ihre Kräfte. Der heil. Jacobus kämpft den Streitern für Gottes heilige Sache zur Seite; Schaaren glänzender Engel eilen ihnen im entscheidenden Augenblicke zu Hülfe und ermuthigen sie, wenn ihre Kraft zu ermatten im Begriffe ist. Die Bischöfe kämpfen mitten in ihren Reihen, Priester im Gewande der Kirche tragen das Panier des Kreuzes voran. Auf des Papstes Ruf und um die von der Kirche angebotenen Gnadenschätze und zugleich Ehre und Reichthum zu gewinnen, erscheinen aus den benachbarten Ländern zahlreiche christliche Ritter, ihre Tapferkeit im Kampfe mit den Ungläubigen erprobend. Zwar halten nicht selten Parteikämpfe im Innern der Reiche und Kriege der Fürsten unter einander die Christen in ihren Eroberungszügen auf. Die Almoraviden und Almohaden, welche in Africa nach einander mächtige Reiche

gründen, bedrohen die auf einander eifersüchtigen Könige mit gänzlichem Untergange. Aber so sehr die Christen zu wiederholtenmalen gedemüthigt werden, so wendet die Vorsehung die Geschicke doch im entscheidenden Augenblicke immer wieder zu ihrem Vortheile, und die Päpste hören nicht auf, ihre Stimme zur Rettung der gefährdeten Kirche zu erheben. In der Schlacht bei Navas de Tolosa wird die Macht der Almohaden gebrochen; in Castilien, Aragonien und Portugal treten kraftvolle und glaubenseifrige Könige auf, um an den Ungläubigen ihr Schicksal zu vollziehen. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts sehen sich die Christen im unmittelbaren Besitze fast der ganzen südlichen Halbinsel mit Ausnahme des der Krone Castiliens lehenspflichtigen Königreichs Granada. Lissabon, Cordova, Sevilla und Valencia werden von den Christen bevölkert, während der größte Theil der maurischen Einwohnerschaft in das Gebiet von Granada und über das mittelländische Meer zieht. Zwar stehen die Spanier in Gewerbsfleiß und Handel, in Wissenschaft und Kunst noch hinter andern Völkern des Abendlandes zurück. Aber mit den Küstenstrichen und ihren zahlreichen Hafenstädten sind die Verbindungsmittel mit dem Auslande gewonnen und die in den neuen Eroberungen angesiedelten Edlen und Bürger, Geistliche und Mönche dürfen jetzt den Preis ihrer Anstrengungen genießen, während die in den nördlichen Gebieten zurückgebliebenen Kernvölker, nachdem das langjährige Werk des Glaubenskampfes vollendet ist, Muße gewinnen, um mit den Künsten des Friedens sich zu beschäftigen. Schon ist auch mancher Saame der höhern Cultur ausgestreut worden durch die Mönche und Prälaten, welche ihre französische Heimath mit den spanischen Himmelsstri-

chen vertauschten. Schon sind Academien errichtet, um die Wissenschaften aus Italien und Frankreich auf die pyrenäische Halbinsel zu verpflanzen, und in den folgenden Jahrhunderten werden wir die Spanier nicht nur in Ritterlichkeit, Heldenmuth und Glaubenseifer, sondern auch in Kunst und Wissenschaft mit andern Nationen wetteifern und als eines der kräftigsten Glieder der christlichen Staatenfamilie an den europäischen Geschicken sich bethätigen sehen.

Zusätze und Berichtigungen.

Zur Note S. 40 bemerke folgende Stelle „ex Chronico Gaufredi Vosiensis" (bei *Bouquet* rer. Franc. script. t. XII, p. 432): „Contigit praeterea Romanum Antistitem (Gelasium) Cluniaco venire, mori ac sepeliri: qui ab Abbate (Pontio) visitatus, aciem oculorum prolixius in illum deflexit. Dixitque ei Abbas: „„Quid me aspicis?"" Aeger respondit: „„Quia video in Papatu moriturum."" Ex tunc animus Pontii gliscere coepit, sperans se Papam futurum iri; sed fefellit eum dubia spes . . . Tumulato Pontifice Cluniaco Archiepiscopum de Vienna . . summum Pontificem statim Cardinales elegerunt. *Pontius his contradicere voluit, sed non valuit.* Beatus Praesul indulsit Abbati" etc.

Zu S. 58 f. Note ***. Einen ähnlichen Fall siehe in der Hist. lit. de la France t. XIV, p. 530.

Zu S. 87 als Note zu Zeile 4. Nach einem Briefe Peters des Ehrwürdigen an Innocenz II. vom Jahre 1141 war damals der erzbischöfliche Stuhl von St. Jago erledigt. Siehe die Hist. lit. de la France t. XIII. p. 230. Johannes von Salisbury schreibt 1167 oder 68 in einem Briefe an Nicolaus de Monte Rotomagensi (Rer. Franc. script. t. XVI, p. 579): „Archiepiscopus S. Jacobi diu proscriptus, jam a multo tempore revocatus est a Rege suo." Unter diesem Erzbischofe scheint uns Gelmirez verstanden werden zu müssen, welcher dieser Stelle zufolge denn doch seinen Vorsatz, seinen Sitz zu verlassen, ausgeführt haben dürfte, ohne Zweifel durch die Gewaltthätigkeiten Alfonso's VII. hiezu genöthigt.

Zu S. 109. Zeile 18 als Note. Ueber die Genealogie der Könige von Portugal siehe mehrere Schriften bei *Lelong*. bibliothèque historique de la France (nouvelle edit. Paris 1769), t. II, p. 662.

Zu S. 142. Z. 10 setze hinzu nach „Stuhles" — die Worte: wenigstens theilweise.

Zu S. 143. Note * setze hinzu: Innocenz III. machte Sancho I. bemerklich, daß jene von seinem Vater bezahlte Summe ein freies Geschenk desselben gewesen sei, das nicht auf Rechnung des Zinses gesetzt werden könne, und daß daher die Leistungen für die verflossenen Jahre noch nachzuholen seien. Der von dem Papste zur Empfangnahme der Summe angewiesene Cardinal Reiner erhielt von Sancho I. 504 Maravedis ausbezahlt, als Leistung der seit dem

Jahre 1179 rückständigen vier Unzen Gold; hinsichtlich des schuldigen Zinses der 100 Goldstücke (aureos) bat er den Papst um die Ertheilung einer Entscheidung. Innocenz III. schickte nun dem Könige eine Abschrift von dem Schreiben seines Vaters, das er aus den Regesten Alexanders II. nahm, aus welchem hervorging, daß jene 1000 aureos ein besonderes Geschenk waren und bestand auf der Bezahlung des schuldigen Zinses. Schäfer I, 557.

Zu S. 141. Zeile 6 als Note. Daß Hadrian IV. zu Ferdinand II. in keinem freundlichen Verhältniß stand, geht aus einem Briefe des letztern an Alexander III. vom Jahr 1160 hervor, aus welchem wir folgende Stelle herausheben: „Hinc est, quod praedecessori vestro nec debitam reverentiam demonstravi, nec esse meum ut patri et domino aperui. Novi namque ipsum, nulla mei vel patris culpa offensum et *nominis mei dignitati derogantem* et consilium tanquam inimico denegantem." Rer. Franc. script. t. XV, p. 763.

Zu S. 146. Note *. Siehe auch „de Ulixbona Saracenis erepta a navali Flandrensium et Lotharensium, epistola Arnulfi ad Milonem Tarvanensem episcopum." Rer. Franc. script. t. XIV, p. 325 sq., abgedruckt aus *Martene*, ampl. collect. t. I, col. 800.

S. 159. Note **. Zeile 3 lies statt „nec — *rei*.

Zu S. 199. Zeile 26 als Note. Bei Guillel. Neubrigensis (Rer. Franc. script. t. XIII, 106) findet sich die unwahrscheinliche und von keinem andern Schriftsteller bestätigte Nachricht, Alfonso II. sei von dem Papste feierlich zum Könige gekrönt worden.

[illegible] S. 376. Z. 11 lies statt „den zwischen Alfonso I. und Alexander III. abgeschlossenen Contract" — eine Abschrift von dem Schreiben Alfonso's I. an Alexander III.

Alphabetisches Register.

Mainz,

Druck von Florian Kupferberg.